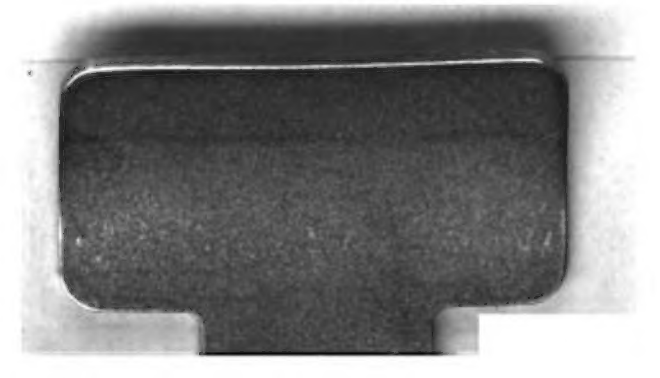




Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol.

Zweyter Band.

Innsbruck
im Verlage der Redaction.

Gedruckt mit Wagner'schen Schriften.
1807.

Ankündigung
einer Zeitschrift für Geschichte und Statistik von Tirol.

In allen Ländern rings um erwacht der Geist für Statistik und Geschichte; Archive, Klöster-Schränke ꝛc. werden durchwühlt, und Urkunden, die bisher nur in den Händen einiger Wenigen waren, der Welt zum Gebrauche übergeben; statistische Daten, Zahlen, Nachrichten, die man sonst als Staatsgeheimnisse selbst vor den Augen der Landes-Eingebornen eifersüchtig bewahrte, sind nun durch officielle Kundmachungen ein literärisches Gemeingut geworden: es wäre doch unverantwortlich, wenn Tirol allein sich und dem Auslande noch länger eine terra incognita bliebe; wenn wir allein nicht wüßten, was wir sind, und wie wir das wurden, was wir sind, oder wenn wir es erst von Ausländern erfahren wollten.

Durch eine mit Schnee und Eis bedeckte Bergkette, deren einzelne Spitzen unter die höchsten Berge der alten Welt gehören, in zwey Theile gesondert, erzeugt unser Land, das in den rauhen Thälern des Nordens kaum Hafer hervor bringt — im Süden Wein, Tobak, Italiänische Früchte, und wo es der Gardsee bespühlt, Oehl. Der Mineralog findet hier Fossilien, die er sonst nur aus Island hohlte, und der Botaniker Pflanzen, die er bisher auf den höchsten Schweitzer-Alpen suchte. Der Character des Bewohners ändert sich mit der Sprache, die er spricht, — Kleidung, Dialect, Lebensart beynahe in jedem Gerichte: aber alle vereiniget Gemeingeist, Treue gegen ihren Fürsten, und warme Anhänglichkeit an den Boden, der sie zeugte. Eine Constitution, die in den Urzeiten gegründet, sich unter dem

Schutze einer milden und gerechten Regierung ausbildete und befestigte, sichert jeder Classe des Volkes freyen ungetheilten Genuß ihres Eigenthumes, gleichen Antheil an der Berathschlagung über die das Landeswohl betreffenden Gegenstände und gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Lasten zu. Der Fleiß der Einwohner, welcher dem undankbaren Boden, oft den verheerenden Elementen zum Trotze, Früchte abzwingt, die Industrie, mit der sie die wenigen Stunden ausfüllen, welche ihnen die Arbeiten der Landwirthschaft frey lassen, die Biederkeit ihres Characters haben ihnen in Friedenszeiten die Neigung des Ausländers erworben: im Kriege geborne Landesvertheidiger, haben sie in den Vor= wie in den neuesten Zeiten Proben von Muth und Treue gegeben, und selbst, wenn sie der Uebermacht weichen mußten, durch ernste Haltung dem eindringenden Feinde Achtung und schonende Behandlung abgezwungen —— Kaum sollten wir glauben, daß uns bloße Vorliebe für das Vaterland täusche, wenn wir meinen, seine Geschichte und Statistik müßte — nicht bloß für den Patrioten — auch für den Weltbürger Interesse haben.

Manches ist in den vergangenen Jahren zu diesem Behufe geschehen: es sind schätzbare Abhandlungen über einzelne Landestheile und einzelne Epochen der Geschichte heraus gekommen: die erschienenen Jahrgänge des Tiroler=Almanachs haben vieles geleistet, und ließen noch mehr erwarten: aber es fehlte unserm Vaterlande noch immer an einem Magazine, wo einzelne denkende Köpfe die Resultate ihres Forschens und ihres sammelnden Fleißes niederlegen, selbe der Prüfung der Zeitgenossen unterwerfen, und so Materialien zu dem Gebäude liefern könnten, das einst ein warmer Tiroler in Schwartners und Mösers Geiste aufführen sollte.

Unter den Auspicien einer liberalen Regierung, die Geistes-Cultur liebt und fördert, wagt es eine Gesellschaft Patrioten ihren Landesleuten den Plan zu einem Institute vorzulegen, welches jene Lücke auszufüllen bestimmet ist.

Unter dem Nahmen „Der Sammler für Statistik und Geschichte von Tirol" wird in zwanglosen Heften eine Zeitschrift erscheinen, welche alles aufnimmt, was auf Geschichte und Statistik von Tirol Bezug hat, und nicht schon in andern gemein bekannten und gemein gelesenen Werken enthalten ist.

Abhandlungen über einzelne Epochen der Geschichte, Aufhellungen dunkler Punkte in derselben, Beyträge zur Geschichte der Gesetzgebung, der Constitution, des Ackerbaues, der Künste, der Wissenschaften ꝛc. Anekdoten zur Schilderung des Zeitgeistes, wichtige oder interessante ältere Urkunden, mit erklärenden Anmerkungen versehen, die sie auch dem Nichtgelehrten verständlich und genießbar machen, neuere öffentliche Schriften, welche als Beyträge zur Zeitgeschichte aufbewahrt zu werden verdienen, Biographien verdienter und ausgezeichneter Tiroler, topographische Beschreibungen von Kreisen, Gerichten, selbst von einzelnen beträchtlichern oder in irgend einer Rücksicht merkwürdigern Orten, statistische Daten jeder Art, Urtheile der Ausländer über Tirol, ausgehoben aus ihren Schriften, und mit berichtigenden Anmerkungen versehen, Recensionen von neuern Schriften, die auf Statistik und Geschichte von Tirol Bezug haben — sollen den Inhalt der Zeitschrift ausmachen, und in bunter Abwechslung jede Classe des lesenden Publicums interessiren.

Ein großer Vorrath von Materialien ist bereits vorhanden, und verdiente Männer aus verschiedenen Gegenden des Landes haben uns Beyträge und Mitarbeitung zugesichert: aber wir glauben auch auf die patrotische Unterstützung unsrer übrigen Landesleute mit Zuversicht rechnen zu können. Die Bedingungen machen wir ihnen in einem besondern Blatte bekannt.

Das erste Stück ist bereits erschienen und enthält folgende Aufsätze:

I. Tirols Vereinigung mit dem Königreiche Baiern. Mit allen darauf sich beziehenden Ac-

tenstücken. Von dem Fiscalamts-Adjuncten D. von Hörmann.

II. Ueber die Tesineser und ihren Bilderhandel, Von dem Appellations-Räthe A. A. di Pauli.

III. Kotzebue über Tirol in seinen „Erinnerungen von einer Reise aus Liefland nach Rom und „Neapel" mit Anmerkungen von einem Tiroler.

IV. Peter Ramoser.

Der Subscriptions-Preis eines Stückes von dem Papier, Format und Druck der Ankündigung, ungefähr 6 Bogen stark, und in einem gefälligen Umschlage geheftet, ist 36 kr. Reichs-Währ.; einzelne Stücke werden um 48 kr. verkauft. Drey Stücke machen einen Band aus, der einen besondern Titel und eine Inhalts-Anzeige bekommt.

Um das erschienene Stück zu erhalten und für die künftigen zu subscribiren, wenden sich Ausländer an die Buchhandlungen ihres Landes oder unmittelbar an die Wagner'sche Buchhandlung zu Innsbruck: für Tirol haben folgende Freunde den Verschleiß der Zeitschrift übernommen:

Zu Arco Herr D. Alois von Marcabruni.
— Botzen Herr Mercantil-Kanzler D. von Plattner.
— Brixen Herr Stadt- und Landrichter von Hellrigl.
— Brunecken Herr Kreisamts-Adjunct von Pfaundler.
— Imst Herr Kreis-Officier Schweighofer.
— Innsbruck Herr Dicasterial-Advocat D. Pfaundler.
— Kitzbühel Herr Dicasterial-Advocat D. Kurz.
— Meran Herr Gerichts-Advocat D. von Gasteiger.
— Rentti Herr Landrichteramts-Adjunct von Samern.
— Roveredo Herr Caspar von Baroni.
— Schwatz Herr Kreis-Officier Peratoner.
— Trient Herr Franz Caldironi.

So wäre mit einem Institute der Anfang gemacht, das schon lange der Wunsch vieler Patrioten war: ob es Fortdauer haben soll, hängt vorzüglich von unsern Landesleuten ab: an unsrer Bemühung wird es nicht fehlen, es derselben würdig zu machen.

Innsbruck den 30. Junius 1806.

Die Redaction des Sammlers
für Geschichte und Statistik
von Tirol.

I.

Tirols
Vereinigung mit dem Königreiche Baiern.

Mit allen sich darauf beziehenden Actenstücken.

Von dem Fiscalamts-Adjuncten D. v. Hörmann.

Die gewaltige Crise des vergangenen Jahres hat auch unser Vaterland getroffen: was uns vor einigen Monathen noch unmöglich geschienen hätte — wir sind Baiern geworden.

In der ersten Hälfte des Decembers 1805 kam die Nachricht des abgeschlossenen Waffenstillstandes nach Tirol. Die Schlacht, durch die er veranlaßt worden war, ließ wenig Gutes für Oesterreich hoffen: es verbreitete sich das Gerücht, daß wir getrennt werden sollten von dem Hause, unter dessen Zepter wir durch fünfthalb Jahrhunderte glücklich gewesen waren. So manche Rücksichten der Liebe und Dankbarkeit hatten dieses alte Band geheiliget. Durch dreyhundert Jahre hatten Prinzen des Hauses unter uns gewohnt, ihre Asche unserer Erde anvertraut: überall sprechen uns Denkmähler ihrer Wohlthätigkeit an. Selbst dem österreichischen Gesammtstaate einverleibt, hatte Tirol seine Verfassung unverletzt

erhalten, und außer Ungarn, theilte wohl kein Erbland die Vorzüge und Freyheiten, deren Tirol in der Belegung und Administration genoß. Das Andenken an die Liebe, welche Maria Theresia zum Lande trug, die persönliche Zuneigung des jetzt regierenden Kaisers und Seines Bruders, des geliebten Erzherzogs Johann, hatte den Tiroler fest an sie gebunden, und nun sollte er von Ihnen getrennet werden! — aber noch mehr! man sprach von Zerstückung: die Linie wurde nun über den Brenner, nun dem Nevis und Ulzbache nach gezogen, eines so schrecklich als das andere! zu verlieren unsern Nahmen, unsere Verfassung, unser Vaterland, zu verschwinden aus der Reihe der Völker, unter denen wir, wenn schon (in Vergleich mit Franzosen, Engländern rc.) nur ein Völkchen, in den neuesten Zeiten nicht unrühmlich genannt worden waren, zerrissen zu werden, wir, die nur unter Einer Regierung verbunden, bestehn, und wechselweise unsern Bedürfnissen abhelfend, glücklich seyn können — dieser Gedanke schien uns unerträglich: und wohin uns nun wenden, gegen die Allgewalt des Unwiderstehlichen, der es vielleicht schon beschlossen hatte? — Von diesen Empfindungen bestürmt, beschloß den 14. December die ständische Activität zu Innsbruck, die unter Nr. 1 abgedruckte Vorstellung an ihren Souverain, und fand Gelegenheit, sie an Ihn nach Holitsch zu befördern.

Mittlerweile war der Tagsbefehl der großen Armee vom 25. Frimaire nach Innsbruck gekommen. Die Unmöglichkeit eine so unverhältnißmäßige Summe, als die auf Tirol repartirten 9 Millionen Francs Contribution waren, abzuführen, bewog die Stände, in der Person des Polizey-Directors und k. k. Raths von Carneri

mit Beygebung des ständischen Buchhalters von Tschidrer eine Deputation nach München zu schicken: sie sollten ihr Möglichstes thun, Linderung unsers Schicksals bey dem Sieger zu erwirken. Bey der Audienz, die sie deßwegen hatten, sagte ihnen der Kaiser Napoleon, daß wir nunmehr dem Könige von Baiern angehörten, daß wir ungetheilt bleiben, daß Er Sich nur vorbehalten habe, Sich mit dem Könige wegen eines kleinen Districtes bey Lodron zu arrangiren, daß Er Ihm aber kaum 3—4000 Seelen wegnehmen werde. So erhielt Tirol aus dem Munde Napoleons selbst die erste bestimmte Nachricht von seinem künftigen Loose: von Oesterreich waren wir losgerissen, aber unsre Integrität hatten wir gerettet.

Im Nahmen der Stände überreichten die Deputirten nun dem neuen Souverain, der die ihm von Napoleon geschenkte Contribution großmüthig dem Lande nachgesehen hatte, das Schreiben Nr. 2, von dem die allgemeine Zeitung sagt, daß „es ganz dem „Geist dieses alten Volkes bezeichne, der sich in alter „und neuerer Zeit durch Thaten und Aufopferungen, „der schönsten Tage Griechenlandes würdig, auszeichnete“ *): und so wurde es auch in der edeln Antwort Nr. 3 von Ihm gewürdiget.

*) Diese Stelle wird lediglich aus dem Grunde angeführt, um einigen meiner Landesleute die Besorgniß zu benehmen, daß die verächtlichen Seitenblicke, die Jeremias Niesemacher in seinem gegen Dr. Knoll gerichteten Pamphlet auf den Geist und Character unserer Nation wirft, ein Resultat der allgemeinen Ansicht seyn möchten, welche die gebildetern Baiern von uns hätten.

Indessen war das Handbillet des Oesterreichischen Kaisers Nr. 4 an den Gouverneur Grafen von Brandis nach Innsbruck überbracht und in seiner Abwesenheit von dem Vicepräsidenten von Strobl eröffnet worden *). In einem Tage hatten sich Abschriften durch die ganze Stadt verbreitet. Mit Thränen im Auge las man überall die rührenden Worte, die der scheidende Vater, den Schmerz der Trennung tief fühlend, an seine Kinder geschrieben hatte **): aber mit Beruhigung sahen wir auf unsern neuen Vater hin, der uns so gnädig aufgenommen, uns die Erhaltung des Theuersten, unserer Constitution, zugesichert, und den ersten Augenblick Seiner Regierung mit einer Wohlthat bezeichnet hatte.

Den 1. Februar ging die verfassungsmäßige Deputation, deren in Nr. 2 erwähnt worden war, nach München: Sie bestand aus dem Landeshauptmanne Grafen Paris von Wolkenstein-Rodeneck, den beyden Stimmführern der Bezirke Trient und Brixen und zweyen Deputirten von jedem der vier Stände: als Repräsentant des Bauernstandes erschien Joseph Prosser, ein Bauer aus dem Unterinnthale, in seiner Bauerntracht.

Die Worte, mit denen der König die Deputation seiner neuen Unterthanen empfing, bezeichnen die edle

*) In der Folge traf Graf von Brandis mit dem Hofrathe von Eiberg in Innsbruck ein, und machte den Ständen den 10. April die officielle Eröffnung Nr. 5.

**) Aehnliche Empfindungen erregte das Abschiedsschreiben Ihrer königl. Hochheit der Erzherzoginn Elisabeth Nr. 6, die ein Viertel von einem Jahrhundert unter uns gelebt hatte. Ihr Andenken wird den Armen Innsbrucks immer heilig bleiben.

Humanität und die Deutsche Biederkeit Seines Characters: „Ich verspreche euch nochmahl“ — sagte Er im herzlichsten Tone, den Landeshauptmann bey der Hand fassend — „liebe brave Tiroler, kein Jota an eurer Verfas-
„sung soll geändert werden: Ihr habt einen guten Lan-
„desherrn verloren: ihr bedauert diesen Verlust: ich schä-
„tze euch darum und würde euch nicht schätzen, wenn
„ihr es nicht thätet. Wohl fühl' ich es, ich habe ei-
„nen harten Stand, mir eure Liebe und Achtung zu
„erwerben, aber ich werde es mir zu meiner angele-
„gensten Pflicht machen, und dann hoffe ich, es wer-
„de euch einst auch um mich so leid seyn, wenn ihr
„mich durch den Tod verliert.“

Die Deputation genoß, so wie die vorige, der Ehre, zur königlichen Tafel gezogen zu werden, und wurde überhaupt bey Hofe mit einer Auszeichnung behandelt, die für das Land äußerst schmeichelhaft und von der günstigsten Vorbedeutung ist. — Heil dem Könige, der an Seinem Volke Biederkeit und freymüthige Offenheit schätzt, aber auch Wohl dem Volke, das diese Deutschen Tugenden selbst an dem Throne nicht verläugnet!

Den 6. Februar traf der königliche Hof-Commissär Carl Graf von Arco in Innsbruck ein. Von Französischer Seite war als Uebergabs-Commissär der Obermusterungs-Inspector der großen Armee Villemanzy, der sich damahls als Director der Contributionen in Innsbruck aufhielt, ernannt. Zur Vornahme der Landes-Uebergabe wurde der 11. Februar bestimmt.

An diesem Tage versammelten sich um 11 Uhr Vormittag das Gubernium mit den untergeordneten Aemtern, das Appellations-Gericht und das Landrecht in dem Gubernial-Rathszimmer, und begaben sich von dort

unter dem Vortritt des Vicepräsidenten von Strobl in die Wohnung des königl. Hof = Commissärs. Hier fand sich auch der Obermusterungs = Inspector Villemanzy mit dem Intendanten de Staſſart und dem Französischen Officiers = Corps, dann der Generalmajor Siebein mit den Baierischen Stabsofficiern ein: der Zug ging durch den Riesensaal, in dem er von den paradirenden Grenadiers mit klingenden Spiel empfangen wurde, in das zu diesem Ende vorbereitete Zimmer der Hofburg; die Stände befanden sich schon dort.

Die beyden Commissärs stellten sich vor dem aufgerichteten Throne, und General Villemanzy eröffnete die Handlung mit einer Französischen Rede an die Stände Nr. 7. er las dann die Uebergabs = Acte in Französischer Sprache Nr. 8. Hierauf wurde von dem königl. Baierischen geheimen Expeditor Jacob Prosch die Acte in deutscher Sprache Nr. 9, und das Besitzergreifungs = Patent Nr. 10. herabgelesen, und der königl. Hof = Commissär Graf von Arco schloß mit der schmeichelhaften Rede Nr. 11. *) Der Zug ging wieder in die Wohnung des königl. Hof = Commissärs zurück, der gleich nach der Uebergabe von den Beamten des Guberniums, des Appellationsgerichtes und des Landrechtes den Eid abnahm.

Das Besitzergreifungs = Patent verlas der Gubernial = Secretär von Strobl unter dem Donner der Kanonen von dem Balkon der Hofburg, und dann zu

*) Wie schön hat Graf von Arco in der Folge die Ahndungen gerechtfertiget, die er mit dieser Rede in jenem feyerlichen Augenblicke in uns weckte, mit denen er damahls unser tief erschüttertes Gemüth beruhigte!

Pferde, von einer Abtheilung Dragoner begleitet, unter Trompetenschall auf den Hauptplätzen der Stadt. Das kaiserliche Wappen wurde von den öffentlichen Gebäuden abgenommen und das königl. Baierische angeheftet.

Mittags war Tafel von 40 Gedecken bey General Villemanzy, bey welcher Toasts auf das Wohl des Kaisers und der Kaiserinn von Frankreich, des Königs und der Königinn von Baiern, des Prinzen Eugen und der Prinzeßinn Auguste, auf die Verbindung zwischen Frankreich, Baiern und Italien, auf Tirols Vereinigung mit Baiern, auf die Braven, die im Kriege gefallen waren, ausgebracht wurden. Abends war das Theater beleuchtet.

So endete sich dieser, für Tirol merkwürdige Tag: außer der durch Jahrhunderte gewohnten und erprobten politischen Verbindung, hatte er beynahe in jeder Familie eine Privatverbindung gelöset, eine Aussicht, der man vielleicht Opfer gebracht hatte, zerstört: darum äußerte auch das Volk keine laute Freude. Ueberhaupt nicht Freund von lärmenden Freudenbezeigungen, tief fühlend empfangene Wohlthaten, und Anhänger des Alten, das er, mit Willen, nur gegen das als gut erprobte Neue hingibt — hätte der Tiroler heucheln müssen, und das kann er nicht. Aber die bangen Besorgnisse über des Landes künftiges Schicksal hatten seit dem 14. December 1805 der 8. Artikel des Preßburger Friedens, unsers Königs und Napoleons Zusicherungen, die Auszeichnung, mit der unsere Repräsentanten in München behandelt worden waren, endlich die Wahl beruhiget, welche der König in der Person unsers allgemein geliebten und verehrten Gouverneurs getroffen hatte. Der Blick in die Zukunft war ruhiger geworden, und entdeckte so manche Vortheile, die aus der so sehr gefürch-

teten Katastrophe folgen sollten. Wir sahen uns mit einem Volke wieder vereiniget, das uns in den Urzeiten unserer Geschichte Bewohner und Beherrscher gegeben hatte, dem wir mehr als irgend einem andern Angränzer, durch Sprache, Character und Gewohnheiten verwandt sind. Der Hauptstadt nahe, wird es uns leicht, Vorstellungen vor den König zu bringen, der Seiner Unterthanen Liebe und Zutrauen besitzt. Hören einmahl die Zwischenmäuthe auf, welche Tirol von Baiern sondern: so wird der Ueberfluß des Baierischen Getreides, unaufgehalten, auf unsere Märkte strömen; der arbeitenden Classe ist ihr Unterhalt gesichert und erleichtert, und der Bauer des nördlichen Tirols wird zur Beschäftigung übergehn, die ihm Eigenschaft und Lage seines Bodens anweiset — zur Viehzucht: dann wird auch für die Erzeugnisse des südlichen Tirols, Weine, Seide, Tobak und Früchte der Markt ansehnlich erweitert und es dem Bewohner möglich gemacht werden, mit Vortheil seine Capitalien auf die Trockenlegung der Moräste und die Urbarmachung von öden Gemeingründen anzulegen. Im Norden von Baierischen Landen umgeben und im Süden von dem befreundeten Italien begränzt, haben wir weniger, als je, für die Störung des Waaren-Durchzuges, einer Hauptquelle der National-Einkünfte, zu besorgen. Die Liberalität der in Baiern bestehenden Mauthverfassung sichert uns die Fortdauer und Vergrösserung der Handelsfreyheit zu, deren nur wenige Beschränkung wir bisher dem Umstande dankten, daß wir außer dem Oesterreichischen Mauth-Cordon lagen, und manche Fesseln, die hin und wieder, aus übelverstandenen Polizey- und Handlungs-Grundsätzen, Landwirthschaft, Handlung und Gewerbe drücken, werden durch

die neue, der Freyheit der Nahrungswege günstige Gesetzgebung gelüftet werden.

Wahr ist es, diese und andere vortheilhafte Wirkungen der Aenderung mögen erst in einer Folge von Jahren fühlbar werden, während so mancher reelle Verlust schon jetzt empfunden wird; aber gegründet in der natürlichen Lage Tirols und in dem Geiste der Regierung, werden jene Vortheile gewiß kommen, und den Wohlstand des Landes gewiß heben. In unserer Gewalt steht es, sie eher herbeyzuführen, die mit jeder Aenderung verbundenen nachtheiligen Folgen zu mindern — durch Nationalgeist und Eintracht. Daß Tirol seinen alten Herrscher verlor, haben wir nicht verschuldet: aber nur dann können wir mit freyer Stirne vor das Gericht unserer Nachkommen treten, wenn wir alles, was in uns lag, beygetragen haben, daß es unter seinem neuen Herrscher so glücklich werde, als es Sein Wunsch ist.

Möchte doch meine schwache Stimme mächtig an das Herz jedes Tirolers tönen, in ihm die engherzigen Rücksichten auf Person, Stand und Wohnort übertäuben, und das einzige große Gefühl beleben, daß er Tiroler und des Baiers Bruder sey!

I.

Vorstellung

der Stände von Tirol an Se. Majestät den Kaiser von Deutschland und Oesterreich vom 14. December 1805.

„Eure Majestät!

Durch eine mehr dann Monath lang andauernde Französische Besetzung von dem Zutritte zu Eurer Majestät

geheiligten Throne getrennt, eilen die getreuesten Stände Tirols in dem ersten Augenblicke der durch den geschlossenen Waffenstillstand wieder hergestellten Verbindung sich zu den Füßen ihres angebetheten allergnädigsten Landesfürsten zu werfen.

„Nicht der Druck der während dieser Trennung ausgestandenen Leiden, die auch auf andern getreuen Erbstaaten eben so gewichtig lasteten, sondern höhere Empfindungen führen sie zu Eurer Majestät geheiligten Throne, um eine Bitte vorzutragen, welche die erste Anliegenheit getreuer, unter Eurer Majestät milden Zepter glücklicher Unterthanen umfasset.

„Tröstlich ist die Aussicht, welche der geschlossene Waffenstillstand den vielen unter des Krieges Last seufzenden Nationen auf einen baldigen Frieden eröffnet: aber die getreuesten Stände Tirols, erschreckt durch die Aeußerungen der Französischen Generale und bestürzt durch den Blick auf die unglücklichen Kriegsereignisse, können nur mit Zittern der Entscheidung des ersehnten Friedens entgegen sehen, der vielleicht ganze Umwälzungen der Staaten gebiethen wird.

„Eure Majestät! Wenn je die Stellvertreter der Tiroler eine von dem sehnlichsten Verlangen der Nation begleitete Bitte vor Höchstihren Thron brachten, wenn je eine der höchsten Beherzigung würdig war: so ist es die, welche sie in diesem Augenblicke zu Ihren geheiligten Füßen legen: Eure Majestät wolle ihnen nähmlich die trostvolle Versicherung zu geben geruhen, daß Tirol noch ferner unter Allerhöchstihrem beglückenden Zepter verbleibe, oder wenn doch das unerbittliche Verhängniß es anders gebiethen sollte, wenigstens nicht von der milden Regierung des durchlauchtigsten Erzhauses getrennet

werde. Schon seit fünfthalb Jahrhunderten bestand das Glück und der Stolz der getreuen Tiroler = Nation darin, Eurer Majestät durchlauchtigsten Vorfahren zu gehorchen: noch Jahrhunderte hindurch die Beweise seiner unverrückten Treue und Ergebenheit Ihren Nachkommen oder wenigstens dem durchlauchtigsten Erzhause erneuern zu können, ist der sehnlichste Wunsch, den jeder Tiroler in diesem wichtigen Zeitpuncte fühlt.

„Sollte aber, woran die getreuesten Stände nur mit kummervollem Herzen zu denken vermögen, das schreckliche Loos dem Lande beschieden seyn, nicht nur dem mildesten Zepter Eurer Majestät, dem ersten Gegenstande seiner Wünsche, sondern selbst dem durchlauchtigsten Kaiserhause durch den künftigen Friedensschluß entrissen zu werden; so wagen die getreuesten Stände die letzte, obschon schmerzliche Bitte, wenigstens nicht gestatten zu wollen, daß das Unglück des Landes durch die Theilung desselben vergrößert, und so seine seit Jahrhunderten aufrecht erhaltene Verfassung und sein mit dem Nahrungsstande aller einzelnen Landestheile auf das engeste verbundene Oeconomicum und Credit mit einem Mahle auf immer zerstöret werde — daß daher in dem unglücklichen Falle, Tirol ungetheilt, mit dem fernern Verbande der beyden fürstlichen Bezirke Trient und Brixen, mit der Verbürgung der ständischen Verfassungsrechte und eben darum auch der fernern Erhaltung der wirklich im Lande bestehenden, größtentheils den ersten Stand bildenden Stifte und Klöster dem neuen Regenten durch den Frieden zuerkannt werden wolle. Zwar können die getreuesten Stände diese Bitte nicht anders, als mit dem Gefühle des tiefesten Schmerzens und der bangsten Erwartung Eurer

Majestät unterlegen; aber sie hoffen durch die Eurer Majestät und Allerhöchstihren durchlauchtigsten Vorfahren von jeher bewiesenen Treue sich dieses allergnädigsten Schutzes und Vermittlung würdig gemacht zu haben. — einer Vermittlung, die Eurer Majestät in dem Herzen jedes Tirolers ein neues Denkmahl des unauslöschlichen Dankes stiften wird.

„Manchfältig sind zwar die weitern Anliegen, welche die gehorsamsten Stände auf den Fall eines so schmerzlichen Ereignisses noch fühlen. Doch von dem zu lebhaften Wunsche durchdrungen, daß es auf immer entfernt bleiben möchte, erlauben sie sich, ihre Bitten einzig darauf zu beschränken, daß allen sowohl Eurer Majestät unmittelbaren als den landschäftlichen Beamten in Tirol ihre Besoldungen und übrigen Dienst = Emolumente unabbrüchig belassen, — daß die wirklich schon zuerkannten Pensionen den damit betheilten Individuen ferner versichert werden — daß die schon angestellten Beamten und ihre Gattinnen bey sich ergebenden Fällen der Wohlthat des bestehenden Pensions = Normale noch weiters sich zu erfreuen haben, — daß endlich auch alle bestehenden Stiftungen und öffentliche sowohl als Privat = Präbenden beyderley Geschlechtes, und besonders auch die hiesige Universität noch ferner aufrecht erhalten werden möchten.

„Nicht nur sind besonders die ersten dieser Bitten selbst auf dem Hauptabschlusse der Reichs = Deputation vom 23. November 1802 und 25. Hornung 1803 gegründet, sondern jede derselben entspricht zugleich den huldvollesten Gesinnungen Eurer Majestät landesväterlichen Herzens, Höchstwelches auch sogar in dem traurigen Falle einer durch die Macht des Verhängnisses ab-

genöthigten Entsagung auf Tirol, doch nimmermehr gleichgültig ansehen wird, daß so viele Hunderte getreuer Unterthanen und Familien ihres Unterhalts und der zur Erziehung ihrer Kinder genossenen Hülfsmittel mit einem Schlage beraubt und in unabsehbares Elend gestürzt werden sollen.

„Innsbruck den 14. Dec. 1805.

Unterzeichnet: Paris Graf v. Wolkenstein Landeshauptmann.
Marcus Abt von Wilten, Verordneter des Prälatenstandes.
J. A. Stadler v. Gstirner Verordneter aus dem Herrn- und Ritter-Stande.
J. Riß Bürgermeister von Innsbruck, Verordneter aus dem Bürgerstande.
J. Marberger Pfleger zu Petersberg, Verordneter aus dem Bauernstande."

2.

Vorstellung
der ständischen Deputirten von Tirol an Se. Maj. den König von Baiern vom 11. Jänner 1806.

Königliche Majestät!

„Wir sind von unsern Committenten den Ständen Tirols beauftragt, Eurer Majestät als nunmehrigem Könige von Baiern und zugleich als unsern künftigen Landesfürsten ihre unterthänigsten devotesten Glückswünsche abzulegen.

„Es ist wahr, gnädigster König und Herr Herr! daß es den Ständen und dem Volke Tirols sehr schwer fällt, einen Landesherrn zu verlieren, dessen väterliches

gnädiges Benehmen gegen uns nicht nur jenem aller seiner Vorfahren aus dem durchlauchtigsten Hause Oesterreich durch viele Jahrhunderte gleich kam, sondern es noch um vieles übertraf, wofür auch der Stände und des Landes Dank und Andenken unauslöschlich seyn werden.

„Indem aber die Stände Tirols sich verpflichtet achten, ihrem bisherigen so gütigen Landesherrn diesen kleinen Tribut dankbarer Erkenntlichkeit zu zollen; so nehmen sie sich zugleich die submisseste Freyheit, durch uns zu den Füßen Eurer Majestät die Versicherung abzulegen, daß sie Stände, — nachdem es dem Herrscher aller Herrscher in seiner Allmacht gefallen hat, die Kaiserlich Französischen Waffen in Vereinigung jener Eurer Majestät mit so ausgezeichneten Siegen zu krönen, die Oesterreichischen Waffen aber in eine solche Ohnmacht zu versetzen, daß unser bisheriger Landesherr uns nicht mehr beschützen konnte, sondern dem Gesetze des Siegers Land und Leute überlassen mußte — dem gebietherischen Schicksale sich zu fügen und den Gesetzen Eurer königl. Majestät unsers künftigen Landesherrn zu gehorchen wissen werden.

„Dieses ist aber nicht genug, Gnädigster König und Herr Herr! die Stände Tirols haben uns als Organe ihrer und des Volkes Gesinnungen, auch noch beauftragt, Eurer Majestät mit der der Tiroler-Nation eigenen Offenheit und Redlichkeit und zugleich mit gerührtestem Danke zu bekennen, daß Höchstdieselbe schon jetzt, folglich noch vor dem Regierungs Antritte, gnädigst und zuvorkommend das Land Tirol mit so ausgezeichnetem Wohlwollen und mit so entscheidenden Gnadenbezeigungen als jene des Contributions-Nachlasses und der zugesi-

cherten Beybelassung der Landesverfassung sind, überhäufet haben; — und daß so wie unser bisheriger Landesherr sich trösten wird, das Land wenigstens einem gütigen Fürsten überlassen zu müßen, sie Stände und das Volk Tirols sich ebenfalls glücklich schätzen, von einem guten Vater an einen eben so gütigen übergeben worden zu seyn, und daß sie demnach, da sie von ihrem erstern der Pflichten gegen Ihn entlassen sind, willig und gerne Eurer königl. Majestät mit unverbrüchlicher Treue und Gehorsam huldigen werden.

„Im Nahmen der Stände bitten wir daher Eure Majestät unterthänigst, ihnen zu erlauben, daß sie nach erfolgter allgemeiner Kundmachung des Friedens in einem verfassungsmäßigen Ausschuße von allen 4 Ständen zu dem höchsten Hoflager Eurer Majestät sich hieher verfügen, dem neuen gnädigen Landesherrn sich zu Füßen legen, für die schon erwiesenen höchsten Gnaden danken, sich und das ganze Land der Huld und Gnade Eurer Majestät anempfehlen, und über die Art und Weise, wie dem durch den vorigen und gegenwärtigen Krieg so sehr gebeugten Lande aufzuhelfen wäre, ihre Wünsche in Unterthänigkeit vorbringen dürfen.

„München den 11. Jänner 1806.

Allerunterthänigste treugehorsamste
Unterzeichnet: Die Deputirten der Stände Tirols.
v. Carneri.
v. Tschidrer."

3.

Rescript

Sr. Maj. des Königs von Baiern auf die Vorstellung der ständischen Deputirten v. 14. Jän. 1806.

„Wir Maximilian von Gottes Gnaden König von Baiern, des heiligen Röm. Reiches Pfalzgraf, Erztruchseß und Churfürst. rc.

„Wir haben die dankbaren Empfindungen, die ihr in eurer an Uns übergebenen Vorstellung vom 11. d. M. gegen die vorigen Regenten eures Landes mit der eurer Nation eigenen edlen Offenheit ausdrücket, mit besondern Wohlgefallen aufgenommen, und die Erwerbung eines so biedern Volkes, welches die göttliche Vorsehung nunmehr Unserer Regierung anvertraut, hat dadurch einen noch höhern Werth bey Uns erhalten.

„Wir rechnen mit vollem Vertrauen auf eine gleiche Treue und Anhänglichkeit der Tiroler, sobald sie durch die Civil-Besitz-Ergreifung ihres Landes in Unsere landesfürstliche Pflichten werden übergetreten seyn. Dagegen können sie versichert seyn, daß Wir sie nicht nur bey ihrer Landesverfassung, ihren wohlerworbenen Rechten und Freyheiten kräftigst handhaben, sondern zugleich Uns stäts bestreben werden, ihren Wohlstand im höchsten Grade zu befördern, wobey Wir die Wünsche der treuen Landschaft jederzeit mit besonderer Aufmerksamkeit vernehmen werden, so oft sie solche verfassungsmäßig an Uns oder an Unsere Repräsentanten bringen wird.

„Wir schätzen Uns glücklich, daß Wir durch die von Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich und Königs

von

von Italien Unserer Disposition überlassenen Contributionen in den Stand gesetzt worden sind, den Tirolern gleich beym Antritte Unserer Regierung wohlthätige Beweise Unserer landesväterlichen Gesinnungen geben zu können, von welchen ihr bey den Ständen und übrigen Unterthanen des Landes vorläufig das Organ seyn werdet.

„Wir versichern Euch und dieselbe Unserer königlichen Gnade. München am 14. Jänner 1806.

Unterzeichnet: Maximilian Joseph.

Freyherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.

von Flad.“

4.

Handbillet Sr. Maj. des Kaisers von Deutschland und Oesterreich an den Gouverneur von Tirol Grafen von Brandis über die ständische Vorstellung N. 1., vom 29. December 1805.

„Lieber Graf Brandis!

„Ich habe die Vorstellung meiner getreuen Tiroler-Stände vom 14. d. M. erhalten, und trage Ihnen auf, denenselben hierüber Nachstehendes in meinem Nahmen zu erkennen zu geben.

„Es ist allerdings der für mich so schmerzliche Zeitpunct herbey gekommen, wo gebietherische Umstände es mir zur Nothwendigkeit machten, der Beherrschung des Landes Tirol zu entsagen.

„Wie schwer dieses Opfer meinem Herzen gefallen sey, wissen die biedern Tiroler ohnehin.

„Ich verliere keine Worte darüber, sie würden die Wunden nur aufreißen, welche die durch eine Reihe un-

glücklicher Ereignisse mir abgenöthigte Trennung von so werthgeschätzten Unterthanen mir und ihnen schlug.

„Die vielfältigen Beweise von Treue und Anhänglichkeit, welche ich während meiner Regierung von dem Lande Tirol erhielt, werden mir ewig unvergessen bleiben.

„Auch ich bin mir bewußt, nichts unterlassen zu haben, was in meinen Kräften stand.

„Lag es in meiner Macht nicht, die empfindlichsten Stöße abzuwenden, so habe ich es wenigstens an meiner Vermittlung nicht fehlen lassen, die weitern Wünsche der Tiroler-Stände zu erfüllen, nähmlich daß das Land ungetheilt bleibe, und daß es seine Verfassung beybehalte. Der 8. Art. des Friedens-Tractats wird die Stände hierüber vollkommen beruhigen. *

* Der 8. Artikel lautet: „Se. Majestät der Kaiser „von Deutschland und Oesterreich entsagt für sich „sowohl, seine Erben und Nachfolger, als für „die Prinzen seines Hauses, ihre Erben und re„spectiven Nachfolger den Fürstenthümern, Herr„schaften, Domainen, und Territorien, welche „hiernach genannt sind: treten ab und überlassen „Sr. Majestät dem Könige von Baiern — — — „die Grafschaft Tirol mit Inbegriff der Für„stenthümer Brixen und Trient — — „Die oben genannten Fürstenthümer, Herrschaf„ten, Domänen und Territorien sollen von Ihrer „Majestät dem Könige von Baiern — — — — — „mit aller Eigenthümlichkeit und Souverainität „auf die nähmliche Weise, unter den „nähmlichen Titeln, Rechten und Prä„rogativen besessen werden, wie sie „Se. Majestät der Kaiser von Deutsch„land und Oesterreich oder die Prin„zen seines Hauses besassen; und nicht „anders.“

„Mit dem Auftrage, diese meine Empfindungen den Ständen so lebhaft, als ich sie fühle, zu hinterbringen, verbinde ich zugleich den weitern, daß Sie, als Landes-Chef alle mögliche Aufmerksamkeit darauf richten, daß die Uebergabe des Landes an den König binnen der tractatmäßigen Frist zuverläßlich bewirket, zugleich aber alles, was nicht Eigenthum des Landes, sondern meines Aerariums ist, dem gegenseitigen Uebereinkommen gemäß entweder zurück geschickt, oder falls es vortheilhafter befunden würde, dem neuen Landesfürsten zur Ablösung überlassen werde. *

„Sollte es übrigens unter den Beamten einige geben, die den Wunsch hegen, mir auch in Zukunft zu die-

* In Folge dessen werden für den Kaiser von Oesterreich aus dem im Schlosse Ambras unweit Innsbruck befindlichen, vom Erzherzoge Ferdinand im 16. Jahrhunderte angelegten Cabinete alle Harnische, deren Nahmen man kennt, und von den übrigen Gegenständen jene abgeführt, welche der hiezu abgeschickte Director des Münz-Cabinetes Abbé Neumann mit dem Statuar Thaler als die vorzüglichsten ausgewählt hatte. Die 9 Französischen Harnische, welche sich in dieser gewiß einzigen Sammlung fanden, als jener des Königs Franz des I., Carl Herzogs von Bourbon, Heinrich von Bourbon Herzogs von Montpensiers, Heinrich Herzogs von Guise, Carl Herzogs von Mayenne, Annas von Montmorency, Franz Herzogs von Montmorency, Heinrichs von Montmorency, Carl Gontaut Herzogs von Biron mußten nach Paris wandern. Falsch ist aber die in Französischen und Deutschen Zeitungen gemachte Anführung, daß der Harnisch des Königs Franz der nähmliche gewesen sey, den er in der Schlacht von Pavia getragen habe: Ferdinand erhielt den Harnisch vom König Carl IX, der diesen an einen Erzherzog von Oesterreich gewiß nicht gegeben haben wird.

nen, und die dabey zu den Ausgezeichnetern gehören, so werde ich sie mit Vergnügen aufnehmen, und auf ihre Unterbringung bey erster Thunlichkeit Bedacht nehmen.

„Nach bewirkter Uebergabe des Landes erwarte ich darüber Ihre ausführliche Relation.

„Holitsch den 29. December 1805.

Unterzeichnet: Franz.“

5.

Schreiben der von Sr. Römisch- und Oesterreichisch kaiserl. Majestät zur Landes-Uebergabe Abgeordneten an die Stände Tirols vom 10. April 1806.

„Seine Röm. und Oester. kaiserl. Majestät haben, um die Stipulationen des Preßburger-Friedensvertrages mit gewohnter Treue so schnell und so genau als möglich in Erfüllung zu setzen, die Unterzeichneten zur Uebergabe der durch den achten Friedensartikel an Se. königl. Majestät von Baiern abgetretenen gefürsteten Grafschaft Tirol und der Vorarlbergischen Herrschaften allergnädigst anher abgeordnet.

„Dieselben finden demnach den löbl. Tirol. Herren Ständen in allerhöchstem Nahmen zu eröffnen, daß unter den vielfältigen schweren Pflichten, welche die Vorsicht denjenigen auferlegt, welche Sie zum Throne berief, gewiß keine schwerere und schmerzlichere ist, als sich von einem treuen biederen Volke zu trennen.

„Die Stände und das Volk Tirols haben dem allerdurchlauchtigsten Erzhause beynahe durch ein halbes Jahrtausend die geschworene Treue mit unerschütterlicher Standhaftigkeit gehalten, gegen Sr. k. auch k. k.

Majestät geheiligte Person alle erdenkliche Beweise der Devotion, Liebe und Anhänglichkeit stets an Tag gelegt, und in Erfüllung ihrer Pflichten unter keinen Ereignissen sich irre machen lassen.

„Dem schmerzlichen Gefühle, welches Se. k. Majestät bey der Entsagung Tirols und bey der hiemit erfolgenden Entlassung der Stände von ihren Pflichten, daher empfinden, kömmt nichts gleich, als einer Seits die väterliche Sorge, welche Allerhöchstdieselben der Wohlfahrt der biedern Tiroler-Nation von jeher, und selbst noch bey dem Friedenstractate von Preßburg, in Gemäßheit des achten Friedensartikels, geweihet haben, und anderer Seits Höchstderselben mit unerlöschlichem Danke erfüllter inniger Wunsch — möge Tirol durch gleichschuldige Erfüllung der Unterthans- und Constitutionspflichten, dann des Gehorsames gegen seinen neuen Beherrscher sich eben so auszeichnen, um die Dauer seiner Wohlfahrt hierdurch zu sichern.

„Mit gerührtem Herzen und wahrer patriotischen Theilnahme haben die Unterzeichneten anmit die Empfindungen und Gesinnungen ihres allergnädigsten Monarchen ausgedrückt, und dieselben haben nur noch den löbl. Herren Ständen die Versicherung ihrer vollkommenen und unwandelbaren Hochachtung beyzufügen.

„Innsbruck den 10. April 1806.

„Sr. Röm. und Oesterr. kaiserl. Majestät bevollmächtigte Hof-Commissäre.

Unterz. Joh. Graf und Herr zu Brandis.
Carl von Eiberg."

6.

Schreiben Ihrer königl. Hoheit der Erzherzoginn Elisabeth an die Tiroler-Stände, vom 16. Jänner 1806.

„Liebe Tirolische Landschaft!

„Zeitumstände und Fügung Gottes wollen es, daß ich, als gewesene Abtissinn des adeligen Damenstiftes zu Innsbruck und Mitstand, aus Eurer edeln Gesellschaft trete.

„Ich habe durch 25 Jahre in Eurer Hauptstadt vergnügt gelebt, unter einem guten Volke, dem ich bey verschiedenen Gelegenheiten durch die Fürsprache, durch Gebeth, durch Wohlthaten, so viel in meinen Kräften war, Achtung und Liebe bewies. Eure Gegenliebe, Eure Segnungen haben mich dafür belohnt. Diese nehme ich zum Andenken von Euch mit mir fort, und behalte sie zum Andenken in meinem Herzen auf die wenigen Lebensjahre, die mir noch bestimmt seyn mögen.

„Bewohner Tirols! lebet wohl, und glücklich. Ich bleibe auch in der Ferne Eure

„Pest den 16. Jänner 1806.

wohlaffectionirte
Erzherzoginn von Oesterreich
Unterz. Elisabeth."

7.

Anrede

des Französischen Obermusterungs-Inspectors Villemanzy als des zur Uebergabe der Grafschaft Tirol und der Fürstenthümer Brixen und Trient von S. M. dem Kaiser der Franzosen und König von Italien ernannten Commissärs an die bey der Uebergabe versammelten Stände.

„Messieurs, avant de vous donner lecture de l'acte constatant votre réunion au Royaume de Bavière

qu'il me soit permis de vous faire un tableau sommaire de votre position actuelle, de celle qui l'a précédée et de celle enfin qui va leur succéder.

„L'Empereur et Roi Napoléon vous avait conquis, neuf millions de francs de contributions dont votre province était frappée, vos caisses, vos revenus publics, vos magazins de toute espèce étaient devenus la propriété de mon auguste Souverain, en un mot votre pays était destiné, plus que tout autre, par sa position topographique, à devenir pendant plusieurs mois la station permanente de l'armée française.

„D'après les diverses conférences que j'ai eues avec vous, Messieurs, les renseignemens que vous m'avez procurés, et l'inspection que j'ai faite de la majeure partie de vos établissemens publics, telles que mines, fonderies, fabriques etc. il m'a paru, que depuis longtems il devait exister dans ces administrations un défaut d'organisation qui chaque jour a pris un nouvel accroissement sans que l'on pût y remédier : J'en prends à témoin l'état de vos finances, le produit négatif de vos vastes mines, la presque nullité de votre commerce, le manque de denrées les plus nécessaires à la subsistance du peuple, les émigrations qui en résultent, et qu'augmente encore l'absence de toute industrie et des arts dans le Tirol.

„Messieurs, à dater de ce jour vous recouvrez votre antique existence politique: tous les tributs que vous deviez au heros immortel qui vous a conquis, sont remis à la disposition de Maximilien Joseph, illustre rejetton de vos anciens souverains. Enfin vous ne conserverez d'autre souvenir de l'Empereur Napoléon que celui de ses victoires, de sa

clémence, de sa générosité et de vous avoir donné un Monarque qui fut toujours bien plus le père de ses sujets que leur maître. Votre souverain sera dèsormais à même de connaître vos besoins et d'y satisfaire; comme fidèle allié des provinces qui vous avoisinent, votre commerce et votre industrie vont acquérir un lustre qu'ils n'ont jamais eu, vos subsistances seront assurées, vos finances seront restaurées, bientôt vous ne ferez plus étrangers aux progrès qu'ont fait les arts, vous saurez en faire une sage et utile application à l'exploitation des mines de toute espèce renfermées avec abondance dans le vaste sein de vos montagnes, à l'assainissement et à la culture de beaucoup de marais qui n'ont besoin que de bras pour devenir fertiles.

„C'eſt alors qu'utilisant votre excédant de population, votre pays ne sera plus sujet à ces fréquentes émigrations qui sont presque toujours un signe certain du malheur et de la misère du peuple qui les éprouve.

„Ainsi, Messieurs, le peuple tirolien qui ne cessa jamais de rivaliser par sa bravoure et son courage avec les nations les plus aguerries et le plus éclairées de l'Europe, va dèsormais sous un monarque chéri, et par sa volonté que dirigent toujours les véritables interêts de ses sujets, s'éléver de même au plus haut degré de gloire, de grandeur et de prospérité.“

8.

Acte der Uebergabe

der Grafschaft Tirol und der Fürstenthümer Trient und Brixen an Se. Maj. den König von Baiern vom 11. Februar 1806.

„Nous soussignés Commissaires nommés pour opérer la remise du Comté du Tirol, ainsi que des Principautés de Brixen et de Trente, à Sa Majesté le Roi de Bavière conformément à l'article huit du traité de paix entre Sa Majesté l'Empereur des Français et Roi d'Italie et Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et d'Autriche signé à Presbourg le vingt six décembre 1805

Savoir

„Jacques Pierre Orillard Villemanzy Inspecteur en chef aux revues de la grande armée, Officier de la Légion d'honneur, de la part de Son Excellence Monseigneur Alexandre Berthier Maréchal de l'Empire, Miniſtre de la guerre, Grand-Cordon de la Légion d'honneur, Chef de la première Cohorte, Grand-Veneur de la Couronne, Grand-Croix des ordres de l'aigle noire et de l'aigle rouge de Prusse, Major Général de la grande armée; muni de pleins pouvoirs de Sa Majesté l'Empereur et Roi Napoléon.

„Et Charles Marie Rupert Comte d'Arco, Chambellan, Conseiller intime actuel, Commandeur de l'ordre équestre de St. George et Commissaire de la cour nommé par Sa Majesté le Roi de Bavière.

„Nous étant réunis pour procéder à la dite remise avons préalablement pris tous les renseignemens nécessaires pour fixer l'étendue, les limites,

les droits et les charges des Comté et Principautés susdits du Tirol, de Brixen et de Trente que nous avons reconnus être ainsi qu'il suit:

„1°. Relativement à l'étendue et aux limites du Comté du Tirol, ainsi que des Principautés de Brixen et de Trente; elles seront les mêmes que celles qui existaient au moment de la présente guerre, Sa Majesté le Roi de Bavière devant jouir sur ces Comté et Principautés, qui lui sont ainsi cédés, de la pleinitude de la souveraineté et de tous les droits qui en dérivent, aux mêmes tîtres, droits et prérogatives que Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et d'Autriche possédait les dits Comté du Tirol et Principautés de Brixen et de Trente.

„Sauf le pays situé au midi et à l'ouest d'une ligne tracée ainsi qu'il suit:

„La grande route de Torbole sur le lac Garda à Roveredo, de Torbole à Mori, de Mori en suivant le cours du Commeraso jusqu'à l'embouchure de ce ruisseau dans l'Adige, suivant ensuite le cours de l'Adige jusqu'en face d'Ala et d'Ala à la frontière.

„Les points de cette ligne sont Torbole, Nago, Verde, ſanta Maria, Mori, l'embouchure du Commeraso, le point de la rive droite de l'Adige le plus près d'Ala, Ala et le point de la frontière d'Italie le plus raproché d'Ala.

„L'Empereur des français et Roi d'Italie restera en possession des points susnommés jusqu'à ce qu'il ait été fait avec le Roi de Bavière un arrangement qui fixe la ligne militaire entre le Royaume d'Italie et le Tirol Italien.

„2°. Relativement aux charges, Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et d'Autriche restant libre par le dit traité de toute obligation par rapport à toutes dettes quelconques que la Maison d'Autriche aurait contractées à raison de ces possessions et hypothèquées sur le sol des dits Comté du Tirol et Principautés de Brixen et de Trente, Sa Majesté le Roi de Bavière aura pour agréable de remplir à cet égard les dispositions énoncées à l'article neuf du traité de Presbourg.

„Dequoi les Commissaires soussignés étant convenus au nom de leurs Commettans et se trouvant suffisamment autorisés par la communication réciproque de leurs pouvoirs; l'Inspecteur en chef aux revues Villemanzy au nom de Sa Majesté l'Empereur et Roi Napoléon, a remis à Son Excellence Monsieur le Comte Charles d'Arco, lequel a accepté la remise au nom de Sa Majesté le Roi de Bavière du Comté du Tirol et des Principautés de Brixen et de Trente, ainsi qu'elles existent actuellement, avec tous les droits qui y sont attachés et les charges qui en dependent, sauf la réserve ſtipulée au présent acte.

„Fait sextuple à Innsbrouc le onze février mil huit cent six.

Signe: Jacques Pierre Orillard Villemanzy Commissaire de Sa Majesté l'Empereur français, Roi d'Italie.

(L.S.) Charles Comte d'Arco Commissaire de la Cour de Sa Majesté le Roi de Bavière en Tirol."

9.

Uebergabs-Acte in Deutscher Sprache.

„Wir unterzeichnet ernannte Commissarien zur Uebergabe der gefürsteten Grafschaft Tirol und der Fürstenthümer von Brixen und Trient an Se. Maj. den König von Baiern nach Inhalt des 8. Artikels des Preßburger Friedens, welcher den 26. December 1805 zwischen Sr. Maj. den Kaiser der Franzosen und König von Italien, dann Sr. Majestät den Kaiser von Deutschland und Oesterreich unterzeichnet worden

nahmentlich:

Jacob Peter Orillard Villemanzy Musterungs-Inspecteur en Chef der großen Armee, Officier der Ehren-Legion hierzu ernannt von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Alexander Berthier Reichsmarschall, Kriegsminister, Großkreuz der Ehren-Legion, Chef von der ersten Cohorte, Oberstjägermeister, Großkreuz der Orden des schwarzen und rothen Adlers von Preußen, General-Major von der großen Armee, mit ganzer Vollmacht versehen von Sr. Majestät dem Kaiser und König Napoleon.

„Und Carl Maria Rupert Graf von Arco, Kammerherr, geheimer Rath, Commenthur des Ritterordens des heil. Georgs, und allergnädigst ernannter Hof-Commissär von Sr. Majestät dem Könige von Baiern.

„Haben uns nach vorläufig genommenen Maßregeln zu dieser Ueberlassung vereiniget, um den Umfang, die Gränzen, die Rechte und die Bürden der gefürsteten Grafschaft Tirol und der Fürstenthümer Trient und Brixen zu bestimmen, so wie wir solche anerkannten, und wornach wir zu folgenden Abschluß gekommen sind:

„1. Was den Umfang und die Gränzen der gefürsteten Grafschaft Tirol und der Fürstenthümer Trient und Brixen betrifft, so sollen sie die nähmlichen seyn und verbleiben, wie sie bey Entstehung des gegenwärtigen Krieges waren. Se. Majestät der König von Baiern soll diese gefürstete Grafschaft und die Fürstenthümer, welche Ihm hiemit überlassen werden, in dem Maße und der Souverainität, und allen davon abhängenden Rechten, Titeln und Vorrechten besitzen, wie Se. Majestät der Kaiser von Deutschland und Oesterreich diese besagte gefürstete Grafschaft Tirol und die Fürstenthümer von Brixen und Trient besessen hatte.

„Mit Ausnahme eines Landes, so gegen Mittag und West einer Linie entlegen ist, welche gezogen wird, wie folgt: *

* Die Linie schließet ein: beynahe das ganze Gericht Penede, ein Drittel vom Gerichte Gresta, jenes ein Reichslehen der Grafen von Arco, dieses ein Tirolisches Lehen der Grafen von Castelbarco, und den größten Theil der 4 Vicariate (welche vom Fürsten zu Trient den Grafen von Castelbarco zu Lehen verliehen sind) nähmlich Brentonico und Avio ganz, von Mori und Ala einen beträchtlichen Theil. Penede enthält 2 Dörfer, 1 Pfarre, 232 Häuser und bey 1200 Menschen. In den 4 Vicariaten sind 1 Stadt (Ala), 3 Märkte (Avio, Brentonico und Mori) 20 Dörfer, 5 Pfarreyen, 3164 Häuser, und 14059 Menschen. Der Flächeninhalt dieser Dynastien ist $17\frac{1}{40}$ □ Meile: sie zählen $80\frac{1}{4}$ Steuerknechte. Wie viel von diesen statistischen Größen auf den jenseits der Linie liegenden Bezirk treffe, ist noch nicht untersucht. Gresta hat 5 Dörfer, 1 Pfarrey, 243 Häuser, 1439 Einwohner und $9\frac{40}{4}$ Steuerknechte: der Theil aber, den die Linie einschließt, ist nicht bewohnt: Santa Maria liegt auf der Linie selbst.

„An der großen Strasse von Torbole, so an dem Garda-See liegt, gegen Roveredo zu: — von Torbole nach Mori: — von Mori nach dem Laufe des Flußes Commeraso bis zu desselben Ausfluß in die Etsch — dann dem Laufe der Etsch nach bis an Ala gegenüber, und von Ala bis an die Gränze.

„Die Gränzen von dieser Linie sind Torbole — Nago — Verde — Santa Maria — Mori — die Mündung von Commeraso — das rechte Gestad der Etsch ganz nahe bey Ala, Ala selbst und jener Punct, der die Gränze von Italien, so Ala ganz nahe liegt, ausmacht.

„Der Kaiser der Franzosen und König von Italien bleibt im Besitze oben genannter Gränzen, bis mit dem Könige von Baiern eine Uebereinkunft getroffen seyn wird, welche dann die militärische Linie zwischen dem Königreiche von Italien und dem Italiänischen Tirol bestimmen soll.

„2. Was die Bürden betrifft, so werden Se. Majestät der König von Baiern sich hinsichtlich derselben an

Die beträchtlichen Alpenweiden, die für mehr als 1800 Stück Groß- und 9000 Stück Kleinvieh zureichen, und zum Theil verpachtet sind — der Seiden- und Tobaksbau der Vicariate — der Holzhandel von Val Fredda und Val Bona, welcher der Stadt Ala allein jährlich 13 — 14000 fl. abwirft — der Hafen von Torbole — das den Conti Eccheli e Comp. gehörige Bergwerk von Terra verde (Grünerde) ober Brentonico — die Sammetfabrike von Ala sind die Hauptquellen der Einkünfte dieser Gegenden, derer Abreißung für das Land äußerst empfindlich wäre: indessen hat Sich der König, Seiner den Ständen über ihre Vorstellung gemachten Zusicherung gemäß, deßwegen bereits bey dem Kaiser Napoleon verwendet.

jene **Bestimmungen** binden, welche der 9te Artikel des **Friedensschlußes von** Preßburg darüber enthaltet, in so ferne **Se. Majestät** der Kaiser von Deutschland und Oesterreich **durch den** eben erwähnten Artikel von jeder Haftung **wegen was** immer für Schulden befreyet werden, die das **Haus Oesterreich** hinsichtlich dieser Besitzungen **contrahirt und auf** dem Grund und Boden der besagten **gefürsteten Grafschaft** Tirol und der Fürstenthümer **Brixen und Trient** verhypothecirt hat —

„Ueber welches die unterzeichneten Commissarien im Nahmen ihrer Committenten überein gekommen sind, nachdem sie hinlänglich durch gegenseitige Auswechslung ihrer Vollmachten autorisirt waren. Der Musterungs-Inspecteur en Chef Villemanzy übergab im Nahmen Sr. Majestät des Kaisers und Königs Napoleon dem Herrn Grafen Carl von Arco Excellenz die gefürstete Grafschaft Tirol und die Fürstenthümer von Brixen und Trient, so wie sie dermahl bestehen, mit allen Rechten, welche daran kleben, und den Bürden, welche darauf haften, ausgenommen, was im gegenwärtigen Acte reservirt wurde, welche Uebergabe auch solcher im Nahmen Sr. Majestät des Königs von Baiern angenommen hat.

„Sechsfach gefertiget zu Innsbruck den eilften Februar im Jahr ein tausend acht hundert und sechs.

Unterz. (L. S.) Carl Graf von Arco
Sr. Königl. Majestät von Baiern Hof-Commissär in Tirol.

Jacques Pierre Orillard Villemanzy Commissaire de Sa Majesté l'Empereur français, Roi d'Italie."

10.

Königl. Baierisches Besitz = Ergreifungs = Patent des Landes Tirol und Vorarlberg vom 22. Jänner 1806.

„Wir Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern, des heiligen Röm. Reiches Erzpfalzgraf, Erztruchseß und Churfürst. ꝛc.

„Entbieten allen und jeden, die dieses lesen oder lesen hören, Unsere Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen:

„Da durch den zwischen Sr. römischen auch österreichisch = kaiserlichen und königlichen Majestät, und Sr. französisch = kaiserlichen und königlichen Majestät am 26. Dezember 1805 zu Preßburg errichteten Friedensschluß, und durch die in Gemäßheit desselben zwischen diesen Mächten und Uns getroffene Vereinbarung es dahin gediehen ist, daß Uns, Unsern Erben und Nachkommen und ganzem königlichen Hause unter andern Landen und Orten die Fürstenthümer Brixen, Trient, u. die gefürstete Grafschaft Tirol, so wie die Vorarlbergischen Herrschaften zugetheilet und zugeignet werden sollen, dergestalt: daß diese Länder auf ewige Zeit Unserem Zepter angehören, und bey Unserem königlichen Hause verbleiben, auch Wir und Unsere Nachfolger an der Krone darin alle solche landesherrliche und obrigkeitliche Gewalt, als es in Unsern andern Staaten geschieht, besitzen und ausüben sollen; so haben Wir in Folge des oben erwähnten Einverständnisses beschlossen: nunmehr von genannten Fürstenthümern, Graf = und Herrschaften, allen ihren Orten, Zugehörden und Zuständig=

ständigkeiten Besitz nehmen zu lassen, und die Regierung darin anzutreten.

„Wir thun dieses Kraft des gegenwärtigen Patents, und verlangen daher von der Geistlichkeit, der Ritterschaft, Lehenleuten, Einsassen, Civil- und Militärbedienten, Magistraten der Städte, und endlich von sämmtlichen Einwohnern und Unterthanen, wessen Standes oder Würde sie seyn mögen, hierdurch so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und ermahnen dieselbe, sich dieser Besitznehmung und den zu diesem Ende von Uns angeordneten Befehlshabern, Kriegsvölkern und Commissären auf keine Weise zu widersetzen, sondern vielmehr Uns von nun an als ihren rechtmäßigen König und Landesfürsten anzusehen und zu erkennen, vollkommenen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue zu erweisen, sich jedes Recurses an auswärtige Behörden unter Vermeidung Unserer ernstlichen Ahndung gänzlich zu enthalten, und demnächst so bald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung zu leisten. Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung: daß Wir ihnen mit königlicher Huld und Gnade, und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan seyn, allen Schutz kräftigst angedeihen lassen, und überhaupt ihrer Wohlfahrt und Glückseligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden, um sie in dem möglichsten Grade, und eben so als Wir es in Absicht Unserer übrigen getreuen Unterthanen stets zu befördern gewünscht und gestrebt haben, alles bürgerlichen Wohlergehens genießen zu lassen.

„Wir haben die oberste Leitung der Besitznahme gedachter Lande und der öffentlichen Staatsverwaltung in denselben, Unserem Kämmerer, wirklichen geheimen

Rath und Georgi= Ordens Commenthur Carl Maria Rupert Reichsgrafen von Arco als Unserem Hof = Commissär übertragen, und befehlen, daß unter seiner speciellen Direction ein ihm untergeordnetes Corps Unserer Truppen die Besitznahme bewerkstelligen, und die von ihm ernannten Commissärs die dabey vorkommenden weitern Civil= Geschäfte ausrichten sollen.

„Wir erwarten demnach von sämmtlichen Einwohnern und Unterthanen obiger Lande, daß sie den von diesen Behörden in Unserem Nahmen zu treffenden Einrichtungen und Anordnungen Folge leisten werden.

„Wir setzen dabey fest, daß vor der Hand alle gegenwärtig dort angestellten Bediente und Beamte in ihren Functionen verbleiben, und ihre Amtsverrichtungen ordnungsmäßig nach dem bisherigen Geschäftsgange dergestalt einstweilen fortsetzen, daß sie Unserer Gnade und Unsers fernern Vertrauens würdig bleiben.

„Zur Urkunde dessen haben Wir gegenwärtiges Patent allerhöchst eigenhändig vollzogen und mit Unserem königlichen Insiegel bestärken lassen.

„So geschehen und gegeben in Unserer Haupt= und Residenzstadt München den 22. Jänner 1806.

„Unterz. Max Joseph.

(L.S.)

Freyherr von Montgelas.“

II.

Anrede

des königl. Baierischen Hof-Commissärs Carl Grafen von Arco an die bey der Civil-Besitznahme versammelten Stände.

Meine Herren!

„Ich habe Sie in dieser königl. Burg versammelt, um bey der feyerlichen Acte der Uebergabe dieses Landes von Seite des hierzu bevollmächtigten Commissärs Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien an mich qua bevollmächtigten Hof-Commissär Seiner Majestät des Königs von Baiern gegenwärtig zu seyn.

„Sie haben so eben den Inhalt dieser Acte ablesen hören, und so auch das von Seiner Majestät dem Könige Maximilian Joseph unsern allerseits allergnädigsten Herrn zu diesem Ende unter Allerhöchster eigener Unterschrift erlassene Besitzergreifungs-Patent.

„Sowohl die in dieser Urkunde enthaltene Zusicherung der königlichen Huld und Gnade, als jene Aufnahme, welche die gesammten Mitglieder der unlängst an die Allerhöchste Person Sr. Majestät abgeordneten landständischen Deputation erfuhren, werden Sie, meine Herren, zulänglich von den wohlwollenden und gnädigen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs überzeuget haben.

„So gerecht und lobenswerth auch die Anhänglichkeit und Treue ist, welche die Stände und sämmtliche Bewohner Tirols jederzeit den Regenten des durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich bewiesen haben, — so sind Se. königl. Majestät von Baiern doch bereits durch das bisherige vortrefliche Benehmen der biedern Tiroler voll-

kommen überzeugt, daß auch Allerhöchst Sie an diesem kräftigen und unverderbten Volke eben so gute, getreue und liebevolle Unterthanen finden werden, als der König ihm stets ein weiser, gütiger Vater und Fürst seyn wird.

„Was mich betrifft meine Herren! so schätze ich mich, (der ich die Ehre habe, zu einer Familie Tirols zu gehören) glücklich, in dieser Gelegenheit das Organ Sr. Majestät unsers geliebten Königs zu seyn, und sie zugleich versichern zu können, daß ich mich stets bestreben werde, meine geringen Kräfte zum Wohle dieses Landes, das ich von dem Dienste Sr. Majestät für unzertrennlich halte, zu verwenden."

II.

Ueber die Tesineser und ihren Bilderhandel.

Von dem Appellations-Rathe A. A. di Pauli.

In der kleinen Schrift: Ueber die Tiroler. Wien bey Doll 1796, findet sich eine Skizze der Wanderungen der Tiroler, in welcher zwar nicht alle, aber doch die meisten periodischen Wanderungen der Tiroler angezeiget werden, und die Aufmerksamkeit auf diesen vorzüglichen, in statistischer Rücksicht sehr merkwürdigen Industriezweig dieses Bergvolkes rege gemacht wird. Der Verfasser dieser Schrift, Herr Rohrer, k. k. Polizey-Commissär in Lemberg (welcher sich nachhin durch mehrere statistische Schriften über die Oesterreichische Monarchie rühmlich bekannt gemacht hat)

verdient dafür, daß er diesen Gegenstand zuerst öffentlich zur Sprache brachte, immer unsern Dank, so kurz und so wenig umständlich und befriedigend er denselben auch behandelt hat.

Dieser Mangel soll in der vorliegenden Zeitschrift nach und nach ergänzet, und so die Frage näher beleuchtet werden, in wie fern auch bey uns diese Auswanderungen als ein „signe certain du malheur et de „la misère du peuple" (Man sehe S. 24.) angesehen werden können. Wir beginnen mit den Wanderungen der Tesineser.

Es ist und bleibt gewiß merkwürdig, daß der Handel mit Kupferstichen beynahe durch ganz Europa lange Zeit großentheils in den Händen Tirolischer Bauern war, und es zum Theile noch ist. Dieß sind eben die Bauern des Thales Tesino in dem gräflich-wolkensteinischen Gerichte Ivano im Trientner Kreise, deren Wanderungen ganz auf diesen Handel gerichtet sind.

Rohrer bemerket darüber nur: daß in Pieve Tesino und Cinte Tesino kaum fünf junge Männer während des Sommers bey ihren Gattinnen bleiben, daß ihre Beschäftigung das Ein- und Verkaufen alter und neuer Kupferstiche sey, und daß die meisten Bilderhändler, welche in Deutschland auf den Märkten, wie z. B. in Wien am Graben, gesehen werden und von Rom, Florenz und Mayland als ihrer patria più amata che pane sprechen, aus diesen zwey Dörfern (Rohrer nennt sie irrig gräflich-thurnische Villen) zu Hause seyen. — Diese kurzen Angaben des Herrn Rohrer werden durch die folgenden Nachrichten erläutert, zum Theile auch berichtiget.

Das Thal Tesino besteht aus drey ziemlich beträchtlichen Dorfschaften, in denen eine Bevölkerung von

ungefähr 5000 Menschen wohnt. Diese Dörfer, welche in den das ganze Thal betreffenden Angelegenheiten unter sich in Verbande stehen, sind Pieve, Cinte und Castello. Das beträchtlichste ist Castello, von den beyden andern durch ein tiefes Thal und den Bergstrom Grigno getrennet, denn dieses trägt allein die Hälfte der Lasten des ganzen Thales. Von der andern Hälfte fallen zwey Drittel auf Pieve, und nur ein Drittel auf Cinte. — Das ganze Thal hat in Rücksicht auf bürgerliche Gesetze ein eigenes Statut, und stand vorhin unter dem Richter von Ivano, der zu Strigno seinen Sitz hat. Die weite Entfernung dieses Gerichtsstandes war für die Gemeinden sehr lästig, um so mehr, da die Streitsucht ein besonderer Characterzug der Tesineser, so wie der meisten Wälsch-Tiroler ist; seit zwey Jahren ist dieser Beschwerde abgeholfen, und es besteht nun für das Thal Tesino ein eigener Richter im Thale selbst, der sich Richter von Ivano in Tesino nennt.

Die Dörfer Castello und Cinte haben größere, ziemlich fruchtbare Felder, und auf dem Gebirge schöne Alpenweiden. Ihre Bewohner finden daher ihren Unterhalt größtentheils in ihrer Heimat selbst, besonders nachdem sie seit ungefähr vierzig Jahren Erdäpfel zu bauen angefangen haben, die in diesem Thale sehr gedeihen. Sie verlegen sich vorzüglich auf den Ackerbau und auf die Vieh- besonders Schafzucht. Nur der kleinere Theil und die ärmere Classe, welche an Grundstücken wenig oder gar nichts besitzet, durchwandert im Herbste und Winter das südliche Tirol und das obere Italien, nähmlich die vormahls Venetianischen Staaten und etwa noch die Gegenden von

Ferrara, Modena, Mantua u. s. w. und treibt einen kleinen Handel mit Kupferstichen, Büchern, Gartensamen, Kinkallerien, Leintuch u. d. g.

Das Dorf Pieve hingegen besitzt ein weniger fruchtbares und für seine Bevölkerung nicht zureichendes Feld. Darum sind die Leute dieses Dorfes gezwungen, sich den nöthigen Unterhalt nebenher auf andern Wegen zu suchen; und so ist Pieve der eigentliche Sitz der Bilderhändler geworden. In der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts handelten sie mit Feuersteinen, und die Familie Gallo, welche eigentlich diesen Handel betrieb, schickte Leute auf das Hausiren durch die Welt. * Aber dieses Commerz ward bald durch den Bilderhandel ganz verdränget.

Die berühmte Buch = und Kupferstichhandlung des Remondini in der nahen Stadt Bassano gab den Leuten von Pieve die erste Veranlassung, sich auf den Handel mit Kupferstichen zu verlegen. Sie vertraute einigen Bauern dieses Dorfes einen Vorrath ihrer rohen, schlecht illuminirten Heiligenbilder an, und nun durchzogen sie in den Herbst = und Wintermonathen, diese Waare auf dem Rücken, Tirol, die Schweiz, das Deutsche Reich, besonders Schwaben und die Gegenden am Oberrhein. Lange war dieses nur das Gewerbe von einigen wenigen; der Gewinn, welchen sie machten, war klein, doch für arme, noch mit wenigen Bedürfnissen bekannte Leute immer wichtig und ansehnlich genug, um von Zeit zu Zeit mehrere zu gleichen Unternehmungen zu reitzen. Immerhin blieb aber dieses mühsame Commerz lange Zeit und bis ungefähr

* Montebello Notizie della Valsugana e di Primiero. Roveredo 1793.

auf die Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sehr unbedeutend, und es gewährte seinen Unternehmern nicht viel mehr als kümmerlichen Unterhalt.

Indessen verschaffte die lange Uebung ihnen den Vortheil, daß sie sich über ihr Commerz und über den Gehalt und Werth der Kupferstiche immer bessere Kenntnisse erwarben, daß sie die Plätze, woher ihr Waaren-Artikel zu beziehen, und wo er am vortheilhaftesten abzusetzen wäre, weit und breit kennen lernten, und sich so nach und nach geschickt machten, ihre Geschäfte ins Größere zu treiben.

Es dehnte sich dann auch ihr Handel ungefähr seit dem J. 1750 unglaublich aus. Nun beschränkten sie sich nicht mehr bloß auf die gemeinen rohen Producte der Remondinischen Fabrik, wiewohl auch diese anfing, bessere Waare zu liefern, und ihr immer der Ruhm gebührt, manchen braven Kupferstecher gebildet zu haben: Die Kupferstiche von London, Paris, Rom, Venedig, Florenz, Wien und Augsburg wurden von nun an in ganz Deutschland und auch in vielen andern Staaten hauptsächlich durch Tesineser verkauft und in den Umlauf gebracht.

Ihre Geschäfte betrieben sie nicht mehr bloß im Kleinen und auf dem beschwerlichen Wege des Hausirens; sie vereinigten sich in förmliche Handlungsgesellschaften, und errichteten in den vorzüglichern Handlungsplätzen eines großen Theils von Europa stabile Niederlagen, als: zu Augsburg, Strasburg, Maynz, Brüssel, Gent, Amsterdam, Rotterdam, Hamburg, Lübeck, Kopenhagen, Stettin, Berlin, Danzig, Riga, Warschau u. s. w. Sie erlangten in mehrern Städten, unter andern auch

zu Stockholm, das Bürgerrecht, und betrieben ihre Geschäfte fast überall mit bedeutendem Vortheile.

Neben diesen stehenden Handlungen fuhren viele andere fort, Deutschland, die Oesterreichischen und Preußischen Staaten, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Pohlen und Rußland mit Kupferstichen zu durchwandern. Mehrere gingen nach England, wo sie besonders mit alten Kupferstichen guten Absatz fanden, und neue Englische Stücke einkauften oder eintauschten. Eine Gesellschaft ist bis nach Siberien gekommen, und hatte zu Tobolsk eine Niederlage.

Noch vor einigen Jahren vereinigten sich sieben Männer aus dem Dorfe Vieno zu einem Bilderhandel nach Philadelphia in Nordamerika. Sie kamen wirklich dahin; aber der Erfolg entsprach ihren Hoffnungen nicht. Sie fanden bey den Nordamerikanern sehr wenig Liebhaberey zu ihrer Waare; geriethen in die äußerste Noth; sechs starben, und nur Einer kam als Bettler zurück. Ueberhaupt treiben die Bewohner dieses Dorfes, welches im Gericht Ivano hart an der westlichen Gränze des Tesino-Thales liegt, auch den Bilderhandel, wie die Tesineser, nur mit dem Unterschiede, daß sie hauptsächlich im südlichen, die Tesineser hingegen mehr im nördlichen Europa handeln. Die von Vieno durchwandern Toscana, das päpstliche Gebiet, Neapel, Sicilien, Sardinien, Spanien u. s. w.

Es ist, um auf die Tesineser zurückzukommen, leicht begreiflich, daß von der Zeit an, als der Bilderhandel eine so große Ausdehnung erhielt, beynahe die ganze männliche Bevölkerung von Pieve sich auf den-

selben verlegte. Auch reichte sie bald nicht mehr zu, und war gezwungen, sich mit Individuen aus den übrigen Dörfern des Gerichts Ivano, aus Primör und andern Gerichten von Valsugana zu verstärken. Um so viel weniger konnten zu Pieve die Feldarbeiten noch von den Männern besorget werden; diese wurden von den Weibern übernommen, auch die schwerersten Arbeiten, die man anderwärts nie von einem Weibe verrichten sieht. Die Männer kommen periodisch nach Monathen oder Jahren zu ihren Gattinnen und Familien nach Hause, und zwar gewöhnlich nicht, um die Feldarbeiten zu verrichten, sondern bloß, um ihre Familien wieder zu sehen, ihr Häusliches zu ordnen, und sich zu neuen Wanderungen vorzubereiten.

Die Tesineser besitzen übrigens dermahl auch außer dem Tesino-Thale in den anstoßenden Gegenden des Valsugana viele Grundstücke, welche sie von ihrem Handlungsgewinne angekaufet haben.

In den blühenden Zeiten ihres Commerzes beschränkten sie sich nicht mehr bloß auf Kupferstiche; sie trieben nebenbey einen vortheilhaften Handel mit seltenen Büchern, mit Seidenblumen, mit Innsbrucker Handschuhen, Violinsaiten, Farben und feiner Kinkallerie.

Man kann annehmen, daß dieses Commerz zur Zeit des Ausbruches der Französischen Revolution den höchsten Flor erreicht hatte. Allein diese unselige Revolution, welche den altgegründeten Wohlstand zahlloser Familien vernichtet hat, zerstörte auch jenen der Tesineser. Ihre vorzüglichsten Abnehmer waren fürstliche Häuser, Hochstifte und Prälaturen, und die wohlhabendsten Familien eines jeden Landes gewesen; der Erb-

statthalter Prinz von Oranien verwendete allein jährlich mehrere Tausend Gulden auf die Vermehrung seiner Kupferstichsammlung. — Es ist unnöthig zu schildern, wie sehr das alles und die ganze vorige Lage der Dinge durch die Französische Revolution und durch die daraus entstandenen Kriege sich geändert habe. Wer weiß und fühlt das nicht? — Das Commerz der Tesineser nahm nun von Jahr zu Jahre ab, und ist jetzt nur noch das Skelet von dem, was es gewesen ist. Wohl unterrichtete Leute zweifeln sogar, ob es seit dem J. 1790 nicht mehr passiv als activ sey. Viele von den, in den verschiedenen Handlungsplätzen angelegten Waaren-Niederlagen und Handlungen sind eingegangen, und viele Concurse von Bilderhändlern aus Tesino waren die natürliche Folge der so nachtheilig veränderten Zeitumstände.

Dem ungeachtet besteht noch immer eine nicht unbeträchtliche Zahl Tesineser Bilderhandlungen, wovon wir hier ein Verzeichniß liefern:

Zu Amsterdam - - Buffa u. Comp.
- Utrecht - - - - Jacob Caramelli.
- Rotterdam - - Buffa, Paregin und Tessari.
- - - - - - - - - - - Brüder Brunello.
- Hamburg - - - Bombardini und Novelletti (Tapetenhandlung)
- - - - - - - - - - - Fongarollo, Buffa und Comp.
- Brüssel - - - - Joseph Zanna.
- Gent - - - - - - Joseph Buffa u. Comp.
- Aachen - - - - Dominik Zanna.
- Kölln - - - - - Balthasar Bombardini.

Zu Hannover - - - Brüder Romani.
- Kopenhagen - Johann Maria, Sohn des Joh. Bapt. Granello.
- Petersburg - - Caspar Nervo u. Comp.
- Riga - - - - - - Nervo u. Comp.
- Warschau - - - Brüder Biasomi.
- - - - - - - - - - - Jacob Granello.
- Berlin und
- Stettin - - - - Brüder Weis.
- Prag - - - - - Joh. Bapt. Tessaro.
- Pest - - - - - - Jezele u. Parigini.
- Lemberg - - - - Joh. Bapt. Biasion.
- Brody - - - - - Ludwig Fieta.
- Augsburg - - - Vincenz Zanna.
- - - - - - - - - - - Santo Tessari.
- Bern - - - - - - Peter Felix Tessari.

Die von Bieno haben ebenfalls einige stabile Handlungshäuser, als:

Zu Rom - - - - - - Peter u. Joh. Bapt. Samonati.
- Florenz - - - - Jacob Moro.
- Cagliari - - - Matthäus Sagiante.

Auch gibt es noch immer viele einzelne Hausirer, welche mit ihren Bildern fast alle, oben angezeigte Länder und Reiche von Europa, wiewohl nicht mehr mit so günstigem Erfolge als ehemahls, durchwandern, und immer noch ist kaum eine Familie in Pieve, die nicht wenigstens Einen Mann auf dieser Wanderung hat. Die Väter unterrichten dazu ihre Söhne, nehmen sie auf ihre Reisen mit sich, überlassen ihnen endlich das ganze Negoz, und verleben ihre letzten Tage ruhig in Tesino, ihrer Heimat. — Das Haus Remondini

hält in diesem Thale eine Waarenniederlage, aus der sich die vom Hause abgehenden Bilderhändler im Anfange versehen, und es hat dermahl an die Familien von Pieve ziemlich beträchtliche Summen zu fordern. Indessen ist es hauptsächlich diese Waarenniederlage und das Haus Remondini, welches, wie es diesen Industriezweig der Tesineser zuerst veranlaßte, denselben auch dermahl noch aufrecht und im Gange erhält. Ihn wieder in seinen alten vortheilhaften Stand zurück zu setzen, ist nur bey einem dauerhaften allgemeinen Frieden möglich.

Dieser Handel hatte während seines Flors die Wirkung, daß der Luxus in der Kleidung und ganzen Lebensart bey den Familien der Tesineser ziemlich gestiegen ist, und es ist sich leicht vorzustellen, daß die Wanderungen durch beynahe ganz Europa auch auf Sitten manchen nachtheiligen Einfluß haben mußten. Merkwürdig ist, daß jene, welche von der zu Tobolsk in Siberien bestandenen Handlung zurück gekommen sind, sich vorzüglich durch Unsittlichkeit und Irreligiosität auszeichneten. — Im ganzen ist aber die nachtheilige Einwirkung der Wanderungen auf die Sitten doch nicht so groß, als man der Regel nach glauben möchte. Was die Sitten aufrecht erhält, ist unter andern auch der Umstand, daß das weibliche Geschlecht seine Heimat nie verläßt, und daß das Thal Tesino ganz außer aller Passage liegt, jene nach Primör und Lamone allein ausgenommen. Wegen dieser Abgeschiedenheit haben sich in diesem Thale noch viele uralte Gebräuche erhalten, die im übrigen Valsugana schon lange verschwunden sind. Unterscheidend ist insbesondere die Kleidung des weiblichen Geschlechtes, deren Form und Zu-

schnitt man aus den, im Industrie=Comtoir zu Wien erschienenen Tiroler=Trachten kennet. Montebello glaubt, es sey dieß noch die Kleidungsart von dem weiblichen Geschlechte der uralten Alpenvölker, wiewohl die allmächtige Mode daran nach und nach manches geändert und anders zugeschnitten haben möge.

Vor Zeiten war in keiner Gegend von Tirol die Schafzucht so blühend als in Tesino. Hauptsächlich waren es die Gemeinden Castello und Cinte, welche sich damit abgaben. Man behauptet, daß es noch vor 40 oder 50 Jahren 30,000 dieser nützlichen Thiere in Tesino gegeben habe. Dieser Industriezweig war uralt; man hat Urkunden, vermög welcher die Tesineser für ihre Schafzucht vom Erzherzog Sigmund, von der Republik Venedig und von den Markgrafen und Herzogen von Mantua besondere Begünstigungen und Privilegien erhalten haben. Dermahl ist sie nicht mehr viel bedeutend, und die Gemeinden verpachten einen Theil ihrer schönen Alpenweiden an Ausländer; nach Montebello hat jedoch die Gemeinde Castello angefangen, ihre Schafzucht wieder zu verbessern.

Der Ursachen ihres Verfalles sind mehrere. Die Gemeinden haben mehrere Gemeinweiden vertheilt und in Ackerfeld umgestaltet. — Auch der Umstand, daß so viele Menschen sich auf den Bilderhandel verlegten, hatte seinen nachtheiligen Einfluß auf die häusliche Beschäftigung mit der Schafzucht. — Vom Monathe November bis zum Monathe März werden die Schafe ins Venetianische bis an die Meeresküste auf die Weide getrieben; sie fanden dort schlechte Unterkunft, und oft noch schlechtere Witterung, und so gingen manchmahl

ganze Herden zu Grunde. — Endlich mußten die Schafe, ehe man sie im Frühjahre nach Tesino zurück trieb, geschoren und ihre Wolle den Venetianischen Unterthanen um niedrige Preise überlassen werden. — Dies alles benahm ihnen den Muth, diese Quelle ihres ehemahligen Wohlstandes länger zu benützen.

III.

Kotzebue über Tirol
in seinen
„Erinnerungen von einer Reise aus Liefland nach Rom und Neapel."

Mit Anmerkungen von einem Tiroler. 1)

„Warum reiset denn Alles, was reisen kann, immer nur nach der Schweitz? warum besuchen so wenige Menschen Tirol? warum schreibt denn Alles, was

1) Herr von Kotzebue hat über Tirol und seine Bewohner so viel schönes gesagt, daß ihm jeder Tiroler dafür Dank wissen und die möglichst größte Bekanntmachung seines Urtheiles wünschen muß. Vielleicht ist er so glücklich, einige jener Herrchen, die nur das Ausland und was vom Ausland gelobt wird, gut und schön finden, über das Unglück zu beruhigen, daß sie in Tirol geboren worden sind.
Unter die vielen treffenden Bemerkungen, die Herr von Kotzebue in der ihm eigenen, angenehmen Sprache vorträgt, haben sich auch manche Unrichtigkeiten eingeschlichen. Wir liefern daher mit Vergnügen die berichtigenden Anmerkungen, mit denen einer unserer Freunde den Text zu begleiten sich die Mühe geben wollte. (A. d. R.)

schreiben kann, Bücher über die Schweitz? und warum lesen wir so selten etwas über Tirol? — Ich habe die Schweitz auch gesehen, wenn gleich nur obenhin; aber ich muß laut bekennen, daß die Naturschönheiten Tirols mir jenen der Schweitz in nichts nachzustehen scheinen.

„Das Einzige, was ich vermißt habe, sind Wasserfälle, die freilich in Tirol nur sparsam und unbedeutend sind 2), aber auch ohne Wasserfälle wage ich zu behaupten, daß man Tirol vielleicht befriedigter verlassen werde, als die unaufhörlich hochgepriesene Schweitz. Welche romantische, gewaltig ergreifende Aussichten! — Gleichwie man aus einem Sentenzen-reichen Autor die besten Stellen auszuziehen und zusammen gedrückt seinen esprit zu nennen pflegt, so möchte ich, zum Exempel, den Weg zwischen Fuessen und Reitti einen esprit de la nature nennen 3); denn es scheint in der That, die Natur habe ihre schönsten, erhabensten Gegenstände aus der ganzen Welt zusammen gelesen, und hier, auf einem engen Raume wieder ausgeschüttelt. Fahre doch ja kein Reisender diese Strasse im Dunkeln; er würde muthwillig den süßesten Empfindungen aus dem Wege fahren. Geht es bergunter, von Lermos nach Nassereit, so steige er aus und gehe ganz gemächlich zu Fuße. Die schroffen Felsen, die ihn zu

2) An der Poststrasse durch das nördliche Tirol: die Wasserfälle bey Salurn und Sardagna im südlichen, dann die Stuiben (Staubbäche) im Oetzthale und bey Reitti können sich auch mit den Schweitzern messen.

3) Tiedge, der Verfasser der Urania, nannte bey seiner Durchreise durch Tirol, die Gegend von Füssen bis Innsbruck ein einziges, erhabenes Epos.

erdrücken drohen, die herabrieselnden Quellen, die durch Vitriol so herrlich grün gefärbten Seen, der Wald von Lärchenbäumen, die Wände von Berberissträuchen, das alte zerstörte Schloß auf einem isolirten Hügel mitten im dunkelgrünen See 4) — dann wieder der herrliche Lechstrom 5) bald schäumend und murrend im engen Felsenbett, bald still und majestätisch durch blühende Ebenen sich wälzend — nein! ich habe schon öfter erklärt, daß ich Gegenden nie beschreiben werde; aber wer Sinne hat für die erhabensten Decorationen der Natur, der traue auf mein Wort: ihm werden auf dieser Reise mehr als einmahl die Thränen unwillkührlich ins Auge sich drängen.

„In der Schweitz muß man sich gefallen lassen, mit vorgespannten Schnecken, die sie dort Pferde zu nennen belieben, fein langsam herum zu kutschen, und die kostbare Zeit an den eigensinnigen Schlendrian eines theuern, sehr theuern Fuhrmanns zu vergeuden, denn Posten gibt es dort nicht; hier hingegen trabt man immer rasch mit muntern Postpferden durch das Land, spricht und schläft, verweilt oder zieht fürder,

4) Sigmundsburg, ein Denkmahl von Erzherzog Sigmunds von Oesterreich Liebe zur Jagd und Fischerey, wie es die Ruinen und Nahmen von Sigmundskron, Sigmundsegg, Sigmundsfried, Sigmundslust, Sigmundsried in den verschiedenen Landesgegenden sind. — Die öde Stille um jene Ruinen ergreift jeden, der an das Lärmen des Vergnügens denkt, das vor 300 Jahren unter Sigmunds des Münzreichen Regierung da geherrscht haben mochte.

5) Der Gurgelbach: der Lech fließt gegen Norden, und kommt der Landstrasse erst bey Reutti in die Nähe.

alles nach Belieben. Und ist es nicht ein großer Vorzug, den Tirol vor der Schweitz behauptet, daß alle seine unendlichen Schönheiten an der Landstrasse 6) liegen? daß man nicht nöthig hat, wie dort, links und rechts abzuweichen, und mühesam herum zu klettern, um die versteckten Reitze der Natur zu belauschen? hier kommt sie dir überall mit majestätischem Ernst und doch wieder so freundlich entgegen, und wo findest du, wie in Tirol, diesen erschütternden Contrast zwischen der wildesten Natur und den lieblichen Bildern des regsten menschlichen Fleißes? — Sieh, wie dort die zackigten Felsen dir die Welt und den Himmel zu verschließen scheinen; ein Erdbeben hat diese Massen so eigensinnig in einander geschoben, der brüllende Strom stürzt aus ihnen hervor, sie beugen sich auf ihn herab, als wollten sie den Weg ihm sperren, und er spritzt seinen Schaum, sie verhöhnend, empor. Da liegt aber, dicht neben dem ewigen Kampf der Elemente, ein stilles Hüttchen, von Weinreben umrankt, blöckende Kühe weiden, und ein fröhliches Kind bückt sich sorglos über die to-

6) Wie würden erst das kultivirte Zillerthal, die grause Natur des Oetzthales, das Vintschgau nebst der mit Schlößern besäten Gegend von Meran, der Nonsberg, das Fleimsthal, die Judicarien, die elysischen Gefilde von Riva am Gardsee — lauter Gegenden, die von der Landstrasse entfernt liegen, und die Umgebungen der Strasse an Schönheit weit übertreffen? — den Herrn von Kotzebue entzückt haben! Wann wird denn einmahl unter uns ein Aberli aufstehen, der durch warme Darstellung der schönen Natur sein Vaterland dem Fremden bekannt macht! An Genie und Sinn für Kunst fehlt es uns doch nicht! — wohl aber an Unterstützung von reichen Patrioten.

bende Fluth und schöpft sich einen Becher voll Wasser. Man möchte ihm ängstlich zurufen: Fall nicht, Kleiner! aber er versteht das nicht; er sieht hier keine Gefahr. — So ist es überall; wie Blüthen auf Wellen schwimmen, so überall in Tirol das Bild wohlthätigen Fleißes gemahlt auf den Grund einer scheinbar zürnenden Natur. Große Felder, mit Türkischem Korn bebaut, breiten eine güldene Decke über die Thäler, mehr als dreyhundertfältig lohnt diese segensreiche Frucht, und hat der Landmann sie geärndet, dann erst erscheinen die Kohlköpfe, die dazwischen gepflanzt waren, und das Feld prangt von neuem, als sey es bloß dazu bestimmt gewesen, mit der Hoffnung reicher Aerndte. — Bunter geschmückt als in Tirol, findest du nirgends die ländlichen Hütten. Die Legenden, mit welchen die Wände bemahlt sind, werden überschattet von aufgereihten Türkischen Kornähren, die eine liebliche Tapete bilden, gleichsam zur Begrüßung des im Triumph vorbeyziehenden Herbstes.

„Doch was sind die reichsten Gaben der Natur, wenn sie ihr Füllhorn nicht über gute, fröhliche Menschen ausschüttet? auch diese findest du hier, ein biederes, treuherziges Volk, das fest an Gott und dem Kaiser hängt, auch ein wenig stolz auf den letzten Landsturm ist; und mit Recht; denn es verwehrte den Franzosen das Eindringen in seine Gebirge, indem es die Kräfte der Vaterlandsliebe gegen die der neuen Freyheit abwog, und das Zünglein mächtig zu sich herüber riß. Gern erinnern sich die Tiroler jener gefahr- und ehrenvollen Zeit; durch mancherley Bilder suchen sie an ihren Häusern das Andenken daran zu verewigen. Ueberhaupt mögen sie gern interessante Erinnerungen fest

halten, besonders wenn sie halsbrechende Dinge betreffen. So findet man z. B. an der Landstrasse, die beständig 7) über steile Gebirge führt, oft Bilder aufgerichtet, auf welchen hier Einer von den Räubern überfallen wird, dort ein Anderer in Wassersnoth schwebt, dort wiederum ein Dritter von scheuen Pferden die Felsen hinabgeschleift wird. Durch schnelle Hülfe eines Heiligen, zu dem die Verunglückten einen Stoßseufzer sandten, wurden sie gerettet, und dankbar bezeichneten sie die Stelle, wo ein Wunder ihr Leben erhielt. Ich finde diese Gewohnheit sehr löblich, obgleich anfangs die gräßlichen Bilder dem furchtsamen Reisenden zuweilen Schrecken einjagen. Aber was gehen dem braven Tiroler die furchtsamen Reisenden an? ist er doch in seinem Lande, und niemand soll es ihm verargen, wenn er die Erinnerung an überstandene Gefahren durch sinnliche Denkmähler stets wieder hervorzurufen strebt; denn wahrlich jene Erinnerung ist eins der süßesten menschlichen Gefühle. Ich spreche aus Erfahrung. — —

— — — — — — — — — — — —

Auf mehrern der erwähnten Bilder sind auch junge Mädchen dargestellt, denen Bösewichter ihre Unschuld rauben wollen, die aber, durch ein wohl angebrachtes Stoßgebeth, die Hülfe irgend eines keuschen Heiligen noch zu rechter Zeit herbeyriefen 8). Auch einem alten Manne, den ein Schlagfluß auf dem Felde traf, hatte man auf der Stelle, wo der Tod ihn so plötzlich überraschte, ein Denkmahl errichtet. Sehr vergänglich sind

7) Im nördlichen Tirol, und auch hier nicht beständig.

8) Hat einer von meinen Landsleuten jemahls ein solches Marterl (von Marter, der Provinzial-Ausdruck für solche Bilder) gesehen?

diese Denkmähler freylich; denn gewöhnlich bestehen sie aus kleinen hölzernen Tafeln, etwa einen Schuh ins Gevierte, welche, mit groben Farben bepinselt, jeder Witterung Preis gegeben sind; aber was schadet das? wenn sie nur so lange ausdauern, als die Menschen leben, welche die Begebenheit interessirt.

„Für Leute, die sichs gern bequem machen, gern gut essen und trinken, gewinnt die Reise durch Tirol abermahls neue Reitze; denn ich wüßte kein Land, wo ich, auch in dieser Hinsicht, lieber reisen möchte. In jedem Dorfe findest du mehrere gute, oft elegante, immer sehr reinliche Zimmer, mit weißen bequemen Betten versehen. Eine Stunde, oft auch nur eine halbe Stunde nach deiner Ankunft, wird dir ein Mahl aufgetischt 9), bestehend aus Fleischsuppe, Fisch, Wildbraten, delicater Mehlspeise; zum Desert Confect und Früchte. Alles ist trefflich zubereitet. Dann trinkst du einen recht guten Landwein, der deinen Gaumen befriedigen wird, wenn du auch an Bourdeaux-Wein gewöhnt wärest, und der auch oft genug im lieben Deutschen Vaterlande für Bourdeaux-Wein verkauft wird. Der so genannte rothe, scharfe, (das heißt nicht süße) ist nach meinem Geschmack dem süßen vorzuziehen; denn der letztere, der eigentlich nur halb süß ist, schmeckt etwas widerlich 10). Schnelle und freund-

9) Und zwar beynahe in jedem Dorfwirthshaus mit silbernen Couverts und auf weißem Geschirr.

10) Jener nähmlich, den Herr von Kotzebue in Wirthshäusern trank. Der süße Wein von Botzner Leitach, vom Kalterer See, von Isera bey Roveredo, von S. Masenza unweit Trient würde sein Urtheil anders bestimmet haben.

liche Bedienung würzt das Mahl, und am Ende ist die Zeche so mäßig, daß auch der Beutel weit länger gefüllt bleibt, als in der Schweitz 11). — Was ließe sich wohl noch mehr zur Empfehlung einer Lustreise sagen? Ein herrliches Land, zauberische Aussichten, wohl unterhaltene Chausseen, gute Pferde, willige Posthalter, höfliche Postillions, bequemes Nachtlager, leckere Speisen, guter Wein, freundliche Bedienung, wohlfeile Zeche. Ohne Bedenken darf ich selbst schwächlichen Damen den Rath geben, sich im nächsten Sommer Gesundheit und Heiterkeit in den Tiroler-Gebirgen zu holen. — Fünf Stunden von Innsbruck gibt es auch Gletscher von ungeheurem Umfange, welche dieses Jahr von vielen Fremden, besonders von Engländern, bereiset worden sind. Man schilderte sie mir, als außerordentlich merkwürdig. — Der höchste Berg im Lande liegt gegen Graubündten zu, und heißt der Oertler 12). Er soll über 13000 Fuß hoch seyn. Manche Patrioten

11) Möchten doch manche unserer Wirthe, besonders in den Städten, die trotz den Schweitzerwirthen die Beutel der Reisenden in Contribution zu setzen wissen, diesen Lobspruch des Herrn von Kotzebue, der dabey bloß die Mehrheit im Gesichte hatte, nicht auch auf sich beziehen, und darin eine Rechtfertigung ihrer Geldschneiderey zu finden glauben!

12) Orteles-Spitze, ein Kalkgebirge auf Granit aufsitzend, zwischen den Thälern Trafoy und Sulden im Vintschgauischen Gerichte Glurns und Mals an der Gränze von Graubündten. Schon Peter Anich ahndete in dieser Spitze den höchsten Berg von Tirol, und bezeichnete ihn als solchen auf seiner Karte. Erzherzog Johann — immer wird der Tiroler diesen Nahmen mit Verehrung aussprechen, und mit dankbarer Erinne-

wollen ihn sogar zum Nebenbuhler des Montblanc machen, der bekanntlich über 14000 Fuß hält. — Eine treffliche Special-Charte von Tirol hat, bloß durch Hülfe seines Genies, ein Bauer, Nahmens Peter Honig (Anich) verfertigt. Auch ein paar Globen, die auf einem Schloße 13) unweit Innsbruck gezeigt wer-

rung an die Liebe, die Er für unser Land hatte — trug dem Bergofficier Gebhard, der das Land in naturhistorischer und statistischer Absicht bereisen sollte, auf, die Höhe des Berges zu bestimmen. Nach manchen verunglückten Versuchen gelang es einem Passeyrer Jäger, Joseph Pichler den 27. September 1804, mit zwey Zillerthalern die Spitze zu ersteigen. Nur 4 Minuten konnten sie da vor Kälte bleiben, und während der Messung mußten sie sich wechselseitig halten, um nicht vom Winde überstürzt zu werden. Der Stand des Barometers (für die Richtigkeit der Beobachtung steht Gebhard gut, der den ältern Zillerthaler schon vorher in solchen Messungen geübt hatte) war bey einer Temperatur der Luft und des Merkurs von — 3° Reaumur, auf 194'''. Aus correspondirenden Beobachtungen, die zu Mals, Zell und im Vicariate Gerlos im Zillerthalschen Gerichte Zell angestellt wurden, glaubt Gebhard die Höhe der Orteles Spitze auf 14,000 Schuh ansetzen, und ihr den dritten Rang unter den gemessenen (nach Mont blanc, und Mont Rosa) und den zweyten unter den bisher erstiegenen Bergen der alten Welt anweisen zu können. Die ausführlichere Nachricht über dieses Unternehmen findet sich im Innsbrucker Wochenblatt Nro. 24, 27 und 28 vom Jahre 1805.

13) Vermuthlich wird hier Amras gemeint: allein hier finden sich die Globen nicht, sondern in dem physikalischen Cabinet der Universität zu Innsbruck. (Wir ersparen es uns, über diesen merkwürdigen Mann und seinen noch lebenden Mitarbeiter Blasius Huber, die im

den, sind sein Werk. Maria Theresia belohnte ihn kaiserlich, sie gab ihm nähmlich täglich einen Gulden, sage einen Gulden, wovon er noch obendrein seinen Gehülfen beköstigen mußte 14). Dagegen widerfuhr ihm nach seinem Tode die große Ehre, daß sein Leichnam wieder ausgegraben, und von dem Kirchhofe in die Kirche selbst gebracht wurde, die übrigens weder eine Münster-Abtey, noch ein Pantheon, sondern eine gewöhnliche Dorfkirche ist.

„Alle Tiroler sind leidenschäftliche Liebhaber von der Jagd. Ehe ich nach Innsbruck kam, wurde mir erzählt, man habe ihnen zwar die Jagdfreyheit nicht ausdrücklich zugestanden, aber als man in Zeiten der Gefahr ihrer Hülfe bedurfte, habe man den unbefugten Jägern durch die Finger gesehen, und thue das auch noch jetzt, um sie für ihr Wohlverhalten zu belohnen; ja man verpachte deßhalb die Jagd nicht mehr, wodurch

Auslande besser gekannt zu werden verdienen, als sie es sind, — in unserem Sammler mehr zu sagen. A. d. R.)

14) Hier ist Herr von Kotzebue ganz falsch berichtet worden. Anich bezog täglich drey Gulden, welches nach dem damahligen Preise aller Feilschaften, gewiß so viel betrug, als jetzt 4 fl. 30 kr. Die ihm zugegebenen zwey Träger wurden besonders bezahlt, eben so sein Gehülfe, Blasius Huber, der nach dem Tode Anichs die Aufnahme der Tirolischen Karte vollendete, und später Vorarlberg und die Schwäbisch-Oesterreichischen Landvogteyen aufnahm. Beyde erhielten goldene Medaillen von der Kaiserinn, und eine Pension von 200 fl., die Anich freylich nicht lange genoß; dagegen wurden nach seinem Tode seiner Schwester 50 fl. jährliche Pension verliehen. — Diese Auskünfte habe ich aus dem eigenen Munde Hubers, der noch jetzt als Bauer auf einem einzelnen Hofe unweit seines Geburtsortes Oberperfuß lebt.

es denn aber freylich geschehe, daß die Menge des Wildes sich täglich verringere. Mich erfreute das Benehmen der Regierung, die treue Dienste in Zeiten der Gefahr geleistet, nach wieder hergestellter Ruhe nicht vergißt, und sie auf eine Weise belohnt, die dem Volke am angenehmsten, für sie selbst zugleich am wohlfeilsten ist. Aber in Innsbruck wurde ich bald eines andern belehrt. Nur damahls, als der kecke Feind vor den Tiroler Gebirgspäßen das Ziel seiner Siege fand, und die muthige Treue von Schützen, die nie Soldaten waren, der zitternden Hauptstadt zur Vormauer diente, nur damahls gestand man vel quasi den Tirolern die Jagdfreyheit zu. Jetzt aber heißt jeder jagende Tiroler wieder ein Wilddieb, wird ergriffen, und ohne Gnade unter die Soldaten gesteckt 15). Es ist aber nun einmahl

15) In allen Criminal-Gesetzbüchern der neuern europäischen Welt wird derjenige, der Wild in einem fremden Eigenthume schießt, als Dieb erklärt und bestraft: dafür erklärte ihn auch das neue für alle Deutsch-Oesterreichische Erbländer im Jahre 1803 erschienene Strafgesetz, und verhängt auf die Handlung, nachdem sie sich zur schweren Polizey-Uebertretung oder zum Verbrechen qualificirt, die Strafe des Arrestes oder Kerkers von verschiedener, höchstens einem Jahre Dauer. — Hätte nun die Gesetzgebung für Tirol eine Ausnahme machen, und hier diesen Eingriff in das Privateigenthum (die meisten Forsten sind Eigenthum von Privaten, oder ihnen verpachtet) durch ein förmliches Gesetz erlauben sollen? denn den Richtern kann Herr von Kotzebue doch unmöglich zumuthen wollen, daß sie gegen die klare Vorschrift des Gesetzes, Menschen, die ihnen als Diebe angezeigt werden, nicht untersuchen, nicht bestrafen sollen — Zur Zeit, da der Feind vor den Gebirgspäßen Tirols stand, hatte man freylich nicht Musse, auf Untersuchungen von Wild-

ihre Leidenschaft, der sie mit mehr Wuth anhängen, als ein Spieler den Karten und Würfeln. Daher schrecken weder Drohungen noch Strafen sie ab. Einer, der schon mehrmahls ertappt worden war, bekannte laut: „und wenn ich gleich wüßte, daß der nächste Baum ein „Galgen für mich seyn werde, so müßte ich doch jagen.“ — Eigennutz kann ihn nicht antreiben, seine Freyheit zu wagen, denn eine geschossene Gemse, die höchstens 50 bis 60 Pfund, oft weniger wiegt, trägt ihm, mit sammt der Haut, die nur im Herbste brauchbar ist, etwa zehn bis zwölf Gulden ein. Um diesen elenden Preis setzt er sich tausend halsbrechenden Gefahren, und noch obendrein dem Schimpf und einer harten Bestrafung aus. Um diesen elenden Preis bringt er die kältesten Winternächte auf Klippen zu, vergräbt sich im Schnee, und lauert schlaflos. Mit einem geringen Vorrathe von Lebensmitteln versehen, schweift er oft mehrere Tage lang in den öden Gebirgen umher, hungert und durstet, und findet dennoch sein höchstes Glück in dieser Lebensart. Die Beute kann er über dies nur mit ängstlicher Vorsicht verkaufen, doch wird ihm das so viel möglich

Diebstählen zu denken: aber auch in ruhigern Zeiten weiß man wenig davon, und es möchten sich bisher vielleicht eher die Jagdinhaber über zu große Gelindigkeit, als die Wilddiebe über zu große Strenge der Regierung zu beklagen gehabt haben: wäre das Gegentheil, so würde es Herr von Kotzebue wohl, ehe er nach Innsbruck kam, aber nicht erst in Innsbruck erfahren haben, wo es keine Wildschützen, aber viele müßige Menschen gibt, die sich ein Air von Aufklärung und Cultur zu geben glauben, wenn sie in Wirthshäusern, besonders gegen Fremde, die Maßregeln der Regierung bekritteln.

durch die Herren Geistlichen zu Wiltau erleichtert, welches ein Kloster im Gebirge ist, wo man gern Wildbraten speiset, auch das ganze Jahr hindurch reichlich und wohlfeil damit versehen seyn soll 16). Gleichermaßen biethen die Gasthöfe zu Innsbruck ihnen gern die Hand zum Absatze des Geschossenen, das ihnen bey nächtlicher Weile zugetragen wird. — Einem Jäger allein kommt selten oder nie eine Gemse zum Schuß; mehrere müssen sich vereinigen, und das Wild umkreisen. Eine Gemsenheerde stellt immer eine Schildwache aus. Auf einer Felsenspitze, die nicht mehr Raum darbiethet, als etwa die fünf Fingerspitzen, wenn man sie zusammen preßt, steht dennoch die Gemse mit allen vier Füßen; schon in weiter Ferne wittert sie den Menschen, augenblicklich gibt sie einen lauten, pfeifenden Ton von sich, und husch ist die ganze Heerde mit entsetzlichen Sprüngen verschwunden. Außer den Gemsen gibt es doch seltener, auch Hirsche, häufiger Bären, Wölfe, Füchse, Dächse, Marmotthiere; von dem Fette der letztern trinken kreisende Frauen, um eine schwere Entbindung zu erleichtern 17). Schwarzwild findet man nicht. Die Wilddiebe pflegen verlarvt zu gehen, oder sonst auf irgend eine Weise ihre Gesichter unkenntlich zu machen. Erblicken sie von fern einen Jäger, so winken sie

16) Die Abtey Wilten liegt in der Ebene — daß man dort gestohlene Wildbraten speiset, weiß wohl der Lohnlakey allein, der in Innsbruck Herrn von Kotzebue's Cicerone war.

17) Irgend wo im Lande mag dieß Vorurtheil wohl herrschen: denn welche Wunderkräfte haben nicht schon die Jäger in dem Wildprete gefunden? aber gemein ist es sicher nicht.

ihm mit der Hand, sich schnell zu entfernen, rufen ihm auch wohl zu: Geht, oder man wird euch bedienen. Thut er es nicht, so legen sie an, und sucht er sein Heil nicht bald in der Flucht, so drücken sie auch wohl los, doch nur, wenn sie sich selbst nicht anders mehr zu retten wissen. Erkennt der Jäger dennoch einen unter ihnen und gibt ihn an, so mag er sich vor der Rache hüten. Es gibt davon traurige Beyspiele. Ein Wilddieb, der viele Jahre unter einem entfernten Regimente hatte dienen müssen, kam endlich in sein Vaterland zurück, kletterte sogleich wieder auf die Jagd, begegnete seinem Angeber und schoß ihn todt. Ich weiß doch nicht, ob die Regierung nicht besser thun würde, diesem unbezwingbaren Hange lieber nachzugeben. Einem Volke, das im Nothfalle seine Gränzen vertheidigen muß, sollte es immerhin erlaubt seyn, sich im steten Kriege mit wilden Thieren zum Kriege mit wilden Menschen vorzubereiten. Ich möchte doch wissen, ob die Tiroler sich so tapfer gegen die Franzosen vertheidiget haben würden, wenn sie nicht lauter (?) geborne (?) Wilddiebe 18) wären?

„Einer gewaltigen Menge von Salzfuhren begegnet man auf den Landstrassen. Sie ziehen alle nach dem, jetzt dem Oesterreichischen Zepter unterworfenen Lindau, wo sie ihren Salzvorrath in ein ansehnliches Magazin niederlegen 19). Aus diesem Magazin hohlen

18) In den Erratis verbessert sich Herr von Kotzebue, und sagt: „Jäger."

19) Die gewöhnlichen Niederlagsstätte, wohin das zum Verschleiße in das Ausland bestimmte Tirolische Salz durch die so genannten Rottfuhren geliefert wird, sind Bregenz, Feldkirch und Kempten. Die Rottfuhren

es die Schweitzer mit großer Gefahr über die Gränze; denn die Franzosen, welche ihnen bekanntlich die eigentliche süße Freyheit wieder gegeben, haben unter andern kleinen Höflichkeiten, sie auch zwangsweise ersucht, von Niemand sonst Salz zu kaufen, als von ihnen. Die Preise machen sie natürlich selber 20).

„Zwischen Zeil (Zirl) und Innsbruck ist eine Grotte an steiler Felsenwand, in so schwindelnder Höhe, daß das Auge ein daselbst errichtetes großes Crucifix kaum unterscheidet. Hieher soll Kaiser Maximilian sich auf der Gemsenjagd verirrt haben, und durch einen Engel herab geleitet worden seyn. Eine wahre Begebenheit scheint dieser allgemein verbreiteten Volkssage zum Grunde zu liegen; auch kann ich es Niemanden verdenken, wenn er glaubt, daß man von diesem schroffen Felsen nur an der Hand eines Engels herabgleiten kann.

„Dicht bey Innsbruck war vormahls ein großer Thiergarten, wo, (ich weiß nicht einmahl zu wessen Vergnügen, da bloß eine Dame hier residirte 21)

sind eine Einrichtung, das Salz mit unterlegten Pferden zu spedieren, wie Posten. Die Route ist in Stationen vertheilt: auf jeder Station wird das Salz von neuen Fuhrleuten, die in der Gemeinde aufgebothen werden, übernommen, und bis zur nächsten geführt. Der Fuhrlohn wird durch eigene Commissionen mit den Gemeinden regulirt.

20) So viel mir bekannt ist, sind die kleinern Cantone der Schweitz und Graubündten von der Verbindlichkeit Französisches Salz zu kaufen frey. Wenigstens bestehen noch gegenwärtig Salz- Contracte mit Graubündten und Schwitz.

21) Zum Vergnügen der Erzherzoge von Oesterreich aus der besondern Linie, welche bis 1665 Tirol regierte. Da

allerley Wild unterhalten wurde. Die Regierung hat ihn sehr weislich eingehen lassen, da Tirol ohnehin Mangel an Ackerbau hat. Jetzt ist Korn darauf gesäet.

„Innsbruck, vom grünen Innstrom durchflossen 22), ist eine schmutzige 23) Stadt, und zählt trotz ihrer Größe, nicht mehr als zehn bis zwölftausend Einwoh-

die Erzherzoginn Elisabeth hieher kam, war der Park schon lange abgekommen.

22) Der Gegend um Innsbruck hat Mathison bey seiner Durchreise durch Tirol folgendes artige Gedicht geweiht, das sich unter der Aufschrift: „Abendspaziergang bey Innsbruck" in der neuesten Ausgabe seiner Gedichte findet.

„Blumenduft athmen die Winde des Abends empor von den Triften;
Ueber den Alpen Tirols leuchtet der silberne Mond.
Feyernd verstummen die Thäler, nur dumpfig am Felsengestade
Brausen des reißenden Inns grünliche Fluthen vorbey.
Sey mir gesegnet, o Friede! der von den Helvetischen Alpen
Und vom Lemanischen See traurend sein Antlitz gewandt.
Heilig sey jetzo dem Wandrer das Land, wo mit Weinlaub und Aehren
Deinen goldnen Altar sicher die Hore noch kränzt;
Wo der Vergangenheit Bilder im Nebel der Ferne verdämmern,
Und nur die Gegenwart ihm treu an den Busen sich schmiegt."

23) Den Tag vorher, als Herr von Kotzebue nach Innsbruck kam, hatte es freylich stark geregnet. Indessen hatte man auch über die Gassensäuberungs-Polizey von Innsbruck manchmahl nicht ungegründete Klage geführt.

ner, ein Garnison = Regiment ungerechnet 24). Es ist da wenig merkwürdiges zu beschauen. Kaiser Maximilians Grab in der Domkirche 25), hat schön gearbeitete Basreliefs von weißem Marmor, des Kaisers Leben und Thaten vorstellend, aufzuweisen. Im Grabe selbst liegen nur die Eingeweide des Helden 26); ich habe

24) Es hat sammt allen Vorstädten, die öffentlichen Gebäude mit eingeschlossen, nicht mehr als 529 Häuser. Die Dörfer Pradl, Wiltau und Höttingen, die mit der Stadt zusammen zu hängen scheinen, gehören nicht dazu. Die Anzahl der Einwohner wird vom Herrn von Kotzebue noch zu groß angegeben; bey der letzten im Jahre 1804 vorgenommenen Zählung haben sich 3820 vom männlichen = und 4943 vom weiblichen Geschlechte, in allem also 8763 permanente Einwohner gefunden. Darunter sind 47 Juden. Das Militär, Studenten und ausländische Handwerkspursche sind nicht eingerechnet; mit diesen möchte die Anzahl der Einwohner wohl auf 10,000 — 11,000 hinauf steigen.

25) Die Hofkirche wurde in den Jahren 1553—1563 durch Niklaus Theuring und durch Marx della Bolla erbaut. Der Ueberschlag betrug 32,032 fl. 34 kr. K. Ferdinand der I. hatte anfänglich den Antrag ein Collegiatstift zu errichten, ging aber davon wieder ab, und ließ, nachdem Jesuiten und Spanische Hieronymitaner seine Anträge ausgeschlagen hatten, das prächtige Stiftgebäude den Franziskanern einräumen.

Diese so wie die folgenden Notizen sind aus gleichzeitigen Amtsschriften entnommen, und werden, da sie wenig bekannt sind, vielleicht manchen inländischen Leser interessiren.

26) Auch nicht einmahl die Eingeweide, sondern der Körper Kaiser Maximilians ruht in der St. Georgskirche zu Neustadt in Oesterreich. Aber es war

vergessen, wo man seinen Kopf gelassen hat, der doch wahrlich das Beste an ihm war. — Auffallend und einzig ist der Einfall, in die Mitte der Kirche eine doppelte Reihe von (wenn ich recht zählte) acht und zwanzig colossalen Bildsäulen in Bronze zu stellen, die fast alle im Jahre 1528 gegossen sind, und da stehen, als ob sie bey Hofe an einem Courtage auf die Erscheinung des regieren=

sein Wille hier zu ruhen, und wahrscheinlich rührt der erste Plan zum Grabmahle von dem großen Kaiser selbst her: wenigstens sind in der im Jahre 1512 verfaßten Beschreibung des Triumph=Aufzuges, den er vorhatte, die meisten der Basreliefs schon beschrieben. Erzherzog Ferdinand verordnete in seinem Codicill vom 18ten November 1594, daß Maximilians Gebeine, seinem und seines Sohnes Verlangen gemäß, von Neustadt in die „kaiserliche Begräbniß, so dazu gemacht worden" überbracht werden sollen: warum es unterblieb, weiß man nicht.

Zur Verfertigung des Werkes hatte Kaiser Ferdinand zwey Brüder, Bernard und Arnold Abel von Köln berufen, und mit ihnen in Wien den 28. April 1561 den Contract geschlossen, daß sie für die Arbeit einer jeden Tafel 240 Pfund Pfenninge, oder 240 fl. — bekommen sollten. Sie kamen noch dieses Jahr nach Innsbruck, hohlten von Carrara weißen Marmor, und verfertigten 4 Tafeln: im Jahre 1563 unterbrach sie der Tod in ihrer Arbeit und Alexander Kollin von Mecheln († 1602) stand in den Contract ein: er verfertigte die übrigen 20 Tafeln, welchen die 4 Abel'schen an Kunstwerth weit nachstehn. Für das gegossene Bild des Kaisers Maximilian, welcher auf dem Grabmahle kniet, erhielt der Künstler Ludwig del Duca im J. 1582 450 Kronen. Das Gitter, welches das Grabmahl umgibt, stellt in künstlicher Verflechtung die Wappen vor, die Maximilian in seinem Titel führte.

renden Herrn warteten. Es sind aber lauter Leute, denen man zu ihren Lebzeiten selbst die Cour gemacht hat; auch die reiche Erbinn Tirols, Margaretha Maultasch, befindet sich darunter. Daß man hier keine Aehnlichkeiten suchen darf, begreift sich leicht; denn viele der Originale, zum Beyspiel: Rudolph von Habsburg, Gottfried von Bouillon u. s. w. haben wohl nie einem Bildner gesessen. Da nun diese colossalen Puppen weder Kunstwerth, noch Interesse der Aehnlichkeit 27) besi-

27) Aber doch Werth des Alterthums! — — Auch von diesen Statuen macht Kaiser Maximilian schon in dem Entwurfe seines Triumphes Meldung. Sie wurden noch bey seinen Lebzeiten oder kurz nach seinem Tode größtentheils von Georg Löfler (dessen Grabmahl in der Pfarrkirche zu Höttingen existirt) und einige wenige von Godl und Landenstrauch gegossen. Es war anfänglich der Vorschlag, 33 solche Statuen um das Grabmahl herum zu setzen, allein Kaiser Ferdinand I. genehmigte ihn nicht, und sie wurden auf die gegenwärtigen 28 reducirt. Aus einer gleichzeitigen Beschreibung ist zu entnehmen, daß die Statuen 4, 11 und 12 (vom unsern Frauen-Altar angefangen), die, nach der Milldorfer'schen Beschreibung von 1716, für die Bildnisse der Margareth Maultasch, des Herz. Carl von Calabrien, und Leopolds des Glorreichen Markgrafen von Oesterreich angegeben werden, Eleonoren Kaiser Friedrichs III. Gemahlinn, Rudolph Grafen von Habsburg, den Vater oder Großvater des Kaisers Rudolph I, und den H. Leopold Markgrafen von Oesterreich vorstellen. Zu wünschen wäre es, daß den männlichen Statuen ihre Schilde und Schwerter, die gegenwärtig im Amraser Schloße liegen, wieder gegeben würden.

tzen, so thäte man eben so wohl, Kanonen daraus zu gießen. Doch nein! hier stehen sie ja so unschädlich; höchstens versieht sich dann und wann eine schwangere Frau an ihnen; warum sollte ich wünschen, sie in Mordschlünde verwandelt zu sehen?

„Wer dem Küster eine Treppe hinauf zu folgen Lust hat, der tritt in die so genannte silberne Capelle, weil eine schlechte Bildsäule der heiligen Jungfrau und einige andere Kleinigkeiten von Silber darin befindlich sind. Die Capelle der Liebenden sollte man sie nennen, denn hier ist das Grab der schönen Philippine Welserinn, jener reitzenden Bürgerstochter, welcher die Liebe den herzoglichen Hut aufsetzte. Ihr Gemahl ist der Stifter der Capelle, und auch der Tod hat ihn nicht von seiner Geliebten getrennt; sie ruhen hier neben einander 28). Glich Philippine dem Mar=

28) Erzherzog Ferdinand wählte noch bey seinem Leben diese Capelle zu seiner Ruhestätte, und ordnete im Codicille vom Jahre 1594 die Verzierung derselben genau so an, wie sie gegenwärtig besteht. Sonderbar ist darin die Sorgfalt, mit der er vorschrieb, daß sein Körper ja gewiß unter die Erde komme: „So schaffen, und „wellen wir“ — heißt es —„ daß unter und in demsel= „ den Bogen“ (unter dem sein Grabmahl ist) „unten in „ der Erd so weit in die Kirchmauer gebrochen, und es „ also zugericht werde, daß der Sarch mit unsern tod= „ ten Körper in der Mauer, so viel seyn kann, doch „ dergestalt gestellet werden möge, daß derselbige Sarch „ mit allen Orten, und allenthalben in und unter „ der Erden liege, und mit derselben umgeben und „ bedeckt seye“. Die einfache Inschrift auf dem Grabmahle seiner Philippine „Ferdinandus Dei gratia „ Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Comes Tirolis, Philippinae Conjugi charissimae fieri curavit: obiit

morbilde, das auf ihrem Sarge liegt, so war sie wirklich schön, und mehr als schön; diese edeln Züge haben dem Fürsten-Purpur Glanz verliehen, nicht ihnen der Purpur. Auch blickt man gern von dem silbernen Tand, und selbst von der trefflichen Mosaikarbeit, welche die Gräber umgibt, immer wieder in dieß schöne blasse Gesicht, dessen erhabene Ruhe freylich keine Spur mehr von Leidenschaft trägt. Man gäbe viel darum, die Frau lächeln zu sehen; dann war sie gewiß eben so herzenfesselnd als Preußens schöne Königinn. — Reicher Ablaß ist allen den Gläubigen vom Pabste verliehen, welche in dieser Capelle bethen werden. Ich bin meiner Sünden nicht los geworden; denn nur für Philippinen hätte ich bethen mögen, und die schien es nicht zu bedürfen. Woher mag es doch kommen, daß wir an der Ruhestätte einer Liebenden weit mehr empfinden, als am Grabe des tapfersten Helden? Die Antwort ist leicht. Zum Lieben sind wir Alle geboren, zum Todschlagen, dem Himmel sey Dank! nur Wenige.

„Ein reiches 29), aber strenges Kloster von lieblosen Ursulinerinnen entweiht die Stadt, in welcher die lie-

„XXIV. Mensis Aprilis anno salutis MDLXXX.“ ist ein Zeuge seiner Liebe für sie. Die Basreliefs von beyden Grabmählern sind wahrscheinlich von Kollin. (Die Geschichte dieses Fürsten, der dem Lande die noch als Gesetz bestehende Landesordnung gab, und in der Amtaser Sammlung den sprechendesten Beweis einer damahls seltenen Cultur und Kunstliebe hinterließ, verdiente ausführlich bearbeitet zu werden. A. d. R.)

29) Das Capitalvermögen des Klosters wirft jährlich nicht volle 5000 fl. ab, davon sollen 39 Nonnen mit ihrer Bedienung, der Beichtvater und Meßner der Kirche erhalten werden. Nur mit Beyhülfe von milden Beyträgen

bende Philippine Welserinn begraben liegt. Der Schlachtopfer, die hier seufzen, sollen viele seyn, und oft noch vermehrt werden. Das Einlaßbillet zu der klösterlichen Seligkeit ist ziemlich kostbar; denn zweytausend Gulden wenigstens muß eine Novize mitbringen 30), um des Klosterhimmels und der ewigen Reue theilhaftig zu werden. Daß die letztere jedoch, selbst innerhalb der Mauern, nicht allzulaut werde, dafür wissen die frommen Schwestern Rath. Sie haben nähmlich einige stille Wohnungen bereit, die man im unhöflichen Mittelalter Burgverließe zu nennen pflegte; da überlassen sie die Reuige der süßen Einsamkeit — — auf ewig! 31) — — Unlängst hatte ein Fräulein *** dieses Schicksal; glücklicherweise — so erzählt man — hörte ein Schorsteinfeger in seinem Berufe das unterirdische Winseln, zeigte es der Polizey an, und das arme Mädchen wurde gerettet 32). Eine andere junge Nonne,

der Inwohner und von Nebenverdiensten, die sich einige der Nonnen durch Verfertigung von weiblichen Arbeiten machen, wird es ihnen möglich, ihren Unterhalt zu fristen.

30) Damahls, als Herr von Kotzebue Innsbruck passirte, konnte sie höchstens 1500 fl. mitbringen.

31) Privat-Kerker der Mönche sind schon seit 1772 abgeschafft, und durch Visitationen, die von landesfürstlichen Commissarien vorgenommen werden, ist dafür gesorgt, daß die Corrections-Zimmer, welche den übrigen Zellen ganz gleich seyn müssen, nicht in Gefängnisse ausarten. Von einer lebenslangen Einsperrung konnte schon nie eine Rede seyn, und wehe dem Obern, der so etwas gewagt hätte!

32) Daß diese Geschichte gegen das Kloster nichts beweise, weiß das ganze Innsbrucker Publikum.

schon Apothekerinn des Klosters 33), entsprang vor Kurzem, und — man denke sich den frommen Abscheu der alten Ursulinerinnen, die verstohlnen Seufzer der jungen Nonnen — heirathete wenige Tage nachher einen Soldaten vom Regiment Jordis, dessen Commißbrod ihr besser schmeckte, als die klösterlichen Leckerbissen. Jetzt soll die vormahlige Braut Christi Hoffnung haben bald ein lebendiges Kind an den mütterlichen Busen zu drücken 34). — — — — — — — — —

33) Keine Nonne, sondern eine Kostgängerinn des Klosters, die ohne Gelübde, bloß dort in der Erziehung war.

34) Merkwürdiger und dem ausländischen Leser interessanter wäre gewesen, zu erfahren, daß diese Nonnen nebst dem, daß sie nach der allgemeinen in den Oesterreichischen Staaten bestehenden Einrichtung jährlich gegen 300 Mädchen der Stadt Innsbruck den Normal-Unterricht ertheilen, auch eine Industrie- und Feyertagsschule halten, in der sie die Erwachsenen von ihren Schülerinnen, und an den Feyertagen gegen 40 Dienstmädchen in allen weiblichen Arbeiten, letztere auch im Lesen und Schreiben, umsonst unterrichten — daß sie von jedem Scheine der Intoleranz und Proselytenmacherey so weit entfernt sind, daß die hiesigen, gewiß orthodoxen Juden ihnen ihre Mädchen sogar zum Religionsunterrichte aus dem alten Testamente anvertrauen, wie dann auch die Judenweiber manche reichere christliche Stadtfrau mit ihren Beyträgen zum Unterhalt der Nonnen (die freylich keine Messen lesen, sondern bloß Kinder unterrichten) beschämen sollen — — Solche Nonnen verdienen doch nicht auf das bloße Geschwätze eines Lohnlakeyen hin „lieblos" genannt, und vor dem ganzen Deutschen Publicum so gehudelt zu werden, wie es Herr von Kotzebue mit ihnen macht! Es ist wahr, jedem Reisenden kann es begegnen, übel berichtet zu werden: aber eben darum kann auch das Lese-Publicum, und noch mehr

„Als ich in Innsbruck war, wurde gerade der Nahmenstag des Kaisers gefeyert. Die Bürger hatten ein Scheibenschießen veranstaltet, und ich hatte Gelegenheit, die berühmte Kunst der Tiroler-Schützen zu bewundern. Man sagt nicht zu viel von ihnen. Unter zehn bis zwölf Schüßen gingen wenigstens immer acht ins Schwarze. Die Scheibe selbst fehlte keiner. Auch war der Hanswurst, (der, wie gewöhnlich, nach jedem Schuße hervorkommen, und die Stelle bezeichnen mußte, wo die Kugel getroffen hatte) so gewiß, daß Niemand vorbeyschießen werde, daß er oft während des Schießens neben der Scheibe stehen blieb. Er mußte wohl nicht bloß von der Kunst, sondern auch von der Nüchternheit seiner Landsleute überzeugt seyn. Abends wurde, den festlichen Tag zu verherrlichen, ein schlechtes Schauspiel von Ziegler, Fürstengröße, schlecht gespielt. Auf dem Zettel war angekündigt: das Theater werde heute beleuchtet seyn. Das verstehe man nicht so, als sey es gewöhnlich ganz dunkel, sondern heute waren eine große Menge Wachslichter an der Brüstung der Logen befestigt, und des Kaisers Bild von einigen Hundert Kerzen umgeben, glänzte auf der Bühne, und Herr Denisle, der Directeur, sprach einen Prolog. Das Theater mit zwey Reihen Logen, deren jede nach Geschmack und Laune des Inhabers bunt oder einfach verziert ist, nahm sich recht artig aus. Leider wurde am

das Land, die Stadt, der Privat, die das Glück oder Unglück haben, unter die Feder eines Reisebeschreibers zu fallen, die Forderung an ihn mit allem Fuge machen, Lohnbedienten- und Postillions-Nachrichten wenigstens nicht mit dem zuverläßigen Tone zu erzählen, als ob sie aus den bewährtesten Quellen geschöpft worden wären.

Schluße, als man schon das ganze schlechte Stück überstanden zu haben glaubte, noch eine Festung so lächerlich von drey Mann gestürmt, und von drey Mann vertheidigt, daß ich mit Ehrfurcht an die Pariser = Festungen auf dem Boulevard zurück dachte, wo die kleinen Soldaten mit hölzernen Kugeln über den Haufen geschossen werden. Der Directeur des Theaters steht unter einer Oberdirection. Keiner von den Mitgliedern seiner Bühne ist des Nennens werth. Bey der geringen Bevölkerung würde ein Schauspiel sich hier gar nicht erhalten können, wenn nicht die hier residirende Erzherzoginn, Tante des Kaisers, das Beste dabey thäte. Den Officieren gibt sie, vom Cadet bis zum Hauptmann, freye Entrée.

„Ehe ich Innsbruck verlasse, muß ich noch den Wunsch äußern, die Stadt einmahl in dem Augenblicke zu sehen, wo alle Einwohner ihre Wäsche trocknen. Auf den meisten Häusern nähmlich befindet sich zu diesem Behufe auf den Dächern eine Art von schlechter Gallerie 35). Diese Gallerien gewähren auch unbekleidet schon einen seltsamen Anblick; aber Himmel hilf! welch ein ungeheures Zelt muß die ausgehängte Wäsche bilden, und wenn der Wind alle die Wäsche bewegt, gerade in dem Augenblicke, wenn der Reisende Innsbruck zum erstenmahle von ferne erblickt, muß es ihm nicht vorkommen, wie eine segelnde Stadt?

„Aber welche göttliche Aussichten eröffnen sich wieder, sobald man Innsbruck verlassen hat! Möge des

35) Dieß muß eigenes Raisonnement des Herrn von Kotzebue seyn: der Lohnlakey hätte ihm diese Gallerien Feuergänge genannt, und so mit dem Nahmen ihre Bestimmung gesagt.

Kummers scharfe Klaue ein armes Herz noch so fest zusammen gedrückt haben, hier muß es sich wieder aufthun. Ja, ich muß es wiederhohlen, die Schweitz hat wahrlich nichts schöneres aufzuweisen. Verschiedene Denkmähler, am wohl unterhaltenen Wege errichtet, sind bald mehr, bald minder merkwürdig. Daß der Pabst hier vorbey fuhr — mich kümmerts nicht. — Daß auf einer andern Stelle ein fürstlicher Bräutigam seine fürstliche Braut empfing — das mag sehr interessant seyn für das fürstliche Paar, wenn es nach fröhlicher Begehung einer silbernen Hochzeit, etwa einmahl wieder den Platz betritt, wo, mit großer Verlegenheit, sich beyde zum erstenmahle sahen, und mit schüchternen Blicken prüften, ob die gewechselten Miniatur-Portraits ähnlich gewesen oder nicht. — Aber an einem dritten Monumente verweilt man gern einige Augenblicke. Hier ist zu lesen: daß dieser wirklich vortreffliche Weg, zuerst von den Römischen Legionen unter Septimius Severus und Julian in die Felsen gesprengt, nach Jahrhunderten wieder aufgefunden, die alten Römischen Meilenzeiger zum Andenken in einem nahen Schloße 36) verwahrt werden: nachher sey er oft durch Ueberschwemmungen zerstört, durch menschlichen Fleiß wieder gebessert worden, bis endlich Kaiser Joseph ihn so vollkommen herstellen lassen, als er noch heute gefunden wird, — eine Wohlthat, für die jeder Reisende ihn segnet 37).

„In dieser Gegend von Tirol bemerkt man an dem weiblichen Geschlechte eine reitzende National-Physiognomie, ovale Gesichter, schön geschnittene braune Augen,

36) Amras.

37) Wahrscheinlich dachte Mathison an diese Strasse, da er folgende Zeilen auf „Tirols Landstrassen" dichtete:

eine weiße Haut. Sie gleichen sich alle, wie Schwestern, aber wie liebliche Schwestern; Schade nur, daß ihre geschmacklose Kleidung ihre Reitze verunstaltet. — In jedem Wirthshause findet man nun eine Taxe für Mahlzeiten, eine löbliche Gewohnheit; nur die Classificierung der Mahlzeiten hat mir ein Lächeln entlockt. Die erste große Eintheilung ist in Fleisch- und Fasttage gemacht; dann gibt es Herren-Mahlzeiten, Fuhrmanns-Mahlzeiten, Hochzeit-Mahle, und bey den letzteren ist für Frauenzimmer die seltsame Einschränkung gemacht, daß sie acht Kreuzer weniger bezahlen, als die Mannspersonen. Das ist übrigens sehr billig und sollte überall so seyn; denn sie essen und trinken ja in der That weniger. — In diesen Gegenden 38) wird schon, wie überhaupt in ganz Italien, das Leinenzeug nicht mehr geplättet, sondern bloß gewaschen, welches einem verwöhnten Gefühl unsanft thut. — Die schöne Landschaft wird hie und da durch die unendliche Menge von abgelaubten Bäumen (ich glaube, es sind Eschen) verunstaltet; man freut sich aber doch zu sehen, daß der Landmann nichts vernachlässigt, um seinem Viehe im Winter Futter zu

„Segen den menschlichen Fürsten, die kräftig den Straffenbau fördern!
Eichenlaub hätte zu Rom ihnen die Scheitel umkränzt.
Segen der großen und guten Theresia, welche den Heerweg,
Fest wie gegossen aus Erz, kühn durch die Alpen gesprengt.
So durch die starrende Wildniß, begränzt von der Wieg' und dem Sarge,
Ebnen mit göttlicher Huld Freundschaft und Liebe den Pfad."

38) Etwa zufällig in dem Wirthshause, wo Herr von Kotzebue einkehrte: aber gewiß nicht durchaus.

verschaffen. Eine Bäurinn versicherte mich, das Vieh fresse die Blätter sehr gern, und befinde sich wohl dabey.

— — — — — — — — — — — —

„Bis Mittewald kamen die Franzosen; hier steckten die wackern Tiroler ihrem Vordringen ein Ziel. Aber freylich erkauften sie ihre Siege oft theuer. Der Postmeister zu Mittewald liefert ein trauriges Beyspiel, wie viel Unglück zuweilen das Schicksal plötzlich über einen Menschen zusammen häuft. Er war ein wohlhabender, ein glücklicher Gatte und Hausvater. Da kamen die Franzosen, raubten ihm alles und schossen ihm zwey Häuser in den Grund. Seine Gattinn wurde vor Schrecken wahnsinnig. So irrte sie in den Feldern umher, er mußte sie einsperren. Kaum war der Feind verjagt, so stellte sich die Pferdeseuche ein, und ihm fielen 36 Pferde. So blieb er auf den Trümmern seines Glückes, vor der verriegelten Thür einer wahnsinnigen Frau sitzen. Jetzt war seit 3 Wochen wenigstens diese in der Besserung, nur noch melancholisch; sie nahm sich aber doch schon wieder, zu des Mannes Freude, der häuslichen Geschäfte an. Ich meine, der Kopf, der so viel Elend zu tragen vermag, muß sehr stark, oder sehr schwach seyn.

„Der Weg zwischen Brixen und Botzen ist wiederum äußerst romantisch; immer rechts schroffe Felsen, links ein jäher Abgrund, unten der reißende Strom, die Eisach, (Eisack) den ich fast einen viele Meilen langen Wasserfall nennen möchte. Doch auch hier sind dem rauhen Boden überall kleine fruchtbare Plätze abgetrotzt, und Millionen Kürbisse schimmern aus jeder Steinritze hervor. Besonders wird der Weinbau hier herum sehr emsig betrieben. Der Tiroler-Wein ist

recht gut, wohlfeil, und ich kann mich nicht genug wundern, daß wir ihn im Norden nie zu trinken bekommen. Oder trinken wir ihn vielleicht unter vornehmerem Titel? — Crucifixe sieht man überall zu hunderten am Wege; sie werden von den gläubigen Seelen auf allerley Weise herausgeputzt. Hier hat der Herr Jesus Christus Blumensträuße zwischen den Füßen, dort hängt ihm Türkisches Korn von den Armen herab. Hie und da ist sogar eine Weinrebe neben das Crucifix gepflanzt, von der es, bis zur Spitze hinauf mit reifen Trauben prangend, artig umranket wird. — — — — — Wozu sich doch der Herr Christus zuweilen hergeben muß! da steht er auch irgendwo über einem Brunnen, in der Seite, die ihm mit dem Speer geöffnet worden, steckt eine kleine blecherne Röhre, und aus dieser fließt das Brunnenwasser sehr witzig heraus 39).

„Botzen ist schon eine halb Italiänische Stadt, wird auch hier meistentheils Bolzano 40) genannt. Man hört weit mehr Italiänisch als Deutsch reden 41). Auf

39) Wirklich sind dergleichen witzige Gedanken noch an mehr als einem Orte zu sehen. Indessen diese Albernheiten werden von selbst fallen, wie schon so manche andere gefallen sind.

40) Einzig und bloß im Italiänischen Gespräche, sonst durchaus Botzen.

41) In dem Wirthshause zur Stadt Botzen, wo Herr von Kotzebue übernachtete — aus dem Grunde, weil es seit einigen Jahren von einem Italiäner gepachtet ist: denn sonst hört man, außer den vier Jahrmärkten, gewöhnlich nur Deutsch reden, und der etablirten Italiänischen Familien sind nur wenige. Die benachbarten Italiäner schicken vielmehr häufig ihre Kinder nach Botzen, Deutsch zu lernen, und die Botzner die ihrigen nach Trient und Roveredo, um Italiänisch zu lernen.

den Dächern sieht man schon so genannte **Logen**, um daselbst die frische Luft zu genießen 42). Auch erscheint, nach Italiänischer Sitte, kein Frauenzimmer mehr in dem Zimmer des Reisenden; Mannspersonen bereiten sogar die Betten 43). — Die komischsten Kopfzeuge in Asien und Europa werden von den Weibern der **Wotiäken** und von den Bürgerfrauen in **Botzen** getragen. Die erstern habe ich auf meiner Reise nach Sibirien geschildert; die letztern bestehen aus einer Art von dreyeckigten Mannshüten von schwarzen Flor, die aber fest in den Nacken gesetzt werden; vorn läuft eine Art von schwarzen Zipfel, wie man ihn bey tiefer Trauer hin und wieder in Deutschland trägt, bis auf die Stirne. Das Drollige und Häßliche läßt sich nicht mit Worten beschreiben.

„In **Neumarkt** sah ich eine Menge Menschen eine offene Kirchthür belagern. Ich drängte mich hindurch, und stellte mich, mit abgezogener Reisekappe, andächtig unter den Haufen. Ein Mönch stand auf der Kanzel und hielt mit großem Eifer eine so genannte **Rosenkranzpredigt**. Lieber Gott! welch ein unsinniges Gemengsel floß aus der braunen Kutte über den verworrenen Bart herab! „„Durch die Andacht des Rosenkranzes, meine geliebten Zuhörer! hat der heil. Do-

42) Die Loge, welche Herr von Kotzebue aus dem Fenster des Gasthofes, in welchem er übernachtete, gegen über auf dem Dache des von **Fritz'schen** Hauses sah, ist auch die einzige in der ganzen Stadt.

43) Auch nur in dem einzigen Wirthshause, wo Herr von Kotzebue übernachtete, aus dem in der 41. Anmerkung angeführten Grunde: in den übrigen wird es ganz nach Deutscher Sitte gehalten.

minicus über hundert tausend Menschen in den Schoos der Kirche zurück geführt. Mit nicht mehr als drey hundert achtzig Hausgenossen und Knechten, hat Abraham durch Hülfe des Rosenkranzes (!) vier Könige zusammengeschlagen, deren jeder sein eigenes Kriegsheer commandirte. Ein anderer Gläubiger (dessen Nahmen ich überhörte) hat mit drey hundert Mann, die Rosenkränze betheten, hundert und dreyßig tausend zusammengeschlagen. Ja, meine Zuhörer, der heilige Dominicus kommt mir vor, wie das Gesicht in der Offenbarung: ein Engel hielt ein goldenes Rauchfaß, nahm zwey glühende Kohlen davon, warf sie auf die Erde, und die Erde bebte. So hält auch der heil. Dominicus das Rauchfaß, nähmlich den Rosenkranz, nimmt die Kohlen, nähmlich die göttliche Liebe, wirft sie auf die Erde, nähmlich in die Herzen der Gläubiger, und siehe, sie beben! —"" (Könnte wohl selbst Schlegel poetischer predigen) „„Heil den christlichen Königen und Fürsten, die in einer Hand das Schwert, in der andern den Rosenkranz ausziehen! die verruchten Ketzer zu bekehren, hat man die Waffen ergriffen, und da haben einmahl fünf hundert Mann zehn tausend, und ein anderesmahl drey tausend Mann mehr als zwanzig tausend zusammen geschlagen.""

„Leider vergönnte mir die Zeit nicht, das Ende dieser erbärmlichen Predigt abzuwarten. — Doch ich vertauschte gern die unsinnigen Floskeln des Mönches gegen die erhabene Poesie der Natur. Immer mehr und mehr sieht sich der Nordländer mitten unter Gegenstände gezaubert, die im Vaterlande ihm fast fremd waren. Maisfelder dehnen sich vor ihm aus in Rahmen von goldgelben Kürbissen gefaßt. Aus meilenlangen Bo-

gengängen winken ihm blaue Trauben. Gleich Guirlanden, um ein Fest zu schmücken, sind die Weinreben von Ulme zu Ulme gezogen. Die Gebüsche am Wege hat der wilde Hopfen so dicht umrankt, daß man die Strasse mit nichts als Lauben eingefaßt glaubt. Lange Alleen von Maulbeerbäumen ziehen sich an andern Stellen den Weg entlang; Cypressen ragen hier und dort gleich hohen Pyramiden hervor; echte Kastanienstämme von ungeheurem Umfange überschatten mit tausend Zweigen die Rasen, große Feigenbäume lassen ihre Zweige verworren in einander laufen, hohes an der Spitze gefiedertes Rohr scheint neidisch zu eilen, um die höhern Bäume im Wachsthum zu erreichen — und zwischen allen diesen sieht man hübsche, braunäugige Bäuerinnen wandeln, mit schwarzen Zöpfen, silbernen Nadeln darin gesteckt, Wallfahrtslichtern in den Händen, und — ohne Andacht in den schalkhaften Mienen. So befriedigt und so erwartungsvoll betritt der Reisende Wälschlands Gränze, eilt rasch durch Trento 44) wo ihn die Erinnerung an das Tridentinische Concilium nicht zurückzuhalten vermag, und erreicht, von dem mannigfaltigsten Genuße berauscht, aber nicht gesättigt, das merkwürdige Verona 45).

44) Warum so rasch durch Trento (Trient) und Roveredo? diese Stadt nennt Herr von Kotzebue nicht einmahl! und doch sind ihre Seidenspinnereyen (filatorj) und ihre Seidenfärbereyen vielleicht die schönsten von ganz Italien.

45) Hier enden sich Herrn von Kotzebue's Bemerkungen, die sich in dem ersten Theile seiner Erinnerungen finden. Die folgenden machte er auf seiner Rückreise von Italien. Die vagen, zum Theil unrichtigen Nachrichten, die er über den Französischen Einfall von dem J. 1797

„Kürzlich ist ein Project entworfen, auch, wie man sagt, dem Monarchen unterleget worden, dessen Ausführung für Tirol gewiß noch wohlthätiger seyn würde, als der Bau zweyer Festungen. Man will nähmlich der Etsch — die zwischen Botzen und Trento, auch schon höher hinauf, tausend (?) Krümmungen bildet — einen geraden Lauf geben, wodurch alle die, jetzt zwischen den Krümmungen befindlichen Moräste, in brauchbares Ackerland würden verwandelt werden. Tirol baut jetzt so wenig Korn, daß es kaum vier Monathe im Jahre sich selbst ernähren kann; für die übrigen acht Monathe muß ihm der Unterhalt aus Baiern und Italien zugeführt werden. Der Etschmoräste sind aber so unendlich viele, daß man berechnet: man werde so viel Korn darauf bauen können, als Tirol im ganzen Jahre verbraucht. Die Wohlthat wäre also so groß, daß die Ausführung dieses einzigen Projects hinreichend wäre, den Nahmen Franz des Zweyten zu verewigen. — Freylich gibt es auch hier, wie gewöhnlich, Leute, die Einwendungen machen, und die Sache aus einem ganz verschiedenen Gesichtspuncte betrachten. Die Moräste, sagen sie, tragen jetzt eine Art von Binsen, die man in den Ställen zur Streue für das Vieh braucht; wo soll in Zukunft die Streue herkommen? — Ich dächte das Korn würde auch wohl Stroh geben. Bedeutender scheint die Einwendung: dieser morastige Bo-

bey dieser Gelegenheit mittheilt, nebst einigen andern der Statistik von Tirol ganz fremden Bemerkungen, glaubten wir füglich weglassen zu können, weil wir wahrscheinlich mit der Zeit dazu kommen dürften, eine authentische Geschichte jenes Einfalles zu liefern. (A. d. R.)

den würde nie Korn tragen; am bedeutendsten die: Tirol habe kaum Hände genug für einen Weinbau und könne für den Ackerbau keine missen. — Ich begnüge mich, historisch von dieser Sache zu sprechen; zu beurtheilen vermag ich sie nicht 46). — Verlassen kann ich aber dieß liebe Land und dessen biedere Bewohner nicht wieder, ohne noch einmahl seine mannigfaltigen Reitze zu erwähnen, die ihm auch der Winter nicht ganz abzustreifen vermochte. O es thut so wohl, wenn man aus dem ein=

46) Die wichtigste Einwendung war, daß die Ausführung dieses Projectes über 2 Millionen Gulden — mehr, als nicht nur die erst zu erobernden, sondern auch als die wirklich angebauten Etschgründe werth sind — gekostet haben würde. Eine solche Summe gleichsam unverzinslich anzulegen, wäre für Privaten, wie für den Staat, ein mißliches, unkluges Unternehmen. Der letztere gewänne freylich dadurch an Unterthanen, die sich auf den beurbarten Gründen ansiedeln würden; aber dazu kann er wohlfeiler kommen, wenn er nur der sich von selbst vermehrenden Bevölkerung keine Hindernisse entgegen setzt, und auch durch die Gemeinden und Gerichte kein Hinderniß setzen läßt. Der Ueberfluß an Händen, die Beschäftigung suchen, wird dann den Privaten vortheilhafte Aussichten öffnen, und partielle, durch Privatgesellschaften unternommene Austrocknungen, wie bereits zu Botzen mit dem Neufelde und zu Tramin erfolgt sind, werden nach und nach die morastigen Etschufer auf eine sicherere, weniger kostbare und weniger drückende Art trocken legen, als wenn die Regierung die Austrocknung aller Möser auf einmahl unternähme — Die Einwendung, welche Herr von Kotzebue vom Mangel an Streue hernimmt, hört man häufig, so lächerlich es auch scheint, die besten Gründe als Moos, ungebaut, liegen zu lassen um — Streue davon zu bekommen.

einförmigen, mit Menschenwust angefüllten Italien kommt, diese herrlichen Gebirge wieder zu betreten, und ihren freundlichen, herzigen, sinnigen Einwohnern die Hand zu drücken. Nach Wälschland ziehe ich nicht wieder, aber — möchte ich doch nicht zum letztenmahle in Tirol gewesen seyn! —

„Die Straße von Brixen abwärts nach Kärnthen ist für einen Menschenbeobachter noch interessanter, als die große Landstraße über Innsbruck, welche mehr befahren wird, und wo also die Menschen doch schon mehr geschliffen, oder hie und da etwas verkün-

Wirklich ist ein Streuemoos fast durchaus einträglicher als ein Acker oder eine Wiese von mittlerer Gattung, ja in den minder bevölkerten Orten, z. B. Tramin, wo der Arbeitslohn hoch ist, selbst einträglicher als ein sehr guter Türken (Mays) = Acker, weil nähmlich dieser sehr viele Arbeit fordert; man weiß Privaten, welche, in der Absicht Streue zu bekommen, künstliche Möser anlegten. Türkenstroh gäbe ein gutes Surrogat für die Moosstreue; aber nicht überall ist der Grund schon trocken genug, um Türken darauf bauen zu können. Kornstroh wird zur Viehfütterung verwendet. — Auch was Herr von Kotzebue von dem Mangel an Händen sagt, ist einigermaßen richtig: denn würden alle Grundstücke an der Etsch auf einmahl ausgetrocknet, so gäbe es nicht Menschen genug, sie zu bearbeiten: bis sich daher die Bevölkerung angemessen vermehrte, träte ein Zwischenraum von mehrern Jahren ein, in dem die trocken gelegten Gründe nicht mehr als Streuefelder, aber auch noch nicht als urbare Grundstücke benützet werden könnten. Nothwendig machte dieses anfänglich keine geringe Unordnung in der Wirthschaft der Güterbesitzer, und so läßt sich der häufige Widerspruch von Seite derselben leicht erklären. — Sie beurtheilen ihren (nicht auch des Landes?) Vortheil freylich richtiger als die Stuben=Politiker.

stelt sind. Hier hingegen, stößt man überall auf die reinste, lauterste Natur. Fast wie Kinder betrachten sie den Fremden neugierig, gehn ihm überall nach, machen sich immer etwas um ihn zu schaffen, werden ihm durch ihr Gutmeinen oft lästig; aber unmöglich kann er böse auf sie werden; denn unverkennbar ist das herzliche Bestreben, ihm alles nach Wunsche zu machen. Ein solcher Menschenschlag bewohnt das ehemahlige Fürstenthum Brixen, dessen Gebieth im engen Thale die Eisach (Eisack) durchrauscht, und das mit lauter freundlichen Städtchen und Dörfern besäet ist, wo Reinlichkeit in und vor den Häusern, Gesundheit und Heiterkeit aus den Gesichtern ihrer Bewohner, dem Fremden entgegen lachen 47). Der Hauptnahrungszweig ist hier Viehzucht 48); der Weinbau hat aufgehört, das Klima ist zu rauh, denn das Thal liegt hoch, und die scharfen Winde haben freyen Durchzug. Neun Monathe lang ist bey uns Win-

47) Hier verwechselt Herr von Kotzebue offenbar die Eisack mit der Rienz: der (kleinere) Theil des Fürstenthums Brixen (die Gegend von Brixen und Klausen), den die Eisack durchrauscht, ist gerade jener, durch den die große Landstrasse nach Innsbruck geht, wo Herr von Kotzebue mehr „geschliffene, etwas verkünstelte Menschen" gesehen haben will. Von der Gegend „von Brixen abwärts nach Kärnthen" (das Pusterthal oder, nach den Flüßen, das Rienz- und Drauthal), von welcher Herr von Kotzebue hier spricht, gehörte nur der kleinste Theil zum Fürstenthume Brixen.

48) Vorzüglich die Mastung des Hornviehes: der Pusterthaler kauft großen Theils das junge Vieh von Kärnthen und versieht beynahe ganz Tirol mit Mastvieh, welches auch für das vorzüglichste im Lande gehalten wird: der Bauer begnügt sich aber auch in manchen Orten mit Ha-

ter, sagt man z. B. in Niederdorf, und drey Monathe kalt. Hingegen gedeiht die Viehzucht unvergleichlich. Daher mag es auch wohl kommen, daß dieß Hirtenvölkchen mir noch braver und unverdorbener scheint, als seine Nachbarn die Weinbauer.

— — — — — — — — — — — —

„Ihren kindlichen Sinn verrathen die Tiroler hier auch mehr, als sonst irgendwo, durch die Freude an bunten Bilderchen, die sie so gern an ihre Häuser mahlen, oder an die Landstrasse stellen, und in welchen oft, selbst wenn sie fromme Gegenstände darstellen, eine gewisse naive Drolligkeit herrscht. Ich sah z. B. ein Bild, auf welchem zwey Männer vor einem Crucifix knieeten; hinter ihnen standen ein paar hübsche Dirnen am Fenster. Aus den Mäulern der Bethenden flogen Herzen an langen schwarzen Strichen; die Herzen des einen wurden gerades Weges hinauf zu dem Crucifix geschleudert, die des andern hingegen wendeten sich plötzlich von der geraden Straße, und flatterten hinauf zu den hübschen Mädchen. — Von heiligen Bildern sind sie große Liebhaber, und, wie einst die Römer fremde Gottheiten willig aufnahmen, so versagen sie auch keinem fremden Heiligen den Zutritt; denn ich habe sogar den heil. Peter von Alcantara hier angetroffen, der, Gott weiß wie, sich nach Tirol verirrt hat 49).

— — — — — — — — — — — —

ferbrot, und verwendet den Rocken zur Fütterung seiner Ochsen. Nach den Verkaufspreisen auf den großen Viehmärkten Pusterthals regulirt sich der Preis des Rindfleisches zu Brunecken, und nach diesem der Preis im ganzen Lande.

49) Der Heilige war ein Franciscaner, und im Pusterthale

— Außer den erwähnten Bilderchen, sind die Häuser auch oft mit Versen ausgeziert, die oft ein Lächeln erwecken. So las ich z. B. an einem Wirthshause:

Lieber Gast, komm geschwind herein,
Hast du Geld, so hab ich guten Wein;
Hast du kein Geld, magst drüben einkehren,
Dort ist ein frischer Brunn mit zwey Röhren.

„Es pflegt in diesen Thälern sehr viel Schnee zu fallen. Als ich durchreiste, mußte ich meinen Wagen

sind zu Inichen und Lienz Franciscanerklöster. — Uebrigens mag Herr von Kotzebue über den Einfluß der Geistlichen in Tirol unbekümmert seyn! Die jüngern, besonders jene, welche in dem, von K. Joseph II. errichteten, unter seinem Nachfolger aber wieder aufgehobenen, General-Seminar gebildet worden sind, möchten von dem Grade der bey der Geistlichkeit in den angränzenden Ländern herrschenden Aufklärung nicht so weit entfernt seyn. Schwerlich wurde auf irgend einer andern Oesterreichischen Universität im theologischen Fache mit jener Freyheit gelehrt, als zu Innsbruck unter allen Stimmungen und Umständen, besonders in einigen Fächern (z. B. Moral und Kirchengeschichte) mit ehrenvoller Beharrlichkeit gelehret worden ist: und selbst in Klöstern fängt es an, nicht bloß zu dämmern, sondern es leuchtet hin und wieder schon heller Tag; einen Beweis dafür liefern die meisten der, bey Gelegenheit der Wiedereinführung der Kloster-Studien im Jahre 1803 im Druck erschienenen, Disputir-Sätze (nur wenige dagegen) besonders jene, welche P. Benedict Feilmoser im Kloster Fiecht aus der christlichen Sittenlehre, den hebräischen Alterthümern, und der Kirchengeschichte vertheidiget hat. Aber auch die ältern Geistlichen, wenn sie schon nicht durchaus jenen Grad von theoretischer Aufklärung erreicht haben, sind im Durchschnitte Männer von guten Sitten, die eben darum auch bey dem Volke

auf Schlitten setzen und an manchen Orten Tage lang verweilen, um abzuwarten, daß man den Weg öffne; denn mannhoher Schnee hatte ihn versperrt; auch waren hie und da Lavinen von den Bergen auf die Landstraße herabgerollt. Eine solche Lavine hatte ein Haus eingerissen, und einen Menschen erschlagen. Die Anstalten, die unterbrochene Communication wieder herzustellen, sind vortrefflich; tausende von Bauern ziehen sogleich mit dem Grabscheit hinaus, und, wo in einer Strecke von vielen Meilen, noch gestern das Felleisen der Briefpost nur von sechs Menschen mit Lebensgefahr durch den Schnee getragen werden konnte, da fuhr ich heute mit einem breiten Wagen, und zahllose Schlitten mit Frachtgütern begegneten mir. Es ist abermahls ein Vergnügen zu beobachten, mit welcher Willigkeit und Thätigkeit der Tiroler dieß beschwerliche Geschäft übernimmt. Unter mehrern Tausenden, die ich, auf einer Strecke von acht bis neun Meilen, am Wege arbeiten sah, habe ich nicht ein einziges unzufriedenes Gesicht bemerkt, und kein einziger hat mich angebettelt. In Italien würde ich ganz sicher so viele Bettler als Arbeiter gezählt haben. Die Tiroler waren alle freundlich, höflich, gaben mir ihren guten Morgen, und ihr gelobt sey Je-

auf Moralität dringen, und mit Wirkung dringen können. So lange sich diese erhält, sind theoretisch religiöse Vorurtheile nicht so fürchterlich, und werden mit der Zeit, besonders wenn zweckmäßige Belehrung in Schulen und durch vernünftige Geistliche eintritt, von selbst verschwinden, wie schon so manche Vorurtheile unserer Väter verschwunden sind: mit Gewalt und Spott aber läßt sich der Tiroler nicht aufklären!

sus Christus! mit bescheidener Herzlichkeit, halfen gern, wo etwa, beym Zusammentreffen mit anderm Fuhrwerk auf schmalem Wege, noch Hülfe nöthig war, forderten nichts dafür, wo sie doch mit Recht hätten fordern dürfen, sondern zogen ihre grünen runden Hüte, wünschten eine glückliche Reise, und fuhren munter in ihrer Arbeit fort.

„Wahrlich! hätte Raynal dieses Land durchzogen, er würde eben so in Enthusiasmus gerathen seyn, wie einst über Indien, als er (wo ich nicht irre, auf der Küste von Koromandel) eine Unschuldswelt antraf.

— — — — — — — — — — — —

„Noch ein Zug zu dem Gemählde der braven Tiroler; eine kleine Begebenheit, die mir auf den Gränzen dieses guten Landes begegnete, möge meine Bemerkungen über dasselbe beschließen. Ich zerbrach unweit Lienz den vordern Schlitten, auf dem mein Wagen stand. Wir stacken im tiefen Schnee, und konnten, ohne einen neuen Schlitten, unmöglich weiter fahren. Etwa eine Viertelstunde hinter uns lagen einige Häuser, ich sandte auf gut Glück den Postillion dahin, ob er vielleicht, was wir bedurften, finden möchte. Er kam mit einem fast ganz neuen Schlitten zurück, den eine Bäurinn ihm gegeben hatte. Da ich in allen Ländern, durch die ich noch gereiset bin — (das tiefere Rußland und Sibirien ausgenommen) — immer gefunden habe, daß der schamlose Mensch gar zu gern von der Noth seiner Nebenmenschen Vortheil zieht; so erwartete ich eine hohe, den Werth des Schlittens zehnfach übersteigende Forderung. Doch wie beschämt stand ich selbst, als auf mein Befragen der Postillion mir antwortete: „Wenn „der Herr den Schlitten nur bis zur nächsten Station

„braucht, so fordert die Frau gar nichts dafür; will er „ihn aber ganz behalten, so soll ihn der Rädermacher „im nächsten Dorfe taxiren" — Da möchte man ausrufen: — Wahrlich! solchen Glauben hab' ich in Israel noch nicht gefunden!

„Auch Kärnthen scheint ein gutes Land zu seyn; aber freylich ist es kein Tirol. Die Kärnthner müssen Frohndienste (Roboth) erweisen, die Tiroler hingegen werden für ihren Fleiß bezahlt, wie sich gebührt; daher fand ich bey ihnen die Landstrassen wohl unterhalten, und selbst durch mannshohen Schnee gute breite Wege gebahnt. In Kärnthen hingegen, wo bey weitem nicht so viel Schnee gefallen war, hatte man die Strassen höchst nachläßig und schlecht bearbeitet. In den Dörfern sahe ich große Haufen von Fichtenzweigen aufgeschichtet, welche der Bauer zum Streuen unter das Vieh gebraucht; ein Nothbehelf der Armuth 50). In moralischer Hinsicht ist mir aufgefallen, daß fast alle Fenster in Kärnthen mit eisernen Gittern versehen sind. Dieser Vorsicht schien es in Tirol nicht zu bedürfen 51).

50) Auch in Tirol wird häufig die Waldstreue gebraucht: das Getreidestroh wird größtentheils, mit Heu vermischt, an das Hornvieh verfüttert.

51) Wäre Herr von Kotzebue vor etwa 50 Jahren durch unser Land gereiset, so hätte er noch in den Städten (nicht in den Dörfern) die Fenster in den ersten Stockwerken der meisten Häuser mit eisernen Korbgittern versehen gefunden. In der Hauptstadt sind sie nun ganz, in den übrigen kleinern Städten zum Theil verschwunden. Sind wirklich die Verbrechen seltener geworden? oder opfert man die Sicherheit nun der Schönheit und dem freundlichern Ansehen der Häuser auf? oder ersetzt die Wachsamkeit der Polizey die eisernen Korbgitter?

IV.

Peter Ramoser.

Archenholz in seinem Italien macht von der Zeit, als er dieses schöne Land bereiset hat, die Bemerkung: daß Deutschland damahls die Ehre hatte, selbst in Rom, an der Quelle der Künste, die vornehmsten Künstler zu haben, indem der beste Portraitmahler nach Battoni, der beste Landschaftmahler, der beste Bildhauer, und der beste Steinschneider in Rom Deutsche waren. Gleichsam als eine Ausnahme von dieser Regel rühmt er dann den Römischen Goldschmid Ludovigi, der sich durch die seltensten Arbeiten berühmt gemacht habe.

„Er hat" sagt Archenholz, „unter andern „die Kühnheit gehabt, eine Abbildung der Traja„nischen Säule zu verfertigen, die, wie er mich versi„chert hat, eine Arbeit von zwanzig Jahren gewesen „ist. Diese Säule steht auf einem drey Fuß hohen „marmornen Postament, sie selbst ist sechs Fuß hoch, „mit Lapis Lazuli bedeckt, worauf dann die Figuren von „Silber und vergoldet in der bekannten Spirallinie be„festiget sind. Ich übergehe die blendende Pracht, die „das Aug entzückt, wie auch die mechanischen Kunst„werke, die sich in der Höhlung befinden, und will nur „vom Wesentlichen reden. Alle Figuren und Gegen„stände, die dieses herrliche Denkmahl enthält, ohne „Ausnahme, sieht man auf das genaueste in diesem Mo„dell im kleinen nachgeahmt, wobey auch nicht das ge„ringste vergessen worden ist. Die besten Kupferstiche,

„die man davon hat, geben nur einen unvollkommenen
„Begriff von dieser vortrefflichen Säule, und würden
„auch diese Nachahmung nicht haben hervorbringen kön=
„können. Hiezu waren von der Säule selbst genommene
„Gypsmodele nöthig, und diese befinden sich hier„ zu
Rom „im Pallast der Französischen Akademie. — —
„Dieses kleine Modell ist, ohne die kostbaren Materien
„zu rechnen, deßwegen sehr schätzbar, weil man das
„Ganze gleichsam mit einem Mahle übersehen, und die
„Krümmungen der Linie ohne Mühe verfolgen kann.
„Diese Arbeit macht Herrn Ludovigi Ehre, der ein wah=
„res Kunst=Genie besitzt, und sich durch seine vortreff=
„chen Werke wahren Ruhm und großes Vermögen er=
„worben hat. Er beschäftigt beständig eine Menge Künst=
„ler aller Arten, ist unerschöpflich an Erfindungen, und
„führt die kühnsten Entwürfe aus. — — Der Papst
„hat ihn zum Ritter gemacht, und besucht ihn biswei=
„len, eine Ehre, die hier in der Stadt weder Fürsten
„noch Cardinälen widerfährt."

Hätte Archenholz sich näher nach den Künstlern erkundiget, welche der Goldschmid Ludovigi, oder (wie er eigentlich hieß) Luigi beschäftigte, so würde er erfahren haben, daß auch Luigi den größten Theil seines Ruhms Deutschen zu verdanken hatte. Er war zwar der Unterne[h]mer, Director und Capitalist; er hatte Geschmack, Kenntnisse, Vermögen und Speculationsgeist genug, um sich an die Verfertigung der interessantesten und mühsamsten Kunstwerke zu wagen, in der Ausführung weder Zeit noch Kosten zu sparen, und dazu die geschicktesten Künstler auszuwählen und an sich zu ziehen. Aber das Wesentliche, das eigentlich Künstlerische in seinen Werken, war nicht seine Arbeit; die

Figuren, oder die Basreliefs seiner, von Archenholz beschriebenen Trajanischen Säule sind das Werk zweyer Deutschen, und diese waren Peter Ramoser, ein Tiroler, und Bartlme Hecher, ein Oesterreicher.

Die Säule selbst ist von dem Churfürsten von Pfalzbaiern, Carl Theodor, als er in Rom war, gekauft worden, und befindet sich nun im königl. Schatz-Cabinete zu München. Die, nach dem Urtheile der Kenner unstreitig bessere, Hälfte der Basreliefs an derselben ist von Ramoser, das Uebrige von Hecher gearbeitet. Ramoser war in seinem Fache der erste Künstler seiner Zeit; dem ungeachtet ist sein Nahme in Deutschland beynahe gar nicht bekannt. Einige biographische Nachrichten von ihm dürften daher dem Publicum nicht unwillkommen seyn, da sie den Künstler eines der schönsten Kunstwerke in dem Cabinete unsers Souverains, bekannt machen.

Peter Ramoser, geboren zu Botzen den 13. März 1722, lernte dort in seiner ersten Jugend bey einem Mahler durch drey Jahre das Zeichnen, und dann bey einem Goldschmide dessen Kunst mit dem Erfolge, daß ihm bald nach dem Ende seiner Lehrzeit die Verfertigung sechs silberner Altarleuchter von getriebener Arbeit für die Pfarrkirche zu Botzen anvertrauet ward, woran die Arbeit noch geschätzet wird.

Er ging in der Folge nach Augsburg, und von dort nach Paris, wo er fünf Jahre die Akademie der Künste frequentirte, bey den besten Meistern seiner Kunst arbeitete, und sich vollends ausbildete. Seine Leidenschaft für die Kunst stieg immer höher, und er entschloß sich, seinen fernern Aufenthalt in Italien zu nehmen, weil er in seinem Studium über die Meisterstücke der

Alten sich nicht länger bloß mit Kupferstichen befriedigen zu können glaubte.

Er begab sich also im J. 1750 von Paris nach Rom, und blieb dann bis auf wenige Jahre vor seinem Tode immer in Italien. Ein einziges Mahl kam er in den ersten Jahren in seine Vaterstadt Botzen zurück, wo er die schöne Rahme zu dem Herz Jesu-Bilde in der dortigen Pfarrkirche machte und zum Andenken zurück ließ.

Seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte er, besonders in den frühern Jahren, zu Rom, wo er sich ein so genaues und ausgebreitetes Kenntniß von allen dortigen Antiken erwarb, daß wenige Künstler ihm hierin gleich kamen; er machte sich ein besonderes Vergnügen daraus, junge Künstler zu den schönsten Ueberbleibseln der alten Bau- und Bildhauerkunst herumzuführen, sie zu lehren, wie sie studiren sollten, und sie auf die wahren Schönheiten in den Werken der Alten aufmerksam zu machen. Auch unser berühmter Mahler Schöpf, welcher zu der Zeit in Rom war, als Ramoser an den Basreliefs zur Trajanischen Säule arbeitete, rühmt dankbar, daß ihm sein Umgang besonders lehrreich gewesen sey.

Er lebte und arbeitete wechselweise auch in Florenz, Neapel, Messina und andern Städten Italiens, doch kehrte er immer von Zeit zu Zeit wieder nach Rom zurück. Endlich ward er aus folgender Veranlassung eine Art von Mönch. Mehrere Künstler, die sich zu Rom und in der umliegenden Gegend befanden, und darunter auch Ramoser, faßten den seltsamen Entschluß, sich in eine Gemeinde zu vereinigen, und gemeinschäftlich zu arbeiten. Sie mietheten sich ein Haus

zu Foligno, wählten das Institut des Philippiner-Ordens, nahmen auch die Kleidung dieses Ordens an, und lebten dann unter einem gewählten Vorsteher als eigentliche Mönche. Sie verlangten nicht, Priester zu werden, sondern wollten sich nach dem Beyspiel der ersten Mönche ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit verdienen. Aber so, wie schon die Errichtung dieses Instituts etwas sehr Schwärmerisches war, so war es der Fortgang desselben noch mehr. Die neuen Mönche begnügten sich nicht, nach ihrem ersten Entschlusse bloß zu arbeiten und zu bethen; sie fingen an, sich in Grübeleyen über die Religion einzulassen; sie nahmen insbesondere über die Lehre von dem heiligen Geiste Grundsätze an, welche mit jenen der katholischen Kirche nicht harmonirten; als dann ihr Ordensprior über diesen Gegenstand auch Schriften drucken ließ, so machte dieß Aufsehen, und der Pabst Pius VI. welcher bisher von den neuen Mönchen keine Notiz genommen hatte, ließ sie auseinander treiben. Ramoser ging wieder nach Rom, und ist seitdem in Italien unter dem Nahmen Pietro Filippino bekannt geblieben.

Er war immer außerordentlich arbeitsam, und so hat er eine sehr große Menge Kunstwerke geliefert. Nur Schade, daß sie alle von Silber, von einem Metalle sind, über dessen Geldwerth so leicht der Kunstwerth vergessen wird; es ist deßwegen sehr wahrscheinlich, daß manche derselben in diesen geldarmen Zeiten schon wieder eingeschmolzen worden seyn dürften. Es gelang dem Verfasser dieses Aufsatzes nicht, ein eigentliches Verzeichniß seiner vorzüglichsten Kunstwerke zu erhalten.

Die Basreliefs der Trajanischen Säule sind nach den Kupferstichen des Santo Bartoli; und nicht, wie Archenholz sagt, nach den Gypsabdrücken im Pallaste der Französischen Akademie, verfertiget, wiewohl die Künstler von Zeit zu Zeit auch diese Gypsabdrücke und das Original selbst zu Rathe gezogen haben. Die Arbeit ward im J. 1774 vollendet, wie sich aus der am Ende der Basreliefs eingegrabenen Inschrift: Bartlme Hecher 1774, urtheilen läßt. Wahrscheinlich ist auch Ramosers Nahme irgendwo an der Säule zu lesen.

Vermuthlich hat Ramoser auch an dem Tafelaufsatze für einen Französischen Prinzen gearbeitet, dessen Archenholz erwähnt; der Goldschmid Luigi ließ solchen im J. 1776 nach dem Muster des Circus des Caracalla verfertigen. Einen andern Tafelaufsatz mit vielen mythologischen Figuren hat Ramoser für den König von Neapel gemacht. Auch für Pius VI. mußte er verschiedene Stücke liefern; besonders wird ein Crucifix gerühmt, das sich nun in der päbstlichen Kammer befinden soll, auf dessen Kreuze die ganze Lebensgeschichte Jesu mit außerordentlicher Feinheit erhoben ausgetrieben ist. — Säulengänge und andere Perspective waren in getriebenen Arbeiten vorzüglich seine Stärke.

In den letzten Jahren ließ er sich beynahe nur noch einzig zu Arbeiten von religiösen Gegenständen verwenden. Er hatte sich diese Zeit wieder nach Foligno zurück gezogen; darum ist von seinen Arbeiten in dieser Stadt, und zu Perugia, wo er sich auch eine Zeit lang aufhielt, noch mehr als anderswo zu sehen. Eine große silberne Statue zu Bevagna soll eines seiner besten Stücke seyn.

Er hat sich zwar durch alle diese Arbeiten vieles Geld verdient; aber, wie gewonnen, so zerronnen, war sein Sprichwort; er achtete das Geld nicht, verschenkte vieles, war leicht zu betrügen, und wurde fast überall, wo er hinkam, bestohlen. Er besaß zu Botzen noch das Erbtheil von seinen Aeltern, das in einigen Grundstücken bestand, und drey bis vier Tausend Gulden betrug; den Ertrag desselben überließ er seinen dürftigern Verwandten. Da er sich nun sehr wenig erspart hatte, und in den letzten Jahren wegen seines hohen Alters nicht viel mehr arbeiten konnte, wohl auch wegen der Kriegsumstände nicht mehr viele Bestellungen erhielt, so lebte er zu Foligno in sehr dürftigen Umständen, bis sein Neffe, der Mahler Ramoser von Botzen, dem er schon früher seine Güter abgetreten hatte, dahin kam, und ihn mit sich nach Botzen führte. Er hatte ihn in den kläglichsten Umständen gefunden: er lag auf dem bloßen Boden; alle seine Geräthschaften waren gestohlen, versetzt oder verschleudert.

Zu Botzen lebte er nur noch wenige Jahre, arbeitete nichts mehr, und beschäftigte sich einzig mit Bethen. Ueberhaupt war er im höchsten Grade religiös. Zu Foligno wollte er in den letzten Jahren, auf einem Hügel außer der Stadt, Stationen und eine Kirche des heiligen Grabes bauen; er machte die Zeichnungen dazu selbst, forderte alle seine Bekannten in Briefen zur Mitwirkung auf, und dieses Project, das er auszuführen nicht vermochte, wurde bey ihm eine fixe Idee, die ihn bis zum Grabe begleitete. Auch die Grundsätze und Ideen seines ehemahligen Ordens legte er nicht wieder ab; es war ihm unerträglich, den heil. Geist als eine Taube gemahlt zu sehen; „Gott sey wohl Mensch„ sagte

er: „aber nicht ein Vogel geworden, und es sey der „höchste Grad von Heidenthum, einen Vogel zur An„bethung aufzustellen." Er starb zu Botzen am Schlagfluße den 17. Nov. 1801 im achtzigsten Jahre seines Alters.

V.

Tirols Integrität
gesichert durch die Convention vom 25. May 1806.

Wir haben nicht umsonst auf die Verwendung unsers Königs gehofft! — Durch eine zwischen dem Französischen Kriegsminister Prinz Alexander Berthier und dem königl. Baierischen Staats- und Conferenzminister Freyherrn von Montgelas am 25. May 1806 zu München abgeschlossene Convention — von welcher wir erst, nachdem die vorigen Bogen schon abgedruckt waren, Kenntniß erlangten — wird die in dem 1. Artikel der Uebergabs-Acte von Tirol (S. 26.) erwähnte militärische Linie bestimmt, und der eben dort, zu Gunsten des Königreiches Italien, in Ansehung eines beträchtlichen Stück Landes vom wälschen Tirol gemachte Vorbehalt förmlich zernichtet.

In Folge dessen hat dann auch der Obermusterungs-Inspector Villemanzy den 28. May den erwähnten Bezirk, nachträglich zu der Acte vom 11. Februar 1806, dem königl. Staats- und Conferenzminister Freyherrn von Montgelas förmlich übergeben.

Uebrigens besteht das Wesentliche der Convention vom 25. May 1806 darin: In dem Theile des wälschen

Tirols, welcher zwischen der militärischen Linie (die zu Roveredo anfängt, und sich von dort ost= und westwärts an die Italiänische Gränze wendet) und den Gränzen des Königreichs Italien liegt, sollen weder Festungen, noch Verschanzungen angelegt, keine Kriegs= Magazine errichtet, und keine Truppen versammelt werden — Eben so wenig soll jener Theil, oder die Linie selbst militärisch besetzt, oder auf der Linie und in einem 500 Toisen von der Linie zurück gegen Norden liegenden Bezirke eine Festung oder Verschanzung angelegt werden. — Die Dispositionen der Convention sollen sich auf gewöhnliche Friedens = Garnisonen und Truppenabtheilungen, welche die Polizey und gute Ordnung aufrecht zu erhalten und die Gesetze handzuhaben bestimmt sind, nicht erstrecken.

Wir glaubten, es unsern Landesleuten, von welchen manche aus dem Vorbehalte der Uebergabs = Acte Stoff zu Besorgnissen für die Integrität Tirols schöpften, schuldig zu seyn, einsweil diesen Auszug der Convention zu liefern.

VI.

Beyträge zur Geschichte des Bergbaues in Tirol.

Von dem Gubernial-Rathe J. von Senger.

Das Land Tirol durchstreichen drey Gebirgsketten, von welchen zwey Hauptthäler, nähmlich das Etsch- Eisack- und Pusterthal, dann das Ober- und Unterinnthal, gebildet werden. Eine Menge von Wildbächen entspringen in erwähnten drey Haupt-Gebirgsketten, und gestalten, da sie sich durch die Länge der Zeit immer tiefer in die Gebirge eingefressen, und ihren Runst erweitert haben, eine beträchtliche Anzahl geräumiger Seitenthäler.

Schon Ferber hat in seinen Briefen an Hofrath von Born jene drey Gebirgszüge durch Tirol bemerkt. Gubernial-Rath Ployer hat diese Bemerkung in einer eigenen Abhandlung*) über das Streichen der Hauptgebirge ganz außer Zweifel gesetzt, und das Streichen dieser Gebirgsketten von seinem Anfange bis zu seinem Ende umständlich beschrieben.

*) Diese Abhandlung war zuerst in den physikalischen Arbeiten der einträchtigen Freunde in Wien im 1ten Quartale des 2ten Jahrganges 1786 abgedruckt, und kommt neuerlich berichtigter in Freyh. von Molls Annalen der Berg- und Hüttenkunde 1. Band 3. Lieferung Salzburg 1802 vor.

Hier handelt es sich nur von Tirol, und folglich ist hier nur die Beschaffenheit dieser drey Gebirgsketten und ihr Zug in Absicht auf das Land Tirol selbst zu bestimmen.

Die in der Mitte fortlaufende Kette besteht aus Granit. Rechts und links wird sie in einiger Entfernung von einer Kette von Kalkgebirgen auf ihrem Laufe umgeben.

Das Granitgebirg selbst wird auf beyden Seiten von angeschobenen Schiefergebirgen begleitet, die jedoch hie und da mit großen Massen von Kalklagern oder bedeckt, oder eingefaßt, oder auch zum Theile dem Anscheine nach unterbrochen sind.

Einzelne Gebirge andrer Art, die theils bey der Granit-Gebirgskette, theils bey jenen der Kalkgebirge vorkommen, sind nur als kleine Puncte zu betrachten, die im Großen keine Ausnahme machen.

Die mittägige Kette vom Kalkgebirge scheidet bey ihrem Eintritt in Tirol, das Alt-Tirol von dem ehemahls Trientnerischen, indem es an dem mittägigen Gestade des Etschflußes bis gegen Botzen lauft: unter Botzen wird es von dem Etschfluße, der gegen das mittelländische Meer strömt, durchbrochen, wendet sich gegen Nordost, bildet an der südöstlichen Seite der Eisack, Rienz und Drau die Gränze zwischen Tirol, und den Ex-Venetianischen Provinzen, bis es in Kärnthen übergeht.

Das Granitgebirge tritt bey Finstermünz in das Vintschgau ein, und begleitet den Innfluß an der rechten Seite, bis sich dieser unter Schwatz gegen die mitternächtliche Kalkgebirgskette wendet, und selbe durchbricht.

Hier wird es anschaulich, daß dieser Theil Tirols, bevor dieser gewaltsame Durchbruch geschah, einmahl ein, von hohen Gebirgen ganz eingeschlossener, See war, und dieß erklärt die häufigen Versteinerungen verschiedener Meeresbewohner, welche auch auf den höchsten Gebirgsrücken gefunden werden.

Von dort lauft diese Granit-Gebirgskette, ohne Begleitung eines Flußes, weiter durch Tirol seiner ganzen Länge nach fort bis an den Glockner, der, wie ein ungeheurer Gränzstein, zwischen Tirol, Kärnthen und Salzburg da steht, und streicht von dort in das Salzburgische. Zu dieser Gebirgskette gehören die höchsten Gebirge Tirols, die Orteles-Spitze, die Oetzthaler, Stubayer und übrigen Ferner des nördlichen Tirols, der Brenner, die Matreyer-Gebirge, der Glockner, überhaupt der ganze Erdrücken, welcher das Pusterthal (Drau- und Rienzthal), das Eisackthal und das Vintschgau (das obere Etschthal) vom Innthale scheidet.

Die mitternächtliche Kette vom Kalkgebirge endlich hat ihren Zug an der mitternächtlichen Seite des Innflußes, streicht, nachdem es von diesem unter Schwaz durchschnitten wird, weiter durch die Unterinnthalischen Gerichte Rattenberg und Kufstein fort in das Salzburgische: sie macht die natürliche Gränze zwischen Tirol und Baiern.

Schiefergebirge werden unter die vorzüglichsten Ganggebirge gezählt, Kalkgebirge sind die gewöhnlichsten Beherberge der Bleyerzt-Gänge, und der gewisse Aufenthaltsort der Salzstöcke *); wie konnte es daher fehlen,

*) Die Salzwerke von Hall in Tirol, Reichenhall und Hallein in Baiern und Salzburg, Ischl, Hallstadt

daß Tirol, durch welches vorbeschriebener Maßen zwey Ketten von Kalkgebirgen laufen, und in welchem der durchstreichende Granit-Gebirgszug auf beyden Seiten von Schiefergebirgen begleitet wird, in der Geschichte der Bergkunde nicht von jeher eine glänzende Rolle spielen sollte?

Die Gewinnsucht reitzte für sich schon hiezu, und diesem Reitze wurde noch durch glückliche Beyspiele, durch die, den Unternehmern von den Landesfürsten ertheilten Begünstigungen, und durch die, den Bergarbeitern bewilligten Freyheiten eine wirksame neue Schwungkraft gegeben. Wirklich verliert sich der Anfang der Tirolischen Bergwerke in das dunkelste Alter.

Fast in jeder Landesgegend stellen sich dem aufmerksamen Beobachter bald größere, bald kleinere Halden dar, die zum Theil schon mit bemoosten, vielleicht auch schon öfters gefällten Holzstämmen bewachsen, zum Theil auch zu Wiesen und Ackerstätten umgestaltet worden sind.

An sehr vielen Orten — wie viele entgehen der Bemerkung des Forschers? — finden sich Spuren von verfallenen Schächten und Stollgebäuden, die, so weit man nachspürte, nach noch vorhandenen Kennzeichen oder durch Feuersetzen *), oder mit Schlegel und Eisen in die Gebirge eingetrieben worden sind, und folglich ein sehr hohes Alter verrathen.

Auf den höchsten Bergen werden ganze Hügel von Schlacken entdeckt, Ueberbleibsel aus jenen Zeiten, wo unsre Vorfahrer noch mit Handblasbälgen die Erzte

und Aussee in Oesterreich und Steuermark liegen alle in der mitternächtlichen Kalkgebirgskette.

*) Vor Erfindung des Pulvers machte man Feuer in die Gruben, um das Gestein mürber zu machen.

auf der Stelle, wo sie selbe gewannen, aufzuschmelzen pflogen.

Dergleichen Massen von Schlacken werden, andrer Beyspiele zu geschweigen, im Gerichte Heimfels im Pusterthale, dann im Gerichte Stubay im Wippthale auf sehr hohen, und steilen Gebirgen gefunden. Wo die Erzte, die hier verschmolzen wurden, brachen, ist noch unentdeckt.

Noch eine größere Masse von Schlacken kommt in den niedern Gegenden des Landes vor; wahrscheinlich sind da Schmelzhütten gestanden, von denen aber gegenwärtig nicht einmahl mehr eine Volkssage besteht.

Auch in dem Innern der Gebirge zeigt sich oft ganz unerwartet die Hand des Alten; man findet Zachen von ungeheurer Größe in den, noch in Bau stehenden, Werken, ohne gemuthmaßet zu haben, daß hier jemahls ein Bau betrieben worden sey, oft selbst, ohne die Stelle zu finden, wo sich unsere Vorfahrer in das Innere des Gebirges gearbeitet haben.

So eine sonderbare, nicht leicht zu erklärende, Erscheinung trug sich erst vor wenigen Jahren auf der Kelk-Alpe im Grünthale des Gerichts Kitzbühel, einem Seitenthale des Unterinnthales, zu, wo man gelegenheitlich eines, zur Untersuchung wieder eröffneten, vor undenklichen Jahren verlassenen, alten Stollens eine alte Zeche entdeckte, und nach einem Kupfererzt-Gange durch das feste Gestein ganz unverhofft in eine geräumige Zeche kam, zu der man aller Mühe ungeachtet, keinen Zugang entdecken konnte.

Die ältesten Bergbaubelehnungen lauten ausdrücklich auf die Wiedererhebung alter Werker, und

nirgends findet sich von ihrem Betriebe, noch weniger von ihrer Entstehung, eine Spur.

Manche Benennungen von Ortschaften, sonderlich in Lateinischer Sprache, wie Freyherr von Sperges *) zeigt, sind untrügliche Zeichen, daß ehemahls dort Berg- oder Salzwerke, ohne daß man das Wo und Wie mehr weiß, gestanden seyen.

Unsre Vorfahren handelten mehr, als sie schrieben, und die, alles zerstörende, Macht der Zeit vernichtete nur zu oft noch das wenige, was von ihren sparsamen Aufschreibungen übrig blieb.

Ueber dieß findet sich das Wenige nur zerstreut, und stückweise in Familien-Schriften; denn der Bergbau befand sich bis in die spätern Zeiten ausschließlich in den Händen der Privaten; das Allerwenigste ist in Archiven vorhanden. Die großen Lücken, die sich im Zusammenhange finden, sind durch keine Hülfsmittel auszufüllen; wenn auch die karge Tradition manches Wahre hat, so ist sie doch mit unrichtigen, zum Theil fabelhaften, Zusätzen so sehr verunstaltet, daß auch das Wahre die Glaubwürdigkeit verliert.

Daß die alten Deutschen, bevor sie von den Römern unterjocht wurden, keine Metalle außer Eisen gekannt und gebauet haben, ist beynahe gewiß: sie bedurften ja keine andere, es konnte daher vor den Römern auch in Tirol allenfalls nur auf Eisen gebauet worden seyn: ob aber wirklich hierauf ein Bau geführt worden seye, ob die Römer selbst in Tirol den Bergbau getrieben haben? wer mag dieß beantworten?

*) Tirolische Bergwerks-Geschichte. Wien 1765. S. 30.

Man sagt, daß die verfallnen Stollgebäude zu Obernberg bey Matrey im Wippthale (Matreia, eine Römische Colonie) noch von den alten Römern herrühren; wenigstens findet man in spätern Zeiten von diesem alten Bergbau keine Spur. Vor einigen Jahren hat man einen der dortigen alten Stollen wieder gewältiget, silberhältige Bleyerzte in einem Gangorte von violetem Flußspath und gelber Zinkblende gefunden, aber, ohne die Untersuchung fortzusetzen, bald wieder verlassen.

Der Tirolische Kanzler Burglechner führt in seiner ungedruckten, vor beynahe 200 Jahren geschriebenen, Geschichte Tirols die, von einigen gehegte, Meinung an, daß die Römer in dem Wippthalischen Städtchen Sterzing, das unter dem Nahmen Urbs Stiraciorum eine ihrer Pflanzstädte dieser Gegend war, eine eigene Münzbank hatten, und daselbst Sestertios schlagen ließen, woher der Nahme dieses Städtchens herrühre.

Eine Münzstadt setzte nicht zu weit entfernten Bergbau voraus, und wäre diese Meinung erwiesen, wozu freylich keine Behelfe vorhanden sind, so würde es wahrscheinlich, daß schon die Römer Tirols unterirdische Schätze zu benutzen wußten; Matrey läge nahe genug bey Sterzing, um aus der Bequemlichkeit in Verwendung der Erzte einen Grund mehr zu dieser Vermuthung ziehen zu können.

Daß sich in der Folge nach dem Umsturze des Römischen Reiches, wo sich Gothen, Franken und Longobarden nach einander in den Besitz von Rhätien setzten, keine Spur über den Betrieb der Bergwerke findet, wird wohl Niemand befremden, der einen aufmerksamen Blick auf diese rohen Zeiten wirft, in welchen auch der

erfahrenste Historiker aus Mangel sichrer Urkunden nur mit ungewissen Schritten, und gleichsam im Finstern wandeln muß.

Eben diese Schwierigkeit behauptet sich auch in dem 8ten Jahrhunderte, da Carl der Große die Longobardischen Könige und die Bojarischen Herzoge bezwang, und nicht besser gehet es in den erstern Jahren des 9ten Jahrhunderts, wo sich die von Carl aufgestellten Gaugrafen durch Eigenmacht aus Verwaltern zu Selbstherrschern aufwarfen.

In der erstern Epoche herrschte immerwährend der Krieg, und in der letztern wechselte Fehde mit Fehde; aus wechselseitigem Mißtrauen, oder auch aus Vergrösserungssucht zerfielen bald diese kleinen Länderräuber unter sich selbst. Einer überfiel den andern, und allenthalben herrschte Zwietracht, und ihre sichere Folge, allgemeine Unordnung; wie hätte wohl bey dieser Zerrüttung auf die Gewinnung unterirdischer Schätze des Landes gedacht werden können, und, wenn doch in diesen Zeiten in diesem Fache wirklich etwas geschah, wie hätte es wohl durch zuverläßige Urkunden bis auf uns gelangen sollen?

Endlich setzte sich die allgemeine Gährung, nachdem sie mit allen Freveln des Faustrechts lange genug getobt hatte. Die, erst eigenmächtigen, Besitzer der Ländereyen setzten sich nun in dem, an sich gerissenen, Besitze sicher, und die nachgefolgten Belehnungen der Kaiser bestätigten diese Sicherheit.

Jetzt erst konnten sie auf die beßre Cultur ihrer Bezirke das Augenmerk richten, und wahrscheinlich wurde erst in diesen, etwas ruhigern Zeiten zur Aufsuchung der Bergwerke geschritten.

Eine Darstellung der vormahls in Tirol und Vorarlberg bestandenen Bergwerke, wenn auch von einigen gegenwärtig nicht mehr, als der Nahme, bekannt ist, kann für die Geschichte nicht ohne Merkwürdigkeit seyn. Sie werden hier nach der Zeit, als hievon die ältesten Urkunden Meldung machen, behandelt, und bey jedem Werke die Spuren, wenn sich einige finden, bis in die spätern Jahren verfolgt.

Wenn die Schenkungsbriefe Lanfrieds an das Kloster Benedictbaiern vom Jahre 740 *) sich wirklich auf Hall in Tirol beziehen **), so ist der noch blühende Bau des Salzberges bey Hall im Innthale das älteste bergmännische Denkmahl in Tirol, das eine Urkunde für sich hat. So viel wenigstens ist gewiß, daß selber schon im Jahre 1236, folglich vor dem erst im Jahre 1254 zur Regierung von Tirol gekommenen Meinhard II., den man sonst für den ersten Bebauer desselben hält, betrieben wurde.

Ein altes ungedrucktes Bergbuch vom Jahre 1600, dessen ungenannter Verfasser einer der ersten Bergbeamten gewesen seyn muß, — denn bey der Stelle, wo er der am Falkenstein errichteten Wasser-Heb-Maschine erwähnet, bemerket er, daß er an der Zustandebringung derselben den wesentlichsten Antheil hatte, — behauptet, daß der, erst vor einigen Jahren ganz verlassene, Bergbau zu Gossensaß im Gerichte Sterzing der älteste im Lande seye. So richtig es aber auch ist, daß das Alter dieses Werkes sehr weit zurückreichen müsse, so

*) Monum. boic. T. VII. p. 4. „In Halla quinque loca ad „confectionem salis dedit."

**) Man sehe Roschmanns Geschichte von Tirol II. Th. Wien 1803, S. 43.

wenig läßt es sich doch durch eine Urkunde bestätigen. So viel ist ausgemacht, daß schon im J. 1480 daselbst ein eigener Bergrichter war, und in der, am Samstag vor Cantate besagten Jahrs den Gewerken in der Pfarre Matrey und im Gerichte Sterzing ertheilten, Frohn- und Wechselbefreyung wird sich in Ansehen der dießfälligen Modalität ausdrücklich auf die Art bezogen, wie solche das Werk zu Gossensaß genießt. Die Erzeugung mußte auch damahls daselbst sehr beträchtlich gewesen seyn; denn am Erchtag vor Franzisken besagten Jahres wurde den dortigen Gewerken die Ausfuhr des Bleyes außer Land, weil sie im Lande keinen hinlänglichen Absatz fanden, gegen eine Recognition von einem halben Gulden von jedem Kübel gestattet.

Nach dem oben angeführten Schenkungsbriefe ist keine verläßliche ältere Urkunde eines Bergbaues in Tirol vorhanden, als jene beyläufig vom Jahr 1140, deren Sperges in seiner Tirolischen Bergwerksgeschichte S. 32 erwähnet.

Es ist eine, allerdings das Gewicht einer echten Urkunde beyhabende, in einem alten Denkbuch des Klosters Neustift eingetragene, Vormerkung ohne Jahrszahl, vermög welcher Graf Arnold von Greifenstein aus dem Geschlechte der Grafen von Eppan, welches damahls neben den Grafen von Tirol und Herzogen von Meran über einige Landesbezirke herrschte, gedachtem Kloster ein Silberbergwerk bey Villanders geschenkt hat.

Daß dieser Arnold um das Jahr 1140 wirklich lebte, beweist eine im Stifte Wilten vorhandene Urkunde, wo er als Zeuge einkommt, und daß diese Vormerkung ihre volle Richtigkeit hat, beweist der über

diese Schankung vom Kaiser Friedrich dem Rothbart im Jahre 1177 ausgefertigte Bestätigungsbrief, welcher auch der Eisengruben zu Fursill im Grödenthale Gerichts Wolkenstein, die ebenfalls diesem Kloster gehörten, erwähnt.

Das Bergwerk zu Villanders war aber nicht das einzige, so die Grafen von Eppan betrieben haben. Freyherr von Sperges führt in seiner Bergwerksgeschichte S. 37 eine Urkunde vom Jahre 1181 an, aus der unläugbar ist, daß sie zu Tassul auf dem Nonsberge auch auf Gold gebauet haben.

Wahrscheinlich waren aber die Bergwerke der Bischöfe zu Trient noch älter; denn die Bischöfe blieben ståter und ruhiger in ihrem Besitze, als andre Eigenthümer, wurden weniger durch Fehden und Abentheuer von ihren Wohnsitzen und Besitzungen entfernt, nahmen seltener oder wenigstens mit mehrerer Behutsamkeit an auswärtigen Zwistigkeiten Antheil, und konnten also auch ihre Ländereyen zu ihrem eigenen Vortheile mit mehr Interesse und Sorgfalt, als weltliche Fürsten, benützen.

Die alten Insiegel der Stadt Trient hatten die merkwürdige Aufschrift:

Montes argentum mihi dant nomenque Tridentum.

Freyherr von Sperges liefert in seiner Tirolischen Bergwerksgeschichte S. 38 ꝛc. den Bergvertrag zwischen Bischofen Albrecht und den Gewerken, vom 24ten März 1185, den Freyheitsbrief vom Jahre 1189, womit Kaiser Friedrich I. dem Stifte Trient das Bergwerks-Regale verlieh, die Bergwerksordnung Bischofs Friedrich vom Jahre 1208, die erste, die erweislichermaßen in Deutschland bestand, ein Bergur-

theil von dem Trientnerischen Berggerichte die dortigen Gewerken betreffend, vom 26. May 1213, und einen Bergabschied des Bischofs Friedrich vollen Inhalts, und durch den von Kaiser Friedrich im Jahre 1182 ertheilten Entschied, vermög dessen das Jus regulandi monetam dem Bischofe ausschließlich der Stadt Trient zuerkannt wurde, wird es außer Zweifel gesetzt, daß Trient schon ehedem seine eigene Münzstätte gehabt habe.

Die Sache selbst wäre somit außer Zweifel, aber wo diese Bergwerke lagen, läßt sich so leicht nicht bestimmen: wahrscheinlich waren sie, wie es Freyherr von Sperges aus guten Gründen vermuthet, auf der nördlichen Seite von Kalesberg, wo sich noch jetzt verfallne Stollgebäude zeigen.

Eben so unbekannt ist die Zeit, und die Ursache, wann und warum diese Bergwerke verfielen. Das vorangeführte alte Bergbuch vom Jahre 1600 sagt, die reichen Werke seyen in einem Tage zu Grunde gerichtet worden; der Vorfall selbst wird nicht angegeben. Wahrscheinlich gründet sich auch diese Nachricht nur auf eine alte Sage. Auch auf Eisen wurde schon vor Alters im Trientnerischen gebauet; denn Albertinellus de Vello und seine Mitverwandten überließen, vermög eines vom Kanzler Burglechner angeführten Instruments vom 16. Jänner 1282, ihr Eisenbergwerk auf dem Berge Malegnon zwischen Folgereit und Vicenza, wohin dieser Bezirk nunmehr gehört, an Friedrich de Furnoin zu Pfande. Auch auf dem Sulzberge nicht weit vom Schlosse Orsana zu alle Fossine bestand ein Eisenwerk *). Es wird sowohl vom Kanzler

*) Seit 20 Jahren ward in jener Gegend zu Comasine unweit Pelizzano ein Eisenbergwerk von den Grafen Kloß

Burglechner, als Freyherrn von Sperges, angeführt, aber ohne den Zeitpunct zu bestimmen, wann es anfing und aufhörte.

Schon lange hatten die Bischöfe zu Trient keine eigene Bergwerke; das Berggericht zu Pergine wurde vermög alter Verträge von den Landesfürsten von Tirol und von den Bischöfen zu Trient bis zur erfolgten Besitznahme gemeinschäftlich besetzt.

Auch die Bischöfe zu Brixen betrieben schon in älterer Zeit den Bergbau. Sie haben, wie Freyherr von Sperges anführt, auf Kupfer und Eisen im Thale Livinalongo (Buchenstein) zu Pescul, Borca, Soldo, Zinzinige, Picolein, Valparola und Capril gebaut, und hatten in letztern Orten ihre Schmelzhütten.

Im Jahre 1179 erhielten sie vom Kaiser Friedrich die Münzgerechtsame, im Jahre 1214 ertheilte ihnen Kaiser Friedrich II. unterm 27. Brachmonath einen Bestätigungsbrief in Betreff der Bergwerksfreyheiten, im Jahre 1218 wurde ihnen diese Concession unterm 29ten December von eben diesem Kaiser auf alle Erzt- und Salzgebirge in dem ganzen Stiftsbezirke erstreckt*). Es sind uralte Münzen der Bischöfe von Brixen vor-

gebaut: es soll 1632 entdeckt, dann aber wieder verlassen worden seyn. Das Eisen wird alle Fucine oder Fossine geschmolzen: aus der Aehnlichkeit dieses Nahmens mit dem von Plinius angeführten „Focunates", so wie aus den dort und in andern Orten befindlichen Spuren von Schmelzöfen, wollen einige (Maffei Periodi istorici e topografici della Val di Non etc. p. 133 u. 135.) schliessen, daß der Bergbau schon zu Römerzeiten dort getrieben worden sey.

*) Freyherr von Sperges liefert letztere zwey Actenstücke in dem vorbesagten Werke S. 277 und 278 vollen Inhalts.

handen, und wie Freyher von Sperges erinnert, so übten sie diese Gerechtsame mit den, unweit des alten Schloßes Gernstein im Gerichte Lazfons erfundenen, Erzten aus.

Dieses Bergwerk zog in der Folge Erzherzog Sigmund bey seiner, in Ansehen des Bergwerks-Regals mit dem Bischof-Kardinalen Nikolaus von Cusa entstandenen, vom Freyherrn von Sperges umständlich beschriebenen, Streitigkeit an sich, und es wurde unter seinem Schutze von einer eigenen, allda angesessenen, Gewerkschaft betrieben.

Am Montage vor Magdalena-Tag 1479 wurden die dortigen Gruben nach dem Bach, und auf der eine Stunde ober dem noch gegenwärtig in Betrieb stehenden landesfürstlichen Bergbau am Pfundererberg anfangenden Villanderer-Alpe, und am Magdalena-Tag des gedachten Jahrs selbst die drey Gruben unter dem Schloße Gernstein nächst dem Städtchen Klausen zum Gottberath, zum Glück, und dem Gesellenbau auf zwey Jahre vom Wechsel befreyet, welche Befreyung im Jahre 1480 am St. Peters-Tag ad vincula auch auf die Gruben zu Sexmel ob dem Kirchwald hinter dem Schloße zu dem Händlein (welchen Nahmen ein allda liegender Bauernhof noch heut zu Tage führt) an der Lenn und in der Villanderer-Alpe erweitert wurde.

Alle diese Gruben, die auf der Villanderer-Alpe ausgenommen, lagen unmittelbar in dem Brixnerischen Gerichte Lazfons.

Im Jahre 1489 kam endlich zwischen beyden streitenden Theilen ein Vergleich zu Stande, und obgleich im Jahre 1511 unterm 2. September eines neuen, eine

Meile Weges hinter Gernstein im Gerichte Villanders entstandenen, Bergbaues Erwähnung gemacht wird, und daselbst vom Tirolischen Landesfürsten der Bau einer neuen Schmelzhütte gestattet wurde, so wurde doch, um das Stift Brixen ganz klaglos zu stellen, die alte Schmelzhütte zu Gernstein auf eine, von Seite des Stifts eingelaufene, Beschwerde gänzlich abzuthun befohlen.

Das Eisenwerk in der Herrschaft Buchenstein blühte durch lange Zeit, und das daselbst erzeugte Eisen war unter dem Nahmen Ferro d'Agnello (es war mit dem Brixner-Wappen, einem Lamm, bezeichnet) sehr berühmt. Die Schmelzhütte stehet noch, verfällt aber immer mehr zur Ruine, nachdem dem Fürsten, und Capitel von einem gewinnsüchtigen Beamten der kurzsichtige Vorschlag, daß die Benutzung der Waldungen auf Merkantil-Hölzer *) mehr Vortheil, als der Verkauf des erzeugten Eisengeschmeides, geben würde, eingeschwätzt wurde. Man hob den Bergbau auf, und ging rasch über die schönsten Waldungen her. Einige Zeit war der Ertrag vom Holzverkauf, wobey der Beamte am wesentlichsten gewann, bedeutend; nach und nach versiegte aber

*) Diese Hölzer werden durch eigene Handlungs-Compagnien in das Venetianische geführt, und zum Theil in Italien, zum Theil selbst nach Africa verkauft. (Ob auch dann, wenn die Waldungen auf diese Art benützt, wirklich mehr abgeworfen hätten, als, da man das Holz zum Eisenschmelzen verwandte, der Vorschlag „kurzsichtig" wäre? Ein Privat würde, freylich immer vorausgesetzt, daß das obige „wenn" Statt findet, — ihn befolgen, und der Staat soll bey seiner Wirthschaft doch keine andere Grundsätze beobachten, als ein vernünftiger Privatmann! A. d. R.)

diese Quelle, und als man den Irrthum einsah, war es nicht mehr möglich, ungeachtet des vorhandenen bedeutenden Vorraths von Eisenerzten, das Schmelzwerk wieder in Betrieb zu setzen.

Der Bergbau ist hiemit gegenwärtig im Brixner Bezirke gänzlich erloschen. Man weiß, daß in der Herrschaft Anraß, Lisens, und Niedervintl Erztanbrüche vorhanden sind, aber man vermag kaum die Anbruchsorte zu zeigen. Auf einem Anbruch auf kupfer- und silberhältige Bleyerzte im Gerichte Lazfons wurde erst vor einigen Jahren eine Gewerkschaft belehnt, aber auch diese verließ bald wieder den Bau. Indessen bleibt es doch sicher, daß in manchen Gegenden dieses Bezirks mehrere Anbrüche aufgefunden und in Betrieb gesetzt werden könnten.

Auch die Grafen von Tirol erhielten im Jahre 1189 vom Kaiser Friedrich das Bergwerks-Regale, allein wer wird wohl behaupten, daß der Bergbau erst damahls in ihren Ländereyen begann? Ist nicht der Schenkungsbrief des Grafen Arnold von Greifenstein vom Jahre 1140, der doch keine größere Rechte, als die Grafen von Tirol, gehabt haben wird, ein überzeugender Beweis des Gegentheils?

Wie der Kanzler Burglechner anführt, erhielt erst Graf Meinhard II. vom Kaiser Rudolph im J. 1274 die Münzgerechtsame, allein die Grafen von Tirol haben diese zuverläßig schon früher ausgeübt. In einer Urkunde vom Jahre 1258 wird des Vintschgauer Schrotts, und in dem Theilbriefe zwischen eben diesem Meinhard und seinem Bruder Albrecht in Ansehen der Tirolischen und Görzischen Länder v. J. 1271 wird der Münzstätte zu Meran ausdrücklich erwähnt.

Auch

Auch die Grafen von Eppan, zu deren Geschlecht der vorgedachte Arnold von Greifenstein gehörte, übten dieses Recht schon früher aus; denn im J. 1185 überließ Heinrich Graf von Eppan, wie Burglechner bemerkt, sein dießfälliges Recht an Albrechten Bischof zu Trient.

Unstreitig muß also damahls in dortigen Gegenden schon der Bergbau thätig betrieben worden seyn; denn ohne diesen läßt sich die Ausübung der Münzgerechtsame nicht wohl denken; allein die Frage, wo diese Bergwerke lagen, muß aus Mangel von Urkunden unbeantwortet bleiben; so viel wenigstens ist gewiß, daß auch die von Matsch — die auf dem Schloße Churburg in Vintschgau seßhaft waren, schon vor dem Jahre 1239, wie es Freyherr von Sperges S. 48. durch eine angeführte Urkunde beweiset, in dieser Gegend Bergwerke hatten; auch wird in spätern Jahren verschiedener alter Bergwerke in diesem Bezirke erwähnt, jedoch die Stelle selbst nicht angegeben.

In dem öfters angeführten alten Bergbuche vom Jahre 1600 wird sich auf einige, von einem Liebhaber der Bergbaukunde im Jahre 1425 zusammen getragene bergmännische Bedenken bezogen, vermög welcher die erste Grube am Falkenstein nächst Schwaz, dem in der Folge in Absicht der reichen Ausbeute so berühmt gewordenen Bergwerke, schon vor hundert und zwanzig Jahren, folglich um das Jahr 1305, empfangen worden seyn soll. Burchlechner und Maximilian Graf von Mohr, welcher den erstern in den meisten Stücken beynahe blindlings abgeschrieben hat, setzen aber die Entstehung dieses Werkes erst auf das Jahr 1409, das von Freyherrn von Sperges S. 336. angeführte Ziegler's

sche alte Bergbuch auf das Jahr 1446, Lori in seiner Sammlung der Baierischen Bergrechte §. XXI. hingegen sogar erst auf das Jahr 1448.

Wenn auch wirklich dem vorgedachten alten Bergbuche der Werth einer echten Urkunde abgesprochen werden wollte; so ist doch aus andern Behelfen ohne Widerrede zu erweisen, daß der Bergbau in der Gegend von Schwaz lange schon vor dem Jahre 1448, wie Lori anführt, im Betrieb gestanden seyn müsse.

In der von Heinrich Herzogen in Nieder- und Oberbaiern im J. 1453 für die Herrschaften Kitzbichl, Rattenberg und Kufstein ertheilten Bergwerksbefreyung werden den Baulustigen alle jene Freyheiten zugesichert, womit das Erzt zu Schwaz gefreyet sey; auch wird in einer von Herzogen Ludwig dem Schmelzmeister am Albach des Gerichts Rattenberg, Hans Ulrich von Nürenberg, zu Landshut am St. Johannes-Tag zu Sonnenwenden im J. 1463 ertheilten Instruction die ausdrückliche Weisung gegeben, daß er alles Silber des Bergwerks zu Rattenberg auf Schwazer-Brand brennen soll; ein Beweis, daß Schwaz damahls schon ein eigenes Bergrecht hatte, und daß das dortige Schmelzwerk in Ansehen der Silberbrennerey schon zu einer großen Vollkommenheit gelanget seyn müsse, welches, wenn es erst im Jahre 1448 entstanden wäre, in so kurzer Zeit nicht wohl möglich seyn könnte.

Allerdings läßt sich aber vermuthen, daß das Bergwerk an der Alt-Zeche, so ebenfalls nahe außer Schwaz liegt, vor jenem am Falkenstein geblühet haben dürfte, und folglich eben jenes sey, auf welches in den angeführten Urkunden gezielet wird: denn es fin-

den sich zwar Erläße der Tirol. Landes = Regierung vom 13. Jänner und 12. May 1512, vermög welcher für dieses als neu angeführte Werk ein Gruben = Maß festgesetzt, den Gewerken ein eigener Ofen in der Schmelzhütte zu Rattenberg, wo sie auf Silber und Bley schmelzen könnten, eingeräumt, und der geringere Wechsel zugestanden wurde, Beweise, die auf ein jüngeres Alter dieses Werkes schließen lassen; allein der Nahme Alt = Zeche zeigt zu Genüge, daß es damahls wahrscheinlich nur um die Wiedererhebung eines verfallenen alten Werkes zu thun war, und zu dem erhält sich noch zur Zeit eine alte Volkssage, daß hier vor Alters ein sehr reiches Silberbergwerk bestanden sey, welches durch das eindringende Gewässer des nahe liegenden Innflußes gänzlich geträнkt wurde. Auf den alten Halden finden sich noch Spuren von Roth = Gültenerz.

Dem sey es aber, wie es wolle, so bleibt der Falkenstein doch immer eines der ältesten und beträchtlichsten Bergwerke im Lande.

Im Jahre 1316 verlieh Heinrich König von Böhmen und Pohlen und Graf von Tirol Gottschalken von Melles das Eisenwerk auf dem Wattnerberge in der Kolsasser Pfarre, welches nachhin im J. 1466 Erzherzog Sigmund Hansen Münichauer und seiner Hausfrau Eva Spiesinn um 20 Mark Perner Geldes *) wieder abkaufte.

*) 20 Perner galten 1 Kreuzer, 12 Kreuzer 1 Pfund, folglich wurden 240 Perner zu einem Pfund erfordert. (S. Sperges S. 54.) 1 Mark wird gewöhnlich für 2 Gulden gerechnet, selbe enthielt also 10 Pfund und 2400 Perner.

Von diesem Werke bestehet derzeit keine Spur mehr, und es mußte auch keineswegs den Hoffnungen des Landesfürsten entsprochen haben; denn es erscheint aus den Missiv-Büchern vom Jahre 1524 bis einschließlich 1574, daß alles, zum Betrieb des Falkensteiner Bergbaues erforderliche Eisen und Stahl von Leoben aus Steyermark gehohlet wurde.

Der Kanzler Burglechner behauptet zwar, daß schon zu seiner Zeit im Zillerthale nicht weit vom Dorfe Fügen im Bongrazthale ein Eisenwerk bestanden habe; auch ist bekannt, daß die Edlen von Keutschach schon vom Kaiser Ferdinand I. auf das Bergwerk am Eisenstein nächst Schwaz, das sich gegen Mittag in das Zillerthal erstreckt, belehnt waren, allein aus dem obangeführten erhellet, daß dessen Betrieb damahls sehr unbedeutend gewesen seyn müsse; denn erst in spätern Zeiten kam dieses Werk unter dem Nahmen der Zillerthaler Eisenhandlung zu Kräften, von welcher dann auch der nachmahlige ärarialische Bergbau die erforderlichen Bedürfnisse von Stahl und Eisen gegen einen, um 1 fl. pr. Saum wohlfeilern Preis, als solcher allgemein bestand, erhielt.

Im Jahre 1317 wurde unter der Regierung des vorerwähnten Königs Heinrich das Silberbergwerk zu Scharl im Thale Montafon und im Unter-Engadein, welches letztere damahls noch zu Tirol gehörte, einer Gewerkschaft verliehen. Diese Urkunde wird von Freyherrn von Sperges S. 279 ganz aufgeführt. Nach der Hand wurde daselbst ein eigenes Berggericht aufgestellt, und der Bergsegen war beträchtlich.

Im Jahre 1480 erhielten die Gewerke zu Tafas, zu St. Peter im Saustock, an der Langwiesen,

zu Churwalden und zu Lanz in gedachter Gegend die volle Frohn= und Wechselbefreyung.

Unterm 22. Sept. 1511 wird mehrmahlen der Bergwerke im Montafonischen erwähnt, und ihnen zur Aufmunterung die Frohn bis auf den 20ten Kübel, und der volle Wechsel auf 3 ganze Jahre nachgesehen; allein, wie aus einer spätern Verordnung vom 1. April 1512 erscheinet, wurde der Bau daselbst, vorzüglich jener am Erbstollen, so nachläßig betrieben, daß wegen überhand genommenen Wassers 12 Gruben gefreyet werden mußten.

Ob dieser Schade in der Folge verbessert wurde, findet sich nicht, nur zeigt sich, daß unterm 12. Octob. 1522 für die Montafonischen Bergwerke eine neue Bergordnung festgesetzt wurde, und daß noch im Jahre 1530 zu Bludenz eine von diesem Bergbau in Betrieb gesetzte Schmelzhütte bestand, wozu die Waldungen von Braz und Dalas gewidmet waren. Die Familie Fugger war eine der vorzüglichsten Gewerken. Wahrscheinlich sind die nachher ausgebrochenen Religionsstreitigkeiten, wovon sich unter dem dortigen Bergvolke im Jahre 1545 bis 1570 viele Spuren zeigen, und die nahe Nachbarschaft des vom Hause Oesterreich abgefallenen Engadeins an dem Verfalle dieses Werkes Schuld.

Im Jahre 1331 wird des Bergwerkes in Villanders Erwähnung gemacht. Ob es das Nähmliche sey, so Graf Arnold von Greifenstein im Jahre 1140 dem Kloster Neustift schenkte, oder ob hierunter der früher angeführte Bergbau auf der Villanderer Alpe zu verstehen seye, läßt sich eben so wenig bestimmen, als ob unter dem Bergwerke bey Klausen, welchem am Montag nach dem Sonntag Oculi 1483

auf zwey Jahre die Frohnbefreyung ertheilet wurde, dieser, oder der vorerwähnte Bergbau bey dem Schloße Gernstein, oder das jetzt noch in Betrieb stehende Bergwerk am Pfundererberg nächst Klausen zu verstehen sey. So viel ist gewiß, daß der Bergwerke zu Pfunds zu der Landeskron Gerichts Villanders, welches sicher jenes am Pfundererberg ist, erst unterm 25. Jänner 1511 bestimmt Erwähnung gemacht werde.

In dem Jahre 1331 geschieht auch schon der Bergwerke zu Pergine Meldung, und ob es gleich bekannt ist, daß der Bergbau in dieser Gegend vor Alters thätigst betrieben wurde; so geschieht doch in den weitern Acten, außer einer den dortigen Gewerken am St. Erhardstag 1483 auf zwey Jahre ertheilten Frohnbefreyung, keine Erwähnung hievon; vermuthlich dürfte sich in den Trientnerischen Archiven, weil das Berggericht zu Pergine zwischen dem Landesfürsten von Tirol und den Fürstbischöfen zu Trient cumulativ war, ein mehreres finden lassen.

Im Jahre 1352 wurde von Markgraf Ludwig einer Gewerkschaft auf die Bergwerke im Gerichte Landegg die Belehnung ertheilt. Die Ortslage ist unbekannt. Auch im Jahre 1607 wird eines in der Rabenthiller-Alpe dieses Gerichts betriebenen Bergbaues erwähnt. Gegenwärtig besteht aber daselbst keiner; denn auch das Kupferbergwerk am Schwarzwald wurde erst vor kurzem verlassen.

Im Jahre 1356 verlieh vorgedachter Markgraf Ludwig dem Ritter Ulrich von Planta alle Gold- Silber- und Eisenerze von Martinsbruck bis an Pontalt gegen den zehenten Theil von Gold und Silber

und eine jährliche Lieferung von 600 Nägelen zu dem Schloße Tirol. Welche Bergwerke in diesem Bezirke lagen, läßt sich nicht erfinden, indessen erscheinet aus einem Erlaß vom Freytage nach dem Palmsonntag 1483, daß in Sapoy im Unter-Engadein, und zu Ebens Kärl im Münsterthal ein Bergbau bestand, und hierauf auf 5 Jahre der halbe Wechsel nachgesehen wurde.

Unter der 51jährigen Regierung Erzherzogs Sigmund war der Bergbau in allen Gegenden Tirols im vorzüglichsten Betriebe. Ob der Falkenstein, der noch im Betrieb stehende Bergbau bey Schwaz, erst zu seiner Zeit entstand, oder ob hierauf schon früher gebauet wurde, ist oben untersucht worden. So viel ist richtig, daß selber unter der Regierung dieses Landesfürsten eine reiche Ausbeute abwarf, wie er denn auch schon im J. 1450 zum Betrieb der Innthalischen Bergwerke, zu Hall eine zweyte Münzstätte — bis dahin bestand in Tirol nur allein jene zu Meran, — zu errichten nothwendig fand, und überhaupt dem Münzwesen durch sein Beyspiel mittelst Einführung eines schönern Gepräge und richtigern Schrott und Korns in Deutschland eine andere Gestalt gab.

Nach der Hand wurde die Münze zu Meran, weil in dortiger Gegend der Bergsegen sehr abnahm, gänzlich aufgehoben, und jene zu Hall noch mehr erweitert; sie befand sich Anfangs in dem adeligen Ansitze Sparberegg: weil sie aber daselbst wegen der Erweiterungen, die immerhin nothwendig fielen, nicht mehr hinlänglichen Raum hatte; so wurde sie im Jahre 1567 in das Schloß Hasegg, wo sie sich noch befindet, verlegt.

Wahrscheinlich entstand unter der Regierung dieses Landesfürsten auch der ansehnliche Bergbau am Ringenwechsel; wenigstens war er im Jahre 1526 schon in so großem Betriebe, daß wegen der Menge der Knappen besondere Polizeyanstalten eingeführt werden mußten. Ein tauber Gebirgsrücken sondert dieses, sonst im Gerichte Rottenburg liegende Bergwerk vom Falkenstein ab.

Vermuthlich spornte die reiche Ausbeute des Falkensteins den Eifer zum Bergbau so allgemein an; denn in diesem Zeitpunkte zeigen sich eine Menge neuer Bergbau-Belehnungen.

Unter diesem Erzherzoge suchte Nikolaus Lanzola aus Verona an, in Tirol durch 10 Jahre auf Alaun bauen zu dürfen. Er verband sich, den 5ten Theil zur Frohn und Wechsel und von jedem außer Land gehenden Saum 1 fl. zum Zolle abzuführen, auch sollen dem Landesfürsten nach 10 Jahren alle Hütten, die er errichten würde, sammt Werkzeuge eigen seyn. Ob dieser Anboth angenommen wurde, zeigt sich nicht, wohl aber findet sich eine im Jahre 1461 dem Pelegrin Vitteri und seinem Sohne Matthäus aus Venedig ertheilte, auf 13 Jahre geltende Bewilligung, ausschließlich im ganzen Jahre gegen den Neunten Theil vom Gewinne und 1 fl. Zoll für jeden außer Land gehenden Saum, auf Alaun bauen zu dürfen. Alaunschiefer gibt es mehrere im Lande, als: am Flauerlingberge, und bey Reit im Oberinnthal, bey Bruck im Unterinnthal, und im Ampezzanischen ꝛc. Wo aber diese Venetianer damahls hierauf gebauet haben, ist aus Mangel der angegebenen Localität unbekannt.

Im Jahre 1468 wurde Konrad Rantel am Peil in der Vulpmer Alpe Gerichts Stubay auf ein Goldbergwerk belehnt. Ob dieser Bergbau der nähmliche sey, welchem im Gericht Stubay im Jahre 1482 am Freytag nach Maria Reinigung auf drey Jahre die Befreyung vom Wechsel, nicht aber auch von der Frohn, ertheilet wurde, läßt sich weder für noch dagegen behaupten. Zur Zeit ist kein ordentlicher Bergbau mehr in diesem Gerichte, ob gleich in dortigen Gebirgen sich Erzanbrüche mancher Art befinden. Wahrscheinlich rührt dieß von dem Abgange am Holze her, welcher durch die daselbst niedergelassenen vielen Eisenschmiede, die ehedem einen sehr starken, und noch gegenwärtig einen nicht unbedeutenden Verschleiß in das Ausland treiben, nothwendig vermehret werden mußte.

Im Jahre 1472 betrieb schon eine Gewerkschaft im Lechthale am Alperschon zu Feustarb ein Eisenwerk, und mußte vermög eines Erlaßes vom Erchtag nach St. Bonifazien-Tag von jedem Zenten 2 Kr. Recognition bezahlen. Im Jahre 1604 wird mehrmahl eines Eisenwerks in der Weitalpe Gerichts Ehrenberg erwähnt. Ob es das nähmliche war, läßt sich nicht wohl bestimmen, denn wie sehr sich die Nahmen in Zeit von einigen Hundert Jahren ändern, ist bekannt genug.

Der Bergbau am Schneeberg bestand ebenfalls schon im Jahre 1479. Bey dem an St. Antons-Tag abgehaltenen allgemeinen Bergwerks-Synod erhielten die dortigen Gewerken wegen der hohen Lage der Gruben die Befreyung vom Wechsel, nicht aber auch von der Frohn. Dieser Umstand beweist, daß der Bergbau daselbst schon früher bestanden seyn müsse; denn ganz neue Gruben erhielten immer die beydseitige Befreyung.

Bey eben diesem Berg=Synode wurde der Schneeberg, der eigentlich im Gerichte Passeyer liegt, und folglich zum Etschlande gehört, von dem dortigen Berggerichte abgesöndert, und dem Berggerichte im Wippthale zu Gossensaß, dem es durch den Weg über das Gebirg näher ist, auf Bitten der Gewerken untergeordnet.

Im Jahre 1486 mußte dieses und das Gossensaßer Werk schon in entschiedener Blüthe gestanden seyn; denn in diesem Jahre wurden die Geschwornen von Sterzing (so wurden die Bergbeamten dieser Gebäude, weil ihr Hauptsitz zu Sterzing war, genannt) von den Grafen von Görz nach Lienz zur Errichtung einer neuen Bergordnung berufen.

Am Montag nach St. Augustin 1479 erhielt eine Gewerkschaft am Fern, zu Gleyers, zu Lavis, und am Bumperbach die Erlaubniß auf Galmey zu bauen, und es wurde ihr eine zweyjährige Frohnbefreyung ertheilt. Der Erfolg muß der Hoffnung entsprochen haben; denn gleich Anfangs wurde auf eine Tonne ein Ausfuhrszoll von 1 fl. geschlagen, im Jahre 1481 die Ausfuhr desselben allgemein verbothen, und am St. Egidi=Tag besagten Jahrs dem Anton v. Röß das ausschließende Privilegium, im Lande Tirol Messing zu fabriciren, ertheilt.

Derley Fabriken hatte Tirol ehemahls drey. Der Abt von Ottobaiern in Baiern ließ im Jahre 1614 nicht weit von Nassereit in Oberinnthal mit vielen Kosten eine Messinghütte errichten, wovon dermahlen noch einige Ruinen vorhanden sind. Die Freyherren von Winkihofen hatten eine zu Lienz, die in der Folge die Gewerken des Achenrainer Messingwerks käuflich an sich brachten, und die noch zur Zeit

mit jener zu Achenrain vom Aerarium gemeinschäftlich mit den, zu 2 Neuntl mitverantheilten Gewerken betrieben wird.

Am Mittwoch nach Kreuz-Erhöhung 1479 wurde in Gröden nahe bey der Sebser-Alpe eine Fundgrube auf Silber belehnt, und auf nachfolgendes Jahr vom Wechsel, nicht aber von der Frohn, befreyet.

Schon im Jahre 1478 muß in Vintschgau der Bergbau in ansehnlichem Betrieb gestanden seyn; denn am Erchtag nach Bartholomä besagten Jahrs sind die Bergwerke Ober-Annaberg und in Martel auf 5 Jahre zur Hälfte von der Frohn, und am Montag nach Bartholomä 1482 die Gruben am Vollmannsstein nächst Meran auf 5 Jahre vom Wechsel, nicht aber von der Frohn befreyet. Auf dem Passerfluße, der bey Meran vorbey fließt, bestand auch ein Waschwerk, wie solches aus einer am Maria Himmelfahrts-Tag im Jahre 1482 auf 2 Jahre gegen den 10ten Theil der Frohn ertheilten Concession erscheinet. Am Freytag nach 1000 Martyrer-Tag 1479 wurde für Vintschgau eine eigene Bergordnung herausgegeben, und die Aufsicht über dortendige Werke dem Bergrichter zu Gossensaß übertragen. Am Pfingsttag nach St. Valentin 1481 wurde weiters verordnet, daß alles in Vintschgau erzeugt werdende Silber und Bley in die Münze zu Meran zur Einlösung geliefert werden soll.

Das alte Werk zu Stilfes, das in dortiger Gegend liegt, und von dessen Ursprung ebenfalls nichts bekannt ist, kann hierunter nicht verstanden seyn, denn hier brechen nur Kupfererzte. In den spätern Zeiten verliert sich in diesem Bezirke alle Spur von Bergbau, nur wird 1548 zweyer wohlgesegneter Bergwerke, jenes

auf dem Steuer zu Kuechelberg und des zu Forst Meldung gemacht, von denen man aber aber auch dermahl nichts mehr weiß. Auch in dem zu Vintschgau gehörigen Gerichte Schlanders muß ehedem ein Bergbau im Betrieb gestanden seyn; denn es findet sich ein Erlaß an den gewesenen dortendigen Gewerken Steyrer vom 21. Juny 1511, in welchem ihm aufgetragen wird, die bey der Grube St. Gallen am Sonnenberg besagten Gerichts eigenmächtig abgebrochene Bergstube, weil solche als Denkmähler für die Nachwelt allenthalben erhalten werden sollen, wieder errichten zu lassen.

Im Jahre 1479 bestand auch auf dem Nons ein eigener Bergbau. Die Gewerken erhielten auf 5 Jahre die Frohn, nicht aber die Wechselbefreyung, und mußten dagegen vermög Erlaß vom Pfingstag nach St. Valentin 1481 alles Bley und Silber in die Münze zu Meran zur Einlösung geben. Der Bergbau mußte damahls sehr gesegnet gewesen seyn, denn es wurde daselbst ein eigenes Berggericht aufgestellt; jetzt ist weder Berggericht, noch Bergbau in besagter Gegend.

Am Pfingstag vor Lätare 1479 erhielt Thomas Stocker zu Landegg die Concession, enthalb des Fern eine Schmelzhütte zu errichten, und daselbst alles Bley- und Glaserzt, so er im Oberinnthal aufbringen oder erkaufen könnte, aufzuschmelzen. Zur Aufmunterung wurde ihm auf 3 Jahre die Wechselbefreyung ertheilt. Dieser Schmelzhütte geschieht noch im Jahre 1574 Erwähnung.

In Folge der schon vorerwähnten, am St. Antons-Tag 1479 zu Innsbruck abgehaltenen, allgemeinen Bergversammlung wurde den Gewerken zu Taufers der Betrieb ihres Kupferbergwerks, worauf sie doch

lange schon ordentlich belehnt geworden zu seyn behaupteten, aus der Ursache eingebothen, weil die Gewerken zu Schwaz Klage führten, daß durch sie ihr Verschleiß gehemmet werde. Die armen Gewerken zu Taufers versuchten das äußerste, und machten sogar den billigen Anboth, ihr erzeugtes Kupfer den Gewerken zu Schwaz im nähmlichen Preise zur weitern Veräußerung überlassen zu wollen, allein der Mächtigere siegte, wie immer. Es blieb auf Andringen der Schwazer Gewerken beym Verboth, und man faßte sogar den seltenen Entschluß, auf Kupfer keine Belehnung mehr zu ertheilen. Alles, was die Tauferer Gewerkschaft erhalten konnte, war die Bewilligung, auf Gold und Silber zu bauen, und Waschwerke anzulegen; dagegen wurde es ihr zur Pflicht gemacht, Kupfererzte, welche sie gelegenheitlich erobern würde, einsmahl lediglich in Häufen bey Seite zu stürzen. Nach der Hand wurde dieses Tauferer Werk von der gräflich Wolkensteinischen Familie wieder in Umtrieb gesetzt. Es besteht noch, und ist unter dem Nahmen des Ahrnerwerks bekannt. Merkwürdig ist es, daß die Geschmeidigkeit der daselbst erzeugten Kupfer schon damahls im Rufe stand; denn die Gewerkschaft führte in ihrer Beschwerschrift wider die Schwazer-Gewerken unter andern auch den Umstand auf, daß ihr Kupfer nur hauptsächlich von darum gesucht werde, weil zu Schwaz kein so geschmeidiges Kupfer erzeugt werden könne. Wirklich werden von der Gewerkschaft die daselbst erzeugten Kupfer zu Nassereit in Oberinnthal auf einem, erst vor wenigen Jahren angelegten Werke zu der feinsten Drahtsorte bearbeitet.

Im Jahre 1480 am Samstag vor Cantate wurden die Bergwerke in der Pfarre Matrey und im Gerichte Sterzing von der Frohn und vom Wechsel befreyet. Ob hierunter das Bergwerk zu Venn und die übrigen jenseits des Prenners gegen das Gericht Steinach gelegenen Bergwerke, welchen am Freytag nach St. Elisabeth 1483 auf 3 Jahre die Wechsel = Entrichtung, nicht aber auch die Frohn, nachgesehen wurde, oder der Bergbau in Alries Gerichts Sterzing[s], welcher am 6. Juny 1523 die Frohnbefreyung erhielt, verstanden werde, ist ungewiß. Vielleicht betraf es den Bergbau am Ladurnsbach Gerichts Sterzing, welcher, gemäß der vorhandenen Halden, vor Alters sehr weitschichtig gewesen seyn muß; bey einer unter den Knappen entstandenen Gährung wurde unterm 1. October 1524 für selben eine eigene Schichten = Ordnung festgesetzt. Von allen diesen Bergwerken weiß man derzeit nichts; selbst der Betrieb des in der Gegend am Ladurnsbach gestandenen alten unter dem Nahmen Pflersch bekannten Bergbaues hat vor einigen Jahren aufgehört.

Am Veits = Tag 1480 wurde den Gruben zu Wayd ab Fungsberg im Gerichte Königsberg auf 4 Jahre die Frohn = und Wechselbefreyung ertheilt, wegen eines unter dem Bergvolke eingerissenen starken Sterbens mußte aber dieser Bergbau am Pfingsttag nach Magdalena 1482 gänzlich von aller Abgabe befreyet werden; im folgenden Jahre erscheinet selber hingegen, wie es aus der, den Schmelzgewerken am Erhards = Tag ertheilten Frohnbefreyung erhellet, wieder in Betrieb. Es war, wie es aus den noch vorhandenen Halden sich zeiget, ein sehr mächtiger Bau.

Am Erchtag nach St. Dionysi 1480 erhielten die Gewerken im Reichenthal, Koglmoos, und von dannen hinab im Schlittererbach weiters in das Zillerthal hinein auf 7 Jahre, jedoch nur von der Frohn allein die Befreyung, und da diese Bergwerke bald in Aufnahme kamen; so wurde noch im nähmlichen Jahre am Erchtag vor Andräi eine Vorschrift wegen Verleihung der Grubenmaßen ertheilet. Eben dieses letztere geschah auch in Rücksicht des Bergwerks am weißen Schrofen in Reichenthal, und der übrigen von dannen hinab am Schlittererbach gelegenen Bergwerke am Erchtag nach dem Sonntag Jubilate 1483. Alle diese Bergwerke lagen diesseits des Zillerflußes; denn das Gericht Rattenberg mit dem jenseitigen Theile des Zillerthales wurde erst im Jahre 1504 ein Theil Tirols.

Unter den nachgefolgten Regenten Kaiser Maximilian dem I., Carl dem V., und Ferdinand dem I., und zwar vorzüglich im Jahre 1501 bis 1551 breitete sich der Bergbau im Zillerthale immer mehr aus, und man weiß, daß folgende Berggebäude in Betrieb standen, als das Bergwerk am Achhornspitz, Mayerhof, Hauserwald, Stiluph am Tristenspitz, Geyerschnabl, Harberg, Gattererberg, Marz, Solerberg, Schmaleck am Pichelbach ober Zell, Pobberg, Stöckl in der Gerlaß, Holvenzberg, Neuberg, Hohenstein, Baker, Premberg, Pelberg unter Habereck, Tolenberg, Wienerthal, und Stukar in der Gerlaß, Baumgarten am Gerlaßberg, Pockberg, Ramseberg, Jaukenkopf ob Schrennbach, Achensbach hinter dem Gerlaßberg, Greiner und Schwarzach.

Da vermög der mit dem Erzstifte Salzburg bestandenen Verträge von den Jahren 1533, 1648 und 1699 das Berg-Regale in dem Zillerthal gemeinschaftlich ist, so wurden alle diese Belehnungen von dem cumulativen Berggerichte ertheilet. Dieses Berggericht hatte seinen Sitz zu Fügen, und bestand bis zum Jahre 1631: damals wurde es von Seite Salzburg gewaltsam aufgehoben, und ungeachtet öfterer Versuche, ungeachtet der ausdrücklichen Worte in den Verträgen vom Jahre 1533, 1648 und 1699, konnte von Seite Tirols die Wiederherstellung desselben nicht erwirket werden.

Im Jahr 1506 wird des Goldbergwerks am Hainzenberg, das noch jetzt von dem Tirolischen Landesfürsten und Salzburg gemeinschäftlich gebauet wird, als eines Neuschurfs erwähnt. Freyherr von Sperges S. 131. setzt den Ursprung dieses Bergwerks erst auf das Jahr 1628, wo es doch diesem zufolge weit älter ist.

Im Jahre 1524 wurde über eine Goldwasche im Stinkenbach die Belehnung ertheilt.

Merkwürdig ist es, daß vieler der vorgenannten Bergwerke bey ihrer Belehnung schon als verlassener alter Gruben erwähnt wird, wo sich doch in frühern Zeiten keine Spur hievon findet.

Zur Zeit stehen im Zillerthale außer des vorgedachten Goldbergwerks am Hainzenberg und jenes zu Rohr, das ebenfalls von dem Landesfürsten in Tirol gemeinschäftlich mit Salzburg gebauet wird, von allen obigen keine mehr im Betriebe; vermuthlich hat die zwischen Tirol und dem Erzstifte wegen der Landeshoheit über diese Gegend entstandene, und durch längere Zeit fortgesetzte Streitigkeit, welche Freyherr von Sperges umständlicher anführt, die Baulust verscheuet,

scheuet, und den Bergbau in seiner Blüthe erstickt.

Die letzte Spur von einem Privat Gewerken in dortiger Gegend zeigt sich im Jahre 1570, wo eines Sebastian von Keutschach erwähnt wird, welcher die zwey alten verlegenen Gruben am Achhornspitz zu unser lieben Frauen und St. Johann wieder gewältigen ließ.

Am Mittwoch nach St. Gallen 1480 wurde der Bergbau am Golrain bey Volders im Gerichte Rettenberg, jedoch nur auf zwey Jahre und nur allein vom Wechsel befreyet; ob es der nähmliche Bergbau ist, welchem unter dem Nahmen der am Volderberg gelegenen Gruben im Jahre 1521 auf 3 Jahre der Wechsel nachgesehen wurde, ist nicht zu bestimmen.

Das alte Schwazerische Bergbuch, so sich in der Ziegler'schen Büchersammlung fand, gibt Nachricht, daß sich in diesem Gerichte über 100 Gruben befunden haben sollen. Auf dem Hilpold im Wattenthale eben dieses Gerichtes soll auf Gold, Silber und Eisen, im Walde hinter Volders aber auf Silber gebauet worden seyn. Indessen war die Ausbeute gering, weil die Erze beym Schmelzen nicht ausgeben wollten. *)

Im Jahre 1578 wird eines neuen Bergwerkes zu Sanders im Haller Berggerichts = Bezirke erwähnt, ohne daß die Art der einbrechenden Erze angegeben wird.

Zu Kristen am Sollstein hinter dem Höttinger Gebirge bestand ehemahls ebenfalls ein beträchtlicher Bergbau; dieß bezeugen die noch vorhandenen mächtigen Halden und eine Urkunde vom Erchtag

*) Sperges S. 336.

nach St. Dionysi 1480, vermög welcher für diesen Bergbau eine Vorschrift, wie die Gruben Maasen zu verleihen seyen, gegeben wurde.

Am Freytag nach Andräi 1480 wurde den dreyen Gewerken, Simon Phab, Ulrich Hutter von Hall und Ott Tischler, der Bau einer Schmelzhütte bey Innsbruck bewilliget. Wo diese stand, und welchen Bergbau diese Gewerken betrieben haben, erhellet nicht; wahrscheinlich war es jener von Hötting, wo sich eine Menge verfallner Gruben finden, ohne daß sich eine Spur von ihrer Erhebung zeigt. Der Bau dieser Gruben fällt wahrscheinlich in ein sehr spätes Alter. Man entdeckt nicht selten noch Bergstufen von Kupfer-Fahl, Erz und Bleyglanz in dieser Gegend, und der alten Halden gibt es eine Menge.

Alte Schriften geben, daß im Jahre 1554 einige alte Stollen daselbst wieder belegt wurden; auch findet sich eine Bergentscheidung vom 10. May 1577 zwischen den Gewerken am Höttinger-Bache Hans Ehrenstinger und Consorten bey der Grube St. Barbara und St. Georg, dann jenen, die die Grube St. Christoph und Weinstock betrieben. Beyde diese Urkunden sagen ausdrücklich, daß es um Wiedererhebung verfallener Gruben zu thun war.

Es ist nicht lange her, daß einige Privaten die Gewältigung dieses alten Baues versuchten, allein die vielen Verhauungen schreckten sie bald wieder von dem Unternehmen ab.

Auch im Gerichte Primör mußte der Bergbau schon im Jahre 1480 im thätigen Betriebe gestanden seyn; denn dem Gewerken Anton von Roß wurde bewilliget, 1000 Zenten Bley, die er auf seinen dortigen Werken

erzeugte, aus Mangel des inländischen Absatzes außer Land zu veräußern, und verschiedene, in dem nachgefolgten Jahre 1481 erlassene Polizeyanstalten und Waldungsvorsichten verrathen eine noch weitere Ausbreitung dieses Bergbaues. Im Jahre 1482 muß aber die Ausbeute nachgelassen, oder ein anderer wichtiger Umstand eingetreten seyn; denn der gewöhnliche Wechsel von 1 Gulden Rheinisch wurde, Gold- und Glaserze ausgenommen, für 10 Jahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Vom Jahre 1511 findet sich mehrmahlen eine Concession vom 4. July, vermög welcher den Gewerken am Gämbsberge auf 4 Jahre die Begünstigung ertheilt wurde, nur den 20ten Kübel Erz zur Frohn zu schütten. Nach Freyherrn von Sperges S. 130. ertrugen die Bergwerke in Primör gemäß der Beschreibung des Anton Rachini jährlich 14000 — 10000, wenigstens 8000 Gulden.

Am St. Valentin-Tage 1481 erhielt das Bergwerk zu Panz und Alsento bey Feldkirch in Vorarlberg die Befreyung von der Frohn, und am Marien Empfängnißtag eben dieses Jahres das Bergwerk in der Au am obern Kapf im Bregenzerwald auf zwey Jahre die Wechsel- nicht aber die Frohnnachsicht.

Am Montag nach dem Sonntage Lätare 1483 wurde das Bergwerk zu Nals auf 5 Jahre vom halben Wechsel, nicht aber von der Frohn befreyet. Dieses Bergwerk war sehr gesegnet, und es wurde wegen desselben zu Terlan ein eigenes Berggericht, das aber seither schon lange wieder einging, aufgestellet.

Im Jahre 1524 war die Knappschaft daselbst so beträchtlich, daß ein Aufstand unter derselben ausbrach,

der aber bald wieder gedämpft wurde. Im Jahre 1544 stand dieser Bau in vorzüglicher Blüthe. Der Deutsche Orden hatte zu Lana am Grieß ein eigenes Hüttwerk, wo vermuthlich die zu Nals erzeugten Erze aufgeschmolzen wurden. Zu St. Wolfgang am Petersbach wurde die neue Zeche von einer Gewerkschaft betrieben, auch wurde unterm 21. October 1553 zum Behufe des sehr angewachsenen Bergvolks eine besondere Wochenmarkts-Ordnung vorgeschrieben.

Die Familie der jetzigen Grafen von Fieger, die ihren Glanz größtentheils dem Bergbau zu verdanken hat, hatte viele Antheile bey diesem Werke.

Auch am Rottenstein an der Etsch wurde im Jahre 1522 ein Bergwerk betrieben, welchem am 1. July dieses Jahrs auf 5 Jahre die Frohn- und Wechselbefreyung ertheilet wurde.

Am Freytag nach dem Palmsonntage 1483 erhielt auch der Bergbau am Joch Grimm auf 5 Jahre vom Wechsel, nicht aber von der Frohn die Befreyung. In spätern Zeiten findet sich von einem Bergbau daselbst keine Spur mehr.

In einer Instruction für den Bergrichter im Innthal vom Mittwoch vor St. Veit im Jahre 1483 wird schon des Bergwerkes zu Biberwier, das jetzt unter dem Nahmen Silberleiten bekannt und noch mit Vortheil von einer Gewerkschaft betrieben ist, Erwähnung gemacht.

Im Jahre 1483 müssen die Bergwerke an der Etsch, im Valsugana, bey Klausen, und in den Vorlanden überhaupt in voller Blüthe gestanden seyn; denn Erzherzog Sigmund gab am Montag nach St. Veit gedachten Jahrs nahmentlich für selbe eine besondere Bergordnung heraus.

Im Jahre 1484 am Mittwoch nach St. Matthäus des heil. Zwölfbothen wurde das neu erfundene Bergwerk in der Riß auf drey Jahre von der Wechselentrichtung befreyet, dagegen sollte aber selbes die Frohn gewöhnlichermaßen abführen. Vielleicht war es das einst daselbst bestandene, nun aber lange schon aufgelassene Eisenbergwerk. Es zeigt sich, daß dieses im Jahre 1577 an Benedict Pachmayer, und Stephan Huber auf 10 Jahre verliehen wurde; es führte den Nahmen Ronthal. Der Eisenstein brach sehr schmal ein, und darum fand die landesfürstl. Kammer nicht räthlich, sich selbst darum einzuschlagen.

Vom Jahre 1499 ist eine Relation einiger von dem Landesfürsten zur Visitation der Bergwerke in Steyermark, Krain, Kärnthen und Tirol abgesandter Räthe vorhanden.

Am St. Lorenz-Tag trafen sie zu Lienz ein, und da dieser ohnedem zur Grafschaft Görz gehörige Bezirk eben in diesem Jahre dem Lande Tirol einverleibt wurde, so nahmen sie die Beschwerden der dortigen Gewerken auf.

Der Rathschlag der Commission hierüber lautet, die Gewerken sollen auf 5 Jahre von Silber nur 15 Groschen zum Wechsel abreichen, vom Gold aber, so sich im Silber befindet, die volle Wechselbefreyung genießen. Diese Begünstigung beweist, daß damahls in der Gegend von Lienz auch Gold gewonnen worden seyn muß.

Im Jahre 1511 wird bey dem am 26. Jänner abgehaltenen Bergwerks-Synod der Bergwerke im Landgerichte Lienz nahmentlich erwähnt; wie lange sie aber schon unter der Regierung der Grafen von Görz

im Betrieb waren, läßt sich aus Mangel der Urkunden nicht bestimmen; indessen ist richtig, daß zu Lienz eine eigene Münzstätte bestand, die aber bald nach Vereinigung dieser Landesgegend mit Tirol aufgehoben wurde.

Unterm 14. Sept. 1512 wurde dem Bergwerke zu der Auffahrt bey dem Thurn nächst Lienz auf 2 Jahre die Frohn nachgesehen, und unterm 26. März 1514 der neuen Zeche daselbst auf 4 Jahre die Begünstigung zugestanden, daß sie nur den 30. Kübel als Frohn schütten möge, beyde Bergwerke mußten aber den Wechsel abführen.

Unterm 18. Jänner 1514 wurde das Bergwerk zu Goriach und Schleitten Gerichts Lienz mit der Frohnbefreyung auf 6 Jahre betheilt.

Im Jahre 1525 schickte die Knappengesellschaft im Landgerichte Lienz einen eigenen Abgeordneten an die Landesstelle mit einer Bittschrift, worin sie um Abhülfe mehrerer Beschwerden bath. In dieser drang sie vorzüglich darauf, daß die Stuben bey den aufgelassenen Gruben, wie es geschehe, nicht abkommen gelassen werden möchten; die Gruben wären sodann wegen der steilen Klüfte und schweren Zimmerung zum Nachtheil des Kammerguts nicht wieder so leicht zu erheben, wodurch die Werke in der Folge sicher ganz verloren gehen würden. Die Landesstelle vernahm hierüber das Berggericht; es zeigt sich nicht, daß hierüber weiter etwas erfolgte, und die Besorgniß der guten Knappenschaft war nicht ungegründet; denn gegenwärtig weiß man nicht einmahl die Nahmen und Lage der dortigen Werker mehr.

Den 29. July 1511 kommt ein neues, im Pusterthalischen Gerichte Heimfels entstandenes Bergwerk

zum Vorschein, welchem auf 5 Jahre vom Wechsel, nicht aber auch von der Frohn die Befreyung ertheilt wurde.

Die drey Unterinnthalischen Gerichte Rattenberg, Kitzbühel und Kufstein kamen zwar durch die Vermählung Margareth der Maultasch mit dem Markgrafen Ludwig zu Tirol, wurden aber vom Erzherzog Rudolph von Oesterreich im Jahre 1365 wieder an Baiern abgetreten, und erst im Jahre 1504 durch die siegreichen Waffen Kaisers Maximilian I. auf immer mit Tirol vereiniget. Erst von diesem Jahre also sind sie mit Recht als Theile Tirols zu betrachten, und hier kommt hiemit in der, so viel möglich beybehaltenen chronologischen Ordnung die Reihe auf diese, an unterirdischen Schätzen so reiche Gegenden; indessen muß doch auch einiges aus der ältern Bergwerksgeschichte dieser Bezirke von der Zeit, da sie noch unter der Regierung der Herzoge von Baiern standen, angeführt werden.

Schon vom Jahre 1447 findet sich eine von Heinrich Herzogen in Nieder- und Oberbaiern für diese drey Gerichte ertheilte Bergwerksbefreyung, welche von demselben im Jahre 1453 und 1457, dann vom Herzog Ludwig dem Reichen am St. Georgen-Tag 1459 und am Samstag nach St. Elisabeth 1468 nochmahls wiederhohlt erneuert und bestätiget wurde.

Diese Befreyungen haben ihre Absicht, die Emporbringung des Bergbaues, wirklich erreicht, wie dann auch am Mittwoch nach St. Margarethen 1463 Herzog Ludwig für die, schon in thätigen Betrieb gesetzten Bergwerke in diesen drey Gerichten eine eigene Bergordnung verfasset, die Herzog Georg im Jahre 1483 am Montag nach dem Sonntag Quasimodogeniti zu

Rettenberg erweitert und mit vielen Zusätzen versehen bestätiget hat. *)

Bis dahin hatte der so benannte Bergbrief des Leonhard Eckesheim, Bergrichters zu Schlaming in Ober-Steyermark, in diesen Bezirken das volle rechtliche Ansehen; denn in der angeführten Bestätigung der Bergwerksbefreyung für diese drey Gerichte vom Samstag nach St. Elisabethen 1468 wird sich ausdrücklich darauf bezogen.

Ich weiß nicht, warum Lori in seiner Sammlung der Bergrechte S. 6, und nach ihm Freyherr von Sperges in seiner Bergwerksgeschichte Tirols S. 215 diesen Eckesheimischen Bergbrief auf das Jahr 1307 setzen; zu Folge der drey, in den im Innsbrucker Archiv aufbewahrten Baierischen alten Bergwerksbüchern enthaltenen, ganz gleichlautenden Abschriften ist selbes von Montag nach St. Margarethen 1408 datirt.

Im Jahre 1463 nach St. Johannes-Tag zu Sonnenwenden stellte Herzog Ludwig für diese drey Gerichte in der Person Hansen Lindawers einen eigenen Bergmeister auf, der vermög der vorhandenen Instruction einen jährlichen Gehalt von anderthalbhundert

*) Siehe Freyherrn von Sperges Seite 220.
Lori in seiner Baierischen Bergrechtsgeschichte München 1764 liefert die Befreyung vom Jahre 1447 S. 33, die vom Jahre 1459 S. 52, und die vom Jahre 1468 S. 95. Eben so ist die Bergordnung vom Jahre 1463 S. 57 bey demselben zu finden. Die Befreyungen vom Jahre 1453, und 1457 werden von ihm als Archivs-Urkunden aufgeführt. Die Bergordnung Herzogs Georg vom Jahre 1483, die sich im Innsbrucker Archiv befindet, kannte er aber vermuthlich nicht. Auch Freyher von Sperges führt sie nicht an.

Pfund Perner (nach jetziger Münze 30 fl.) wovon er aber seine Knechte selbst lohnen mußte, und das Recht bey zweyen Gruben, die ihm benannt wurden, zu 2/9 mitzubauen erhielt.

Zu gleicher Zeit ernannte er Hansen Ulrich und Martin Belle zu seinem Schmelzmeister von Albach und in der Thiersee. Ersterer war von Nürnberg, letzterer von Passau gebürtig.

Im Jahre 1476 kam noch die Schmelzhütte zu Brixlegg, die noch stehet, hinzu.

Ein ausdrücklicher Instructions-Punct war, daß sie auf gedachten, ihme Herzog, seiner Gemahlinn und seinem Sohne gehörigen Schmelzhütten und Triebherden für Niemand andern, wenn sie auch feyern sollten, eine Schmelzung vornehmen sollen.

Aus einem, wegen der Irrungen zwischen der Hader und St. Katharinen-Grube am Silberberg bey Rattenberg am St. Johann-Tag zu Sonnenwenden im vorgedachten Jahr 1463 erlassenen Entscheid erscheinet, daß die meisten Gewerken aus Tirol waren, wovon nahmentlich Reichard Klieber Lawslander von Innsbruck, Ulrich Hammersbach von Hall, und Hans Stollbruck von Schwaz angeführt werden.

Die Lage dieses Silberbergs läßt sich derzeit mit Verläßlichkeit nicht bestimmen; denn in der Gegend von Rattenberg bis Brixlegg sind eine Menge verfallener alter Stollgebäude und Halden; aus dem Umstande aber, daß in einer alten Frohn- und Wechselgefälls-Rechnung von Lichtmeß 1493 bis Lichtmeß 1494, welche unten angeführt wird, bey diesem Silberge vorzüglich der Grube Büchlerin erwähnt, und

dieser Grube bey dem Bergbau am Gayer in der Baron von Winklhof'schen und Baron von Zech'schen Werks Visitations = Relation vom Jahre 1709 als noch bestehend Meldung gemacht wird, ist es allerdings wahrscheinlich, daß das Bergwerk am Gayer, das erst vor einigen Jahren verlassen wurde, dieser Silberberg war.

Im Jahre 1478 wurde das nicht lange erst aufgelassene Bergwerk am Thierberg oder Thierbach erfunden, worüber zu Landshut am St. Philipp und Jakoben = Tag auf die Gruben zu der Sumerau, Winkl und Hügenals bis weitere Verordnung die Frohn = und Wechselbefreyung ertheilet, am St. Ambrosien = Tag aber desselben Jahrs auf 10 Jahre beschränkt wurde.

Daß der Bergbau in diesen drey Gerichten damahls schon sehr beträchtlich war, erscheinet aus einer Frohn- und Wechselrechnung von Lichtmeß 1493 bis Lichtmeß 1494, die zu wichtig ist, als daß hieraus nicht einige Auszüge vorgelegt werden sollten.

Auszug Nro. 1.

Aus den Einnahmen an Frohngeldern von Erzten einschlüßlich der Theile, die Se. Gnaden Herzog Georg auf Samkost mitbauet, welche in die Schmelzhütte nach Brixlegg geantwortet sind, von Lichtmeß 1493 bis Lichtmeß 1494.

Nahmen der Gruben.	Zahl der Kübl	Im Anschlag pr 1 Kübl zu		Betrag im Gelde *			
		Pfund	Kr.	Mark	Pfund	Kr.	Vier.
Fundgrube am Silberberg . .	210	—	8	14	—	—	—
Zum Samstag	12	—	6	—	6	—	—
Zur Bichlerin	59	—	6	2	9	6	—
Zu St. Wolfgang . . .	5	—	6	—	2	6	—
Zum heiligen Geist . . .	9	—	6	—	4	6	—
Zu St. Margarethen . . .	$113\frac{1}{2}$	—	5	4	7	3	$2\frac{1}{2}$
Zu St. Gilgen ** . . .	$67\frac{1}{2}$	—	6	3	3	9	—
Zum heiligen Kreuz . . .	263	—	8	17	5	4	—
Fürtrag .	739	—	—	43	8	10	$2\frac{1}{2}$

* Damahls machten 5 Vierer einen Kreuzer, 12 Kreuzer 1 Pfund, und 10 Pfund 1 Mark.
** St. Egidi.

Nahmen der Gruben.	Zahl der Kübl	Im Anschlag pr 1 Kübl zu		Betrag im Gelde.			
		Pfund	Kr.	Mark	Pfund	Kr.	Vier.
Uebertrag .	739	—	—	43	8	10	$2\frac{1}{2}$
Zu der Fronita	$146\frac{1}{2}$	1	8	24	4	2	—
Zu der Raitgrube . . .	97	—	15	12	1	3	—
Zum silbernen Pfenning . .	88	—	6	4	4	—	—
Zur Unser Frauen . . .	199	2	—	39	8	—	—
Zu St. Daniel	$96\frac{1}{2}$	—	15	12	—	7	$2\frac{1}{2}$
Zur Helferin	119	—	15	14	8	9	—
Zum Esel { an Gemein-Erzt . .	80	2	—	} 23	6	—	—
Zum Esel { an Bley-Erzt 2 fl. pr 1 Kübel .	6	—	—				
Zum Esel { an Halden-Erzt . .	16	1	—				
Aus dem Bach zu Albsteg Halden-Erzt .	$86\frac{1}{2}$	—	4	2	8	10	—
Zum Brunn am Schatten vom Erasmus-Schacht	43	—	5	1	7	11	—
Summe .	$1716\frac{1}{2}$	—	—	179	8	5	—

Auszug Nro. 2.

Aus den Einnahmen an besondern Zins- und Frohngeldern von voriger Zeit.

Nahmen der Gruben.	Zahl der Kübl	Im Anschlag pr 1 Kübl zu		Betrag im Gelde.			
		Pfund	Kr.	Mark	Pfund	Kr.	Vier.
Bey der Fundgrube am Silberberge . .	98	—	2	1	6	4	—
Bey der Halden daselbst . . .	112	—	2	1	8	8	—
Bey der Bichlerin . . .	59	—	1	—	4	11	—
Bey der Fundgrube am Mühlbichl .	197	—	3	4	9	3	—
Bey der Halden daselbst . . .	35	—	1	—	2	11	—
An Frohngeld, wo in der Theilung der 10te Kübl nicht hat gefallen mögen, und dafür am Geld der 10te Theil gegeben worden, zusammen .	—	—	—	—	7	10	1
Summe .	501	—	—	9	9	11	1

Auszug Nro. 3.

Weiters an Frohn-Erzten von nachbenannten Gebirgen von voriger Zeit.

	Kübel
Zu St. Stephan . . .	104
Zu St. Georgen . . .	94
Zu St. Johann . . .	111
Zu St. Wolfgang . .	51
Zu der Leidlin . . .	26
Zu der Alt-Zöch * . .	10
Zu U. L. Frauen ob der Leidlin .	1
Zu Flaschners-Grube . .	2
Zu St. Peterskettten . .	$2\frac{1}{2}$
Zu Wildenkirchen . .	$5\frac{1}{2}$
Zu St. Daniel . . .	$25\frac{1}{2}$
Zu St. Nothburg . .	$10\frac{1}{2}$
Zu dem untern St. Michael .	12
Zu St. Ulrich . . .	30
Zu St. Barbara . . .	6
Zu der Buchen . . .	6
Zu U. L. Frauen unter der Buchen .	$10\frac{1}{2}$
Zum heil. Kreuz . . .	2
Zu St. Niklas bey Kropfsberg .	$6\frac{1}{2}$
Summe .	516

Jeder Kübl im Anschlag 4 Pfund, macht im im Gelde 206 Mark 4 Pfund.

* Mit der Alt-Zöch im Gerichte Schwaz nicht zu vermengen.

Auszug Nro. 4.

Am Mühlbichl.

	Kübel
Zur Fundgrube . .	232
Zu der Fastnacht . .	$259\frac{1}{2}$
Fürtrag .	$491\frac{1}{2}$

	Kübel
Uebertrag .	491½
Zu St. Christoph . .	114
Zu St. Jakob . . .	9
Summe .	614½

Jeder Kübl im Anschlag zu 6 Kreuzer, macht zu Geld 30 Mark 7 Pfund 3 Kreuzer.

Auszug Nro. 5.

Zum Thierbach, Sumerau, Lerche und Achleiten.

	Kübel
Zur Fundgrube . .	11
Zu St. Ruprecht . .	28
Zur Unser Frauen . .	2
Zu St. Peter . . .	14
Zu der Kuntlerin . .	10
Zu St. Lienhard in der Sumerau	1½
Zu Allerheiligen . .	2½
Zu St. Katherein in der Lerche .	2
In der Achleiten . .	11
Summe .	82

Jeder Kübl vom Thierbacher Erzt zu 4 Kreuzer, von der Sumerau, Lerche und Achleiten aber zu 3 Pfund Perner, macht im Gelde 7 Mark 2 Pf. 8 Kr.

Auszug Nro. 6.
Wechselamt.

Vorgemerkt die Stück-Silber, so von obiger Zeit zu Rattenberg, Kufstein und Kitzbichl gemacht, und in des gnädigen Herrn Herzog Georgen Brenngaden zu Rattenberg durch Kaspar Kuen Silberbrenner gebrennt, und deßhalb in den Wechsel geantwortet sind, davon Gilig Frohnheimer als Wechsler in Beyseyn Absolon Welch Gegenschreiber den Wechsel von einer jeden Mark Silber ein halben Gulden Rheinisch genommen hat, als hernach folget.

	Mark	Loth	Quin
Herrschaft Rattenberg.			
Auf der Brixlegger Lebenbergers Hütte .	166	12	1
Auf der Hofers Hütte . .	669	10	—
Auf der Thalhammers Hütte	94	6	—
Auf Wilderbachs Anton von Roso Hütte . .	354	6	2
Auf der Brenners Hütte .	56	11	—
Auf der Thutlingers Hütte	151	8	3
Auf der Egerin Hütte . . .	136	15	3
Auf der Platners Hütte .	312	—	3
Auf der Beichners Hütte .	109	15	2
Auf der Ruedler Zechenbergers Hütte . .	154	5	—
Auf der Frohnhamers Hütte	13	14	1
Auf der Hawsen Hütte .	30	4	1
Auf der Thierbacher Hans Entfelders Hütte .	5	4	2
Auf der Bleichers Hütte .	61	3	1
Auf der Fiegers Hütte .	21	13	2
Herrschaft Kufstein.			
Auf der Baumgartners Hütte	214	14	3
Auf der Grubenhofers Hütte	111	15	—
Fürtrag .	2666	1	—

Ueber-

	Mark	Loth	Quin
Uebertrag .	2666	1	—
Herrschaft Kitzbichl.			
Auf der Trewers Hütte .	48	4	—
Auf der Vonherrns Hütte .	—	13	3
Auf der Schallers Hütte .	40	12	2
Auf der Kupferschmids Hütte	41	15	1
Auf der Frohnheimers Hütte	8	15	2
Summe .	2806	14	—

Von einem jeden Mark Silber geben einen halben Gulden Rheinisch, macht in Summe in Meraner Münze 701 Mark 7 Pfund 2 Kreuzer 2 Vier.

Aus diesen Auszügen erscheinet, daß im J. 1493 im Gerichte Rattenberg 15, im Gerichte Kufstein 2 und im Gerichte Kitzbühel 5 privat Schmelzhütten bestanden, daß in diesen 22 Schmelzhütten in einem Jahre 2806 Mark 14 Loth Brandsilber, welches eine verhältnißmäßig sehr beträchtliche Erzeugung an Kupfer voraus setzt, erzeuget wurden, daß der Landesfürst hievon an Wechsel nur einen halben Gulden Rheinisch bezog, und dieses Wechselgefäll dennoch die Summe von 702 Mark 7 Pfund 2 Kreuzer 2 Vierer betrug, und daß die Frohngefälle in den verschiedenen Ansätzen sich auf 434 Mark 2 Pfund 3 Kreuzer und 1 Vierer, somit beyde Bezüge zusammen auf eine Summe von 1135 Mark 9 Pfund 5 Kreuzer 3 Vierer (nach jetziger Münze 2271 fl. $53\frac{3}{5}$ kr.) beliefen, ein Gewinn, der für die damahligen Zeiten, wo die edeln Metalle noch in so hohem Werthe standen, sicher sehr beträchtlich ist, zumahl da die Anzahl der hierwegen angestellten Beamten und ihr ausgemessener Lohn sehr gering war.

Als diese Gerichte zu Tirol kamen, ließ Kaiser Maximilian, um den Bergbau daselbst noch mehr empor zu bringen, unterm 12. Dec. 1510 zu Kitzbühel einen eigenen Berg-Synod abhalten, bey welchem den Kitzbühler Schmelzgewerken auf 3 Jahre der Wechsel vom Silber bis auf 6 Kreuzer vom Mark nachgesehen würde.

Im Jahre 1520 wurde im Gerichte Kitzbühel auf einen, jedoch nicht nahmentlich benannten Bach ein Goldwaschwerk verliehen, von welchem auch in den folgenden zweyen Jahren Erwähnung gemacht wird.

Derley Goldwaschereyen bestanden, wie man verläßlich weiß, vor Alters auch auf dem Weererbach, der unter dem Wattnerthale aus dem Gebirge kommt, und sich bey dem Dorfe Weer in den Innfluß ergießt, dann auf der Sill, die aus dem Wippthale kommt, und sich unter Innsbruck mit dem Innfluße vereiniget. *) Auf das erstere Waschwerk war schon im J. 1518 Sigmund Fieger belehnt.

Im Jahre 1530 baute eine eigene Gewerkschaft bey St. Peter im Gay nächst Kropfsberg.

Im Jahre 1539 entstand im Gerichte Kitzbühel der berühmte Bergbau am Rohrerbichl, der wegen seiner reichen Ausbeute und tiefen Schächte berühmt war.

Neben diesem wurden auch im Awthale, Edenthale, und Hausbacherthale eben dieses Gerichtes Bergwerke eröffnet.

*) Da der Stubayer Rutzbach sich in die Sill ergießt, so mag es seyn, daß der Goldsand aus dem Goldbergwerke am Peil in der Fulpmer Alpe kam, dessen S. 121. erwähnt wurde.

Schon im obigen 1539. Jahre hatte das Gericht Kitzbühel, so wie das Gericht Rattenberg ein besonderes Berggericht.

Im Jahre 1540 lieferten die Bergwerke des Gerichts Kitzbühel nach der Vormerkung des alten, in der Ziegler'schen Büchersammlung vorgefundenen Bergbuchs allein 18000 Mark Silber in die Münze. *)

Die Familie Liegsalz aus München war einer der stärksten Gewerken sowohl bey dem Rohrerbichler Bau, als bey den Werkern im Gerichte Rattenberg; im Jahre 1562 mußte sie aber ihre Antheile an diesem letztern ihren Gläubigern abtreten.

Im Jahre 1580 erhielten die Gewerken am Hohenbürg (Hohgebirg) des Gerichts Kitzbühel die 5 jährige Frohnbefreyung. Wahrscheinlich war hierunter der Jochberg, die Wildalpe, die Kelchalpe, und die übrigen Gruben in diesen höher liegenden Gegenden verstanden. Der erste Betrieb derselben muß aber viel weiter zurück reichen. Am Jochberg, der noch im Baue stehet, finden sich sehr tiefe Stollen, die bloß mit Hammer und Eisen gewältiget wurden, und die großen vorhandenen Halden zeigen den ehemahligen weiten Umfang dieser Werker.

Die Anzahl der Knappen im Gerichte Rattenberg war sehr groß. Im Jahre 1585 erregten sie einen gefährlichen Aufstand. Sie zogen in großer Menge gegen Schwaz, wurden aber durch einige ihnen entgegen geschickte landesfürstl. Commissarien wieder zur Ruhe gebracht, worauf ihren Beschwerden durch den Abschied vom 20. August des besagten Jahrs beruhigende Abhülfe geschah.

*) Sperges S. 336.

Am Tschirgant, einem Gebirge, das sich vom Markte Imst bis gegen das Dorf Telfs Gerichts Hörtenberg herab zieht, finden sich eine Menge verfallener Stollen. In diesem aus grauen Kalkstein bestehenden Gebirgszuge brachen silberhältige Bleyerze. In schriftlichen Urkunden findet sich hievon nichts, aber wahrscheinlich waren diese Gruben schon sehr früh im Betriebe. Erst kürzlich saß hierauf wieder eine Gewerkschaft an.

Auch in dieser Gegend war in frühern Zeiten der Bergbau sehr ausgedehnt. Schon im Jahre 1523 war zu Imst ein eigenes Berggericht aufgestellet, und in eben diesem Jahre wird einer zwischen den Gewerken in der Neder auf dem Prunach bey Imst entstandenen Streitsache erwähnt.

Das Stanzerthal gehörte ebenfalls zu diesem Berggerichte. In diesem Thale bricht bey Gant merkurialisches Kupfer Fahl=Erz, worauf noch vor wenigen Jahren eine Gewerkschaft, jedoch ohne besondere Thätigkeit, baute. Zuerst wurde der Merkur aus den Erzen gebrennt, und diese sodann in die Hütte zu Brixlegg zur Einlösung gegeben. Dieses Bergwerk war schon im Jahre 1525, jedoch nur als ein Quecksilberbau, bekannt, und es findet sich ein unterm 20. Febr. desselben Jahrs an das Berggericht ertheilter Befehl der damahligen Landesregierung, vermög welches daselbst keine neue Grube mehr belehnt werden durfte, sondern mit den weitern Belehnungen bis auf fernere landesfürstliche Verordnung inne gehalten werden sollte.

Unterm 18. Jänner 1599 wird von einem Bergwerke zu Parwies Gerichts Petersberg, das sich

vermuthlich in dem vorerwähnten Tschirganter Gebirgszuge befand, Erwähnung gemacht.

Aus einem Erlaß an das Berggericht zu Imst vom 7. May 1603 erscheinet, daß nicht weit vom Markte Imst bey St. Jakob in der Kölli vom Aerarium und der Fugger Gewerkschaft ein gemeinschäftlicher Bergbau betrieben wurde; wahrscheinlich sind dieß eben jene verfallenen Gruben, die in der nähmlichen Bergstrecke, in welche der von einer Gewerkschaft noch betriebene Bergbau auf Bley und Galmey am Feigenstein liegt, aber etwas mehr gegen Morgen, gefunden werden.

Unterm 7. April 1604 wird einer Gewerkschaft auf Hochmuthmann und am Reisenschuh, unter welchem Nahmen ehedem der Feigenstein bekannt war, Erwähnung gemacht.

Im Jahre 1563 baute eine Gewerkschaft bey St. Achaz im Farbenthale ober dem Barzauner-Rieb in der Obley Thaur in der nähmlichen Gegend, woher das Dorf Thaur das Trinkwasser erhält, und im Jahre 1611 wird der Wiedereröffnung der alten Grube Kaiser Heinrich unter dem Schloße Thaur erwähnt. Hier sind eine Menge verfallener Stollen, und große sehr verhaute Zechen vorhanden, ein Beweis, daß das Alter dieses Bergbaues in weit spätere Zeiten reichen müsse.

Diese Schilderung zeigt zur Genüge, mit welchem Eifer bis zum 16ten Jahrhunderte der Bergbau in Tirol in fast allen Gegenden des Landes getrieben wurde; allein mit dem 16ten Jahrhunderte fiel die Bergbaulust plötzlich. Neue Belehnungen finden sich nun äußerst sparsam, und es kam kein einziger neuer Bergbau von einiger Bedeutung empor. Die Ursachen dieser auf ein-

mahl eingetretenen Unkust verdienten allerdings eine gründliche Untersuchung: vielleicht, daß ich einst, wenn es mir Zeit und Umstände erlauben, dazu einige Beyträge liefere.

VII.

Ueber Theuerung der Lebensmittel in Tirol. *)

Klagen über unerschwingliche, noch täglich wachsende Theuerung der Lebensmittel aller Art sind seit einiger Zeit zum Familiengespräche unsrer Städter geworden; man erinnert sich der Marktpreise voriger Zeiten, hält sie mit den gegenwärtigen zusammen, und glaubt sich noch starkmüthig, wenn man binnen Jahresfrist, nur

*) Der Verfasser dieses Aufsatzes verbreitet sich an einigen Stellen desselben über das politisch Zweckmäßige von Vieh-Ausfuhrbeschränkungen, von öffentlichen Getreid-Magazinen, über Vorkauf 2c. weitläuftiger, als es geradezu der Plan unsrer Zeitschrift erfordert: da indessen die Ansichten, die er von diesen, unserm Vaterlande so wichtigen, Gegenständen gibt, für Tirol — wo man selbst in den Vorlesungen über politische Wissenschaften an der hohen Schule bis 1805, außer Sonnenfels, nichts kannte — größtentheils neu, und von der gemeinen Meinung, die doch nicht immer die richtigste ist, durchaus abweichend sind; so glauben wir uns keinem Vorwurfe auszusetzen, wenn wir auch jene Stellen, durch deren Weglassung ohnehin der Aufsatz an Verständlichkeit und Zusammenhang wesentlich gelitten hätte, in die Zeitschrift aufnehmen. (A. d. R.)

der Halbscheide unsrer Mitbürger die Wechselwahl, zu erhungern oder auszuwandern, voraus sagt.

Nothwendig kommt es nun zur Sprache, warum man denn jetzt theurer als vormahls einkaufe? — eine Frage, die sich jeder beynahe verschieden nach der Verschiedenheit seines Gesichtskreises, oft wohl auch seines Vortheils, beantwortet. Selbst in einem beliebten ausländischen Blatte *) ist ein Aufsatz „über die Theuerung in Tirol" erschienen, der — obschon wahrscheinlich aus einer inländischen Feder geflossen — in so mancher Rücksicht einer mehrseitigen Berichtigung bedarf, wenn nicht der Ausländer **) dieses Gebirgland schief beurtheilen, der Inländer seine eigene Lage mißkennen soll. Ein Versuch, dießfalls die öffentliche Meinung, die so oft selbst auf Maßregeln der Regierung einfloß, der Wahrheit näher zu rücken, möchte für das Wohl des Vaterlandes nicht ganz gleichgültig seyn.

Die gemeine Meinung glaubt den Grund von Theuerung bald in der schon aus der physischen Beschaffenheit des Landes folgenden Unzulänglichkeit der inländischen Production, bald in der, allen Landessperren zum Trotze, noch immer fortgesetzten Ausfuhr der Nahrungsmittel, bald in dem Mißcredite, worin das Papiergeld beym Landwirthe stehen soll, bald in dem Mangel an Frucht-Magazinen, bald in dem, immer mehr um sich greifenden Vorkaufe, bald endlich in dem Wucher der Gewerbsleute aller Art gefunden zu haben. Diesen Ursachen fügt der Verfasser des angeführten Aufsatzes noch Mangel an Marktordnungen, die zur Gewohnheit gewordene Abführung der Urbargiebigkeiten an die königl. Rentkä-

*) Justiz- und Polizey-Fama Nro. 47 vom Jahre 1806.
**) im strengsten Sinne genommen, d. h. der Nichttiroler.

sten in Geld, Schwelgerey der Landstreicher und eine entschiedene Tendenz unsrer vaterländischen Staatsdiener für Förmlichkeit bey.

Wenn vom Getreide allein, und von allen Landestheilen, als ein Ganzes betrachtet, die Rede ist, mag man es vielleicht als richtig annehmen, daß Tirol in gewöhnlichen Jahren nicht so viel Körner erzeuge, als es bedarf, seine Einwohner damit zu versorgen; aber auch schon hierin, scheint es, werde die Sache insgemein um vieles übertrieben.

In Jahren gewöhnlicher Fruchtbarkeit lebt der größte Theil des Landes von der Bündtner Gränze bis unter Trient hinab, das ganze Eisack- und Wippthal, der größte Theil des Pusterthals, und fast das ganze Innthal, — die größern Städte und die Bergwerks-Verwandten ausgenommen, — durchaus von eigener Körnererzeugung; selbst in Mißjahren wird Engadin fast ausschließlich mit Tirolischem Korne, durch freye Ausfuhr oder durch Schwärzung, aus Vintschgau versehen; auch das, was an Türkischem Korn (Mais) aus dem Innthale nach Baiern und Schwaben ausgeführt wird, ist nicht unbeträchtlich. Der Roveredaner Kreis und das Valsuganer Thal im Trientner Kreise, wo die Körnererzeugung, der Nähe des kornreichen Italiens und des ausgebreiteten Seidenbaues wegen, mit der großen Bevölkernng weniger im Verhältnisse steht, empfängt Türkisches Korn, das dort die vorzüglichste Nahrnng ausmacht, vom nahen, aus Mangel der Hände nur zum Theile noch bebauten Etschlande. Leben nun in den Jahren mittlerer Fruchtbarkeit nur so wenige Landesgegenden von fremden Körnern; so läßt sich

für sicher annehmen, daß in den auch nur etwas reichlichern Jahren die inländische Körnererzeugung beynahe vollständig der Verzehrung zureiche. Vielleicht würde dieß auch in mittlern Jahren der Fall seyn, wenn es der Wälschtiroler, der Innthaler nicht vortheilhafter fänden, sich den Bedarf aus dem nahen Italien und Baiern zu hohlen, wo der Markt öfters mit Getreide überführt, hingegen Nachfrage nach Vieh und Alpenerzeugnissen häufiger ist, als aus dem entferntern Vintschgau, wo jenes, der Mitnachfrage des Engadiners, dieses, des eigenen beträchtlichen Viehstandes wegen, nicht eintrifft. *)

*) Vermöge eines aus den Mauth-Registern der Jahre 1795 bis 1804 gezogenen Ausweises (welchen wir in einem der folgenden Stücke dem Publicum vorlegen werden) betrüge die jährliche Einfuhr, dem 10jährigen Mittel nach, 318,103 Wiener Metzen, wovon 239,768 aus dem (damahligen) Auslande, nähmlich Baiern, Schwaben und Italien, und die übrigen 78,335 aus den Oesterreichischen Erbländern, Kärnthen und Oesterreich, eingeführt wurden. Indessen läßt sich kaum eines jener 10 Jahre (in welchen oder Krieg um und in Tirol geführt, oder wenigstens vorbereitet wurde, oder endlich die Ernten, wenn nicht ganz mißriethen, doch kaum das Maß der gewöhnlichen Fruchtbarkeit erreichten) als Normaljahr brauchen, und so möchte auch jenes Mittel um viel zu hoch ausfallen.

Wie viel die Ausfuhr des Getreides nach einem solchen 10jährigen Durchschnitte betrage, können wir nicht bestimmen, weil ein Ausweis darüber nicht vorliegt.

In der Mercantil-Tabelle vom Jahre 1779, welche de Luca im I. Hefte seiner Erbländischen Staats-Anzeigen S. 68. liefert, wird selbe auf 16,135 Metzen angegeben: indessen ist zu vermuthen, daß vieles noch durch Contraband hinaus gegangen seyn wird. (A. d. R.)

In den Jahren einer mißrathenen Ernte, oder wenn zahlreiche Kriegsheere die Menge der Verzehrer plötzlich verdoppeln, bleibt nicht selten das reichste Kornland hinter dem Bedarf zurück, und der Tiroler hat nicht Ursache, sich von der Natur stiefmütterlich betheilt zu glauben, wenn dieß dann auch das Geschick seines Vaterlandes ist.

Weit anders verhält es sich mit den übrigen vorzüglichern Lebensbedürfnissen. Schlacht- und Lebvieh *), ausgesottene Butter (Schmalz), Käse sind für alle, Bau- und Brennholz für mehrere **), Obstfrüchte für die südlichen Landestheile, weniger oder mehr beträchtliche Ausfuhrsgegenstände; Weine, welche in Tirol im Ueberfluße von besserer Gattung, als in den meisten, und zu geringern Preisen, als in allen deutschen und an Deutschland näher gelegenen Weinländern Frankreichs erzeugt werden, könnten es seyn, wenn nicht die hohen Eingangsgebühren ***) bis jetzt den Absatz über die nördliche Landesgränze hinaus unmöglich gemacht hätten.

Mit der Gattung Waare, welche ausgeführt wird, muß der inländische Markt doch besser versorgt seyn,

*) So wird in Tirol das Vieh genannt, welches zur Arbeit oder zur Zucht bestimmet ist.

**) Deutschenofen im Etschlande und Fleims liefern ihr Holz auf der Etsch, Valsugana auf der Brenta, Primör auf dem Cismone, Judicarien auf der Chiesa, Ampezzo in Pusterthal auf den Bächen, die in die Piave fallen, und das Lechthal auf dem Lech in das Ausland.

***) Nach der Baierischen Mauthordnung vom 7. December 1804 betragen solche 3 fl. vom Centner Sporco.

als der im benachbarten Auslande; wer würde sonst ausführen, wenn er die Waare im Inlande für denselben Preis absetzen könnte.

Die im In- und Auslande an Tirol so oft gerügte Unzulänglichkeit seiner Production von Lebensmitteln möchte daher bloß bey Körnern in Jahren von etwas mäßigerer Fruchtbarkeit Statt finden,*) während die Erzeugung der übrigen vorzüglichern Lebenserfordernisse den inländischen Bedarf in einem größern Maße übersteigt, als dieß im angränzenden Italien oder Baiern und Oesterreich, wohin vorzüglich von Tirol ausgeführt wird, der Fall ist; in Ländern, die man doch einstimmig unter die mit Nahrungsmitteln am meisten Versorgten zählt. Selbst

*) Der Engländer Bell schätzt in seiner Abhandlung „über „Theuerung und Mangel" Wien und Prag 1805 S. 129. die Consumtion von einem Individuum, Kinder miteingeschlossen, auf 1 Quarter und 1 Bushel (nach dem eben dort S. 8. angegebenen Verhältniß, 5 1/4 Wiener Metzen Weitzen oder Roggen) und, wenn es sich von Hafer oder Gersten nährt, auf beynahe 3 Quarters (14 Metzen). Hier zu Lande, wo das gemeine Volk, besonders an den Wälschen Confinen, sich vorzüglich von Mehlspeise nährt, sind 6 Metzen als die Quantität Getreide, welche jede Person, ohne Unterschied der Gattung, jährlich verzehrt, gewiß nicht zu hoch angenommen: es würde sonach die Bevölkerung von Tirol gering auf 650,000 Menschen angeschlagen, die Consumtion von Getreid aller Art wenigstens 3,900,000 Metzen und mithin selbst die nach dem obigen Durchschnitte berechnete Einfuhr kaum 1/12 des Bedarfes betragen, ungeachtet in denselben das zum Bierbrauen, zur Fütterung, Mastung und zu anderm Gebrauche nöthige Getreid nicht eingerechnet worden ist. (A. d. R.)

der Bewohner der eben so volkreichen als kornarmen Gebirgsgegenden im Roveredaner und Trientner Kreise, ist, ohne beynahe einen andern Verkaufsartikel, als Vieh, zu haben, seinen jährlichen Kornbedarf zu bezahlen, im Stande, und es wird Tirol, — selbst das abgezogen, was Pusterthal für junges zur Mastung bestimmtes Vieh an Kärnthen, und Vintschgau für junges Zuchtvieh an Engadin bezahlt, — an Schlacht- und Lebvieh nach Italien, an Kälbern, Alpen-Producten, Mais u. d. gl. nach Baiern und Oesterreich, und an Getreid nach Engadin wenigstens eben so viel abgeben, als es an Körnern aus jenen Ländern bezieht; wahrscheinlich würde bey genauer Berechnung noch ein Ueberschuß für Tirol ausfallen, der, nebst dem Ertrage der Holzausfuhr, zur Bedeckung andrer Bedürfnisse rein übrig bliebe.

Es ist sonderbar, wie sich die Meinung von Unzulänglichkeit der Production an Nahrungsmitteln in Rücksicht eines Landes erhalten konnte, dessen vorzüglichste Ausfuhrswaaren außer der nur eigentlich im südlichen Wälschtirol ins Große gebauten Seide *) Lebensmittel sind, — das sich beynahe mit allen Manufactur- und Kunstproducten aus dem Auslande versieht **), — dessen Bergwerke, in so weit sie auf edle Metalle

*) Auf den Wohlstand des nördlichen Tirols, welches an das Seidenland, außer Aerarial-Salz, nichts abgibt, fließt dieser Ausfuhrs-Artikel gerade so viel ein, als die Seidenausfuhr von Sina oder Persien.

**) Schon im Jahre 1765 schlug man den Werth der jährlich aus dem Auslande bloß zur Bekleidung eingeführten Waaren auf 1,400,000 fl. an, darunter sollten die Waaren, welche aus den Oesterreichischen Erbländern eingeführt wurden, nicht begriffen gewesen seyn. Jene Be-

gebaut werden, bloß dazu dienen möchten, arbeitsame Hände, deren mehr als Eine Landesgegend so sehr bedürfte, mit so wenigem Vortheile, als möglich, zu verwenden — von dem uns endlich die Geschichte kein Beyspiel einer Hungersnoth, dieser nicht seltenen Geisel mancher ihrer Fruchtbarkeit wegen sonst gerühmten Länder, aufbewahrt. Fremden, die aus seichten, oft mit Vorbedacht getrübten Quellen zu schöpfen genöthiget sind, ist eine Mißkenntniß dieser Art verzeihlich; aber nicht so dem Eingebornen, wenn auch Er in seinem Vaterlande Fremdling genug ist, um in dem Mangel der Production den Grund eines gegen die Vorzeit höhern Marktpreises zu suchen, oder wohl gar Theuerung für das unvermeidliche Loos seiner Landesleute, und zwar aus dem Grunde hält, weil es manchem Landestheile größern Vortheil bringt, das seinen eigenen Bedarf übersteigende Vieh mit dem benachbarten Auslande gegen Korn zu vertauschen, als Korn, auf Unkosten seines Viehstandes, selbst zu bauen.

Die zur Viehzucht durchaus geeignete Lage des Landes verschafft ihm den wesentlichen Vortheil vor den kornreichern Nachbarn, daß selbst der reichlichste Segen

rechnung beruhte freylich auf keinen ganz sicheren Daten; denn Mercantil-Tabellen wurden erst im Jahre 1767 eingeführt; auch war bey der damahligen Mauthverfassung die Vermischung der ausländischen und erbländischen Transito und Consumo Waaren unvermeidlich: indessen war selbe immer von, in der Handlung sehr erfahrnen Männern gemacht worden, und beweiset, besonders, da seit dem der Luxus in der Kleidung unter dem Bauern- und Bürgerstande zugenommen hat, wie viel Tirol an Natur-Producten ausführen muß, um seinen Bedarf an Kunst-Producten zu bedecken. (A. d. R.)

an landwirthschäftlichen Erzeugnissen, der selbe in einem Getreidlande nicht selten auf einen der Landes-Cultur schädlichen Unwerth herab bringt, die Erzeugung beschränkt, und eben dadurch öfters wieder Mangel veranlaßt, diese traurige Wirkung für Tirol nie befürchten läßt. Bey der Viehzucht ist der Wechsel der Fruchtbarkeit schon nie so beträchtlich, und die große Nachfrage Italiens, die von jeher den Anboth weit überstieg, so wie die Leichtigkeit der Ausfuhr dieser sich selbst frachtenden Waare versichert derselben unter allen Umständen einen zuverlässigen Absatz *). Aber nicht selten haben Ausfuhrverbothe diese ergiebige Quelle der Wohlhabenheit dem Tirolischen Landwirthe verstopft, und ihn, der Natur und physischen Lage seines Bodens zum Trotze, gezwungen, mit größerm Arbeits-, Capitals-

*) Man hört freylich: „Vieh lasse sich nicht aufschütten; „wenn nun auch Tirol in den Jahren gewöhnlicher „Fruchtbarkeit gegen selbes seinen Kornbegehr aus dem „Auslande sich eintausche, und so seiner Verzehrung „zureiche; durch was will es seinen Bedarf in Miß- „jahren, in Jahren der Noth bedecken?" — gewiß durch nichts anders, als wodurch solches jedes andere Land bewirkt, durch das in guten Jahren Zurückgelegte. — „Aber ein Kornland zehrt dann von der in reichli- „chen Jahren aufgeschütteten Ernte; dieß macht schon „die Natur der Sache dem Viehbauer unmöglich, der „seinen Viehstand nie über seine Fütterungsmittel ver- „mehren kann:" — er wird also ein durch seine Viehzucht nach und nach gewonnenes Capital angreifen, und ihm bleibt noch der Vortheil vor dem Kornbauer, daß während der Kornvorrath durch Jahre in der Scheune todt liegt, das durch den Viehverkauf erübrigte Capital, bis es zur Bedeckung eines Nothjahrs herdangenommen werden mußte, schon lange Zinse einbrachte.

und Grundaufwande Körner zu erzeugen, wo er sonst durch Ausfuhr seines Viehes, seiner Alpenerzeugnisse, seines Holzes, kurz derjenigen Gattungen von Lebensmitteln, zu deren Production das Ausland weniger, als Tirol, durch seine Lage geeignet ist, seine Landesleute wohlfeiler mit Körnern versorgt hätte.

Von der Gemeinschädlichkeit solcher Ausfuhrverbothe, so lange im Lande selbst die Preise nicht über das Gewöhnliche stehn, ist man beynahe allgemein überzeugt; nur meinen viele, daß wenigstens im letztern Falle eine Ausfuhrsperre, wenn alle Schwärzung beseitigt werden könnte, die Theuerung für den inländischen Verzehrer weniger drückend machen müßte. Allein diese scheinen zu vergessen, daß Jahre der Theuerung gewöhnlich Jahre des Abgangs sind; — daß in solchen Jahren die inländische Körnerzeugung nie zureiche; — daß der Preis der Lebensmittel sich immer nach jenem der Körner, und zwar in diesem Falle nach jenem der ausländischen Körner richte; — daß ein Viehausfuhrverboth die Kornverzehrung im Auslande vermehren, und mithin das Korn im Aus- und Inlande vertheuern müsse. Wollte man dagegen anführen, daß dadurch im Inlande die Kornverzehrung vermindert würde, und daraus auf ein Gleichbleiben der Kornpreise schließen, so könnte doch dieß immer nur in dem Verhältnisse Statt finden, als die Fleischverzehrung im Inlande zugenommen hätte. So verlöre der inländische Verzehrer wieder den Vortheil eines geringern Fleischpreises, den er aus der Viehausfuhrsperre erwartete, und das Ganze liefe dahin aus, uns bey Jahren des Abgangs zu nöthigen, weniger Körner zu verzehren. Das wäre aber doch offenbar unwirthschäftlicher gelebt:

Fleisch macht keinen Mann weit weniger satt als Körnerspeise, und es käme so die erstere Art sich zu nähren den Arbeitern — der großen Mehrzahl der Landesbewohner — weit theurer zu stehen, als die letztere, was wieder nothwendig auf Erhöhung des Arbeitlohns, und daher auf Vertheuerung so vieler andrer Bedürfnisse, vorzüglich der Städter, zurück wirkte.

Man hat schon öfter, um das Land auch in Mißjahren über die Korntheuerung hinweg zu setzen, eine so genannte Landes-Verproviantirung durch öffentliche Getreid-Magazine in Vorschlag, aber noch nie, wenigstens im Ganzen, zur Ausführung gebracht, — eine Anstalt, deren Abgang häufig als der Grund der gegenwärtig hohen Preise aller Lebensmittel angegeben wird.

Wenn Magazine den Marktpreis nieder halten sollten, müßten selbe entweder die Summe der Lebensmittel, hier vorzüglich der Körner, im Lande vermehren, oder die Nachfrage nach solchen vermindern, oder endlich machen, daß es weniger als vorher koste, Körner zu erzeugen und zu Markte zu bringen. Nachfrage nach Lebensmitteln kann nur durch Abnahme der Bevölkerung in einem Lande gemindert werden, und auf diesem Wege Wohlfeilheit zu bewirken, ist wohl nie die Absicht einer Magazinirungs-Anstalt.

Die zur Früchte-Erzeugung und Ausfeilschung erforderliche Arbeit und Vorauslage wird durch Magazine gewiß auch nicht geringer; also bloß von Seite des Anboths könnten selbe auf den Preis wohlthätig wirken, es müßte dadurch die Menge der verkaufbaren Vorräthe an Eßwaaren zunehmen.

Wer-

Werden die Magazine mit Tirolischem Getreide gefüllt: so wird durch die Operation der Landesvorrath anschaulich um nichts vermehrt, vielmehr die Fracht vertheuert (das Getreid müßte, um zum Verzehrer zu gelangen, erst den Umweg durch das Magazin nehmen); die Aufbewahrung, die für den einzelnen Erzeuger mit geringen oder gar keinen Kosten verbunden ist, wird durch das zur Magazinirung nöthige Kapital, durch die erforderliche Verwaltung, durch Gebäude, durch den nach Verhältniß der Größe öffentlicher Magazine von Zeit zu Zeit aus Verderbung sich ergebenden Verlust, kostbarer, — lauter Auslagen, die immer nur durch Erhöhung des Kornpreises oder der Abgaben wieder hereingebracht werden müßten.

Macht man zur Füllung der Magazine auf ausländische oder wohl auch auf die sonst zur Ausfuhr bestimmten Vintschgauer Körner Rechnung, mit der Absicht, dort in reichlichern Jahren zu leidlichen Preisen einzukaufen, und in Mißjahren um eben denselben Preis loszuschlagen, ohne für das Todtliegen des Kapitals, für den gelegenheitlichen Verlust, für die Verwaltung etwas zu fordern; in diesem Falle müßte der Tirolische Kornbauer, der, in den Jahren einer weniger gesegneten Ernte, sein Getreiderzeugniß, zum großen Theile, selbst verzehrt, dem Krämer und Handwerker in der Stadt, die nützlichste Bürgerclasse der weniger nützlichen, den Unterhalt bezahlen helfen; in reichlichern Jahren würden diese den Landwirth nöthigen, seine Körner um Preise wegzugeben, die ihm nicht mehr zusagen, nnd in schlechtern Jahren würden sie sich auf seine Unkosten aus dem Magazine versehen, und so es ihm unmöglich machen, sich jemahls für den

geringern Preis der reichlichen Jahre zu erhohlen. Dann würde der Landwirth — wozu schon ohne dem die geographische und physische Lage des Landes einladt —, den Kornbau bald ganz aufgeben, und seinen Bedarf, gleich dem Städter, aus dem Magazine hohlen*): die Anstalt hätte für den Körnerbedarf der ganzen Nation allein zu sorgen; ihr Umfang müßte unermeßlich, wie der dabey sich ergebende Verlust, seyn, und der Bürger würde zwar mit Einer Hand sein Korn wohlfeiler bezahlen, mit der andern hingegen das Doppelte dessen, was er hierbey ersparte, an Entrichtungen zur Erhaltung der Anstalt verausgaben.

Zwar könnte der Staat — um bey dem Magazine nichts zu verlieren — Zinse und Vorauslagen durch den erhöhten Kornpreis wieder hereinzubringen suchen; allein man muß annehmen, daß dieser Preis noch immer so mäßig seye, daß es in Mißjahren zu einer Erleichterung für den Verzehrer gereichte, sich mit Korn aus den Magazinen zu versehen, und in diesem Falle wird das ganze Magaziniren bald überflüßig: Privaten würden ihre Rechnung dabey finden, ihr Kapital mit gleichem Gewinnste auf eine solche Art von Getreidhandel zu verwenden, und diese müßten dort, wo der Staat, der, laut Erfahrung, in allen seinen Veranstaltungen, besonders wenn es Handels-Speculationen

*) Dieß dem Landmann unmittelbar oder doch durch Viehausfuhrverbothe mittelbar zu verweigern, würde ihn im eigentlichsten Sinne zum Heloten der Herrn Isak Wechsel oder Zuckerhut und des Meister Knieriemen, sammt aller ihrer beschnittenen und unbeschnittenen Kram- und Zunftgenossenschaft, — diesen würdigen Neuspartanern unsrer Städte — machen, und unser Alpenland bald in eine unbewohnbare Wüste umschaffen.

sind, wie der Sparsamste ist, noch seyn kann, nur die gewöhnlichen Zinse bezöge, beträchtlich gewinnen, und also bey nicht erschwerter Concurrenz bald leichtere Preise machen. Im entgegen gesetzten Falle aber, wenn das Magazin, nur theurer verkauft, als die Feilschaft auf dem Markte zu haben ist, so möchte es Wohlfeilheit herbeyzuführen wohl nicht geeignet seyn; ein Satz, der noch allzeit durch den Erfolg bewiesen wurde, so oft in Tirol die Regierung oder die Stände zu was immer für einem Zwecke irgendwo ein Getreid-Magazin hielten, und es ohne Verlust losschlagen wollten. Zu dem, wenn auch weder der Staat noch Privaten sich mit Kornhandel bemengten; so würde z. B. Baiern zwar weniger Körner an Tirol abgegeben, aber darum nicht mehr verbraucht haben; der Baierische Kornerzeuger hätte also bey einem Mißjahre in seiner Getreidschütte noch vorjähriges Korn, und dieß brächte auf den Preis dieselbe Wirkung hervor, als wenn es in den Staats-Magazinen einläge, da der Vortheil des Kornbesitzers und des Verzehrers durchaus darin zusammen trifft, daß nichts bis zur neuen Ernte unverkauft zurück bleibe. Sicher würden wir daher unser Brod nicht wohlfeiler, wohl aber höchst wahrscheinlich theurer essen, wenn der so oft wiederhohlte Vorschlag einer Landes-Proviantirung zur Ausführung gediehen wäre.

Auch der Mißcredit, in welchem das Papiergeld beym Landwirthe stehen soll, ist es nicht, was gegenwärtig den hohen Marktpreis aller landwirthschäftlichen Erzeugnisse veranlaßt; wie sollte wohl da, wo Papiergeld, einige Kreuzerstücke ausgenommen, die einzige Barschaft ist, wo es dem Verkäufer nur durch

selbes zu verkaufen möglich wird, der Käufer hingegen weiß, daß ihm dafür im ganzen Lande Niemand eine Waare verweigert, — dieses in einem Mißcredite stehen? was den Landmann vermögen, seine Erzeugnisse lieber gar nicht, als gegen Papiergeld loszuschlagen? man müßte ihm Wahnsinn zumuthen, wenn man glaubte, er würde sein Korn, sein Fleisch 6 bis 7 Jahre — so lange sind Banco-Zettel, in Tirol, das allein cursirende Geld — rückbehalten und eher verderben lassen, als er sich entschlöße, Banco-Zettel dafür anzunehmen, während er weiß, dem Gläubiger Zins und Hauptstamm, dem Grundherrn Pachtzinse, dem Steuereinnehmer Abgaben, dem Schenkwirth und dem Krämer ihre Waare ebenmäßig damit bezahlen zu können. Die tägliche Erfahrung zeigt, wie sich der Landmann, wenn etwa irgend ein Handel mit Ausländern ein hartes Münzstück in seine Hände spielt, es nur ja geschwind in Banco-Zetrel umzusetzen beeilt: würde er wohl Gold für Papier hingeben, wenn er an dem Credit des letztern im geringsten zweifelte? Freylich würden unsre Städter zu niedrigern Preisen einkaufen, wenn unsre Barschaft in edlen Metallen bestünde, aber nicht, weil es dem Papiergelde an Credit gebricht, — von der Möglichkeit, daß Oesterreichs Banco-Zettel das Schicksal der Französischen Assignaten haben dürften, hat der Tirolische Landwirth noch zur Zeit gar keinen Begriff und keine Ahndung *) — sondern, weil des Numerären im Lande zu viel ist, und die Eigenschaft desselben sein Ausströmen unmöglich macht.

*) Im May mochte dieses noch wahr seyn: erst die vom landschäftlichen Ausschuß-Congresse den 10. Junius in Druck erlassenen „Erwägungen" hatten durch die Betrachtung,

Wie ein beliebter Englischer Schriftsteller sich sehr treffend ausdrückt, hat der Glaube an die Schädlichkeit des Vorkaufs mit jenem an Gespenster das gemein,

„daß Papiergeld nur einen eingebildeten, keinen innern, „keinen reellen Werth habe, folglich durch einen „Federzug zu einem wahren Nichts werden „könnte" die Aufmerksamkeit des Landmanns auf jene (physische) Möglichkeit rege gemacht. Die Weigerung, Banco-Zettel anzunehmen, welche schon früher, (den 28. May) in Rücksicht der Gewerbs- und Kaufleute eine Gubernial-Verordnung veranlaßt hatte, wurde nun allgemeiner, und machte die Erscheinung des Edictes vom 26. Junius nothwendig.

Die Disposition desselben, daß die Banco-Zettel „noch „einige Zeit lang" angenommen werden müssen, und noch mehr, die vortrefflich verfaßten Bemerkungen, mit welchen der königl. Hof-Commissär das Edict begleitete, vollendeten bey dem Landmanne, der Möglichkeit so leicht mit Wahrscheinlichkeit vermengt, besonders, wenn ihm die Möglichkeit mit Schwarz auf Weiß gesagt wird, das Mißtrauen auf die Banco-Zettel vollends; Speculanten wußten es noch durch lebhaftes, mündliches Zureden zu erhalten, zu bestärken, in zaghafte Besorgniß zu verwandeln: und so geschah es, daß in den ersten Tagen nach der Kundmachung des Edictes, in Folge dessen ein Gulden Banco-Zettel auf 37 kr. Reichswährung herunter gesetzt worden war, derselbe von Bauern um 30 und 24 kr weggegeben wurde. Nach und nach verlor sich zwar diese Besorgniß, aber erst dann erhielten die Banco-Zettel einen bestimmtern Werth, als die Stände durch einen am 9. Julius kund gemachten Conferenz-Beschluß sich anbothen, unverzinsliche Einlagen in Banco-Zetteln, den Guldenzettel zu 37 kr. gerechnet, anzunehmen, und in 4 Monathen den baaren Rückersatz der eingelegten Summe in Conventions-Münze zu leisten. Der Erfolg, daß die Agioteurs mit ihren

daß der Pöbel fest daran hängt, ohne sich je dagegen nur einen Zweifel zu erlauben, nicht als ob er jemahls Geister gesehen, oder Nachtheile des Vorkaufes erfahren, oder als ob er über das eine oder das andere nachgedacht hätte; wohl aber, weil es ihm nie beyfiel, darüber nachzudenken, und überhaupt Nachsagen für die meisten mit weit weniger Schwierigkeit verbunden ist, als Nachdenken.

Alle Welt ist über den Satz einig, bey gleicher Nachfrage stehe die Wohlfeilheit des Marktpreises aller Feilschaften mit der Größe des Erzeugnisses und der Menge, die davon zu Markte kommt, in geradem, mit der Arbeit und den Vorauslagen der Erzeugung und Vermarktung in verkehrtem Verhältnisse; man hat sich also, um von aller Furcht vor dem Vorkaufe zurück zu kommen, bloß zu überzeugen, daß jeder Vorkauf

a. die Nachfrage immer dieselbe lasse, hingegen mache, daß
b. mehr erzeugt werde,
c. mehr zu Markte komme, und
d. beydes mit weniger Arbeit und Vorauslagen verbunden sey.

Weil in Tirol der vorzüglichste Verkehr in Vieh besteht, einer Feilschaft, die wenigstens unter den Städtern zu den gemeinsten Eßwaaren gehört, und daher gerade der Vorkauf des Schlachtviehes das Vorurtheil am

Anbothen um ein beträchtliches stiegen, und daß eben darum in die ständischen Cassen nur eine geringe Summe einging, rechtfertigte die Güte dieser Maßregel und mag die Stände über die Lästerungen schelsüchtiger Menschen erheben, welche darin bloß eine — wucherische Speculation sahen. (A. d. R.)

stärksten wider sich hat, mag derselbe hier als Beyspiel für alle andre Gattungen und Gestalten des Vorkaufes dienen.

Die Nachfrage nach Schlachtvieh (a) hängt auffallend von der Menge der Fleischverzehrer ab; ob der Fleischhauer sein Vieh aus der ersten oder zehenten Hand bezieht, darum wird er nicht mehr und nicht weniger Stücke ankaufen oder schlagen, als er Fleisch abzusetzen weiß. Der Vorkauf an Schlachtvieh kann den Bedarf unsrer Fleischbänke nie übersteigen, oder was das nähmliche sagt, es kann nicht mehr Vieh vorgekauft werden, als unsre Fleischer, wenn kein Vorkauf bestünde, von den Landwirthen unmittelbar einkaufen würden; alles, was darüber wäre, bliebe ohne Absatz; ohne diesen aber läßt sich der Vorkauf, besonders einer zehrenden Feilschaft, wie Schlachtvieh ist, nicht denken. Nun ist wohl noch Niemand auf die Behauptung verfallen, daß durch den Vorkauf des Schlachtviehes die Zahl der Fleischverzehrer zunehme.

Es ist das Geschäft des Vorkäufers, die entlegensten Einzelnhöfe abzugehen, die vom Absatze entferntesten Thäler durchzuziehen, überall nach Schlachtvieh umzufragen; er versäumt dabey nichts; denn er treibt nur sein Geschäft. Ohne sein Bestreben, würde Niemand dort Fleisch suchen; der Thalbewohner müßte sein Vieh, selbst, Tagreisen weit zu Markte bringen, oder, da es ohne Absatz keine Erzeugung gibt, die Landwirthschaft auf den eigenen Bedarf beschränken; im erstern Falle müßte er häufig von seiner Wirthschaft sich entfernen, es würde viele Arbeit dabey unterbleiben, vieles aus Mangel an Aufsicht zu Grunde gehen, das landfahrende Leben gewänne ihm wohl gar Geschmack

ab, und es wäre um seine Arbeitsamkeit, um seine Häuslichkeit geschehen, die allein in unsern Thälern die Fruchtbarkeit bis an die Eisgebirge hinstreckt; im letztern Falle wird er die Viehzucht ganz aufgeben, die höhern Bergwiesen dem Eise überlassen, im Thale aber Hafer bauen, oder Erdäpfel stecken, um wenigstens sein unentbehrlichstes Bedürfniß zu bedecken; immer also weniger erzeugen (b.)

Auch auf den vom Markte weniger entlegenen Landwirth hat der Vorkauf eine ähnliche Wirkung; er würde zwar die Viehzucht vielleicht nicht durchaus beseitigen, auch weniger Arbeit durch das Herzutreiben seiner Wirthschaft entziehen; aber hier, wo diese weit ausgebreiteter ist, wo der mit der Viehzucht verbundene Getreid- und Weinbau Arbeit und Aufsicht in einem weit höhern Maße fordert, ist auch eine kleinere Unterbrechung für die Erzeugung von einem um so beträchtlicheren Nachtheile.

Schon darum, weil der Vorkauf die Erzeugung befördert, muß er auch der Marktbeschickung (c) günstig seyn. Noch trägt hierzu die außerordentliche Zerstückung des Tirolischen Grundeigenthums *) vorzüglich bey. Nur wenige unsrer Landwirthe sind im

*) Bey der im Jahre 1784 geendeten Steuer-Regulirung haben sich im Alt-Tirol (Trient, Brixen und Vorarlberg ausgeschlossen) 89,760 Grundbesitzer oder Contribuenten und 367,681 verschiedene Besitzungen gefunden, deren jede in dem Kataster ihren besondern Nummer hat, und, als ein abgesöndertes Stück, auch besonders verkauft werden kann: es trafen also auf jeden Grundbesitzer 4 besondere Entien.

Noch auffallender ist das Verhältniß zwischen der Häuser- und Menschenzahl. Das ganze Tirol, (die beyden Bisthümer miteinbegriffen) zählte mit Vorarlberg,

Stande einen Markt mit mehr, als höchstens zwey Rindstücken zu versehen; dadurch wird für jeden einzelnen, während Versäumniß und Verlust der Zehrung gewiß ist, das Verkaufen immer ungewiß. Den Vorkäufer, der vielleicht mit zwanzig Paar Rindstücken kommt, wird das Besorgniß, vielleicht nicht zu verkaufen, vom Markte nie zurück halten; eines oder das andere kann er sicher abzusetzen rechnen; findet sein Vieh auf diesem Markte weniger Absatz, so treibt er es auf

im Jahre 1787, nach den Conscriptions-Listen, in 98,689 Häusern 135,860 Familien und 684,357 Menschen, mithin um 37,171 oder um mehr als ein Drittel mehr Familien als Häuser, auf deren jedes beynahe 7 Menschen treffen. In dem benachbarten Kärnthen wohnten nach Rohrer (Abriß der westlichen Provinzen des Oesterreichischen Staates S. 32 und 67) im nähmlichen Jahre in 50,205 Häusern nur 49,122 Familien und 297,381 Seelen, mithin waren dort um 1083 mehr Häuser als Familien, und doch trafen auf ein Haus immer noch 6 Menschen — weil in Tirol schon der 5te Mensch Familien-Vater ist, und in Kärnthen erst der 6te. Dagegen sind auch in manchen Thälern, besonders des Oberinnthals und der Wälschen Confinen, die kleinsten Häuser zwischen zwey, drey und vier Familien vertheilt, die in der nähmlichen Küche ihre Nahrung bereiten, und zur Winterzeit in der nähmlichen Stube (Stuffa) in Bezirken, deren Gränzen mit Kohlen bezeichnet sind, Tag und Nacht zubringen — Folgen des glücklichen Zustandes des Tirolerbauern, der, freyer Eigenthümer seines Grundes, und freyer Mensch, jenen nach seiner Convenienz veräußern und sich verehelichen kann, ohne von dem Willen einer Grundobrigkeit abzuhängen, der — vier Jahre unter Kaiser Josephs II. Regierung ausgenommen — immer von der Militär-Conscription befreyet war. (A. d. R.)

einen entlegnern, den er damit weniger versehen glaubt; der Landwirth muß mit seinem Viehe zur Heimath zurück, oder mit Verlust verkaufen.

Jeder Vorkauf kommt zuletzt auf Vertheilung der Arbeit hinaus; der eine erzeugt, der zweyte bringt zu Markte, der dritte vermarktet; die beyden letztern können dieses, vorzüglich beym Viehvorkaufe, mit demselben Aufwand von Arbeit und Vorauslage, für zehn Erzeuger thun: sie haben nicht nöthig, ihre ganze Verzehrung, ihre ganze Mühewaltung nur von Einem oder zwey Stücken hereinzubringen; sie vertheilen sie auf zwanzig, und der Landwirth fährt indessen ungestört fort, seine landwirthschäftlichen Erzeugnisse zu vervielfachen. So bringt die ununterbrochene Arbeit mehr hervor, und es wird mehr Arbeit zum Hervorbringen, weniger zum Vermarkten verwendet. (d.)

Müßte der Fleischer ohne die Hülfe des Vorkäufers die abgelegenen Höfe selbst besuchen, oder würden mehrere Viehmärkte eingeführt, um das Versäumniß des Auftriebes für den Landwirth geringer zu machen; so bedürften unsere Fleischer mehrerer Knechte und eines größern Kapitals; sie müßten mehrere Mühe anwenden und alles dieses wieder mit dem Fleischpreise hereinbringen; zu dem sind größere wohlbesuchte Märkte immer der Wohlfeilheit weit zuträglicher, als kleinere, von denen nicht selten die Unsicherheit, einander zu treffen, den Käufer und Verkäufer zurück hält.

Aber „der Verkäufer aus der ersten Hand kann „doch immer leichtere Preise machen, als jener aus „der zweyten und dritten“?— Vielleicht im Orte und zur Zeit der Erzeugung, aber keineswegs auch außer diesen beyden Fällen; man müßte denn annehmen, daß

er umsonst zu Markte bringen, seine Versäumniß durch Ausbleiben vom Hause, und die Gefahr des Nichtverkaufs in keinen Anschlag bringen, umsonst endlich sein auf die Erzeugung ausgelegtes Capital länger vermissen wollte.

Aber „sobald mehrere von demselben Geschäfte leben sollen, müssen sie nothwendig mehr gewinnen, „als wenn nur Einer mit seinem Unterhalte darauf „Anspruch macht"? — Allein seit wann ist denn die Production, das zu Marktliefern, das Ausmarkten nur Ein Geschäft? Sollte nicht, wenn diese durchaus verschiedenen Geschäfte von verschiedenen Personen getrieben würden, jede das ihrige mit mehr Wirthschäftlichkeit treiben, und darin eine größere Fertigkeit sich erwerben? Warum verhält man denn nicht auch den Fabrikanten, jede Elle Tuch selbst auf alle Märkte zu liefern und dort auszumarkten?

Seit dem Mittelalter, aus dessen Finsterniß sich unser Zunftwesen herschreibt, wurde leider hieran in der Hauptsache alles beym Alten gelassen; wenn nun dermahl die Gewerbe wucherischer als vormahls seyn sollten, so muß eine sonderbare Ursache darunter stecken, und dieser kommt unsre gegenwärtige Theuerung zur Last zu schreiben. Sicher haben Bäcker und Wirthe der Vorzeit nicht darum schwereres Brod gebacken und ihre Gäste wohlfeiler bewirthet, weil sie mehr auf Ehrlichkeit, als ihre derzeitigen Zunftgenossen, hielten, wohl aber, weil sie ein Mehreres von ihren Kunden herauszubringen nicht im Stande waren.

Endlich erlaubt man sich an den Verfasser des oben angeführten Aufsatzes die Frage: Was er denn für

Marktordnungen in Tirol vermisse? — solche, wodurch aus Handel und Wandel Betrügereyen entfernt würden? — Schon seit beynahe 2000 Jahren haben die Gesetze dießfalls vorgesehen, und gerade hierin besteht der vorzüglichste Werth unsrer Landesordnung — oder solche, welche den Verkehr nach der Laune der Polizey in Fessel legen? — Weiß er denn nicht, daß jedes Kommerz nur unter dem Schatten der Handlungsfreyheit gedeihe?

Was will er denn ferner mit den königlichen Rentkästen? Sollten die Rentämter etwa darum den Landwirthen die Ablösuug des Zinsgetreides um den jährlich vom Amte nach dem Marktpreise bestimmten Tax versagen, um es dem Krämer in der Stadt unter dem Marktpreise hinzugeben?

Daß ein Arbeithaus zu den noch nicht befriedigten Bedürfnissen unsers Landes mit gehört, daß dadurch vielleicht vier hundert Herumstreicher zur Arbeit gezwungen würden, mithin, bey gleicher Zahl der Verzehrer, die Masse der Erzeugnisse in etwas zunehmen, und dieß den Marktpreis eher begünstigen müßte, wird Niemand bezweifeln; allein wie wenig kann bey einer Nation von 600,000 bis 700,000 Köpfen die Verzehrung von 400 gemeinen Menschen auf den Marktpreis wirken? Zu dem, bestand denn in jenen Zeiten, die man als die Jahre der Wohlfeilheit preist, ein Arbeithaus? Die Menge von ältern wider „das landfahrende Gesind" erlassenen Verordnungen *) geben die Ueberzeu-

*) Die Tiroler Landesordnung vom J. 1573 erwähnt dieses Unwesens in mehrern Titeln des 7. Buches unter den zum Theil jetzt ganz unbekannten Benennungen der „ledig Knecht, die nit Arbait noch Verspredher haben,

gung, daß das von ihm verübte Unwesen damahls weit lästiger war.

Dann, was versteht wohl der Verfasser des Aufsatzes unter Tendenz unsrer Staatsdiener zur Förmlichkeit?, strenge Anhänglichkeit an die durch das Gesetz vorgeschriebnen Feyerlichkeiten? oder Fahrlässigkeit und Eigendünkel des Beamten, der manchmahl das Gesetz unbeobachtet zu lassen, sich herausnimmt? — wie man aus dem Aufsatze glauben sollte, bald das eine, bald das andre; er bemerkte wohl nicht, daß nichts so wenig mit einander vereinbarlich ist, als diese beyden Verfahrungsarten.

Feyerlichkeiten sind der Zaum der Eigengewalt, der Willkühr, und es ist wahrlich nicht das kleinste Lob für

„der Sprecher, Gemainen Singer vnd Hofierer, Leyrer „vnd anndrer undüchtiger Saytenspiler, die Mann vnd „Frawen in manich weg brauchen, vnd allenthalben im „Land zu Perg und zu Thal straiffen, auch alle Märckt „vnd Kirchtäg in mercklicher anzal besuechen, der Zigeyner, der Riffianer" (Ruffiani) „so auf allen Märckten, Kirchtägen, vnd allenthalben im Lannd mit großem Spil, Zerungen vnnd Weybern (darauß Mordt, „vnd annder vil Args ervolgt) umbziehen, der außlenndig kirchen vnd annder Samler im Landt, der Jacobs Brüder, die Lange, Scharpffe vnd vngebürliche „Eisen an jren Pilgram Staben tragen, vnnd das Almüsen nit auf Sanct Jacobs Straffen, sunder vom „weg suechen, der Gart" (Guardia) „Knechte, so die Vnterthanen im Land, sonderlich in den Thälern vnd „auf den Ainödden" (Einzelnhöfen) „mit Abnemung „des jrigen beschwären, vnd dermaßen Vnrhue vnd „Trangsal anlegen, das Sy ires Leibs, Lebens vnd „Guets vor denselben nit sicher sein kunden rc." (A. d. R.)

Staatsbeamte, wenn ihnen Vorliebe für Förmlichkeiten dieser Art beygemessen wird; in einem solchen Staate wird dem Eigenthume der Bürger immer schwerer beyzukommen seyn, als da, wo Salomonische Justitz das Kind brevi manu zu theilen befehlen darf, oder wo ein Hidaspis den feilen Richter schinden läßt, und den Sohn auf dem Felle seines Vaters Recht zu sprechen zwingt. Sicherheit des Eigenthums hat noch immer zur Arbeitsamkeit aufgemuntert, diese aber wohl nie Theuerung veranlaßt.

Was die formellen Männer betrifft, welche, Verordnungen, anstatt sie zu befolgen, recht zierlich ad acta registriren sollen, diese sind bey uns lange so zahlreich nicht, als der Verfasser zu glauben scheint. Wenn auch hie und da irgend ein Landbeamter — gewohnt, Verordnungen, die, bey aller Zweckmäßigkeit für Wien oder Pohlen, für sein Dorf lauter, nicht einmahl dem Nahmen nach bekannte Dinge enthielten, posttäglich einlaufen zu sehen, und gleichgültig bey Seite zu legen — manchesmahl darunter auch etwa eine zum Theil anwendbare mengte: so ist der Nachtheil eben so groß noch nicht; vielleicht würde sowohl Wohlfeilheit, als bürgerliche Wohlfahrt überhaupt mehr dabey gewonnen haben, wenn man von allen, seitdem Europa auf das Wort Polizey verfiel, zwischen Gibraltar und Archangel erlassenen Polizey-Verordnungen gar keine, als wenn man jede auf das pünctlichste, beobachtet hätte.

Allein es läßt sich nun einmahl nicht in Abrede setzen, daß wir gegenwärtig den halben Metzen Roggen, den man vor etwa 25 Jahren noch um 54 kr. einkaufte, mit 5 fl. bezahlen, mithin mehr als um das Fünffache

theuerer, dann vormahls, leben. Wenn nun alles das, welchem man bis hieher diese, nur zu sehr merkliche, Verschiedenheit der Marktpreise anschuldete, hieran ohne Schuld seyn sollte; so kann der Leser mit Grund die Forderung machen, daß gezeigt werde, aus welchem andern Grunde die Theuerung aller Lebensmittel in unserm Vaterlande diese, vorher nicht erhörte, Höhe erreicht habe.

Man sagt, es sey theuer, wenn Feilschaften nur dann zu haben sind, sobald sich der Käufer entschließt, dafür etwas über den Mittelpreis, das ist, mehr zu bezahlen, als sie dem Verkäufer kösten, oder mit andern Worten, als es bedarf, um diesem den Ertrag des Grundstücks, den Lohn für die Arbeit, und die Zinsen des Kapitals, welche, die Waare zu erzeugen, umzustalten und zu vermarkten, angewendet wurden, nach dem ortsüblichen Maßstabe*) zu vergüten: man spricht ebenfalls von Theuerung, wenn man eine Feilschaft um einen höhern Marktpreis bezahlet, als man sonst dafür zu geben gewohnt war, ungeachtet der Vortheil des Erzeugers und Verkäufers dabey nicht größer ist.

Beydes ist wesentlich unter sich verschieden; was auf die erstere Weise theuer sey, ist schon aus sich, und ohne daß es mit einem andern Zustande zusammen gehalten werde, begreifbar, während man, was auf letztere Art theuer sey, nur dann versteht, wenn man

*) Die Gewohnheit, die Lebensweise, die Concurrenz, der Absatz, die Fruchtbarkeit des Bodens, der Stand der Cultur u. dgl. haben überall ein gewisses Maß bestimmt, wie viel im Durchschnitte der Arbeiter sich erarbeiten, der Capitalist mit seinem Gelde gewinnen, und der Landeigenthümer für Grund und Boden als Rente erhalten mag.

zwey Marktpreise mit einander vergleicht. Man kann daher füglich den einen Zustand eine selbstständige (absolute), den andern eine bezugsweise (relative) Theuerung nennen.

Diese letztere Theuerung entsteht entweder dadurch, daß die Bestandtheile des natürlichen Preises einer Waare in sich kostbarer werden — wenn es, um eine Waare zu Markt zu bringen, nun wirklich mehr Aufwand an Mühe und Kraft, eine Größe, nach der sich an jedem Ort der Werth aller Dinge richtet, bedarf, als dieses zu andern Zeiten der Fall war, — oder dadurch, daß das allgemeine Umsatz-Werkzeug, Geld genannt, gemeiner, weniger selten, als vor Zeiten, wird, — wenn man jetzt nach der Regel des Zusammenflusses (der Concurrenz) einen größeren Betrag an Gelde gegen einen kleinern an Waaren, dann vormahls, vertauscht. Diese Theuerung liegt nicht in der Feilschaft, sondern ausschließlich in dem, zum Gelde gewählten Gegenstande, eigentlich also nur in unserer Vorstellung; man dürfte nur wieder tauschen, anstatt zu kaufen, man dürfte auf ein anderes Umsatz-Werkzeug verfallen, und die Theuerung hörte auf zu seyn.

Jede Theuerung ist entweder eine Folge unabwendbarer Naturereignisse und der Uebermacht äußerer Umstände, oder nicht ganz durchgedachter politischer Anstalten.

Kein Land erzeugt an was immer für einer Gattung von Waaren mehr, als es nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge, im In- oder Auslande, abzusetzen vermag: ganz vorzüglich ist dieß bey Lebensmitteln der Fall; wie also die Ernte geringer als gewöhnlich ausfällt, oder die Zahl der Verzehrer unversehens

ge-

gemehrt wird, muß nothwendig das Verhältniß zwischen Anboth und Nachfrage zum Uebergewicht der letztern gestört werden, und in eben dem Maße wird immer selbstständige Theuerung sich einfinden, das ist, der Verkäufer wird seine Waare über den natürlichen Preis absetzen. *)

Zum Glücke für die Menschheit ist es nicht möglich, daß diese Art von Theuerung, so wie die mit ihr im Gegensatz stehende Wohlfeilheit (die Wirkung beyder wäre für das Ganze gleich traurig) irgend ein Land länger drücke, als es bedarf, um hierüber gleichsam zur Besinnung zu kommen. So bald nähmlich eine Beschäftigung, ein Gewerbsbetrieb einen größern Gewinn, als die übrigen, anbiethen würde, so bald es z. B. dem Landwirth mit Aussicht auf Dauer möglich wäre, seine landwirthschäftlichen Erzeugnisse bey dem Uebermaße der Nachfrage höher, als um ihren natürlichen Preis, zu verkaufen, sogleich würden mehrere

*) Ist die Nachfrage größer, als der Anboth, so muß der Begehr von einem Theile der Kauflustigen unbefriedigt bleiben; jeder wird befürchten, daß dieß ihm begegnen könnte, und sich daher leicht verstehen, dem Verkäufer etwas mehr zu bezahlen, als um was dieser die Feilschaft eigentlich lassen könnte, um ihn zu bestimmen, den Handel vielmehr mit ihm, als mit einem andern zu schließen. Ist hingegen gerade so viel da, zu verkaufen, als gekauft werden will, so nöthigt die Furcht des Verkäufers, keinen Käufer, und die des Käufers, keinen Verkäufer zu finden, beyde, auf den geringsten Preis sich einzuverstehen, bey welchem dem Verkäufer noch das, was die Feilschaft an Land, an Kapital und Arbeit erforderte, bis sie zu Markt gebracht werden konnte, vollständig erstattet wird.

Hände sich für den Landbau bestimmen; man würde sehen, daß Kapitalien, auf den Feldbau verwendet, mehr, als in einer Handlung oder Fabrik, abwerfen, und Verbesserungen bey jedem Theile der Landwirthschaft, Ausbreitung der Fruchtbarkeit über Moosfelder und Hutweiden würden davon bald die unmittelbare Folge seyn. Nach der natürlichen Ordnung der Dinge müßte dieß nothwendig im Inlande und dem nächst gelegenen Auslande so lange fortschreiten, bis die dadurch gemehrte Production wieder der Nachfrage entspräche, und, bey nun hergestelltem Mittelpreise, diese Beschäftigung, in Bezug auf Gewinn, wieder mit allen übrigen auf Eine Stuffe herabsänke.

Diesem Mittelpunkte sich zu nähern, streben die wandelbaren Marktpreise aller Waaren, so oft irgend ein Zufall das Gleichgewicht zwischen Anfrage und Anboth stört, wenn nur nicht politische Anstalten zum Behufe der Theuerung, sich dazwischen legen, und durch Zwangsgesetze es unmöglich machen, das National-Capital und den Arbeitsfleiß dort zu verwenden, wohin der Vortheil des Ganzen und des Einzelnen sie ruft.

Auch das, was oben die bezugsweise Theuerung hieß, beruht öfter, als man glaubt, auf Polizey-Vorkehrungen: sicher haben diese es wenigstens zehn Mahle dahin gebracht, daß es nun mehr Aufwand erfordert, die Waare in die Hände des Verzehrers zu bringen, bis ein Mahl Ereignisse in der physischen Welt, Allgewalt äußerer Umstände, oder die durch den wachsenden National-Wohlstand gemehrte Nachfrage etwas ähnliches zur Folge hatten, und wir werden gewiß fünfzig Beyspiele in der Geschichte finden, wo Staaten dadurch, daß sie von der Macht, an sich werth-

losen Dingen einen willkührlichen Tauschwerth beyzulegen, unbedachtsam Gebrauch machten, den Nennpreis aller Feilschaften erhöhten, bis einmahl eine Entdeckung im Reiche der Natur, die den Stoff des allgemeinen Umsatzwerkzeuges weniger selten machte, dasselbe bewirkte.

Wenn nun ein Beobachter in diesem Geiste, unser Gebirgland betrachtet, wenn er die Gewinnste der in den verschiedenen Beschäftigungen angewandten Capitalien, den Lohn der Arbeiter nach ihrer vielseitigen Verwendung, die Rente der Landeigenthümer untersucht, den Aufwand an Arbeit, den die verschiedenen Feilschaften erfordern, um zu Markt zu kommen, abwiegt, unsre gegenwärtigen Marktpreise dagegen hält, die der Vorzeit damit vergleicht: bald wird er mit sich und uns allen einig seyn, daß Theuerung aller Art in Tirol einen Grad erreicht habe, der nur die zusammentreffende Wirkung mehrfältiger Ursachen seyn kann; wenn er sich aber zugleich um unsre Einrichtungen, wohl auch um unsre Vorkehrungen, der Theuerung Schranken zu setzen, erkundiget, möchte er vielleicht zweifelhaft werden, ob mit unter nicht etwann ein beträchtlicher Theil davon auf Rechnung mancher innerer Anstalten komme, und in so fern, wenigstens einigermaßen, die Hebung dieses Zustandes bloß von thätigem Selbstwollen abhange.

Unser Land ist nicht unfruchtbarer, noch sind unsre Wildbäche unbezähmbarer geworden, als vormahls; sicher kostet es, einen Metzen Körner zu erndten, ein Rind groß zu ziehen, uns nicht mehr Arbeit, als unsern Vätern; die Lebensweise unsrer Arbeiter, wenn sie auch nicht mehr die nähmliche, wie vor hundert Jah-

ren ist, hat sich doch, im Ganzen genommen, die letzten zehn Jahre merklich nicht geändert; eben so wenig wurden durch die Entdeckung reichhältigerer Bergwerke die edeln Metalle in Europa gemeiner; die letzten Kriegsvorfälle waren zu vorübergehend, von zu kurzer Dauer, und fielen außer dem noch in eine Zeit, wo die Bestellung unsrer Felder keiner Hände mehr bedurfte, wo die Früchte größtentheils schon gelesen waren; das Gewerb des Landwirths wurde dadurch weder kostspieliger, noch gefährlicher. Das also, was gegenwärtig an unsern Marktpreisen in Bezug auf den vorigen Zustand (relativ) Theuerung ist, können wir weder irgend einem Naturereignisse, noch der Allgewalt der Umstände anschulden.

Dagegen war, seit einigen Jahren, in Tirol, wie in ganz Oberdeutschland und in dem näher gelegenen Italien, die Getreiderndte nur mittelmäßig; die Wunden der vorigen Kriege waren noch lange nicht geheilt; die, in den meisten Landestheilen bis zur unglaublichen Höhe des zwanzig und dreyßigfachen gestiegenen Abgaben *) — Folgen des Krieges, auch mit unter

*) So wurde z. B. in der Gemeinde Langtaufers des Landgerichts Nauders berg eine Wustungsanlage von den Grundbesitzern eingehoben, die das achtzigfache der gewöhnlichen landschäftlichen Grundsteuer betrug. Diese verschlingt nicht ganz den sechsten Theil des reinen Einkommens eines Grundstückes, wenn es, obschon Gründe im Durchnitte nicht volle 3% abwerfen, doch in der Erwägung, daß selbe schon als steuerbar, mithin um einen geringern Anschlag gekauft werden, zu 4% von dem depurirten Catastralwerthe angeschlagen wird. Freylich wurden, um den wirklichen Kaufspreis auf den Catastralwerth rückzuführen, ⅕ vom er-

der schlechten Gemeinde=Oeconomie — hatten hie und da, besonders bey einer nicht eben gleichmäßigen Vertheilung, *) bereits den Hauptstamm des National=Vermögens angegriffen; die letzte Maislese miß=

stern abgezogen, aber auch, ohne diesen Abzug, über=steigt die landschäftliche Grundsteuer immer noch den 18ten Theil der Grundrente, und es werden sich wenige Gemeinden im Lande finden, die sich nicht die letztern Jahre hindurch gezwungen glaubten, zur Bedeckung ihres verschuldeten Oeconomicums die ordinäre Grundsteuer 15, 20, ja nicht selten 30fach zu treiben.

*) In Tirol bezahlt alle ordentlichen und außerordentlichen Abgaben, mit Ausnahme des Umgelds, das auf Grund= und Capitalbesitz, wie auf den Arbeitslohn, zugleich fällt, der Grundeigenthümer allein, während der Geldmann (Capitalist), der eigentlich aus dem Nothstande der Zeiten sich bereicherte, der gemeinen Last gänzlich enthoben wird. Diese Classe wußte der öffentlichen Meinung aufzuschwätzen, der Landeigenthümer bringe durch die Erhöhung der Preise seiner Feilschaften alle Abgaben wieder herein, bey ihm, dem Geldmanne selbst, aber wäre jede Belegung zwecklos, eben weil er durch sein Gewerb die Abgabe immer wieder auf den Verzehrer schieben würde. Sonderbar, daß man aus gleichen Vordersätzen beym Landeigenthümer das Gegentheil folgert. Dem Grundbesitzer wäre es nur dann möglich, sich wegen der auf die Landrente gelegten Abgabe an den Verzehrer wieder zu erhohlen, wenn durch diese Belegung oder der Begehr für seine landwirthschäftlichen Erzeugnisse größer, oder die Erzeugnng selbst, mithin der Anboth, vermindert würde, und es geschieht doch durch die Grundsteuer weder das eine, noch das andere. Freylich muß hier der Grundeigenthümer vom Pächter, wenn auch beyde im Landwirthe vereinigt seyn sollten, wohl unterschieden werden: auf letztern kann eine Grund=

glückte im südlichen Tirol, und schlug im nördlichen vollkommen fehl, wo im Ganzen an, für Menschen genießbarer, Frucht kaum so viel geerndtet wurde,

steuer nicht fallen; sonst würde er mehr als ein andrer Gewerbsmann belegt seyn, und sein Capital, seinen Fleiß von dieser Beschäftigung wegwenden, wenn der Eigenthümer nicht vom Pachtzinse nachlassen, und sich mit einer geringern Grundrente begnügen wollte. Nur, wenn diese gänzlich erschöpft wäre, würde die Grundabgabe (dann eigentlich nur mehr Partial-Gewerbsteuer) auch auf den Verzehrer zurückfallen, der den Getreidfabrikanten nicht schlechter, als den Tuchfabrikanten, bezahlen könnte, wenn er sich nicht entschlöße, dem Brodessen zu entsagen. Durch diese Ansicht wird es vorzüglich einleuchtend, wie der Landwirth, der eigenen Grund baut, wenigstens, gleich dem Pächter, bey allem Uebermaße der Grundabgaben immer selbst zur Zeit noch bestehen könne, wo es für den nicht selbst landwirthschaftenden Grundbesitzer schon lange keine Grundrente mehr gab.

Schwerer ist es richtig, den vielseitigen, sehr oft unsichtbar fruchtenden, unstäten Capitalien Reichthum zu belegen, als den unbeweglich nach der Klafter meßbaren des Grundbesitzer. Eine Steuer auf verlehnte Capitalien würde den Zweck nicht erreichen; zu viele würden verschwiegen, und wenn man diesem auch durch Verweigerung der Rechtshülfe zur Eintreibung der verschwiegnen, vorbeugen könnte, bliebe immer all jenes, womit der Eigenthümer selbst Gewinn macht (Gewerbe treibt), mithin der größte Theil des National-Capitals unbelegt. Eine allgemeine Gewerb (Beschäftigungs)-Steuer, die jede Capitalien-Verwendung, mithin auch die bey der Landwirthschaft, belegte, dürfte vielleicht der Absicht am ehesten entsprechen. Von dem Verzehrer könnte eine solche Abgabe eben so wenig, als die Grundsteuer, hereingebracht werden; denn die Nachfrage nach den Gewerbs-Producten bliebe dadurch noch immer

als das Samenkorn betrug; und gerade Mais ist dermahl fast durch ganz Tirol die gewöhnlichste, an vielen Orten die ausschließende Nahrung des Land=

dieselbe, und auch der Anboth verminderte sich darum nicht gerade; so bald alle Capitalsverwendung ebenmäßig belegt würde, bliebe das Verhältniß ihrer Gewinnträchtigkeit noch immer dasselbe, und der Gewerbsmann würde nicht mehr versucht, als jetzt, ein Gewerb aufzugeben, um ein anderes zu treiben, und so die Erzeugnisse des erstern zu vermindern. So würde mittelbar auch der Geldverleiher besteuert; denn jenem, der mit fremdem Capitale Gewinn macht, muß wenigstens seine Mühewaltung, gleich andern Lohnarbeitern, so wie die auf sich geladene Gefahr, bezahlt werden, und, da er gleich viel an Gewerbsteuer, als wenn das Capital sein eigen wäre, zu entrichten hätte, müßte er selbe von jemand andern nothwendig wieder hereinbringen, oder sein Geschäft aufgeben; der Verzehrer könnte dieser nicht seyn, weil, wenn ersterer seiner Waare einen höhern Preis setzen wollte, er mit dem, der durch eigenes Capital Gewerb treibt, nicht mehr Concurrenz halten könnte; es bleibt also nur der Geldverleiher übrig, und der müßte, da dasselbe bey allen Capitalsverwendungen der Fall wäre, oder selbst mit seinem Capital Gewerb treiben, und so den Abgang der Production wieder ersetzen, oder mit geringern Zinsen zufrieden seyn. Die Schwierigkeit wäre nur, den Verhältnißmaßstab der verschiednen Gewerbe gegen einander zu finden, und hierzu würde der Betrag des überhaupt zum Betrieb jedes Gewerbes erforderlichen Capitals sich gleichsam von selbst anbiethen, der gar so schwer nicht zu berechnen seyn dürfte: zwischen Gewerben derselben Gattung würde die Zahl der Hülfspersonen, beym Landwirthe die Zahl seines Arbeitsviehs, den Maßstab abgeben. Ueberhaupt muß Ebenmäßigkeit nicht mit Kleinfügigkeit verwechselt werden; aber es sollte doch nicht die

manns; ein naßkalter Sommer hatte den Schnee von den Alpenweiden unsrer höher gelegenen Gebirgsgegenden kaum abgedeckt und die Alpenerzeugnisse nothwendig geringer gemacht; manchen Landwirth zwang Mangel an Futter zur Verminderung des Viehstandes.

Unter diesen Umständen nun schickte Oesterreich ein Heer von fünfzig tausend Mann unvermuthet nach Tirol, ohne für Fleisch, Futter, kurz für etwas, vielleicht Mehl ausgenommen, im geringsten gesorgt zu haben. Durch unaufhörliche Eilmärsche von Norden nach Süden, von Süden nach Norden, wurde der Aufwand an Eßwaaren und Futter noch beträchtlicher, bis endlich die Oesterreichischen Heere im Spätjahre 1805 der Truppe des Marschalls Ney Platz machten.

Da diese höchstens in 12000 Mann bestand, so hatte der Tiroler seinen Unterhalt nun zwar mit weit wenigern Verzehrern zu theilen, aber sie ersetzten den Abgang der Zahl durch Unwirthschäftlichkeit reichlich; die Furcht, durch hie und dort vorgefallene Unordnungen vergegenwärtigt, hinderte den innern Verkehr der verschiedenen Landestheile, und machte auf der andern Seite den Landwirth an den Hauptstrassen sehr bereit, seine Feilschaften, vorzüglich sein Vieh um jeden Preis, den man ihm dafür biethen wollte, loszuschlagen — ein Umstand, der eine sonst für die damahligen Zeiten des Drangs nicht leicht erklärbare Mäßigkeit der Fleischpreise bewirkte, aber auch zur Folge hatte, daß eine Menge Zuchtvieh nach den Schlachtbänken wanderte. — Tirol blieb nun bis gegen das

reichste Bürgerclasse deßwegen, weil es ihr vielleicht immer möglich seyn wird, einen Theil ihres Reichthums der Beytragspflicht zu entziehen, ganz unbelegt bleiben,

Frühjahr der Standort des Ney'schen Corps, wo dieses durch königliche Baierische Truppen, immer noch in einer viermahl stärkern Zahl, als sonst zu Friedenszeiten im Lande die gewöhnliche war, abgelöst wurde.

Wie Mißwachs den Anboth der landwirthschäftlichen Erzeugnisse verminderte, so hatte zugleich die übergroße Verzehrung die Nachfrage außerordentlich gemehrt. Der sehr herabgekommene Stand des Zuchtviehs mußte zum Theil wieder ergänzt werden. Die Wintersaat, vorzüglich beym Roggen, verunglückte; und im Frühjahre war es nöthig, den Acker großentheils mit dem, was an Körnern zur Verzehrung bis zur Erndte bestimmt war, neu zu besäen. Aehnliche Ursachen wirkten auf das ganze Ausland in der Runde herum, und waren überall von ähnlichen Folgen begleitet; Tirol hatte von dort her keine Hülfe zu erwarten, noch der inländische Kornbesitzer zu befürchten, durch die Concurrenz des ausländischen Getreides auf den natürlichen Preis herabgesetzt zu werden. Unsern Vieheigenthümern gewährte der große Bedarf des Auslands einen ähnlichen Vortheil, den ihnen die Nachfrage im Inlande allein nicht verschafft haben würde; er vermehrte die Ausfuhr und zwar in eben dem Maße, als der Markt im Auslande mit seiner Waare schlechter, als der inländische, versehen war, so lange, bis beyde derselben Lage, mithin auch demselben Preise sich näherten, obschon eigentlich nur auf dieser Ausfuhr wieder die Möglichkeit der Korneinfuhr vorzüglich beruhte.

In so weit also durch fehlgeschlagene Erndte, durch die Schicksale des Krieges das Verhältniß des Anboths zur Nachfrage durchaus gestört wurde, in so weit unsre

hohen Marktpreise eine Folge dieses gestörten Gleichgewichts sind, möchte es wohl keine Polizeyanstalt in der Welt dahin gebracht haben, daß wir dessen ungeachtet nicht theurer lebten, als sonst, daß wir bey der vielseitig unbefriedigten Nachfrage, dennoch die nothwendige Folge derselben, (absolute) Theuerung aus Abgang, nicht fühlten: aber es bestand nebst dem in unserm Lande, schon länger her, so manche politische Einrichtung, die bald dem Verkäufer aller Gattungen von Lebensmitteln die Ueberspannung seiner Forderungen an den Käufer allein möglich machte, oder doch wenigstens selbe äußerst begünstigte, bald die Kosten der Erzeugung oder Vermarktung, und schon dadurch die Marktpreise vergrößerte, mithin das, was wir oben selbstständige und bezugsweise Theuerung nannten, zugleich herbey führte, so manche Einrichtung, welche endlich beyseite zu räumen, die täglich zunehmende Theuerung auf das dringendste aufforderte. *) So lange die Markt-

*) Vielleicht hat nirgends im Lande die von dem königl. Hof-Commissär den S. 165. erwähnten Bemerkungen angehängte Versicherung — „daß er beauftragt sey, die freye „Concurrenz der Verkäufer, besonders bey den „ersten Lebensbedürfnissen, als Grundgesetz einer wei-„sen und wohlthätigen Regierung zu befördern und „kräftig zu unterstützen" — so allgemeine Freude verursacht, als in Innsbruck. Hier klagt der Bäcker über den Fleischer, der Gewürzkrämer über beyde, und der Schneider und Schuster über alle drey: im Grunde hat jeder Ursache zu klagen; nur wollen sie nicht einsehen, daß sie das Nähmliche, was ihnen Stoff, sich über andere Gewerbe zu beschweren, gibt, in ihrem Gewerbe selbst ausüben. Der gedrückteste ist der Capitalist und der Beamte, der seine Zinse und seine Besoldung nicht erhöhen kann. Diese Classe macht in Innsbruck einen

preise der unentbehrlichsten Lebensmittel dem großen Haufen, noch sich satt zu essen, erlaubten, bekümmerte man sich so sehr eben nicht, ob vielleicht, wenn diese oder jene Vorkehrungen anders wären, der Landwirth sein Korn, sein Vieh nicht zu leichtern Preisen verkaufen, der Bäcker uns nicht größeres Brod backen würde; als aber aus andern Ursachen die Nachfrage so vielseitig unbefriedigt blieb, da wurde man erst aufmerksam, in wie weit es denn in der Macht der öffentlichen Verwaltung stünde, den Druck der allgemein gefühlten Theuerung wenigstens zu mildern.

Es ist dem Menschen nur selten gegeben, bey den besten Absichten den Zweck seiner Bemühungen allseitig zu erreichen; auch hier hatte man das Geschick in mehr, dann einem Stücke, den Grund des Uebels zu verkennen. Man ahndete wohl, daß mit unter zu den hohen Marktspreisen auch die bisherigen Anstalten beytragen möchten; anstatt jedoch das weniger Zweckmäßige in ihrer Wesenheit zu suchen, glaubte man die Ursache, warum man den gehofften wohlthätigen Folgen noch immer vergebens entgegen sehe, in der zu wenig kraftvollen Handhabung derselben gefunden zu haben.

In dieser Ansicht wurden nun die Verkäufer der Eßwaaren auf Marktplätzen zusammen gezwungen, die

größern Theil der Bewohner aus, als in jeder andern Stadt: darum hört man auch nirgends über Theuerung so häufig klagen. Ueberhaupt fühlt man das Drückende des Zunftzwangs am meisten in Städten, wo die Mehrheit des mit der Gewerbs- Handwerks- und zum Theil auch mit der Wohlfeilheits- Polizey beauftragten Magistrats aus Gewerbsleuten besteht, deren Einfluß dann nicht selten in seinen Polizeyverfügungen sichtbar wird. (A. d. R.)

Verbothe gegen Vorkauf die schärfsten, das Zunft- und Gewerbsunwesen drückender, *) die dießfälligen Zwangsgesetze unerbittlicher handgehabt, die Ausfuhrverbothe des Zucht- und Schlachtviehes, so wie der Eßwaaren aller Art strenger, und die dagegen gerichteten Vorkehrungen häufiger.

Es konnte nun für den Landwirth wohl lästiger und kostbarer werden, seine Feilschaften zu vermarkten, aber das Bedürfniß des Städters blieb noch immer dasselbe; vielmehr mußten diese Vorkehrungen manchen Landmann von der Marktbesuchung zurückhalten; einem andern

*) Die Freunde des Zunftzwanges unterlassen hier nicht, es geltend zu machen, daß manchmahl, wenn man auch zur Zeit einer Theuerung die wohl hergebrachten Gerechtsame einer löbl. Bäcker- oder Fleischerzunft einsmahlen ruhen zu lassen, sich herausnahm, der Markt mit diesen Feilschaften versehen zu seyn aufhörte; aber sie bedenken nicht, daß eben, weil dieses nur in Zeiten des Mangels, nur einsweilen geschah, es für sie nichts beweise. Wann ohne dieß Abgang da ist, wann die Preise schon deswegen sehr hoch stehen; dann erfordert ein solches Gewerb immer ein größeres Capital, es wird dabey mehr als sonst gewagt; immer sind also wenige im Stande, sich damit abzugeben. Zu dem war die politische Verfügung unvorhergesehen; von diesen wenigen haben also noch wenigere ihr Capital gerade zur Hand, sind gerade in der Lage, eine Beschäftigung mit einer andern zu vertauschen: die Zünftner sehen dieß alles voraus, und stellen ihr Gewerbe ein paar Wochen ganz ein, um so die Regierung zum Widerruf einer ihnen verhaßten Verfügung zu zwingen, und, wo nicht durch Gegenanstalten vorgebeugt, oder, durch Behutsamkeit bey der Einführung, der Zünftner gleichsam überschlichen wurde, haben sie ihren Zweck auch noch immer erreicht.

lohnte der Preis, um den er sonst verkaufte, seine Vorauslage und Versäumnisse nicht mehr; er mußte also theurer verkaufen, und bald gab der verminderte Anboth allen die erwünschte Gelegenheit, dasselbe zu thun.

Zugleich wurden die Hindernisse, welche die strengsten Verbothe des Viehaustriebs vorzüglich gegen Italien, der Getreide-Einfuhr im Wege legten, mit jedem Tage unübersteiglicher; nicht nur, daß solche Verbothe zur Wiedervergeltung aufforderten, sie raubten auch unserm Thalbewohner, hauptsächlich an der Wälschen Gränze, die unerläßlichste Bedingniß alles Handels — eine Sache, die er für Getreid hingeben konnte — und mithin die Möglichkeit des Einkaufes. Sein zum Ackerbau größtentheils unschicklicher Boden bestimmt ihn zum Viehhirten, während ihn auf der andern Seite die verhältnißmäßig sehr starke Bevölkerung dieser Landesgegend, und ein bis ins Unglaubliche zerstücktes Grundeigenthum mit der allerwohlfeilsten Kost des Pflanzenreiches — gewöhnlich einem Stück Polenta aus Türkischem Korn — sich zu begnügen nöthiget.*) Auf solche Gegenden, und aus solchen besteht beynahe der ganze westliche und südliche Theil unsers Vaterlandes, muß ein Viehausfuhrverboth, wie ein Mißjahr auf ein Kornland, wirken.

*) Nicht leicht dürfte ein Völkchen, das den Fremden nichts als Vieh anzubiethen hat, und sich den Genuß seiner eigenen Erzeugnisse durch Armuth zu versagen, genöthiget wird, um dafür gröbere Nahrung von seinen Nachbarn für sich einzukaufen, dem Beobachter anderswo wieder aufstossen: aber freylich ist auch ein stark bevölkertes Hirtenland eine seltene Erscheinung.

durch die Sperre auf inländische Märkte zusammen gedrängt, können sie unmöglich gleiche Preise erhalten, wie der auswärtige Markt sie ihnen anböthe; hingegen vermochte bey dem Drang der Umstände letzterer Zeit nur das Ausland, ihre Nachfrage um Körner einigermaßen zu befriedigen. Auch dort war das Getreid mit den Fleischpreisen verhältnißmäßig gestiegen; was ihnen der inländische Zwangverkauf ihres Viehs noch abwarf, reichte nun zum Körnereinkauf nicht mehr hin, und nur noch der nie ganz einstellbare Schleichhandel befreyte die Bewohner mancher Gegend von der traurigen Nothwendigkeit, das Vaterland zu verlassen, wenn sie darin nicht verhungern wollten.

Die immer drückender werdende Theuerung führte auf den Gedanken, für öffentliche Rechnung Korn aus dem Auslande zu verschreiben, um dadurch dem Wucher (wie man es nannte) unsrer Getreidbauern Einhalt zu thun; aber auch hier traf die so oft gemachte Erfahrung wieder ein, daß eine öffentliche Anstalt, ohne an Capital zuzusetzen oder doch die Zinse zu verbüssen, nie um so niedere Preise, wie der Kornhändler, verkaufen könne. Vielmehr zog die Anstalt, wenigstens hier zu Lande, wo man gewöhnlich nur in Zeiten eines schon gegenwärtigen Abgangs davon Gebrauch machte, fast immer die Folge nach sich, daß, sobald das Magazin nichts verbüssen wollte, mithin im Verhältnisse der Waare theurer, als der Bauer, verkaufte, nun auch dieser mit den Preisen ebenmässig stieg. Das Aufkaufen für öffentliche Rechnung hatte, wenn auch nur im Auslande, doch im Ganzen, die Nachfrage vermehrt, das aufge-

kaufte Getreid aber kam, des höhern Preises wegen, als Anboth gar nicht mehr in Betrachtung *)

Zu dieser für unser Vaterland und auch für einen grossen Theil des Auslands aus so manchfältigen Ursachen herbeygeführten, absoluten und relativen Theuerung der Wirklichkeit gesellte sich noch eine Theuerung der Einbildung, die, obschon im Ganzen, eben weil sie bloß in der Einbildung bestand, wenigstens für den Augenblick und ihrer Wesenheit nach, dem Lande sehr gleichgiltig, wegen zufälliger Nebeneinrichtungen aber für manche Bürger-Classen zu Grunde richtend war, während sie andere bereicherte.

Oesterreich hatte in seinen drey auf einander gefolgten Kriegen mit Frankreich, vorzüglich seit den Anstalten, die dem letzten vorhergingen, so viel Papiergeld in Umlauf gesetzt, daß selbes den zum innern Verkehr der Oesterreichischen Staaten erforderlichen Betrag des Numerären, wenigstens um noch einmahl so viel, überstieg. Natürlich wurde dadurch bald alle harte Münze, die im Inlande bey dem Ueberflusse der Baarschaft,

*) Die Stände versuchten es ein paar Mahl aus dem Magazine mit Verlust zu verkaufen, um den Körnererzeuger zu niedrern Preisen zu zwingen. Die Folge war, daß sich Käufer aus dem ganzen Lande, des Gewinnstes wegen, herzu drängten. Kein Kornbedürftiger konnte von einer Anstalt, die auf Unkosten des ganzen Landes bestand, ohne Ungerechtigkeit zurück gewiesen werden, und deren gab es, da es keinem mehr zusagte, Getreid vom Auslande selbst kommen zu lassen, bald so viele, daß der Vorrath sich in wenigen Tagen erschöpfte, oder, wenn er sehr beträchtlich war, der Verlust für das Magazin bald so emfindlich wurde, daß staatswirthschäftliche Rücksichten zur Erhöhung der Preise nöthigten.

nun keine eben so vortheilhafte Anwendung mehr fand, allen Ausfuhr- und Aggiotirungs-Verbothen zum Trotze, bald in das Ausland gedrängt. Dem Ausströmen des an dessen Stelle getretenen Papiergeldes setzte schon seine Eigenschaft ein nicht zu beseitigendes Hinderniß; nun ereignete sich im Oesterreichischen Staatenverein,*) wozu damahls auch Tirol gehörte, das, was, vor Zeiten, die Entdeckung der Bergwerke von Potosi, Mexiko und Brasilien in der ganzen handelnden Welt bewirkte; unser Werkzeug des Umsatzes, Banco-Zettel, wie damahls Silber und Gold, wurde häufiger, gemeiner, und eben darum von geringerem Werthe, oder, was auf das gleiche hinaus läuft, man mußte für dieselbe Feilschaft einen größern Betrag von Barschaft hingeben.

Dieß konnte nun freylich dem Käufer, wie dem Verkäufer, vollkommen einerley seyn; allein ungeachtet man für Papiergeld nur das halbe, als für harte Münze, einkaufte, nöthigte das Gesetz dennoch jedermann, Papiergeld nach seinem ganzen Nennwerthe anzunehmen. Wer nun erst jetzt den Handel abschloß, forderte natürlich noch einmahl so viel; dessen Forderung hingegen aus ei-

*) Vielleicht nicht bloß im Oesterreichischen Staatenverein, sondern in der ganzen handelnden Welt, wenn gleich bey weitem nicht in jenem Maße, wie dort: denn die unter dem Handelsstande circulirende Geldmaße wurde auch im Auslande durch die Wiener Bancozettel, wie früher durch die Assignaten, vermehrt: die in öffentlichen Blättern abgedruckten Acten-Auszüge aus dem wegen Verfälschung der Wiener Bancozettel zu Straßburg geführten Proceße beweisen, welche Speculationen im Auslande mit diesem Papiergelde gemacht werden konnten. (A. d. R.)

einem früheren Vertrage entsprang, oder dessen Rente auf irgend eine Art schon vorhinein fest war, dieser mußte sich mit der Halbscheide begnügen, und so wurde selbst das, was sonst an der Theuerung blos auf unsrer Einbildung beruht, zur reichhaltigsten Quelle des Elends für so manche Bürgerclasse.

Vorzüglich traf dieses Loos den Staatsdiener. Sein Gehalt war schon zu einer Zeit, wo man alle Feilschaften höchstens um den vierten Theil der gegenwärtigen Marktpreise kaufte, jenen des ersten Rangs vielleicht ausgenommen, etwas sparsam ausgemessen, nun aber, indem er bloß in Papier gezahlt wurde, bey dem außerordentlichen Steigen aller Preise, eigentlich auf die Hälfte herabgesetzt. Der Anblick wurde immer alltäglicher, Familien der um den Staat verdientesten Männer mit Nahrungssorgen ringen, andre sich kaum bey den gemeinsten Nahrungsmitteln des Hungers erwehren zu sehen, da inzwischen der Krämer, der Zunftmann in einem der allgemeinen Noth hohnsprechenden Ueberfluße lebte, da, gegen den des Beamten, selbst der Stand des Landmanns immer noch beneidenswerth blieb. Der Landmann fand, aller Lasten ungeachtet, dennoch einigen Ersatz in dem Vortheile, auch die Zinsen der ausständigen Capitalien — in Tirol sind aus 50 wenigstens 49 Grundstücke, vorzüglich an fromme Stiftungen, verschuldet — in Papiergeld, mithin um die Hälfte weniger, abführen zu können; eben dadurch litt der Beamte von zwey Seiten. In einem Lande, wie das unsrige, wo des Reichthums so wenig, und das Wenige so sehr vertheilt ist, gibt es beynahe Niemand, der Vermögen genug besäße, um blos von dessen Zinsen leben zu können, ohne selbst damit auf irgend eine Art Gewinn zu machen; der Beamte, dem der Staatsdienst keine andre Beschäftigung erlaubt, ist es daher vorzüglich, der das, was er aus dem Vermögen seiner Väter beym Staatsdienste noch nicht zusetzte, auf Zinse austhun, und auch hier wieder mit der Halscheide sich begnügen muß.

Wie drückend dieses tägliche Steigen der Marktpreise aller Art für so viele unsrer Mitbürger seyn mag; die Aussicht in die heitere oder trübe Zukunft bleibt dennoch immer das, was, schon der menschlichen Natur nach,

die Last eines gegenwärtigen Leidens beynahe unfühlbar oder erdrückend macht, und ich habe den Endzweck dieser Zeilen erreicht, wenn ich so glücklich seyn sollte, auch nur einen oder andern meiner Mitbürger zu überzeugen, daß nicht eben der Fluch ewiger Theuerung unbeschwörbar auf unserm Vaterland laste, daß, wie Mißjahre und der Drang der Umstände, als ihre nothwendige Folge, die hohen Preise der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse nach sich zogen, es nur ein paar glückliche Erndten unter dem Schatten des Friedens bedarf, um uns den Segen voriger Zeiten wieder zurückzubringen, während der helle Blick, der die dichten Nebel in unserm Norden so leicht zerstreute, nach der Wiedervereinigung des Stamms der Bojen unter ihrem alten, hohen Führer = Geschlechte uns dafür bürgt, daß alles, was vielleicht bey unsern Einrichtungen der ebenmäßigen Verbreitung des allgemeinen Wohlstandes noch entgegen wirken dürfte, vor einer mit dem Geiste der Zeit fortschreitenden Staatsverwaltung bald nicht mehr bestehen werde. Wahrscheinlich ist hiezu die kühne, aber einzig entscheidende Maßnehmung, die der Wunsch der Nation *) zur Befreyung unsers Vaterlands von dem Wienerischen Papiergeld der Regierung zutraut, der erste, aber gewiß nicht der unbeträchtlichste Schritt.

Geschrieben im May 1806.

Dr. von Unterrichter
Fiscalamts = Adjunct.

*) Dieser Wunsch, den die Stände im Junius durch die S. 164. angeführten „Erwägungen" öffentlich aussprachen, wurde in der Folge durch das Edict vom 26. Junius realisirt. (A. d. R.)

VIII.
Civil= und Criminal= Justiz= Behörden in Tirol.

Von D. Th. Hamer, des Natur= Staats= und Völker= dann des Criminalrechtes ordentlichem Professor an der Leopolds= Universität zu Innsbruck.

Schon seit langer Zeit ward der Nahme Tirol von Geschäftsmännern, wie von Geographen, bald in einem engern, bald in einem weitern Umfange genommen; in jenem begriff Tirol bloß die gefürstete Grafschaft; in diesem umfaßte es auch die beyden Reichsfürstenthümer Trient und Brixen. Nicht nur standen die beyden Fürstbischöfe mit den Ständen im Conföderationsverbande, und die Grafen von Tirol waren ihre Schutz= und Schirmherrn, sondern diese machten von der Zeit an, als sich die Begriffe von Landeshoheit mehr auszubilden anfingen, immerwährend Ansprüche auf das Jus territoriale in den beyden Fürstenthümern, und um ja auf keine Weise den Rechten ihres Herrn etwas zu vergeben, haben die landesfürstlichen Stellen in Rücksicht dieser Fürstenthümer sich nie des Ausdruckes „Territorium" oder „Gebieth" sondern bloß der Worte „Bezirk" oder „District", bedienet.

Im J. 1803 hörte dieser Streit, der zu unzähligen Protestationen und Reprotestationen Veranlassung, und zu voluminösen Deductionen und Remonstrationen Stoff gegeben hatte, von selbst auf.

Durch die Pariser Convention vom 26. Dec. 1802 wurden dem Erzhause Oesterreich zur Entschädigung für die, an den Herzog von Modena abgetretene Landgrafschaft Ortenau die beyden Bischthümer Trient und Brixen „mit allen ihren Gütern, Einkünften, „Rechten, und Prärogativen" ohne Ausnahme, überlassen. In Folge dessen wurden vom K. Franz II. mit Patent vom 4. Februar 1803 diese beyden „Be„zirke, in denen Er als gefürsteter Graf von Tirol „ohnehin schon die vorzüglichsten Rechte der „Landeshoheit besessen hatte, nun mit unbe„gränzter, durchaus unmittelbarer Landeshoheit in „Besitz genommen, und mit dem übrigen Lande Tirol „vollkommen vereiniget."

Am 6. März 1803 wurde das Patent kund gemacht, und die Beamten in Eid und Pflicht genommen; die Verwaltung aber wurde einsweilen noch durch eine eigene Hofcommission besorgt. Erst das Patent vom 25. Dec. 1803 unterwarf die beyden Bezirke den ordentlichen Landesstellen, mit dem, daß diese, mit Hofdecret vom 24. August 1803 beschlossene Organisirung am 1. März 1804 ihren Anfang nehmen sollte. Seitdem wurde jener Theil des Landes, welcher bis dahin die gefürstete Grafschaft Tirol ausgemacht hatte, in der Geschäftssprache zum Unterschiede das „Altösterreichische" oder auch „Alt„Tirol" genannt.

Noch immer ist diese Unterscheidung von großer Wichtigkeit. Die in dem Patente vom 25. Dec. 1803 eingeführte Organisirung beschränkte sich bloß auf die obern Justiz- und politischen Behörden, dann auf den Gerichtsstand der Adeligen und Geistlichen; die Nichtadeligen, die Bürger und Bauern der beyden Be-

zirke verblieben auch in Civilsachen einsweilig unter ihren bisherigen ersten Instanzen, die, so wie die Criminalgerichtsbehörden, erst von der gegenwärtigen Regierung die Organisirung und zweckmäßigere Eintheilung ihrer Bezirke erwarten.

Auch in Rücksicht der Justizgesetze ist es „bey dem „bisherigen rechtlichen Verfahren und bey der bisheri„gen Abnahme der Gerichtstaxen" belassen worden: nur das neue Strafgesetz vom 3. Sept. 1803 und das Wucherpatent vom 2. Dec. 1803 wurde auch dort eingeführt, und mehrere ältere politische Verordnungen und Gesetze machte das Gubernium nach und nach kund. 1) Es bestehen daher in den Bezirken von Trient und Brixen in Absicht auf das Privatrecht und die Prozeßordnung die vorher gültig gewesenen Gesetze, Statute, Gewohnheiten und Observanzen noch in voller Kraft, und sie machen wegen ihrer Verschiedenheit und Dissonanz unter sich und mit den durch die neue Regierung eingeführten Gesetzen, oft auch wegen schwankender Unbestimmtheit, das Amt eines Richters äußerst schwer, und die Erscheinung eines alle Zweige des Privatrechts umfassenden Gesetzbuches, und einer allgemeinen Prozeßordnung äußerst erwünschlich.

1) Darunter befanden sich auch manche, die mit dem Privatrecht im engsten Verbande stehen, und daher immer auch als Justizgesetze angesehen werden können: z. B. das Ehepatent vom 16. Jänner 1783 (die nachgefolgten Erläuterungen und die im bürgerlichen Gesetzbuche gemachten Abänderungen desselben wurden kundzumachen unterlassen; daher dann das neue Eherecht der Trienter und Brixner in wesentlichen Stücken von dem in Alt-Tirol bestehenden abweicht) die Versteigerungsordnung vom 15. Jul. 1786; die Verordnungen

Seit dem J. 1784 war auch das Land Vorarlberg (vor dem Arlberg) wieder mit Tirol, jedoch nur in so fern vereiniget gewesen, daß sich auch über dieses Land der Wirkungskreis des O. Oen. Guberniums,

über Fideicommisse, und über die Vertheilung der Intestat-Verlassenschaften der Geistlichen; die Aufhebung des gesetzlichen Einstandsrechtes bey Versteigerungskäufen nach dem Hofdecr. vom 22. Jul. 1784; die Vorschrift des Hofd. vom 23. May 1785, daß Gemeinden ohne kreisämtliche Bewilligung keinen Rechtsstreit anfangen können; das Hofd. vom 20. Feb. 1784, wie von den Pfarrern die Trau- Geburts- und Sterbregister zu führen seyen; das Hofd. vom 6. Nov. 1786 über die Testamente und Intestatverlassenschaften der in den Weltpriesterstand übergetretenen Ordensgeistlichen, der Exnonnen und Exlayenbrüder; das Hofd. vom 16. Nov. 1786, daß Klöstern, Kirchen und Stiftungsvorstehern auf Rechnung des Klosters oder der caussa pia ohne Bewilligung der Landesstelle nichts geborget werden dürfe; das Hofd. vom 18. März 1790, wodurch das für Niederösterreich erflossene Patent vom 31. Aug. 1782 wegen der Streitigkeiten über Pferdhändel auch auf die übrigen Oest. Deutschen Erbländer ausgedehnet worden; das Hofdec. vom 12. März 1792, wodurch die nicht siegelmäßigen Unterthanen des Landes Tirol und der dazu gehörigen Wälschen Confinen von dem Zwange befreyet wurden, zur gültigen Errichtung letztwilliger Geschäfte oder anderer verbindlicher Urkunden einen Notar beyzuziehen, oder diese Urkunden, so lang dadurch nicht ein dingliches Recht erlangt werden wolle, vor ihrer Obrigkeit zu errichten; das Hofd. vom 13. März 1795 über die Art, wie die Urbarialeinkünfte, Grund- und Pachtzinse, Wustungssteuern und andere Anlagen der Gemeinden in Tirol einzutreiben seyen; das Hofd. vom 31. März 1802, welches den Juden den Ankauf von Realitäten verbiethet; u. d. g.

Appellations = Gerichtes, Landrechtes und Fiscalamtes, dann des Criminal = Gerichtes der Hauptstadt zu Innsbruck, und des Bergwesens = Directorates zu Schwatz erstreckte, und es in dieser Hinsicht einen Kreis von Tirol ausmachte; aber seine ständische Verfassung, seine bürgerlichen Gesetze, seine politischen Einrichtungen hatte es ganz beybehalten, und selbst die landesfürstlichen Gefällsüberschüsse wurden in das Vorderösterreichische Zahlamt eingeschüttet.

Diese Verschiedenheit der Verfassung, welche man überhaupt der Vorderösterreichischen mehr analog fand, hatte schon im J. 1804 die Oesterreichische Regierung bestimmt, Vorarlberg von Tirol im Politischen und Camerale wie im Justizfache, wieder zu trennen, und es der Respicirung der Schwäbisch = Oesterreichischen Stellen, denen es auch schon vermöge seiner physischen Lage anzugehören schien, zuzuweisen. Nach der durch den Preßburger Frieden eingetretenen Aenderung wurde Vorarlberg auch durch einen besondern Act an den König übergeben, und Er genehmigte mit dem Rescripte vom 26. April 1806 die von der Oesterreichischen Regierung beschlossene Trennung des Landes, welches nun seit dem 1. Junius 1806 der obern administrativen Behörde und den Justizstellen der Provinz Schwaben untersteht.

So begreift also die Provinz Tirol gegenwärtig nebst dem eigentlichen Alt = Tirol die ehemahligen Bischthümer Trient und Brixen mit den nähmlichen Gränzen, „wie solche der Kaiser von Oesterreich besessen hatte." (S. 29 u. 95.)

Seine Justizverfassung dankt Tirol, wie der ganze Oesterreichische Staat, dem Kaiser Joseph II. Dieser

große Herrscher, dem seine Reformen im Justizfache allein schon Anspruch auf Unsterblichkeit geben, stellte in seiner Entschließung vom 8. April 1782 „zu besserer „Handhabung der Gerechtigkeit" die drey Hauptgrundsätze auf: „daß künftig in Justizgeschäften jeder„mann drey Instanzen haben 2), daß bey zwey „gleichförmigen Urtheilen kein weiterer Rechtszug „statt finden, daß kein Justizgeschäft durch mehr „als drey Instanzen laufen soll.

In Gemäßheit dieser einfachen, aber alles umfassenden Grundsätze 3) wurde das zu Klagenfurt er-

2) Eine Ausnahme davon scheinen die Entschädigungsforderungen wegen übel verwalteter Justiz zu machen, welche, der Hofresolution vom 11. Sept. 1784 gemäß, nicht mehr, wie bey den ehemahligen Syndicatsklagen, in den Zug eines ordentlichen Verfahrens zwischen Parthey und Richter eingeleitet, sondern in der Art einer Beschwerführung bey dem obern Richter angebracht, und von diesem „von Amtswegen" untersucht und erlediget werden; allein eben diese Behandlungsart hebt diese Forderung aus der Cathegorie der ordentlichen „Ju„stizgeschäfte."

3) „Drey" sagt der Verfasser des interessanten Aufsatzes" „Gemälde des Preußischen Staates" in der Allgemei„nen Zeitung Nro. 125. vom J. 1804 „ist hier die in „sich selbst vollendete Zahl, die wahre philosophische „Synthesis. Da einmahl bey der Unvollkommenheit „menschlicher Aussprüche eine nochmahlige Durchsicht „der Urtheilssprüche nicht bloß nützlich, sondern auch „nöthig ist, so ist zugleich das wahre Verhältniß der „Instanzen gegeben. Bey zwey Behörden würde oft „Trennung seyn, da die eine den Ausspruch der ersten „ganz aufheben könnte, und nun ist eine Schiedsrich„terinn nothwendig, welche die Entscheidungsgründe „der vorigen prüfe, und das Resultat darlege. Hinge-

richtete Inner = und Oberösterreichische Appellationsgericht 4) als zweyte Instanz für alle Streit=

„ gen sieben Instanzen, wie in der päpstlichen Verwal=
„ tung, anzunehmen, würde nur den Gang der Rechts=
„ pflege schleppend machen heißen." — Aber gerade diese vortrefflichen Bemerkungen dürften den Wunsch manches Tirolischen Justizmannes rechtfertigen, daß auch von zwey gleichförmigen Urtheilen ein weiterer Rechtszug dann statt finden möchte, wann die zweyte Instanz das Urtheil der ersten aus ganz andern Gründen zu bestätigen findet, als welche diese bey der Entscheidung des Rechtsstreites geleitet haben: denn dann ist, wenn gleich der materielle Ausspruch der beyden Instanzen der nähmliche ist, immer in der Motivirung eine Verschiedenheit der Meinungen vorhanden, welche die Entscheidung einer dritten, die vielleicht die Gründe von beyden unstatthaft fände, zu fordern scheint. Zu diesem Ende würde es aber nothwendig, daß das Appellationsgericht in allen jenen Fällen, wo es das Urtheil des ersten Gerichtes aus ganz andern Beweggründen zu bestätigen fände, den Partheyen seine Entscheidungsgründe eben so, wie bey der Abänderung des ersten Urtheils, hinausgäbe, da sonst der erste Richter, der sein Urtheil bestätiget sieht, auch glauben muß, es sey aus den, von ihm aufgestellten Gründen bestätiget worden, und so in einem Irrthume, der für andere Fälle sehr nachtheilig werden kann, bestärket wird; die unterliegende Parthey aber, welche nur die ihr mitgetheilten seichten oder irrigen Entscheidungsgründe des ersten Richters vor Augen hat, über den Verlust ihrer Rechtssache nicht beruhiget, und über die ihr verwaltete Justiz in einer nicht ungegründeten Unzufriedenheit gelassen wird.

4) Seit dem 1. May 1791 hatte das O. Oe. Appellationsgericht, getrennt vom J. Oen., seinen Sitz zu Innsbruck. Wegen der durch die Vereinigung von Trient und Bri=

sachen und Geschäfte des adeligen richterlichen Amtes, und die oberste Justizstelle zu Wien 5) für die dritte und letzte Instanz erklärt: alle übrigen damahls bestandenen Appellations- und Recurs-Instanzen, bey denen es Fälle gegeben hatte, wo wider ein Urtheil der ersten Instanz kein Zug mehr statt fand, und andere,

ren angewachsenen Geschäfte wurde die auf 7 festgesetzte Anzahl der Räthe um drey, folglich auf zehn vermehrt, von denen aber 2 Stellen jetzt unbesetzt sind. Durch das königl. Rescript vom 26. Jun. 1806 erhielt es in der Person des Gubernial- und Appellationsgerichts-Vicepräsidenten von Strobl einen eigenen Chef, „weil nach Sr. Majestät „Grundsätzen das Präsidium der Justizstellen mit dem „Präsidio der administrativen Stellen nicht vereinbarlich „sey, folglich das Appellationsgericht zu Innsbruck mit „einem eigenen Chef versehen werden müsse, und weil „Se. Majestät auch so eben statt des bisherigen Hof-„Commissariats ein eigenes General-Commissariat mit „einer damit verbundenen Etats-Curatele in Tirol „etablirt haben, womit die bisherigen Verhältnisse ei-„nes Gubernial-Vicepräsidii nicht mehr einpaßten."

5) Im J. 1802 wurde die oberste Justizstelle von dem Directorium, mit dem sie unter der Benennung der Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzley vereiniget war, wieder getrennt, und machte einen eigenen ansehnlichen Körper aus, dessen imponirende Einwirkung nicht selten die administrativen Stellen in die Gränzen der Privatrechte zurück drängte, welche zu überschreiten, sie schon ihrer Verfassung nach (das was nützlich ist, mehr als das, was gerecht ist, vor Augen habend), geneigt sind. An ihre Stelle ist durch das königl. Rescript vom 15. Jul. 1806 die deshalb mit 2 Räthen vermehrte oberste Justizstelle in Ulm getreten, der bis auf weiters die bisherigen Gerichtsordnungen und Statute zur Richtschnur ihres Verfahrens dienen.

wo ein Prozeß durch fünf Instanzen ging, 6) wurden aufgehoben.

In den Bezirken Trient und Brixen lief der Rechtszug ehedem von den Richtern an den fürstlichen Hofrath, und von da an die höchsten Reichsgerichte, deren Entscheidungen manchmahl Niemand mehr von der Familie des Klägers und des Beklagten am Leben trafen. Doch ging in beyden Bezirken bey vielen Gerichten der Appellationszug von der Entscheidung des ersten Richters zuerst an eine Mittel=Instanz (dergleichen hat es vor Josephs II. Gesetzgebung auch in einigen Gerichten von Alt=Tirol gegeben), an den gerichtsherrlichen Pfleger (Capitanio), an den Massaro, an den Luogotenente, an den Schloß= oder Stadthauptmann der Gegend, u. d. g. und erst von diesem an den fürstlichen Hofrath. 7)

6) Man sehe die „Anmerkungen zur Jurisdictions=Norma „für Tirol und Vorarlberg. Herausgegeben von J. v. „H." (Ignaz v. Hörmann, gegenwärtig Appellationsrath) Innsbruck 1797. S. 24.

7) In den vier Vicariaten konnte von den Entscheidungen der Richter (vicarj) allgemein an den capitanio zu Brentonico, von diesem aber an den Hofrath zu Trient nur dann appellirt werden, wann der Gegenstand des Streites über 300 fl. betrug, oder bleibende Folgen (tractum successivum) hatte. Außer dem stand den Partheyen nur noch der Recurs an den Dinasten, Grafen von Castelbarco offen, der die Sache durch sein Consiglio Dinastiale, das aus einigen Rechtsgelehrten der Gegend unter dem Titel: Consiglieri oder Uditori dinastiali zusammen gesetzet war, entscheiden ließ. Ueber Criminalurtheile, welche der Capitanio von Brentonico als Criminalrichter der vier Vicariate schöpfte, konnte vermög einer besondern Transaction vom J.

Alle diese intermediären Oberbehörden wurden aber durch das Organisirungs-Patent vom J. 1803 aufgehoben, und den rechtlichen Geschäften, wie im Alt-Tirol, der Zug an das Appellationsgericht zu Innsbruck, und an die oberste Justizstelle zu Wien angewiesen, so wie in politischen Geschäften die beyden Bezirke den einschlagenden Kreisämtern, dem Landes-Gubernium zu Innsbruck, und der vereinigten Hofkanzley zu Wien unterworfen wurden.

Ueber die Gehörigkeit des Gerichtsstandes in Civilsachen ist den 27. May 1784 die Jurisdictions-Norma für Tirol und Vorarlberg erschienen, nach welcher sich das Personal-Forum der Civilpersonen in den Gerichtsstand der Adeligen und Nicht-Adeligen theilte: die Gerichtsbarkeit der Militär-Justizbehörden ward nach der damahligen Militärverfassung (die sich hauptsächlich nach der den 31. Dec. 1762 „erneuerten Norma, wie es mit der Jurisdiction zwischen den Civil- und Militärstellen in den Deutschen Erbländern zu halten ist", richtete) ausdrücklich beybelassen.

Die Adeligen des ganzen Landes, d. h. sowohl „der zu dem Prälaten-Herrn- und Ritterstande des Landes Tirol gehört," als auch „jeder der sich über einen ihm eigenen in- oder ausländischen Adel auszuweisen vermag", 8) wurden dem Tirolischen Land-

1532 an den fürstlichen Hofrath gar keine Beschwerde gebracht werden, da angenommen worden, daß hierin die Grafen v. Castelbarco gleiche Rechte und Vorzüge mit ihrem Lehensherrn, dem Fürstbischofe von Trient, besitzen.

8) Nach der Landesordnung vom J. 1573 (I. B. 7. T.) soll der Adelige, „welcher sich nit Adelich hielte, sun-

rechte zu Innsbruck zugewiesen; für den Bezirk an der Etsch, im Burggrafenamte, Vinschgau und Eisack, dann den Wälschen Confinen wurde zu Bozen mit Aufhebung des ehemahligen adeligen landeshauptmannschäftlichen Gerichtes eine adelige Justiz-Administration errichtet, welche, unter dem Präsidium des jeweiligen Kreishauptmannes, geringfügige Streitsachen (die sich zum mündlichen Verfahren eigneten, oder wo der Gegenstand des Streites die Summe von 200 fl. nicht überstieg) zu entscheiden hatte,

„der Gewerb vnd Handtierung gebrauchte, an den Enden da er die treibt, den Rechten gehorsam sein, vnd darinn der Adelsfreyhait nit genießen." K. Joseph II. war in Bezug auf das „nit Adelich halten" anderer Meinung, als man vor 200 Jahren war. Er verordnete ausdrücklich (mit Hofd. vom 5. Febr. 1784) daß einem Adeligen, er möge was immer für eine Handlung oder Gewerbe treiben, der Vorzug der adeligen Instanz darum nicht entzogen werden könne; aber durch Criminalverbrechen sollten die dem Adel eigenen Vorzüge und Rechte ohne weiters verloren gehen, und dieses in jedem Criminalurtheile, wodurch ein Verbrecher von Adel für schuldig erkannt wird, erkläret werden, doch so, daß dieser Verlust nur den Verbrecher allein, nicht aber auch seine Gattinn, noch auch seine vor der Entadelung erzeugten Kinder zu treffen habe. S. Josephs II. Gesetzb. über Verbrechen und derselben Bestrafung §. 38. Diese Vorschriften sind auch in dem Strafgesetzbuche Franz II. §. 23 b. beybehalten, doch mit der Milderung, daß der Verlust des Adels nur noch in jenen Strafurtheilen erkläret werden muß, wo der Verbrecher zur Todesstrafe, zur schweren, oder zur schwersten Kerkerstrafe verurtheilet wird, folglich nicht auch in den Urtheilen, durch welche nur auf Kerker im untersten Grade erkennet wird.

in dergleichen Schuldforderungen auch Execution ertheilte, sonst aber bloß, wo Gefahr auf Verzug war, die Vorkehrung einsweiliger Sicherstellungsmittel bewilligte, und in den Geschäften des adeligen Richteramtes dem Landrechte zu Innsbruck auf dessen Ersuchen Auskünfte ertheilte, und an die Hand arbeitete. Mit dem 1. August 1795 hörte die adelige Justiz-Administration wieder auf, und an ihre Stelle trat wieder die landeshauptmannschäftliche Gerichtsverwaltung, bestehend aus dem Landeshauptmannschaftverwalter, der zugleich Präses der landschäftlichen Activität zu Bozen war, einem Landschreiber und einem Actuar, mit der uneingeschränkten Gerichtsbarkeit über den Adel in dem vormahls der Justiz-Administration zugewiesenen Bezirke: nur über die in der Prätur Roveredo befindlichen Adeligen wurde dem dortigen Prätor die Gerichtsbarkeit eingeräumt, welche in der Folge das Hofdekret vom 4. Jänner 1796 auch über den Adel von Valsugana und Levico erstreckte.

Hierin bestunden die Gerichtsbehörden der Adeligen, als die im J. 1803 geschehene Einverleibung der Bezirke Trient und Brixen eine andere Eintheilung nothwendig machte; 9) und diese erfolgte durch das Organisirungs-Patent vom 25. Dec. 1803.

9) In diesen Bezirken fanden sich zwey besondere Classen von Adeligen, wegen deren in der Beziehung auf die, im übrigen Tirol bis dahin bestandenen Gesetze eigene Rücksichten eintraten.

Mehrere Familien waren bloß von ihren Fürstbischöfen nobilitirt. Dieser Adel wurde in den Oesterreich. Staaten nicht anerkennet; denn es bestand der Grundsatz, daß nur jener Adel für geltend anzusehen sey, welchen Regierer ordentlicher Staaten, Churfürsten,

Dieses Patent hob das landeshauptmannschäftliche Gericht zu Bözen auf, und vertheilte seinen Bezirk

und mit der comitiva majore versehene Reichsstände verliehen hatten; Hofdekrete vom 13. Febr. und 27. April 1784. Man fand es aber nicht billig, daß diese Familien die von ihren Fürsten erlangten Vorzüge wegen der Regierungsveränderung verlieren sollten, und ein Hofdecret vom 9. März 1804 verordnete: „daß die von „den Trient- und Brixner Fürstbischöfen Geadelten den „Gerichtsbarkeiten der Landrechte zu Innsbruck und „Trient zuzuweisen seyen, wenn sie sich mit den fürst„bischöflichen Adelsbriefen behörig auszuweisen vermöch„ten.' Diese Geadelten konnten aber auch mit keinem Grunde fordern, daß sie nun als solche in der ganzen Monarchie unbedingt anerkennet werden sollten, und so erging das fernere Hofd. vom 13. Jun. 1804: „es soll„ten derley Geadelte noch durch die Zeit von drey Jah„ren des fori nobilium sich zu erfreuen, nach Verlauf „dieses Termins aber sollte diese Prärogative bey al„len jenen aufzuhören haben, welche während dieser „Zeit sich um den Oesterreichisch-erbländischen Adel zu „bewerben verabsäumet haben würden; als Taxe hät„ten diejenigen, die sich binnen Jahreszeit um diesen „Adel bewerben würden, ein Drittheil, diejenigen „aber, die sich während des zweyten Jahres darum mel„deten, die Hälfte, und die ihn erst im dritten Jahre „ansuchten, zwey Drittheile der gewöhnlichen Taxen „zu entrichten."

Im J. 1790 haben von dem damahligen Reichsvicariate viele Familien der Bezirke Trient und Brixen, besonders aber sehr viele Trienter, angelockt durch die kleinen Taxen, welche zu entrichten waren, Standeserhebungen erlanget. Die mehresten wurden sogleich Grafen, und nur der kleinere Theil beschränkte sich auf den Titel eines Freyherrn oder Reichsritters. Man nennt sie zu Trient gewöhnlich Conti del novanta

zwischen dem Landrechte zu Innsbruck, und dem, vermöge desselben, neu errichteten zu Trient; dem letztern (Grafen vom J. 1790). Darum gibt es dermahl gewiß keine Provinzialstadt in Deutschland, wo so viele gräfliche Familien, wie zu Trient, anzutreffen sind. — Vermöge des Hofd. vom 6. Aug. 1787 konnten jene Oest. „Beamten und Unterthanen, welche seit dem 31. Jän„ner 1767, wo nähmlich das Einverständniß mit der „Reichskanzley in Rücksicht der Standeserhebungen ge„troffen worden, ohne landesfürstliche Erlaubniß von „einem fremden Reichsstande geadelt worden, in den „kaiserl. kön. Erbländern dafür nicht anerkennet, mit„hin auch des den Adeligen bestimmten Gerichtsstandes „nicht theilhaftig werden." Durch Hofdec. vom 18. Dec. 1792 wurde befohlen: „daß keinem Oesterreichi„schen Staatsbeamten und Unterthan, der während des „Zwischenreiches eine Standeserhöhung ohne vorläufiges „Ansuchen und Einwilligung der vorgesetzten Oesterrei„chischen Hofbehörde von einem Reichsvicariate erhal„ten habe, davon in den Oesterreichischen Erbstaaten „Gebrauch zu machen gestattet werden sollte;" und schon ein früheres Hofd. vom 27. Dec. 1790 verordnete über den vorgetragenen Fall, daß ein Tiroler vom Reichsvicariat die Nobilitirung erlangt habe: „es sey derselbe „immerhin als ein Unadeliger zu behandeln; er könne „des fori nobilium nicht theilhaftig gemacht, ihm „auch von keiner Stelle der adelige Titel beygeleget wer„den." — Aber durch ein Hofdecret vom 13. May 1796 wurde erkläret: „es könne nicht wohl Anstand ge„nommen werden, die Trienterschen Edelleute, die von „dem Reichsvicariate geadelt worden, in Austriaco, „wenn der Fall eintrete, in so weit zu erkennen, daß „ihnen das adelige forum zu statten komme." Dem zufolge wurden seit dieser Zeit diese Trienterschen Edelleute von den Tirolischen Landesbehörden, ohne Rücksicht auf ihre vom Reichsvicariate erlangten Titel von Grafen, Baronen oder Reichsrittern, bloß durch

wurde auch der Adel, welcher vormahls der Prätur Roveredo unterstand, zugewiesen. 10)

das, auch dem untersten Grade des Adels zukommende Wörtchen von vor den Unadeligen ausgezeichnet. Dabey ist es auch nach der Oesterreichischen Besitznahme der Fürstenthümer Trient und Brixen, und selbst, nachdem Tirol an das Königreich Baiern gefallen ist, bis auf diesen Tag geblieben. Ein Hofd. vom 16. März 1804 verordnet in Rücksicht ihrer nur, daß sie dem Gerichtsstande des Landrechtes zuzuweisen seyen, und nach einem spätern Hofd. vom 1. Aug. 1805 „mögen die im „Trienterschen und Brixnerschen befindlichen, vom „Reichsvicariate geadelten Personen, und so auch jene, „welche von den Herzogen zu Mailand geadelt sind, „nach geschehener Besitznahme dieser beyden Bezirke „als ausländischer Adel sich des fori nobilium „fortan erfreuen, doch so, daß dieß auf die übrigen „Rechte des Oesterreichisch-erbländischen Adels (um „welche derley Familien, wenn sie dieselben genießen „wollen, erst anlangen, und sie ordentlich erwerben „müßten) keineswegs einen Bezug habe." — Es gibt im Trienterschen auch einige Familien, welche ihre Standeserhebung von dem Herzoge oder der Regierung zu Mailand erlanget haben. Diese wurden von den Tirolischen Behörden von jeher als adelig, doch mit der Beschränkung anerkannt, daß ein Conte di Milano nie mit dem deutschen Titel: Graf, sondern nur mit dem Italiänischen Conte genennet wurde. (Eine dritte besondere Gattung von Adeligen im Bezirke von Trient sind die so genannten Nobili rurali, von deren Ursprung und Freyheiten wir einst eine eigene Abhandlung zu liefern hoffen. Diese sind aber keine Edelleute im heutigen Sinne des Wortes; sie stehen unter den Ortsgerichten; ihre Vorzüge bestehen in gewissen Befreyungen von den Lasten ihrer Gemeinden, u. d. g. A. d. R.)

10) Nach dieser Eintheilung erstreckt sich der Bezirk des Landrechtes zu Trient über folgende Gerichte: die Prä-

Das Landrecht zu Trient besteht, wie jenes zu Innsbruck, aus 4 Räthen: nur hat es das Besondere, daß es mit dem dortigen Kreisamte unter einem gemeinschäftlichen Präsidium vereiniget ist, daher ihm auch ein eigener Vicepräsident gegeben wurde. Die Geschäfte werden in Italiänischer Sprache verhandelt.

So theilt sich also die Gerichtsbarkeit über die Adeligen 11) gegenwärtig zwischen den Landrechten zu Innsbruck und zu Trient.

Dem

tur Roveredo, Castell Pietra, Romi, Folgaria, Gresta, Penede, Arco und Drena, die 4 Vicariate Ala, Brentonico, Avio und Mori, Riva, Tenno, Val di Ledro, die sette Pievi in Judicarien, Lodron und Val Vestino, Castellano und Castellnuovo, Castelcorno, Beseno, die Stadt Trient, die innere und äußere Prätur Trient, Sover, Sevignano und Villa Montagna, Segonzano, Cavalese und Castello, Königsberg und Grumeis, Nons- und Sulzberg, Spor, Flavon, Bellfort, Castelfondo und Arsio, Rabi, Fai und Zambana, Cronmetz, Pergine, Levico, Caldonazzo, Telvana, Castellalto und S. Pietro, Ivano zu Strigno, Ivano in Tesino, Primör, Salurn, Enn und Caldif, Tramin und Curtatsch — alles Gerichte des südlichen, und wenn man die drey letzten ausnimmt, des Italiänischen Tirols.

11) Auf diese Art bekam der Adel im Trienter Bezirke, der unter der fürstbischöflichen Regierung dem Prätor und den Ortsgerichten, wie vor Josephs II Regierung auch der Adel in den alttirolischen Gerichten an den Wälschen Confinen, unterstanden hatte, ein privilegirtes Forum, das er nicht hatte; der Brixner Adel war schon vorher dem fürstlichen Hofrathe zugewiesen. Was aber hier von dem Trienter Adel gesagt wird, ist nur von den neuern adeligen Familien des Trienter Bezirkes zu verstehen; denn die alten Familien des Trienter Be-

Dem Gerichtsstande der Adeligen sind noch durch die Jurisdictions = Norma zugewiesen die Tirolischen Stände, wenn sie gesammt belanget werden, und jeder, der zum Prälaten = Herrn = und Ritterstande des Landes gehört, die Stifter, Klöster, Capitel und andere unter einem ordentlichen Obern stehende Gemeinden, die Bischöfe und die Dignitarien der Domcapitel, die landesfürstlichen Ortschaften oder die, unter keinem ordentlichen Gerichtsherrn stehenden Gemeinden, z. B. die Städte und Magistrate von Innsbruck, Botzen u. s. w. die in Tirol sich aufhaltenden Unterthanen der Ottomannischen Pforte 12), endlich seit dem 1. November 1802 auch der katholische Clerus. 13)

zirkes, deren Adel über die Zeiten des K. Maximilian I. hinaufreicht (die deßwegen auch antemaximilianäische Familien genannt werden) waren vermög alter Verträge zwischen dem Landesfürsten von Tirol und den Bischöfen von Trient für ihre Personen und Güter nicht nur von der Jurisdiction der Ortsgerichte, sondern überhaupt von der ganzen Jurisdiction der Fürstbischöfe eximirt, unmittelbar den Landesfürsten von Tirol unterworfen, und stunden unter der Gerichtsbarkeit des landeshauptmannschäftlichen Gerichts zu Bozen. In diese Zahl gehörten die Grafen Arco, Lodron, Castelbarco, Lichtenstein, Arz, Thunn Khuen, Wolkenstein, Spaur, Welsberg, Trapp, Brandis, Kinigl, die Freyherrn Madruz, Cles, u. m. a. — S. Anmerk. zur Jurisd. Norma S. 130.

12) Sie mögen als Kläger oder als Geklagte auftreten, damit, wie Kees in seinem Commentar über die allgemeine Gerichtsordnung §. 40. sagt, auch die dießseitigen Unterthanen in den Türkischen Staaten der Justizverwaltung der Kadis oder untern Richter entzogen bleiben.

13) Wie sich aus dem bekannten Handbillete vom 25. März

Von Streitsachen sind dem Gerichtsstande der Adeligen, und zwar ausschließend dem Landrechte zu Innsbruck, zugewiesen alle Fiscal-Streitigkeiten, das Fis-

1802 entnehmen läßt, mochten Klagen der Bischöfe, daß die Jurisdiction der Magistrate über die Geistlichen zur Herabwürdigung ihres Standes beytrage, jene Maßregel veranlasset haben. Aber nicht alle Geistlichen sind mit der ihnen dadurch angediehenen Standeserhöhung, die freylich auch mit dem Bezuge von nahmhaft höhern Taxen und andern Auslagen in Streitsachen, wie in Geschäften des adeligen Richteramtes, verbunden ist, zufrieden, und es mußte durch das Hofdecret vom 26. October 1804 eigens erkläret werden, daß ihnen „die Entsagung der ihnen höchst eingeräumten privilegirten Gerichtsbarkeit in keinem Falle zu gestatten sey."

In Tirol war vorher diese „Herabwürdigung ihres Standes" noch größer als in irgend einem andern der Oest. Erbländer: denn in den letztern wurde schon durch das Hofd. vom 29. Oct. 1790 der unadelige Clerus dem nächst gelegenen organisirten Stadtmagistrate zugewiesen: dieses Gesetz war zwar auch für Tirol gegeben; aber es kam da nie eigentlich zur Ausübung; die Dinasten (Gerichtsinhaber) beschwerten sich wegen des ihnen dadurch entgehenden Taxbezuges, und sie erhielten durch das Hofd. vom 7. Jun. 1793 die vorige Josephinische Verfassung wieder, welche die nichtadeligen Geistlichen dem betreffenden Ortsgerichte zuwies. Ein ferneres Hofd. vom 22. Aug. 1794 erklärt die Vorschriften wegen Ausübung der Gerichtsbarkeit über die unadelige Geistlichkeit als auf Tirol nicht anwendbar, und dieß war damahls um so viel richtiger, als mit Hofd. vom 26. Jun. 1794 die einzigen in Tirol bestandenen drey organisirten Magistrate zu Innsbruck, Bozen und Roveredo, welchen der unadelige Clerus zugewiesen werden sollte, wieder waren aufgehoben worden.

calamt mag dabey als Kläger oder als Beklagter oder als Streitgenosse einschreiten 14), alle Streitsachen, welche ein Lehen angehen, es möge ein landesfürstliches oder Privatlehen seyn 15), endlich die Fälle, wo über die Ungültigkeit oder (zwischen Akatholiken) Trennung einer Ehe oder nach der Verordnung vom 22. Junius 1803 über die Todterklärung eines vermißten Ehegatten die Frage entsteht 16). Noch eine ganz eigene

14) Eine eigene Ausnahme für Tirol wurde über die Bitten der Stände durch das Hofd. vom 4. März 1791 in Rücksicht der Streitigkeiten gemacht, wo das Fiscalamt in Vertretung eines, in die Staatsverwaltung genommenen Privatvermögens eines Klosters, Stiftes, einer causa pia u. d. gl. als Kläger auftritt; diese zieht es nicht vor sein forum, sondern es muß dem Gerichtsstande des Geklagten folgen.

15) Auch dieses ist eine der Provinz Tirol ganz eigene Einrichtung: in den Oest. Erbländern müßen Streitsachen über Privatlehen bey der Lehenstube desjenigen Lehensherrn, dessen Herrlichkeit das Lehen unterworfen ist, oder wenn er selbst als Parthey darin verflochten ist, vor seiner Personal-Instanz verhandelt werden.

16) Die zwey ersten Fälle machen eine Ausnahme von der allgemeinen Regel, „daß die Entscheidung der Streitigkeiten in Ehesachen vor den Personalrichter der im „Streite befangenen Partheyen gehöret"; es wird aber die Sache in keinen Prozeß zwischen den Eheleuten eingeleitet, sondern von dem Landrechte, welches zur Vertheidigung der Ehe einen vertrauten rechtschaffenen und verständigen Mann aufstellt, allenfalls das Fiscalamt damit beaufträgt, von Amtswegen untersucht, und wenn die Sache nicht durch gütliche Ausgleichung, Hebung des Hindernisses, oder Einleitung der nöthigen Dispensation abgethan werden kann, mit Beyzug eines Repräsentanten von der politischen Landesstelle, durch

Wirksamkeit erhielt dieses Landrecht durch das Wucherpatent vom 2. Dec. 1803. Durch den §. 22 desselben wurde die Gerichtsbarkeit in allen, wegen wucherlicher Verträge vorzunehmenden Untersuchungen ausschließend dem Landrechte einer jeden Provinz, in welcher der Wucherfall entdecket wird, gegen Militärpersonen aber der Militärbehörde aufgetragen. In Tirol, wo es zwey Landrechte gibt, mußte diese Verfügung auf das Landrecht zu Innsbruck allein, als Fiscalbehörde, aus dem Grunde bezogen werden, weil das Patent dem Fiscalamte dabey gewisse Einschreitungen zur Pflicht macht. Durch das Hofd. vom 9. Oct. 1804 wurde aber dem Landrechte zu Trient die Untersuchung und Aburtheilung der Wucherhandlungen, die in seinem Jurisdictionsbezirke entdeckt werden, per delegationem zugewiesen.

Streitigkeiten, welche den Bergbau und was dahin gehörig ist, dann die zum Bergbau vorbehaltenen Wälder betreffen, alle gerichtliche Handlungen, welche auf eine Entität des Bergbaues unmittelbare Beziehungen haben, endlich jene Angelegenheiten, welche mit dem Dienste der wirklichen Bergbeamten, Bergar-

Urtheil, wider welches, wie in andern Fällen, beyden Theilen der Appellationszug offen ist, entschieden.

Auf eine ähnliche Art wird von dem Landrechte in dem Falle vorgegangen, wo ein Ehegatte um die Erlaubniß zur zweyten Verehlichung aus dem Grunde wirbt, weil er den andern wegen dessen längerer unbekannten Abwesenheit für todt hält: auch hier vertritt das Fiscalamt den Abwesenden dahin, daß er noch am Leben seyn könne; nur wird nicht durch Urtheil entschieden, sondern das Gesuch, wenn das Landrecht es zu bewilligen findet, der höchsten Genehmigung unterlegt, nachdem vorher die Gründe dem betreffenden Ordinariate zur Einsicht und Aeußerung in Ansehung des Sacramentes mitgetheilet worden sind.

beiter, und anderer Bergwerksverwandten in unmittelbarer Verbindung stehen, so wie auch die Vornehmung eines Arrestes wider einen derselben sind der berggerichtlichen Juriſdiction zugewieſen, welche in Tirol nach dem Patente vom 3. April 1803 durch das Berggericht zu Schwatz 17) und abhängig von ihm durch die zehn Substitutionen zu Brixlegg, Kitzbühel, Ahrn, Lienz, Clausen, Pergine, Windisch-Matrey, Imst, Gossensaß und Sterzingen (für welche beyden Orte nur Eine Substitution zu Sterzingen besteht,) und die vermög Hofd. vom 28. Febr. 1785 zugewachsene in Primör verwaltet wird. Durch ein Hofdekret vom 16. März 1805 sind auch die Bezirke von Trient und Brixen dem Tirolischen Berggerichte unterworfen, und es ist die Besorgung der einschlagenden Geschäfte einstweilig in dem erstern Bezirke der Berggerichts-Substitution zu Pergine, in dem letztern aber jener zu Clausen aufgetragen worden.

17) Auch von diesem gieng seit 1783 der Rechtszug, welcher vorher an die in Bergsachen eigens bestimmten Appellationsgerichte, und an die Hofkammer im Münz- und Bergwesen gegangen war, an das Appellationsgericht in Tirol und an die oberste Justizstelle. — Durch ein so eben erschienenes königl. Rescript v. 25. Nov. 1806. ist es von diesem Rechtszuge wieder abgekommen. Denn dasselbe verordnet: es bleibe in Hinsicht der Berg-Jurisdiction bey der bisher üblichen Verfassung des Tirolischen Berg- und Hüttenwesens; die substituirten Berggerichte in der Provinz haben bloß den Prozeß zu instruiren, und das Oberberggericht Schwatz entscheide in erster Instanz; in zweyter Instanz werde an das geheime Central-Berg-Bureau in München appellirt. Dadurch hat also die Jurisdiction des Tirolischen Appellationsgerichts in Bergwerkssachen wieder aufgehört.

Wechselgericht gibt es in Tirol keines, so wie auch die Oesterreichische Wechselordnung nie in Tirol kundgemacht worden ist; daher auch alle Wechselstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten, und nach der allgemeinen Gerichtsordnung behandelt werden: bloß die Rechtshändel, welche über die auf dem Bozner Markte geschlossenen Contracte und Handlungen entstehen, oder wegen auf eben den Markt gestellter Zahlungen vorkommen, so wie auch die Streitigkeiten, welche dort mit den Factorn, Speditorn, Conductorn, dann mit den Schiffleuten, Fuhrleuten, und Sämern über die bey Verwahrung, Versendung, Verführung und Packung der Marktswaaren vorgekommenen Vernachläßigungen entstehen, sind nach den am 23. März 1792 von Franz II. ertheilten „Satzungen und Freyheiten für die „freyen Märkte der Stadt Botzen" der Gerichtsbarkeit des Markt-Magistrates zugewiesen, welcher, aus der Mitte der in der Contrattation 18) stehenden

18) Jeder Handelsmann oder Fabrikant, welcher auf einem Bozner Markte erscheint, um daselbst Geschäfte zu schlichten, und seinen Nahmen und Wohnort in die Marktsmatrikel eingetragen hat, heißt ein Fierant. Aus den ansehnlichern Fieranten besteht schon seit alten Zeiten die Contrattation, welche allein in allen jenen Fällen die Stimme zu führen hat, wo über ein auf den Markt sich beziehendes Geschäft zu berathschlagen ist. Um in die Contrattations-Matrikel zu kommen, muß der Competent vorher zwey Jahre die Botzner Märkte beständig besucht, und bey der durch die Contrattanten vorzunehmenden Ballottirung zwey Drittheile der Stimmen erhalten haben.

Durch die, ein Jahr hindurch unterlassene Besuchung der Märkte, durch Concurs, oder durch eine gütige Behandlung der Gläubiger, in welcher sie einen Theil ihrer Forderung nachgelassen haben, geht die Theilnahme

Handelsleute alle Jahre mit genauer Beobachtung der Gleichheit zwischen den beyden, den Markt besuchenden Nationen neu gewählt, 19) über den Vortrag rechts=

an der Contrattation verloren, wenn nicht im ersten Falle ein Hinderniß, das der Merkantilmagistrat für eine standhafte Entschuldigung ansieht, und in den beyden andern die Unschuld des Handelsmanns vollkommen bewiesen wird.

19) Im St. Bartholomäus=Markte eines jeden Jahres wird von den in der Contrattation stehenden Handelsleuten ein Consul, und zwey Räthe als Richter der ersten Instanz, wie auch ein anderer Consul, und zwey andere Räthe als Richter der zweyten Instanz so erwählet, daß, wenn der Consul ein Deutscher ist, die Räthe Wälsche, und wenn jener ein Wälscher ist, diese Deutsche seyn müßen; dann daß, wenn ein Jahr hindurch der Consul der ersten Instanz von Deutscher, und die Räthe von Wälscher Nation gewesen sind, das darauf folgende Jahr der Consul von der Wälschen, und die Räthe von der Deutschen Nation genommen werden, so wie hingegen, wenn in einem Jahre der Consul der zweyten Instanz ein Wälscher, die Räthe aber Deutsche waren, im folgenden Jahre wechselweise zum Consul der zweyten Instanz ein Deutscher, und zu Räthen Wälsche zu nehmen sind. Die ausgefallene Wahl des neuen Marktmagistrats wird sogleich dem Landes=Gubernium vorgelegt, welches sie ehedem nach Hofe zur Bestätigung einbegleitete, nun aber nach einer Hofres. vom 16. Dec. 1803. diese Bestätigung, einverständlich mit dem Appellationsgerichte, selbst ertheilet. Sobald diese einlangt, legt der neuerwählte Magistrat, der zwar in dem St. Bartholomäus=Markte des vorigen Jahrs zusammengesetzet worden, aber erst in dem darauf folgenden Halbfastenmarkte in die Verwaltung der Geschäfte einzutreten hat, vorläufig in die Hände der austretenden Magistrate den Eid ab, daß er die Freyheiten, Gesetze, und Ordnungen der Bozner Märkte genau beobachten,

gelehrter Referenten 20) die Justiz nach einfachern Formen, und mit kürzern Fristen als jene der allgemeinen Gerichtsordnung sind 21), unentgeltlich in erster und zweyter Instanz 22) während der Marktzeit 23) verwaltet 24).

und die Gerechtigkeit gegen jedermann ausüben werde.

20) In erster Instanz ertheilt der Marktkanzler (ital. Cancelliere) und in der zweyten ein rechtsgelehrter Beysitzer (Cancelliere di seconda istanza) dem Magistrate seine Relation und Meinung. Beyde müßen Subjecte seyn, die von dem Appellationsgerichte das Decret der Wahlfähigkeit zum Richteramte erhalten haben, oder davon enthoben worden, und die der deutschen und italiänischen Sprache kündig sind: ihre Wahl geschieht auch durch die Contrattation, und wird durch das Gubernium, nach vorläufiger Einvernehmung mit dem Appellationsgerichte, bestätiget. Die Stimme des Kanzlers war in den vorigen Zeiten nur informirend, hat aber durch die neuesten Marktsstatute von 1787. u. 1792. auch die decidirende Kraft erhalten.

21) Durch die Satzungen, welche Joseph II. den 13. Jänner 1787 ertheilt hatte, war der Marktsmagistrat mehr an die allg. Gerichts- und Concursordnung gebunden; aber die Kaufmannschaft fand das Verfahren für Handlungsgeschäfte zu weitläufig und zu umständlich, und erwirkte die itzt bestehende, mehr summarische Proceßordnung, bey der zwar in jenen Fällen, für welche die Satzungen keine Disposition enthalten, die allgemeine Gerichts- und Concursordnung zur Richtschnur dient, aber nur „in so fern „diese nicht von den Satzungen oder ihrer Analogie ab„weicht".

22) Der Merkantilmagistrat war bis zu dem, wegen der berggerichtlichen Jurisdiction erflossenen königl. Rescripte vom 25. Nov. 1806. (s. die Note 17.) die einzige Behörde in Tirol, von welcher der Zug nicht an das Appellationsgericht zu Innsbruck geht. Wenn nähmlich der Spruch der ersten Instanz von der zweyten abgeän=

dert, u. dagegen die Appellation ergriffen wird, so tritt dabey jener Magistrat als Richter ein, der in dem nächstverflossenen Jahre in der ersten Instanz die Justizpflege verwaltet hatte. Dieser muß einen der vorhergegangenen Sprüche bestätigen, und dadurch entstehen in jedem Falle zwey einhellige Sprüche, über welche ohne weiters die Execution ertheilet wird. Dawider kann der Verfällte die Revision an die oberste Justizstelle ergreifen; aber die Execution behält ihren Lauf: nur ist der obsiegende Theil seinem Gegner auf dessen Verlangen eine Caution über die richtige Zurückstellung der zu bezahlenden Summe für den Fall zu leisten schuldig, wenn er in dem Revisionszuge unterliegen sollte. So lang die Marktsstatuten Josephs des II. vom J. 1787. bestunden, war die adelige Justizadministration zu Bozen das Appellationsgericht des Marktmagistrats. Diese hatte über die Appellationen und Recurse die Berathschlagung in einer eigenen Amtsstube des Merkantilhauses zu halten, dazu zwey mit entscheidender Stimme versehene Handelsleute, den einen von der Deutschen, den andern von der italiänischen Nation beyzuziehen, und die Justiz ebenfalls unentgeltlich zu verwalten. Das Sonderbare dieser Verfassung war, daß die nähmliche Justiz-Administration, welche als Richter der ersten Instanz auf die Streitsumme von 200 Gulden beschränkt war, über alle möglichen, wie immer wichtigen Merkantilprozesse als Appellationsgericht zu entscheiden hatte.

23) Die Gerichtsbarkeit des Magistrats währt nur so lange, als der Markt, und dessen Respect- und Zahltage dauern; nach Ende des Markts behält der Magistrat, mittels selbst gewählter Deputirten, welche die außermärktliche Deputation heißen, nur noch das Recht, all jenes, was zur Einleitung einer Verhandlung und zum Zuge des Verfahrens, zur Execution eines Urtheils und zu nöthigen Vorsichtsmitteln bey einer Gefahr auf dem Verzuge gehört, vorzukehren, und an den Marktseffetten eines, außer den Marktszeiten verstorbenen Contrattanten oder Fieranten die Sperre anzulegen: Denn der

Die Civil-Gerichtsbarkeit, welche die bischöflichen Consistorien vormahls über gewisse Personen und Sachen ausübten, und eben so auch die Gerichtsbarkeit des akademischen Senates an der Universität zu Innsbruck, war im Alt-Tirol schon im J. 1784 durch die Jurisdictionsnorma aufgehoben worden 25), und es übt nun über alle Personen und Sachen, welche durch die Gesetze nicht den Landrechten 26),

Merkantilmagistrat hat auch bey den Verlassenschaften seiner Kaufleute und deren Verhandlung einen Einfluß, der aber bloß auf die Marktseffetten und auf den Zweck der Sicherstellung der Marktsgläubiger beschränket ist.

24) Im Jahre 1805 suchte auch der (sonst blos mit Besorgung der ökonomisch-politischen Stadtangelegenheiten beauftragte) Magistrat zu Hall die Verleihung der Gerichtsbarkeit auf den zwey Märkten, welche dort, dem Privilegium des K. Ferdinand I. vom 25. July 1536 zufolge, jährlich im Frühling und Herbste abgehalten werden, bey Hof zu erhalten; er wurde aber abgewiesen, ungeachtet er sie schon in einigen Fällen, auch nach der Erscheinung der Jurisdictions-Norma, mit analogischer Anwendung der Bozner Markt-Satzungen ausgeübt hatte; vermuthlich weil man es nicht für zweckmäßig hielt, wegen der nicht sehr beträchtlichen Geschäfte, die dort während des nur acht Tage dauernden Marktes gemacht werden, einen eigenen Gerichtsstand, der sich ohnedem zur unentgeltlichen Ausübung der Gerechtigkeitspflege schwerlich herbeygelassen haben würde, zu begründen.

25) Auch bey Verlassenschaften von Geistlichen wird keine geistliche Mitsperre mehr geduldet; nur muß über den erfolgten Todfall eines Seelsorgers zur Uebernahme der Urkunden und Schriften, die in die ihm eigen gewesene Seelsorge einschlagen, von den Abhandlungs-Behörden ein bischöflicher Commissär beygezogen werden, der aber weder Taxen noch Reisekosten oder Diäten aufrechnen darf.

26) Eine wesentliche Abänderung der bisherigen Jurisdictionsnormen „ rücksichtlich der in Tirol stationirten könig-

oder den Berggerichten, oder dem Merkantil-Magi-
„lichen Offiziere" geschah durch das königliche Rescript vom
6. Dec. 1806, welches den 12. des nähmlichen Monats
vom königl. General-Landes-Commissariat dem Apella-
tionsgericht, und dem Landrechte zu Innsbruck eröffnet
worden ist. Dadurch wird folgendes als gesetzliche Richt-
schnur festgesetzet: 1. „Nur die Offiziere vom Obersten an
„aufwärts, die Commandanten der mit dem Gerichts
„stabe versehenen Corps, und die Chefs der Comman-
„dantschaften haben in Civilsachen ihren Gerichtsstand in
„erster Instanz bey den Hofgerichten; die übrigen Staabs-
„und andern Offiziere haben, wenn sie in der Linie stehen,
„bey ihren Regimentern, und, wenn sie pensionirt sind,
„bey den einschlägigen Commandantschaften ihre erste
„Instanz. 2. Nach den bestehenden allerhöchsten Norma-
„lien für den Gerichtsstand der Offiziere, und in Hin-
„sicht auf die Gleichheit des gerichtlichen Verfahrens soll
„in Personal-Klagssachen gegen die hierland stationirten
„Offiziere vom Obersten an aufwärts, dann gegen die
„Commandanten der leichten Bataillons oder sonst selbst-
„ständigen Corps, wie auch gegen die Chefs der hierlän-
„dischen Commandantschaften nicht bey den Landrechten,
„sondern bey dem Appellationsgerichte, als welches mit
„den königl. Hofgerichten in ganz gleichem Verhältnisse
„zur obersten Justizstelle stehe, der Gerichtsstand erster
„Instanz seyn." — Unter der Oesterreichischen Regierung
standen die Militaroffiziere der, in diesem Gesetze er-
wähnten höhern Chargen unter dem judicio delegato mi-
litari mixto der Provinz; s. Anm. zur Jurisd. Norma
S. 24 und 108. Offenbar werden durch eben dieses Ge-
setz auch die Hofdekrete vom 19. May 1785. u. 16. März
1790 aufgehoben, vermög welcher ein zum Militar-Kör-
per gehöriger Landmann, der eine ständische Realität
oder ein Fideikommiß besaß (den einzigen Fall ausgenom-
men, wenn in einer Schuldsache auf die Gage ein An-
spruch gestellt wurde), und so auch die Gemahlinnen von
Militaren, die für ihre Person begüterte Landstände wa-
ren, unter der Gerichtsbarkeit der Landrechte stunden.

strate 27) zugewiesen sind, das einschlägige Ortsgericht die Gerichtsbarkeit in dem Maße aus, daß der Personalrichter einer Parthey immer auch ihr Richter in den Geschäften des adeligen richterlichen Amtes ist, und daß vor dem Richter, vor welchem einmahl eine Sache anhängig gemacht worden ist, sie auch bis an ihr End fortgesetzet werden muß 28). Auch in den Bezirken Trient und Brixen wurde die geistliche Gerichtsbarkeit in Civil- und Criminalsachen durch das Patent vom 25. Dec. 1803 aufgehoben.

Dagegen gibt es in dem Trienter Bezirke auch noch jetzt andere Gerichtsstände, deren Macht sich bloß auf gewisse Gegenstände beschränket. Da die Organisirung der Trienterschen Ortsgerichte nach den, im übrigen Tirol bestehenden Grundsätzen, ungeachtet mehr als Ein Vorschlag gemacht worden war, unter der Oesterreichischen Regierung nicht mehr zu Stande kam; so mußten auch jene Gerichtsstände, deren eigene

27) Die Gerichtsbarkeit der beyden letztern derogirt sogar in Fiscalsachen, wenn es ihnen zugewiesene Geschäfte betrifft, der Gerichtsbarkeit des Landrechtes.

28) Alle diese Sätze über die Civilgerichtsbarkeit findet man weitläufig angeführt, und mit den sie begränzenden Gesetzen belegt, in den oben S. 203 angeführten Anmerkungen zur Jurisdictions-Norma für Tirol und Vorarlberg, deren Verfasser durch die räsonnirte Zusammenstellung der mehrern Hundert über diesen Gegenstand ergangenen Verordnungen den Justizmännern unsers Landes ein Handbuch geliefert hat, wie keines der Oest. Erbländer besitzt. Meine Absicht beschränkt sich hier darauf, auch dem Nicht-Juristen, oder dem nicht-Tirolischen Juristen eine historische Ansicht der seit K. Joseph II. in den Jurisdictionsverhältnissen der Justizbehörden vorgegangenen Veränderungen, und eine gedrängte Darstellung von den Hauptgrundsätzen und dem Geiste der itzt bestehenden zu liefern.

Geschäfte man den ohnehin überladenen Ortsgerichten nicht übertragen konnte, bis itzt beygelassen werden.

So gibt es in der Prätur Trient ein Uffizio Massariale, dessen Gerichtsbarkeit in den Gemeinden der äußern Prätur: Pinè, Civezzano, Meano, Povo, Vigolo, Baselga, Terlago, Calavino, und Cavedine sich über alle Gemeindestreitigkeiten, über alle Ueberschreitungen der Gemeindeordnungen, und über alle Streitigkeiten der ihm untergeordneten Flösser = oder Schifferzunft (dell' arte nautica) erstrecket; das Uffizio Sindacale in der Stadt und innern Prätur über die von dem Trienter Statute in der Abtheilung de Syndicis behandelten Gegenstände, vorzüglich über die Dienstbarkeits = Wasserleitungs = und dergleichen Streitigkeiten; das Uffizio delle tutele, welches die Pupillen, wo es Noth thut, mit Vormündern versieht, und die Vormundschaftsstreitigkeiten entscheidet; das Uffizio delle Subastazioni, vor welchem die Execuzionen auf liegende Güter geführet werden; der giudice Summario über Streitsgegenstände, deren Betrag den Werth von neun Gulden nicht übersteiget. Als politische Behörden kommen noch dazu das Uffizio della Sanitá, welches über alle, die Gesundheit der Bürger betreffenden Gegenstände die Aufsicht führt, und der Stadtmagistrat (il Magistrato Civico), der die politisch=ökonom. Gegenstände nicht nur der Stadt Trient, sondern auch der Gemeinden der innern Prätur, nähmlich Mattarello, Valsorda, Columello di mezzo, Piè di Castello, Ravina, Belvedere, Romagnano, Gardolo, Monte della Vacca, Sardagna, Cognola, und Mezzo Lombardo 29) (Wälschmetz, meta Longobardica) leitet.

29) Diese Gemeinde wollte sich dem Magistrat nicht unter=

Endlich gab es vorhin zu Trient noch ein Uffizio delle appellazioni, an welches man von den Entscheidungen der Sindici appellirte; von da gieng der Zug weiter an den Stadtmagistrat, und dann an den fürstlichen Hofrath. Dieses Gericht hat aber gleich allen übrigen Mittelinstanzen, vermöge des Patents vom 25. Dec. 1803 aufgehöret, u. nun geht auch von den Entscheidungen des Uffizio sindacale die Appellation unmittelbar an das königl. Appellationsgericht zu Innsbruck.

Dagegen entstand ein besonderer Gerichtsstand erst unter der österreichischen Regierung: die aus dem landrechtlichen Vicepräsidenten Grafen Alberti-Poja, und den Assessorn v. Schrottenberg und v. Carpentari bestehende delegirte Justizcommission (Commissione delegata giustiziale). Diese wurde durch das Hofdecret vom 2. May 1804 zu dem Ende niedergesetzt, daß sie jene Trienter Prozesse, welche schon vor dem 1. März 1804 im Appellationszuge behangend waren, gegen den Bezug der Taxen binnen einem Jahre vollends aufarbeite und entscheide; doch sollte der weitere Zug von den Entscheidungen dieser Commission an das Appellationsgericht zu Innsbruck gehen, indem die Urtheile derselben, so wie überhaupt alle Urtheile der alten Trienterschen Appellationsbehörden, nur als Urtheile der ersten Instanz angesehen werden sollten. Durch eine spätere Verordnung wurde zwar den Partheyen gestattet, mit Umgehung dieser Commission ihre Prozesse sogleich an das Appellationsgericht zu bringen; aber nur sehr wenige benützten diese Freyheit.

werfen, und sie war deßwegen mit ihm zur Zeit der Oesterreichischen Besitznehmung in einem noch unentschiedenen Prozesse begriffen.

Da die Commission die ihr aufgetragenen Geschäfte im ersten Jahre nicht vollendete, so wurde ihre Gerichtsbarkeit von Zeit zu Zeit prorogirt, und sie besteht noch immer.

Die Gegenstände, welche in der Stadt Trient das Uffizio Sindacale besorgte, waren auf dem Lande der Giurisdizione regolanaria zugewiesen. Die Gemeindevorsteher (Regolani, Sindici, in den an die wälschen Confinen gränzenden deutschen Gemeinden Riegler genannt, wie man eine Gemeindeversammlung die Riegel, ital. la regola nennet) bildeten im Trienterschen, wo man Justiz- und Polizeygegenstände überhaupt kaum unterschied, und diese wie jene in den Rechtsweg einleitete, ein Mittelding zwischen Justiz- und Polizeybehörden. Sie hatten, wie das Uffizio Sindacale in der Stadt Trient, in ihren Gemeinden die Streitigkeiten, welche die Dorfpolizey, Dienstbarkeiten, Wasserleitungen u. d. g. betrafen, zu entscheiden. Von ihren Entscheidungen wurde an den Regolano 30)

30) Die Regolanaria maggiore ist in verschiedenen Dörfern gewissen Familien als Lehen verliehen. So ist der Marchese dal Carretto von Genua in Fußstapfen der Freyherrn v. Madruz Regolano maggiore des Schlosses Madruz über die Dörfer Calavino, Lasino und Madruzzo; die Familien Terlago, Graziadei, und Castelli von Castelterlago über das Dorf Terlago: die Grafen Trapp über das Dorf Vattaro, und über die Gemeinde Tenna im Gerichte Pergine; die Grafen v. Thunn, und v. Guarienti über das Dorf Civezzano, die Familie Guarienti allein über das Dorf Seregnano, und im Nonsberge über die Dörfer Malosco, Ranzon, Sai und Sarnonico; die Grafen Spaur über das Dorf Wälschmez; die Freyherrn Malfatti über das Dorf Fornace; die Grafen Firmian über das Dorf

maggiore, und von diesem (in der äußern Prätur noch vorher an den Massaro) an den Hofrath appellirt. Die Jurisdiction der Regolani maggiori, als eine Mittelinstanz, war schon durch das Patent vom 25. Dec. 1803 aufgehoben worden; aber den 15. May 1804 hob das Tirolische Appellationsgericht auch die Regolanar-Jurisdiction der ersten Instanz mit dem Beysatze auf, daß die Regolani oder Sindici zwar gleich den Anwälden in dem Alt-Tirol zur Versuchung der Güte einzuschreiten; wo aber das nichts verfienge, die Partheyen an die ordentliche Ortsoberkeit als erste Instanz zu verweisen hätten. Dawider beschwerten sich einige, mit der Regolanaria maggiore investirte Familien; es blieb aber in Rücksicht der Justizgeschäfte bey der Verordnung des Appellationsgerichts; in politischen Gegenständen hingegen wurde den regolani maggiori die erste Notion durch eine Gubernialverordnung vom 3. Oktober 1804 ferner zugestanden.

Mechel im Nonsberge; die Grafen Arz über das Dorf Vas; die Freyherrn Cles über die Gemeinden Cles und Cis; Die Grafen Thunn über die Dörfer Vigo und Foß und mehr andere; die Grafen Spaur über das Dorf Tassulo; Die Grafen Khuen über Campo di Denno; die Familie v. Ricci über das Dorf Denno; die Familie v. Betta über die Pfarrey St. Zeno; die bischöfliche Mensa von Trient über das Dorf Nano; eben diese über das Gericht Pergine, wo sie einen Vice-Regolano hält; die Familie v. Cerra über das Dorf Serso, u. s. w. Einige Aehnlichkeit mit diesen Regolanarie maggiori scheinen zu haben die den nun ausgestorbenen Familien Andrian und Payersberg zu Lehen verliehenen Vogtherrlichkeiten über die Gemeinden Andrian und Nals.

Alle Jurisdictions-Anomalien, die vormahls im Trienter Bezirke statt fanden, und zum Theile wohl auch itzt noch statt finden 31), aufzuführen, wäre zu weitläufig: es reicht das Gesagte schon hin, zu beweisen, wie wohlthätig für die Unterthanen jener Gegend die Organisirung der Landgerichte, der man entgegensieht, und die daraus resultirende Vereinfachung der Behörden seyn werde.

In Alt-Tirol haben diese Anomalien durch die Jurisdictions-Norma von 1784 aufgehört, und nun theilen sich, wie gesagt wurde, in die Gerichtsbarkeit über Personen nnd Sachen, welche keinem privilegirten Gerichtsstande zugewiesen sind, die Gerichte der Städte und des platten Landes.

In den drey Städten Innsbruck, Bozen und Roveredo wird seit der Aufhebung der organisirten Magistrate, welche nebst den politischen und ökonomischen auch die Justizgeschäfte dieser Städte und der dazu gehörigen Gerichtsbezirke zu besorgen hatten, die Justizpflege von Richtern (Prätorn) ausgeübet, die von dem politisch-ökonomischen Magistrate jeder Stadt gewählet, und vom Hofe bestätiget werden.

31) Im Nonsberge gibt es Jurisdictionen, die auf einzelne Tage im Jahre beschränkt sind: Die Familie Ricci zu Denno hat in diesem Dorfe die Gerichtsbarkeit zwey Tage im Jahre, den 21. Jänner und den 19. Junius; die Grafen von Spaur vom Schlosse Valör haben die Gerichtsbarkeit (eigentlich Oberaufsicht) über den h. Geistmarkt zu Tassul, der Richter von Castelfondo über den Lorenzenmarkt zu Sarnonico, und die Grafen von Thunn vom Schlosse Thunn über den Markt, der den 20. July bey der Rocchetta gehalten wird.

In den übrigen Gerichten ist die Gerichtsherrlichkeit (das Befugniß, Recht zu sprechen, oder die Jurisdiction zu mandiren,) zum Theil immer in den Händen des Landesfürsten geblieben (bey den Gerichten Sonnenburg am Inn, Amras, Stubay, Rattenberg, Kufstein, bey allen Brixner und den meisten Trienter Gerichten.), zum Theil durch Heimfall der Lehen oder Zurückzahlung der Pfandschillinge (Naudersberg, Freundsberg und Schwaz), in den letztern Zeiten durch die eingetretenen Staatsveränderungen (Axams, Innichen) an den Landesfürsten wieder zurückgekommen: von dem weit größern Theile ist die Gerichtsbarkeit in den Händen von Unterthanen, die sie lehensweise (Thaur, Rottenburg am Inn, Kitzbühel, Imst, Taufers, Primör, Sterzing rc.) oder als ablösliche Pfandschaften (Hörtenberg, Glurns und Mals, Welsberg, Neuhaus rc.) oder wohl gar als allodiales Eigenthum (Rodeneck, Deutschnofen, Rettenberg, Matsch, Niederlana, Stum) besitzen. Diese Gerichtsherrn, in Tirol gewöhnlich Dinasten genannt, sind großentheils Familien vom Herrn- und Ritterstande, zum Theile Stifter und Klöster, endlich wohl auch Bürger- und Bauerngemeinden.

Mit der Gerichtsinhabung ist gewöhnlich der Bezug von Grund-, Vogtey- und andern Zinsen und von Zehenten (Urbarien) der Besitz von Schlössern und Häusern verknüpft: aber nirgends klebt das Recht der Gerichtsbarkeit an den Besitzungen, und sie sind in mehr als Einem Falle davon getrennt worden 32).

32) Auch die unter dem Nahmen der Burgfrieden bekannten kleinen Gerichtsbezirke verschiedener Schlösser

Auch ist mit der Grundherrlichkeit in Tirol keine Gerichtsbarkeit über die Grundholden oder ihre Güter verbunden. Der nexus subditelæ mit seinem Anhange (den Grunddiensten, grundherrlichen Abfahrtgeld, Abstiftung) ist in Tirol dem Nahmen und der Sache nach so wenig bekannt als der Unterschied zwischen Dominical- und Rustical-Gründen 34), und so manche all-

und adeliger Ansitze scheinen davon keine Ausnahme zu machen. Obschon einige von diesen Bezirken nur etwa zwey oder drey Häuser enthalten: so übt doch der Inhaber darin die völlige niedere Gerichtsbarkeit aus. Aber auch diese Herrlichkeit ist schon manchesmal bey dem Verkaufe des Schlosses, mit dem sie verbunden ist, von dem Verkäufer sich vorbehalten worden. — In adeligen Ansitzen, welche die Burgfriedensherrlichkeit nicht beyhaben, z. B. Campan, Mühlen, Korb, übten die Inhaber vorhin das Recht aus, das von einem Bewohner darin hinterlassene Vermögen zu beschreiben, und dann die Beschreibung der Ortsoberkeit zur Erbs-Abhandlungspflege hinauszugeben.

33) Eine Ausnahme macht in der Herrschaft Kufstein, vormahls auch in Rattenberg und Kitzbühel, welche drey Herrschaften in den ersten Jahren des 16ten Jahrhunderts von Baiern an Tirol gekommen sind, das landesfürstliche Urbaramt, welches, nach den Entscheiden von 1575 und 1719, auch itzt noch die Realgerichtsbarkeit über die in das Urbar gehörigen Realitäten, und die Personalgerichtsbarkeit über die Besitzer oder Inwohner der in das Urbar gehörigen Häuser ausübt. Zu Rattenberg und zu Kitzbühel ist das Urbaramt nun mit dem Landgerichte vereiniget.

34) Man kennt zwar auch in Tirol die Ausdrücke „Dominicale„ und „Rusticale," aber lediglich in dem Steuerwesen, und auch hier in einem von dem gewöhnlichen Sprachgebrauche ganz abweichenden Sinne. Es werden

gemeine Gesetze, die, unter Oesterreichs Regierung, mit Rücksicht auf die Verfassung der übrigen Erbländer gegeben worden waren, mußten nachher erläutert, modificirt, aufgehoben werden, oder gaben, buchstäblich ausgelegt, zu den schiefsten Anwendungen Veranlassung.

Eben darum hat auch der Gerichtsherr als Besitzer eines Urbars gegen seine Grund = Zins = oder Zehentholden nicht mehrere Rechte als jeder anderer Urbarsbesitzer, und er muß wider die Säumigen oder Widerspänstigen, gleich diesem, vor ihrem ordentlichen Richter sein Recht suchen 35). Unsre Bauern sind nur Unterthanen des Königs, keines Gerichtsherrn, und manche Dinasten, die sich herausnahmen, nach der Verfassung andrer Länder von ihren Unterthanen zu sprechen, sind nicht nur von den ihrer Rechte bewußten

nähmlich alle auf Grundstücken unablöslich haftende Leistungen oder, nach dem in Tirol angenommenen Ausdrucke, Giebigkeiten (Zinse und Zehenten) Dominical=Besitzungen (Adels=Giebigkeiten), und die davon zu zahlende Steuer die Dominical=Steuer, alle liegende Gründe aber, und Häuser, und darauf radicirte dingliche Gerechtigkeiten rc. Rustical=Effetten, und deren Steuer die Rustical=Steuer genannt, ohne Unterschied, ob jene oder diese von einem Edelmann oder von einem Bauer besessen werden. Es kann auch der Tirolische Bürger und Bauer Güter und Gülten aller Art, selbst Grund = und Gerichtsherrlichkeiten, gleich dem Prälaten und Edelmanne erwerben.

35) Die den 11. August 1798 kundgemachte Hofverordnung, daß die emphyteutischen Grundbesitzer nicht von der Justiz = sondern von der politischen Stelle zur Bezahlung ihrer Giebigkeiten zu verhalten seyen, und nöthigen Falls abgestiftet werden können, wurde durch das Hofdecret vom 28. Julius 1801, als auf das Land Tirol nicht anwendbar, zurückgenommen.

und darauf stolzen Bauern zurechtgewiesen 36), sondern selbst vom Fiscus „wegen dieses Attentats wider „die landesfürstlichen Rechte“ belangt und zur Strafe gezogen werden 37).

Die Gerichtsbarkeit können die Dinasten selbst ausüben, wenn sie die in der allgemeinen Gerichtsordnung zum Richteramte vorgeschriebenen Eigenschaften: die auf einer inländischen Universität vollendeten Rechtsstudien,

36) Es ist eine sehr bekannte Anecdote, daß, als ein in Böhmen und Nieder-Oesterreich begüterter Cavalier das erstemahl seine Tirolische Herrschaft besuchte, und die ihn zu begrüßen gekommenen Gerichts-Ausschüsse mit den Worten „meine Unterthanen“ anredete, sie ihn mit der Erinnerung unterbrachen: sie seyen Unterthanen Seiner Majestät des Kaisers, und Gerichts-Insassen des Herrn Grafen.

37) Als K. Joseph das für die übrigen Oesterreichischen Provinzen so wohlthätige, auf die Sicherstellung der Unterthanen gegen die Eigenmächtigkeiten ihrer Herrschaften berechnete Unterthanspatent auch in Tirol kundmachte, so wäre der in Folge desselben zu Innsbruck bestellte Unterthans-Advocat beynahe geschäftlos geblieben, wenn er nicht zugleich die Dienste eines Armenadvocaten gethan hätte: allein auch in dieser Hinsicht wurde er meistens bloß von berüchtigten Litiganten zur Anbringung mehrmahl abgewiesener Forderungen um seinen Beystand angegangen, und es hob daher K. Leopold II. auf Anbringen der Stände den 1. April 1791 das Unterthanspatent und das damit verknüpfte Amt eines Unterthans-Advocaten, als „auf die Verfassung „des Landes nicht anpassend,“ wieder auf. Man mag es als Grund oder als Wirkung dieser Verfassung ansehen, daß in Tirol der Bürger und Bauer in den ständischen Versammlungen gleiches Stimmrecht mit den Prälaten und Edeln hat.

und dann das von dem Appellationsgerichte über eine aus den Landesgesetzen und der Gerichtsordnung ausgestandene scharfe Prüfung ertheilte Wahlfähigkeitsdecret besitzen, oder dieselbe an dazu geeignete Subjecte übertragen, welche sie salariren müssen, wogegen sie sämtliche Taxen und Sporteln nebst den bey der Verwaltung der Justiz vorfallenden Geldstrafen beziehen. Verträge, wodurch der Gerichtsherr seinen Beamten den Bezug der Taxen ganz oder zum Theil als Gehalt überläßt, sind verbothen; nur im Trienter und Brixner Bezirke, wo die Organisirung der ersten Instanzen noch nicht erfolgt ist, sind die Beamten mit ihrem Unterhalt noch auf den Bezug der Taxen verwiesen.

Gewöhnlich besteht das Gericht aus zweyen Beamten, dem Richter (der in den Städten Stadtrichter, zu Roveredo, Trient, und Riva Prätor, in den Marktflecken Marktrichter, in den Hofmarken und Hofgerichten Hofrichter, an den wälschen Confinen Vicario, Commissario, Giudice, Assessore, endlich wo er zugleich die gerichtsherrlichen Renten und Gefälle besorgt, Pfleger und Pflegverwalter heißt) und dem Gerichtschreiber (Cancelliere); der letztere besorgt gewöhnlich die Geschäfte des adeligen Richteramtes, abhängig vom Richter, das Taxwesen, und mittels eines oder mehrerer Schreiber, die er besoldet, aufnimmt und entläßt, die Expedition und alle Schreibereyen, hauptsächlich aber die Aufnehmung und Verfassung der Inventarien und Erbsabhandlungen, der Curatel- und andern Rechnungen, und der zerschiedenen Contracte der Unterthanen; öfter sind beyde Dienste in Einer Person vereiniget.

In der Aufnahme dieser Beamten, wenn sie nur mit den gehörigen Fähigkeits-Decreten versehen sind,

sind die Gerichtsherrn so wenig beschränkt als in ihrer Entlassung; doch müßen sie natürlich die mit ihnen geschlossenen Dienstverträge halten.

Auch in Criminal-Justizsachen gibt es seit K. Joseph II. 38) drey Instanzen: die Land-Criminalgerichte, das Appellationsgericht und die oberste Justizstelle; aber dieser Justizzweig hat das Besondere, daß die Acten nicht bloß durch den Recurs des Verurtheilten an die beyden obern Instanzen gelangen, sondern daß sie (nach Franz II. Gesetzbuch über Verbrechen und schwere Polizeyübertretungen, das im Alt-Tirol seit 1. Jänner 1804, in den Bezirken Trient und Brixen aber zufolge des Patents vom 25. Dec. 1803 erst seit 1. März 1804 in Ausübung gebracht wurde,) auch bey gewissen Verbrechen (Hochverrath, Aufstand und Aufruhr, öffentlicher Gewaltthätigkeit, Mißbrauch der Amtsgewalt, Verfälschung der öffentlichen Creditspapiere, Münzverfälschung, Religionsstörung, Mord, Todtschlag, Zweykampf, Brandlegung, Raub, Verbrechern gethanenem Vorschub, Betrug in gewissen Fällen), bey der Ueberweisung eines läugnenden Beschuldigten, bey gewissen Strafarten (wenn auf längere als fünfjährige Dauer des Kerkers, auf Ausstellung auf der Schandbühne, auf Landesverweisung, auf Verschärfung der gesetzlichen Strafe mit Streichen erkannt wird,) an das Appellationsgericht und von diesem bey dem Verbrechen des Hochverraths, des Mißbrauches der Amtsgewalt, und der Verfälschung der öffentlichen Credits-Papiere, dann wenn

38) „Dessen allgemeines Gesetz über Verbrechen und deren „Bestrafung" vom Tage der (im J. 1787) erfolgten Kundmachung, und dessen „allgemeine Criminalgerichts-„ordnung" vom 1. August 1788 zu wirken anfieng.

auf Todesstrafe oder lebenslänglichen Kerker erkannt wird, u. s. w. selbst an die oberste Justizstelle vor der Kundmachung des geschöpften Urtheiles eingeschickt werden. In den Fällen, worauf Todesstrafe verhängt wird, gelangen die Acten sogar an den Landesfürsten, damit Er allenfalls das Ihm allein zustehende Begnadigungsrecht ausüben könne. In den übrigen Fällen macht das Criminalgericht, welches das Urtheil geschöpft hat, es sogleich kund, und vollzieht es, ohne es erst der Revision der Oberbehörde zu unterlegen, wenn anders dawider nicht von dem Verurtheilten oder seinen dazu berechtigten Angehörigen der Recurs an die Oberbehörde ergriffen wird, in welchem Falle das Urtheil vor der Vollziehung nebst den Acten gleichfalls der Revision des Obergerichtes unterleget werden muß.

Als die gehörigen (competenten) Criminalgerichte schreiten jene beyden ein, in deren Bezirken das Verbrechen begangen worden ist, und der des Verbrechens Beschuldigte betreten wird: das erstere untersucht die Beschaffenheit der That; dem letztern steht das Verfahren mit der Person zu. Nur wenn ein Criminalgericht einer aus seinem Bezirke entflohenen Person nachsetzt, muß ihm dieselbe, wo sie immer innerhalb des Staatsbezirkes angetroffen wird, überlassen werden, und wenn jemand von einem Criminalgerichte um eines Verbrechens willen durch Edict vorgerufen wird, muß er an dasselbe ausgeliefert werden, sobald er in einem andern Bezirke betreten wird 39).

39) Es ist öfter die Frage aufgeworfen worden, ob die bloße Verfolgung eines Beschuldigten durch so genannte Steckbriefe die Jurisdiction für jenes Criminalgericht, welches sie ausgefertiget, oder deren Ausferti-

Von der allgemeinen Regel, welche wider die Person des Beschuldigten das forum adprehensionis zur einzigen untersuchenden Behörde constituirt, hat schon K. Joseph durch das Patent vom 20. Aug. 1787 die Verbrechen des Hochverraths, der Verfälschung der öffentlichen Creditspapiere und der Münzverfälschung ausgenommen, und deren Untersuchung und Aburtheilung dem Criminalgerichte der Hauptstadt (als solches wurde für Tirol das Landgericht Sonnenburg am Inn durch Hofdecret vom 25. May 1798 erkläret) zugewiesen. Bey dieser Verfügung ist es auch in dem neuen Strafgesetze ohne Aenderung geblieben.

Von Personen eximirte Joseph II. von dieser allgemeinen Gerichtsbarkeit nur die zum Militär-Körper gehörigen Individuen, welche, wenn man sich eines Verbrechens halber ihrer bemächtiget, dem nächsten Militärcommando überliefert werden sollen; und dann alle, die zur Gesandtschaft eines fremden Staates gehören.

gung bey der Polizeybehörde veranlasset hat, begründe. Diese Frage ist in einem vorgekommenen Falle, wo ein Inquisit aus dem Untersuchungsgefängnisse entwichen war, durch Steckbriefe aber verfolgt und in einem andern Gerichtsbezirke wieder ergriffen wurde, von der königl. obersten Justizstelle in Schwaben den 12. Sept. 1806 bejahend entschieden worden. Das Criminalgericht, dem der Inquisit entflohen war, und das nun die Last und Kosten der Untersuchung auf das Gericht, welches ihn wieder verhaftet hatte, wälzen wollte, wurde mit seinem Antrage abgewiesen, und zur Uebernehmung des Flüchtigen und zur Fortsetzung der Untersuchung verhalten. Von dieser höchsten Entscheidung hat das königl. Appellationsgericht unter dem 19. Sept. darauf alle Criminalgerichte des Landes mit dem Anhange verständiget, daß künftig in jedem Steckbriefe auch das Gericht, von welchem er veranlasset worden, angegeben werden müße.

Alle übrigen Personen „ohne Ausnahme von Stand, „Caracter oder Würde" waren der Gerichtsbarkeit der allgemeinen Criminalgerichte unterworfen; nur, wenn ein landesfürstlicher Beamter, ein landständisches Mitglied, eine geistliche Person, oder ein immatriculirtes Mitglied einer inländischen Universität oder eines Lycäums in Criminalverhaft gerieth, mußte dem Chef des Beamten, den Ständen, dem Bischofe und der Universität oder Lycäum die Anzeige gemacht, und auch von dem Criminalurtheile vor dessen Kundmachuug Nachricht gegeben werden, damit der schuldig Erkannte erst seines Amtes und seiner Würde entsetzt, und aus der betreffenden Matrikel gelöscht werden konnte.

K. Franz II. hingegen hat alle diese Personen, nähmlich die landesfürstlichen Beamten, die landständischen Mitglieder, die Mitglieder des geistlichen Standes der christlichen Religion, und die immatrikulirten Mitglieder einer inländischen Universität oder eines inländischen Lycäums, und dazu auch noch alle Adeligen von der Gerichtsbarkeit der Landgerichte ganz eximirt, und die Untersuchung und Aburtheilung derselben dem Magistrate 40) der Hauptstadt der Provinz, in welcher sie angehalten werden, zugewiesen, dabey aber auch die Vorschriften des Josephinischen Strafgesetzes wegen der an die Vorstehung des Untersuchten zu ertheilenden Nachrichten beybehalten. Auch wegen der zu

40) Da der Magistrat zu Innsbruck bloß die ökonomisch-politischen Geschäfte der Stadt besorgt, und das Stadtgericht lediglich die Civilgerichtsbarkeit über den Burgfrieden ausübt, so wurde auch für diese Personen das Landgericht Sonnenburg durch das Hofdecret vom 12. Julius 1805 als der privilegirte Gerichtsstand erklärt.

einem inländischen Militärkörper gehörigen Personen und wegen der auswärtigen Gesandtschaften und des dazu gehörigen Personals blieb es bey den alten Exemtionen. Ueber alle übrigen Personen und Verbrechen übt auch itzt noch das einschlägige Landgericht seine Gerichtsbarkeit aus.

Aber nicht alle Ortsgerichte haben auch die Triminalgerichtsbarkeit: mehrere derselben üben zwar nebst der Civil- auch noch die Gerichtsbarkeit über schwere Polizeyübertetungen 41) aus, verschieben aber

41) Schon K. Joseph II. hatte in seinem Gesetzbuche gewisse Handlungen, die ihm, wenn gleich mit den Merkmalen eines Verbrechens begleitet, doch der geringern Wichtigkeit wegen zur Criminalstrafe nicht geeignet schienen (Diebstähle unter dem Betrage von fl. 25 W. W., Holzentfremdungen in uneingefangenen Wäldern, Wilddiebstähle, Entfremdungen von Feldfrüchten auf offenem Felde, Betrügereyen im Spiele oder mit falschem Maß und Gewichte), geflissentliche Uetretungen vorzüglich wichtiger Polizeygesetze (verbothene Spiele, schnelles Fahren oder Reiten, Verfertigung und Verbreitung von Schmähschriften und Schandbildern), selbst einige culpose Handlungen (Unbehutsamkeit mit Feuer und Licht, mit Giftverkauf), als „politische Verbrechen" erklärt und ihre Untersuchung und Aburtheilung den politischen Obrigkeiten zugewiesen. K. Franz II. hat diese Unterscheidung in seinem Strafgesetze beybehalten, jedoch das, was vorhin „Criminalverbrechen" hieß, glattweg „Verbrechen", die so genannten „politischen Verbrechen" aber „schwere Polizeyübertretungen" genennet. Einige Vergehungen, die vorhin nur als „politische Verbrechen" bestrafet wurden, sind durch das neue Strafgesetzbuch in die Classe der „Verbrechen" gezogen worden, z. B. Religionsstörung, Unzucht gegen die Natur, Blutschande, Verführung zur Unzucht, Kuppeley, Holzentfremdungen mit beträchtlicher Beschädi-

die in ihren Bezirken angehaltenen Verbrecher zur Untersuchung und Aburtheilung an ein benachbartes

gung der Waldung, Wilddiebstähle, Entfremdungen von Feld- und Baumfrüchten auf offenem Felde, wenn in diesen drey Fällen der Werth der gestohlenen Sache fünf Gulden übersteigt, Betrug mit Maß und Gewicht im öffentlichen Gewerbe. Nach den allgemeinen Merkmahlen, welche in der Einleitung zum franciseäischen Strafgesetze davon gegeben werden, — absichtliche Verletzungen, die aber aus irgend einer Rücksicht zu einer Criminalbehandlung nicht geeignet sind, absichtliche Handlungen wider Gesetze, welche, ein Verbrechen zuvorzukommen oder großen Nachtheil abzuwenden etwas gebiethen oder verbiethen, endlich Handlungen, welche die öffentliche Sittlichkeit stören, — wurde die Categorie der schweren Polizeyübertretungen mit den Verbrechen der Unmündigen und Trunkenen, mit der Theilnahme an geheimen Gesellschaften, mit den Uebertretungen der Censurgesetze und mit noch vielen andern, deren Bestimmung nur zu sehr in das Detail zu gehen, manchmal selbst in das Innere des häuslichen Lebens einzugreifen scheint, vermehret. Auch das Verfahren wurde mehr bestimmt und geregelt. Die Untersuchung und Aburtheilung wird von der politischen Obrkeit des Orts, wo der Beschuldigte betreten wird, vorgenommen, und nur die, oben S. 236 angeführten Personen, und dazu noch die im Dienste der Grundes- und Ortsobrigkeiten angestellten Beamten (mit welchen allen die Untersuchung, außer der Hauptstadt, von den Kreisämtern oder deren Delegaten vorgenommen werden muß), sind auch hier davon ausgenommen. Alle Behörden über schwere Polizeyübertretungen sind der Landesstelle als ihrer obern, und diese ist der politischen Hofstelle als der obersten Behörde unterworfen. Die Kreisämter sind hierin, der Regel nach, keine Oberbehörden; doch müssen ihnen die Strafurtheile von größerm Be-

Criminalgericht; daher sie auch schon seit alten Zeiten Schubgerichte heißen. Auch die Land= oder Criminalrichter haben in ihren eigenen Gerichtsbezirken die Gerichtsbarkeit in Civilsachen und über schwere Polizey=übertretungen. Es fehlt aber nicht an Ausnahmen von diesen Regeln. — Wir haben Criminalgerichte mit der Gerichtsbarkeit über schwere Polizeyübertretungen, aber ohne eine ordentliche Civiljurisdiction (zu Brentonico und zu Stenico 42); Ortsgerichte mit Civiljurisdiction ohne Gerichtsbarkeit über Verbrechen und schwere Polizeyübertretungen (zu Ala, Avio, Brentonico, Mori, Stenico, Tione, u. s. w.); endlich auch Ortsgerichte, die nicht nur ohne Gerichtsbarkeit über Verbrechen und schwere Polizeyübertretungen, sondern auch selbst in der Civiljurisdiction beschränkt sind,

lange vor der Kundmachung zur Einsicht vorgeleget werden, damit sie, wo ihnen wesentliche Bedenklichkeiten auffallen, die Acten mit ihren Bemerkungen der Landesstelle vorlegen können. Dazu haben sie für gewisse Fälle das Recht, die Strafe zu mildern. — Auch bey den schweren Polizeyübertretungen müßen in bestimmten wichtigern Fällen die Strafurtheile vor der Kundmachung mit den Acten der Landesstelle (und bey einigen Uebertretungen von dieser auch noch der Hofstelle) von Amts wegen, außerdem aber nur, wenn über das kundgemachte Urtheil ein Recurs oder ein Begnadigungsgesuch angebracht wird, vorgeleget werden.

42) Der Capitanio von Brentonico und der Luogotenenente (Statthalter) von Stenico waren vor der Säcularisirung des Fürstenthums Trient zugleich in Civilsachen Richter der zweyten Instanz. Nun sind sie nur noch Criminalrichter. Der erstere übt, auch jetzt noch, bey gewissen Geschäften eine concurrente Civilgerichtskeit mit den Ortsgerichten aus.

und diese nur in den Geschäften des adeligen Richteramtes auszuüben haben (Hofmark Pillersee, Stadtgericht Kuefstein).

Kreis = Criminalgerichte nach dem Plane Josephs II. gibt es in Tirol nicht. Zwar war durch das Patent vom 20. August 1787 in der Erwägung, „wie wenig die Menge der Privatlandgerichte „mit dem Zwecke der Criminal = Rechtspflege vereinbar„lich 43), und wie wesentlich es sey, die Verwaltung „derselben nur solchen Stellen zu übertragen, die mit „einer zureichenden Anzahl geprüfter und or„dentlich besoldeter Männer besetzt, das Zutrauen der „Regierung und des Volkes genießen, und ihr Amt „ohne Seitengeschäfte und Nebenabsicht zu verwalten „fähig wären", beschlossen worden, auch in Tirol den Dinasten die Landgerichtsherrlichkeit ohne Entschädigung 44) abzunehmen, und Kreiscriminalgerichte zu errichten.

43) Es ist leicht begreiflich, daß bey manchem Dinasten jener Richter, der durch pflichtgemäße Thätigkeit in Ausforschung und Verhaftung der Verbrecher sich auszeichnen wollte, sehr schlecht sich empfehlen würde, da in einigen Gerichten die Kosten mehrerer, in Einem Jahre vorkommender Criminalprozesse den Ertrag des Gerichtes ganz oder doch großentheils verschlingen könnten. Wie kann Amtseifer von dem Beamten erwartet werden, der davon neben der vermehrten Arbeit nur Unannehmlichkeiten, wo nicht gar den Verlust seines Amtes zu erwarten hat? — Es fehlt indessen nicht an Dinastialgerichten, die die Criminal = Justiz, ohne Rücksicht auf die damit verbundnen Kosten, sehr thätig handhaben.

44) „Für die ex causa publica aufgehobene und an das „Kreiscriminalgericht übertragene Criminaljurisdiction „findet keine Entschädigung statt: wenn aber die bisher „bestandenen Criminalgerichte ihre Gerichtsbarkeit durch

Dazu ward im Patente für die Hauptstadt, für alle Staats = Verbrecher und für den Ober = und Unterinnthaler Kreis der Magistrat zu Innsbruck, für den Kreis der wälschen Confinen der Magistrat zu Roveredo, für den Kreis Vinschgau, Burggrafenamt und an der Etsch der Magistrat zu Bozen, für den Kreis Pusterthal und Eisack ein eigenes Criminalgericht in Sonnenburg, und für den Kreis Vorarlberg der Magistrat in Bregenz bestimmet.

Diese Kreisgerichte sollten durch die Beyträge der Dinasten, welche nach dem zehnjährigen Mittel der ihnen durch die Criminalgerichtsbarkeit verursachten Kosten bestimmt würden, erhalten werden: allein vermuthlich weil diese zu sparsam ausfielen, kam die ganze Einrichtung nicht zu Stande, und Tirol hatte, außer dem Landgerichte Sonnenburg im Innthale 45), nie ein organisirtes Landgericht 46).

„Belehnung erhalten haben, so wird ihnen gestat„tet, ihre bis jetzt ausgeübte Criminal = Gerichtsbar„keit selbst an das betreffende Criminal = Kreisgericht zu „delegiren". Hofverordnung vom 20. Junius 1788.

45) Dieses bekam durch das Hofdecret vom 5. Oktober 1798 außer den Beysitzern aus dem Bauernstande, die alle zusammen nur eine Stimme haben sollten, zwey rechtsgelehrte, im Criminalsache geprüfte Beysitzer, die fl. 3. Diurnum bezogen. Gewöhnlich waren diese Beysitzer zwey juridische Professorn der Universität. In der Folge und besonders nach der Einführung des franciscäischen Strafgesetzes vermehrten sich die Geschäfte außerordentlich, so daß es, neben den Civilgeschäften des weitschichtigen Landgerichts Sonnenburg, noch das Jahr wenigstens 40 Criminalprozesse zu führen, und dazu ungefähr über 30 von andern Gerichten eingeschickte

Prozesse das Urtheil zu schöpfen hatte, daher zu dem Adjuncten des Landrichters, der schon seit längerer Zeit bestund, noch ein zweyter nach Hofe in Vorschlag gebracht, und indessen provisorisch angestellet werden mußte.

46) Die Folge davon war, daß viele Vorschriften der Josephinischen Criminalgerichtsordnung, welche durchaus organisirte Criminalgerichte voraussetzt, nicht in Ausübung gebracht werden konnten. Die Urtheile wurden, wie vorher, durch die nach dem 1. u. 2. Titel des 8. Buches der Landesordnung gewählten und verpflichteten Geschwornen über den Vortrag des Richters geschöpft, und mußten alle an das Appellationsgericht vor der Kundmachung zur Revision eingeschickt werden. Davon ist es durch das Gesetz des K. Franz II. „von dem „rechtlichen Verfahren über Verbrechen" abgekommen; dieses setzt keine organisirte Gerichte voraus, sondern fodert lediglich (§. 418.) zur ordentlichen Besetzung des Gerichtes bey Urtheilschöpfungen die Versammlung wenigstens von drey, durch das Obergericht in Criminalsachen für fähig erklärten Männern, und von zwey beeidigten Beysitzern nebst einem Gerichtsschreiber, und es werden itzt, außer den schon bemerkten Fällen, die Urtheile dem Appellationsgerichte vor der Kundmachung nicht mehr vorgelegt: wiewohl seit der Kundmachung der von der politischen Hofstelle am 3. Okt. 1805 ergangenen Verordnung, welche, — ganz dem Geiste des Gesetzes zuwider, — den zwey Beysitzern eine entscheidende Stimme zuspricht, und mithin den Richter jedesmahl in den Stand setzt, durch Ueberraschung oder Betäubung der aus seinem Gerichtsbezirke genommenen ungeprüften Beysitzer die Majorität für seine Meinung, auch wider die Stimmen der beyden Rechtsgelehrten, zu erhalten, die nähmlichen Gründe diese Vorsicht noch itzt einrathen möchten. Jenen Criminalgerichten, bey denen die Besetzung nach der erwähnten Vorschrift nicht thunlich ist, steht frey, die Untersuchungsacten an das Criminalgericht der Hauptstadt oder an ein anderes, vorschriftmäßig

Es

Es folgt nun ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller Criminalgerichte von Tirol mit den ihnen zur Seite gesetzten Schub = oder bloßen Civilgerichten, nach den Kreisen zusammengestellet, mit der jedem Gerichte beygefügten Bemerkung, welchem Inhaber oder Dinasten es gehöre. Die Gerichte werden überhaupt so, wie sie dermahl bestehen, d. h. so aufgeführt, wie sie im Jah-

besetztes Gericht der Provinz einzusenden, damit daselbst das Urtheil im Nahmen des einsendenden Criminalgerichtes geschöpfet werde; doch haben sie alsdann für jedes derley Urtheil eine Taxe von 12 fl. zu bezahlen. Da aber die Criminalgerichte der Bezirke Trient und Brixen noch alle außer Stande waren, bey der Schöpfung ihrer Urtheile den hier einschlagenden §. 418. des neuen Gesetzbuches zu erfüllen, so ist durch Hofdecret vom 31. März 1804 verordnet worden, daß diese Gerichte, bis sie zweckmäßig eingetheilt und bestellet seyn würden, das Criminalgericht bey Schöpfung der Urtheile auf die dort hergebrachte Art und Weise besetzen, jederzeit aber vor der Kundmachung des Urtheils den ganzen Prozeß an das Criminal = Obergericht zur Revision einschicken sollen. Und so werden die Criminalurtheile im Brixnerschen Bezirke noch immer von den aus der Gemeinde gewählten Geschwornen oder Rechtsprechern über den Vortrag des untersuchenden Richters in einem so genannten Rechtsgedinge, im Trienterschen aber von dem Richter ganz allein, geschöpfet. Dafür können aber alle die auf solche Art geschöpften Urtheile von dem Criminal = Obergerichte verschärfet, wie gemildert werden, wogegen dasselbe bey Urtheilen, die von einem vorschriftmäßig besetzten Gerichte geschöpfet worden sind, in vielen Fällen, wenn der Untersuchte gegen das Urtheil des ersten Richters nicht den Recurs ergreifet, gar nicht einzuschreiten, in vielen andern aber, die in den §§. 435 und 467 bestimmet sind, einzig das Recht hat, das Urtheil zu mildern.

re 1805 die vierteljährigen und jährlichen Ausweise über ihre Justizverwaltung an das Appellationsgericht einstellten, ohne in die Individualitäten einzelner Gerichtsbezirke einzugehen, von denen in vergangenen Zeiten einige zu zweyen und mehrern unter Einen Richter vereiniget, andere (wie Ivano erst im Jahre 1804) unter zwey Richter vertheilet worden sind. Die Kreise aber werden nach den Gränzen genommen, wie sie für Ober- und Unterinnthal durch das Generale vom 10ten Febr. 1789, für die Kreise Pusterthal, Bozen, Trient und Roveredo durch das Patent vom 25. Dec. 1803 bestimmet worden sind. Dem Verzeichnisse eines jeden Kreises werden einige Notizen über die besondern Verfassungen und Verhältnisse, die da und dort stattfinden, angehänget.

I. Roveretaner Kreis.

Criminalgerichte.	Bloße Civilgerichte.
1. Prätur Roveredo, (Rovereit) des dortigen Stadtmagistrats.	- - - -
2. Gericht Castell Pietra (Schloß Stein am Callian) der Freyherrn Cresseri.	- - - - -
3. Gericht Nomi, der freyh. Fedrigazzischen Töchter, Gräfinnen Rivera und Manteufel.	- - - - - - -

4. Gericht Beseno (Pisein), der Grafen v. Trapp. - - -	- - - - - - -
5. Gericht Folgaria (Füllgreit), landesfürstlich. - - -	- - - - - - -
6. Gericht Castellcorno zu Isera, landesfürstlich, ehedem fürstlich-Trienterisch. - -	- - - - - - -
7. Gericht Castellano und Castellnuovo zu Nogaredo, der Grafen v. Lodron.	
8. Das Criminalgericht (il capitaniato) der vier Vicariate zu Brentonico, der Grafen Castellbarco. - -	1. Vicariat zu Ala; 2. — zu Avio; 3. — zu Mori; 4. — zu Brentonico.
9. Gericht Gresta, der Grafen Castellbarco. - - - - -	- - - - - - -
10. Gericht Penede, der Grafen v. Arco. -	- - - - - - -
11. Gericht Arco (Arch) und Drena, der Grafen v. Arco. - -	- - - - - - -
12. Prätur Riva (Reif), landesfürstlich, ehedem Trienterisch. - -	5. Gericht Val di Ledro (Lederthal) landesfürstlich, ehedem Trienterisch.

13. Gericht Tenno, landesfürstlich, ehedem Trienterisch - - - - - - - - - -
14. Das Criminalgericht v. Judicarien (delle sette pievi, di ambe le Giudicarie) zu Stenico, landesfürstlich, ehedem Trienterisch. -
    6. Vicariat zu Stenico;
    7. Vicariat zu Tione,
    8. Marktgericht zu Storo, alle drey landesfürstlich, vorhin Trienterisch.
15. Gericht Lodron und Val Vestino, der Grafen v. Lodron. - - - - - - - -

a. Die Civilrichter (vicarj) in den vier Vicariaten, im Ledertthale und zu Storo werden von den Gemeinden selbst gewählet; die beyden letztern werden von der Landesstelle bestätiget. Bey der Besetzung der Prätur zu Riva hat die Stadtgemeinde das Recht, drey geeignete Individuen vorzuschlagen, aus welchen eines vom Landesfürsten die Ernennung erhält.

b. Im Trienterschen wurde bisher kein Richter auf lebenslang ernennet, sondern manche auf drey (der Prätor zu Riva, u. a.) andere nur auf Ein Jahr (der Prätor zu Trient, die Richter der vier Vicariate u. a.); doch konnten sie nach dem Verlauf ihrer ersten Amtszeit auch neu gewählet oder eigentlich auf eben so lange Zeit bestätiget werden; selten erhielten sie diese Bestätigung mehr als Einmahl. Nach dem Ende ihrer Amtszeit wurden sie entweder Richter in einem andern Gerichte, oder sie verlegten sich auf das Advociren. Die nähmliche Ver-

fassung fand in frühern Zeiten auch in mehrern Alt-tirolischen Gerichten, besonders an den wälschen Confinen, statt. Sie ist bey den Präturen oder Stadtgerichten von Roveredo, Bozen und Innsbruck auch durch neuere Gesetze sanctionirt werden. Schon bey den organisirten Magistraten dieser drey Städte war die Stelle des Bürgermeisters oder Gerichtsvorstehers nach dem Hofd. vom 19. Dec. 1785 „alle vier Jahre veränderlich". Als durch das Hofd. vom 26. Juny 1794 diese drey Magistrate von der Justizverwaltung enthoben, und in jeder Stadt wieder ein Stadt- und resp. Landrichter oder Prätor mit Zugebung eines Stadt- und resp. Landgerichtschreibers bestellet wurde, ward auch festgesetzet, daß die Bürgerschaften zur Besetzung dieser Stellen dem Appellationsgerichte drey wahlfähige Competenten vorzuschlagen haben, welcher Vorschlag dann Sr. Majestät durch die oberste Justizstelle vorzulegen sey; und daß die auf solche Art angestellten Beamten nach vier Jahren um die Bestätigung in ihrem Amte bey dem Appellationsgerichte anzulangen verbunden, die Bürgerschaften aber berechtigt seyen, um die Bewilligung einer neuen Wahl mit Vorlegung und Darthuung einer genüglichen Ursache anzulangen, worüber dann das Appellationsgericht entweder die Bestättigung zu ertheilen, oder die neue Wahl zu bewilligen habe. In der Folge wurde den Bürgerschaften zu Bozen und Innsbruck zugestanden, daß sie zur Besetzung jeder Stelle nicht mehr drey, sondern nur Ein wahlfähiges Individuum vorzustellen haben. — Auch in den Gerichten Arco und Kaltern werden die Richter noch immer nur auf bestimmte Jahre ernannt. In

dem letztern Gerichte alternirt der Dinast Graf v. Giovanelli mit dem Marktrathe zu Kaltern in der Ernennung oder Bestätigung des Richters.

c. Die Richter zu Storo und im Lederthale, so wie jener zu Segonzano im Trienter Kreise, sind keine Rechtsgelehrten, sondern unstudirte Gemeindsleute, die bey gewöhnlichen Vorfällen nach der gesunden Vernunft und nach Billigkeit entscheiden, bey schwerern Rechtsfällen aber irgend einen Rechtsgelehrten als ihren Consulenten beyziehen 47).

47) Vor Joseph II. bestand eine ganz ähnliche Verfassung auch in einigen Alt-Tirolischen deutschen Gerichten, z. B. zu Ritten, Jenesien, Wangen, Passeyr, Matrey, u. a. Der Richter war immer ein gemeiner Bauer oder Bürger aus der Gerichtsgemeinde. Einige dieser Bauernrichter waren aber sehr geschickte Leute, und in der damahligen Gerichtspraxis und in der Tirol. Landesordnung zum Verwundern gut bewandert. Selbst auch der Landrichter des großen und wichtigen Landgerichts Meran war immer nur ein gemeiner Bürger der Stadt Meran. Aber Josephs II. Gesetzgebung machte es diesen Leuten unmöglich, ihre Amtsrolle länger zu spielen, und sie hätten abtreten müßen, wenn sie auch nicht durch das Gesetz, welches nur studirte, geprüfte und vom Appellationsgerichte fähig erklärte Richter noch duldete, abgedanket worden wären. — Komisch war die Verfassung des kleinen Gerichts Grumeis im Cembrathale, das nun mit dem Gerichte Königsberg vereiniget ist. Da war das Richteramt eine auf den Bauernhöfen haftende, und von Jahr zu Jahr rodelweise (per turnum) von einem Hofe und dessen Besitzer auf den andern übergehende Gemeindelast. Eben so eine umgehende Last war auch das Amt des Gerichtsdieners, und so konnte es geschehen, daß der Bauer, der im ersten Jahre Richter (vicario) war, im

d. Da die Civilrichter in den weitschichtigen Criminalgerichtsbezirken der vier Vicariate, der Judikarien und des Lederthals gar keinen Einfluß in die vorfallenden Criminalgeschäfte zu nehmen haben, bestehen in den vom Sitze des Criminalgerichts entferntern Gemeinden eigene Cancellieri criminali. die die ersten Verhöre, Augenscheine u. d. g. aufzunehmen, und dem Criminalgerichte Bericht zu geben haben. So hat das Criminalgericht von Stenico seine exponirten Cancellieri criminali zu Ragoli, zu Condino und zu Pinzollo.

e.) Das Thal Judicarien wird eingetheilt in das östliche, oder dießseits des Bergs Durone, bestehend aus den drey Pfarreyen (Pievi) Banale, Lomaso, und Bleggio, die ihren Civilrichter (vicario) zu Stenico haben; und in das westliche, oder jenseits des Bergs Durone, das aus den vier Pfarreyen Rendena, Tione, Bono und Condino besteht. Der Sitz ihres vicario ist zu Tione.

f. In der Pfarrey Condino liegt der Marktflecken Storo, der seinen eigenen Richter hat, dessen Jurisdiction aber auf die Streitsumme von 400 Ragnesi (rheinischen Gulden, Rhenenses, jeden zu 54 kr. gerechnet) beschränket ist. Der letzte Fürstbischof zu Trient, Peter Vigil, hatte, doch nur auf die Zeit seines Lebens, dieses Privilegium bis auf 600 Ragnesi ausgedehnt, was mit der Regierung und dem Leben dieses Fürsten wieder aufgehöret hat.

zweyten seinem Nachbar und Nachfolger als Gerichtsdiener (doch unter dem hoch klingenden Nahmen Commandador) zu Geboth stehen mußte.

g. Das Gericht Folgaria hat das Besondere, daß den Vorstehern der Gemeinden Mezzomonte, S. Sebastiano, Nosellari, und Serada zufolge eines Hofd. vom 21. Aug. 1795 das Recht zusteht, bey Erbsabhandlungen ohne Einschreitung des Richters die gerichtliche Sperre anzulegen, und die Inventarien aufzunehmen.

II. Trienter Kreis.

Criminalgerichte.	Bloße Civilgerichte.
1. Prätur Trient, fürstlich = Trienterisch, nun landesfürstlich	- - - - - - - -
2. Die vereinigten kleinen Gerichte Sover, Sevignano, und Villa Montagna, des Domkapitels zu Trient	- - - - - - - - - -
3. Gericht Segonzano, der Freyherren v. Prato.	- - - - - - - - - - -
4. Gericht Königsberg und Grumeis, des Grafen Zenobio.	- - - - - - - -
5. Die vereinigten Gerichte Cavalese, Castello und Anterivo (Altrey) in	

Fleims, landesfürstlich, ehedem Trienterisch 49). - - - - - - - - - - -

49) In F. K. Zollers alphabetisch-topographischem Verzeichnisse sämmtlicher Graf- und Herrschaften, Gerichter u. s. w. der gefürsteten Grafschaft Tirol (Innsbruck 1806) wird das Gericht Castello ein Lehen der Grafen v. Zenobio genannt. Es ist dieß eines von den wenigen Versehen dieses mit einem eisernen Fleiße, und mit einer, für eine erste Unternehmung dieser Art seltenen, Vollständigkeit geschriebenen Werkchens. Das Gericht Castello war einst ein Lehen der Grafen Zenobio; aber durch die Convention vom 24. Jul. 1777 zwischen dem Erzhause Oesterreich und dem Hochstifte Trient ward „dieses in Fleims liegende Gericht mit den dazu „gehörigen Ortschaften, einzelnen Häusern und Leuten „in Fleims an das Hochstift Trient cum omnimoda ju-„risdictione und mit den nähmlichen Rechten, wie das-„selbe das Uebrige vom Fleimserthale besaß, abgetre-„ten, und von dem vinculo feudali, mit welchem das „Haus Zenobio zu Venedig es bis dahin besessen hat-„te, losgemacht". Der Tirolische Landesfürst erhielt dafür vom Hochstifte Trient den mitten im Etschlande liegenden Marktflecken Tramin und die Trienter Herrschaft Levico in Valsugana. Das Marktgericht Tramin ward nachhin mit dem anstoßenden Gerichte Curtatsch vereiniget, und diese vereinigten Gerichte wurden dem Grafen Zenobio zum Ersatze für Castello zu Lehen gegeben. — Durch den spätern Vertrag vom 27. Octob. 1778 ward erkläret, daß unter der Abtretung des Gerichts Castello an das Hochstift Trient auch die Häuser, genannt le case Romane, und die Dörfer Molina, Stramentizzo, Val Cavriana, Val Floriana und der im Fleimser Thale liegende Theil von Paneveggio begriffen sey. In die-

6. Gericht Pergine (Persen) landesfürstlich, ehedem Trienterisch. - - - - - - -
7. Gericht Levico, landesfürstlich. - - - - - - - - - - -
8. Gericht Caldonazzo, der Grafen von Trapp. - - - - - - - - - -
9. Gericht Telvana zu Borgo, der Grafen v. Giovanelli. - - - - - - - - - -
10. Die vereinigten Gerichte Castellalto und Castell S. Pietro, das erstere der

sem zweyten Vertrage hat ferner das Haus Oesterreich an die Kirche von Trient das Dorf und den District von Altrey (Altaripa, Anterivo), die Kirche von Trient aber an Oesterreich das kleine Gericht Grumeis (Grumesio) abgetreten. Durch eine dritte Urkunde vom 26. April 1779, bey welcher auch ein Bevollmächtigter des Grafen v. Zenobio in der Person des nunmehrigen königl. Appellationsraths und Freyherrn Felix Anton v. Longo-Liebenstein intervenirte, wurden alle diese wechselseitigen Abtretungen vollends ins Reine gebracht. — Altrey war ein Theil des Gerichts Enn und Caldif, also auch ein Lehen der Grafen Zenobio, und wurde dann, wie Castello, von diesem Lehenbande freygemacht. Das Gericht Grumeis trug die Familie v. Barbi von der Kirche zu Trient, und nach dem Vertrage vom J. 1778 vom Hause Oesterreich zu Lehen. Später verkauften es die Herrn v. Barbi mit lehenherrlichem Consense an den Grafen Zenobio, der es mit dem Gerichte Königsberg vereinigte.

Freyherrn von Buffa, das letztere der Grafen Giovanelli. - - - - - - - - - -

11. Gericht Ivano zu Strigno, der Grafen von Wolkenstein-Trostburg. - - - - - - - - - -

12. Gericht Ivano in Tesino, eben derselben. - - - - - - - - - -

13. Gericht Primiero (Primör), der Grafen v. Welsberg. - - - - - - - -

14. Gericht Fai u. Zambana, der Grafen v. Spaur. - - - - - - - - - -

15. Gericht Cronmez oder Deutschmez, der Grafen Firmian. - - - - - -

16. Die vereinigten Gerichte Spor (Spaur) Flavon (Pflaum), und Bellfort, die zwey erstern der Grafen von Spaur, das dritte der Grafen Sarazini. - - - - - - - - - -

17. Gericht Nons- und Sulzberg (Assessorat zu Cles), landesfürstlich, ehedem Trienterisch. - - - - | 1. Vicariat (Civilgericht) zu Cles; 2. Vicariat zu Malè im Sulzberg; 3. Gericht Tuenetto, der Grafen v. Thunn;

4. Gericht Masi di Vigo, eben derselben;
5. Jurisdiction des Schlosses Freyenthurn (Torri franche) zu Terzolas, der Herrn v. Ferrari.

18. Gericht Rabi zu Caldes, der Grafen v. Thunn. - - - - - - - - - - - -

19. Die vereinigten Ge= Castellfondo (Castelpfund) und Arsio (Arz), das erstere der Grafen v. Thunn, das letztere der Grafen v. Arz. - - - - - - - - - - - -

a. Der Prätor von Trient (auch Podestá genannt) mußte immer ein Ausländer seyn (Doctor legum, & extra diœcesim Tridentinam natus, qui non habeat attinentes nec affines in civitate Tridenti) und es wurden dazu Rechtsgelehrte aus Toscana, dem Römischen, Mayländischen und andern Italiänischen Gebiethen genommen. Der Stadtmagistrat hätte den Vorschlag von wenigst zwey Individuen (debeant eligere seu nominare duos aut tres aut quatuor aut plures) zu machen, aus welchen der Fürstbischof Eines ernennen mußte. Der Einzug eines neuen Prätors war immer mit großen Feyerlichkeiten verbunden 48). Seine Amtszeit dauerte der

48) Qui Dominus Potestas cum pulsu campanæ turris communitatis Tridenti intrare debeat ad magistratum ipsum

Regel nach nur ein Jahr; gewöhnlich wurde er auf ein zweytes Jahr bestättiget. Dann konnte er durch sieben Jahre nicht mehr gewählet werden. Am Ende seiner Amtszeit mußte er sich dem Syndicat vor drey Syndikern, deren zwey vom Stadtmagistrat und einer vom Fürstbischofe ernennt wurde, unterwerfen. Zur Führung der Geschäfte war ihm ein Trienter Rechtsgelehrter als Vice-Prätor zugegeben. — Dieser Vice-Prätor mit einem Adjuncten und drey Gerichtschreibern (Cancellieri) besorget seit der Säcularisirung des Fürstenthums das Richteramt dieser weitschichtigen Prätur, und würde darin nicht folgen können, wenn nicht viele Justizgeschäfte besondern Behörden (s. S. 223) zugewiesen wären.

b. Die Richter (vicarj) von Cles und Malè sind bloße Civilrichter für kleine Streithändel, deren Betrag die Summe von 25 fl. nicht übersteiget. Die wichtigern Streitsachen müßen alle vor den Assessor von Nons- und Sulzberg gebracht werden.

c. Auch die neben dem Criminalgerichte Nons- und Sulzberg aufgeführten kleinen Gerichte Tuenetto und Masi di Vigo üben nur die Civil- und keine Gerichtsbarkeit über Verbrechen und schwere Polizeyübertretungen aus. Dieselben, und so auch das Criminalgericht Rabi, erkannten die Trientersche Landeshohheit an, nnd folgen den Trienterschen Gesetzen. —

honorifice, cum vexillis & insigniis suis, & intrando civitatem circumire per civitatem & loca consueta: deinde veniendo versus Palatium, visitare ecclesiam cathedralem S. Vigilii Patroni nostri cum oblatione ad altare magnum, quæ sibi videbitur, infra triduum, & per prius jus non reddat. Statut. Trid. C. 1. in civil.

Das kleine Gericht Masi di Vigo gehört der Linie der Grafen v. Thunn von Castell Thuñ, und ist eigentlich der Burgfrieden des Schlosses Thunn; die eigentlichen Gränzen oder Zugehörden dieses Burgfriedeus aber sollen nicht ganz bestimmt seyn, und vom Gerichte zu Cles zum Theile bestritten werden. Eben so ist das Gericht Tuenetto eine Art Burgfrieden vom Schlosse Braghier. Dieses kleine Gericht und das Gericht Rabi gehört den beyden Linien der Grafen v. Thunn von Castell Braghier und von Castell Caldes, die in beyden diesen Gerichten in der Bestellung der Richter jährlich unter sich abwechseln.

d. Freyenthurn ist ein Tirolisches Lehen, das aus dem lehenbaren Hause oder Schlosse und 21 andern Häusern besteht, die zerschiedenen Familien als v. Ferrarischen Aftervasallen gehören. Die Herrn v. Ferrari bestellen für dieses unbedeutende Gericht einen eigenen Richter, giudice feodale genannt, der aber seine Jurisdiction nur in bürgerlichen Sachen ausübet. In Straf- und politischen Gegenständen haben sich die Unterthanen immer dem Trienterschen Gerichte zu Cles unterworfen. Außerdem war es ein Oesterreichisches Gericht, obwohl das Dorf Terzolas, von welchem es einen Theil ausmacht, Trienterisch war.

e. Das Gericht Ivano hatte vorhin nur Einen Gerichtsstand zu Strigno. Aber im J. 1804 ist für das Thal Tesino wegen seiner starken Bevölkerung und weiten Entfernung vom Gerichtsorte mit Einstimmung des Dinasten, Grafen Pius v. Wolkenstein, ein eigenes Civil- und Criminalgericht

errichtet worden, das zu Castell Tesino seinen Sitz hat.

f. Der Richter von Pergine wird (wie jener von Arco, Beseno und Caldonazzo) Commissario genannt. Seine Gerichtsbarkeit erstreckt sich aber nicht über das ganze Gericht Pergine. Denn über die Gastaldia Fierozzo (das ganze Gericht ist in neun Gastaldie abgetheilt), über die so genannten Gentili (nobili rurali s. S. 209.), in Gegenständen, die die Verarchungen am Bache Fersina, und in jenen, die die Concurrenz an Fuhren und Handarbeiten (Pioveghi) zum Schlosse Pergine betreffen, hat der Pfleger (Capitanio, der Urbars = oder Rentbeamte) die erste Instanz. — So ist der gräflich-Trappische Pfleger (Capitanio) von Caldonazzo der Richter über die zum Gerichte Caldonazzo gehörige, aber in der Gegend des Gerichts Pergine liegende deutsche Gemeinde S. Magdalena auf Palu. — Auf gleiche Art wurde Altrey, als es noch zum Gericht Enn und Caldif gehörte, auch im Justizsache nicht vom Richter, sondern vom Pfleger zu Neumarkt verwaltet.

III. Bozner Kreis.

Criminalgerichte.	Politische oder Schubgerichte.
1. Stadt = und Landgericht Gries und Bozen nebst dem nun damit vereinigten Gericht	1. Gericht Jenesien, der Grafen Wolkenstein = Trostburg; 2. Burgfrieden Sieg=

Karneid, des Stadtmagistrats zu Botzen.	mundskron, eben derselben, nun des Fräuleins v. Menz; 3. Gericht Flas und Campidell, der Herrn v. Pfeifersberg.
2. Gericht Deutschnofen, der Freyherrn v. Sternbach. - -	- - - - - - -
3. Gericht Enn und Caldif (Ennia, Egna) zu Neumarkt, des Grafen Zenobio.	- - - - - -
4. Gericht Salurn und Unterfennberg, des Grafen Zenobio. -	- - - - - -
5. Gericht Tramin u. Curtatsch, des Grafen Zenobio. - -	- - - - - -
6. Gericht Kaltern u. Laimburg, der Grafen v. Giovanelli.	- - - - - -
7. Die vereinigten Gerichte Altenburg und Hoheneppan, das erstere der Grafen von Khuen, das letztere des Grafen v. Fuchs.	- - - - - -
8. Gericht Neuhaus, der Grafen von Tannenberg. - - -	4. Gericht Mölten, der Grafen v. Wolkenstein-Trostburg.
9. Gericht Schenna, der Grafen Bettoni. -	- - - - - - -

10. Stadt = und Landgericht Meran und das damit vereinigte Gericht Gargazon, landesfürstlich.	5. Gericht Tisens u. Mayenburg, der Grafen v. Brandis; 6. Gericht Ulten, der Grafen v. Trapp; 7. Gericht Stein unter Lebenberg, Niederlana und Forst, der Grafen v. Brandis; 8. Gericht Burgstall, der Grafen v. Spaur; 9. Gericht Passeyr, Pfandschaft der Gerichtsgemeinde; 10. Gericht Castellbell, der Grafen von Hendl; 11. Burgfrieden Rofen, landesfürstlich; 12. Gericht Allerengelberg, oder Schnals, der Grafen v. Hendl.
11. Gericht Schlanders und Probstey Eyrs, der Grafen v. Trapp.	13 Gericht Montani, der Grafen v. Mohr.
12. Gericht Reineck in Särenthal, der Grafen v. Särenthein.	- - - - - -
13. Gericht Stein auf dem Ritten, der Deutschordens = Land=	14. Gericht Wangen, der Grafen von Wolkenstein = Trost=

commenda Weggenstein bey Bozen. -	burg, nun des Fräuleins v. Menz.
14. Gericht Villanders, der Grafen v. Wolkenstein-Trostburg. - - -	15. Burgfrieden Kollmann, landesfürstlich.
15 Stadtgericht Clausen, landesfürstlich, ehedem fürstlich-Brixnerisch.	16. Gericht Lazfons; 17. Burgfrieden Pardell; 18. Gericht Verdings; alle landesfürstlich, ehedem Brixnerisch, und nun nebst dem Gericht Vellthurns mit dem Stadtgericht Clausen vereiniget.
16. Gericht Gufidaun, der Grafen v. Wolkenstein-Trostburg. - - - -	19. Burgfrieden Trostburg, der Grafen von Wolkenstein-Trostburg.
17. Gericht Wolkenstein, der Grafen v. Wolkenstein-Trostburg. - - - -	- - - - - -
18. Gericht Castellrut, des Herrn Ignaz v. Bach. - - - -	20. Burgfrieden Saleck und Hauenstein, der Grafen von Wolkenstein-Rodeneck. 21. Burgfrieden Aichach, der Herrn von Giovanelli.
19. Gericht Fels und	

Schenkenberg, der Freyherrn v. Fels. - - - - - - - -

20. Gericht Evas oder Fassa, landesfürstlich, ehedem Brixnerisch - - - - - - - - - -

a, In diesem Kreise erscheinen zuerst die eigentlichen politischen oder Schubgerichte, die, nebst der vollen Civilgerichtsbarkeit, auch die Jurisdiction zur Untersuchung und Bestrafung der schweren Polizeyübertretungen haben, bey Verbrechen aber nur den Thatbestand erheben, den Beschuldigten verhaften, mit ihm ein summarisches Verhör vornehmen, und ihn dann an das ihnen angewiesene Criminalgericht abliefern (verschieben).

b. Zum Bozner Kreise gehören auch noch die Gerichte Tiers und Vellthurns. Sie kommen aber erst beym Pusterthaler Kreise vor, weil sie Schubgerichte zum Stadtgerichte Brixen sind.

c. Der Landrichter zu Meran wird vom Landesfürsten aus der Terna wahlfähiger Individuen ernennet, die der dortige Stadtmagistrat vorschlägt. Ein gleiches Vorschlagsrecht bey der Besetzung des Richteramtes haben gegen ihren Dinasten die Gerichtsgemeinden von Enn und Caldif.

d. In dem Bezirke des Gerichts Jenesien sind die Freisassen von Goldeck. Es sind dieß die Besitzer der vier Bauernhöfe beym Mayr, Schaller, Faigel und Weifner, die, wiewohl nur gemeine Bauern, seit uralten Zeiten unter dem Adelsgerichte zu Bozen stunden. Als aber durch die Juris-

dictionsnorma von 1784 dieses Gericht aufgehoben, und der ganze Tirolische Adel dem Landrechte zu Innsbruck unterworfen wurde, untergaben sich diese Freysassen dem Ortsgerichte von Jenesien, wegen der zu weiten Entfernung des fori nobilium (wie sie in ihrem Vortrage auf dem offenen Landtage von 1790 sagten) und wegen der höhern Taxen, die bey demselben eingeführt wurden, mit Vorbehaltung des alten Rechtes für den Fall, wenn einst das landeshauptmannschäftliche Gericht zu Bozen wieder hergestellet werden sollte. Dem ungeachtet haben sie, als im J. 1795 dieser adelige Gerichtsstand wirklich wieder hergestellet worden, keinen Schritt gemacht, unter denselben zurückzukommen; sie stehen noch immer ruhig und zufrieden unter dem Gericht Jenesien 50).

50) Sie wären auch nach der neuen Jurisdictions-Norma berechtigt gewesen, dem adeligen Gerichtsstande zu folgen; denn sie stehen in der Tirol. Landesmatrikel unter dem Ritterstande, mit welchem sie bis zur neuen Steuerperäquation auch steuerten; sie gehören also zum Ritterstande des Landes, und sind in Tirol neben den Freysassen von Nauders die einzigen Beyspiele von einer auf gewissen Realitäten ohne Rücksicht auf die Familie des Besitzers haftenden Landstandschaft; denn außerdem ist die Landstandschaft des Tirolischen Herren- und Ritterstandes ein erbliches Prärogativ gewisser in die Landesmatrikel aufgenommener adeliger Familien, ohne Rücksicht, ob sie diese oder jene oder auch keine Realitäten besitzen. Die Freysassen von Nauders sind seit 1633 zu keinem Landtage mehr erschienen, und auch zum letzten von 1790 nicht einberufen worden; ja man weiß im Gerichte Naudersberg nicht einmahl mehr, wer diese Freysassen eigentlich gewesen seyen. Jene von Goldeck wurden noch im J.

e. Der Burgfrieden Rofen in der dießseits der Eisberge im äußersten Oezthale liegenden, zum Gerichte Castelbell und in die Diöcese von Chur gehörigen Gemeinde Fend besteht aus einem einzigen, dermahl unter zwey Besitzern getheilten Hofe, auf welchem, wie in dieser ganzen Gemeinde, wegen der hohen dem Eisgebirge nahen Lage nichts als Gras, und selbst kein Holz mehr wächst. Die Gerichtsbarkeit über den Burgfrieden Rofen übet der Schloßhauptmann des Hauptschlosses Tirol 51).

1790 einberufen, und sind durch einen Sachwalter erschienen; sie wurden aber nicht mehr unter dem Adel, sondern unter den Gerichten aufgerufen, gegen welche Neuerung sie sich verwahrten. In ihrem Vortrag auf diesem Landtage sagten sie: nach einer sehr zuverlässigen Tradition hätten ihre Vorfahren diese Freyheiten durch ihre besondere Treue gegen den Herzog Friedrich verdienet, der, geächtet vom Kaiser Siegmund, und vom Concilium zu Constanz mit dem Kirchenbanne belegt, einige Zeit sich verkleidet auf ihren Höfen verborgen gehalten habe. Diese Geschichte ist wahrscheinlicher als die im Tiroler Almanach für das J. 1804. S. 169 angeführte, weil die Freysassen erst nach der Regierungszeit des Herzogs Friedrich, nähmlich im J. 1481 zuerst angefangen haben, auf den Landtägen zu erscheinen. — Im Gerichte Jenesien sind sie frey von allen Gemeindeämtern; nur das Amt eines Kirchprobstes von Jenesien (ad S. Genesium) tragen sie jedes dritte Jahr. — Merkwürdig ist noch, daß auf dem Weifnerhofe seit Jahrhunderten immer die nähmliche Familie sitzt, die auch den Geschlechtsnahmen Weifner führt.

51) Die Exemtion dieses Hofes von der Jurisdiction des Ortsgerichtes soll nach einer alten Sage sich ebenfalls vom Herzoge Friedrich mit der leeren Tasche

f. Die Dorfgemeinden Laas und Latsch im Gerichte Schlanders hießen ehmahls Gedingstätten. Jede dieser beyden Gemeinden hatte einen eigenen beschränkten Gerichtsstand, der mit einem von dem Dinasten ernennten Anwald, einem Gedingstättschreiber und einem Amtsdiener besetzt war. Diese kleine Behörde leitete die Militar-Einquartirungs- und Vorspannsgeschäfte, wachte über die Aufrechthaltung der Gemeindeordnungen, schlichtete die Zwistigkeiten der Dorfleute, so weit es im Wege der Güte geschehen konnte, nahm ihre Verträge und andern nicht streitigen Verhandlungen zum Protokolle, berichtigte Verlassenschaftsgeschäfte von kleinerm Betrage, u. d. g. Diese Verfassung war uralt, veranlasste aber manche Streitigkeiten zwischen diesen Gemeinden und dem Gerichte zu Schlanders. Darum untersagte die o. ö. Regierung im J. 1771 den beyden Gemeinden die Haltung der Gedingstätteschreibereyen; aber durch eine Res. vom 22. März 1782 wurden sie ihnen wieder bestättiget. Durch die Jurisdictions-Norma vom 17. May 1784 ist die Ausübung der Gerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange dem ordentlichen Ortsgerichte eingeräumet worden, die Jurisdiction der Gedingstätten hörte gänzlich auf, und die Gemeinden haben um deren Wiederherstellung seitdem zwar öfter, aber immer ohne Erfolg gebethen.

der sich durch längere Zeit zu Rofen verborgen gehalten habe, herschreiben. Gewiß ist, daß dieser Fürst, um sich vor seinen Feinden zu verbergen, einen abgelegnern, doch von Menschen bewohnten, Winkel im ganzen Lande nicht hätte finden können.

IV. Brunecker oder Pusterthaler Kreis.

Criminalgerichte.	Politische oder Schubgerichte.
1. Landgericht Sterzing, Straßberg und Mareit oder Wolfsthurn, der Freyherrn v. Sternbach. -	1. Burgfrieden Sprechenstein des Fürsten v. Auersberg. 2. Burgfrieden Reifenstein der Deutschordenscommenda zu Sterzing.
2. Stadt= und Landgericht Brixen, landesfürstlich, ehedem Brixnerisch. - - - -	3. Gericht Tiers; 4. Gericht Vellthurns; 5. Gericht Niedervintel; 6. Gericht Thurn am Gader; 7. das Hofgericht Brixen; 8. Gericht Albeins; 9. Gericht Lisen; 10. Gericht Pfeffersberg; 11. Gericht Salern. Die vier letzten sind nun mit dem Stadtgerichte Brixen vereiniget. Alle sind landesfürstlich, und waren ehedem Brixnerisch.
3. Gericht Rodeneck, der Grafen von Wolkenstein=Rodeneck.	12. Hofgericht Neustift und Riol, der Prälatur in der Neustift. 13. Gericht Mühlba=

	cher-Clause, landesfürstlich.
4. Gericht Buchenstein (Livinalongo), landesfürstlich, ehvor Brixnerisch. - - - -	- - - - - - -
5. Gericht Schöneck u. Ehrenburg, der Grafen v. Kinigl. -	14. Gericht Enneberg (Abbtey, Marubio), zum Fond des aufgehobenen Stifts Sonnenburg gehörig.
6. Gericht Michälsburg, der Grafen v. Kinigl. - -	15. Hofgericht Sonnenburg, zu vorstehendem Fond gehörig.
7. Stadtgericht Bruneck, landesfürstlich, ehedem Brixnerisch. - - -	16. Oberamtsgericht Bruneck; 17. Gericht Antholz; beyde landesfürstlich ehedem Brixnerisch. Das letztere ist nun mit dem Stadtgericht Bruneck vereiniget.
8. Gericht Taufers, der Grafen v. Ferrari. -	18. Gericht Uttenheim und Burgfrieden Gißbach, der Grafen v. Troyer; 19. Burgfrieden Neuhaus deren v. Schröck.
9. Gericht Altrasen, der Grafen v. Welsberg. - - - - -	- - - - - -
10. Gericht Welsberg, der Grafen v. Kinigl.	- - - - - - -

11. Gericht Ampezzo oder Haiden zu Cortina im Cadober, der Gerichtsgemeinde. - - - - - - - - - - - -

12. Gericht Anras, landesfürstlich, ehdem Brixnerisch - - - - - - - - - - -

13. Landgericht Heimfels, zum Haller-Fräuleinstifts-Fond gehörig. - - - -

14. Landgericht Lienz, des Haller-Fräuleinstifts-Fonds. - -

20. Marktgericht Innichen (S. Candido) ehdem des Hochstifts Freysing, nun landesfürstlich.

21. Stadtgericht Lienz, des dortigen Stadtmagistrats. 22. Gericht Lienzer-Clause und Kals. 23. Gericht Virgen und Defereggen. Die beyden letztern gehören zum Haller-Fräuleinstifts-Fond.

a. Das Brixnersche Hofgericht hat die Gerichtsbarkeit über die in zerschiedenen, auch Alt-Tirolischen, Gerichten zerstreuten Brixnerschen Kuchelmayrhöfe, über einige Häuser der Stadt Brixen und über das in der Tirolischen Landesvertheidigung vom J. 1797. berühmt gewordene Dorf Spinges.

b. Das Oberamtsgericht zu Bruneck, dessen Richter der dortige Oberamtspfleger ist, besteht ebenfalls aus einigen in andern Geeichten zerstreuten Kuchel-

mayrhöfen, aus dem Dorfe St. Veit in Prax, und dem Dorfe Schmiten in der Nähe von Prax. Diese beyden Dörfer nennt man auch das Brixner Welsberg zum Unterschiede vom Landgerichte dieses Nahmens.

c. Die außerordentliche Zerstückelung der Jurisdictionsbezirke im Fürstenthum Brixen findet ihre Erklärung in der Verfassung dieses kleinen Fürstenthums, das, gleich den großen, seine Hof-Chargen, Hofräthe, u. d. g. hatte. Da nun die Besoldungen dieser Hofbeamten sehr klein waren, und z. B. für einen Hofrath nur in 300 fl. bestunden, so dienten diese kleinen Gerichtsbezirke dazu, ihren Gehalt zu verbessern. Denn der eine Hofrath war zugleich Richter von Lisen, der andere von Niedervintel, u. s. w. und jeder hatte die von der Verwaltung seines kleinen Gerichtsbezirkes abfließenden Taxen und Sporteln in partem salarii zu beziehen. Die auffallendste Jurisdictionszerstückelung fand sich in der fürstlichen Residenzstadt Brixen selbst, in welcher man nicht weniger als sechszehn besondere Gerichtsstände der ersten Instanz zählte. Da hatte der Stadtrichter, der Hofrichter, das bischöfliche Consistorium, der fürstliche Hofrath, der Domprobst, der Domdechant, der Hofmarschall, u. m. a. jeder eine eigene Jurisdiction über gewisse Personen.

d. Das Gericht Rodeneck wird in das Ober- das Mitter- und das Unterdrittel eingetheilt. In dem letzten dieser drey Bezirke, der in der Gegend von Brixen an dem linken Eisack-Ufer hinab liegt, besteht ein eigener exponirter Gerichtschreiber. Das Dorf Albeins ist unter vier Gerichtsständen, dem

mit dem Brixner Stadtgericht vereinigten Gericht Albeins, dem Hofgericht Brixen, dem Gericht Rodeneck und dem Gericht Gufidaun vertheilet 52).

e. Auch im Landgerichte Welsberg gibt es Freysassen, die ihr eigenes Steuerkataster haben, und worüber der Graf-Welsbergische Pfleger zu Altrasen die Gerichtsbarkeit ausübet. S. Anm. zur Jurisd. Norma S. 156. Diese aber stehen nicht, wie die Freysassen von Goldeck, in der Tirolischen Adels-Matrikel.

f) Zu Tirol wird auch angesprochen die Landeshoheit und die hohe peinliche Gerichtsbarkeit über den Markt Windischmatrey, über das Salzburgische Defereggen und über Lemberg oder Lengberg; doch wissen die dortigen Salzburgischen Beamten schon seit langer Zeit, dieses Recht de facto zu vereiteln.

g) Der Stadtmagistrat zu Lienz hat zwar das Recht, seinen Stadtrichter zu wählen, ist aber verbunden, den Gewählten der Gerichtsherrschaft des Landgerichts Lienz zur Bestätigung vorzustellen.

52) Darum wird der Margretenmarkt zu Albeins jährlich von drey Ortsrichtern, vom Stadtrichter zu Brixen und von den Richtern von Rodeneck und Gufidaun publicirt, wiewohl dann auf dem Markte selbst nur jener von Brixen die Gerichtsbarkeit hat. — Jener von Rodeneck pflegte bisher in seiner Kundmachung immer die Herrschaft Rodeneck eine Eigenthumsherrschaft zu nennen; dawider protestirte jedesmahl der Stadtrichter von Brixen, weil Rodeneck ein Brixnersches Lehen sey; der von Rodeneck machte seine Reprotestation, und damit endete sich jährlich diese Cäremonie.

V. Imster oder Oberinnthaler Kreis.

Criminalgerichte.	Politische oder Schubgerichte.
1. Gericht Hertenberg und Schloßberg, der jüngst verstorbenen Fräulein Gräfinn von Fieger. - - - -	- - - - - - - -
2. Gericht Petersberg, der Grafen von Wolkenstein=Rodeneck. -	1. Hofgericht Stams der Prälatur Stams.
3. Gericht Ehrenberg, Pfandschaft der Gerichtsgemeinde. - -	2. Gericht Aschau, Pfandschaft der Gerichtsgemeinde.
4. Gericht Imst, der Grafen von Ferrari.	- - - - - - - -
5. Gericht Vils, landesfürstlich - - - -	- - - - - - - -
6. Gericht Landeck, Pfandschaft der Gerichtsgemeinde. - -	3. Burgfrieden Kronburg der Grafen von Fieger 4. Burgfrieden Schrofenstein der Fürsten v. Auersberg; 5. Burgfrieden Wiesberg der Grafen von Wolkenstein=Rodeneck.
7. Gericht Laudeck, der Grafen von Spaur. -	6. Gericht Pfunds, landesfürstlich. - - -

8. Gericht Naudersberg, landesfürstlich.	7. Burgfrieden Finstermünz, oder Siegmundseck, der Bauern Familie Fuchs. 8. Gericht Ischgl und Galtyr, landesfürstlich.
9. Gericht Glurns und Mals, der Grafen v. Trapp. - - - 10. Gericht Matsch (Amasia), der Grafen von Trapp. - - - - - - - - -	9. Hofgericht Marienberg, der Prälatur dieses Nahmens.

a. In diesem Kreise liegt zwar auch noch das Gericht Axams; es kömmt aber als Schubgericht zum Landgerichte Sonnenburg erst beym Unterinnthaler Kreise vor.

b. Der Burgfrieden Finstermünz oder Siegmundseck war vorhin landesfürstlich, ward aber, nachdem das dortige Gränz-Zollamt nach Martinsbruck übersetzet worden, mit dem anklebenden Jurisdictionsbefugnisse licitando verkaufet. Man fand es später zweckwidrig, diesem in einer schauerlich wilden Einöde liegenden Schlosse eine eigene Jurisdiction beyzulassen; der Eigenthümer Christian Fuchs wurde beredet, sich derselben zu begeben, und sie an das Gericht Naudersberg abzutreten; durch ein Hofd. vom 30. März 1792 wurde diese Abtretung mit dem Zusatze genehmiget, daß dem Christian Fuchs und allen künftigen Inhabern der Realitäten von Siegmundseck die den unadeligen Gerichtsinhabern nach den Grundsätzen der Jurisdic-

tionsnorma eingeräumte Exemtion von der Ortsobrig-
keit fortan zuzustehen, über sie also nur der Stadt-
magistrat von Innsbruck die Gerichtsbarkeit auszüben
habe; und Christian Fuchs hat dann durch einen
den 2. May 1792 ausgestellten Revers für sich, sei-
ne Erben und Nachfolger die Burgfriedensgerichtsbar-
keit unwiderruflich an das Landgericht Nauders-
berg abgetreten.

c. Den zum Gerichte Naudersberg gehörigen,
aber vom Sitze des Gerichts weit entfernten Gemein-
den Ischgl und Galtyr ist durch Hofd. vom 7.
May 1792 ein eigener Gerichtsstand bewilliget wor-
den. Diese beyden Gemeinden haben zu ihrem Ge-
richtsbeamten, der vom landesfürstlichen Aerarium
einen Gehalt von 200 fl. bezieht, drey Subjecte, auf
welche sie ihr Vertrauen haben, redliche, in Geschäf-
ten brauchbare (also eben nicht förmlich wahlfähige)
Männer in Vorschlag zu bringen, und daraus hat
der Richter von Naudersberg einen zu wählen. Dieser
Gerichtsbeamte hat die Justiz in loco zu verwalten,
und, zwischen Ischgl und Galtyr alternirend,
alle Monate oder nach Erfoderniß alle 14 Tage ordent-
lichen Amtstag zu halten. Er hat alle Geschäfte des
adeligen und streitigen Richteramtes nebst der Aufsicht
auf die Polizey dermassen zu schlichten, daß er von
aller Abhängigkeit gegen das Landgericht Nauders-
berg ganz enthoben ist, und im Falle einer Beschwer-
deführung der Zug von ihm unmittelbar an das Ap-
pellationsgericht geht. In Rücksicht auf die Execu-
tionsordnung und auf die zu beziehenden Taxen wur-
den diesen Gemeinden ihre alten Gebräuche und Ge-
wohnheiten bestätiget.

d. Dem Gerichte Hertenberg und Schloßberg steht auch die hohe Gerichtsbarkeit über die Werdenfelsischen Unterthanen in der Scharniz zu; die niedere gehört dem Pfleggerichte zu Garmisch. Es sind dieß 15 Familien, die in 11 Häusern jenseits der Isar gegen das Karbendelthal in der Gegend, die im Innrain (eigentlich im Rain) heißt, wohnen.

e. Das Gericht Vils ist kein eigentlicher integrirender Theil des Landes Tirol; es steuert nicht mit diesem Lande, und ist kein Mitglied der Tirolischen Landschaft, sondern war vorhin eine freye Reichsherrschaft, deren Verwaltung im politischen und Justizfache den Tirolischen Landesbehörden zugewiesen worden ist; und nur in diesem Sinne gehört sie zum Lande Tirol und zum Oberinnthaler Kreise.

VI. Schwazer oder Unterinnthaler Kreis.

Criminalgerichte	Politische oder Schubgerichte.
1. Landgericht Sonnenburg am Inn, zugleich Criminalgericht der Hauptstadt, landesfürstlich. - - -	1. Stadtgericht Innsbruck, des dortigen Stadtmagistrats. 2. Hofgericht Wiltau (Wilten), der Prälatur dieses Nahmens. 3. Hofgericht Amras, landesfürstlich. 4. Hofgericht Stubay, landesfürstlich. 5. Gericht Axams, ehedem des

	Frauenstifts zu Chiemsee, nun landesfürstlich.
2. Gericht Steinach mit dem Burgfrieden Matrey oder Altenstadt, der Fürsten v. Auersberg, ehdem der Fürsten v. Trautsohn - - - -	6. Marktgericht Matrey des Marktmagistrats. 7. Burgfrieden Schneeberg der Grafen von Sárentheín.
3. Gericht Thaur, der Freyherrn v. Sternbach. - - - -	8. Burgfrieden Melans des Bauers Martin Bayr.
4. Stadtgericht Hall des dortigen Stadtmagistrats - - - -	- - - - - -
5. Gericht Rottenburg am Inn, der Grafen v. Tannenberg. -	9. Gericht Rettenberg, des Freyh. v. Lochau; 10. Hofmark Münster und Lichtenwert (Lichtwehr) der Herrn v. Sterzinger, nun deren v. Mersi. 11. Burgfrieden Tratzberg, der Grafen von Tannenberg.
7. Landgericht Rattenberg mit der Schrane Breitenbach und dem Urbaramt Rattenberg, landesfürstlich. - - - -	12. Hofmark Stum im Zillerthal, der Grafen v. Lodron; 13. Hofmark Matzen, deren v. Pfeifersberg.

8. Land-

7. Gericht Freundsberg und Schwaz, landesfürstlich. - - - - - - - - - - -

8. Landgericht Kuefstein, landesfürstlich. 14. Stadtgericht Kuefstein; 15. Urbaramt Kuefstein, landesfürstlich; 16. Hofmark Mariastein, der Freyh. v. Cloz; 17. Hofmark Thierberg, deren v. Mühlau.

9. Landgericht Kitzbühel, der Fürsten von Lamberg. - - - 18. Hofmark Pillersee, ehdem des Klosters Rott in Baiern, nun landesfürstlich.

a. Auch das Salzburgische Zillerthal, d. i. das Gericht Kropfsberg und Fügen, die Probstey Zell, und die Hofmark Lanersbach im Dux, die zusammen eine Bevölkerung von ungefähr 14/m Menschen haben, gehören in der peinlichen Gerichtsbarkeit nach dem Laufe der Ziller entweder zu Rottenburg am Inn oder zu Rattenberg; denn über ganz Zillerthal und Dux wird von Tirol die Landeshoheit angesprochen. Doch auch hier wissen die Salzburgischen Beamten diese Rechte zu vereiteln. Sie schicken bey der guten Gelegenheit, die ihnen das an das Zillerthal anstoßende Pinzgau darbiethet, die Verbrecher durch das Thal Gerlos unmittelbar nach Salzburg.

b. Das Urbaramt Kuefstein und die Hofmark Pillersee sind, dem Nahmen und der Sache nach, Ueberbleibsel der alten Baierischen Herrschaft und

Landeseinrichtung; sie sind bloße Civilgerichte, und haben keine Jurisdiction in Gegenständen schwerer Polizeyübertretungen. — Der Verfassung der Urbargerichte zu Kuefstein und Rattenberg ist schon oben S. 229. erwähnet worden.

c. Die Hofmark Pillersee und das Stadtgericht Kuefstein sind selbst in der Civilgerichtsbarkeit auf die Geschäfte des adeligen Richteramtes, Erbsverhandlungen, Vormundschaftssachen u. d. g. mit Ausschließung der Streitsachen, beschränket. Die Geschäfte des Stadtgerichts Kuefstein besorgt der dortige landesfürstliche Landrichter, doch so, daß er dazu den Stadtschreiber, nicht seinen Landgerichtsschreiber beyzieht.

* * *

Nach diesen Ausweisen giebt es also in den sechs Kreisen des Landes Tirol 87 Gerichtsstände mit Criminal-Jurisdiction, und 84 andere, welche, ohne Criminalgerichtsbarkeit, doch die politische oder die Gerichtsbarkeit über schwere Polizeyübertretungen nebst der Civilgerichtsbarkeit, oder auch nur diese letztere allein, und selbst diese in einigen Orten nicht ohne Beschränkung, besitzen.

Diese Criminal- politischen und Civilgerichte sind sowohl an der Zahl der Gerichtsunterthanen, als am Flächeninhalt unter sich äußerst verschieden. Welcher Unterschied zwischen den Criminalgerichten Segonzano, Castell Pietra, Fai und Zambana, Vils auf der einen, und den Criminalgerichten zu Trient, Cles, Stenico, Cavalese, Roveredo, Sonnenburg, Meran u. s. w. auf der andern Seite! zwischen dem politischen und Civilgerichte der Stadt Innsbruck, welche bey 9600 beständige Inwohner zählet, und dem Burgfrieden Melans, in wel-

chem etwa 5 bis 10 Menschen wohnen! Zwar macht diese Verschiedenheit des Umfanges keinen Unterschied in der Macht der Richter, und es gibt keinen Fleck in Tirol, wo der Gekränkte sein Recht nicht fände, wo der Ruchlose ungestraft verbrechen könnte; aber nothwendig hat diese Ungleichheit der Gerichtsbezirke eine ungleiche Behandlung der Geschäfte, überhaupt zwar eine unnüze Vervielfältigung der Beamten und Instanzen, und so eine Vermehrung der unproductiven Arbeit, dabey aber doch in etwelchen zu großen Gerichtsbezirken eine eben so nachtheilige Stagnirung der Justizgeschäfte zur Folge. Die zu kleinen Gerichte sind gewöhnlich schlecht verwaltet, weil sie für geschickte Beamten weder Gehalt, noch Beschäftigung genug geben; und die zu großen sind es wieder, da es in diesen auch dem fleißigsten und wachsamsten Beamten nicht möglich wird, in allen Zweigen der Justizverwaltung die nöthige Uebersicht und Energie zu behaupten. Zu groß können aber Gerichtsbezirke seyn, nicht nur wegen der zu großen, einem einzigen Gerichtsstande zugewiesenen, Volksmenge (Prätur Trient, Gericht Nons- und Sulzberg), sondern auch bey einer nicht zu großen Bevölkerung wegen der zu großen Ausdehnung des Gerichtsbezirkes und Entfernung der Gemeinden vom Sitze des Gerichts, da so entfernte Gemeinden von dem Richter nicht genug unter Aufsicht gehalten werden können, und der Landmann wegen eines jeden vor dem Richter zu schlichtenden Geschäftes durch die Hin- und Rückreise zu viel Zeit verliert, und zu einem ihm sehr nachtheiligen Aufenthalt in Schenken und Wirthshäusern gezwungen wird. Diese Rücksichten veranlaßten die Aufstellung eines eigenen Gerichtsstandes im Tesinothale; wegen derselben haben auch die

Gemeinden des vom Sitze des Gerichts Königsberg zu Lavis (Nevis) sehr weit entfernten Cembrathales, die vor Zeiten schon einen eigenen Richter (vicario) mit beschränkter und dem sogenannten Generalvicar von Königsberg subordinirter Jurisdiction im Orte Cembra hatten, schon oft, doch bisher ohne Erfolg, um Wiedererrichtung eines eigenen Gerichtsstandes für ihr sehr bevölkertes Thal gebethen.

Der viel gemeinere Fehler in der Eintheilung der Tirolischen Gerichtsbezirke lag in den vorigen Zeiten darin, daß sie gewöhnlich zu klein, und daß das Land in eine außerordentliche Menge von Gerichten zerstückelt war. Manche derley kleine Gerichte sind schon vor alten Zeiten zusammgestoßen worden, z. B. Gries und Bozen, Glurns und Mals, Freundsberg und Schwaz, u. s. w. andere wurden erst in unsern Tagen für immer mit einem größern Gerichtsbezirke, von dem sie umgeben waren, oder an den sie gränzten, vereiniget, z. B. Drena mit Arco, Grumeis mit Königsberg, Gargazon mit Meran, Niederlana und Forst mit Steinunter Lebenberg, Schloßberg mit Hertenberg, Karneid mit Gries und Bozen, mehrere Brixnersche kleine Gerichte mit den Stadtgerichten zu Clausen und Brixen, u. s. w. Das Gesetz, daß jedes Gericht mit einem wahlfähig erklärten, besoldeten Richter besetzet seyn müße, zwang mehrere Dinasten, die Justizverwaltung ihrer kleinen Gerichtsbezirke an den Richter des nächsten größern Gerichtes zu übertragen. So bestellten die Freyherrn Cresseri für ihr Gericht Castell Pietra zum Richter den Prätor zu Roveredo, die Grafen v. Wolkenstein für den Burgfrieden Trostburg den Richter von

Gufidaun, die Grafen v. Wolkenstein-Rodeneck für den Burgfrieden Saleck und Hauenstein den Richter zu Castellrut, u. s. w. Die Grafen von Fuchs ernennen schon lang den gräflich-Khuenischen Richter von Altenburg immer auch zu ihrem Richter von Hoheneppan.

Die Verbesserung dessen, was in diesem Gegenstande noch mangelhaft geblieben ist (und es blieb dessen nicht wenig), kann der Tiroler von der das Gute ernstlich und beharrlich wollenden königl. Baierischen Regierung mit Zuversicht erwarten.

Anhang.

Während der Zeit, da die hiervor stehende Abhandlung unter der Presse war, ist vom königlichen Baierischen General-Landes-Commissariat in Tirol den 26. Nov. 1806 das königl. Rescript vom 21. des nähmlichen Monats und Jahres kundgemacht worden, durch welches Se. königl. Majestät „in Erwägung, daß es „nothwendige Bedingung einer zweckmäßigen und con„sequenten Staatseinrichtung sey, daß jene Stellen und „Aemter, welchen die unmittelbare Verwaltung der Ju„stiz, Polizey, und des Staatsvermögens anvertrauet „ist, in allen, den Gesammtstaat bildenden Provinzen, „so viel möglich, nach gleichen organischen Gesetzen „constituirt seyen, sich allergnädigst bewogen gefunden „haben, die dießfalls in allerhöchst Ihren ältern Erb„landen bestehenden Normen auch auf Tirol auszu„dehnen"; wornach „unter den dermahligen Umständen, „und bis durch andere Vorkehrungen eine Vermehrung „der Aemter nothwendig wird, Se. königl. Majestät „in der Provinz Tirol einsweilen vier und zwan„zig Landgerichte und zwey und zwanzig „Rentämter zu bestellen geruhet haben".

Die Vollständigkeit der Abhandlung fordert, daß auch noch die Veränderungen dargestellet werden, welche aus diesem für das Land Tirol höchst wichtigen organi-

schen Gesetze in Hinsicht auf die Civil- und Criminal-Justiz-Behörden sich ergeben, und der Verfasser schmeichelt sich, daß die Bekanntmachung seiner Abhandlung eben zu dieser Zeit den Endzweck seiner Bemühungen um so viel weniger verfehlen werde, als gerade aus einer gedrängten Darstellung der bisherigen Verfassung, und durch Entgegenhaltung derselben zu der von Sr. königl. Majestät allerhöchst beschlossenen neuen Organisirung des Landes jedermann am besten sich selbst belehren kann, worin eine Abänderung der alten Ordnung und Einrichtung geschehen sey, und worin es bey derselben noch länger sein Verbleiben habe. Darum folget hier aus dem angeführten Gesetze, und aus den „hinsichtlich des Organismus der Landämter" darin enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen ein Auszug jener Sätze und Verfügungen, die auf die Verfassung der Justiz-Behörden sich beziehen.

1. „Die Provinz Tirol begreift alle jene Aemter „und Gebiethe in sich, welche die Bestandtheile der bis„herigen Kreisämter Ober- und Unterinnthal, „Pusterthal, an der Etsch, Trient und Ro„veredo ausmachten, wornach die säcularisirten Für„stenthümer Trient und Brixen ein- entgegen „der ganz der Provinz Schwaben überwiesene Vor„arlberger Kreis ausgeschlossen wird (s. S. 199). „— Die Eintheilung der Kreisbezirke bleibt zur Zeit bis „auf folgende Abänderungen bestehen. Das ehemahlige „Gericht Arams, (S. 271. u. 273.) welches einen Theil „des Landgerichts Innsbruck ausmacht, wird vom „Ober- zum Unterinnthaler Kreise gezogen; „wogegen die Gerichte Schlanders und Montani „(S. 259.) als integrirende Bestandtheile des Landge„richts Fürstenburg vom Kreise an der Etsch „getrennt, und dem Kreise im Oberinnthal „zugetheilt worden". §. 1. und 2.

2. Der Landämter-Organisation liegt das Princip zum Grunde, daß die Justiz- und Polizeygeschäfte vom Rentwesen getrennt seyn müßen. Die erstern werden von Landgerichten, das letztere von Rentämtern besorget. (Kein königl. Landgericht ist also künftig mehr zugleich Pflegamt s. S. 232.) Die vier und zwanzig Landgerichte sind „unter den der-

„mahligen Umständen, und bis durch andere Vorkeh=
„rungen eine Vermehrung der Aemter nothwendig wird,
„einsweilen" bestellet. §§. 4. und 5. — So eine
Vermehrung ist in Hinsicht auf die Landgerichte be=
reits erfolget. Unter den 24 Landgerichten war nähm=
lich auch das große und volkreiche Landgericht Trient,
das die Stadt und den ganzen Bezirk der innern
und äußern Prätur Trient, mit Ausschließung
der einzigen Gemeinde Mezzolombardo, und dazu
noch die domkapitelischen Gerichte Sover, Sevig=
nano und Villa Montagna, und das Patrimo=
nalgericht Segonzano, im Ganzen aber auf 9 1/2 □
Meilen eine Bevölkerung von 38425 Seelen in sich faß=
te. Wegen dieser großen Volkszahl ward eine Unterab=
theilung dieses Landgerichts nothwendig befunden, und
schon in der königl. Organisirungs = Resolution in
Vorbehalt genommen. Nun ist durch eine allerhöchste
königl. Entschließung vom 5. Jänner 1807 dasselbe, mit
Aufhebung der Theilnahme des Stadtmagistrats
zu Trient an der Gerichtsbarkeit, in drey Landge=
richte, Trient, Vezzano und Civezzano, die
jedoch alle drey eine gemeinschäftliche, in dem bisheri=
gen Prätorialgebäude zu Trient herzustellende Frohn=
feste erhalten, eingetheilet, und dadurch die Zahl der
Landgerichte auf sechs und zwanzig erhöhet worden.

3. Diese sechs und zwanzig Landgerichte constituiren
nun eine neue vollständige Eintheilung des ganzen Lan=
des Tirol. Denn jedes bisherige Gericht des Landes
ist nun ein Bestandtheil eines dieser Landgerichte. Je=
des bisherige landesfürstliche Gericht ist einem Landge=
richte zur unmittelbaren Verwaltung einverleibet, und
jedes Patrimonial = oder Dinastialgericht einem Landge=
richte zur Aufsicht eingezirket. §. 4. u. Beylage A. —

4. „Die Landgerichte sind dem General = Lan=
„des=Commissariate und dem Gubernium un=
„mittelbar untergeben, und erhalten von diesen Stel=
„len ohne Dazwischenkunft der Kreisämter, der Regel
„nach, alle Resolutionen, so wie sie auch unmittelbar
„dahin berichten. Die königlichen Verordnungen und
„Befehle werden von den Landesstellen unmittelbar an
„die Landgerichte, und von diesen an die Patrimonial=
„gerichte ausgeschrieben. — — Die Landrichter sind rück=

„sichtlich der ihrem Gebiethe einverleibten Patrimo-
„nialgerichte die Substituten des vorgesetzten Kreisam-
„tes, dessen Befugnisse sie hierinfalls auszuüben ha-
„ben —— Die Landgerichte üben unter der unmittelba-
„ren Leitung der Kreisämter und der höhern Landesstel-
„len zunächst jene Oberaufsicht über die ihnen eingezirk-
„ten Patrimonialgerichte aus, welche bisher den Kreis-
„ämtern oblag; sie wachen über pünktliche, den gesetz-
„lichen Vorschriften durchgehends angemessene Handha-
„bung der denselben überlassenen Polizey- und peinli-
„chen Gerichtspflege, und sind befugt, bey Bemerkung
„einer schädlichen Nachlässigkeit sie zur Erfüllung ihrer
„Pflicht aufzufodern, und wenn die erste Auffoderung
„ohne Erfolg bleibt, alsbald ohne weitere Anfrage auf
„Kosten der säumigen Behörde die nöthige Verfügung
„selbst zu treffen, müßen aber hievon jederzeit die un-
„gesäumte Anzeige an das ihnen vorgesetzte Kreisamt
„erstatten. ——— Was die Form der Correspondenz be-
„trifft, so haben die Patrimonialgerichte an die Land-
„gerichte Berichte zu erstatten, und von selben Wei-
„sungen zu empfangen". §§. 5. und 6. *)

5. „In Hinsicht der unmittelbar landesfürstlichen
„Jurisdictions-Unterthanen bildet jedes Landgericht
„die erste Instanz, da es alle jene Gerichtsbarkeit
„und Polizeygewalt in sich vereiniget, welche bisher

*) Mit dem Titel Landrichter verbindet sich also künf-
tig in Tirol ein ganz anderer Begriff, als bisher da-
mit verbunden wurde. Denn Landgerichte hießen
vorzugsweise nur einige große deutsche Gerichtsbezirke,
z. B. Sonnenburg, Rattenberg, Kuefstein,
Kizbühel, Sterzing, Lienz, Bozen, Meran ꝛc.
Andere nennten auch jedes mit der Criminal-Juris-
diction versehenes Ortsgericht ein Landgericht, und
dessen Richter Landrichter, ohne Rücksicht, ob es ein
landesfürstliches, oder ein Dinastialgericht war. Zur
Vermeidung alles Mißverstandes hat nun das königl.
Tirolische Gubernium durch Kundmachung vom 5. Jän-
ner 1807 verordnet, „daß bey den nicht unmittelbar
„landesfürstlichen Gerichten nicht mehr die Benennung
„Landgericht, sondern nach der Eigenschaft des Ge-
„gerichts, je nachdem es nähmlich eine Pfandschaft, ein
„Lehen oder ein Eigenthum ist, das die Criminaljuris-
„diction auszuüben hat, die Benennung Pfandschafts-
„gericht, Lehengericht oder Herrschaftgericht
„gebraucht werden soll".

„von den ---- landesfürstlichen Urbars-Schub-Hof-„und Landgerichten", die durch dieses organische Gesetz alle ohne Ausnahme aufgelöset worden sind, „ausgeübet „wurde". §. 7. Es besteht daher, außer den sechs und zwanzig Landgerichten, künftig in Tirol kein unmittelbar landesfürstliches Ortsgericht mehr, und da jedes Landgericht alle Gerichtsbarkeit der bisherigen landesfürstlichen Gerichte in sich vereiniget, so folget daraus, daß die zu Cles und Malè bestandenen Richter (vicarj) für kleinere Streithändel, S. 255, und so auch in der Stadt Trient das uffizio Massariale, sindacale, delle tutele, und delle subastazioni nebst dem giudigice summario, S. 223, aufhören.

6. Den Landgerichten ist in den ihnen einverleibten Bezirken der bisherigen landesfürstlichen Gerichte auch „die Criminal-Gerichtsbarkeit nach ihrem „vollen Umfange in erster Instanz übertragen, und es „hat, da das Haupt-Criminalgericht Sonnenburg, „in so weit es" (als erklärtes Criminalgericht der Hauptstadt, s. S. 235.) „seine Wirkung auf andere „Bezirke ausdehnte, die Einsendung der Acten an das- „selbe (s. S. 242.) nicht mehr statt, sondern es sind „die Urtheile von den Landgerichten gleichwohl selbst zu „schöpfen. Da wo das Gericht nach den bestehenden „Gesetzen mit dem hinlänglichen Personale" (nähmlich wenigstens mit drey Männern, welche von dem Obergerichte in Criminalsachen für fähig erkläret worden sind, s. S. 242.) „nicht besetzet werden kann, sollen die in- „struirten Acten mit dem Spruche der ersten Instanz „und einer sogleich ex officio beygefügten Appellation „an das Appellatorium eingesendet werden"; (ungefähr so also, wie es bey allen Criminalgerichten des Trienter und Brixner Bezirkes auch schon bisher geschehen mußte, s. S. 243). — „Auf gleiche Art haben die „Patrimonialgerichte, welche nicht vorschriftmäßig be- „setzet sind, ihre Acten mit dem Urtheile und beyge- „fügter Appellation an das Appellations-Colle- „gium einzusenden, und hiefür eine angemessen zu be- „stimmende Taxe zu entrichten". §. 7.

7. Das Personal eines jeden Landgerichtes besteht aus einem Landrichter und dieser „ist jener Beam- „te, welcher das Landgericht verwaltet, und ganz unge-

„ theilt alle Verantwortlichkeit trägt, welche aus Amts-
„ handlungen oder Unterlassungen entspringt, für richti-
„ ge Führung eines allgemeinen, alle Amtsvorfallenhei-
„ ten des Tages, und die hierbey getroffenen Verfügun-
„ gen kurz und bestimmt enthaltenden Amtsprotokolles
„ sorget, über die Amtsregistratur die Oberaufsicht füh-
„ ret, und die Depositen- Pupillen- und andere Amts-
„ gelder unter gemeinschäftlicher Sperre mit dem Land-
„ gerichts-Actuar verwahret"; — aus dem Landge-
richts-Actuar, der „als verpflichteter Actuar, der
„ Regel nach, bey allen Amtsverhandlungen zugegen seyn
„ muß, bey Protokollargeschäften das Protokoll schreibt
„ und unterzeichnet, alle Ausfertigungen des Landgerichts
„ contrasignirt, und unter der Leitung des Landrichters
„ für Ordnung und Aufbewahrung der Acten in der Re-
„ gistratur sorget; — übrigens dem Landrichter unter-
„ geordnet ist, und sich allen Amtsgeschäften ohne Aus-
„ nahme, welche ihm vom Landrichter aufgetragen wer-
„ den, zu unterziehen hat; in Abwesenheit oder im ge-
„ setzlichen Verhinderungsfalle des Landrichters aber an
„ seine Stelle tritt, und das Amt in allen unverschieb-
„ lichen Dingen so lange verwaltet, bis die Abwesenheit
„ oder Verhinderungsursache aufhöret"; — aus dem sonst
erfoderlichen Schreiber-Personal, woraus „der
„ tauglichste nach Auswahl des Landrichters" in allen
jenen Fällen, wo der Actuar die Stelle des abwesenden
oder verhinderten Landrichters vertritt, „die Stelle des
„ Actuars zu versehen hat, wozu er auf die Dauer die-
„ ser Verhältnisse eidlich zu verpflichten ist, welches auch
„ dann beobachtet werden muß, wenn der Actuar abwe-
„ send oder gesetzlich verhindert ist"; — endlich aus ei-
nem Gerichtsdiener mit seinen Knechten. „Die
„ Obliegenheit des Gerichtsdieners besteht in Anzeigung
„ und Verhaftung der Uebelthäter und Polizeyverbrecher,
„ Aufbewahrung, Verpflegung und Transportirung der
„ Gefangenen, dann Vollziehung der Strafen, welche
„ nicht ans Leben gehen; er hat ferner dem Landgerich-
„ te alle Dienste zu leisten, welche bey Verwaltung der
„ Gerichtsbarkeit von ihm gefodert werden, als z. B.
„ Citirung der Partheyen, Verschaffung der Zeugen,
„ Ueberbringung gerichtlicher Aufträge, Circulare, Pa-
„ tente, Aufgebothe der Unterthanen, und Vollziehung

„der Bescheide, zu deren Execution die Anwendung des „Gerichtszwanges nothwendig ist; endlich hat er für die „Erhaltung öffentlicher Ruhe und Sicherheit vorzüglich „zu sorgen, alle Störer derselben, als: Vaganten, „Bettler, dienstloses Gesindel und andere verdächtige „und gefährliche Leute mit Hilfe der Gemeinds-Vor„steher, der Unterthanen und der Cordons-Mann„schaft zu Gericht zu liefern, und die gerichtlichen Auf„träge an ihnen zu vollziehen". §. 8. — 12.

8. Nach Erfoderniß werden bey Einem Landgerichte auch mehrere Landgerichts-Actuarien angestellet, wie denn das Landgericht Roveredo im Orte seines Sitzes mit zwey, und das Land- und Stadtgericht Trient mit drey Actuarien bestellet ist. Dazu haben „die Größe des Umfanges und der Seelenzahl einiger „Landgerichte, welche, örtlicher Verhältnisse wegen, „nicht kleiner bemessen werden konnten, Seine Majestät „bewogen, denselben noch einen zweyten, nach einem „andern Sitze, als der des Landrichters ist, zu exponi„renden Actuar zuzutheilen. Diese exponirten Ac„tuarien sind blos als Substituten der Landrichter „zu betrachten, welchen, außer den in Nothfällen im „Namen des Landgerichts schleunig zu treffenden Ver„fügungen, in Justizsachen nichts zusteht, als die In„struirung der Prozesse, die Vernehmung der Zeugen, „die Augenscheine, visa reperta, und die Aufnahms„Protokolle der Contracte. Den Landrichtern bleibt „die Entscheidung der Prozesse, und die Sanctionirung „der Contracte vorbehalten. Selbst bey gesperrter Com„munication steht also den exponirten Landgerichts-Ac„tuarien keine Entscheidung, als in jenen Nothfällen „zu, welche auf der Stelle einer decisiven Maasregel „bedürfen, deren Sanctionirung aber von dem Landge„richte, so wie die Wege offen sind, alsbald erholet wer„den muß". §§. 8. und 11. Derley exponirte Actuarien gibt es dermahl sechs, nähmlich: zu Schönberg im Landgerichte Innsbruck, zu Pfunds im Landgericht Landeck, zu Vils im Landgericht Reutti, in Buchenstein im Landgericht Bruneck, zu Stenico im Landgericht Riva, und zu Storo im Landgericht Tione.

9. Nicht nur der Landrichter, sondern auch der Actuar „steht in unmittelbaren Pflichten des Staates,

„und wird von Seiner königl. Majestät ernennet und „besoldet". Der Actuar „hat aber nichts destoweniger „keinen bleibenden Anspruch auf seine Stelle, und kann, „wenn er im Dienste nachläßig befunden wird, oder „sonst den vorgefassten Erwartungen nicht entspricht, „auf gegründete Beschwerde des Landrichters nach ein- „tretenden Umständen und höherm Ermessen ganz ent- „fernet oder versetzet werden, ohne daß er deßwegen „an die Staatskasse eine Foderung zu machen berechti- „get wäre; wogegen auch bey Besetzung der erledigt „werdenden Landrichterstellen auf diejenigen Actuarien, „welche sich durch Fleiß, Treue und Geschicklichkeit aus- „zeichnen, vorzüglicher Bedacht genommen wird". — „Die Aufnahme und Entlassung der Schreiber hängt „ganz von dem Landrichter ab, der zu ihrer Erhaltung „eine bestimmte Ueberhaupt-Summe erhält; dagegen „kann dem Landrichter im Falle einer Amtsvernachläßi- „gung oder Geschäftsverzögerung der angebliche Man- „gel an Schreibern nie zur Entschuldigung dienen. So „wie übrigens aus den verdienten Actuarien vorzüglich „die Landrichter gewählet werden, eben so sollen auch „die Landgerichts-Aktuarien vorzugsweise durch die „Amtsschreiber ersetzet werden, welche auf einer könig‐ „lichen Universität die Rechtswissenschaften studirt, die „Prüfungen überstanden, und in ihrer practischen Sphä- „re durch Geschicklichkeit und sittliches Wohlverhalten „sich ausgezeichnet haben". —

„Die Aufnahme und Entlassung der Gerichsdie- „ner hängt vom General-Landes-Commissariate ab; „ihnen selbst aber bleibt die Auswahl ihrer Knechte „überlassen, für deren Dienste und Aufführung sie ver- „antwortlich sind". §§. 10 — 12.

10. Der Landrichter, die Landgerichtsactuarien, und der Gerichtsdiener erhalten aus dem königl. Aerar be- stimmte, in dem Organisirungspatente umständlich be- messene Besoldungen. Den Landrichtern und den Landgerichts-Actuarien wird auch „in Hinsicht der „anerkannten Vortheile, welche Civil-Uniformen so- „wohl wegen Verminderung des Kleideraufwandes, „als wegen einer angemessenen Auszeichnung gewäh- „ren", die Tragung der, für das Landgerichtspersonal „in den übrigen königlichen Provinzen bestehenden,

und im Organisirungspatente genau beschriebenen Uni- form gestattet. Doch „haben sich diejenigen, welche „von dieser Bewilligung, Uniform zu tragen, Ge- „brauch machen, strenge an die gegebenen Vorschriften „zu halten, und solche nicht eigenmächtig zu über- „schreiten". §§. 13 — 17.

11. Bey der Eintheilung der vielen bisherigen lan- desfürstlichen Gerichte in die neuen königlichen Landge- richte ist unverkennbar das Augenmerk, nach den S. 277. berührten Grundsätzen, dahin gerichtet worden, daß kein Jurisdictionsbezirk gar zu groß, und auch keiner gar zu klein würde. Darum ist das gar zu weit- schichtige und volkreiche Gericht Nons - und Sulz- berg (das Assessoratgericht zu Cles) in drey Landgerichte, Malè, Cles und Mezzolombar- do, die große Prätur Trient aber in vier Land- gerichte, Trient, Vezzano, Civezzano und Mezzolombardo eingetheilet worden. Eben so wer- den dem Landgerichte Lienz noch die Gerichte des Haller Fräuleinstifts zur unmittelbaren Verwaltung ein- verleibet, und es wird dann dieses Landgericht wegen seiner Größe in zwey Gerichtsbezirke abgetheilet wer- den. — Noch weit häufiger aber sind mehrere kleinere landesfürstliche Gerichte in Ein Landgericht zusammen- gezogen worden, z. B. die Gerichte Sonnenburg, Amras, Axams und Stubay in das Landgericht Innsbruck, das Stadt- Land- und Urbarge- richt Kuefstein und die Hofmark Pillersee in das Landgericht Kuefstein, das Stadt- und das Hof- gericht Brixen, und die Gerichte Salern, Al- beins, Lisen, Pfeffersberg, Niedervin- tel und Mühlbacher Clause in das Landgericht Brixen, die Gerichte Folgaria und Castelcor- no in das Landgericht Roveredo, u. s. w. doch so, daß einigen von dem Sitze des Landgerichtes zu weit entfernten Gemeinden, wie schon bemerket worden, zu ihrer Erleichterung eigene exponirte Actuarien in die Nähe gesetzet wurden. — Aus dem ganzen Gesetze leuch- ten ferner die weisen Absichten hervor, durch die Tren- nung alles Rentwesens von den Justiz- und Polizeyge- schäften das Zutrauen der Unterthanen zu den ersten Ge- richts- und Polizeybehörden zu erhöhen, durch die Er-

richtung eigener Rentämter in die Verwaltung der Finanzen eine genauere Ordnung, und eine pünktlichere Flüssigkeit der Gefälle zu bringen, den Geschäftsgang durch die unmittelbare Correspondenz der Landesstelle mit den Landgerichten schleuniger, und dabey durch die den Landgerichten übertragene Aufsicht über die ihnen zunächst liegenden Patrimonialgerichte auch verlässlicher und energischer zu machen, und endlich durch die bestimmte gute Besoldung der Landrichter sie in den Stand zu setzen, daß sie ganz ihrem Amte, mit Beseitigung aller Nebengeschäfte, und ohne Bedrückung des Unterthans, obliegen können.

Wie das ganze Land Tirol nach diesem organischen Gesetze eingetheilet sey, und zu welchem Landgerichte jedes bisherige landesfürstliche Gericht, und ./. jedes Patrimonialgericht gehöre, zeigt die nebenstehende Tabelle, die nach dem königl. Regierungsblatt, St. L. vom J. 1806 und nach der dort beyliegenden statistischen Uebersicht der königl. Landgerichte und Rentämter in Tirol mit Rücksicht auf die in der vorstehenden Abhandlung einkommenden Verzeichnisse der Gerichte verfasset ist, und den Nahmen, die Bestandtheile, den Flächeninhalt und die Bevölkerung eines jeden Landgerichtes darstellet.

e l

er und Bevölkerung.

i ch t e

Bevölkeru[ng] ... [landesfü]rst[lic]hen [Gerichte]n	Pfands-	Flächeninhalt beträgt Quadratmeilen.	Bevölkerung bestehet aus Seelen: in den landesfürstlichen Gerichten	in den Patrimonial-Gerichten	Zusamen
15	henkenberg.	16 $\frac{20}{100}$	6733	15845	22578
91		14 $\frac{50}{100}$	11181	7807	18988
	Castelnuovo ico, Mori,	9 $\frac{80}{100}$	3945	39776	43721
	ena.	8 $\frac{82}{100}$	16199	6979	23178
	al Vestino.	15 $\frac{77}{100}$	16594	1943	18537
	ns - - -	151 $\frac{94}{100}$	144180	132918	277098
	ns - - -	291 $\frac{58}{100}$	79927	243868	341795
27	a - - -	443 $\frac{52}{100}$	242107	376786	618893

Berichtigungen.

S. 29. des ersten Stückes in der Note ist der Flächeninhalt der vier Vicariate und des Gerichts Penede aus Versehen irrig auf 17 1/40 □ Meilen angegeben. Diese beyden Jurisdictionsbezirke enthalten nur höchstens 4 1/2 □ Meilen.

Das S. 223, Z. 5. rc. stehende Verzeichniß der Gemeinden, die die äußere Prätur von Trient componirten, und unter der Jurisdiction des Massaro stunden, ist unvollständig. Vollständig kömmt es in der nebenstehenden Tabelle über die neuen Landgerichte bey den Bestandtheilen der Landgerichte Vezzano und Civezzano vor.

S. 259. n. 12. lies: Gericht Reineck in Särenthal, oder Särenthein.

S. 274. und 275. ist das Landgericht Rattenberg aus Verstoß vor dem Gericht Freundsberg und Schwaz gedruckt worden.

Inhalt
des ersten Bandes.

S. 223. und 283. ist zu den ehemahligen besondern Gerichtsständen in der Prätur Trient, deren Macht bloß auf gewisse Gegenstände beschränkt war, noch hinzuzusetzen das Uffizio delle concordie; dieß war der Gerichtsstand, vor dem die Concurs = oder Cridasachen verhandelt wurden.



Der Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol.

Zweyter Band.

Innsbruck
im Verlage der Redaction.

Gedruckt mit Wagner'schen Schriften.
1807.

IX.
Die Grödner.

Von J. Steiner, Pfleger zu Castellrutt.

Das kleine Thal Grödden, in der Sprache seiner Bewohner Gardèna, liegt im Bozner Kreise und in der Diöcese von Brixen, zwey Stunden östlich von der Poststation Kollman. Gegen Sonnenaufgang gränzet es an die zwey ehmahls zum Fürstenthum Brixen gehörigen Gerichte Buchenstein und Evas (Fassa), die es vom Venetianischen Gebiethe trennen, gegen Mittag an die Gerichte Evas und Castellrutt, gegen Abend an die Gerichte Castellrutt und Gufidaun, und gegen Mitternacht ganz an das letzte Gericht. Die Länge des Thales beträgt 1 1/2, und die Breite, die sich manchmahl sehr enget, 1/3 deutsche Meile. Durch das Thal schlängelt sich der so genannte Plan-Dirsching- oder Grödner-Bach von Ost nach West; er entspringt aus einem auf kahlen Felsen liegenden kleinen See, und ergießt sich bey Kollman in den Eisackstrom. Nördlich von Wäldern und Alpenweiden, östlich und südlich meistens von kahlen Felsen umgeben öffnet sich das Thal gegen Westen, und schließet sich östlich in einen spizigen Winkel. Dem, der von der westlichen Seite in das Thal eintritt, zeigt sich im tiefsten östlichen Hintergrunde, zwischen Bergen wie Theater-Scenen, das gräflich-Wolkensteinische Schloß Fischburg, und gewährt ihm besonders in der Beleuchtung eines hellen Sommermorgens eine ungemein reizende Ansicht.

Nach der politischen Eintheilung gehört das Thal zu drey verschiedenen Gerichtsbezirken, die nun alle dem Landgerichte Clausen eingezirket sind. Die hinterste Spitze bildet einen eigenen kleinen Gerichtsbezirk, das Gericht Wolkenstein, bestehend aus 107 an beyden Seiten des Thales zerstreuten Häusern. Die Dinastie des Gerichtes gehört dermahl als ein Tirolisch-landesfürstliches Lehen dem Grafen v. Wolkenstein-Trostburg, Minister des Großherzogs von Würzburg. — Nebst dem Schlosse Fischburg sieht man hier auch noch die Trümmer der alten Felsenburg Wolkenstein: in die Mitte einer schauerlich hohen Felsenwand eingehauen, war sie einst nur durch eine in den Felsen gegrabene Treppe zugänglich.

Das vordere Thal gehört theils zum Gerichte Gufidaun, und theils zum Gerichte Castellrutt. Zur rechten Seite des Grödnerbaches liegt der Antheil des Gerichts Gufidaun, bestehend aus den drey Gemeinden St. Ulrich, St. Jakob, und St. Christina, die zusammen 253 Häuser zählen; zur linken der Antheil des Gerichts Castellrutt, bestehend aus den Gemeinden Pufels, Runggaditsch und Ueberwasser, die 96 Häuser haben.

Wegen der hohen Lage, und wegen der das Thal umschließenden Wälder und Felsen ist das Clima sehr rauh und kalt. Weizen und Heidekorn gedeihen beynahe nicht; das Erzeugnis an Roggen reichet für die eigene Verzehrung bey weitem nicht zu; nur an Gerste hat das Thal einigen Ueberfluß, den es in die benachbarten Gemeinden verkauft, oder gegen anderes Getreide vertauschet; im Ganzen deckt die Getreiderzeugung der Grödner kaum die Hälfte ihres Bedürfnißes.

Mehr Vortheil gewährt ihnen die Viehzucht; die Lage ihres Thals verschafft gute Weideplätze und viele Bergwiesen, vorzüglich auf der schönen Seiser Alpe, von denen sie im Winter das Heu über den Schnee nach Hause führen oder auf Schlitten ziehen; besonders geben sie sich mit der Mastung des Hornviehs ab, das sie nach dem Etschlande und an die wälschen Confinen verkaufen.

In den Gebirgen findet man Auerwild, Hasel- Stein- und Schneehühner, Gemsen, zuweilen auch Hirschen. In botanischer und mineralogischer Rücksicht erwartet das Thal erst noch die Untersuchung gelehrter Naturforscher. Zu Anfang des 16ten Jahrhunderts soll im Gerichte Wolkenstein ein Eisenbergwerk bestanden haben; dermahl ist davon keine Spur mehr vorhanden.

Die jetzige Bevölkerung von Gröden mag sich auf 3500 Köpfe belaufen. Kaum scheint es möglich, daß in diesem Erdewinkel, dessen Flächeninhalt nicht einmal eine deutsche □ Meile beträgt, von dem ein großer Theil kahler Felsengrund, und der übrige kalter, steiler Boden ist, sich so viele Menschen nähren können; aber durch Arbeitsamkeit, Speculation, und Frugalität ersetzet der Grödner, was die Natur seinem Grunde versagt hat. Mit nicht zu ermüdendem Fleiße bearbeitet ein Theil das in die kleinsten Parcellen zerstückte Feld, trägt auf seinem Rücken die Erde auf unfruchtbare Felsen, und bildet sich, wo die Natur nur Moos und Flechten wachsen ließ, ein Stückchen Acher; wenn er zwischen den kaum zugänglichen Klippen ein mit Grase bewachsenes Plätzchen erblicket, zieht er wohl auch seine Schafe an Stricken hinauf, und läßt es abweiden.

Wer kein Feld zu bauen hat, und auch die Grundbesitzer in der Jahrszeit, für die ihnen der Feldbau nicht Beschäftigung giebt, dann die Knaben von 6 und 7 Jahren schnitzen aus dem Holze des Zirbelbaumes die manichfältigsten Figuren; Speculanten aus ihrer Mitte kaufen sie zusammen, gehen damit ins Ausland, und kommen nach einigen Monaten, manchmal erst nach Jahren mit dem gemachten Gewinne nach Hause, um neue Einkäufe zu machen 1).

1) Rohrer zählet zwar unter die wandernden Tiroler auch „die Bewohner des rauhen, mit gräßlichen „Kalkgebirgen umschlossenen Thales Gröden". Er sagt uns aber von ihnen mehr nicht als das folgende: „Da „die in den höhern Gebirgen einheimische Zirbelnußkiefer sich wegen ihrer Härte von selbst zu feinen Drechsler = und Schreinerarbeiten empfiehlt, so war es sehr „natürlich, daß vor beyläufig 80 Jahren ein Grödner „auf den Einfall kam, aus demselben Uhrgestelle, Christuskreuze und Heiligenbilder zu schnitzeln; bald aber „wurde der Nachahmungsgeist unter dem, eines Nebengewerbes zwischen seinen gräßlichen Kalkgebürgen „bedürftigen Grödnervolke rege, und der Handel einiger glücklichen Abentheurer ward bis nach Portugall „ausgedehnt. Jetzt meißeln nicht etwa nur Männer „aus Holz und dem unfern an der Klause brechenden „Alabaster Thiergruppen, Hogartische Carricaturen, allegorische Figuren, als die Gerechtigkeit, Fortuna u. s. w. „sondern selbst Weiber und Kinder des Thales Gröden „sind die flinksten Bildhauer. Ein Theil der Grödner „wandert gewöhnlich mit diesen künstlichen Holzwaaren „in die Oesterreichischen und vereinigten Niederlande, „und von da nach Ostindien; der andere Theil aber „geht in die Deutsch = Oesterreichischen und Russischen „Staaten, in welchen letztern ihre kleinen Bildhauerwaaren vorzüglich guten Absatz finden".

Die Weiber und Töchter klöppeln in der Zeit, die ihnen die Besorgung ihrer Wirthschaft frey läßt, Spitzen (Kanten) von Zwirn; erwachsene, gewöhnlich noch unverheurathete Mägde gehen damit durch das ganze Land hausiren, und kommen das Jahr nur ein oder zwey Mahl nach Hause, um neuen Vorrath anzuschaffen.

So werden Grödner und Grödnerinnen von selbst zur Kaufmannschaft gebildet, und die Folge davon ist eine Menge stehender, zum Theil sehr blühender Handlungshäuser von Grödnern in Italien, und in andern, vorzüglich in den südlichen, Ländern von Europa.

Ihre Sprache erleichtert ihnen das Fortkommen in diesem Theile von Europa ungemein. Der gelehrte Verfasser des Aufsatzes: Die Rhäto-Hetruskische Sprache, im ersten Stücke der zu Zürch erscheinenden Isis bemerket von der Romanischen Sprache (von dem Romaunsch der Graubündner): sie sey der Grödnerschen Mundart so verwandt, wie das Schweizerdeutsch dem Tirolerdeutsch, und so verstehe der Romaner einen Grödner, wie der entfernte Tiroler einen Salzburger im Gebirge verstehe. Nach seiner höchst wahrscheinlichen Behauptung wäre die Romanische Sprache nichts anders als die Sprache der von den Galliern aus ihren uralten Wohnsitzen im obern Italien in

Der vorliegende Aufsatz soll die unbefriedigenden Auskünfte des Herrn Rohrer ergänzen und berichtigen. Uebrigens wird hier bemerket, daß die Weiber in Gröden sich mit der Bildschnitzerey gewöhnlich nicht abgeben Auch sind noch keine Grödner mit ihren Halzwaaren nach Ostindien gegangen; aber es mag seyn, daß diese Waaren durch andere Kaufleute dahin versendet werden.

die Gebirge verdrängten Rhätier, von Griechen und Römern auch Tyrrhener und Hetrusker genannt, des ersten cultivirten Volkes von Europa, dessen Sprache die Sprache Italiens, älter als Rom selbst, war.

Daß ein großer Theil des heutigen Landes Tirol zu dem Lande der aus Italien vertriebenen Rhätier gehört habe, darüber ist unter unsern Geschichtforschern nur Eine Meinung; und eine Menge Nahmen Tirolischer Orte, Berge und Gegenden lassen nicht zweifeln, daß die Rhätische Sprache einst die Sprache des Landes war; warum sollten wir daher nicht das Völkchen der Grödner für Abkömmlinge und Ueberbleibsel des alten Volkes der Rhätier, und ihre Sprache für einen, freylich nicht unverdorbenen, Dialect der Rhätischen Sprache halten? In dem von jeder Heerstrasse abgelegenen Gröden konnte sie sich um so leichter erhalten, als dieses Thal wahrscheinlich noch nie von fremden Kriegsvölkern überzogen worden ist. Selbst in den letzten Französischen Kriegen, die früher oder später fast jeden Winkel des Landes mit freundlichen oder feindlichen Truppen überschemmten, ist Gröden unbetreten geblieben.

Der Verfasser des Aufsatzes über die Rhäto-Hetruskische Sprache sagt: das Romanische nähere sich dem Altbritannischen, Altfranzösischen, Portugiesischen, und vorzüglich dem Spanischen in der Mundart der Catalonier und der Basken, und mit der nächstgelegenen cisalpinischen Sprache habe es so viel Verwandtschaft, daß ein Romaner dieselbe leichter, als ein Hochdeutscher das Plattdeutsche, erlernen würde.

Ungefähr das Nähmliche gilt von der Sprache der Grödner. Sie wird zwar von den Italiänern nicht

verstanden, so wie der Venetianer einen Genueser nicht versteht, und auch der Grödner versteht die Sprache des Italiäners, Spaniers, Franzosen nicht; aber doch hat seine Sprache mit ihren so viele Verwandtschaft, daß er sie leicht und in kurzer Zeit erlernt. Jährlich gehen junge Leute mit ihren Holzwaaren nach Italien, Frankreich, England u. s. w. ohne die mindeste Vorkenntniß von den Sprachen dieser Länder, und gewöhnlich, wenn sie vor dem Ablaufe des Jahres wieder nach Hause kommen, sprechen sie die Sprache des Landes, in dem sie waren, schon mit ziemlicher Geläufigkeit. Die Kaufleute von Gröden schreiben auch einstimmig die Verbreitung ihres Handels durch die halbe Welt vorzüglich der mit ihrer Sprache verbundenen Fertigkeit, fremde Sprachen zu lernen, zu.

Geschrieben wurde die Grödner Sprache nie, und sie wird es auch noch nicht. In den Schulen lernet die Jugend wechselweise Italiänisch und Deutsch lesen und schreiben, doch ohne von dem, was sie liest und schreibt, etwas zu verstehen, so weit es ihr nicht von dem Schullehrer erkläret wird; indessen trägt diese Vorübung dazu bey, daß sie in der Folge die eine, und die andere Sprache leichter erlernet, besonders die Italiänische, die ohnehin ihrer eigenthümlichen Sprache verwandt ist. Weniger ist dieß der Fall mit der Deutschen, und wenn man die auf Deutschen Schulen erzogenen Priester ausnimmt 2), trifft man kaum einen Grödner an, wel-

2) Der Exjesuit und dermahlige Professor der Theologie und geistliche Rath zu Brixen, Joseph Malsiner, ein gebohrner Grödner, ist als ein rein-Deutscher Schriftsteller bekannt. Er war der erste, der in den Schulen des Brixner Gymnasiums, wo er nach der Aufhebung des Jesuitenordens Professor geworden ist, bey

cher der deutschen Sprache vollkommen mächtig wäre, ungeachtet Gröden größtentheils von deutschen Nachbarn umgeben ist, und alle Gerichtsgeschäfte des Thales in deutscher Sprache verhandelt, alle Urkunden in deutscher Sprache ausgefertiget werden.

Diese Schwierigkeit, die deutsche Sprache zu lernen, mag eine Hauptursache seyn, warum sich ungleich mehr Grödner in Italien, Spanien 2c. als in Deutschland etablirten. Um das Deutsche zur Noth zu lernen, schicken sie ihre Kinder auf einige Zeit in die benachbarten deutschen Orte, und lassen sie dort die Schule besuchen; und so kömmt es, daß ein Grödner, der nie außer Land gekommen ist, nur die Grödner Sprache und ein gebrochenes schlechtes Deutsch spricht, auch keine andere Sprache, als diese beyden, versteht.

Da Gröden nur von Bauern ohne höhere Bildung, die nur wenige Bedürfniße kennen, bewohnt ist, und von jeher bewohnet war, so mangeln in ihrer Sprache für eine Menge Begriffe die Wörter. Aber der Grödner ist, wenn er eines Wortes bedarf, das er in seiner Sprache nicht findet, gar nicht verlegen; er adoptirt es ohne mindestes Bedenken aus einer fremden Sprache, vielfältig auch aus der Deutschen, und ertheilet ihm das Bürgerrecht durch einen dem Sprachbaue angemessenen Ausgang, wodurch dann seine Sprache freylich ein buntes Aussehen gewinnet.

Er hat zu seiner Muttersprache eine besondere Vorliebe, setzt in die Beybehaltung derselben einen gewissen Ehrgeiz, und thut sich darauf was zu guten, daß er von seinem Deutschen Nachbar, dessen Haus von dem sei-

seinen Schülern auf die Verbesserung und Reinheit der bis dahin dort ganz vernachläßigten deutschen Sprache zu bringen anfieng.

nigen an manchen Orten nur einige Hundert Schritte entfernet ist, nicht verstanden wird. Familien, die sich schon vor 30 und mehr Jahren im Auslande niedergelassen haben, und nie wieder nach Gröden zurückzukommen gedenken, erziehen ihre Kinder noch in der Grödner Sprache. Wahrscheinlich ist auch Interesse ein Beweggrund mit, der sie bestimmt, eine Sprache unter sich beyzubehalten, die in ihrem Wohnorte sonst Niemand versteht.

Vielleicht werde ich mit der Zeit den Versuch einer Grammatik dieser Sprache liefern; bis dahin mögen den Lesern, die daran Interesse finden, das Verzeichniß einiger Wörter, und etwelche in dieser Sprache erzählte Anekdoten, die im Anhange geliefert werden, einen oberflächlichen Begriff von dem Baue, dem Eigenthümlichen, und dem Verwandten der Sprache mit der Französischen, Italiänischen und Deutschen verschaffen.

Die ganze Bildung, die der junge Grödner und die junge Grödnerinn in ihrer Heimat erhalten, besteht darin, daß sie Deutsch und Italiänisch lesen und schreiben lernen, den gewöhnlichen Unterricht in den ersten Religionsgründen bekommen, und dann frühzeitig zur Arbeit, die Mädchen zum Spitzenklöppeln, und die Knaben zum Bildschnitzen, angehalten werden. Von seinem siebenten Jahre an verdienet beynahe jedes Kind seinen Unterhalt selbst. Mancher Knab wird schon in seiner ersten Jugend zu einem seiner Verwandten nach Italien, Spanien ꝛc. geschickt, und dort unentgeltlich zur Kaufmannschaft erzogen; gewöhnlich aber wird der junge Grödner erst Bildschnitzer, dann Landbauer, endlich Kaufmann.

Eine von der ersten Kindheit angewöhnte äußerst frugale und sparsame Lebensart, unermüdeter Gewerb-

fleiß, Redlichkeit, vorurtheilsfreye Denkungsart und eine ganz besondere unvertilgbare Vorliebe für sein Geburtsort und für seine Landsleute sind die Grundzüge, welche den Charakter des Grödners auch im Auslande vortheilhaft auszeichnen. Die zwey ersten machen vorzüglich einen weitern Zug, die Reinheit ihrer Sitten, begreiflich. In mancher Gemeinde weiß man seit Mannsgedenken kein Beyspiel eines je gefallenen Mädchens, ungeachtet die Grödner Mädchen von einem lebhaften sanguinischen Temperamente, wohlgebildet, und durch die Art ihres Erwerbes, das Hausiren, gezwungen sind, unter allen Classen von Menschen sich herumzutreiben 3).

Im Anfange des 17ten Jahrhunderts mag es mit den Sitten von Gröden nicht so gut ausgesehen haben; der damahlige Gerichtsherr Graf Engelhart Diet-

3) In der Schilderung eines Wohllüstigen in den Schriften der Kielischen Gesellschaft der schönen Wissenschaften (Kiel und Altona 1757. 8.) ist es eben eine hausirende Tirolerinn, die den Wüstling zu Schanden macht. „Eine Tirolerinn bot ihm ihre Waa„ren zum Verkauf an. Er ließ ihr ihren Kasten ab„setzen, und machte ihr Hoffnung zu einem guten Ver„dienste. Ehe sie solchen noch öffnen konnte, schloß er „sie bereits in seine geilen Arme. Sie faßte ihn mit „den Nägeln ins Gesichte, und verließ sein Zimmer „mit drohendem Geheule. Die ehrenrührigsten Schelt„worte, so man nur erdenken kann, machten die ganze „Strasse wach, und bezeichneten Melchior Flad„dern als den nichtswürdigsten Menschen. Ob er nun „zwar solches so wenig zu achten schien, daß er ihr „noch aus dem Fenster, mit der Tobackspfeife im Mun„de, nachsahe, so hat er sich doch nun auf immer einen „üblen Namen erworben: u. s. w“.

rich v. Wolkenstein, ein als sehr gottesfürchtig bekannter Mann, machte in einem Berichte an das Generalvikariat zu Brixen die Unsittlichkeit der Grödnerischen Pfaffheit verstellig; fast jeder Pfaffe, berichtete er, halte öffentlich und zum allgemeinen Aergernisse eine oder zwey Zußlen (lockere Dirnen, Concubinen). Da er aber das Curatbeneficium zu Waidbruck nächst Kollman gestiftet, und das Ernennungsrecht dem Bischofe überlassen hatte, so erklärte er im voraus: wenn das Ordinariat einen so gearteten Priester schicke, so jage er ihn wieder fort, und sollte er am Altare stehen 4). Wahrscheinlich waren die Sitten

4) Der nähmliche Graf Engelhart Dietrich v. Wolkenstein hatte im J. 1600 einen gewissen Mönch Hyppolitus zum Seelsorger zu Colfusk im Gerichte Wolkenstein ernannt, und ihm ein Stück öden Grund, sich daraus einen Garten zu machen, ausgezeiget. Diese Begünstigung zog dem Geistlichen den Neid und die Mißgunst der Gemeinde zu, die ihn beym General-Vicariat zu Brixen so zu verschwärzen wußte, daß er den Auftrag erhielt, seine Pfründe zu verlassen. Der Gerichtsherr Graf v. Wolkenstein nahm sich seiner an. Im Archive des Schlosses Trostburg findet sich noch der Aufsatz seines Intercessionsschreibens an das Generalvicariat, woraus hier einige, die Sittengeschichte jenes Zeitalters erläuternde, Stellen abgedruckt werden.

„——— So vernem ich aber, wie das meine Vndterthonen in Colfugsch zue dem Herrn khommen, vnd „sich veber den HerrnHippolido alß yezigen Seelsorger „mit vil vnd manicherlay vnwarheit verclagt, vnd bey „dem Herrn hindan geben, auch sy vnderthonen, hindterrugs meiner vnd meines Richters, ein andern Münich, der vil Erger, auch ein Zußl, so vor disem einem in Colfugsch gewesten Pfarrer gewest, so Falschemünz geschlagen, vnd bey der Nacht entweichen müessen, „für ein Zußl auch dient hat". ——— Er habe den

des Volkes, die sich gewöhnlich nach den Sitten des Clerus richten, nicht besser, wenn es gleich in seiner

Pr. Hyppolitus mit Bewilligung und auf unterthäniges Anhalten der Gemeinde, ohne seine Conduite zu kennen, zur Zufriedenheit des damahligen General=Vicars aufgenommen. „Vnd mit sollicher Condition wie das „schreiben laut, ich ihn aufgenommen, der sich nun mit „haltung des Gottesdiensts, wie auch kheisch ohn hal„tung einiger Zußl sich verhalten, das ich wol sagen „khan, in 50 Jahren khain so gueter seelsorger in Col„fugsch nit gewest, dann die vorigen alle Concubinarii „gewest sein, vnd heillose Minich". — — — „Darauf „ist hiermit an Herrn mein dienstlich bitt und fr. er„suechen, weil man derzeit khain Layen Priester oder „bessere Minich nit khan bekhommen, vnd die Vnder„thonen on ein seelsorger vnd Priester zue sein ser vebl „steen wurden, der welle wie durch den vorigen Vicary „beschehen, bis man mit einem bessern auf mag khom„men, inmittlst meiner Intercession geniessen lassen, „domit er noch verbleiben meg. Dann dem Herrn khan „ich nit bergen, das der Pfarrer auf Layen, wie auch „der auf Castlruth khain ainigen anderen Priester, alß „lauter Minich zue Gesell Priestern, Frúemesser vnd „Bruedermessern halten, auch drundter sein, so nie „khutten hinwegkh geworffen vnd den Priester Rockh an„legen, so der in Colfugsch noch nit than, vnd alle „vil ein ergerlichs leben, als der in Colfugsch fiern „thuen vnd concubinarii sein, dern Vrsach billicher „alda, wie dann die beneficia besser, alß in Colfugsch, „der Anfang in weckthuenung der Minchen gemacht soll „werden.

„Bitt doch der Herr well mir solliches mein schreiben „darumben nit beargen, alß solt oder wolt ich demselben „Maß oder Ordnung geben, daruor mich mein Gott be„hüet; allein berichtsweiß dem Herrn zueschreib, wie „mir laider vebl versehen, vnd man die Layen Priester „nit bekhomen khan; u. s. w.

damahls noch auf Ackerbau und Viehzucht beschränkten Beschäftigungsart weniger Veranlassung zur Verführung fand als itzt, und so dürften wohl auch die Grödner, wie so manche andere Gemeinde, ihre gebesserten Sitten vorzüglich der durch die Thätigkeit der Bischöfe von Brixen nachhin wieder hergestellten bessern Disciplin und Sittlichkeit des Clerus, und dem Eifer und der Wachsamkeit ihrer spätern und dermahligen Seelsorger verdanken.

Die unauslöschliche Anhänglichkeit der Grödner an ihre Heymat äußert sich oft auf eine für ihr Geburtsort wohlthätige Art. Handelsleute, die viele Jahre schon in den entferntesten Ländern etablirt sind, kaufen oder bauen in Gröden eigene Häuser, und kommen dann hin, um nach vieljähriger Abwesenheit wieder einige Wochen bey ihren Verwandten und alten Bekannten zu verleben, wozu dann freylich auch die Eitelkeit, diesen zu zeigen, wie sie sich zu großen Herrn erschwungen haben, mitwirken mag. Zuweilen entschließt sich wohl einer, seine Tage in Gröden zu beschließen, und da die auswärts durch Fleiß gesammelten Früchte in stiller Ruhe zu genießen. Das Beyspiel von dem Glücke dieser Männer wirket dann mächtig auf die nachwachsende Jugend, und ist ihr der kräftigste Sporn zum rastlosen Fleiße.

Gewöhnlich wählet sich der Grödner zur Gattinn eine Grödnerinn; selbst aus Spanien, Frankreich und Italien kommen junge Männer nach Hause, um sich aus den vaterländischen Schönen ein Weib zu wählen. Auf diese Vorliebe für ihre Landsmänninnen mag wohl auch der Umstand einfließen, daß die Mädchen von Gröden schon für sich ein kleines Commerz treiben, und dann ihren Männern in der Kaufmannschaft die

wesentlichsten Dienste leisten: nicht selten dankt dann ein Grödner den Unterhalt seiner zahlreichen Familie, oft auch sein beträchtliches Vermögen der Handlungsgeschicklichkeit seines Weibes, welches nun freylich schon von Jugend auf dazu gebildet wird.

Der Urheber der Bildschnitzerey in Gröden, und so der größte Wohlthäter seines vaterländischen Thales war Johann de Mez zu Schuaut bey St. Ulrich. Im J. 1703 fieng er der Erste an, Bilderrahmen zu schnitzen; da er dabey seine Rechnung fand, richtete er seine Söhne und andere junge Leute dazu ab. Die ersten Rahmen bestanden blos aus einfachen halbovalen Stäben, wie man bey alten Landschaftgemählden und Kupferstichen noch häufig sieht; nach und nach wurden sie etwas verfeinert, und, nach dem damahligen Geschmacke, mit laubartigen und muschelförmigen Verzierungen umgeben. Wie nun nach einiger Zeit auch diese außer Mode kamen, und immer weniger Absatz fanden, fiengen die Arbeiter an, Figuren zu Weihnachtskrippen, Crucifixe, Bilder der Heiligen, und allerley Spielzeug für Kinder, als Hunde, besonders Budel, Pferde, Löwen u. s. w. nach Art der Berchtesgadner, doch immer um vieles besser als diese, zu schnitzen. Die ersten Figurenschnitzer waren die Brüder Martin und Dominik Vinazer: sie nahmen zu Venedig einigen Unterricht im Zeichnen und Bildhauen, und machten nach ihrer Zurückkunft immer bessere Stücke.

Der gute Absatz dieser Waaren belebte den Fleiß der Arbeiter, und ungefähr seit dem J. 1750 verbreitete sich die Bildschnitzerey in alle Gemeinden von Gröden. Die Zahl der Bildschnitzer vermehrte sich nach und nach immer mehr, und man zählt gegenwärtig bey

drey Hundert, wo es noch vor dreyßig Jahren kaum vierzig gab. Nun sieht jede Bauernstube einer belebten Fabrike gleich; in einem Ecke sitzen die Weiber und Mädchen, die nach einem papiernen Modele über Kissen Spitzen (Kanten) knüpfen; den übrigen Raum nehmen die Bildhauer ein; jeder hat bey dreyßig zerschiedene Schneideisen vor sich liegen, nimmt davon, ohne viel zu wählen, bald das eine, bald das andere zur Hand, und schnitzet so aus einem Stück Holz Figuren mit einer Geschwindigkeit, die jeden Zuseher überrascht. Gewöhnlich arbeiten sie nach schlechten Augsburger Bildern, nach Kupferstichen in alten Legenden, oder nach Figuren, die sie auf gedruckten Tücheln sehen: gute Kupferstiche oder Zeichnungen haben sie nur selten vor sich; auch lernet keiner zeichnen. Was sie leisten, ist Folge von Uebung und Genie.

Die Schnitzwaaren, welche gegenwärtig gemacht werden, sind Figuren von Menschen und Thieren, Crucifixe, Heiligenbilder, Uhrkästen u. d. g. Gewöhnlich macht ein Arbeiter nur Eine Art Figuren; das Duzend wird ihm wenigstens mit 12 Kreuzern, und höchstens mit 12 Gulden bezahlet. Der Geschickteste arbeitet sich so des Tags auf 2 fl.; der Anfänger auf 6 bis 12 kr. Die besten Schnitzer machen auch einzelne Figuren, deren eine 9 bis 12 fl. kostet, doch nur wenn sonderbare Bestellungen geschehen. — Das Bildschnitzen gewährt übrigens auch dem noch minderjährigen Sohne eine Art von Selbstständigkeit. Sobald er diese, man nenne es Kunst oder Hantierung, erlernet hat, muß er auch selbst für seinen ganzen Unterhalt sorgen. Er zahlt seinem Vater das Kostgeld, so wie dieser, wenn er für ihn arbeitet, ihm auch seine Arbeit bezahlt.

Bearbeitet wird vorzüglich und beynahe einzig das Holz des Zirbelbaumes (Pinus cembra) welches wegen seiner Weichheit und Zartheit unter allen einheimischen Holzarten zum Bildschnitzen am meisten geeignet ist. Leider fängt dieser Baum in den Gebirgen von Gröden an zu mangeln, theils weil von den Schnitzern jährlich sehr viel von dessen Holze verarbeitet, theils auch weil derselbe manchmahl von den Bauern zu Brennholz geschlagen wird. Deßwegen ist zu fürchten, daß der für Gröden so wichtige Erwerbungszweig der Schnitzerey aus Holzmangel in Zukunft sich vermindern, und vielleicht gar eingehen müße, wenn nicht für die Cultur und Schonung des Zirbelbaumes bey Zeiten vorgesehen wird.

Nach eingezogenen zuverläßigen Erkundigungen werden aus Gröden im Durchschnitte wochentlich fünf Kisten Schnitzwaaren versendet; der Werth jeder Kiste kann auf 150 fl. angenommen werden, so daß diese jährliche Versendung beträgt 39/m fl. Dazu kömmt noch der Werth jener Schnitzwaaren, welche die Händler selbst mit sich ins Ausland tragen, beyläufig mit 5/m fl. Mit diesen Waaren hausiren bey 100 junge Leute durch alle Länder von Europa. Wenn man mäßig annimmt, daß im Durchschnitte jeder, über seinen Unterhalt, 100 fl. mit diesem Handel gewinne, so beträgt der ganze Gewinn 10/m fl. Gröden bezöge also durch seine Schnitzerey jährlich 54/m fl. aus fremden Staaten.

Da der Grödner zur Schnitzery vorzüglich nur jene Zeit, in der ihm seine Feld- und Hauswirthschaft nicht Beschäftigung giebt, besonders die langen Winterabende verwendet, und da er dem Auslande für eine so schöne Summe nur einige Holzstämme, die sonst vielleicht im Walde vermodern würden, hingiebt: so läßt

sich

sich kaum ein vortheilhafterer Erwerbungs- und Handlungszweig denken. Auch in andern Gegenden von Tirol wächst der Zirbelbaum, besonders im Oberinnthale; allein hier verfaulet er unnütz, oder wird nur auf dem Herde verbrannt.

Dem Oberinnthaler hat die Natur einen eben so unfruchtbaren Boden beschieden, und ihm ist Gewerbfleiß so sehr Bedürfniß als dem Grödner; er hat dabey (wenn man von mehrern braven, selbst großen 5) Bildhauern, welche Oberinnthal erzeuget hat, auf das Genie des Volkes schließen kann) zur Bildnerey eben so viel oder noch mehr Anlage als der Grödner. Wie nützlich könnte er sich nicht, besonders den Winter hindurch, den er nun in einer ihm selbst lästigen Indolenz auf der Ofenbank oder am Herdfeuer zubringt, beschäftigen, wenn er, gleich dem Grödner, von Jugend auf zur Schnitzerey angehalten würde!

Bildner, die den Nahmen von Künstlern verdienten, hat Gröden sehr wenige hervorgebracht: die Grödner sind nur mechanische Nachahmer oder Nachmacher; aber darin bringen sie es zur Verwunderung weit, so daß manchmal selbst der Kunstkenner ihren Schnitzereyen das Lob einer guten Arbeit nicht versagen kann. Nebst dem oben bemerkten Mangel an guten Vorbildern tragen noch mehrere Umstände bey, daß sie sich nicht zu Künstlern aufschwingen. Gewöhnlich finden ihre Arbeiten nur als Spielwerk für Kinder Absatz; dieser würde aufhören, wenn sie Kunstwerke, folglich nicht wohlfeil wären. Die Arbeiter sind größtentheils dürftige Leute, welche die zum Unterricht in der Kunst er-

5) Oberinnthal ist auch das Vaterland des berühmten Professors Zauner in Wien.

foderlichen Kosten nicht bestreiten können, die auch ihre Fabrikate so bald als möglich fertig machen, und zur Bestreitung ihres Unterhaltes wochentlich verkaufen müßen. Künstlerarbeiten finden seltner und langsamer Absatz; sie erfodern beträchtliche Vorauslagen, welche der Grödner nicht machen kann.

Eine Ausnahme macht die Familie Vinazer, die man mit Recht eine Künstlerfamilie nennen kann. Die schon genannten Brüder Martin Vinazer zu Bleschy und Dominik Vinazer zu Pescosta haben mehrere ziemlich gute Kirchenaltäre von Holz gemacht. Unter ihren Kindern und Enkeln waren vorzüglich Melchior und Matthias Vinazer sehr geschickte Arbeiter im Großen. Joseph Vinazer, der erst vor drey Jahren in Spanien gestorben ist, und auch in Marmor arbeitete, galt in diesem Königreiche für einen der ersten Bildhauer, und seine Statuen prangen in Kirchen, Gärten und Pallästen der größten Städte als Meisterstücke. Christian und ein anderer Joseph Vinazer, beyde anfangs gute Bildner in Holz, verlegten sich in der Folge zu Wien auf die Erzverschneidung. Christian Vinazer ward Mitglied der Akademie der bildenden Künste und k. k. Medaillengraveur zu Wien, und starb dort den 2. Dec. 1782. Weinkopf zählt ihn in seiner Beschreibung der k. k. Akademie der bild. Künste (Wien bey Mößl 1783. 8) unter die ersten Künstler der Akademie. — Joseph Vinazer hat in eben dieser Akademie durch ein Basrelief von feinem Silber, „Ulyssens Wiederkunft zu Penelope, die er, von ihr nicht „erkannt, umarmen will", den ersten Preis erhalten, ward in der Folge Mitglied derselben, und ist nun er=

ster Münzgraveur zu Schemniz. Besonders erwarb ihm eine Medaille auf Pius VI., als er in Wien war, den allgemeinen Beyfall und das Lob, das bestgetroffene Porträt des Pabstes geliefert zu haben. Seine Schwester Margret Vinazer zu St. Ulrich macht Figuren von einem Gipssteine, der in Gröden bricht, und eine glänzende Politur troz dem Alabaster annimmt 6). — Es fehlt also den Bildnern in Gröden weniger an Kunstfähigkeit, als an Gelegenheit und Mitteln, sie zu entwickeln und auszubilden.

Zur Zeit der Entstehung der Schnitzerey kamen Kaufleute aus dem Amergau nach Gröden, welche die Schnitzwaaren kauften, und darauf Bestellungen machten. Bald wagte der speculirende Grödner, auf den Gewinn derselben aufmerksam gemacht, den Versuch, seine Fabrikate selbst im Auslande abzusetzen. Es giengen einige nach Italien, dann nach Spanien, und es gelang ihnen so gut, daß mancher zu einem beträchtlichen Vermögen sich erschwang. Nun eigneten sich die Grödner den Handel mit ihren Schnitzwaaren ausschließend zu, und heut zu Tage wird derselbe in allen europäischen Staaten, die Türkey allein etwa ausgenommen, bloß durch Grödner unterhalten. Er dehnte sich sogar bis nach America aus: schon vor 30 Jahren ließ sich Peter Wellponer in Mexico nieder, und erst vor zwey Jahren begaben sich einige junge

6) Auch andere Grödner, die gute Holzbildner sind, arbeiten in Gips, aber nur auf erhaltene Bestellung. Ausschließlich mit derley Arbeiten in Stein beschäftigt sich dermahl, so viel mir bekannt ist, nur Margret Vinazer. Vielleicht entsteht daraus nach und nach ein neuer bedeutender Industriezweig der Grödner.

Grödner mit Schnitzwaaren nach Phhiladelphia, Neujork und Charlestown in Nordamerica.

Gewöhnlich wird dieser Handel durch junge Leute von 18 bis 30 Jahren getrieben. Bey Hundert derselben gehen jährlich ins Ausland, und kommen nach einem, höchstens nach zwey Jahren wieder um neuen Vorrath nach Hause. Ihr Handel beschränkt sich nicht immer bloß auf die Schnitzwaaren; viele dehnen ihn auch auf andere Waarenartikel aus, und daraus, noch mehr aber aus dem zweyten Industriezweige der Grödner, dem Spitzenklöppelnl, ist nach und nach der größte Waarenhandel derselben entstanden.

Spitzenklöppeln ist in Gröden die ausschließliche Beschäftigung des weiblichen Geschlechtes; schon Mädchen von sieben, und noch alte Mütterchen von achtzig Jahren geben sich damit ab. Viele Weibspersonen machen es zu ihrer einzigen Arbeit; andere wiedmen ihm nur jene Stunden, die ihnen von den häuslichen Geschäften frey bleiben: aber im ganzen Thale giebt es beynahe kein Mädchen, das nicht schon in der ersten Jugend zu dieser Arbeit angehalten würde. Ein blindes Mädchen, das noch lebt, ward hingegen zur Schnitzerey abgerichtet, und verdient sich nun so sein Brod.

Die Spitzen, welche sie machen, sind nur von gemeiner Art, und bloß zum Gebrauche des Tirolischen Landvolkes bestimmt. Grödner Kaufleute kaufen den Zwirn auf den Linzer Märkten im Großen ein, und verkaufen ihn wieder kleinweis an die Klöpplerinnen. Wiewohl in Tirol sehr feiner Flachs erzeuget wird, so ist man doch mit dem Feinspinnen und Bleichen desselben noch nicht so weit gekommen, daß die Grödnerinnen inländischen Zwirn zu ihren Spitzen brauchen könnten.

Man kann im Durchschnitte annehmen, daß aus 3 Unzen Zwirn für 2 Gulden Spitzen fabricirt, daß also das Pfund Zwirn (zu 20 Unzen gerechnet) durch die Arbeit ungefähr auf 14 fl. gebracht werde. Die Unze Zwirn kömmt beyläufig auf 8 kr., und die Elle Spitzen nach Verschiedenheit und Breite von 6 bis auf 40 kr. zu stehen. Eine Klöpplerinn fabricirt des Tags ungefähr für 30 kr. Spitzen, und verbrauchet dazu 3/4 Unzen, folglich für 6 kr. Zwirn; sie verdienet also des Tags, über ihre Vorauslage für Zwirn, noch reine 24 Kreuzer.

Nach einer ziemlich verläßlichen Berechnung werden in Gröden jährlich für 24/m fl. Spitzen verfertiget. Dazu werden 36/m Unzen Zwirn, also, die Unze zu 8 kr. gerechnet, eine Vorauslage von 4800 fl. erfodert; das Spitzenklöppeln giebt daher einen reinen jährlichen Verdienst von 19200 fl. Mit den Spitzen gehen die Grödner Mädchen durch das ganze Land hausiren, und man kann annehmen, daß sie durch den Verkauf, über ihren sparsamen Unterhalt, so viel als den vierten Theil des Ankaufspreises, nähmlich 6/m fl. gewinnen. Gröden verschaffet sich also durch die Fabrication und den Verkauf seiner Spitzen jährlich einen reinen Geldzufluß von mehr als 25/m fl.

Die Vortheile dieses Industriezweiges könnten noch um vieles erhöhet werden, wenn auf der einen Seite die Zwirnspinnerey im Lande verbessert, und so die Summen, welche für feinern Zwirn jährlich aus dem Lande gehen, erspatet werden könnten, und wenn auf der andern Seite die Grödner Mädchen zur Verfertigung feinerer Spitzen Unterricht und Anleitung erhielten, und dadurch die ausländischen Spitzen, welche der selbst unter dem Landvolke eingerissene Luxus zur jetzt

herrschenden Mode erhoben hat, wenigstens bey den untern Volksklassen entbehrlich machten.

Der in- und ausländische Waarenhandel der Grödner macht den dritten Erwerbzweig dieser Thalbewohner aus. Der inländische ward durch junge unverheirathete Mägde eingeführt, und wird auch heut zu Tage noch größtentheils durch sie betrieben. Anfangs giengen sie bloß mit selbst gemachten Spitzen hausiren: sobald sich einige unter ihnen ein kleines Kapital erworben hatten, kauften sie von andern Klöpplerinnen die Spitzen zusammen, und legten sich auch andere Waaren bey, nähmlich Seiden- und Halbseidenzeuge, Kottone, Ziz, Bänder, Flor, Strümpfe u. s. w. die sie gewöhnlich auf den Bozner Märkten einkauften; seitdem setzen sie den Handel mit diesen Waaren bey einer frugalen Lebensart mit gutem Erfolge fort, und die ihnen angebohrne überredende Geschwätzigkeit, und ihr gefälliges Wesen leistet ihnen dabey gute Dienste.

Wenn sie sich ein Heirathgut erworben haben, wählen sie sich einen Mann, und viele bleiben dann bey ihrer Familie zu Hause; manche treiben ihren Waarenhandel auch verheirathet fort, und nicht selten beruht der Unterhalt und Wohlstand der ganzen Familie auf der Industrie des Weibes; andere endlich errichten mit ihren Männern in irgend einem Orte des Landes, wo sie die Aufnahme zu erhalten vermögen, stehende Krämereyen, und so giebt es in den Städten, Märkten und Dörfern von Tirol sehr viele Grödner Krämer. — Dieser weibliche Waarenhandel begann in der ersten Hälfte des letztverflossenen Jahrhunderts 7); er dehnte sich

7) Eben auch von den 50er Jahren fangen die politischen Verordnungen wider das Hausiren an, häufig zu werden. (A. d. R.)

von Zeit zu Zeit mehr aus, und heut zu Tage giebt es kaum eine Gegend des Landes, wo man nicht hausirende Grödnerinnen antrifft. Für das Land im Ganzen hatte dieses Hausiren den Nachtheil, daß dadurch unter den gemeinsten Volksklassen, besonders unter den Bauernweibern, der Luxus in der Kleidung gegen die vorigen Zeiten um vieles gestiegen ist 8).

Den ausländischen Waarenhandel der Grödner stifteten zuerst ihre Rahmenhändler beyläufig um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Auch diese, sobald sie sich zu einigem Vermögen erschwungen hatten, wagten es bald, nebenher mit andern Artikeln zu handeln, und nun giebt es beynahe keinen Waarenartikel mehr, mit welchem nicht Grödner im Auslande sich abgäben. Im Anfange wurde auch dieser Handel nur von Hausirern betrieben, die periodisch zurückkamen, in der Folge sich von dem gemachten Gewinne Güter kauften, und sich

8) Dieses ist wenigstens die gemeine Meinung, und ward auch vielfältig in den in der vorigen Anmerkung erwähnten Verordnungen als Motiv angeführt: aber man möchte fragen, warum es denn dem Bauer allein verwehrt seyn soll, bey zunehmendem Wohlstande sich zierlicher zu kleiden, besser zu essen und zu trinken, nud bequemer zu wohnen; ob wohl das Hausiren den Luxus herbeygeführt, ob nicht vielmehr die Zunahme der Wohlhabenheit, und mithin der Luxus, das Hausiren erst möglich gemacht habe; ob jene allgemein verbreitete Meinung über die Schädlichkeit des Hausirens nicht etwa vorzüglich dem Geschrey der zünftigen Krämer zuzuschreiben seyn möchte, die sich, weil die Hausirer sich mit einem geringern Gewinne begnügten, sie also ihre Waaren nicht mehr um jeden Preis den Landleuten aufdringen konnten, über Beeinträchtigung wohlhergebrachter Gerechtsame beschwerten? A. d. R.

verheiratheten, dann die Besorgung der Landwirthschaft ihren Weibern überließen, und von Zeit zu Zeit wieder auf ihre Handelschaft ins Ausland giengen. Aber so wie sich ihre Geschäfte erweiterten, wurde ihnen die periodische Rückkehr in ihre Heimat lästig, und im zusammenhängenden Verfolge ihrer Speculationen hinderlich. Sie kamen so ganz natürlich auf den Entschluß, sich im Auslande für beständig niederzulassen. Die Wiege ihres Handels waren Italien, Spanien und Portugall, wo sie nur unter dem Nahmen der Deutschen bekannt sind, wiewohl viele unter ihnen kaum ein deutsches Wort verstehen. Vor ungefähr 56 Jahren etablirten sich zuerst Paul Peratoner zu Neapel, die Brüder Engelhart und Johann Pitschieler zu Perugia, Cassian Sennoner zu Pavia, die Brüder Dominik und Christian Peschlauzer zu Ancona, Matthias Vallunger zu Cadix, und Christian Aldosser zu Lisbon 9). Sie nahmen dann junge Knaben aus Gröden zu sich, unterrichteten sie zur Handlung, und ließen sie nach einigen Jahren als Compagnons eintreten. Sobald sich diese einiges Vermögen erworben hatten, errichteten sie eigene Handlungen, und besetzten sie wieder mit jungen Leuten aus ihrer Heimat.

Auf diese Weise rückte der ausländische Handel der Grödner in dem engen Zeitraume der letztverflossenen 50 Jahre mit Riesenschritten vor, und nun gibt es im südlichen Europa kaum einen Handelsplatz, in Italien

9) Dieser Aldosser verlebte seine letzten Jahre in Bozen, blieb aber bis zu seinem Tode Theilnehmer der von ihm errichteten Handlung zu Lisbon, und hinterließ seinem Sohne, der Advokat zu Bozen ist, ein Vermögen von ungefähr 50/m fl.

beynahe keine Stadt mehr, wo nicht ein oder mehrere Grödner Handelshäuser etablirt wären: ja man kann als sicher annehmen, daß die Anzahl der im Auslande etablirten Grödner zwey Drittheile von der dermahligen Bevölkerung des Thales erreiche.

Hier folgt ein Verzeichniß von den vorzüglichsten dieser Handelshäuser.

Philadelphia in Nordamerika.	Joseph Anton Menigutscher oder Mengutsch.
	Peter de Mez.
Cadix.	Brüder Insam.
	Johann Pramstraller.
	Johann Matthias de Mez.
Madrit.	Joseph Mauroner.
	Johann Dominik Fill.
Talavera della Reina.	Peter Pranzöff.
	Leopold Runggaldier.
Astorgas.	Franz Plänkl.
Almeria.	Johann Dominik Mallknecht.
Malaga.	Christian und Dominik Mauroner.
Murcia.	Johann Baptist Insam.
Valencia.	Christian Podreider und Söhne.
	Brüder Joseph und Peter Morader.
	Brüder Johann und Franz Morader.
Barcellona.	Johann Baptist Vinazer.
	Johann Anton Insam und Compagnie.
	Johann Anton Sennoner.

Tortosa.	Dominicus de Mez.
Cuenca.	Melchior Ortner 10).
Antequera.	Johann Anton Petliner.
Lisbona.	Johann Aldosser.
	Brüder Welponer.
Neapel.	Brüder Peratoner, qm Dominik.
	Paul Peratoner u. Söhne. Diese haben auch zu Manfredonia eine Handlung.
	Dominik Peratoner.
	Paul Planker.
	Joseph Lusenberger.
Messina.	Franz Welponer.
	Brüder Insam.
	Anton Rabißer.
Palermo.	Brüder Peratoner. Diese haben auch zu Catanea eine Handlung.
	Stephan Schrott.
	Martin Peratoner.
	Andreas Santifaller.
	Johann Baptist Lartschneider.
Chietti.	Johann Baptist Obletter; hat auch zu L'Aquila eine Handlung.

10) Dieser Melchior Ortner hat im letzten Kriege des Königs von Spanien gegen Frankreich 300 Mann auf seine Kosten angeworben, und bis zum Ende des Kriegs im Felde unterhalten. Zur Belohnung dieses patriotischen Benehmens wurde im J. 1793. sein Sohn Michael zum Malteser-Ritter, und zum Lieutenant im Regimente der Königinn ernannt.

	Johann Baptist und Brüder Sennoner.
	Balthassar und Peter Sennoner. Auch diese beyden Häuser haben eine Handlung zu L'Aquila.
	Stephan Runggaldier und Compagnie.
	Christian Planer.
Ancona.	Johann Anton de Berto, Oesterreichischer General-Consul.
	Johann Morader, unter der Firma: Dominik Peschlauzer.
	Joseph Anton Peschlauzer und Compagnie.
	Johann Peter Mußner.
	Johann Baptist Peratoner.
	Johann Baptist Sennoner.
	Johann Baptist Planet.
Perugia.	Brüder Pitschieler.
	Johann Anton Tröbinger.
Jesi.	Joseph Sennoner.
Foligno.	Peter Tschanitter.
Rom.	Bernhard Pitschieler 11).
Florenz.	Peter und Christian Peratoner.
	Caspar Verdanner.
Livorno.	Johann Angelus Prinot.

11) Bernhard Pitschieler ist zugleich ein geschickter Maler.

	Johann Engelhart Sennoner.
Pisa.	Johann Planer.
Genua.	Joseph Insam.
	Johann Peratoner.
Lucca.	Johann Peter Petliner.
Siena.	Paul Planer.
	Marcus de Mez.
	Johann Anton de Mez.
Bologna.	Christian Prader u. Sohn.
	Christian Insam.
	Franz Kelderer.
	Dominik Sennoner.
Rimini und Pesaro.	Brüder Mallknecht.
Ravenna.	Melchior Runggaldier.
Faenza.	Joseph Prader.
Modena.	Johann Peter Stuflesser.
	Johann Wallpot.
Parma.	Anton Planker.
	Christian Plankers Erben.
	Joseph Mauroners Erben.
	Sebastian Obletter.
Fabriano.	Matthias Sennoner.
Piacenza.	Balthassar Sennoner und Compagnie.
	Martin Comploier.
	Brüder Runggaldier.
Novi.	Johann Dominik Insam.
	Paul Insam.
Alessandria.	Cassian Insam.
Pavia.	Peter Verdaner und Compagnie.

	Joseph Malsiner.
	Johann Anton de Mez.
Crema.	Joseph Anton Obletter.
Cremona.	Christina Wellponer verehlichte Zappa.
Brescia.	Johann Baptist Caslatter.
	Christian Martiner.
Bergamo.	Friedrich de Mez.
	Johann Baptist Planer.
Mantua.	Johann Dominik Kelderer.
	Jakob Sennoner.
Verona.	Matthias Mauroner.
Este.	Joseph Sennoner.
Cesena.	Johann Caspar Urthaler.
Padua.	Christian Podreider 12).
	Johann Matthias de Mez.
	Johann Baptist Caslatter.
	Stephan Insam.
	Thomas Complojer.

12) Christian Podreider war noch vor wenigen Jahren zu Paris ansässig und associè des angesehenen Handlungshauses Loffet; aber die Heirath mit einer reichen Grödnerinn zog ihn zurück nach Padua. Außerdem sind mir keine in Frankreich dermahl noch etablirte Grödner Handlungshäuser bekannt, obschon mehrere Grödner noch immer mit ihren Holzwaaren jährlich nach Frankreich wandern. Zwar hatten in frühern Zeiten einige auch in diesem Reiche sich niedergelassen, und stehende Handlungen errichtet; aber alle diese haben sich während der Schreckenszeit der Revolution wieder daraus entfernet.

	Joseph Sennoner.
Bassano.	Johann Anton Peratoner.
Feltre.	Sebastian Alneider.
	Christian Sennoner.
Belluno.	Simon von Laag.
Udine.	Peter Anton Runggaldier.
	Melchior Peratoner.
	Johann Planer.
Motta.	Balthassar Peratoner.
	Melchior Sennoner.
S. Vito.	Adam Stufferin.
Pordenone.	Joseph Vinazer.
	Joseph Peratoner.
Soravo.	Johann Baptist Planker.
	Johann Anton Runggaldier.
Venedig.	Johann Dominik Insam.
	Johann Baptist Cicutti.
	Brüder Sennoner.
	Christian Podreider.
	Joseph Wallpot.
	Joseph Insam.
	Joseph Mallknecht.
	Anton Obletter.
	Joseph Salvaterra.
Steinsberg im Unterengadin.	Johann Baptist Holzknecht.
Triest.	Christian Mauroner
	Christian Planker.
	Johann Dominik Runggaldier.

	Anton Welponer, u. Joachim Planker.
	Johann Georg Runggaldier.
	Joseph Sennoner.
	Johann Baptist Planker.
	Lorenz de Suen.
	Sebastian Obletter.
Gräz.	Martin Drocker.
	Christian Drocker.
	Christina Runggaldier, verwitw. Roffensteiner.
Marburg.	Franz Runggaldier.
Knittelfeld.	Maria Prinati, verehlicht mit Niklaus Wintermantel.
Pöllau.	Martin Stufferin.
Klagenfurt.	Anton Drocker.
	Helena Runggaldier verehlichte Zöckert.
Laybach.	Joseph Anton Althon.
Leipzig.	Johann Baptist und Christian Gudauner.
	Joseph Gudauner.
Nürenberg.	Joseph Runggaldier.
	Paul Sennoner.
Brüssel.	Leonhard Urthaler.
	Baptist Santifaller.

Dieses Verzeichniß ist noch keineswegs vollständig, und ich behalte mir vor, die übrigen stabilen Grödnerschen Handlungshäuser nachzutragen, sobald es mir gelingen wird, sie alle kennen zu lernen.

Neben diesen festen Häusern fahren noch immer viele einzelne Grödner fort, die Länder, besonders aber Italien, mit ihrer Waare auf dem Rücken als Hausirer zu durchwandern, und so, gleich ihren Vätern und Großvätern, sich zu größern Unternehmungen Kräfte, Kenntnisse und Geschicklichkeit zu sammeln.

Nach allen dem stelle man sich aber ja nicht vor, das Thal Gröden sey der Sitz des Wohlstandes und der Bequemlichkeit. Wäre es so, Arbeitsamkeit, Frugalität, und Industrie der Inwohner würde bald abnehmen. — Zwar leben einige aus ihnen in hohem Wohlstande, und allgemein zeichnet sich die Niedlichkeit der Bauart und die Meublirung ihrer Häuser aus; auch sind Bettler und Leute, die von Almosen leben, in Gröden eine äußerst seltene Erscheinung. Aber gewöhnlich bleibt der reich gewordene Grödner nicht mehr in Gröden. Der Reiche sucht Gemächlichkeit, und die Natur hat dem Thale Gröden alles versaget, was ihn bewegen könnte, sich dort niederzulassen. Das rauhe Clima, der zu enge Flächeninhalt und die Unfruchtbarkeit des Bodens, der Mangel an dem Erfoderlichen für die Bedürfnisse nicht nur des Luxus, sondern selbst der Nothwendigkeit, die Beschwerlichkeit, sich das Nöthige über die unfahrbaren Gebirgswege beyzuschaffen, endlich die isolirte, zur Treibung eines Commerzes ganz und gar nicht geeignete Lage sind Hindernisse, die es den im Auslande reich gewordenen Grödnern weder erwünschlich, noch auch oft möglich machen, sich mit ihrem Vermögen in ihrem Vaterorte wieder zu setzen. Diese Glücklichen bleiben gewöhnlich im Auslande, während der arme Bildschnitzer, mit dessen Figuren manches ansehnliche Grödner Handlungshaus den Grund seines Glückes legte, ohne

Hoff=

Hoffnung, sich je zu einem bedeutenden Wohlstande zu erschwingen, zurückbleibt, und bey dem hohen Preise der Lebensmittel seinen täglichen Verdienst beynahe ganz wieder hingeben muß, um seiner Familie den kargen Unterhalt, und seinen Kindern eine Aussicht auf bessere Versorgung zu verschaffen. Zwar anfangs kehrten die Händler mit ihrem Gewinne nach Hause zurück; sie kauften sich Häuser und Grundstücke, baueten sich neue, mehr artige als prächtige Wohnungen, und meublirten sie geschmackvoll; sie kleideten sich in feine Tücher nach der Mode, und ließen sich bey Tische und des Abends in den Wirthshäusern nach Art der Städter wohl seyn. Die Bevölkerung vermehrte sich zusehends; Häuser und Grundstücke stiegen auf ungeheure Preise, und die letztern wurden, weil sich zu viele Käufer zeigten, in die kleinsten Theile zerstücket; eine natürliche Folge des durch den Handel erhöhten Wohlstandes. Allein bald verpflanzten sich die reichern Familien nach und nach in das Ausland, und die ergiebigste Quelle des äußern Geldzuflusses versiegte. Nur die einmal eingeführte Kleidertracht dauerte fort; der Grödner blieb an die bessere Lebensart gewöhnt, und mancher Bildschnitzer läßt wohl auch itzt noch einen großen Theil seines Wochenverdienstes am Sonntage im Wirthshause sitzen. Bey allen dem sind die Grödner noch immer Muster der Sparsamkeit und Frugalität für ihre deutschen Nachbarn, zum Theile wohl auch darum, weil sie der Regel nach ärmer sind als diese: wegen der außerordentlich ins Kleine gehenden Zerstückung des Bodens kann sich der Grödner, welcher in seinem Thale bleibt, nie zu dem Wohlstande erschwingen, den der deutsche Bauer in der umliegenden Gegend erreicht, welcher förmliche und geschlossene Bauernhöfe besitzt; so

wie wieder dieser auch nie den Reichthum erwirbt, den einzelne glückliche Grödner durch ihr Commerz und ihren Speculationsgeist erwerben.

Immer bleibt die Industrie der Grödner ein ermunterndes aufreizendes Beyspiel für ihre übrigen Landesleute, ein erhebender Beweis, wie Menschenkraft, die sich am unfruchtbaren Boden des Wohnortes undankbar verschwenden würde, auf ganz fremde Beschäftigungszweige in ausländische Gegenden eine belohnendere Richtung nimmt. So wenig als der Grödner findet der Innthaler, der Vinschgauer, der Wippthaler in dem Ackerbaue zureichende Beschäftigung für das ganze Jahr. Wie wohlthätig wäre es für sie, wenn auch sie die halbmüßigen Wintermonate zu einem Nebengeschäfte verwenden wollten? Aber noch ist diese Thätigkeit in ihnen nicht erwacht: es bedarf noch eines Mannes, dessen Beyspiel sie mit Macht ergreife. Vor Hundert Jahren fieng Johann de Mez an, hölzerne Bilderrahmen zu schnitzeln, und nun ist beynahe jeder Grödner ein Bildschnitzer. Eine Grödnerinn, deren Nahmen man nicht weiß, lernte einst zufällig das Spitzenklöppeln, und jetzt ist es die Beschäftigung aller Grödnerinnen. Das Samenkorn des ersten Versuches, des ersten Beyspiels, zufällig ausgestreuet, trieb, ohne Pflege des Staates, ohne Prämien, ohne Privilegien, ohne Ausfuhrbegünstigungen, ohne Einfuhrverbothe, ohne alle die sinnreich ausgedachten Gartenmittel unsrer Bücherpolitiker durch eigene Kraft, und unter dem belebenden Einflusse der Freyheit, zum mächtigen Baume empor, der nun so vielen Menschen Früchte und Schatten gibt.

Das einst unbekannte, arme, volkleere Thälchen Grödden wimmelt nun von arbeitsamen, frohen, sittlich=

guten Menschen; viele Tausend Gulden reiner Gewinn, den ihnen Europa jährlich zollt, belohnen ihren Fleiß, und viele aus ihnen erschwingen sich zu Reichthümern, von denen ihre Voreltern keinen Begriff hatten. Dieß alles thut der sich selbst überlassene Menschenfleiß.

Anhang.

Verzeichniß einiger Wörter der Grödner Sprache, mit etwelchen in dieser Sprache erzählten Anekdoten.

Es ist schon oben bemerket worden, daß die Grödner Sprache von Niemand geschrieben wird. Die Folge davon ist, daß es auch noch keine angenommene und durch den Gebrauch sanctionirte Art, sie zu schreiben, gibt. Daher fand ich mich, als ich beschlossen hatte, meinen Lesern einsweilen einen oberflächlichen Begriff von der Grödner Sprache, ihrem Baue und ihren Eigenheiten zu geben, in nicht geringer Verlegenheit. Ich wußte lange nicht, wie ich die Wörter auf eine Art schreiben sollte, damit der Leser ihren wahren Laut doch so nahe als möglich treffen möchte.

Bey der nahen Verwandtschaft dieser Sprache mit der italiänischen bestimmte ich mich anfangs für die italiänische Schreibart, besonders da ich erwog, man dürfte es exotisch finden, wenn ich z. B. utschöll (der Vogel) schreiben wollte, da man es schon gewohnt ist, im italänischen uccello das cc mit dem nähmlichen Laute, wie im deutschen das tsch, zu lesen. Aber bald fiel mir bey, daß unsere Tirolischen Italiäner das ce, ci wie se, si aussprechen, daß also von ihnen derley grödner Wörter nicht mit dem grödner Laute gelesen werden würden. Dazu fand ich noch, daß mich die italiänische Schreibart da, wo der nähmliche Laut am Ende eines Wortes vorkömmt, z. B. in deitsch, spiritsch,

u. d. gl. ganz verließe. — Den Laut des deutschen sch könnte man für die Tirolischen Italiäner durch den bloßen Buchstab s ausdrücken; aber in der gut italiänischen Aussprache, und von den Deutschen würde es nicht so gelesen. — Wollte ich für die Tirolischen Italiäner den Laut des deutschen s bezeichnen, so müßte ich zu ce, ci die Zuflucht nehmen.

Wegen dieser Verschiedenheiten, und dann auch in der Rücksicht, daß ich für ein deutsches Journal und Publikum schreibe, entschloß ich mich endlich, tsch, sch und s in allen jenen Fällen zu schreiben, wo die grödner Laute denjenigen gleich sind, die im deutschen durch tsch, sch und s bezeichnet werden. — Auch machte ich die deutsche Schreibart überhaupt zur Regel. Darum ist z. B. in faucità das c wie z zu lesen; und so ist auch das j und das u wie im Deutschen, und nicht etwa wie im Französischen auszusprechen, so sehr auch manches grödner Wort dem Französischen ähnlich seyn mag.

Aber das deutsche Alphabet war mir nicht für alle Laute der Grödner Sprache hinreichend. In einigen Stücken mußte ich nothgedrungen die italiänische Schreibart annehmen. So ist das g vor e und i wie im Italiänischen, doch mit einer nur sehr leisen Aspiration, und so ist auch das v wie im Italiänischen, und nicht mit der Härte des deutschen v, der Doppellauter ei aber wie im Französischen zu lesen. Für die Tiroler ist auch noch zu erinnern, daß das k nicht mit der bey uns gewöhnlichen Aspiration, sondern auf die Art unsers g g auszusprechen sey.

Ich fand endlich im Grödnerschen auch Laute, für die ich mich eine eigene Schreibart zu wählen gezwungen fand. So giebt es einen sehr oft vorkommenden Laut, der nicht ganz so hart als tsch, aber doch härter als sch, und als das ge und je im Französischen, auch als das ge im Italiänischen klingt. Ich bezeichne ihn durch tg. Er kömmt bey jenen Silben vor, die im Italiänischen durch ca geschrieben werden, z. B. tgiaval (cavallo), tgiamp (campo) u. s. w.

Es gibt einen Vokal, der gleichsam in der Mitte zwischen a und e, — und einen andern, der eben so in

der Mitte zwischen dem deutschen ö und e zu stehen scheint. Den erstern wußte ich nicht anders als durch æ zu schreiben, z. B. aurædla (das Ohr). Den letztern, der beynahe wie das französische eu klingt, bezeichne ich durch œ, z. B. i tgiavœi (i capegli, das Haar). Dafür schreibe ich da, wo unser tirolisches offenes ö gehöret wird, ö, z. B. granöl (der Kern).

Der Doppellauter ue ist so, wie die Tiroler Brueder anstatt Bruder sagen, zu lesen, z. B. vuedl (Aug), fuec (Feuer) u. s. w. — œu klingt ungefähr wie das französische eu oder œu, doch so daß nach œ das u noch vernehmlich, wiewohl halb verschlungen, gehöret wird — Die Vocalen, auf die der Ton stärker fällt, die also lang auszusprechen sind, bezeichnete ich mit (ʹ).

Meine Schreibart wird Tadler finden; aber jede andere würde sie nicht minder gefunden haben. Wenigstens sah ich zu meiner Rechtfertigung bey einigen angestellten Versuchen, daß Deutsche auf eine für den Grödner sehr verständliche und befriedigende Weise grödnersche Aufsätze vorgelesen haben, die nach meiner hier dargestellten Methode geschrieben waren.

Um den Leser auf die Verwandtschaft der Grödner Sprache mit der italiänischen und französischen aufmerksam zu machen, setzte ich in dem nun folgenden Wörterverzeichnisse immer das correspondirende Wort aus der eintwedern der erwähnten zwey Sprachen, aus jener nähmlich, in welcher ich die nähere Aehnlichkeit bemerkte, manchmahl auch, wann ich die Aehnlichkeit zum Theil in der einen, und zum Theil in der andern gegründet fand, aus beyden Sprachen bey. Ein und anderes Mahl fand ich die nächste Aehnlichkeit im Lateinischen; auch sind viele Wörter aus dem Deutschen entlehnet; jenes, wie dieses, ist von mir ebenfalls bemerket worden. Wo ich nichts bemerkte, da wußte ich eine Aehnlichkeit in den vorerwähnten mir bekannten vier Sprachen selbst nicht aufzufinden. Interessant würde eine Vergleichung der grödner Sprache mit der Romanischen (mit dem Romaunsch) gewesen seyn; aber dazu fehlte es mir an Kenntniß der letztern Sprache. — Den Anekdoten oder kleinen Erzählungen setzte ich eine italiänische Uebersetzung gegenüber, um den Le-

ser in den Stand zu setzen, die Aehnlichkeit und die Verschiedenheit dieser beyden Sprachen leichter zu beurtheilen. Eben darum zog ich eine bloß wörtliche Uebersetzung, in der ich dem Gange der grödnerschen Erzählung von Wort zu Wort folgte, einer besser italiänisch stilisirten vor.

Auch der Freyherr v. Hormayr in seiner Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol I. Th. I. Abth. (Tübingen 1806) erwähnet S. 139—141 der grödner Sprache, und liefert uns aus derselben das Verzeichniß einiger Wörter. Allein er hat dieses Verzeichniß offenbar nicht von einem Grödner, sondern von einem Badioten erhalten; denn es enthält ganz die Sprache, welche jenseits der Grödner Alpen in der Abbtey (Badia, daher Badioti,) einem Thale des Gerichts Enneberg gesprochen wird 1), die mit der Sprache der Grödner zwar viele Aehnlichkeit und Verwandtschaft hat, aber von ihr auch wesentlich verschieden ist. Den Unterschied dieser beyden Sprachen oder vielmehr dieser beyden Mundarten der nähmlichen Sprache bemerkbar zu machen, folget am Ende das Wörterverzeichniß des Freyh. v. H. mit den gegenüber stehenden gleichbedeutenden Wörtern aus der grödner Sprache.

Der Freyh. v. H. sagt: diese Sprache habe weder mit jener deutschen, die in mehrern Gemeinden des Valsugan, in Pergine, Roncegno und Lavarone, wie in Folgaria und Val Ava (soll heißen: Vall Arsa) herrschet, noch mit der heutigen italiänischen eine auffallende Aehnlichkeit. — Das erstere ist vollkommen richtig; die Sprache der Grödner hat mit der deutschen, bis auf

1) Kenner der Enneberger und Badiotischen Sprache, die ich zu Rathe zog, erkannten die Wörter, die beym Freyh. v. H. S. 139 — 141 als grödnerisch aufgeführet werden, mit wenigen Ausnahmen für Ennebergisch und Badiotisch; aber nicht so auch jene, die dortselbst S. 146 — 182. in der sechsten Columne als Sprache des Thals Abbtey (Badia) vorkommen. (Wir hoffen, von diesem Thale, seinen Bewohnern und ihrer Sprache in einem künftigen Stücke des Sammlers, so wie hier von Gröden, umständlichere Nachrichten zu liefern. A. d. R.)

einige daraus entlehnte Wörter, nichts gemein. Dagegen läßt sich ihr eine auffallende Aehnlichkeit mit der italiänischen nicht absprechen. Auch wird die Sprache der Grödner, der Enneberger 2c. von den deutschen Nachbarn immer eine wälsche (italiänische) Sprache, nähmlich das Krautwälsch (Kauderwälsch), zum Unterschiede von der Sprache der eigentlichen Italiäner, genennet.

„In ihrer kurzen und lebhaften Betonung", fährt der Freyh. v. H. fort, „ihrer Manier zu accentuiren, das S „vor Vocalen, das U, das en wie ang durch die Na„se auszusprechen, gleichen sie ganz gemeinen Franzo„sen". — Allerdings findet sich im Grödnerschen sehr vieles, was dem Französischen ähnlich ist. Im Ganzen aber würde es jedermann viel lieber einen italiänischen, als einen französischen Dialect nennen. Den Laut des französischen u hat der Grödner in seiner Sprache gar nicht, wohl aber der Enneberger in der seinigen. Eben so wenig hat er die französischen Nasentöne, und auch die Silben ang, ung 2c. spricht er mehr nach Art der Deutschen aus.

„G, K und Q werden, nach der Art der Tusker, „einiger Schweizerischen Thäler, und der Allemannen, „wie Ch, sehr stark und gewaltsam aus der Kehle her„vorgestossen". — Dieses ist wieder unrichtig; der Grödner hat in seiner Sprache den Kehllaut des deutschen Ch gar nicht, folglich weder stark noch leise; er wird das ch immer, gleich dem Italiäner, wie k lesen.

„Ce, Ci lautet wie Tze; Ca, cu wie Cia, Ciu; „die Silben Qua, Qui wie Qa, Qi". — Alles das kömmt auf die Schreibart an, die man für die grödner Sprache wählet. Wirklich angenommen und durch den Gebrauch festgesetzet ist, wie ich oben sagte, noch nichts. Der Freyh. v. H. selbst schreibt in seinem Verzeichnisse Ciara, Ciauriè, nicht Cara, Cauriè. — Wollte man das qu in das grödnersche Alphabet aufnehmen, so müßte es allerdings wie cu, z. B. enquei (heute) wie encuei, lauten 2).

2) „Der Rechtsgelehrte Bartolomei aus Pergine (setzt „der Freyh. v. H. noch bey) sendete ein ähnliches Ver-

Nennwörter des männlichen Geschlechts.

Singular.	Plural.
L'vuedl, das Aug, französ. *l'œil*,	i vuedli.
l'corp, der Körper, ital. *il corpo*,	i corpes.
l'ræ, der König, ital. *il rè*,	i ræijesch.
l'père, der Vater, franz. *le père*,	i pèresch.
l'mut, der Knab,	i mutongs.
l'spirit, der Geist, ital. *lo spirito*,	i spiritsch.
l'schumling 3), der Zwilling,	i schumlings.
l'fujà, die Leber, ital. *il fegato*,	i fujæjes.
l'prinz, der Prinz, ital. *il principe*,	i printsch.
l'deit, der Finger, ital. *il dito*, franz. *le doigt*,	i deitg.
l'fuec, das Feuer, ital. *il fuoco*,	i fuesch.
l'verzong, der Garten, ital. *il verziere*, der Kohlgarten,	i verzongs.
l'tgiavàl, das Pferd, franz. *le cheval*, ital. *il cavallo*,	i tgiavèi.
l'tgiavœl, das Haar, franz. *les cheveux*, ital. *i capegli*,	i tgiavœi.
l'lœur, die Arbeit, ital. *il lavoro*,	i lœures.
l'lœuf, der Wolf, franz. *le loup*,	i loves.
l'utschöll, der Vogel, ital. *l'uccello*,	i utschiöi.
l'katl, der Nachttopf,	i katli.
l'malang, der Teufel, nach dem ital. *malanno*,	i malangs.

„zeichniß (grödnerscher Wörter) der berühmten etruskischen Akademie zu Cortona, die in der Sprache der „Grödner die alttuskische und sogar assyrische, hebräische, und was sehr begreiflich ist, griechische Stammsilben finden wollte". Das Gutachten dieser Akademie wäre demnach eine Bestätigung der Hypothese, daß das Grödnersche ein Dialect der alten rheto-hetruskischen Sprache sey.

3) Dieses ist vermuthlich das verunstaltete deutsche Zwilling. Von schummeln, das im Niederdeutschen, nach Adelung, nachlässig hin und her laufen, in Tirol aber so viel, als entfernen, bedeutet, läßt es sich mit keiner Wahrscheinlichkeit ableiten.

Singular.	Plural.
l' curtöl, das Messer, ital. *il coltello,*	i curtiöi.]
l' vuem, der Mensch, ital. *l' uomo,*	i vuemes.

Nennwörter des weiblichen Geschlechts.

L' ana, die Seele, ital. *l' anima,*	l' anes.
la lana, die Wolle, wie im Ital.	mangelt.
l' aurità, die Wahrheit, ital. *la verità,*	l'auritejes.
la fia, die Tochter, ital. *la figlia,*	la 4) fiangs.
l' omma 5), die Mutter,	l' ommangs.
l' anda 6), die Baase,	l' andes.
la lors, der Bär, ital. *l' orso,*	la lores.
la suritscha, die Maus, ital. *il sorcio,* franz. *la souris,*	la suritsches.
la fænna, das Weib, ital. *la femina,*	la fænnangs.
la fana, die Pfanne, vom Deutschen,	la fanes.
l' auraedla, das Ohr, franz. *l' oreille,*	l' auraedles.
la faucità, die Falschheit, ital. *la falsità,*	la faucitejes.
la bauschija, die Lüge, ital. *la bugia,*	la bauschijes.
la tgiæsa, das Haus, ital. *la casa,*	la tgiæses.
la glicescha, die Kirche, franz. *l' église,* ital. *la chiesa,*	la glicesches.
la reschong, das Recht, franz. *la raison,*	la reschongs.
la schadong, der Löffel,	la schadongs.
la furchæta, die Gabel, ital. *la forchetta,*	la furchætes.
la wanza, die Wanze, vom Deutschen,	la wanzes.]

4) Es ist eine von den Eigenthümlichkeiten der grödner Sprache, daß das weibliche Geschlechtswörtchen la im Plural nicht anders, als im Singular abgeändert wird.

5) Auch der deutsche Oberinnthaler nennt seine Mutter die Omma. Dem ganz ähnlich ist das deutsche Amme. Es ist dieses, wie Adelung sagt, eines der ältesten Wörter nicht nur in der deutschen, sondern fast in allen Sprachen. Es ist von der Natur selbst gebildet, und nichts als das Stammeln unmündiger Kinder, die die Silben am und ma am ersten und leichtesten hervorbringen.

6) Vermuthlich vom deutschen Ahne, oder vielmehr vom Tirolischen Ahndel, wiewohl das letztere nicht eine Baase, sondern die Großmutter bedeutet.

Nebenwörter.

truep, viel, nach dem ital. *truppa*, Haufe.
massa, zu viel, wie an den wälschen Confinen.
puec, wenig, ital. *poco.*
præst, geschwind, ital. *presto.*
inant, zuvor, erst, ital. *inanzi.*
ullà, wo? verwandt mit dem franz. *òu.*
tlò, da; illò, dort.
dæcà, diesseits; dælà, jenseits; ital. *di quà, di là.*
da longsch, weit; d'ausching, nahe; ital. *da lontano, da vicino.*
dæsott, unten; dæsœura, oben; ital. *di sotto, di sopra.*
entœur, herum, um; ital. *intorno.*
glong, überall; engnò, nirgends.
encuei, heute; an den wälschen Confinen *ancoi.*
engnier, gester, ital. *jeri.*
d'antier, vorgester, ital. *avant' jeri.*
dodumang, übermorgen, ital. *dopo dimani.*
abenœura, früh, ital. *a buonora.*
terd, spät, ital. *tardo.*
tost, bald; plutost, lieber als, nach dem franz. und ital.
dæssœng, jetzt, ital. *adesso.*
ung auter jede, ein andersmahl.
da giùt, vorlängst,
da vödla mænter, vor Alters; ital. gleichsam *da vecchio mentre*, seit einem alten Jetzt.
suænts, oft, ital. *sovente.*
da tlò in là, von nun an.
dagniœura, immer, ital. *ognora.*
bendebòt, wohl viel.
bonmartgià, wohlfeil, ital. *bonmercato.*
schwænkœ, obschon, ital. *benche.*
cutant, wie viel, nach dem ital. *cotanto.*
doijèdesch, zweymahl.
dagièng, gerne, freywillig.

Beywörter.

cuntœnt, f. cuntœnta, zufrieden, ital. *contento.*
melcuntœnt, unzufrieden, ital. *malcontento.*
tgièr, f. tgièra, theuer, franz. *chèr*, ital. *caro.*
bauschèrœ, lügenhaft, ital. *bugiardo.*
fauz, fauza, falsch, verschlagen, ital. *falso*, franz. *faux.*
dœutsch, dœutscha, süß, ital. *dolce.*
cuœtschung, cuœtschena, roth.

vödl, vödla, alt, lat. *vetulus*, *vetula*.
bon, bona, gut, wie im ital.
schtlöt, schtlöta, schlecht, vom Deutschen.
gross, grossa, dick, ital. *grosso*.
pitl, pitla, klein, ital. *piccolo*,
böll, bölla, schön, ital. *bello*.
grand, granda, groß, wie im ital. und franz.
nuef, nueva, neu, franz. *neuf*, *neuve*.
fred, freda, faul.
fræid, fræida, kalt, ital. *freddo*.
tgiaud, tgiauda, warm, ital. *caldo*, franz. *chaud*.
meger, megra, zaundürr, franz. *maigre*.
lerg, lergia, weit, it. *largo*.
stræent, stræenta, eng, ital. *stretto*.
puere, puera, arm, ital. *povero*.

Zeitwörter.

Fè urazion, bethen, ital. *far orazione*.
priæ, bitten, franz. *prier*.
sœ schnudlè, niederknien, verwandt mit dem franz. *genou*.
maridè, heirathen, ital. *maritarsi*, franz. *se marier*.
s'ammalè, erkranken, ital. *ammalarsi*.
sœ fè sanglaschè, sich zur Ader lassen, nach dem ital. *salasso*.
sœ miurè, sich bessern, zunehmen, ital. *migliorarsi*, ähnlich dem franz. *mieux*.
arpè, erben; dœscharpè, enterben, vielleicht nach dem Altdeutschen.
plurè, die Trauer anlegen, trauern, franz. *pleurer*.
cummandè, befehlen, dœschcummandè, verbiethen; fè cummandè, vor Gericht laden; ital. *commandare*.
cunsiè, rathen; dœschunsiè, mißrathen; franz. *conseiller*.
laudè, loben, lat. *laudare*.
sœ fè maruöja, sich verwundern, ital. *farsi meraviglia*.
sœ dœsænè, zornig werden.
tgiatschè, jagen, nach dem ital. *caccia*, und dem franz. *chasse*.
kördè, versetzt statt crödè 7), rufen, ital. *gridare*, franz. *crier*.

7) So lesen wir in den nachfolgenden Anekdoten burt anstatt brut, kerdòva anstatt credòva. Auch im Roveretanischen sind Versetzungen dieser Art üblich. Mi steva 'n let, e dolcement d r o m i v a; in den Ensoni de Misser Pinpesi, einem Gedichte im Roveretaner Dialecte, das

schtè, stehen, ital. *stare.*
tukè, treffen, ital. *toccare*; zikè, berühren.
liæ, binden; dœschliæ, auflösen, franz. *lier.*
giappè, finden, bekommen, ital. *chiappare.*
schfriæ, reiben, wie im franz. *friable.*
winchè, wünschen, aus dem Deutschen.
dœschidrè, verlangen, ital. *desiderare.*
pustemè, buchstabieren, wahrscheinlich nach dem Deutschen.
marcanzè, handeln, nach dem ital. *mercanzia.*
appustè, bestellen, ital. *appostare.*
vadagniæ, im Handel gewinnen, ital. *guadagnare.*
vœntscher, im Spiele gewinnen, franz. *vaincre.*
liœscher, lesen, ital. *leggere.*
sporscher, darreichen, ital. *porgere.*
pierder, verlieren, ital. *perdere.*
vænder, verkaufen, ital. *vendere.*
rödder, zurückgeben, lat. *reddere.*
sœ pascher, sich sättigen, ital. *pascersi.*
mætter su, einschenken, nach dem ital.
sœ ponder, sich niederlegen, franz. *pondre*, Eyer legen.
respuender, antworten, ital. *rispondere.*
cuœscher, sieden, ital. *cuocere.*
mœuscher, melken, nach dem ital. *mungere.*
tœmèi, fürchten, ital. *temere.*
savèi, wissen, ital. *sapere*, franz. *savoir.*
avèi, haben, ital. *avere.*
udèi, sehen, ital. *vedere.*
pudèi, können, ital. *potere.*
murì, sterben, franz. *mourir.*
varì, genesen, ital. *guarire.*
ubedì, gehorchen, ital. *ubbidire.*
dì, sagen, ital. *dire.*
schì, gehen, ital. *gire.*
ruschnè, reden, franz. *raisonner.*
rumpì, zerbrechen, lat. *rumpere.*
curì, zudecken, dœschcurì, aufdecken, entdecken, ital. *coprire*, franz. *couvrir.*
crì, suchen.
scherì, schreiben, ital. *scrivere.*
durmì, schlafen, ital. *dormire.*
sœ furnì, sich ankleiden; sœ dœschfurnì, sich entkleiden, wie das ital. *fornirsi.*
audì, hören, lat. *audire.*

der Lezione sopra il dialetto Roveretano des Cav. Jos. Val. Vanetti (Roveredo 1761. 8.) angehängt ist.— Sol n'ochio la gh'avea lecà dai basi, sgozzolent, lagrimos, con drento 'n bus; das. No ghe al mondo del pain la cossa miora, - - - Nè dei abiti bei la pu legiarda; ebendas.

tò, nehmen, ital. *togliere*, *torre*.
schtlù, schließen.
giaurì, aufmachen, ital. *aprire*.

Kleine Erzählungen.

1.

Ung craugniòva 8) ung auter, k'œl reschòna da matt, y da muschatt. L'jœ vœira, respuend l'auter: ma reschòne inschì, atschokœ vo m'entendœise.

Taluno rinfacciava ad un altro, ch' egli ragiona da matto e da asino. E' vero, risponde l'altro: ma ragiono così, accioche voi m' intendiate.

Einer schalt den andern, daß er so närrisch und eselhaft rede. Es ist wahr, antwortet der andere: aber ich rede so, damit ihr mich verstehet.

2.

Ung moler a tœut su ung dì a depœncher doi vuemes, kœ avòva una litiga tra œi: l'ung, kœ l'avòva perdùda, y l'auter, kœ l'avòva venta. L's'a resolt dœ depœnscher l'ung dut dœschnut, y l'auter in tgiameischa.

Un giorno un pittore ha intrapreso di dipingere due uomini che tra loro avevano una lite: l'uno che l'aveva perduta, e l'altro che l'aveva vinta. Egli s'è risolto a dipingere l'uno tutto ignudo, e l'altro in camiscia.

8) Das grödnersche craugniè scheint verwandt mit dem tirolischen **greinen**, oder, wie man wegen dieser Verwandschaft vielleicht schreiben sollte, **gräunen**, **ausgräunen**, welches ein gelinderes Ausschelten, z. B. der Mutter gegen ihr unartiges Kind, bedeutet. **Adelung** kennt diese Bedeutung von **greinen** nicht; nach ihm bedeutet es: den Mund verzerren, vorzüglich beym Weinen, und es wäre verwandt mit dem lateinischen ringere, und mit dem italiänischen sgrignare, so wie das Stammwort von **grinsen**. Aber die tirolische Mundart kennt wieder diese Bedeutung nicht.

Einst nahm ein Maler es auf sich, zwey Menschen zu malen, die unter sich einen Prozeß hatten: den einen, der ihn verlohren, und den andern, der ihn gewonnen hatte. Er entschloß sich, den einen ganz nackt, und den andern im Hemde zu malen.

3.

Una vödla, kœ ne faschòva auter kœ tussì y batulè, avòva schkesche 9) dagniœura mel de dænts, y schiva suænts a mulestè ung dutœur cun si tgiacules. Ung dì kæsta vödla domanda l'dutœur: Tgiœ gauscha j' œl, kœ me toma ora dutg i dænts? segniœura, respuend l' dutœur, pertgiœkœ i tukæis massa suænts cun la lenga.

Una vecchia, che non faceva altro che tossire e chiaccherare, quasi ognora aveva mal di denti, ed andava sovente a molestare un medico (un dottore) colle sue cicalate. Un giorno questa vecchia domanda al medico: Che cagione (causa) è egli, ch' ora mi cadono tutt' i denti? Signora, risponde il medico, perche vi urtate (vi toccate) troppo sovente colla lingua.

Eine Alte, die nichts that als husten und plaudern, hatte beynahe immer Zahnschmerzen, und gieng oft zu einem Arzte, ihn mit ihrem Geschwätze zu belästigen. Einst fragt diese Alte den Arzt: Was ist denn die Ursache, daß mir nun alle Zähne ausfallen? Frau, antwortet der Arzt: weil ihr zu oft mit der Zunge daran stoßet.

4.

Una muta schœuna, kœ avòva vuœja dœ se maridè, a tgiappà da si segniœura vint Toleri pœr se fè la dota. La segniœura a ulù udèi l'nœ-

Una ragazza giovine, ch' aveva voglia di maritarsi, ha ricevuto dalla sua signora venti Taleri per farsi la dote. La signora ha voluto vedere lo

9) An den wälschen Confinen squasi, asquasi. — Subit dopo en vegniva un altra asquasi Uguala a quela; Ensoni de Misser Pinpesi.

vitsch 10). La muta l'a preschentà. Kæst fova ung buser 11) curt, gross, stramb, melfatt, y burt assè. Præst kœ la segniœura l'a udù, s'a la fatt maruöja, y disch: O pœr l'amor dœ Dìœ! Kæst tu es liet ora pœr ti nœvitsch, y pœr ti vuem? Co t'espa pœdù inamurè t'una tel persona? O mi segniœura, respuend la muta: tgiè cossa pong avèi dœ böll pœr vint toleri?

sposo. La ragazza l'ha presentato. Questo era un villanzone, di statura corto, grosso, malfatto e bruto assai. Tosto che la signora l'ha veduto, se ne fece meraviglia, e dice: O per l'amor di Dio! questo tu ti sei scelto per tuo sposo e per tuo marito? come mai ti potesti inamorar d'una figura tale? O mia signora, risponde la ragazza: che cosa di bello si può mai avere per venti Taleri?

Ein junges Mädchen, das sich verheiraten wollte, erhielt von seiner Frau zwanzig Thaler zum Heiratgute. Die Frau wollte den Bräutigam sehen. Das Mädchen stellte ihn vor. Dieser war ein kurzer, dicker, krummbeiniger, schlecht gebauter und sehr häßlicher Kerl. Sobald ihn die Frau sah, erstaunte sie, und sagt: um Gottes Willen! diesen hast du dir zu deinem Bräutigam und zum Manne erkiesen? wie hast du dich denn in eine solche Figur verlieben können? O meine Frau, antwortet das Mädchen: was kann man auch für zwanzig Thaler Schönes haben?

5.

Ung vuem, tgiarià dœ debitg, kœ fova sterk ammalà, a dit a si cunfessœur, kœ la sœul grazia, k'œl avœssa da damandè a Dìœ, fossa d'y schlungiè la vita fin a

Un uomo, caricato di debiti, ch'era gravemente ammalato, ha detto al suo confessore, che la sola grazia, ch'egli avesse da domandare a Dio, sarebbe quella di prolun-

10) Nœvitsch, ital. novizo, novizio. In Gröden hat also auch der Ehestand seine Novizen.

11) Buser, ein Schimpfnahme. Auch an den tirolischen wälschen Confinen sind die Schimpfworte buserado (bucherato), buseradazzo, anima buserona &c. sehr im Schwunge.

tant, k'œl pudæssa pajè i debitg. L'cunfessœur kerdòva, kœ l'ammalà avæssa bona intention de sodeschfè ai debitœurs, y respuend, kœ kæsta fossa una bona gauscha pœr sperè, kœ Idìœ eschaùde si preghiœra. Sche Diœ me faschæssa kæsta grazia, disch l' ammalà, se autang viers ung amic, fossi segùr dœ ne murì mèi.

gargli la vita fin' a tanto ch' egli potesse pagare i debiti. Il confessore credeva, che l' ammalato avesse la bona intenzione di soddisfare ai creditori, e risponde, che questo era un buon motivo per sperare ch' Iddio essaudisca la sua preghiera. Se Iddio mi facesse questa grazia, dice l' ammalato, voltandosi verso un amico, io sarei sicuro di non morir giammai.

Ein mit Schulden beladener Mann, der schwer (stark) krank war, sagte zu seinem Beichtvater: die einzige Gnade, um die er Gott zu bitten hätte, wäre, ihm das Leben auf so lange Zeit zu verlängern, bis er seine Schulden bezahlen könnte. Der Beichtvater glaubte, er habe die gute Absicht, seine Gläubiger zu befriedigen, und antwortet: es sey dieß ein guter Grund zu hoffen, daß Gott seine Bitte erhöre. Wenn mir Gott diese Gnade erwiese, sagt der Kranke, sich gegen einen Freund wendend, so wäre ich versichert, daß ich nie sterben würde.

6.

Ung arteschang avova doi fions; ung fova fred aritschœul, y durmiva enfin terd là dì; l'auter fova valent, y laurova gieng. Kæst un dì abenœura se gniœ schit ora de tgiæsa, y giappa una bœursa emplida de truep dinèi: œl la porta a si pere; kæst la tol, y va debotta tælla massong, ullà kœ si auter fì fova

Un artigiano aveva due figliuoli; l' uno ero gran poltrone, e dormiva fin a giorno avanzato; l' altro era diligente, e lavorava volontieri. Questo un giorno a buonora era sortito di casa, e trova una borsa ripiena di denari; la porta a suo padre; questo la prende, va tosto nella camera, ove l' altro figlio s'era coricato, e lo tro-

pen-

dù, y l' giappa mo tœ liet; œl i mostra la bœursa, y disch: veiste tu, gran fred, kœ tu jœs, tgiekœ ti frà a giappà, pertgiek' œl jœ levà a bœnœura? Mi segnœur pere, respuend l' fi, sche kœl, k' a perdù kæsta bœursa, fossa ræstà pendù te liet, schkœ je, ne l' æssel perdùda.

va ancora in letto. Gli mostra la borsa, e dice: Vedi tu, gran poltrone che tu sei, che cosa trovò il tuo fratello, perche si è levato a buonora? Mio Signor padre, risponde il figlio; se quello, ch' ha perduto questa borsa, fosse restato in letto, come io, non l' avrebbe perduta.

Ein Handwerksmann hatte zween Söhne. Der eine war ein großer Faullenzer, und schlief bis spät in den Tag hinein; der andere war fleißig, und arbeitete gerne. Dieser war eines Tags früh aus dem Hause gegangen, und fand einen Beutel voll Geld. Er bringt ihn seinem Vater. Dieser nimmt ihn, geht sogleich in das Zimmer, wo sein anderer Sohn lag, und findet ihn noch im Bette. Er zeigt ihm den Geldbeutel, und sagt: Siehst du, du Erzfaullenzer, was der Bruder gefunden hat, weil er früh aufgestanden ist? Mein Vater, antwortet der Sohn; wenn der, so den Beutel verlohren hat, im Bette geblieben wäre, wie ich, er hätte ihn nicht verlohren.

Wörterverzeichniß des Freyh. von Hormayr.

Nach Freyh. v. H.	grödnerisch.
Ru, Bach,	Ruf.
Tschessa, Haus,	tgiæsa.
Medel, oder Tschaimbra, } Hütte,	tambra, Alpen = Viehhütte, medèl, Alpen = Kochhütte, hutia, schlechtes Haus.
Val, Thal,	val.
Mont, Berg,	mont.

Nach Freyh. v. H.	grödnerisch.
Treutsch, Menge, eig. viele,	truepes.
Ciara, Nebel,	nibel.
Tazugn, Kern,	granòl.
Menagian, unwillkührlich, eig. ungerne,	no gieng, ingiert.
Schef, Lippe,	schlef, *plur.* schlieves.
Tsotsche, Speck,	tschotschul.
Spizie, trauern,	plurè.
Spalmes, Honigkuchen,	pelmes.
Sang, heilig,	sant.
Cuif, Blume,	(flœura, Blume. (tschof, ein Büschel.
Messè, July,	Juli.
Debojarda, vereinigt, eig. miteinander,	(debrièda, (adùm.
Vertgs, blind,	viertsch.
Ciamò, wiederum,	inò.
Cianea, öfters,	(suænts, oft. (plu suænts, öfter.
Codria, Pflug,	cudria.
Tchoura, Ziege,	tgiœura.
Vatcha, Kuh,	vatgia.
Ba, Ochs,	bò.
Inciamockel, überdieß,	sœura kæst.
Cor, Wildbach,	ruf rabiœus.
Schaka, Rock,	gabana.
Tronk, Haufen,	grum.
Zi, oder Traga, Zaun,	sief.
Ciauriè, wechseln, verschieden seyn,	giamiè.
Attira, schnell, geschwind,	præst, debota, tost.
Tru, Iter, Weg,	(troi, Steig. (via, streda.
Tamtschunz, Kleyen,	tamœschons.
Chitrous, Wanderer,	viandant.
Adei, Ponsè, Wachen,	vœdlè.
Fautsch, Sense,	fautsch.
Tchang, Hund,	tgiang.
Uem, Mann,	vuem.
Fanna, Weib,	fænna.
Muta, Mädchen	muta.

Nach Freyh. v. H.	grödnerisch.
Kamerches, unkeusch,	disonest.
paonie, flechten,	intertschè.
Soroadel, Sonne,	surædl.
Buncie, fest,	staing.
Strave, ausstreuen,	spander.
Salfade, zurückdrücken, bändigen,	custœmè.
Ciaits, Augenlieder,	tschieves dei Vuedli.
Seponsè, erfahren,	pruè.
Seponse, ausbessern,	cumedè.
Aldà, glänzen,	luscher.
Dagian, freywillig, eig. geflissentlich,	dagieng.
There, weben,	tischè.
Cotagn, wie viel,	cutant.
Diades, male (zweymal),	doijèdesch.
Cotandiabes, obgleich, wenn schon,	schbenkœ.
Mut, Kind, eig. Knab,	mut.
Dadantschuda, Frühlingszeit,	anschuda.
Thaval, Pferd,	tgiaval.
Basch, Wald,	boschk.
Tschamp, Acker,	Tgiamp.
Animel, Vieh,	(böstia, Thier. (böstiàm, Vieh.
Jæger, Jäger,	Jager.
Boster, Hirt,	paster.

Zur bessern Kenntniß der Sprache liefert der F. v. H. auch einige Abänderungen der mehrfachen Zahl. Ich setze auch diese mit der Anfügung des eigentlich grödnerschen, bey diesen Wörtern wenig verschiedenen, Plurals hierher.

Nach F. v. Hormayr		grödnerisch.
Mont	(Plural) month	montes
Val	valèdes	valèdes
Medel	medej	medèi
Taimbra	taimbres	tambres
Tschessa	tschasses	tgiæses

Nach F. v.	Hormayr	grödnerisch.
Ru	ruves	ruves
Baster	bastri	pastri
Jager	jagri	jagri
animal	animei	bösties
Tchamp	tchampes	tgiampes
Basch	basches	boschtg
Tchaval	tchavei	tgiavèi
Ba	bues	bues
Vatcha	vatches	vatgies
Tchoura	tchoueres	tgiœures
Codria	codries	cudries
Fautsch	fautsches	fautsches
Tchang	tchangs	tgiangs
Fanà	fannangs	fænnangs
Mut	mutons.	mutongs

X.

Strohhüte= und Strohbänderfabrik in den Sette Communi.

Zum bestätigenden Beweise, wie leicht möglich es sey, dasjenige, was Bergbewohnern die Undankbarkeit und Magerkeit und der zu kleine Raum ihres Bodens zu ihrem Unterhalte versagt, durch Industrie und Arbeitsamkeit zu ersetzen, stellen wir unsern Landesleuten aus Nachrichten, die uns von einem zuverläßigen Handlungshause mitgetheilet wurden, neben den Grödnern auch noch ein Beyspiel aus der Nachbarschaft auf.

An das Tirolische Valsugana gränzen gegen Mittag die den südlichen Tirolern so bekannten Sette Communi (sieben Gemeinden), die ehedem Unterthanen der Republik Venedig waren, und nun zum Königreich Italien gehören. Sie liegen im Vicentini=

schen Gebirge längs einem Thale, das 10 ital. Meilen lang, und an einigen Orten bis 6 solche Meilen breit ist, und haben eine Bevölkerung von ungefähr 10/m Köpfen. Dieses Völkchen ist eine alte deutsche Colonie, und hat die deutsche Sprache bis auf diesen Tag beybehalten. Die italiänischen Gelehrten wollten in ihm Abkömmlinge der alten Cimbrer *) oder doch der Gothen finden. Seine Sprache beweiset aber offenbar, daß es erst in viel spätern Zeiten aus Deutschland gekommen ist. Nach der Meinung anderer waren es deutsche Landsknechte, die sich im Mittelalter bey irgend einem von den vielen Römerzügen der deutschen Kaiser in diesen Gebirgen niedergelassen haben. Welche dieser Meinung sind, wollen dafür eine Bestätigung in den noch immer sehr martialischen Sitten dieses Völkchens finden. Die Männer gehen fast immer bewaffnet, selbst zur Kirche, vor welcher während dem Gottesdienste an die Mauer so viele Gewehre angelehnet zu sehen sind, daß ein Fremder dort eine stark besetzte Hauptwache suchen möchte. **)

Das Wahrscheinlichste bleibt immer, daß sowohl diese, als auch alle übrigen deutschen Gemeinden, die man in den Vicentinischen, Veronesischen und Wälsch-Tirolischen Gebirgen findet, von deutschen Bergknappen

*) Diese Meinung, die besonders Marc. Pezzo in seinem Werke dei Cimbri Veronesi e Vicentini aufzustutzen gesucht hat, wird von dem Freyh. v. Hormayr in seiner Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol I. Th. I. Abth. S. 135 — 138 umständlich und gründlich widerleget.

**) Ohne Zweifel haben die geschärften Gesetze der königl. Italiänischen Regierung gegen das Tragen verbothener Waffen diesem Unfuge seitdem ein End gemacht.

abstammen, die zur Bearbeitung der Silber- und Kupfergruben dieser Gebirge dahin gezogen wurden. ***)

Der Boden des Thales hat so wenig Erde, daß die Obstbäume in sehr wenigen Orten Wurzeln fassen und fortkommen. Deßwegen sagte ein dortiger Dichter dem Erzherzoge Johann v. Oesterreich, als dieser allgemein verehrte Prinz im J. 1804 diese Gebirge durchreisete, in seiner Muttersprache:

***) „Vielleicht eben so alt ist die unter den Verständigern fortlebende Tradition, daß sie Niederdeutsche aus „der Gegend von Cölln seyen, die theils hieher geflohen, theils als Bergknappen in den Silber- und Kupfergruben der Bischöfe von Trient, und in der Gegend von Vicenza und Belluno zu arbeiten kamen". Freyh. v. Hormayr a. a. O. — Wir nehmen keinen Anstand, diese Tradition für wahr zu halten; nur in die Gegend von Cölln möchten wir die Voráltern dieser Gemeinden nicht versetzen, nicht nur darum, weil man Bergknappen wohl nie von Cölln her verschrieben hat, sondern weil auch die Sprache dieser Gemeinden mit jener, die an den Gegenden des Niederrheins gesprochen wird, gar zu wenig Aehnlichkeit zu haben scheint. Sollte es uns, wie wir hoffen, gelingen, über die deutsche Sprache dieser Bergbewohner umständlichere Nachrichten zu liefern, so dürfte es sich zeigen, daß sie von der Sprache der deutschen Tiroler keineswegs so weit verschieden ist, als man gewöhnlich dafürhält. — Daß sie Abkömmlinge jener großen Schaar Allemannen seyen, welche Chlodovig 496. nach Chr. unweit Cölln überwunden, und der Ostgothische König Theoderich mit offenen Armen in das entvölkerte Rhätien aufgenommen hat, wie der Freyh. v. H. zu gleicher Zeit muthmaßet, ist uns wieder nicht wahrscheinlich, aus dem schon angeführten Grunde, weil ihre Sprache mit der heutigen hochdeutschen eine zu große Uebereinstimmung hat, als daß man auf ein so uraltes Herkommen schließen könnte.

Hia schaughen sich net öffele
Nogh Obaz süze raifen,
Mit beme saint geverteghet
Die Tischer vun den raighen,
Nog unzer armer tisch
Sighet den frischen visch.

„Hier schauen sich (sieht man) nicht Aepfel
„Noch süßes Obst reifen,
„Mit wem (mit welchem) sind gefertiget (besetzet)
„Die Tische von den Reichen,
„Noch unser armer Tisch
„Sieht den frischen Fisch".

Zur Verständlichkeit der zwey letzten Verse dieser Strophe ist zu bemerken, daß auf dem ganzen Gebirge der Sette Communi keine bedeutende Wasserquelle entspringt, daß es daher in ihrem Thale keine Gattung Fische giebt; nur Frösche, diese aber vom besten Geschmacke, werden gefangen. Dagegen behaupten die Inwohner, es gebe unter ihrer bewohnten Oberfläche des Bodens einen großen unterirdischen See, und dieß aus dem Grunde, weil am Fuße ihres Gebirges bey Olliero im Brentathale, gegen Bassano zu, eine außerordentlich große Quelle entspringt, die sogleich bey ihrem Ursprunge für Flösse schiffbar seyn könnte. Im J. 1798 verschwand diese Quelle auf einmahl ganz, so daß am zweyten Tage ihr Bett trocken war, ohne daß man einen Grund davon anzugeben wußte. Darüber geriethen die Leute in außerordentlichen Schrecken, wie wenn für sie der jüngste Tag annahete. Sie veranstalteten öffentliche Gebethe und Andachten, die Tag und Nacht fortdauerten; sie erhielten aber schon am Abend des dritten Tages die Beruhigung, die Quelle

wie zuvor fließen zu sehen. — Das Wasser derselben ist von dunkler Farbe, und es hält sich darin keine Art Fische auf, wiewohl der nahe Fluß Brenta, in den sie sich ergießt, sehr fischreich ist.

Noch einen Beweis von dem Daseyn eines unterirdischen See's leiten sie von dem Umstande her, daß bey einem mehrere Tage anhaltenden starken Regen aus einem senkrechten Felsen an den Gränzen von Valsugana, dem Schlosse Ivano gegenüber, wie aus einem Brunnenrohre ein über fünf Schuhe im Durchmesser dicker Arm Wasser hervorspringt, der dann bey rückkehrendem schönen Wetter wieder ganz versieget.

Weizen, Roggen, Gerste, Haber und Hülsenfrüchte wachsen in den Sette Communi von vortrefflicher Güte; auch sieht man schöne Herden Hornvieh und Schafe auf üppigen Weiden.

Das alles würde aber bey weitem nicht zureichen, einer so starken Bevölkerung in einem so kleinen Thale den Unterhalt zu verschaffen. Das Hauptgewerbe der Sette Communi und ihre vorzüglichste Nahrungsquelle ist die Fabricirung von Strohhüten und Strohbändern. Man berechnet den jährlichen Betrag dieser Fabrication, den Werth des Strohes mit einbegriffen, auf drey Millionen Venetianer Pfund (Lire, jedes ungefähr so viel als 12 Kreuzer Wiener = Währung), und ein einziges Handlungshaus von Dresden bestellte bisher jährlich für 400/m Lire Strohbänder.

Diese Fabrication hat ihren Hauptsitz in den zwey Gemeinden Lusiana und S. Giacomo, und in den dazu gehörigen kleinen Dörfern Conco, Crosara, Salcedo, Molveno und Fara, wo auch eigentlich die besondere Art Weizen vorzüglich gedeihet, aus

deren Stroh diese Hüte und Bänder in ihrer vollkommenen Schönheit gemacht werden können. Dieses Stroh wird mit Sorgfalt gesammelt, sortirt, und in Halmen von gleicher Länge bündelweis an die Bandflechter, das Pfund von 12 Unzen für acht Lire, verkaufet.

Die Bandflechter verkaufen ihr Fabricat wieder an die Hutmacher, welche die Hüte nach den Bestellungen und nach der jedesmahl herrschenden Mode verfertigen, und den Commissionärs, oder den mit diesem Artikel sich abgebenden Handlungshäusern liefern, von denen sie dann nach Frankreich, England, Deutschland und in ganz Norden verhandelt werden. Die Handlungshäuser, welche dermahl das Commerz mit diesen Waaren beynahe ausschließend in Händen haben, sind Alberto Matteazzi zu Marostica, und Fratelli Cantele qm Rocco zu Bassano.

XI.

Bürgall, ein Zillerthaler Volkslied.

Mit Anmerkungen von J. Strolz. *)

Dieses Lied, eigentlich ein gereimter Dialog zwischen einer Zillerthaler Magd und ihrem Bauer, gegen den sie sich auf eine treuherzige Weise über die Unbeständigkeit ihrer Buhlen beschweret, ist ziemlich alt: wenig-

*) Wir können bey der Einrückung dieses commentirten Volksliedes den Wunsch nicht unterdrücken, daß uns

stens erinnern sich alte Leute, es schon in ihrer Jugend gehört zu haben. Wahrscheinlich lieferte eine wahre Anekdote den Stoff dazu, wie zu den meisten Liedern, die eine förmliche Schilderung einzelner Personen oder ganzer Gemeinden enthalten. Es ist nähmlich im Zillerthale üblich, daß merkwürdige Vorfälle, komische Auftritte und Schwänke von einer Gesellschaft munterer Bursche gesammelt, in Reime zusammengestoppelt, und dann bey einer feyertäglichen Zusammenkunft im Wirthshause, bey abendlichen Haimgarten, Rockengesellschaften und andern Gelegenheiten ohne alles Accompagnement, außer höchstens das einer Baßstimme, unvermuthet abgesungen werden. Oft wird eine ganze Gemeinde, besonders das schöne Geschlecht, jämmerlich dabey hergenommen, ihre körperlichen Mängel und Gebrechen durchgezogen, und geheime Liebesverständnisse verrathen. Die Zillerthalschen Lieder sind meistens satyrischen Inhalts, und für denjenigen, der mit den characterisirten Personen und ihren Verhältnissen genauer bekannt ist, wegen der vielen aus der Natur genommenen, gut angebrachten Gleichnisse und Anspielungen sehr interessant.

auch aus andern Gegenden unsers Vaterlandes, und zwar aus dem Italiänischen Tirol eben sowohl, als aus dem Deutschen, ähnliche Beyträge, mit **Sprach- und Sachanmerkungen** begleitet, eingeschickt werden möchten. Nicht nur geben Volkslieder die lebendigste Darstellung von Volksgeist und Volkscharakter, sondern sie würden auch, so bearbeitet, wie es das vorliegende ist, ein taugliches Vehikel für Bemerkungen über Sitten und Sprache, und so Vorbereitung und Weg zu einem Idiotikon der deutschen und italiänischen Sprache, und zu einer Charakteristik unsers Volkes werden, die wir so wenig, als jenes, sonst erwarten dürfen. (A. d. R.)

Beym Lesen werden alle Buchstaben mit dem, ihnen in der hochdeutschen Mundart eigenen, Laute ausgesprochen; nur beym a ist der Unterschied zu bemerken, daß bloß das *a* mit dem ihm eigenen hellen Tone, sonst aber das a mit dem Tone, den es beynahe durchaus in der Volkssprache hat — dem Mittellaute zwischen a und o — gelesen werden muß.

Das Charakteristische der Zillerthaler Mundart, und die auffallendsten Abweichungen derselben von der Unterinnthalischen werde ich in den unter dem Texte stehenden Anmerkungen zu bestimmen suchen.

* * *

Bürgall 1) gea 2) hear und laß dich 3) fragn,
Gea bstea 4) mach 5), und thues 6) krad 7) nid 8) laugnan; 9)

1) Das Wort Bürgall, im Unterinthale Burgal, ist das Diminutiv von Burg (Rothburg), zum Unterschiede vom Nahmen Wallburg, bey welchem bloß die Anfangssilben gesetzt werden, nähmlich Wallpe oder Walp. Der Buchstab l wird im Zillerthal immer stark ausgesprochen; im Unterinnthal hingegen, wenn es nicht der Anfangsbuchstab eines Wortes ist, gewöhnlich so verschlungen, daß es beynahe wie i klingt. Ueberhaupt ist als ein Hauptunterschied der Zillerthalschen von der Unterinnthalischen Mundart zu bemerken, daß in dieser die Worte mit einer weit größern Leichtigkeit, oder vielmehr Nachlässigkeit ausgesprochen zu werden pflegen, in jener aber beynahe jeder Buchstab mit einem gewissen Nachdrucke vorgetragen wird. 2) geh her. Nach e, wenn es am Ende des Wortes allein oder vor einem andern Buchstabe steht, wird öfter ein *a* eingeschaltet oder hinzugesetzt, z. B. Hear statt Herr, wea statt weh u. s. w. und es ist dieß fast allen Tirolisch-deutschen Mundarten gemein. 3) Das ch wird hier stark ausgesprochen; der Unterinnthaler vernachläßigt es ganz, und sagt, statt dich, di ꝛc. 4) gesteh. 5) mir es: eine im Zillerthal allge-

Ich moane, 10) du hascha 11) heut dö 12) ganzi 13)
Nacht gereacht 14),
Und ich kenn dach wohl un 15) an 16) Augnan.

mein gewöhnliche Abkürzung, so wie jene des Wortes dir es in dach. Im Unterinnthal wird mir es in mas, und dir es in das zusammengezogen. 6) Thu es. 7) soviel als gerade, nur. Sonst hat dieses Wort auch noch andere Bedeutungen, z. B. krad das war a Dundarwettar a grausigks! — hier bezeichnet es soviel als aber: aber dieses war ein fürchter= terliches Donnerwetter! 8) nicht. 9) läugnen. Die Endsilbe en, nen, len, ten ꝛc. wird bey vielen Wörtern in an verkehrt. Der Unterinnthaler läßt das letzte n weg, und sagt z. B. laugna. Bey andern Wör= tern hingegen, die auch in en ausgehen, verschlingt der Ziller= und Unterinnthaler bloß das e, und spricht z. B. statt trinken, trinkn, statt finden, findtn u. s. w. Eine allgemeine Regel dieser Abweichungen mit Ge= wißheit anzugeben, fühl' ich mich außer Stand; indessen habe ich bemerkt, daß jene Wörter in en, in deren Endsilbe das e nach dem gewöhnlichen tirolischen Sprach= gebrauche auch von den gebildetern Menschen verschlun= gen zu werden pflegt, z. B. trinkn, tanzn, sinkn u. d. g. auch im Unterinn= und Zillerthale meistens eben so gesprochen werden: jene aber, in deren Endsilbe das e insgemein vernehmlich ausgesprochen wird, z. B. singen, springen, gewinnen ꝛc. verändern im Zillerthal ihre Endsilben in an, im Unterinnthale aber in a, z. B. singen, singan, singa, gewinnen, gwinnan, im Unterinnthal gwinna oder gwin= ga, wobey jedoch das g ganz unmerklich ausgesprochen wird. 10) meine, glaube. 11) habest. 12) die. Ueberhaupt leiden die Geschlechts= und Fürwörter im Zil= ler= und Unterinnthale viele Veränderungen. 13) ganze. Bey den Beywörtern, wenn sie sich in e enden, wird gemeiniglich das e in i verkehrt; bey Hauptwörtern hin=

gegen wird es ganz weggelassen, z. B. grueßi Leut oder Loit, wari Roß, schieni Hund statt große Leute, ware (prächtige) Rosse oder Pferde, schöne Hunde. 14) gerehrt, von rehren, weinen. Reren, rören, defluere, effundere, griech. ῥέω eben so reren, ejulare, plorare. Scherzii glossar. Adelung berührt dieß Wort nicht. — Die Aussprache des r ist sehr verschieden; bald in seinem natürlichen Laute, und dieß gewöhnlich, wenn es in den Anfangssilben des Wortes vorkömmt; doch wird es auch hier bald mehr, bald weniger geschnarrt (gescharrt,) bald wie g, wenn es am Ende, und vor n steht, z. B. wundagn statt wundern, zittagn statt zittern u. s. w. doch das g nur ganz nachlässig, ausgesprochen: bald endlich wie ch, wenn es am Ende des Wortes vor t, st, sch oder z gesetzt ist; in diesem Falle wird das s oder sch ganz verschlungen, z. B. wundachts dich? statt wundert es dich? zittacht statt zittert, Wiecht statt Wirth, Wucht statt Wurst, Hiechen statt Hirschen Keach'n statt Kirschen ꝛc. steht es am Ende eines Wortes allein, so wird es in seinem eigenen Tone, jedoch stark, ausgesprochen. — Im Unterinnthale wird es am Anfange des Wortes in dem ihm eigenen Tone, am Ende, wenn es allein stehet, und das Wort keines besondern Nachdruckes bedarf, oder wenn ein n darauf folgt, gar nicht, vor t, st oder sch aber, oft auch vor ch und z gewöhnlich wie sch, mit Verschlingung des darauffolgenden s, sch und ch ausgesprochen, z. B. Wunda oder Wuna, Wunder, wundan, wundern, wundascht, wundert, dea oder da, der, Wiescht, Wirth, Wuscht, Wurst, Hieschn oder Hischn, Hirschen, Kischta oder Kischtag, Kirchtag, Aschzknappen, Arzknappen, kuschz, kurz, ꝛc. An einigen Orten wird statt Kischta, Kirchtag, Kista, statt frien, frieren, friesn gesagt. — Die Silbe orn wird im Zillerthal meistens in uagn verwandelt, doch mit fast unmerklicher Aussprechung des g; z. B. Huagn, wuagn oder woagn,

Ja froylar 17) mei 18) Bauar 19) hasch 20) as
bald darrathn 21;)
Gea nur hear, und laß dach dazölln, 22)
Weil mich dö Buebmar 23) dö saggarischn 24) Füdt 25)
Allawail für an Nagn 26) habn wölln.

Zuagn oder Zoagn, statt Horn, worn (geworden), Zorn u. s. w. Im Unterinnthal wird diese Silbe sehr oft in oun verkehrt, z. B. Houn, woun, Zoun, statt Horn, worn, Zorn ꝛc. Nach dem Zillerthal'schen Dialect dürfen aber u und a, so wie nach dem Unterinntal'schen o und u nicht ganz zugleich ausgesprochen werden. 15) an. Die Silben an und on, wenn sie Anfangssilben eines Wortes sind, oder das Wort nur aus dieser einzigen Silbe besteht, werden immer in un, oder auch in einen blo-ßen Mittellaut zwischen a und o, ähnlich dem französischen on, verändert, z. B. unlegn, unwerfn statt anlegen, anwerfen, Suhn statt Sohn, Sunn statt Sonne, Mun statt Mond: an einigen Orten durch die Nase alegn, awerfn, Sa, Ma ꝛc. 16) an den Augen. 17) Freylich. 18) mein. Bey vielen Wörtern, vorzüglich bey den Wörtern mein, dein, sein ꝛc. wird das n verschlungen. 19) Bauer. 20) hättest es, eine dem Zillerthaler sehr gewöhnliche Abkürzung. 21) errathen. Die beyden r müßen hier stark geschnarrt werden. Bey den mit er anfangenden Zeitwörtern pflegt man die Anfangssilbe er in dar zu verwandeln, z. B. darzölln, darfindtn, darfechtn, darsauffn, statt erzählen, erfinden, erfechten, ersaufen u. s. f. Diese Anfangssilbe dar, in einigen Gegenden der statt er ist wieder eine Eigenheit beynahe aller tirolischen Dialecte. 22) erzählen. 23) Buben: eine allgemeine Benennung unverehlichter Mannspersonen, so wie Diendla, im Unterinnthal Diendln, Melzn, ein Nahme für alle Mädchen von was immer für einem Stande ist. Auf Courtoisie versteht sich der Zillerthaler überhaupt sehr wenig; er nennt daher einen König-

Znagst 27) hat mich a mahl oar 28) aufn Kirchtagk 29)
genacht 30)
Und hat gsoat 31) ear wollt mar 32) zalln 33),

lichen Prinzen so gut einen Buben, als er einen Bauernsohn mit diesem Nahmen belegt. Sonst heißt Bue, Bub, und Dien dl rc. auch soviel als Liebhaber, und Geliebte. 24) Das Beywort von Saggara (Sakrament) einem beynahe in ganz Tirol gewöhnlichen Fluchworte. 25) Ein eigentlich nur für Personen des weiblichen Geschlechtes passender Schimpfnahme, der, wenn er, wie hier, auf Maũspersonen angewendet wird, um so schimpflicher ist, und immer einen Kerl ohne Wort oder Muth rc. bedeutet. Nach Adelung ist das Wort Fut, Fud, sehr alt, und heißt soviel als vulva. Daher heißen in Straßburg und andern oberdeutschen Gegenden jene Leute, die sich durch eine Heirath das Bürgerrecht erwerben, Fudbürger; Nach Scherz, Fotte, cunnus, von futuo. 26) Narrn. Man sehe die Anmerkung 14. über die verschiedene Aussprache des r. 27) Zunächst, jüngsthin, neulich. 28) einer; eine Abkürzung, die auch in manchen Gegenden Unterinnthals üblich ist. Das o ist mit dem a zugleich mit einem, dem französischen oi ähnlichen, Laute zu lesen. 29) Kirchtag, Kirchweihfest, für das Landvolk das größte Fest im Jahre. Da bey dieser Gelegenheit öffentliche Tänze, Scheibenschießen, Kegelspiele, und öfter auch Raufereyen veranstaltet werden, auch vor Zeiten jedes Dorf seinen eigenen sogenannten Kirchtag hatte, so versammelten sich dort gewöhnlich viele Leute aus der umliegenden Gegend, um an diesen Ergötzungen Theil zu nehmen, und eben hier scheint es, Bürgal sey auf einen solchen entferntern Kirchtag von einem ihrer Buhlen geladen worden. Im Zillerthal ist der Zeller Kirchtag so mancher komischen Auftritte, und gewöhnlich dabey sich ereignender Schlägereyen wegen so merkwürdig, daß seine Beschreibung einen eigenen Aufsatz erfoderte. 30) ge-

Mier 34) kaman aft 35) dö längiste Poise 36) nimmar zsamm, 37)
Weil dar Fudtlottar 38) focht 39) war gen Allm. 40)

narrt. Man erinnere sich der Anmerkung 14. Uebrigens heißt es so viel, als fälschlich, oder betrüglicher Weise geladen. 31) gesagt, eine im Zillerthal allgemein übliche Abkürzung. 32) mir, eben so gewöhnlich, im Unterinnthal ma. 33) zahlen, zur Zeche führen. 34) Wir. 35) hernach, darauf, sodann ꝛc. Es ist auch im Unterinnthale durchgehends gebräuchig. Aft von after, Aftang von aftern bedeutete einst soviel als dann, hernach ꝛc. kurz: eine Folge der Zeit oder einer Sache, wie es in den noch üblichen Compositis ersichtlich ist, z. B. After-Geburt, After-Lehen ꝛc. Im Unterinnthale, selbst in der Gegend von Innsbruck, sagt man statt nach Ostern, After Ostern; statt nach dem Haller-Markt, aftern Haller-Markt ꝛc. Man lese hierüber Adelung und Scherz gloss. german. 36) Soviel als Zeit, Weile, daher auch das Nebenwort boisl oder poisl, eine kurze Zeit, kleine Weile; ebenfalls im Unterinnthal beynahe allgemein üblich. 37) zusammen. 38) Zusammengesetzt aus Fudt (Anmerkung 25), und Lottar (Lotter) welches im allgemeinen bald jede Mannsperson, bald wie das Wort Bue, Bube, einen Liebhaber, zu Zeiten auch einen verächtlichen Menschen bedeutet. Der Unterinnthaler sagt statt Lotter, Loda. Adelung leitet Lotter, Lodder, ein Landstreicher, auch lüderlicher Mensch, vom oberdeutschen lotter, locker, lotteln, lodeln, locker seyn, ab. Scherz ist hierin weitläufig. Nach ihm bedeutet es auch soviel als fur, latro &c. Eben so leitet er davon auch Luder, dissolutus &c. ab, obschon dieß sehr alte Wort eigentlich ein Aas, cadaver, bedeutet. 39) fort. Man sehe wieder die Anmerkung 14. 40) auf die Alpen. Die Viehzucht macht den vorzüglichsten Nahrungszweig der Zillerthaler aus; es gehet

Ich hun eam 41) an grueßn 42) Rosmaristok 43) gekaft,
Hatn lassn recht schiene übargoldtn; 44)

daher jährlich eine Menge meist junger rüstiger Bursche in das Gebirg auf die Alpen, wo sie den ganzen Sommer bey ihrem Vieh zubringen. Ihre Benennung ist nach der Art ihrer dortigen Beschäftigung verschieden: Küebue, Fuetarar, Hüetar, Melchar, Kühbube, Fütterer, Hüter, Melker u. d. g. Seit einiger Zeit bedienen sich auch die Unterinnthaler statt der vormahls gewöhnlichen Sendinnen (Vieh-Dirnen) auf ihren Alpen größtentheils der Mannspersonen oder Sender, (in einigen Gegenden Senner), Melcher, u. s. w. Ob die Sorge für die Unschuld ihrer Mägde, oder die Hoffnung einer emsigern Pflege des Viehes die Alpeninhaber zu dieser Verwechslung bewogen habe, weiß ich nicht; wenigstens brachten diese Sendinnen öfter einen untrüglichen Zeugen ihres gesellschäftlichen Umganges mit benachbarten Hirten, Jägern und Wildieben mit nach Hause. Soviel mir bekannt ist, veranlaßte eben dieses, auf das Ansinnen der Ordinariate, wiederholte Gubernial-Verordnungen, durch welche den Bauern in allen Landesgegenden aufgetragen wurde, Sender anstatt der bisher gewöhnlichen Sendinnen auf die Alpen zu schicken. 41) hab ihm. 42) einen großen. 43) Rosmarinstock gekauft. Das R ist schnarrend auszusprechen. Es ist unter den ledigen Burschen im Zillerthal eine herrschende Gewohnheit, an Kirchweih- und andern Festen ganze Rosmarinstöcke, zum Theil mit Goldfasern bestreuet, die meistens ein Geschenk ihrer Liebchen sind, auf die Hüte zu binden; dieses giebt ihnen ein sehr trotziges und wildes Ansehen. Nebst dem tragen sie auch Gemsbärte, Spiel- und Auerhahnfedern, Pfauenschweife u. d. g. Von der Größe dieser Hutsträuße läßt sich auf den erworbenen Kampfruhm schließen. Nicht leicht darf es einer wagen, derley Sie-

Und dar Fudtlottar hat sich aft nit schön laßn mear; 45)
Aftang 46) hat ich mach 47) wohl hoamlach 48)
darscholtn! 49)

Ich suechat 50) alle Gassn und Kirchplatze aus,
Und dar Fudtlottar laßt sö nindacht 51) findtn.
Hoaßt das aft dö Loit 52) nid für an Nagn 53) ge-
hoat? 54)
A mei Seale 55) wie weacht 56) ear sö nit vasindtn! 57)

N' Buschn 58) hun ir 59) aft mear an andagn 60)
vareacht, 61)
Hat gmoant, 62) ich wollt an Eare 63) aufhöbn;

geszeichen, besonders bey einem Zusammenflusse mehrerer Leute aus verschiedenen Gerichten oder Territorien, zu tragen, wenn er sich nicht im Stande fühlt, sie auch zu vertheidigen; die gewaltsame Abnahme derselben nebst einer tüchtigen Tracht Brügel und dem allgemeinen Spotte sind sonst die gewöhnliche Strafe dieser Kühnheit. Berühmte Raufer heißen im Ziller- und auch im Unterinnthale Mairraffar (Meisterraufer,) Hagmair oder Roblar. 44) schön übergolden. 45) mehr. 46) Nachher. Es wird oft für aft genommen. 47) mich. 48) heimlich. 49) Das Præteritum von schelten (fluchen). Das Wort schelten hat sonst sowohl im Ziller- als Unterinnthale auch die Bedeutung von benennen, betiteln. 50) suchte. 51) sich ninderst, nirgends. 52) Leute. 53) Narrn. Man lese die Anmerkung 14. 54) gehabt, eine im Zillerthal sehr gewöhnliche Umänderung. 55) Auf meine Seele, eine auch im Unterinnthale übliche Betheurung 56) wird. 57) versünden. 58) Den Buschen, Blumenstrauß, oder eine andere Hutzierde; hier bedeutet es den Roßmarinstock. 59) hab ich. Das Wort ich, wenn das dazu gehörige Zeitwort voran stehet, wird im Zillerthal oft, doch nicht allgemein, wie ir ausgesprochen, z. B.

Hun a Polse getanzt, hat mach 64) nid a mahl ge=
bracht, 65)
Hat aft schoan 66) wiedar hoam gien 67) mögn! 68)

Meadritoattragar 69) Hoisal 70) war ich schuldigk
geblieben,
Hat eam solln a süst 71) a wienk 72) zalln, 73)

hunir, bring ir, dacht ir. Ueblicher ist diese Aus=
sprache, wenn das unbestimmte persönliche Fürwort es dar=
unter verstanden wird, z. B. hab ich es, dacht ich es,
hun ir, dacht ir u. s. w. Eben so wird das Wort nichts
in nir verwandelt. 60) einem andern. 61) ver=
ehrt. 62) gemeint, geglaubt. 63) Eine Ehre. 64)
mir es. Anmerk. 5. 65) Von bringen, oder zubrin=
gen, zutrinken, Bescheidetrunk reichen, ital. brindisi,
was vermuthlich den altdeutschen Zutrinkerspruch: ich
bringe dirs, ausdrücken soll. Darauf wird besonders
im Zillerthal sehr viel gehalten. Es ist dieses Zubringen
gleichsam eine Probe der Freundschaft, und der darauf er=
folgte oder ausgeschlagene Bescheidetrunk ein Zeichen
der! Annahme oder Verachtung derselben. Manches
Mädchen opfert ihr Kränzchen zum Danke für den ange=
bothenen Bescheid eines Gläschens Brantwein, und man=
cher Raufbold für die Verschmähung desselben seine Na=
se und Ohren. Ueberhaupt werden die meisten Liebeser=
klärungen, Verträge und wichtigen Beschlüsse bey einem
Bier=oder Brantweingelage gemacht. 66) schon. 67) heim=
gehen, nach Hause gehen. 68) mögen, wollen. Hier
hat es aber die Bedeutung von können oder dürfen.
Auch im Unterinnthal wird statt können, im Stande
seyn, und dürfen, häufig mögen gesagt, z. B. i mag
nit arbatn, mag nit össn, statt ich kann nicht ar=
beiten, kann nicht essen; so auch: du magst an
Hoangascht gien, statt: darfst in Haimgarten ge=
hen ꝛc. 69) Mithridat= auch Oel=oder Lettn=Tra=

Zun Hoamgien hat ear aft mear an andara 74) ge-
hoat,
Hat mar ach 75) aft nid gar feytlar 76) gfalln.

Das war aft dar Dank für mein aufrichtigk seyn
(Wiev'l Koidarbak 77) hat ich ien 78) schoa göbn!)
Zlöst 79) thatns oanar 80) un noch den allar-
greastn Spodt, 81)
Söttlar Dingk 82) miech 83) dö Loite wohl var-
wögn! 84)

O Bauar, thue dus krad koan Menschn nit sagn,
Dö Loit thatn mach 85) krad sovl wohl vargun-
nan, 86)

ger ist die Benennung jener Zillerthaler, die mit Oel- und andern Arzneywaaren ins Ausland handeln. Es gab deren bisher eine große Menge. 70) Matthias. 71) auch sonst, aus irgend einer Ursache. 72) ein wenig. 73) Wie in der Anm. 33. Es ist dieses ein Beweis, daß es, wenigstens vor Zeiten, im Zillerthal nicht wider den Wohlstand lief, sich von seiner Dame zum Tanz führen, und dann von ihr die Zeche bezahlen zu lassen. 74) eine andere. 75) auch. 76) Soviel als fein oder gut; auch im Unterinnthale sagt man statt fein oder gut, feydla. 77) Kautoback. Das Tobakkauen ist im Zillerthal allgemeine Sitte, und sie finden es so delikat, daß sie selbst während des Gebethes, Trunkes oder Schlafes nicht ohne diesen Leckerbissen seyn können. Im tiefern Salzburgischen Antheile, oder sogenannten Oberland kaut auch manches Mädchen Toback. 78) ihnen, den Buben, Liebhabern. 79) zuletzt, am Ende. 80) einer; der Geliebten nähmlich. 81) allergrößten Spott. 82) Solche Dinge, oder eine solche Erfahrung. 83) machte. 84) verwegen; hier wahrscheinlich soviel als: mißtrauisch oder vorsichtig. Nach Scherz ist das Zeitwort sich verwegen, mit dem lateinischen secum perpendere gleichbedeutend. 85) mir es. 86) vergön-

Jez trag ich auf koan Lodtar 87) gar nimmar un,
Jezang 88) hat ich mach 89) wohl vuer eicht 90)
bſunnan. 91)

XII.

Schnodahaggen,
Unterinnthaliſche Volksliedchen.

Mit Anmerkungen von J. Strolz.

In Tirol, vorzüglich im Unterinnthale, giebt es neben den eigentlichen Liedern und Volksgeſängen, die meiſtens von längerm Inhalte ſind, auch eine Art Gedichte, die man ihrer Kürze wegen überhaupt Gſanglen oder Liedln, im Salzburgiſchen hingegen, und in einigen Orten des Unterinnthals Schnodahaggen oder Schnodahüpfl nennt. Dieſe ſind bald erotiſchen, bald ſatyriſchen Inhaltes, wie es ſchon ihre gewöhnliche Abtheilung in Gaßliedl oder Gaßlreim, und in Spöttl= oder Trutzliedl zeigt. Die erſtern enthalten größten Theils Vergleichungen der Geliebten mit irgend einem Naturgegenſtande, Lobſprüche auf die phy=

nen oder gönnen. 87) keinen Lotter, Liebhaber. Die doppelten Verneinungen ſind im Zillerthale ſowohl als im Unterinnthal, und überhaupt in Tirol, ſehr gewöhnlich. Man ſagt z. B. immer: nie nix, keinem Menſchen nichts, kein einzigsmahl nicht ꝛc. ſtatt: nie etwas, keinem Menſchen etwas, kein einzigesmahl. 88) Jezund, jetzt, im Unterinnthal iezad oder iezau. 89) mich. 90) vorhinein. 91) beſonnen.

sischen oder moralischen Vollkommenheiten derselben, Ausdrücke einer innigsten Liebe, verliebte Scherze u. d. g. die letztern aber Verhöhnungen spröder Mädchen, Beschimpfung ungetreuer Buhlen, Aufforderungen zum Kampfe mittels beissender Satyren oder prahlerischer Ausdrücke des Gefühls seiner körperlichen Stärke und Ueberlegenheit.

Woher sich die allgemeine Benennung Schnodahaggen schreibe, und welche die eigentliche Bedeutung dieses Wortes seyn möge, läßt sich nicht leicht zuverläßig bestimmen. Nach Adelung bedeutet Snoda soviel als schnöde (schlecht, untauglich, verächtlich), und ist von noch ungewisser Abstammung. Bey Notker heißt Snuda Verhöhnung, Verspottung, und Snuden verhöhnen, verspotten. Im Niedersächsischen hat snöde, snoe die Bedeutung von witzig, schlau, u. d. g. Vermuthlich ist unser Schnoda bloß eine kleine Veränderung eines der hier angezeigten Wörter, und bezeichnet also im Zusammenhange mit dem damit verbundenen Worte Haggen, uncus, ein aus dem Stegreife gemachtes Spottgedicht, welches durch seinen beissenden Inhalt gewöhnlich Zänke und Schlägereyen verursacht, und gleichsam vorsätzlich herbeyzieht. Ich glaube diese Vermuthung durch den Unterinnthalischen Sprachgebrauch einigermassen rechtfertigen zu können, vermöge dessen man öfter, statt hadern oder zanken, haggeln zu sagen pflegt. *) Es scheint also die Benennung Schnoda-

*) Eigentlich bedeutet Haggeln eine, vorzüglich im Ziller- und Unterinnthale sehr gewöhnliche, Art gymnastischer Uebungen, die darin besteht, daß zwey Personen mittels gekrümmter Mittelfinger der rechten Hand sich aus der gefassten Stellung zu ziehen, und dadurch ihre Stärke und Gewandtheit zu zeigen suchen. Schon von früher

haggen eigentlich nur für die zweyte Gattung dieser Gedichte, für die wirklichen Schimpf- und Trotzgedichte,

Jugend an verlegen sich manche sehr emsig darauf; denn es gereicht einem zur größten Ehre, in einem ganzen Landesstriche für den versuchtesten **Haggler** oder Raufer angesehen zu werden; auch ist es nicht immer ohne allen Gewinn: im Zillerthale werden oft Kälber und Kühe oder eine beträchtliche Summe Geldes zum Siegespreise bestimmt. — Merkwürdig ist, daß die größten Raufer, oder sogenannten **Hagmaire**, zugleich gewöhnlich die gutherzigsten Leute sind; nur muß man sich hüten, ihrem erworbenen Kampfruhme, worauf sie sehr stolz sind, zu nahe zu treten. Dieses Ruhmes ungeachtet dulden sie vielen Spott noch mit kaltem Blute; sie lassen sich meistens bey großen Schlägereyen nur als Friedensvermittler (es versteht sich immer, mit sehr nachdrücklichen und fühlbaren Ueberzeugungsgründen) auf Anrufen des Wirthes gebrauchen, behaupten aber übrigens die strengste Neutralität; oder sie übernehmen bey dem ungerecht angegriffenen, oder beym übermannten Theile die Rolle eines Secundanten. Gegen Einzelne agiren sie nie offensiv, ausgenommen wenn es Rivalen ihres Kampfruhmes sind. In diesem Falle aber fodern sie nicht nur den Gegenwärtigen durch anhaltende Sticheleyen und trotzige Gesänge zum Zweykampfe heraus, sondern sie schicken auch an weit entfernte berüchtigte Raufbolde eigene Bothen mit förmlichen Absagebriefen, oder lassen sie auf einen bestimmten Platz, der gewöhnlich ein stark besuchter Wallfahrtsort ist, z. B. auf den **Eben** bey s. **Nothburg**, auf den Zillerthalischen **Hainzen** - oder auf den Brixenthalischen **Salvenberg**, laden, wo sodann beyde Streiter unfehlbar erscheinen, und, nachdem sie sich einander halb todt gebissen und geschlagen haben, meistens bey einer Kanne Brantwein eine lebenslängliche Off- und Defensiv-Allianz und Verbrüderungsacte schließen.

zu passen. Das eben so gewöhnliche Wort Schnodahüpfl, (von hüpfen, springen), fasset alle Arten dieser Liedchen in sich, und entstand vermuthlich aus der wesentlichsten Bestimmung derselben; sie dienen nähmlich dem Landvolke durchgehends als Thema ihrer Tanzmusik.

Das Accompagnement dieser kleinen Gesänge besteht aus einer Zitter, einem Hackbrette, einer Schwegel, einem Paar Geigen, einem Basse, Maultrommeln u. d. g. je nachdem die Spielleut-Truhe (so heißt das ländliche Orchester, das aus einer großen Kornkiste besteht, auf der das Musik-Personale sitzt) mehr oder weniger stark besetzt ist.

Der Gelegenheiten, sie zu singen, giebt es verschiedene; die vorzüglichsten sind die öffentlichen Tänze; man verhält sich dabey auf die folgende Art: Einer aus den Tänzern tritt am Arme seines Mädchens, die Geldbörse in der Hand, zur Spielleuttruhe vor, und wirft dort dem Musik-Directeur, oder, da die ganze Einnahme ohnehin ein Gemeingut ist, irgend einem der Spielleute bald mehr, bald weniger Geld zu, je nachdem es seine Vermögensumstände gestaten, oder sein Wunsch zu gefallen und sich hervorzuthun es erfodert. Im Zillerthale, versteht sich im tiefern Salzburgischen Antheile, zahlt gewöhnlich jeder Tänzer für den ganzen Tag einen Groschen, und nach dem abendlichen Beth- oder Ave-Maria-Läuten den zweyten; im Unterinnthale aber, wo sich mit dem größern Wohlstande und öftern Umgange mit Fremden auch größerer Luxus einschlich, für jeden einzelnen Tanz, den er anfrümt (d. h. durch Vorsingung eines Liedchens begehrt) manchmal mehrere Kronenthaler, so zwar, daß sich die unter den Spielleuten zu vertheilende Summe für einen einzigen Tag bey 50 fl., auch oft weit höher, belauft.

Nach diesem sogenannten Auszahlen stimmt er in einer selbst gewählten Melodie sein Schnodahüpfl an, das die Musik sogleich mit ihrem Accompagnement begleitet, worauf er an der Spitze aller Tänzer den Reigen beginnt. Oefter, besonders bey großen Zillerthalischen Bauernhochzeiten, bey denen oft über 300 geladene Gäste erscheinen, und wo zur einzigen Morgensuppe (d. i. zu dem der Trauungs-Ceremonie vorhergehenden Frühstück) ein Paar Rinder geschlachtet werden müßen, ist der Saal oder die Tanzbühne so voll gepfropft, daß sich kein Paar von der Stelle bewegen kann. Es ist dann sehr komisch für den Zuseher, wenn er wegen des vielen Fußgestampfes, beständigen Schnalzens mit der Zunge oder den Fingern, und lauten Jauchzens nichts von der Tanzmusik hört, und bloß den ganzen Klumpen wie kämpfende Hahnen vor einander aufhüpfen sieht. Bey größerm Spielraume hingegen machen sie verschiedene, selbst künstliche Wendungen, Figuren und Sprünge. Im Zillerthale gewähren die leichten und weiten Röcke der Weibsbilder, die sich in einem großen Rade beynahe bis über den Kopf drehen, dem wohllüstigern Städter einen Anblick, der ihn nicht so wie den daran gewöhntern Landmann in ganz kaltblütiger Stimmung läßt. — Indessen ist selbst im Tanze eine große Verschiedenheit; die Schnelligkeit oder Langsamkeit der Bewegungen, und die Grazie, so man denselben zu geben sucht, wechselt, wie die Sprache und Kleidertracht, fast in jedem einzelnen Thale. Ueberhaupt scheint aber der wellenförmige Zug der Unterinnthalschen Tanzmusik für den ländlichen Walzer sehr anpassend zu seyn.

Eine andere Gelegenheit, die erwähnten Liedchen zu singen, biethet dem Tiroler das sogenannte Gaßl-

gehen oder Anfenstern an, wovon sie auch den Nahmen Gaßliedl, und Gaßlreime**) erhielten. Dieses Gaßlgehen ist die sehr alte, und unter dem männlichen Landvolke in Tirol und in einigen angränzenden ausländischen Bezirken allgemeine Gewohnheit, den schon süß träumenden Liebchen an dem Fenster ihres Schlafgemaches bey spätem Abende noch Visite zu machen. Wenn nun der Buhle von so einem glücklich bestandenen Liebesabentheuer zurückkehret, stimmt er auf dem Heimwege sein Gaßllied an, und begleitet es gewöhnlich mit einem Jauchzen, wovon die Gebirge wiederhallen. Vor abgestatetem Besuche hütet sich der Einzelne meistens, seine Gefühle laut werden zu lassen, besonders wenn er in entferntere Orte zieht, da die Bursch (so nennt man die ganze Anzahl des ledigen Mannsvolkes einer Gemeinde) mit eifersüchtigem Auge die Schönen ihres Dorfes bewacht, er also Gefahr läuft, im Falle seiner Entdeckung von derselben geästet, gescheitert, oder gewasnt, d. i. mit Baumästen, Scheitern oder Wasen (Rasenstücken) geworfen zu werden.

Wenn auch derley Besuche zu vertraulich werden, so erfolgt doch über kurz oder lang zwischen eben denselben Personen gewöhnlich die eheliche Verbindung. Dadurch, und durch die kurze Zeit, die dem Landvolke außer seiner Arbeit übrig bleibet, auf eine Brautschau zu ziehen, oder sich mit der gefundenen Braut zu bespre-

**) Gaßlreim bedeutet eigentlich eine in Reime zusammgestoppelte Sammlung drollichter Einfälle und Schnaken ohne alle Ordnung und ohne Geschmack, welche zum Spott und Gelächter über die Mädchen bey Nachtzeit unter ihren Schlafkämmerchen von herumschwärmenden Burschen laut gesprochen zu werden pflegen.

chen, wozu es doch das nähmliche Recht wie der Städter hat, scheint diese eingewurzelte Gewohnheit der Tiroler einige Entschuldigung zu verdienen.

Zur Warnung gegen diese Nachtwandlungen weiß freylich manches alte Mütterchen ihrem Hausgesinde gar schreckbare Geistergeschichten und tragische Ereignisse zu erzählen. So begegnete z. B. manchem Buhlen auf seiner nächtlichen Reise ein Schock Gespenster mit einem Todtensarge, auf dem er seinen eigenen oder seines Liebchens Leichnam erblickte, und kurz darauf starb unfehlbar eines von beyden. Ein anderer trat auf eine Irrwurze, und befand sich in dem Augenblick, da er am Fenster seiner Geliebten zu seyn wähnte, auf irgend einem Schindanger, auf einem einsamen Kirchhofe, oder stack wohl gar in einem Sumpfe. Einen dritten nekte der Grauwuzl, Teufel, unter verschiedenen Gestalten u. d. g. Doch haben diese Erzählungen meistens nicht den gewünschten Erfolg.

Auch die Geistlichkeit moralisirt vielleicht schon seit Jahrhunderten gegen dieses verbothene Nachtwandeln. Vor kurzem erst verkündete ein eifriger Seelsorger auf öffentlicher Kanzel einem großen Unterinnthalischen Dorfe wegen der häufigen Fensterbesuche, Tänze und anderer Mißbräuche im prophetischen Tone das Schicksal von Ninive. — Doch nach dem Verlaufe der Frist sah man die Leitern, wie die Häuser, am alten Flecke.

Selbst die Polizeygesetze, und in Tirol die Arrest = wie in den benachbarten Provinzen die Geldstrafen vermochten nur sehr wenig gegen diese eingewurzelte Volkssitte, und mancher Beamter, der in diesem Stücke ein strenger Eiferer zu seyn angefangen hatte, ward durch

eine unangenehme Erfahrung am Ende doch wieder dahin gebracht, vieles durch die Finger zu sehen.

Der dritte Ort diese Gedichte zu singen, und gewöhnlich auch sie zu verfassen, sind die Alpen. Von aller Menschengesellschaft durch mehrere Monden getrennt, suchen sich natürlich die einzelnen Viehhirten so gut als möglich ihre Nebenstunden abzukürzen. Beynahe jeder derselben verfertiget aus Farchen= oder Kiefernholz eine Menge Spåne, deren man sich auf dem Lande beynahe überall statt der Lichtkerzen bedient, oder er flicht aus den sogenannten Latschen= oder Zundelstauden eine Art Holzschuhe, Knospen, für Stall= und Bergleute überhaupt ein nothwendiges Requisit. Eben so wissen viele allerley Hausgeräth, als Löffel, Teller, Milchgefässe ꝛc. zu schnitzen. — Unter diesen bloß mechanischen Arbeiten finden sie nun Musse genug, sich ihrer daheim gelassenen Mädchen zu erinnern, und auf sie, oder auch auf ihre Rivalen mancherley Liebes= oder Spottgedichte zu verfassen; und da sie außer ihrer Herde, dem Gewild und andern sie umgebenden Naturgegenständen um nichts in der Welt wissen, so pflegen sie auch ihre Vergleichungen in den Gedichten nur aus diesen einzigen Quellen zu schöpfen. In jeder Alphütte findet sich überdieß ein Paar Maultrommeln, eine Waldflaute, eine Schwegel, ein Hackbrett u. d. g. sie haben also auch Gelegenheit, eine dem Inhalt ihrer Liedchen anpassende Arie zu componiren, und sich in den manigfältigen Accompagnementen zu üben.

Auch auf dem Felde, in den beschwerlichen Bergmaden, und bey häuslichen Beschäftigungen werden diese Liedchen, meistens von Mädchen, gesungen; sie dienen ihnen zur Ermunterung, und lassen sie wenigstens

auf eine Zeit die Schwüle des Tages vergessen. Ich kann hier den Gedanken nicht unterdrücken, welch seltsame und demüthigende Gefühle den entnervten Städter befallen mögen, wenn er nach einer so genannten Alpenreise auf der höchsten Bergspitze, wo er nur Gemsen zu finden wähnt, eine Reihe rüstiger Landmädchen, vielleicht von zärterer Haut als seine Dame, antrifft, und sie unter schallendem Gesange und frohem Schäckern die beschwerlichsten Arbeiten lachend verrichten sieht, während er nach stundenlanger Ruhe noch keuchend sich den Schweis vom Gesichte wischt.

Ich will es Keinem der Leser verargen, wenn er ein und anderes in meinen Angaben für übertrieben erklärt; ich müßte es selbst für unwahrscheinlich halten, wenn ich nicht durch meinen beständigen Aufenthalt in den Gegenden des Unterinnthals, und durch meine Theilnahme an so mancher Unterhaltung dieses Volkes Gelegenheit genug gehabt hätte, mich von der Wahrheit dessen, was ich erzählte, zu überzeugen.

Das Alter dieser kleinen Gesänge ist ebenfalls sehr verschieden; sie dauern im allgemeinen nicht sehr lange, sondern werden von neu erfundenen verdrängt, welche immer sorgfältig aufgespäht, und schnell in einem ganzen Bezirke verbreitet werden. Daher kann ich auch nicht Bürge seyn, daß alle hier unten angeführte wirklich ächt Unterinnthalischen, und ob nicht vielleicht auch einige derselben Pinzgauischen Ursprungs sind.

Zu einer kleinen Probe liefere ich hier, so wie sie mir eben beyfallen, einige Beyspiele nach der anfangs erwähnten Abtheilung.

In Betreff der Aussprache sehe ich mich genöthiget, den Leser manchmahl auf die unter dem Zillerthali-

schen Volksliede Bürgall stehenden Sprachanmerkungen, der Kürze halber, zu verweisen.

Liedchen erotischen Inhaltes.

Ist a Vögal 1) hea 2) gflogn
Hokt si niedr 3) auf mein Fueß,
Had a Zödal an Maul
Und von Dienal an Grueß.

Warum sollt denn nett 4) i krad
Koa 5) Dienal liebn,
Thiens do d' Vögal an Wald
Daß si d' Astal biegn!

1) Das Diminutiv von Vogel. Ueber die Unterinnthalsche Aussprache des Buchstaben l ist im Zillerthalschen Volksliede die Anmerk. 1. nachzulesen. 2) her. Man lese in Betreff des eingeschalteten a im Zillerthal. V. L. die Anmerk. 2. und wegen des ganz verschlungnen r eben daselbst die Anmerk. 14. 3) nieder. Das r wird hier beym Singen zum darauffolgenden a gezogen. Das Ganze scheint ein Abriß von dem Phantasie-Gemählde eines entfernten Tirolers in den Baierischen, Schwäbischen oder Fränkischen Wäldern zu seyn, wohin jährlich viele junge Leute aus Achenthal, Prantenberg, Thiersee ꝛc. als Holzknechte ziehen. 4) Heißt so viel als: just gerade ich, oder bloß ich allein, und ist im Unterinnthale sehr üblich. 5) Kein. In diesem, wie in den Wörtern klein, rein, Stein, Bein, mein (meine, glaube) u. m. a. wird das e in o, und das i a verwandelt; anstatt des n hört man am Ende einen Nasenlaut, so daß diese Wörtchen die nähmliche Aussprache wie das französische loin haben. Das unbestimmte Geschlechtswort ein aber wird in allen Geschlechtern in

A Bichsal 6) zun schießn
Und an Stoußring 7) zun schlagn
Und a Dienal zun liebn
Mueß a frischa Bue habn!

der ersten Endung bloß durch a' ausgedrückt: a Bue, a Kirchn, statt ein Bub, eine Kirche ꝛc. hingegen das Zahlwort eins wieder wie oans ausgesprochen. Dem ungeachtet giebt es eine Menge Wörter in ein, welche diese Veränderung nicht leiden, z. B. mein, dein, sein, seyn, fein, Wein, Schein ꝛc. so wie auch die trennbare Partikel ein bey den zusammgesetzten Zeitwörtern, wie einschlagen, einschenken ꝛc. wo das ein ausgesprochen wird, wie es geschrieben steht, nur daß statt des n ein feiner Nasenton hörbar ist. So muß manchmahl der Eigensinn des Volksdialekts für Regel gelten. 6) Von Bichs (Büchse) welches alle Arten kleinerer Schießgewehre, Stutzen, Flinten, Musketen ꝛc. bedeutet. Hier heißt es Stutzen, d. i. ein gezogenes Kugelrohr mit einem Cylinder- (Zelin-) Schlosse. Sind diese Kugelröhre mit Radschlössern versehen, so heißen sie vorzugsweise Scheibenbüchsen, weil sie gewöhnlich nur auf ordentlichen Schießstätten zum Scheibenschießen gebraucht wurden; sie sind aber zu den Zeiten der letzten Landesdefension, zur Erwirkung eines schnellern und zugleich sicherern Manövers, durch indirecte Verbothe beynahe ganz außer Gebrauch gesetzt, und sohin in Stutzen verwandelt worden. Die zusamgesetztere Structur dieser Schlösser erfoderte nähmlich beständige Reparationen, und die Spannung des Rades eine größere Zeit; auch konnte die sogenannte Zündpfanne (Batterie) nicht förmlich geschlossen, und vor Feuchtigkeit bewahret werden. 7) Stoßringe oder Schlagringe sind die gewöhnlichen Waffen der Raufer, dienen aber auch dem ländlichen Mannsvolke durchgehends zur Zierde. Sie bestehen aus eisernen, messingnen oder silbernen Reifen mit einem großen darauf

gelöthеten, meist eckigten Knopfe von gleichem Metalle. Geprüfte Robler bedienen sich, wie es Rohrer in seinem Werkchen über die Tiroler richtig bemerkte, dieser Ringe höchst selten, da ihnen ihre geballte Faust die nähmlichen Dienste leistet; ich kenne selbst einen Zillerthaler, der mit den bloßen Knöcheln seiner Finger sichtbare Grübchen in einen hölzernen Tisch zu schlagen im Stande ist. — Dieses Liedchen drückt die Hauptzüge des Unterinnthalischen Volkscharakters sehr deutlich aus. Ein leidenschäftlicher und gleichsam angeborner Hang zur Jagd und zum Scheibenschiessen ist zwar dem größten Theile der Tiroler gemein; indessen hat doch Unterinnthal das allgemeine Zeugniß für sich, ich will nicht sagen eben ohne allen Vergleich die besten, aber doch gewiß die meisten guten Schützen zu haben. An jedem Sonn- oder Feyertage üben sich die jungen Leute den Sommer und Herbst hindurch sehr emsig in dieser Kunst, und bringen es darin zu einem unglaublich hohen Grade. Manchem beruhet sein ganzes Erbtheil oder Vermögen auf dem einzigen Stutzen, den er darum auch seinen Brued- oder Broudvada (Nährvater) nennt. Wenn nun diese Leute als Holz- und Kohlarbeiter, Melker (Senner), Wurzelgräber und Brantweinbrenner, Bergknappen u. d. g. auf längere Zeit in das Gebirge ziehen, so versteht sichs von selbst, daß sie dieses kostbare Geräth zur fleißigen Bewahrung und zum dienlichen Gebrauche mit sich nehmen, und es nicht zu Hause dem Roste und der Verwesung preisgeben. Eben so groß, als der erst erwähnte Hang zur Jagd, ist die Rauflust der Tiroler, oder die Sitte, sich, besonders bey geringfügigen Beleidigungen, wegen deren sie es nicht der Mühe werth achten, einen langwierigen Rechtshandel vor Gerichte zu führen, durch einen Faustkampf auf der Stelle zu rächen. Diese Kämpfe vertreten bey ihnen gleichsam die Stelle der alten Ordalien, und haben, wenn sie im Angesichte des versammelten Volkes geschehen, ihre eigenen Regeln und Gesetze; werden diese von einem der Kämpfer durch

Wie hecha 8) da Kirchthurn,
Wie schöna das Dläut, 9)

Beissen, Kneipen (Zwicken), Augenstechen, u. d. g. verbothene Kunstgriffe übertreten, so werfen sich sogleich einige aus der Versammlung zu Kampfrichtern auf, und stehen nach vorhergegangener fruchtloser Ahndung dem Uebervortheilten bey. Diese unzulässigen Raufmittel bezeichnen sie mit dem Worte schelmen. Jedes Landesviertel, jedes besondere Thal, beynahe selbst jedes einzelne Dorf nährt gegen das andere eine Art fortwährender Antipathie, so das selten ein Fest, bey dem Leute aus verschiedenen Bezirken erscheinen, sich ohne Rauferey endet. Und doch verbindet alle bey öffentlichen Landesangelegenheiten der vollkommenste Gemeingeist; liegt die Ursache vielleicht darin, daß diese Abneigung nicht aus eigentlichem Hasse, sondern mehr aus einer Art Ruhmsucht, aus Rivalität entsteht? — Im Unterinnthale zeichnen sich einige Gemeinden im Raufen besonders aus; doch würde man sich irren, wenn man mit dem Worte Raufen durchgehends den Begriff einer unzulässigen faustrechtlichen Selbsthilfe verbände; sehr oft ist es den jungen kraftvollen Burschen nur eine gymnastische Uebung. Die schärfern Polizeygesetze der letztern Zeiten, und insbesondere die Verordnung, daß notorisch bekannte Raufer zum Militardienste abgegeben werden sollen, hatte immerhin die Folge, daß Raufereyen in unsern Tagen nicht mehr so häufig, als ehedem, vorfallen. — Auch auf die Kunst zu lieben versteht sich der Unterinnthaler, und überhaupt der Tiroler so gut, als jeder anderer Bewohner der Erde; nur unterliegt der erstere gewöhnlich mehr als seine übrigen Landsleute dem Fehler der Anticipation ehelicher Freuden, hält aber dagegen auch als Ehemann unverbrüchliche Treue. Selbst die Mädchen halten ihren jungfräulichen Kranz nicht so hoch, daß sie ihn nicht gerne gegen einen angebothenen Trauring vertauschten, und als Jungfer

Und wie weita zun Diendl
Wie baß 10) daß mi freüt!

An Summa 11) da wad i durchs Gras,
Aft 12) kimm 13) i zu mein Diendl waschnas,

alt zu werden gereicht ihnen gewöhnlich eben nicht zu großem Ruhme; alte Jungfern gehören nach dem Tiroler Sprüchworte aufs Sterzinger Moos! dort lodern die Flämmchen dieser Vestalinen, welche der mit unserer Mythologie unbekannte Wanderer freylich nur für Irrwische ansieht. 8) höher. Bey den in er ausgehenden Haupt- und Beywörtern wird e in a verkehrt, r aber verschlungen, z. B. Vada, Vater, Muada, Mutter, schöna oder schena, schöner, greßa größer, kliena, kleiner. 9) Gläut, Geläute. Der Buchstab g wird vor l meistens wie d ausgesprochen, z. B. Dloggn, Glocken, Dlas, Glas, Dlanz, Glanz, Dlachta, Glachter (Gelächter), dlösara, gläsern. 10) Besser, oder mehr; sonst hat dieß Wort auch mit dem, den dritten Vergleichungsstaffel anzeigenden Wörtchen sehr, und manchmahl mit dem Worte gut einerley Bedeutung: es ist schon sehr alt. 11) Sommer. 12) Man sehe hierüber im Zillerthalschen V. L. die Anmerk. 35. 13) Komm ich. Das e wird am Ende des Wortes beynahe allezeit in der Aussprache weggelassen. Gelegenheitlich muß ich hier des unglücklichen Endes eines verliebten Nachtschwärmers oder Gasslbuben erwähnen. Der allgemeine Landesbrauch legt den Hauswirthen schon seit undenklichen Jahren die Verbindlichkeit auf, ihrem Gesinde, besonders den Mägden, um die Zeit der Weihnachten eine gewisse Gattung Brod auszutheilen, das mit gedörrten Birnschnitzen, Mandeln oder Nüssen, Cubeben und andern süßen Ingredienzen gefüllt ist, und der Weihnachtzelten, auch das Klotzen- oder Kloubabroud heißt. Die ländliche Etikette fodert, daß jedes mit einem Buhlen ver-

Und an Winta wanns mea schneibt an Schnee
Trögt mi s' Eis üban See!

Mei Diendl ist kloa 14)
Wier 15) a Muskatnüßl,
Und so oft daß is hals, 16)
So oft lachts a bißl. 17)

sehene Mädchen sich dieses Brod (nachdem es vorher durch dreymahliges Rauchen geweihet worden) von ihm anschneiden lasse, wofür es ein Fläschchen Branntwein oder Rosoglio nebst einem Schnürriemen oder einem andern unbedeutenden Kleidungsstücke zum Gegengeschenke erhält. — Ein Bauernjunge aus der Gegend am Achensee betrat in der nähmlichen Absicht, Zelten anzuschneiden, zur Nachtzeit den Weg zu seiner Geliebten, die jenseits des Sees wohnte. Da es stark gefroren, und die Oberfläche des Wassers mit Eise bedeckt war, schlug er, um früher am Ziele seiner Wünsche anzukommen, die gerade Strasse ein, und betrat den See, den man um diese Zeit öfter sogar mit Schlitten befahren kann. Er gieng nicht weit, als die Eisdecke unter seinen Füßen brach, und er ohne Rettung versank. Als im Frühjahre das Eis wieder aufgethauet war, und sein Leichnam herausgezogen wurde, fand man in den Taschen seiner Jacke noch den Schnürriemen nebst einem Rosoglio-Fläschchen, die Verräther seiner geheimen unglücklichen Liebe. 14) Man sehe die Anmerk. 4. Uebrigens heißt es klein. 15) Wie ein. Diesem Wörtchen wie wird gewöhnlich im Falle, daß sich das darauf folgende Wort mit einem Selbstlauter anfängt, des stärkern Nachklanges wegen ein r beygesetzt. Ueber das Wort ein erinnere man sich wieder der Anmerk. 4. 16) küsse, umfange, umarme. Sonst sagt man auch statt küssen, bußn, oder a Neidl gebn; statt umarmen, heaschzn, herzen, u. d. g. 17) Ein bischen.

Und 18) s' Diendl ist kuschz, 19)
Thuet mi recht vadrüeßn,
Zoich 20) is auffa zun Kopf,
Hun 21) i nix beyn Füeßn!

Diendl, laß gien, 22)
Du bist lieb, du bist schien,
Hast a Geld und a Gwand
Und brav Holz bey da Wand. 23)

18) Beym Singen pflegen die Unterinnthaler ihre Liedchen alle mit und anzufangen. 19) kurz, klein. 20) Ziehe. Die Worte ziehen, fliehen, schießen, und mehr andere verändern in der gegenwärtigen Zeit und im Imperativ ihre Anfangssilben ie in oi, z. B. zoich, floich, schoiß, statt zieh, flieh, schieß; zoichst, floichst, statt ziehest, fliehest; zoicht statt zieht rc. auch pflegt man statt Dieb, Doip, statt tief, toif rc. zu sagen. 21) habe. 22) Gehn. Bey den Wörtern gehen, stehen, rc. wird das erste e in i verwandelt, und das h verschlungen; auch bey thun verändert sich das u in ie; man sagt gien, stien, thien, statt gehen rc. doch wird das i nicht rein, sondern wie ein Mittellaut zwischen i und e gesprochen, und statt des n ein Nasenlaut gehört. Die Worte drehen, wehen, mähen, verändern das erste e in a, drahn, wahn, mahn, und verschlingen das zweyte e ganz. 23) Dieses ist eine Vergleichung, die von den großen Holzstößen, womit die Tirolischen Bauernhäuser im Herbste umgeben werden, entnommen ist, und bedeutet einen vollen Busen. Bekanntlich sind die Ziller- und Unterinnthalischen Mädchen von der Natur mit dieser Gabe sehr reichlich versehen, und wenn auch manchmahl eine sich etwas stiefmütterlich behandelt fühlt, so weiß sie sich schon deßhalb bey Gelegenheit einer Wallfahrt oder eines Jahrmarktes in einer nahe gelegenen Stadt Raths zu erhoh-

S' Diendl had dunklbraun Aeügala 24)
Und wier a Täubal 25) schauts hear,
Und so oft i beyn Fenstar 26) an Schnagglà 27) thue,
Wuzlts 28) an Pfoadal 29) dahear.

Wenn da Mun 30) so schien blickt,
Iß 31) füs 32) Dienal a Dlück, 33)
Und fün Bauan a Schad,
Der a schiens Dienal had. 34)

len. 24) Das Diminutiv von Augen. 25) Täubchen. 26) Ich vergaß es vorhin anzumerken, daß der Unterinnthaler das st, wenn es nicht ganz am Anfange eines Wortes steht, nicht nach dem sonst gewöhnlichen rauhen und zischenden Tone der übrigen Tiroler, nicht wie scht, sondern sehr fein, und vollkommen nach den Regeln der hochdeutschen Sprache ausspricht. 27) von schnaggln, mit der Zunge schnalzen. 28) Das Zeitwort wuzlen, ein-oder daherwuzlen, und zwazlen bedeutet in Tirol eigentlich das Bestreben junger Thiere, z. B. ganz junger Hündchen, trotz ihrer kleinen Beine doch etwas vorwärts zu kommen, und wird auch auf Kinder, oder scherzweise überhaupt auf kleine Menschen angewandt. Hier heißt es soviel als trippeln, herbeyhüpfen. 29) Das Diminutiv von Pfoadt (Hemd). Das o ist hier in dem Tone eines grobbäurischen a, das a aber hell und rein zu sprechen. 30) Mond. Man s. im Zillerthal. V. L. die Anmerk. 15. 31) Ist es. Diese zwey Wörter werden immer in iß, so wie die zwey folgenden, nähmlich 32) für das in füs mit Weglassung des r zusammengezogen. 33) Glück. 34) hat. Statt des t wird im Unterinnthal sehr oft d gesetzt. Da der Sinn dieses Liedchens manchem Leser unverständlich seyn dürfte, wird es nicht ganz überflüssig seyn, ihn näher zu erklären; es ist dieser: in einer mondhellen Nacht fühlt sich das liebende Mädchen glücklich durch die gegründete Hoffnung, daß ihr Buhle sicher auf einen Fensterbesuch kommen werde; wenn

Wie da Mun so schien scheint
Und da Nachtvogl singt,
O wie wieschts gien 35) so lustig sey,
Bald mei Bue kimmt!

Mei Schatz ist a Melcha 36)
Hád auf an grüen Huet,
Und ea tanzt üban Stubbodn 37)
Daß s' Geld scheban 38) thuet!

Steig nid so laud auffa,
Mei Büebal sey gscheid,
Sünst 39) wöckst ma di Lappin 40) auf,
Dö bey mie 41) leit. 42)

nun diese Visite zu lange währt, so gereicht es immer zum Nachtheil des Bauers, dessen Magd oder Tochter es ist, da nach dem Verhältniß der schlaflos durchwachten Stunden auch ihre zur Arbeit des kommenden Tages nöthigen Kräfte schwinden. 35) wird es gehn. Der Zusatz des Wortes gehn ist sehr gebräuchlich; er soll vielleicht eine Art von Bekräftigung seyn, ist aber, wie eben hier, ganz überflüssig und unschicklich. Es heißt immer: gien mier gien, machn mier gien ꝛc. statt gehen wir, machen wir. 36) Senner. 37) Stubenboden. In Tirol wird unter Stuben, Zimmer, im Allgemeinen jedes heitzbare Gemach verstanden; die Gerichtskanzleyen nennt man Gerichts- oder Schreibstuben. Nicht heizbare, jedoch ordentliche Gemächer heißen ohne Unterschied Kammern. Beyde Wörter sind sehr alt. Der Vorsaal wird vorzugsweise das Haus, und der an allen Bauernhäusern angebrachte hölzerne Gang, eine Art Gallerie, die Labn, Laube, oder der Söller, auch Solder genañt. 38) Schebern, klirren oder klingeln. 39) Sonst. Das n wird ganz unmerklich gesprochen. 40) Lapp und Lappin, auch Lappl bedeutet eine unweltläufige, oder taub-

Liedchen satyrischen Inhalts.

Diendl gieb Acht,
Wenn d' a Vögal sigst 43) fliegn,
Und so wenk 44) als das Vögal fangst,
Sollst mi nid 45) kriegn!

stumme Person, und ist vermuthlich eines mit *Laffe*; nur scheint das letztere Wort aus dem ersten, wie das Wort *Waffen* aus *Wappen*, entstanden zu seyn. Derley Leute, vorzüglich jene des weiblichen Geschlechtes, nennt man auch *Thöral*, von Thor, *Dralln*, vielleicht vom Worte *drollicht*, u. d. g. Sonderbar ist es, daß einige Ortschaften von Tirol ziemlich fruchtbar an derley armseligen Geschöpfen sind, so wie es andere, freylich nur wenige, giebt, in welchen sehr viele *Kröpfe* zum Vorschein kommen, was jedoch den Ausländer keineswegs berechtigt, uns mit dem allgemeinen, zwar eben nicht entehrenden, doch auch nicht zierlichen Titel, *Tiroler Kröpfe*, zu belegen. Ueber die Frage, ob die Ursache dieser körperlichen Auswüchse in der Verschiedenheit der Wässer, oder der vorzüglichern Nahrungstheile, oder in der Art der Beschäftigung ꝛc. liege, sind meines Wissens die Aerzte selbst nicht ganz einig. — Mit dem Nahmen *Lapp* pflegt man einander auf dem Lande auch scherzweise zu betiteln, so wie selbst in der Tirolischen Hauptstadt der gemeine Mann mit *Esel* und *Hailunk* gegen seines gleichen scherzweis und ohne zu beleidigen herumwirft. Ganz eine eigene Curtoisie führen die *Bergknappen von Schwaz* in ihrem unterirdischen Gnomenstaate; der Ehrennahme *Naar* (Narr) ist ihr aller einziges Prädicat, und so beliebt, daß sie es sicher nach jedem dritten Worte wiederholen; überhaupt unterscheiden sie sich ganz von den eigentlichen Unterinnthalern durch einen besondern Zug in der Aussprache, der eben so langweilig und schleppend ist, als der Gang ihrer petrificirten Bein

Bi houch 46) auffi gstign,
Frag mei Dienal ums liegn,
Und aft rödts ma zun Gspött:
Ist viel z'flouhig 47) mei Bött!

Wann d' mi liebst, iß ma recht,
Liebst mi nid, iß ma dleich; 48)
Weil d' nid lustiga bist,
Dienal krad 49) i di leicht!

S' Diendl iß stolz,
Iß von buxbaman 50) Holz;
Was 51) von feichtan 52) geboun, 53)
Was so froudig 54 nie woun. 55)

41) mir; sonst sagt man eben so gewöhnlich auch ma.
42) Liegt.

---

43) Siehst. 44) wenig. 45) Nicht; wieder eine der gewöhnlichen doppelten Verneinungen. 46) Hoh. Bey den Wörtern hoh, Floh, Loh und einigen andern ist es eben so gewöhnlich, nach dem o ein u einzuschalten, als in der Endsilbe orn das r in u zu verändern. Man s. im Zillerthalischen V. L. die Anmerk. 14. Auffi, hinauf, ahi oder aichi, hinunter, ummi, hinüber, eichi, hinein ꝛc. so wie auffa, herauf, aha, herab, umma, herüber oder herum, und eicha, herein, sind allgemein übliche Verwandlungen im Unterinnthale. 47) flohigt, voller Flöhe. 48) gleich. Man sehe die Anmerk. 8. 49) Das Praesens von grathn, gerathen, entbehren, missen. 50) buchsbaumnen. Dieses Beywort drückt einen Spott aus, der soviel heißt als: sie glaubt sich aus gutem Geschlechte und von vornehmer Herkunft entsprungen. 51) Wäre sie; eine sehr übliche Abkürzung. 52) fichtnen, von Fichte, einer bloß gemeinen Holzgattung, hier aber soviel als: von gemeiner, niederer Abkunft. 53) geboren. 54) frodig, hochmüthig, prahl=

Jez kafft ma mei Vadar
An Blaß 56) und an Scheck,
Und i wear eam viel z'mied von geh, 57)
S' Mensch 58) ist weid wek.

S' Diendl hat gsagt, i solt auffi steign,
Will mar an Keaschbrantwei 59) gѐbn,
Und aft hun is hald 60) gwagt und bin auffi gstiegn,
Bringts mar an Moosbѐra 61) zwegn. 62)

süchtig. 55) Geworden. Ueber alle diese drey Wörter lese man die Anmerk. 45. 56) Blaß und Scheck sind Nahmen gefleckter Pferde. 57) gehen. 58) So viel als Diendl, Melz, Schatz, Geliebte. Mensch, im Unterinnthale Menschin, bedeutet sonst auch gewöhnlich jede, besonders eine als Magd dienende Weibsperson. 59) Kirschenbrannt wein, Kirschengeist. 60) halt. Dieses Wörtchen bedeutet immer eine Art von Beystimmung, von geduldiger Dareinfügung in ein unangenehmes Ereigniß, oder in die Uebernahme eines verdrüßlichen Geschäftes; manchmahl wird es auch für bloß, einzig allein, nichts anderes ꝛc. genommen, und ist sehr gewöhnlich. 61) Moosbeerbranntwein oder Geist. Jedes gebrannte Wasser führt den Nahmen Brañtwein. 62) Zuwege. Da die deutschen Tiroler, besonders die Zillerthaler und alle Bewohner des Unterinnthals außerordentliche Liebhaber gebrannter Geister und anderer hitzigen Getränke sind, der eigentliche Branntwein aber doch vielen zu kostbar ist, so suchen sie sich dessen Abgang durch Brennung beynahe aller Obstgattungen und Feldfrüchte, verschiedener Beeren und Wurzeln zu ersetzen. Es giebt Apfl- Kirschen- Birn- Zwetschgen- Weichsl- (prunus cerasus acidus) Roggen- (Korn-) Erdäpfel- (Grundbirn, Kartoffeln-) Schlehen- (Prunus spinosa) Kranwet- (Wachholder, juniperus communis) Moosbeer- (vaccinium oxycocos) Meisterwurzen- (imperatoria ostrutium) und Enzian- (gentiana rubra seu pannonica) Branntwein, und

Und lustig is oanawög 63) z'Allm, 64)
Wenn di Lois 65) an dar Schlemm 66) ummar-
walgn. 67)

viel andere Arten mehr. Sehr viele Bauern haben zu ihrem Hausbedarf einen eigenen Brennofen. Nebst dem giebt es auch patentisirte Brañtweinbrenner genug, welche zum gemeinen Verkaufe brennen. Im Zillerthale ist für viele Leute, meistens weiblichen Geschlechtes, das Meister- und Enzianwurzen-Graben und Brennen ordentlicher Erwerbszweig. Sie bleiben den ganzen Sommer hindurch auf dem höchsten Gebirge, wo sie eigene Hütten haben. Viele ziehen in dieser Absicht in die Gebirge des südlichen Tirols, auch nach Kärnten, Steyermark und Schwaben. Beynahe jeder Knecht und jede Bauernmagd hat ein Fläschchen solchen Lebensgeistes in ihrer Gewandttrube (Schranke) verborgen. Es giebt auch förmliche Branntwein-Gesellschaften, oder sogenannte Branntweinhoangast (Haimgarten) bey welchen sich die jungen Leute aus der Nachbarschaft, besonders in hohen Gebirgsgegenden, wo keine Wirthshäuser sind, in irgend einem Privathause durch Trinken, Tanzen oder ländliche Spiele zu belustigen pflegen; gegen diese Brañtweingelage sind ebenfalls, der oftmahligen Mißbräuche wegen, verschiedne Polizey-Verordnungen ergangen, doch eigentlich nur für die flachen Landesgegenden; denn auf dem Gebirge, dessen Bewohner hie und da wegen des vielen Schnees den größten Theil des Winters hindurch nicht einmahl zu ihrer Kirche kommen können, und ihre Todten in einer Kammer gleich Mumien bis zum Anfange des Frühlings aufbewahren müßen, ist es wohl nicht ahndungswürdig, wenn sie sich die langen Winterabende durch diese einzige Unterhaltung abzukürzen suchen. 63) Soviel als: gewiß, für jeden Fall u. d. g. 64) zu Alpen, in oder auf der Alpe. Man sagt gewöhnlich statt in, zu, z. B. z. Kirchn, z'Allm, z'Berg und z'Thal, z'Sprugg, anstatt in der Kirche, in der Alpe, auf dem Berg und im

Thale, in Innsbruck 2c. 65) Läuse. 66) Die Schlemme, Liegerstätte, Nachtlager der Senner. 67) umher- oder herum walgen, kriechen 2c. Es ist dieses ein Spottgedicht auf den gewöhnlichen Schmutz und auf die Unreinlichkeit der Melker (Senner) auf den Alpen, den sie auch in der That verdienen. Sie tragen den ganzen Sommer hindurch nur ein einziges Hemd, und haben ihren Stolz darin, allen übrigen Mitbrüdern den Vorzug des schwärzesten und unflätigsten Hemdes bey der Haimfahrt streitig zu machen. Bey diesem Wuste ist es nun kein Wunder, wenn sie manchmahl das Ungeziefer auf ihrem Strohlager beunruhiget, obwohl sie sich doch größtentheils durch den beständigen Rauch und eine gewisse Salbe dagegen schützen. Das Aussehen dieser Alpenleute bey ihrer Nachhausekunft mit der Heerde ist sehr sonderbar. Ein kleiner grüner Hut mit einem Strauße von Alpenblumen, z. B. von sogenanntem Edelweiß (filago leontopodium) oder mit Federn und Gemsbarte geziert macht den gewöhnlichsten Schmuck ihres Hauptes aus. Der Hals und die behaarte Brust wird nur zur Hälfte von einem nachlässig herumgeschlungnen Flore oder seidnen Halstuche bedeckt. Auf dem bloßen Leibe tragen sie das unflätigste Hemd, und darüber her einen feuerfarbnen oder hellgrünen Hosenträger, meistens mit Goldbördchen oder Stickereyen geziert, in ihrer Sprache die Hosenkrare genannt. Die graulodene Jacke (das Schalkl) hängen sie an die linke Schulter. Ueber das Hemd pflegen sie sich auch eine breite lederne, mit zinnernen Stiften beschlagne, oder mit Pfau-Federkielen niedlich durchnähte Gurte (Bauchbinde) umzulegen, welche, freylich nicht bey Sennern, wohl aber bey wohlhabenden Bauern und Wirthen, oft nahe an 30 fl. kostet. An den Beinen haben sie irchene, d. i. lederne, schwarze Beinkleider mit grünen Bändern; sie bedecken nur die Hälfte des Oberschenkels und heißen die Gsaßhosen, zum Unterschiede von ihren weißen und geringelten kurzen Strümpfen, die man Boanhosn oder Raißtrümpf nennt. Auch

Stien di Zueschaugar umma, 68)
Thien tanzn passn,

die Schuhe, welche sie an den bloßen Füßen tragen, sind mit Bändern von verschiedenen Farben geschmückt. In diesem sonderbaren Aufputze ordnen sie dann den Zug auf die folgende Weise: Der Melcher (Senner) mit einem Stocke bewaffnet, tritt langsamen Schrittes und mit schwülstigen Geberden voran; sein Stolz steht mit der Anzahl der Heerde und ihrer Schönheit im geraden Verhältnisse. Den ersten Platz nach ihm behauptet jene Kuh, welche das Jahr hindurch auf der Alpe bey den oftmahligen veranstalteten Kühgefechten die meisten Siege erfochten hat. Sie heißt die Mairkuh, und unterscheidet sich von den übrigen durch ihren Kopfputz, und eine am Halse hängende ungeheure Schelle, ihres dumpfen Tones wegen der Hafen genannt. Hierauf folgen die übrigen Kühe nach der Ordnung. Im Unterinnthal beläuft sich deren Anzahl bey einem einzigen Bauer manchmahl auf 100 Stücke. Ein großer Theil derselben ist ebenfalls mit Schellen, Glocken, Blumensträußen und gestickten Schellriemen versehen. Sie verkünden daher durch das lärmende Getöse Stunden weit schon ihre Ankunft. An diese schließt sich der Galterer (Wärter des jungen, noch unträchtigen Viehes) mit seinem Galtviehe, Kälbern und Stieren, an, welche statt eines Halsgeschmeides alle Ketten des Alpenviehes zu tragen haben. Dann kömmt der Gaißer mit den Ziegen, der Schaffer (Schäfer) mit dem Wollenvieh, endlich die Saudiern (Schweinmagd), welche mit ihren grunzenden Zöglingen den feyerlichen Zug schließt. Bey ihrer Nachhausekunft pflegen sie in einigen Orten unter ihre Bekannten (jetzt freylich etwas sparsamer als vormahls) kleine, eckigte, mit verschiednen Figuren gemodelte, und von innen ein Kügelchen süßer Butter enthaltende Käse (Alm- oder Butterkasl), auch eine Art Gebackenes (Almnüßl) auszutheilen. 68) Umher oder herum. Man sehe die

Wenns a Stüelal heanammar, 69)
Und niedasassn? — 70)

Bi koan Untalánda,
Bi koan Obalánda,
Bin a lebfrischa Bue,
Wos mi freut, kear 71) i zue!

Mues decht a wenk fragn,
Ob ma tanzn dárfn,
Bin a landfremda Bue,
Kunts mi aussi werffn!

Den Tanz hun i auszalt,
Und dea 72) Tanz gheascht 73) mei,
Und dea hinta mei nachatanzt,
Dea that mi freû! 74)

Hun auf an grûen Huet,
Und zwie Huhnfedan drauf,

Anmerk. 45. 69) hernáhmen. 70) niedersássen. Dieses Liedchen, so wie die fünf náchstfolgenden, enthált eine förmliche Aufforderung zum Kampfe. Keiner getraut sich daher, sie auf öffentlichen Tanzplätzen zu singen, wenn er sich nicht seiner Stärke oder eines zahlreichen Anhanges bewußt ist. 71) kehre, von zukehren, einkehren, oder in ein Wirthshaus gehen. 72) der. 73) gehört. Man sehe die Anmerk. 14. des Zillerthalischen Volksliedes. 74) freuen. Das e und n wird ganz verschlungen. Mancher Robler, wenn er unter der Menge der Tánzer einen seiner Rivalen erblickt, oder zu stark gereizt wird, läßt für sich und seine Dirne allein ein Tánzchen aufspielen; die übrigen müßen sichs gleichwohl

Und d' oa 75) krump, und d' oa krad,
Wies a frischa Bue had.

Wenn d' a frischa Bue bist,
Lest ma d' Schuehbandtln auf,
Si sand freyla 76) ganz mar, 77)
Obs da thraust, ist a Gfahr?

Gehst allweil an Wald um,
Schoist 77) ga 79) nie koa Rech,
Und du bist krad a Jagar
Ans Bött fü di Flech!

Und wenn d' ma koan Wein nid zalst,
Ums Bier ist mar a nid viel,
Wenn d' mi aft halsen wilst,
Hab 80) i dar a nid still!

gefallen lassen, zu warten, bis er seine Tour geendet hat. 75) die eine. In Rücksicht der Aussprache dieses Wörtchens lese man die Anmerkung 4. 76) freylich. 77) mürbe. 78) Schießest. Man sehe die Anmerk. 19. Von jeher waren die landesfürstlichen und herrschäftlichen Jäger dem Tirolischen Landvolke bekanntermassen nicht sehr beliebt; daher gab es zwischen den erstern und den sogenannten Wildschützen immerwährende Zänkereyen, blutige Gefechte, und die gräulichsten Mordscenen; beynahe in jedem Gerichtsarchive würde man unter den alten Criminal-Akten einige Beyspiele auffinden können. Nachdem aber beyläufig seit einem halben Jahrhundert durch Mitwirkung mehrerer Ursachen die Menge des Gewildes in Tirol sehr merklich abnahm, und sich die Wildfrevler nunmehr hordenweise nach den Försten ausländischer Fürsten, Reichsprälaten und anderer Herrschaften zogen, sind diese Zwiste etwas seltener geworden. Daß es vorhin in Tirol eine sehr große Menge beynahe aller Gattungen Gewildes und reissender Thiere, vorzüglich Bären, Wölfe, Lüchse, Gem-

sen und Steinböcke, Wildschweine, Hirschen, Rehe und verschiedene Arten von Federspiel, besonders Schild- und Auerhahnen, Birk- Stein- und Schneehüner rc. gab, davon muß schon der bloße Anblick der verschiednen Landesgegenden den geübten Jäger überzeugen. Die mit mannigfaltigen Holzarten, mit dem fettesten Grase und mit wohlschmeckenden Beeren und Kräutern bedeckten Gebirge, aus deren zahlreichen Quellen sich viele Wildbäche, Teiche und Seen bilden, reichen dem Gewilde überflüssige Nahrung, und die nackten Felsen gewähren ihm auf ihren beschneiten, von Wolken verhüllten Gipfeln oft sichern Schutz, da sie es wie durch einen magischen Schleyer dem gierigem Blicke seiner Verfolger entziehen. Die gebirgigte Lage des Landes macht dem Tiroler die Jagd, vorzüglich jene der Gemsen, äußerst beschwerlich und gefahrvoll; viele müßen sich bequemen, im heißen Sommer bey versiegten Quellen aus brennendem Durste das in den Höhlungen verdorrter Kühfladen (Kuhmist) zurückgebliebene Regenwasser zu schlürfen, andere sich die Fußsohlen aufritzen, um sich durch das hervordüftende klebrichte Blut auf den abhangenden Felsenplatten und Eisschollen einen sichern Schritt zu verschaffen, und Hunderte fanden bey dieser Gelegenheit in den fürchterlichen Schneelavinen, in einem Waldstrome oder im Abgrund eines Bergschlundes ihr Grab. Ich finde es unnöthig, hier der Jagdgefahren unsers unvergeßlichen Tirolischen Gemsenjägers Maxmilian zu erwähnen, da Melchior Pfinzing Theuerdank ohnehin jedermann bekannt genug ist. Einen noch überzeugendern Beweis von der in Tirol vorhanden gewesenen Menge von Gewilde geben uns die Jagdgesetze und Verbothe der alten Landesfürsten, und ihr ausschließlicher Vorbehalt einiger Thiere, z. B. der Wildschweine im Etschland und Unterinnthale, von deren Daseyn in diesen Gegenden und in Tirol überhaupt nun schon lange keine Spur mehr erscheint; ferners die vielen in den Schlössern und selbst in unzähligen Bauernhütten aufgesteckten Hörner, Geweihe und Waffen von Raubthieren; endlich selbst verschiedene Ortschaften, Gebirge, Alpen und einzelne Plätze, die dem ehemahligen Aufenthalt oder der Erlegung gewisser Thiere ihren Nahmen verdanken, z. B. im Unterinnthale Thiersee, Thierberg, Wildbüchl, Gamsspitz, Hirschhueben, Bärenstatt, Bärnbad, Wolfsgraben u. m. a. Die Aushauung der Wälder und Auen, die Beurbarung der öden Plätze, die Austrocknung der Sümpfe, vorzüglich aber die allgemeine Bewaffnung des Landvolkes, und die von diesem vernachlässigte Befolgung der nöthigen Weidmannsregeln dürften wohl die Ursachen des äußerst merklich verminderten Gewildstandes in Tirol seyn. 80) hebe, halte.

S' Diendl hoaßt Burgal,
Ist gar a schens Mensch,
Wennd' si kennst.

Unsere Leser würden von den Zillerthalischen und Unterinnthalischen Volsgesängen nur einen unvollständigen Begriff erhalten, wenn wir sie nicht auch mit den Melodien bekannt machten, nach denen sie gesungen werden. Wir ließen daher nicht nur die Melodie des Liedes Bürgall, sondern auch einige der gewöhnlichsten, nach welchen die Schnodahaggen gesungen zu werden pflegen, in die hier beyliegende Kupfertafel stechen. Wir haben darüber nur zu erinnern, daß die Melodien I, II. und III. zugleich auch auf alle übrigen, jene hingegen von IV. bis einschließlich VII. nur auf die unter den Noten stehenden Gesänge ausschließungsweise passen, mit alleiniger Ausnahme der Melodie VI, nach welcher auch das Liedchen: S' Diendl hat gsagt, i sollt auffisteign etc. gesungen zu werden pfleget.

Zur Bemerkung des Unterschiedes zwischen der eigentlich Unterinnthalischen, und zwischen der Zillischen Tanzmusik liefern wir am Ende der Tafel auch einen ächt Stockzillerthalischen oder Duxerischen Hosennaggler, aus dessen seltsamen Sprüngen sich leicht ein anschaulicher Begriff von der taktmäßigen Tanz = Gestikulation dieser rohen Thalbewohner machen läßt.



t i ganzi Nacht gercacht ū. i kenn dach wohl.
. von Dien _ al an Grues.
a Wald, dafs si d'A_stal biegn.
n mues a frischa Bue habn.
_ l _ walgn.

XIII.

Der Venezianische Krieg unter dem Erzherzog Siegmund Grafen zu Tirol 1487.

Mit Urkunden.

Von Gottfried Primisser.

Die vier und vierzigjährige Regierungsgeschichte des Erzherzogs Siegmund hat für ihn selbst wenig Rühmliches, für den Freund des Vaterlandes und seiner Freyheit aber desto mehr Interesse. Friedrich, sein großer, aber unglücklicher Vater — unvergeßlich dem Volke, so wenig auch seine Geschichte diplomatisch beschrieben wurde, 1) — hinterließ den unmündigen Siegmund, seinen einzigen Sohn und Erben, der Hoffnung seiner Völker am Rhein, an der Donau und in den Alpen; aber dieser erfüllte sie nicht; er machte den Verlurst des Vaters vorzüglich den Herzen der Tiroler, die weder Bannfluch noch Reichsacht von Friedrich trennen konnte, nur noch schmerzlicher.

Schon von Natur nichts weniger als zum Regieren gemacht, hatte er noch das Unglück, fast durch seine ganze Lebenszeit von elenden Räthen und habsüchti-

1) Eigentlich gar nicht, so wie überhaupt keiner unserer Landesfürsten bisher einen Biographen fand. Friedrichs IV. Verdienste um die Constitution und den dritten Stand — Städte und Gerichte — sind meistens nur durch mündliche Ueberlieferungen und fromme Sagen im Andenken der Enkel erhalten.

gen Höflingen umgeben zu seyn, welche seine Güte, die bloß das Resultat seiner Schwäche zu seyn schien, auf die niederträchtigste Weise mißbrauchten. Viele derselben waren, zum großen Mißvergnügen des Landes, Ausländer, wußten sich das unumschränkte Vertrauen des Fürsten zu erschleichen, und trieben damit den schändlichsten Unfug; weit entfernt, seinen natürlichen Hang zur Ausschweifung, zur Pracht und zur Verschwendung 2) zu mäßigen, ließen sie sichs bloß angelegen seyn, seinen ohnehin schwachen Geist in Vergnügungen und Lustbarkeiten aller Art vollends zu ersticken, und, um desto sicherer seine Schätze und die nicht unbeträchtlichen Kam=

2) Der gleichzeitige Felix Faber aus dem Predigerorden zu Ulm sagt bey Goldast Rer. Suev. Script. „Erat dux ille Sigismundus homo magnificus & valde pius, conferens nobilibus & sibi familiaribus quæcunque ab eo petebant, & nonnunquam ob id seipsum & curiam suam spoliabat. Sed & mulieribus ultra modum inclinatus nullam a se dimisit nisi magnifice remuneratam, propter quod juvenculæ ultro se inferebant consentientes ei passim, scientes quod cum nudæ ac pauperes ad Principem ingrederentur, non nisi plenæ & dominæ emittebantur. Habuit uxorem (die erstere) Eleonoram filiam Regis Scotiæ quæ erat mulier devotissima & sancta, quæ nunquam credere voluit dicentibus, esse Principem adulterum. Hist. Suev. L. I. c. XVI. Man vergleiche damit die Urk. VI. zu dem Aufsatze: Ständische Verfassungen, in dem historisch=statistischen Archiv für Süddeutschland (Frankf. u. Leipz. 1807) wo die in den letzten Regierungsjahren Siegmunds verordneten Räthe selbst die Zahl seiner unehelichen Söhne und Töchter auf 40 angeben; „gebe sich auch jeder, dem das Geld zu kurz, für ein Kind Ih. fürstlich „Gnaden aus". Eheliche Leibeserben hatte er nicht. — Dux causam belli nemini dedit, fährt Faber a. a. O. fort, quia rebus bellicis minus aptus erat, pacem cum

mer=Einkünfte 3) unter sich theilen zu können, waren ihnen keine Ränke zu niedrig, den leichtgläubi=

voluptate diligens. — Von der üppigen Pracht, die an Siegmunds Hoflager herrschte, mangeln die Belege nicht; vorzüglich merkwürdig ist eine Stelle in der „Be=„schreibung Hr. Jorgen von Ehingen Ritters Reisen nach der Ritterschaft von ihm selbst", einem interessanten Manuscript des XVten Jahrhunderts, das ich unlängst bey einem Privaten zu Innsbruck entdeckt habe. Sein Anfang ist:

„Ich Georg vonn Ehingen Ritter, bin Ihnn meiner Jugendt geschickht worden Alls ain Knab ahnn Hoff gen Yßbruckh, dazumal hielte hoff daselbst ain Junger Fürst von Oesterreich Hörzog Sigmundt genant, hett ain Khünigin vonn Schottlanndt zu Ehlichem gemahell, Allso ward ich geordnet der Khünigen zue dienen. Allß ich ain Zeit Ir gediennt, wardt Ich gedachter Künigen vyrschneider, vnd dieschdienner, vnnd aber alls ich vffwuchs zu den manbarn Jharen, vnnd meiner sterkh in befandt, bedauchte mich, mir baß anzustendt zu ainem arbayttsamen Fürsten zu khomen, mich In Ritterlichen hanndlungen zugebrauchen, vnnd alle Ritter Spüll zu lernen, dann allso in der ruw vnnd Wollust zu Yßbruckh zuuerligen u. s. w. — Wenn ich nicht irre, war dieser Georg v. Ehingen des schwäbischen Bundes dritten Viertels am Neckar und Schwarzwald erster Hauptmann. Fuggers Spiegel der Ehren ꝛc. v. B. c. 37.

3) Friedrich hatte die landesfürstlichen Einkünfte an Gerichten, Gilten und Zinsen, die er dem Adel und den vielen freyen Dynasten abgenommen hatte, ansehnlich zu vermehren gewußt: seine Sparsamkeit, die ihm zuweilen den Zunahmen des Geizigen zuzog, hatte ihn in den Stand gesetzt, einen für die Umstände derselben Zeit bedeutenden Schatz zu hinterlassen: obwohl nun in den ersten Regierungsjahren Siegmunds die Berg=

gen Fürsten von den Ständen der Tirolischen Landschaft und von seinen treuern Räthen und Beamten abzuwenden, und sie von der Verwaltung der Geschäfte fast gänzlich auszuschließen. Inzwischen mehrten sich die Schulden, und um Geld zu bekommen war in jenen Zeiten kein anderes Mittel als das verderbliche: ganze Herrschaften, Gerichte, Regalien, landesfürstliche Einkünfte und eigenthümliche Güter zur Plage und zum Mißvergnügen der Unterthanen als Nutzpfänder, die die Besitzer nicht selten unablöslich zu machen wußten, zu verschreiben, und die Gläubiger waren, wie leicht zu erachten ist, eben jene, die den unglücklichen Fürsten verführten. Siegmund selbst war nichts weniger als böse; 4) alle die Länder, die er beherrschte, können eine Menge Denkmähler seiner Freygebigkeit und seiner frommen Einfalt aufweisen; selbst den Gelehrten ließ er manches Gute widerfahren, und gleichzeitige

werke am Falkenstein bey Schwaz entdecket wurden, von deren Reichthum die Chroniken und alten Bergwerksgeschichtschreiber Wunder erzählen, so gerieth doch der Münzreiche — so hießen ihn die Schmeichler — nach und nach in eine solche Schuldenlast, daß sich die Stände genöthiget sahen, am Ende ihn förmlich unter Curatele zu setzen.

4) Homo non malus, sed qui facile malis hominibus crederet, sagt der vortreffliche Bembo L. I. Hist. Venet. Die Deutschen heißen ihn zu Zeiten den Einfältigen: Fridericus - - ex Anna Brunsvicensi unicum filium genuit Sigismundum simplicem. P. Lequile (Hofprediger zu Innsbruck) in seiner Pietas Austriaca. Oenip. MDCLV. p. 267. Bey Freher T. III. de bello Helvetico L. 1. liest man: Fuit Sigismundus inter omnes ætatis nostræ duces optimus, humanissimus & liberalissimus princeps; hiemit vergleiche man Faber l. c. „fuit

Schriftsteller können seine Leutseligkeit nicht genug an=rühmen. Die verleumderische Zunge der Hofschranzen und seine Leichtgläubigkeit hatten ihn wohl eine kurze Zeit von den Ständen und seinen getreuen Landmannen, selbst von seiner hohen Sippschaft, abwendig gemacht; aber seine Unterthanen und seine Landsleute hasste er darum nicht, und er für seine Person dachte wohl nie daran, Despot seyn zu wollen, hätte auch nicht Energie des Charakters genug dazu gehabt: allein seine Minister, unabhangig von ihm, tyrannisirten mitunter wirklich. — In den berüchtigten Streitigkeiten mit dem Card. Nikolaus Cusanus, Bischofe von Brixen, hatte zwar Siegmund den Muth und (wenn man mir den Ausdruck nicht mißdeutet) die Ehre, gleich den meisten vorzüglichern Fürsten des Mittelalters excommunicirt zu werden; aber er brachte auch dagegen als ein abgesagter Feind der Hexen und Irrgläubigen in den letztern Jahren seiner Regierung die Hexenprozesse in unserm Lande in Gang, leider mit eben dem traurigen Erfolge, den diese unsinnigen Prozesse in allen benachbarten Provinzen Deutschlands hatten. Siegmunds Glaube an Erscheinungen und seine Geisterseherеyen verdienten allerdings aus Nachsicht gegen sein schwaches Alter mit Stillschweigen übergangen zu werden, wenn sie nicht in den Augen des Geschichtforschers dadurch einiges Interesse erhielten, daß es hierüber auf dem großen Landtage zu Hall des Jahrs 1487 zur öffentlichen Sprache kam. — Diese wenigen und freylich nur regellos hingeworfenen Züge müßen hier genügen, das folgende historische Fragment einigermassen zu

Sigismundus adeo largus & credulus, quod totam Athesim & terram superioris Sueviæ perdidisset, si &c.

beleuchten: eine vollständige Charakterschilderung dieses Fürsten kann nur aus seiner Regierungsgeschichte hervorgehen.

Die vorliegende Skizze, deren Unvollständigkeit und Mängel ich selbst vielleicht am meisten fühle, bedarf der gütigen Nachsicht der Freunde und Kenner der vaterländischen Geschichte um so mehr, als sie mein erster historischer Versuch, und der Gegenstand derselben in mehr als einer Ansicht von Wichtigkeit ist: ich bedaure nur, daß ich ihr nicht jenes diplomatische Interesse geben konnte, wie es mir vielleicht möglich gewesen wäre, wenn ich das Innsbruckische, seit der Säcularisirung der beyden Hochstifte Trient und Brixen ansehnlich vermehrte Landesarchiv (das nun freylich dadurch, daß die kostbarsten Denkmähler des Alterthums und so viele dem Publikum noch unbekannte Urkunden nach Wien abgeführt wurden, der reichhältigsten Materialien für die ältere und mittlere Landesgeschichte beraubet ist) hätte benützen können. So aber sah ich mich mit Ausnahme einiger Manuscripte, worunter vorzüglich die Verhandlungen des in diesem (1487) Jahre zu Hall gehaltenen Landtags gehören, nur auf die bald mehr, bald minder bekannten theils Deutschen und vaterländischen, theils Venezianischen Geschichtschreiber, von denen mehrere gleichzeitig 5) sind, beschränket. Ich werde, um den

5) Unter den Tirolischen Schriftstellern ist der einzige Konrad Wenger Domherr zu Brixen (gest. 1501,) gleichzeitig; er schrieb im J. 1488 einen Commentar de bello inter Venetos & Sigismundum Austriæ Archiducem gesto, welchen man in Frehers Rer. German. Script. T. II. nach der Ausgabe des Struvius S. 445. bis 458 finden kann: allein sein Hauptzweck dabey war eigentlich bloß, einen gewissen Jacobus Caniceus von Par-

Leser von der gewissenhaften Treue meiner Erzählung zu überzeugen, nie unterlassen, die Quellen, woraus ich die einzelnen Thatumstände schöpfte, anzuzeigen.

* * *

Den unmittelbaren Anlaß zu diesem siebenmonatlichen Kriege — Bembo 6) nennt ihn den Rhätischen, eine kurze handgeschriebene Chronik den Roveiter Krieg — gaben Gränzstreitigkeiten. Die Unterhanen von Reif (Riva) und die von Torbole 7)

ma, qui adversus Germanum profluit injuriis, wie sich der Domherr ausdrückt, opprobriis dente cruento lacessens, zu widerlegen, und dem Erzherzoge, dem er seine Schrift überreichte, Complimente zu sagen, beynebens auch seine Latinität sehen zu lassen. Dem ungeachtet hat das Werkchen, obschon ohne chronologische Noten, und ursprünglich ein fliegendes Blatt, noch immer seinen Werth, und bey der Zeitentfernung seine Brauchbarkeit. Burglechner hat ihn fast ausschließlich benützt; Veit Arnpeck, des Domherrn Zeitgenosse, ein bekannter Plagiator, größtentheils wörtlich abgeschrieben.

6) Peter Bembo, der berühmte Cardinal und Schriftsteller, ein geborner Venezianer (geb. 1470. gest. 1547) schrieb seine Historia Veneta ex Decreto Senatus, scheint aber zuweilen seiner klassischen Latinität die historische Pünktlichkeit aufgeopfert zu haben.

7) Johann III. von Pistoja in Hetrurien, Bischof zu Trient, ward durch die gebietherischen Umstände während der Regierung des Brandenburgers gezwungen, sich in die Arme des mächtigen Hauses della Scala zu werfen, und er verpfändete unter andern im J. 1349. Riva an Mastin Scaliger, der diesen Ort dann verschönert und vergrößert hat. Bonelli Monum. Eccl. Trid. Vol. III. P. 2. p. 105. — Im J. 1387. entriß Johann Galeaz Visconti von Mailand den Herren von der Leiter nebst Verona ꝛc.

zankten sich mit ihren Nachbarn den Bürgern von Arch (Arco) der Pidmarchen wegen: wechselseitige Pfändungen und andere Kränkungen erbitterten die Gemüther. Beyderseits abgeordnete Commissärs bemühten sich vergebens, die Irrungen gütlich beyzulegen; vielleicht war auch weder der Regierung zu Innsbruck, noch der Herrschaft von Venedig dabey Ernst: nur glaube ich aus Ueberzeugung behaupten zu können, daß Siegmund für seine Person an dem hiernach ausgebrochenen Kriege wohl keine Schuld gehabt habe, obgleich sein Ministerium, da es den Fürsten in eine Fehde verwickelte, die nicht anders als langwierig und sehr kostspielig werden konnte, keine reinen Absichten gehabt zu haben scheint. Das ist einmahl gewiß, daß damahls die allgemeine Meinung den Krieg mit der Republik für einen höchst unüberdachten und unpolitischen Schritt hielt; und der Umstand, den der völlig gleichzeitige Sabellico 8) anführt, daß nähmlich Sieg-

auch Riva. Muratori Tom. 12. p. 353. Nach seinem im J. 1402. erfolgten Tode benützte der Bischof von Trient, Georg I. Freyherr von Liechtenstein die Gelegenheit, 1404 Riva wieder mit dem Bischthum zu vereinigen. Mon. E. T. l. c. p. 120. Im Kriege des Herzogs Philipp Maria von Mailand gegen die Venezianer überließ 1438. der B. Alexander, ein edler Pohle, aus Anhänglichkeit an die Visconti Riva und Tenn diesen zur Disposition. Allein zwey Jahre darauf eroberten und plünderten es die Venezianer, und sie blieben davon im Besitze bis 1509. P. Cipriano Gnesotti Memorie delle Giudicarie. p. 160. Bey eben dieser Gelegenheit bekamen sie auch die Herrschaft Penede mit Nago und Torbole in ihre Gewalt. Clem. Baroni Idea della Storia della Valle Lagarina p. 122.

8) Ein Venezianer in Rhapsod. Hist. Ennead X. L. VIII.

mund bereits zwey Jahre früher durch mancherley Vorspiegelungen gereizt worden sey, Venedig den Krieg anzukünden, dessen Ausbruch die Signorie damahls noch zu verhindern gewußt hat, verdient hier besonders bemerkt zu werden. Es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, daß, nachdem die Venezianer Brescia und Bergamo der Viscontischen Familie entrissen hatten, ihre schlaue Politik dahin gieng, diese Länder mit dem Veronesischen in Verbindung zu bringen. Sie hatten bereits die vier Vicariate, Rovereit, Torbole, Nago, Reif durch Kriege und andere Mittel in ihre Gewalt gebracht, und eine beträchtliche Strecke des gewünschten Weges gebahnt; die Grafen Lodron waren ohnehin ihre Bundsverwandten, und so war ihnen freylich der Besitz von Arco mit seinem Gebiethe sehr wünschenswerth. Zudem hatte sich seit zwey Jahren die Lage der Sachen geändert: denn als die Republik im Ferrariensischen Kriege den beträchtlichsten Theil ihrer Macht im Mittelitalien stehen hatte, mußte ihr natürlicher Weise sehr viel daran gelegen seyn, mit ihrem Nachbar im Norden den Frieden zu erhalten; nun aber mochte eine zweyjährige Waffenruhe den Senat wieder lüstern gemacht haben, seine Herrschaft am Fuße der Alpen zu erweitern 9).

Seine historischen Werke scheinen mit vieler Richtigkeit und Mäßigung geschrieben zu seyn. Die hieher gehörige Stelle ist: constans fama fuit, Sigismundum ducem medio Ferrariensis belli tempore magnis pollicitationibus sollicitatum ad bellum Venetis inferendum: quod ne accideret, Veneti pro non parvo negotio habuerunt, in veteri amicitia tanti principis animum retinere, Paulo Pisano ad id in Germaniam misso, qui multa arte & ingenio tenuit, ne quid inde tam alieno tempore moveretur.

9) Sigismundus - - adversus — Senatum Venetorum in

Es waren aber der Ursachen noch mehrere, die von Seite des Grafen zu Tirol den Ausbruch des Krieges beschleunigten. Von jeher lagen sich die Grafen von Arch und die von Lodron, beyde so gut als unabhängige Herrn, in den Haaren, und wenn diese fast immer die Absichten des venezianischen Senats bald offenbar, bald heimlich begünstigten, so zeigten sich jene meistens als Feinde desselben. In dem Maaße aber, als sich das Gebieth der Republik an die obere Etsch und an den Gardsee ausdehnte, mußte auch die Lage der Grafen von Arco stets mißlicher werden. Nun glaubten Andreas und Odorich Grafen von Arch ihren Verlurst von Torbole, Penede nnd Nago an den Lodronen, die damahls mit der Signorie zu Venedig in förmlichem Schutzbündnisse standen, rächen zu müßen, und sie schmeichelten sich mit der Hoffnung, die von ihrer Grafschaft abgerissenen Stücke wieder zu erobern, wenn sie Siegmunden in ihr Interesse zu ziehen vermöchten 10). Aus dem nähmli-

Quadragesima bellum suscepit, eo quod generosos Comites in Archi, adversus quos Venetus sua dimensa potentia pro tempore sæviit, terminos agrorum movendo, currus & equos abigendo, & reliqua. Pro hac familia sua lacessita Princeps Sigismundus inflammatus Venetum diffidavit. Conrad Wenger und Arupeck Chron. Aust. bey Pez Script. Rer. Aust. f. 1283.

10) Es wäre hier zu weitläufig, die beständigen Zänkereyen dieser einst so mächtigen Herrn des südlichen Tirols (Arco und Lodron) und ihre Verhältnisse mit Venedig, den Bischöfen von Trient und den Grafen zu Tirol auch nur durch den Zeitraum eines Jahrhunderts anzuführen. Wollte ich nebstdem die Umstände des nicht minder ansehnlichen Hauses von Castelbark, und die verschiedenen Epochen und Wege darstellen, wann

chen Grunde mochte den Castelbarkern Georg und Matthäus — sie stammten von Aldriget Herrn von Castellano und Castelnuovo, und waren die letzten eines besondern Astes dieses Hauses — ein glücklicher Feldzug gegen Venedig erwünschlich seyn. Ihr Vater Johann war von den drey Brüdern Peter, Paris und Martin Grafen von Lodron gefangen, und seiner Habe nebst den Schlössern Castelnuovo und Castellano beraubt worden 11): ein Entschied des Erzherzogs v. J. 1479 (man s. Idea della Storia Doc. 91.) konnte die erbitterten Gemüther nicht beruhigen; das Feuer einer neuen Fehde glimmte schon lang unter der Asche. Zudem schmerzte die Castelbarker der Verlurst des weiten und prächtigen Lägerthals, das die Venezianer erst in diesem Jahrhunderte ihrem Hause fast ganz entrissen hatten, und wessen Arm konnte sie in den Besitz ihrer Stammgüter wieder einsetzen, als der des Grafen zu Tirol? — Endlich trug auch der geistvolle Ulrich v. Freundsberg, erwählter Bischof von Trient, das Seinige

und wie die schlaue Herrschaft von Venedig sich an unsere Landesgränze bald heranzudrängen, bald heranzuschleichen wußte, so würden die Noten wohl einen noch so großen Raum als der Text des Aufsatzes selbst einnehmen; ich fürchte ohnehin den Tadel, daß ich diese historische Skizze mit Anmerkungen, in denen sich nicht selten die Selbstgefälligkeit des Auktors auf Kosten der Geduld des Lesers etwas zu gut zu thun pflegt, zu sehr überladen habe.

11) Man sehe über diese merkwürdige Fehde, deren Folge in Rücksicht des Besitzes der genannten Gerichtsbarkeiten sich bis auf unsere Zeiten erstrecket, in des Adam Chiusole Notizie antiche e moderne della Valle Lagarina den Art. XXVI.

bey, die friedlichen Verhältnisse zwischen Tirol und Venedig zu stören; denn ihm war es um Riva und um die Rechte seiner Kirche in Val Lagarina zu thun, die ihm die Republik vorenthielt. Nach dem Zeugniß des v. Baroni Idea &c. p. 129. befand sich sein hierüber mit Siegmunden geführter Briefwechsel im Trienter Archive.

Zu eben der Zeit, als die Spannung zum Kriege an Siegmunds Hofe bereits auf das höchste gestiegen war, befand sich Camillo, ein Bruder der obgenannten Grafen v. Arch, dem diese seinen Theil an der Grafschaft und dem väterlichen Erbe entzogen hatten, zu Riva, wo er die Tochter eines edeln Venezianers, Niccolò Micheli, zur Ehe nahm, und sich zur Rache gegen seine ungerechten Brüder rüstete: so erzählt es Marino Sanuto (Patrizier und Senator) ein genauer und gleichzeitiger Venezianischer Chronikenschreiber, in Muratori Rer. Ital. Script. T. XXII. 12) Die letzteren wagten wirklich einen Angriff

12) Arnpeck hingegen in Chron. Bajoar. L. V. cap. 17. bey Bern. Pez. Thesaur. Anecd. T. III. P. 3. p. 258. schreibt bey der Gelegenheit, als er von den Grafen v. Bogen spricht: ex quorum (Comitum a Bogen) genere adhuc nostra ætate, videlicet a. S. 1487. dum Illustrissimus excelsusque Princeps Sigismundus — bellum contra Venetos feliciter ageret, duo fratres superfuerunt, quædam castra in confinibus Italiæ & Comitatus Tirolis possidentes, dicti de Arcu, quorum unus Venetis conjunctus, alter vero prædicto Archiduci Sigismundo viriliter adhæsit. Es ist aber diese Angabe nicht auf die genannten Brüder Andreas und Odorich zu beziehen; denn obschon sich die beyden Brüder in der Folge zerschlugen, so ist doch der Zwist erst nach dem J. 1495 in Feindschaft übergegangen, wie ich aus des Probstes Franz Santoni Origine della Collegiata d'Arco im

auf Riva, der aber mißlang. Von nun an hielten sich die Grafen von Arch, nachdem sie mit ihren Beschwerden in Betreff der Gränzen zu Venedig kein Gehör gefunden hatten, an den Erzherzog Siegmund, dessen Lehensleute 13) sie auch in der That waren, und dieser von allen Seiten durch Aufforderungen bestürmt, durch die beständigen Klagen der Tirolischen Confinanten ermüdet, von seinen bösen und friedhässigen Räthen — so nennet sie der Freyh. v Brandis 14) — unaufhörlich gereizt, und von den Herzogen in Baiern, Albert IV. dem Weisen zu München, und Georg dem Reichen zu Landshut, mit denen Siegmund einen Freundschaftsbund geschlossen hatte, der der dazmahligen politischen Existenz Tirols gefährlich zu seyn schien, durch Versprechungen verblendet, eröffnete die Feindseligkeiten im Monat März 1487. Er entriß den Ve=

Catalogo dei Giudici della Contea d'Arco (Trento 1783) fol. 13. abnehme; zu geschweigen, daß hievon kein einheimischer Schriftsteller Meldung macht, vielmehr auf dem in diesem Jahre zu Hall gehaltenen Landtage beyde Brüder erschienen sind.

13) Freylich nicht in Rücksicht ihrer sämmtlichen Güter, Gerichtsbarkeiten und Herrlichkeiten.

14) Jakob Andreas Freyherr v. Brandis (von 1610—1628 Landeshauptmann von Tirol) in seiner handgeschriebenen Geschichte der tirolischen Landshauptleute. — Hier muß ich bemerken, daß dieser, und Graf Max v. Mohr in der ebenfalls im Manuscript vorhandenen Geschichte Tirols den ungemein fleißigen und für das mittlere Zeitalter bis Anfang des XVII. Jahrhunderts verläßlichen Geschichtskompilator Canzler Matthias Bürglechner, dessen prachtvolles Originalwerk in 12 Foliobänden vor anderthalb Jahr nach Wien abgeführt wurde, unter andern auch in diesem Stücke fast wörtlich abgeschrieben haben.

nezianern die Silbergruben 15), die sie an der Landesgränze bauten, und als sich deßhalb der Senat beschwerte, ließ ihm Siegmund bedeuten: man verfahre Venezianischer Seits mit den Tirolischen Vasallen am Gardsee (worunter die Grafen von Arco und ihre Unterthanen zu verstehen waren) auch nicht besser, und beraube sie unbilliger Weise ihres Eigenthums. — Es wurden dem Doge und dem Senate zu Venedig durch den Stadthauptmann zu Verona zwey förmliche Absagebriefe zugeschickt, einer im Nahmen des Erzherzogs mit sieben hangenden Siegeln und von sieben und zwanzig Edeln unterschrieben, der andere im Nahmen der Grafen von Arch 16). Ungefähr zur nähmlichen Zeit — im Frühling, sagt Bembo — that Siegmund einen Schritt, der nothwendig das größte Auf-

15) Bembo Hist. Venet. L. I. und andere. Diese waren die Silber- und Eisengruben in Primör und Valsugan, wahrscheinlich größtentheils von Venezianischen Privaten gebaut. Sie waren unter Siegmunds Regierung am ausgiebigsten, und brachten mit Einschluß des Zolles in der Herrschaft Primör um 1460 dem Landesfürsten eine Rente von 80000 fl. und darüber ein. Man sehe das Mehrere in des Montebello Notizie della Valsugana e di Primiero Cap. IV. Art. 2. und Cap. XII. Art. 3. p. 438. Brandis sagt, Siegmund habe anfangs den Venezianern ihre Bergwerke an den Tirolischen Confinen unter Trient weggenommen.

16) Diesen merkwürdigen Umstand habe ich zu meiner Verwunderung in dem einzigen gleichzeitigen Navagiero oder Naugerius Stor. Venez. bey Murat. T. XXIII. Script. Rer. ital. fol. 1194. und in Santoni Orig. T. II. fol. 52. der aber wahrscheinlich bloß den erstern vor Augen hatte, gefunden; man kann daher denjenigen Venezianischen Schriftstellern (Sabellico und seinem Abbre-

sehen machen, und die Republik, damahls den reichsten Handelsstaat, stolz auf ihre Macht, und eifersüchtig auf ihre Freyheit, gewaltig erbittern mußte. Schon lange vorher wurden in der Stadt Bozen jährliche Messen (Märkte) gehalten, die an der Menge der hier zusammenkommenden Kaufleute aus Italien, Deutschland und der Schweiz, und an der Wichtigkeit der Geschäfte, die da gemacht wurden, jedem andern Handelsplatze im deutschen Reiche gleich gestellt werden durften, indem die kostbarsten Produkte und Waaren des Orients fast ausschließend von den Venezianern dem Norden Europens auf der Strasse zugeführt wurden, welche Tirol von Süden nach Norden durchschneidet und noch heut zu Tage für den wechselseitigen Verkehr der Deutschen und Italiäner mit der, die von Triest über den Karst, und von Domo d'Ossula über den Simplon führt, (wovon aber damahls diese gar nicht bestand, und jene von keiner grossen Bedeutung war) die wichtigste ist. Der sicherste und dem Interesse beyder handelnden Völker angemessenste Ort zum Depot ihrer Waaren und derselben Umsatz war, seiner Lage wegen, Bozen: den jährlich diesen Markt besuchenden Venezianischen Kaufleuten sicherten feyerliche Verträge der Tirolischen Landesfürsten mit der Republik vollkommene Freyheit und Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu. Aber Siegmund läßt sie — nach Fugger 130 an der Zahl — während der Marktzeit (am 23. April) ergreifen, ker-

viator Peter Justinian Hist. Ven. L. X, Marcello, Bembo rc.) welche sagen, es seyen Tirolischer Seits die Feindseligkeiten ohne alle vorausgegangene Kriegserklärung eröffnet worden, nicht unbedingten Glauben beymessen.

kert sie ein, und nimmt ihnen ihre Waaren weg. „Dann so sein die Unterthonen von Arch zuegefahren, setzt Brandis hinzu, und haben gegen den Venedigern alle *Commercia* gesperrt".

Unterdessen warb der Erzherzog Leute in Tirol und den Vorlanden 17), der Schwäbische Bund unterstützte

17) In den leider! nur sehr kurzen Auszügen „ex veteri fragmento Relationis MS. Hist. anonymi de bello Veneto 1487, die ich vor mir habe, findet sich folgende Stelle: Evocante Sigm. AA. Ordines prov. Austr. ad Rhenum miserunt 700 bellatores, quos Rhenofeldæ congregatos duxerunt Oenipontum. Smasman de Rappenstein cum 60 Eqq. Casp. de Mærsperg cum 12. Eqq. & Frid. Kappler Supr. Ductor cum fre suo & 10. Eqq. — Eqq. 400. Henr. de Hattstadt præf. der Schützen. Oes summo gaudio excepti a Ppe. — Jac. Müller signum Civitatis Ensisheim. gerebat. Guillimann de Principum Habsburgi-Austriacorum vita, moribus, rebus gestis &c. (einem höchst schätzbaren Manuscripte, das nun der ständische Archivar Mart. Strobl zu Innsbruck besitzt), sagt beynahe gleichlautend: Post hæc scripta incidi in annales Ensisheimianos, qui narrant, ordines Elsatiæ, Brisgovviæ ac Suntgovviæ Sigismundo 700 milites, plerosque equites, stipendiis ejus militaturos, subsidio misisse. Eorum duces erant Schmasman a Rapoltstein 60 equitibus, Casparus a Mersberg 12 equitibus, & Fridericus Capler Capitaneus peditum ac frater decem equis instructi, clementer ac benigne a principe excepti erant, sed non tantis stipendiis donati, ut citra alias expensas ex hisce regionibus iis transmissas alere se potuissent. — Wir sehen hieraus zugleich, durch welche Veranlassung Friedrich Kappler, der Held dieser Geschichte, nach Tirol gekommen ist.

te ihn mit Volk, und die Herzoge in Bayern mit Geld, Getreid und Truppen. Nicht minder schickte ihm der König Maximilian aus den Niederlanden eine gute Anzahl alter wohlversuchter Kriegsleute, worunter sich Graf Georg von Sonnenberg und Gaudenz von Embs befanden 18). Daß ihn die Tirolische Landschaft von ihrer Seite anfänglich entweder durch eine Art Kriegssteuer, wie sie ein paarmahl seinem Vater in ähnlichen Umständen bewilliget wurde, oder durch Truppen unterstützt hätte, finde ich nicht; die erstere getrauten sich vielleicht Siegmunds Räthe nicht zu fordern, theils weil sie mit Grund befürchten konnten, sie möchte ihnen abgeschlagen werden, theils weil es in ihrem Plane lag, den armen Siegmund zu Bayerns

18) Joh. Jak. v. Fugger Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich. B. V. Kap. XXXIV. fol. 966. Peter Marcellus de Vitis Princip. & gestis Venet. ein gleichzeitiger Geschichtschreiber sagt: „Conspiraverunt omnes fere Germaniæ Principes adversus Venetos, qui ingenti Barbarorum exercitu comparato nullo prius indicto bello - - - ad Roverense oppidum castra posuerunt". Hierüber ärgert sich Heinrich Bebel in Epitoma Laudum Suevorum geschrieben zu Tübingen 1504. indem er aufruft: „o quanta injuria veritati & rebus gestis facta est, dum nemo non sciat bellum fuisse solius Ducis Sigismundi, neque quemquam alterum Principem interfuisse, aut aliquo fœdere suum duxisse bellum! Sed quod ipse prior nullo prius indicto bello lacessiverit Venetos, scit totus mundus esse aliter factum. - - - Venetos agi præcipites dominandi libidine, pro qua nec fidem nec divina humanaque jura pensi habere prædicantur vel maxime ab ipsis Italis". Er hat noch mehrere Berichtigungen, deklamirt aber manchmahl zu stark. S. Goldasts Rer. Suev. Script. Edit. IIda fol. 11.

Schuldner zu machen 19); das letztere wollten die Stände nicht, weil sie überhaupt den Krieg nicht gerne sahen, auch die Kriegsverfassung (das Landesvertheidigungswesen heißen wir's, denn die Tiroler lassen sich im allgemeinen zu Offensivkriegen nicht gerne gebrauchen) noch nicht auf den Fuß eingerichtet war, wie sie hernach unter dem Kaiser Max I. eingerichtet wurde; daher mußte sich Sigmund größtentheils nur mit seinen Vasallen, wovon aber dießmahl nicht viele erschienen, und mit mehrern Schwäbischen und Schweizerischen Abentheurern und Söldnern behelfen, die aus Liebe zum Müßiggang, und aus Hoffnung auf Kriegsglück sich an den nächsten besten verkauften. Doch werden wir im Verfolge sehen, daß, als die Venezianer hie und da die Gränzgerichte durch Einfälle allarmirten, die Landleute von selbst sich in Massa erhoben und unter Anführung eines Ritters, der daheim auf seinem Burgstall saß, und Wölfe jagte, dem Feinde sich wiedersetz-

19) Hierüber das Nähere zu seiner Zeit; einsweilen höre man den schon einmahl genannten Felix Faber L. I. cap. 17. „Duces Noricorum insuper eum instigabant ad impugnandum Venetos, ad quam pugnam pecunias accomodabant, & frumenta ministrabant, ut crescentibus debitis Terram & loca Ducum Austriæ caperent. Capitanei autem illius belli & omnes quasi consiliarii pro parte Bavarorum erant. Ferner den von Puell reg. Chorherrn in der Neustift in Collectaneis Tirol. Sæc. XV. msc. citirten Sartorius Hist. Marg. Burgov. §. 54. „anno 1487. cum bellum Venetum Archiducem depauperaret, varia Bona & Dominia in Suevia oppignoravit; hinc Georgius Dux Bavariæ, avidus Marchionatus Burgoviæ, ipsi persuadit, ut hunc redimat ab oppignoratione Episcopi Augustani, longe plura (50000 fl.) ipsi offerendo pro eodem &c.

ten, zuweilen auch kleine Streifereyen über die Landesgränze machten, um das Wiedervergeltungsrecht zu üben. Die gewöhnliche Landwehr bestund demnach zu derselben Zeit in einer Art von Landsturm, dessen Aufgeboth, Verbindung und Leitung vom Genie und Glücke eines benachbarten Edelmanns abhieng.

Bevor noch Siegmund seine Kriegsmacht beysammen hatte, waren schon die Venediger, zwar nicht mit einem ordentlichen Heere, an beyden Seiten der Etsch in das Land gefallen; sie plünderten einige Thäler, und verbreiteten im Tridentinischen Furcht und Schrecken. Sie würden sich vielleicht der Stadt Trient selbst bemächtiget haben, wenn nicht Ulrich v. Freundsberg, Freyherr zu Mindelheim, damahls die bischöfliche Würde bekleidet hätte. Er, ein würdiger Sprosse der edelsten Familie Tyrols 20), vergaß nicht des Kriegsruhms seiner Ahnen, nicht der treuen Anhänglichkeit an die Tirolischen Fürsten des Oesterreichischen

20) Sein Vater Ulrich, (der erste Hauptmann des Schwäbischen Bundes vierten Viertels an der Donau) war mit Barbara Freyinn v. Rechberg und Erbinn der Herrschaft Mindelheim verehlicht; der durch den Zug nach Rom unter K. Karl V. so bekannt gewordene Georg v. Freundsberg und der unten vorkommende Thomas, vermuthlich des Schwäbischen Bundes Ritter, waren unsers Bischofs leibliche Brüder. Er ist auf das Betreiben des Erzherzogs, dessen Rath er als Domherr zu Brixen, Freysing und Augsburg gewesen war, gegen den vom K. Friedrich begünstigten und ernannten Georg v. Wolkenstein am 30. Sept. 1486 gewählt, aber erst den 11. July 1488. vom Pabste, zu dem er sich persönlich mit schwerem Gelde nach Rom verfügt hatte, bestätiget worden.

Stammes, nicht der Pflicht als Fürst seines Volkes: er bewaffnete in Eile ein kleines Häuflein, flößte seinen verzagten Unterthanen Muth ein, und besetzte die engen Gebirgs-Pässe. So wehrte seine Entschlossenheit, Klugheit und rastlose Bemühung dem weitern Eindringen des Feindes und der Verheerung des Landes: zugleich gewährte sie Siegmunden die nöthige Zeit sein Kriegsvolk im Etschthale zu sammeln, um mit gesammter Kraft vordringen zu können 21).

Siegmund hatte inzwischen ein starkes Corps zusammengebracht. Zum oberstern Feldherrn ward der Vogt Gaudenz v. Matsch Graf v. Kirchberg ernannt, der reichste Dinast im Lande, des Erzherzogs geheimer Rath, gewesener Landeshauptmann an der Etsch und im Gebirge 22); ihm zur Seite war, nach

21) Pincius l. c. Mariani in seinem Werke: Trento, Descrition' historica. 1673. p. 295 sagt; Il Vescovo di Trento Udalrico si per tener le parti dell' Arciduca, come per difender' il proprio stato, doppo hauer fatte prender da Gente prattica le vie de' Monti, Egli stesso con mano scielta di Trentini si portò iucontro al Nemico. — Da principio, fährt er fort, non seguirono, che lievi scaramuccie per lo più in impedir le incursioni d'ambe le parti: wenn anders diese Stelle hieher gehört; denn ich muß bemerken, daß weder Pincius noch Mariani von der Belagerung von Roveredo und was darauf folgte, einige Meldung machen. — Der erstere läßt den Erzherzog bloß als Bundsgenossen dem Bischofe pflichtschuldig zu Hülfe eilen: Sigismundus vero Archidux Austriæ cognito amicæ civitatis periculo, ut quod suum erat, laborantibus Tridentinis opem ferret, & fines tueretur, exercitum miserat.

22) Christoph Wilhelm Putsch in seiner handgeschriebenen Compilation Rerum Tirol. sagt: 1504 XXIV. die Mensis Aprilis -- Homo esse desiit, ex hacque momen-

Fugger, der Graf v. Sargans. Ein zweytes kleineres Corps kam aus den Vorlanden, geführt vom Hauptmann Friedrich v. Kappel — auch Kappler, Kappeler, von den Wälschen Kampler, Kampeller, lateinisch de Capella genannt, — aus dem Elsaß gebürtig, einem tapfern und erfahrnen Kriegsmann; — er hatte unlängst mit den Schweizern in den drey Schlachten bey Grandsee, Murten und Nancy wider Karl den Kühnen Herzog von Burgund gefochten.

Der Graf v. Matsch beschloß ohne Verzug die Stadt und das Schloß Rovereit 23) wegzunehmen,

tanea vita decessit in castro suo magnifico Churburg in Valle Vennonica sive Venusta, Comitatus Tirolensis, illustris, & generosus Dominus, Dominus Gaudentius, Advocatus de Máttsch, five Amasia, Comes a Kirchperg, & Dominus in Prettigow ac Davuss, supremus hœreditarius Episcopatus Curiensis Dapifer, Serenissimorum Principum Sigismundi A. A. Principisque Comitatus Tirolensis ac Divi Maximiliani Cæsaris intimus quondam Consiliarius; Duxque militaris; postremus suæ nobilissimæ familiæ: er wurde im Kloster Mariaberg in der Familiengruft beygesetzt. — Uebrigens war zu der Zeit Victor v. Thunn, Ritter, Landes-Hauptmann an der Etsch; er war aber wahrscheinlich Krankheits halben nicht im Felde, und starb am 15. Aug. 1487. Brandis.

23) Die Gründung dieser Stadt schreibt man Wilhelmen v. Castelbark, Herren von Lizzana zu, welcher gegen das End des XIII. und Anfangs des XIV. Jahrhunderts lebte. Seine Nachfolger hielten dort einen Vikar. Vom J. 1416 bis 1509 befanden sich die Venezianer in fast ununterbrochenem Besitze derselben, und von dieser Zeit an schreibt sich der Flor dieser blühenden und polizirten Stadt her, obschon sie vor K. Maxmilians Regierung nur unter dem Nahmen Villa, Burgum, Op-

ehe die Venezianer ein ordentliches Heer ins Feld gestellt hätten: er zog, nach Bembo mit 10000, nach Sanuto mit 8000 Mann 24), und mit einer großen Anzahl groben Geschützes am Tage des h. Georgs vor die Stadt und beschoß sie heftig; er zerstörte und plünderte die Häuser vor der Stadt. Als aber der Stadthauptmann Nicolò de Priuli mit Hülfe der Bürger einen Sturm glücklich abgeschlagen hatte, zogen sich die Deutschen wieder zurück, und verwüsteten die Gegend umher. Dieß geschah im Monat April. Am 24. d. M. wurde Hieron. Marcello als Feldkriegskommissär von der

pidum erscheint. Auch das Kastell daselbst, Castel Junck de novo ædificatum, Casteljuncltum gewöhnlich im lateinischen Ausdrucke, kömmt unter dieser Benennung erst in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts vor. — Man sehe hievon das Ausführlichere in des Baroni Idea della Storia della Valle Lagarina. im Abschnitte: Saggio dell' antica storia della Val. Lag. und in des Chiusole Notizie antiche e moderne della Val. Lag. Part. 1. Art. 2. e 6.

24) Die anfängliche Stärke der Tiroler wird sehr verschieden angegeben: Conrad Wenger schreibt, Matsch habe niemals über 12000 Mann unter sich gehabt; Navagiero giebt die Anzahl bestimmt auf 7000 zu Fuß, und 500 zu Pferd, Sabellico auf 20m. und Jakob Caniceus gar auf 24m. an; nach einer schriftlichen Relation sind nie über 4000 beysammen gewesen. Burglechner und Brandis. Probabilius vero est, ultra quatuor millia nunquam in hostem profectos fuisse, sagt auch Guillimann. — Tumultuarium Germanorum exercitum, eine in Eile zusammen geraffte Truppe, nennt sie Nauclerus in Chron. Ich bemerke noch, daß nach Santoni mit den Deutschen vor Roveredo die Archeser, und nach Arnpeck die Baiern vereiniget waren.

Signorie ernannt, und ihm Roveredo zu seinem Posten angewiesen, wohin er sich auch sogleich begab.

Der kühne Angriff der Deutschen hatte dem Senat zu Venedig keine geringen Sorgen gemacht. Bembo, so warm und erhaben er für sein Vaterland in der glänzendsten Periode desselben schreibt, kann es nicht bergen: seine Feder, würdig von einem Cäsar geführt zu werden, erhebt nur nur mehr die Gefahr, die der Republik zu drohen schien; er sagt: nachdem die Nachricht von dem Einfalle der Tiroler in das Veronesische Gebieth (zu welchem das Roveretanische gerechnet wurde, so lang es sich im Besitze der Venezianer befand), nach Venedig kam, beschloß der Senat, daß nicht nur alle Cohorten der Veteranen, die in Friaul, im Trevisanischen und in der Lombardie ihre Winterquartiere hatten, sich alsogleich zu Verona zusammenziehen, sondern daß auch unverzüglich neue Soldaten geworben werden sollten; zu dem Ende ernannte er Peter Diedo den Stadtpräfekt zu Verona, und Hieron. Marcello zu Generaladjutanten (Bembo heißt sie in seiner Römersprache legati, Sanuto den letzteren Proveditore sopra le genti d'armi): die Feldherrenstelle übertrug er dem Julius Cäsar (Varani) Gouverneur zu Camerino, mit dem Befehle, in Eilmärschen aus Mittelitalien — aus der Romagna — dem Sammelplatze der Armee sich zu nähern. — Auf eben die Art beschreibt Sanuto die Thätigkeit, mit der der Senat die Vertheidigungsanstalten betrieb. Nach diesem gleichzeitigen Geschichtschreiber hatte man in Venedig nichts weniger als einen so schnellen Ausbruch des Krieges erwartet; der Stadtkommandant von

Verona Diedo erhielt den Befehl, mit so viel Leuten, als er nur immer in der Geschwindigkeit zusammenraffen könnte, gegen Roveredo aufzubrechen; er both das Landvolk im Vicentinischen, Veronesischen und am Gardsee auf. Dem Guido de Rossi (Rubeus, deutsch Rubeis) der zu Conegliano lag, überbrachte Marino Bonzi den Auftrag, mit der Reuterey vorzurücken, und Simon Guoro Kapitän am Gardsee erhielt Befehl, die Galeeren, so zu Lacise lagen, zu bewaffnen, und auf alle Fälle bereit zu halten. „So „sehr zweifelte man an dem glücklichen Ausgange die„ses Krieges, den der Herzog von Oesterreich ohne Ur„sache und so plötzlich anfieng".

Es ist in der That merkwürdig, wie der einzige Graf von Tirol der Republik Venedig Schrecken einjagen konnte, die damahls ihr Reichthum in den Stand setzte, fast beständig zahlreichere Soldtruppen auf den Beinen zu halten, als es kaum ein König jener Zeiten vermochte, der an Macht und Kriegsruhme kein anderer Staat Italiens gleichkam, die den Osmanen fürchterlich war, und Frankreich nebst seinen Allirten Trotz biethen konnte, die selbst mit dem heiligen Vater zu Rom eine kühne Sprache führen durfte, und zwanzig Jahre darauf der Eifersucht des halben gegen sie bewaffneten Europa höhnte. Ich werde in der Folge jene Tapfern nennen, die unter den elendsten Umständen die Heere der stolzen Republikaner vernichteten.

Die Tiroler ließen sich durch den mißlungenen Versuch auf Roveredo und durch die drohenden Kriegsrüstungen ihrer Feinde nicht im geringsten irre machen; sie schlugen ihr Lager vor der Stadt auf, und machten

alle Anstalten zu einer förmlichen Belagerung. Die Venezianischen Geschichtschreiber jener Zeit bezeugen, daß bey keiner Nation der Gebrauch des groben Geschützes, und des Schießpulvers überhaupt, so häufig war, als unter den Deutschen, und die Belagerungskunst ist ohne Zweifel nirgends so früh getrieben worden, als in Deutschland. Was unter andern diesen Krieg besonders merkwürdig macht, ist, das es hauptsächlich die Tiroler waren, welche in dem Kriegswesen der Italiänischen Staaten dadurch gewissermassen Epoche machten, daß von nun an, d. h. gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, der Gebrauch des kleinen Feuergewehres in Italien gemeiner wurde. Bembo versichert uns dessen in Rücksicht seines Vaterlandes in einer Stelle, die ich nicht umhin konnte, in der Note anzuführen, da man daraus auch sieht, mit welcher Sorgfalt, Anstrengung und Aufmunterung die Republik ihr Volk im Gebrauche dieser deutschen Erfindung, des kleinen Feuergewehres, zu unterrichten und zu üben sich bemühte, wie man aber doch zu diesen neuen unritterlichen Waffen größtentheils nur das gemeine Landvolk abrichten wollte 25).

25) Invaluerat jam in bellis consuetudo, invento Germanorum nobis tradito, ut milites fistulis ferreis uterentur: quibus fistulis glandes plumbeas magna vi ignis impetu mitterent, atque hostem a longinquo vulnerarent. Eæ erant fistulæ ad formam atque imaginem eorum tormentorum, quibus muri oppidorum dejiciuntur, nisi quod illa ex ære fusili fiunt, maximique sæpe sunt ponderis, ut carris solidissimis ferratisque ac magno jumentorum numero egeant, quibus sustineri atque regi possint. Fistulæ e ferro sunt, gestanturque singulis ab militibus singulæ ligneis alligatæ armamentis, per quæ capiuntur, & pulvere ad ignem celeriter comprehendendum idoneo in-

Der Graf Gaudenz v. Matsch beschoß mehrere Tage lang unausgesetzt die Stadtmauern aus grobem Geschütze, und versuchte sie niederzuwerfen. Eine Art Bomben, unbekannt bis dahin den Wälschen 26), brach=

farciuntur, & glande immissa humeris sublatæ in hostem convertuntur. Eo telo qui uti scirent, ut reip. suppeterent, peritissimos ejus rei homines undique conquisitos accersitosque Decemviri suas ad urbes miserunt, qui juventutem instituerent: atque ut agrestes maxime homines id armorum genus docerentur, singulis in vicis pagisque uti duo puberes ei artificio assuefierent, ediderunt: atque iis omnium onerum immunitatem concesserunt, quo studiosiores & diligentiores unum ad id munus obeundum, reliquis liberati oneribus ac tributis, fierent, eosque puberes die dicta ad suum quosque oppidum quotannis ligno glande feriendo convenire voluerunt: qui vicisset, ejus toti pago aut castello vacationem esse munerum annuam, eo excepto munere, quo ad Medoaci fluminis derivationem tenebantur, imperaverunt. Bembo H. V. L. I. ad a. 1490.

26) Eis in oppugnationibus unum eorum teli genus maxime oppidanos terruit, de quo propter novitatem prætereundum non videtur. Pilas ferreas non magnopere cohærentes, picis atque bituminis plenas, igne incluso tormentis muralibus impellebant. eæ pilæ muro impactæ infringebantur, ac plures in partes dispergebantur, quibus ex singulis ignis prosiliebat acri cum flamma, sic ut quæque earum pars quantumvis parva hominem corriperet: pice autem illisa retinebantur, ne excuti neve rejici possent. ita fiebat, ut neque in muro consistendi, neque quæ opus essent administrandi, neque se defendendi militibus facultas daretur. Quod ubi semel atque iterum est animadversum, culcitras centonesque quos habere poterant, aquis immergebant, eosque pinnis & fenestris, ex quibus propugnarent, interponebant; iis neque pix adhærescere, neque ignis nocere propter hu-

te, ihrer fürchterlichen Wirkungen wegen, die Besatzung in die größte Verlegenheit; es waren dünne eiserne Kugeln, gefüllt mit Pech und anderer brennbarer Materie, welche angezündet, aus Kannonen an die Mauern geschleudert, in Stücke zersprangen, und gleichsam einen Pechregen über die Umstehenden gossen. So wurden viele der Feinde lebendig verbrannt, und eine anhaltende Vertheidigung der Außenwerke der Stadt vereitelt; und obschon sie nach und nach gegen dieses neue Belagerungsgeschütz sich durch nasse Tücher und immer feucht gehaltene Kleider zu verwahren lernten, so zwangen doch endlich eine Bresche, die auf sechzig Schritte die Mauern öffnete, und wiederhohltes Sturmlaufen der Tiroler den Venezianischen Prätor Priuli, die Stadt den Siegern zu überlassen 27).

Während der Belagerung gab sich der Stadtkommandant alle Mühe, Munition und Verstärkung an sich zu ziehen; ein gewisser Thomas del Murer von Brentonico übernahm das gefahrvolle Geschäft, die Correspondenz der Belagerten mit den Befehlshabern der Armee über Riva zu erhalten, und er war so glück-

morem poterat. Ita se tandem, compluribus suorum ante absumptis, præmunire ac tueri didicerunt. Bembo l. c. ad a. 1487.

27) Navagiero erzählet, es hätten die Bürger nach ausgestandenen großen Drangsalen die Stadt wider den Willen des Podestà übergeben, wären aber ungeachtet des gegebenen Versprechens zum Erlag von 120/m. Ducati Contribution gezwungen worden. — Chiusole (Notizie della V. Lag. p. 21.) sagt: „V'erano allor i Nobili Signori Gio. Saibante, Bonomo dal Bene, Antonio Partini, ed altri (Antonio de Franzini, Tonino Parolino. Idea d. Stor. p. 131.) ai quali fu fatto processo per essere state aperte le porte della città".

lich, nicht nur eine Kompagnie frischer Soldaten, sondern auch Pulver und andere Kriegsbedürfnisse in achtmahl wiederhohlten Gängen in die Stadt zu schaffen 28).

Wie patrotisch damahls die Roveretaner für die Sache der Republik dachten und handelten, beweiset ihre thätige Theilnahme an der Vertheidigung der Stadt, ihr Gelübde, die Juden zu vertreiben, wenn sie der liebe Gott aus den Händen der Deutschen befreyen würde, über dessen Erfüllung sie noch zwölf Jahre später ernstlich berathschlagten, und das Zeugniß, das ihnen der Doge Augustin Barbadico in einem Ducale vom 6. März 1488 gab, daß seine getreuesten Unterthanen, deren Anhänglichkeit an die Herrschaft von Venedig und geleisteten Dienste wohl belohnt zu werden verdienten, sich nicht freywillig, sondern nur gezwungener Weise an die Deutschen ergeben hätten. In dem nähmlichen Bescheide wird ihnen zugesagt, daß ihnen alle jene Urkunden und Schriften, die nach der Eroberung der Stadt verbrannt, geraubt, oder sonst verschleppt worden waren, wieder ausgefertiget werden sollten, ohne deßhalb an ihren Rechten und Gütern einen Nachtheil erfahren zu müßen; auch wird ihnen die angesuchte Erlaubniß ertheilt, die wucherischen Juden wegzuschaffen: — quia sic fides, & merita eorum (subditorum Roveredi fidelium) exposcit 29).

28) Idea della storia &c. p. 130. — Milites, qui ad defendendum municipium per Alpium crepidines missi hostem circumfusum & sedentem fefellerant. Bembo l. c.

29) Wie sehr den Roveretanern die Erfüllung des erwähnten Gelübdes am Herzen gelegen sey, beweisen zwey Rathsprotokolle, eines vom 26. April 1491. pro providendo circa expulsionem Hebræorum, & Ecclesiam S. Catharinæ reædificandam das andere v. 7. Ap. 1499. Cum sit (heißt es in

Was den Ruhm unserer Landsleute bey dieser Gelegenheit noch mehr erhebt, ist der Umstand, daß die Eroberung Rovereits nach einer vierzigtägigen hartnäckigen Belagerung im Angesichte des ganzen Venedigischen Heeres geschah. Denn Giulio di Camerino (die Deutschen schrieben Julius Camers), Oberbefehlshaber der Republik, der, wie ich oben sagte, nach dem ersten Angriffe des Grafen v. Matsch auf Rovereit, mit aller Macht der Stadt zu Hülfe zu eilen beordert

dem letztern) quod tempore obsidionis Teutonicorum proximæ præteritæ, terra Roboretum, Commune, & homines Roboreti intra mœnia obsessi, coram eorum Magnifico D. Nicolao de Priolis tunc Prætore, pro se redimendo ab ea, inprimis recursum habuerunt Omnipotenti Deo, Beatæ Mariæ Virgini ejus Matri, & Divo Marco eorum protectori, ac deinde toti curiæ cœlesti, a quibus suppliciter & ex toto cordi supplicaverunt, ut liberarentur ab obsidione ipsa, & conservarentur incolumes sub Inclito & Excellentissimo Duc. Dominio nostro Venetiarum, sub cujus felici umbra et Tutela tute, & firme semper vixerunt, voventes pro Dei ira avertenda, se de cætero ab eis sequestrare & removere infidelium condamnosam progeniem hebræorum cum eorum usuraria pravitate, in cujus voti executione Deus ipse Omnipotens & Immortalis aures perbenignas ipsis hominibus de Roboreto præstitit, ipsosque non solum ab ipsa acerba obsidione liberavit (durch die erfolgte Einnahme?) verum etiam juxta eorum voluntates & supplicationes, ipsos sub felici & optato Dominio prælibato conservavit. Quo circa &c. - - eligantur duo homines, qui in executionem dicti voti - - se conferre habeant - - ad Excel. Dominium Venetiarum - - - & eorum solertia taliter procurare, ut Judei ipsi penitus, cum eorum damnato exercitio usurario, ab eis, & eorum Oppido expellantur, ad hoc ut ejus pia intentio sortiatur effectum. — Man s. die Doc. 34. 93. 94. in der Idea della Storia &c.

war, hatte gleich anfangs der Belagerung sein Lager 5000 Schritte unterhalb der Stadt bey Serravalle geschlagen. Allein es fehlte ihm an Muthe, seinen Gegner anzugreifen; er verhielt sich ruhig im Lager, und ließ es geschehen, daß die Stadt weggenommen wurde. Er dachte vielmehr nur auf seine eigene Sicherheit und auf die Behauptung der genommenen Position. Er schickte zu dem Ende den Kriegsproveditor Marcello auf das jenseitige Ufer des Etschstromes, um den dortigen Unterthanen der Republik Muth zu machen, und sie in der Treue zu erhalten, auch um sich mit jenen Dinasten, die der Signorie gewogen waren, in nähere Verbindung zu setzen. Dieß waren die Grafen von Lodron, Martin, Anton und Paris, wenn ich nicht irre, und Anton v. Castelbark, Herr zu Gresta, der Stammvater der nachhinigen Freyherrn und Grafen von Castelbark; mit dem letztern besprach sich Marcello, er erinnerte ihn der Anhänglichkeit seines Vaters an die Republik, und brachte es dahin, daß auch er ihr seine Dienste versprach, so wie ihn Marcello aller Hülfe und Gunst, und des Soldes von Seite seiner Herrschaft versicherte 30).

Nikolaus Priuli nebst Franz Grasso, Kapitän der Cittadelle zu Verona, zog sich anfangs mit dem Reste seiner Mannschaft (es waren bey 60 Köpfe) ins Schloß zu Roveredo (la Rocca); da er aber sah, daß die Festungswerke schon zu sehr ruinirt waren, auch ihm zum Entsatz wenig Hoffnung mehr übrig seyn konnte 31), und er die Stürmung

30) Sabellico l. c. und Baroni, Idea della storia &c.

31) Wenger, welcher die Belagerung beschreibt, hat den folgenden Umstand: — obsessi pacem precantur, inducias

des Schlosses täglich erwartten mußte, übergab er es dem Tirolischen Feldobersten, nachdem die Besatzung die daselbst in Sicherheit gebrachten Güter der Einwohner, welche sie aber nachher auf Befehl der Sieger zurückstellen mußte, geplündert hatte 32), und zog davon ab, wie Burglechner schreibt; Marino Sanuto, Navagiero, Gerard von Roo, Wenger, u. a. m. sagen ausdrücklich, daß, nachdem Priuli dem Herzog von Oesterreich auf Discretion sich ergeben hatte, er als Gefangener nach Oesterreich (d. h. nach Siegmunds Ländern) abgeführt wurde, wo er bis zum Friedensschlusse blieb; die Besatzung habe man laufen lassen.

Diese Affäre von Roveredo gieng am 30. May vor sich 33); kurz vorher, nähmlich am 27. May, hatte der Senat, erzürnet über die Unthätigkeit seines Feldherrn, beschlossen, ihn zu kassiren, und das Kommando einem andern zu übertragen. Die Wahl fiel einhellig auf Robert von San Severin, einen der größten Krieger seiner Zeit. Er hatte unlängst im Kriege wegen Ferrara der Republik die ersprießlichsten Dienste geleistet, die sie ihm mit dem Städtchen Cittadella und einem prächtigen Landgute unweit Verona lohnte. Hier lebte er eben in Ruhe mit seinen Kriegs-

& trengas deposcunt. Germanus pietate usus & fide inducias præstat. Venetias nuncius datur. Concione facta per Robertum bellIducem, decernitur miseris non esse subveniendum, nec aggrediendum esse cum Germano, qui tamen suo milite impar exercitui Italo extitit. Sic arx & oppidum in ditionem Principis Germani devenit, captivis Principi præsentatis.

32) Baroni Idea &c. p. 132.

33) A dì 30 di Maggio a ore 18 seguì la battaglia data alla Rocca di Rovereto. Sanuto l. c.

gefährten, die er nur noch kümmerlich zu ernähren vermochte, nachdem ihn seit mehreren Monden der Pabst Innozenz aus seinen Diensten entlassen hatte. Damahls, als ihm Lucas Pisani, gewesener Podestà zu Roverett, der in der Folge ihm zur Seite blieb, den Wunsch der Signorie eröffnete, bekleidete er eben keine militärische Stelle, auch stand er nicht im Solde der Republik; daher war ihm das schmeichelhafte Zutrauen des Senats eine erwünschte Gelegenheit, seinen Kriegsruhm zu vergrößern, oder wenigstens seine alte Würde als Anführer zu behaupten. Er verfügte sich mit seinen tapfern Waffenbrüdern und einer nicht unbeträchtlichen Verstärkung unverweilt zum Kriegsschauplatze.

Nach seiner Ankunft bey der Armee fielen anfangs nur kleine Gefechte vor, in denen bald diese, bald jene Parthey des Sieges sich rühmte, ohne daß dadurch im Ganzen etwas entschieden wurde. So dürfte der Einfall der Venezianer in die Grafschaft Arco, und derselben Verheerung vermuthlich in diesen Zeitpunkt zu setzen seyn. Eine Truppe, die über den Gardsee kam, fiel in diese Grafschaft, konnte aber die gut befestigte und wohl verwahrte Stadt Arco, wohin sich über die Nachricht von der Annäherung des Feindes alles Volk geflüchtet hatte, nicht gewinnen. Daher verheerte sie das ganze flache Land, zündete alle Dörfer an, und zog sich eilfertig zurück, um nicht von den Deutschen, die zu Roveredo stunden, und von diesem plötzlichen Ueberfalle bereits Nachricht erhalten hatten, überrascht zu werden 34).

Die Deutschen vermochten es jedoch nicht zu verhindern, daß ihre Feinde sich nicht vermittelst einer unweit

34) So erzählt es Santoni a. a. O.

Ser-

Serravalle 35) geschlagenen Schiffbrücke die Zufuhr der nothwendigsten Lebens- und Kriegsbedürfnisse erleichterten, und an beyden Ufern der Etsch sich festsetzten, obschon Matsch bereits während der Belagerung der Stadt einen Versuch gemacht hatte, ihnen zu Serravalle die Zufuhr über den Gardsee durch Besetzung des Berges Corona abzuschneiden; sie erfuhren seine Absicht zeitlich genug, und vereitelten sie dadurch, daß sie den Berg vor den Deutschen besetzten 36).

Dieß hinderte jedoch die Tiroler in der Folge nicht, auch ihrer Seits, glaublich zu Sacco, die Etsch zu passiren; sie breiteten sich auf der Fläche von Isera und Castelcorn — den Brüdern von Castelbarco, die auf Siegmunds Seite standen, zugehörig — aus, und lagerten sich auf den Feldern von Pradaja dem Feinde gegenüber. Zur nähmlichen Zeit mußten einige Häuflein bewaffneter Tiroler einen Streifzug in die Gebiethe von Vicenza und Feltre, den sie in der Absicht ein Paar Hundert Vicentinische Schafe zu requiriren unternommen hatten, hart büßen. Denn da sie sich unvorsichtiger Weise zu sehr in den Ebenen ausbreiten, verliert sich der panische Schrecken, den anfangs ihre Ankunft verursacht hatte; Hieronymus Saorniano (Savorgnano) ein Patricier aus Friaul beobachtet die Sorglosigkeit der Feinde um einen auf alle Fälle gesicherten Rückzug, bewaffnet in Eile die Bauern, vorzüglich aus den sieben Gemeinden (Sette Communi) im Vicentinischen 37), schleicht sich mühsam über die Jöcher jener Gebirgskette, die die na-

35) Wahrscheinlich zu Ravazzone. Baroni Idea p. 132.
36) Wenger a. a. O.
37) Chiusole Notizie p. 170.

türliche Gränze des Venezianischen Staates gegen Norden bildet, an den Rücken der Beutegierigen, und reibt sie auf. Mehrere stürzten auf der Flucht über die steilen Felsen hinab. Der Senat hielt es der Mühe werth, dem Befreyer der Vicentinischen Schafe öffentlichen Dank zu sagen, und er vertraute ihm ein Commando von 300 Mann an, das Hieronymus seinem Bruder Jakob überließ 38). Wir werden in der Folge sehen, wie die Gränztiroler derselben Gegend diese Schlappe bey einer ähnlichen Veranlassung rächten.

Unter dem 1. Junius erließ die Regierung zu Venedig an den deutschen Kaiser Friedrich ein Schreiben, worin sie ihn an die alte Freundschaft mit dem Hause Oesterreich erinnert, ihr Befremden über Siegmunds Betragen an Tag legt, und vorzüglich sich darüber beschwert, daß sein Vetter, der Graf von Tirol, wegen geringfügiger Gränzstreitigkeiten, die seine Länder unmittelbar gar nicht berührten, den Krieg damit angefangen habe, daß er die Handelsfreyheit auf dem Botzner Markte so schreyend verletzte, und der Venezianischen Herrschaft die Stadt Roveréit wegnahm, dessen sie sich doch am wenigsten versehen habe. Sie entschuldigt sich deßhalb vor dem Kaiser, daß sie auch von ihrer Seite, gleichsam zur gerechten und gezwungenen Nothwehr, die Waffen ergreifen mußte 39).

Es läßt sich nicht wohl eine Ursache angeben, warum beyde Heere den ganzen Monat Junius in einer für beyde Theile schimpflichen Unthätigkeit zugebracht haben.

38) Bembo Hist. Ven. L. 1.

39) Dieses Schreiben, ohne Zweifel aus dem Lateinischen übersetzt, liefere ich aus einer alten, zwar offenbar nicht fehlerfreyen, Abschrift im Anhange Urk. A.

Die Venezianer, an Zahl der Truppen den Deutschen weit überlegen, hätten doch einen Versuch wagen können, das ohnehin zertrümmerte Rovereit wieder zu erobern. Die Deutschen waren vielleicht auch nicht klug, daß sie nicht den ersten Schrecken des Feindes benützten, nicht rasch gegen Verona vordrangen, sondern dem Feinde Zeit gaben sich zu verstärken.

Inzwischen ereignete sich 40) eine von jenen Begebenheiten, womit die ältern Chronikenschreiber ihre oft langweiligen Jahrsregister begierig und mit seltenem Wortaufwande auszufüllen pflegen, die aber auch unter den Schilderungen eines Livius ohne Zweifel einen glänzenden Platz würde behauptet haben: — eine von den Scenen, die die Fehden unsrer Ahnen verherrlichten, zuweilen selbst verkürzten, gegenwärtig aber nur noch in Romanen erscheinen. Anton von San Severin, des Feldherrn Sohn, ritt hin vor das Tirolische Lager, und fragte: ob einer wäre, der es ihm läugnete, daß der Italiäner den Deutschen an Kriegsruhm übertreffe? — Den feurigen Jüngling hatte die Ehre seiner Familie und Nationalstolz zu einer so kitzlichen Frage verleitet. Im Heere des Erzherzogs befanden sich manche vom Deutschen Adel, die schon öfter für Deutsche Ehre gekämpft hatten: es verdroß sie die Rede des Wälschen. Hanns Truchseß zu Waldburg Graf v. Sonnenberg, dem Herausfoderer an Jahren fast gleich, nahm es auf sich, den Schimpf von seinen Landsleuten zu wenden. Nun mußte die Streitfrage mit Schwert und Lanze entschieden werden. Die Sache war wichtig, das Interesse der Waffengenossen beyder Käm-

40) In Prataliniis campis, Sabellico.

pfer gleich; die Ehre beyder Nationen lag auf dem Spiele, und der Ausgang des Zweykampfes konnte als Vorbedeutung von Folgen seyn. Unsere vaterländischen Geschichtschreiber beschreiben ihn also:

„Vor Erobrung der Vestung und Statt Rovereid „ist ain lustiger Kampf beschehen zwischen Antoni Maria, so des Venedigischen Veldobristen, Herrn Roberti sant severin Sohn gewesen, aines, und Herrn „Johannes Trugseß zu Waldburg Grafen von Sonnenburgs, anders Thails aus den Ursachen, als baide „Läger nachent beysamben, ist obgedachter Anton Maria ain starker beherzter und tapferer junger Mann, „aus dem Leger in das freye Veld getretten, und ainen „aus den Teutschen heraus gefordert, so mit Im kempfen „solle, wer da welle, ohne Benennung anicher Persohn, damit jedermeniglich sehen künne, welche Nation, die teutsche oder Welsche die ander überwindte, „und fürtrefflicher seie. Graf Hannß von Sonnenberg „besinnt sich nit lang, will den angebotnen Kampf mit „Im verrichten. Darauf werden von baiden Veldobristen „etliche pacta und Capitula gemacht, als Nemblichen „der, so überwindet, soll des überwundten Roß, Harnisch und Waffen, und noch darzue tausent Ducaten „haben. Der Kampfplatz solle nachent bey der Etsch „angestellt, ain Schranken zugerichtet, und von baiden „Nationen acht Persohnen, von jeder vier, verordnet „werden, so dem überwundtnen zu Hilf springen, und „dem obsigenden Thail obgeherts Gewinnet zuestellen „sollen. Dann so haben auch obbemelte beede Kempfer „sich miteinander verglichen, welcher ehe sanct Catarina „Namen aussprechen und schreien würdet, der soll überwunden sein, und erst alsdann sollen die verordne-

„ ten Gwalt haben zuezuspringen. darauf sezen sy sich
„ baide zu Roß, ganz wol, und zimlich armiert, reiten in
„ die Schranken hinein, treiben an Jre Pferdt, und ren-
„ nen stark mit dem Spieß aufeinander. Antoni Maria
„ trifft den Grafen in die Prust, bricht sein Spieß,
„ doch ohne alle Verlezung des Grafen Persohn, und
„ laufft sein Pferdt so stark an die Schranken, daß Er
„ davon ab, und außer die Schranken gefallen ist. Graf
„ Johannes hat gefelt, und ist doch zu Roß verblieben.
„ in disem kommt der Welsch widerumb hinein in die
„ Schranken mit blosen Schwert, gleichwol zu Fueß,
„ der teutsche Graf begegnet Jm zu Roß, auch mit aus-
„ gezognen Rapier. Als sy nun dergestalt etlich Straich
„ zusammen geben, hat sich des Grafen Roß aufgethan,
„ und zurückgewichen, indem hat der Welsch dem Trug-
„ seß, so noch zu Roß war, durch ain wunderbarliche
„ Geschwinde das Rapier aus der Hand genommen. Er
„ entsetzt sich ab solchen nit, sondern steigt ab von dem
„ Roß. Antoni Maria probiert entzwischen, welche
„ Klingen besser seie, wirfft hinweg die seine, und be-
„ halt des Gegenthails; auf solches kommen sy widerum-
„ ben zusammen, der Trugseß salviert sich mit dem
„ Dolch, und ainem Eissenkolben, so Er aber bald von
„ sich geworffen, und darmit dem Teutschen kriegsvolck
„ ain grosse Klainmüethigkait gemacht, weil sy vermain-
„ ten, es beschehe aus Forcht, und Schwachhait. Er
„ aber last sich das nicht bekümmern, sonder schlagt aus
„ seine Straich, und kombt zu seinen Feindt so nachent,
„ daß sy mit einander anheben zu ringen, der wirfft
„ sein Wör hinweck, der ander steckt sein Dolch wider
„ ein. Lezlich fallen sy baide zu Poden, der Trugseß
„ ligt unden, wird von dem Welschen bey dem Hals ge-

„hebt, und ain Weil gehalten, in diesem greifft der „Trugseß mit der lingen Hand dem Welschen auf seinen „Hintern Thail, und weil er vermerkt, daß Er daselb„sten nit armiert, hat Er den Dolch von der gerechten „auf die Lingge handt gezogen, den Panzer ain wenig „aufgehebt, den Dolch daselbsten hineingestossen, und „Jne darmit verlezt. so bald solches der Welsch empfun„den, hat Er anheben zu seufzen, und St. Catarina „Namen mit lauter Stimm zurueffen. Darauf kommen „alsbald die vier verordnete Männer, heben Jn auf, „damit Er nit gar zu todt geschlagen wurde, sezen Jn „zu Roß, und fieren Jn in das teutsche Leger. Damit „hat der Trugseß den Sig, seinen Gegenthails Roß. „den Harnisch, die Waffen sambt tausent Ducaten be„kommen und erhalten. — Diese Ristungen haben die „Herren Trugseß lange Zeit aufbehalten in Jrer Rist„kammer zu Waldtburg, und sollen solche erst vor wenig „Jaren den Herzogen in Bayren geben haben. Der „überwundtne Antoni Maria wird in dem Teutschen „Lager zimblich wol gehalten, und hernach widerumb „seinem Herrn Vattern in das Welsche Lager, ohne „ainiche Rantion, frey und ledig zuegeschickt 41).

41) Brandis; man s. auch J. J. Fuggers Spiegel der Ehren rc. und Arnpecks Chron. Aust. Wenger sagt, er habe den Kampf in quadam Monomachia umständlich beschrieben. Pincius und Mariani p. 295. geben den Deutschen Grafen als Herausfoderer an. Bembo vereinigt beyde Meinungen; nach ihm hatte Sanseverino bloß unter den Seinigen ein Verlangen nach so einem Zweykampfe geäußert; der Graf Sonnenberg erfuhr es, und foderte ihn heraus. Die Erzählung dieses Zweykampfes bey Bembo ist äußerst anziehend, und hat mir, ihrer vortrefflichen Darstellung wegen, würdig geschienen, ganz abgedruckt zu werden.

Dieses kriegerische Schauspiel, bey dem der edle Truchseß seinen Waffengenossen nach den Begriffen jener Zeit so schön bewiesen hat, daß die Deutschen an Tapferkeit ihren Nachbarn im Süden keineswegs weichen, fachte den fast erstorbenen Kriegsgeist unter Siegmunds Leuten wieder an: sie schwärmten nun in kühnen Haufen herum, und neckten den Feind.

San Severin suchte die Verwegenen mit List zu überfallen, und ihren Muthwillen zu strafen; aber sein Plan ward verrathen. Gaudenz v. Matsch schickt unversehens und in der Stille 150 Reiter und 800 Knechte den Venezianern über den Hals, eben als sie auf die Beutemacher lauerten. Dessen versahen sie sich nicht; bald sind sie umrungen; Robert versäumt keine Pflicht als Feldherr, keine als Soldat; umsonst: er selbst wäre todt oder lebendig in die Hände der Tiroler gefallen, hätte sich nicht im entscheidenden Momente Anton, sein edelmüthiger Sohn — der nähmliche, der wenige Tage vorher den Ehrenkampf mit dem Sonnenberger bestanden hat, — in das Gewühl der Fechtenden gestürzt, und durch seine Unerschrockenheit dem ermüdeten Vater den Weg zum Rückzuge gebahnt. Der Sohn hatte das Schicksal, das sonst unvermeidlich den Vater getroffen hätte; er gerieth in die Gefangenschaft des Grafen v. Matsch, mit ihm Venantius, des Giulio von Camerino Sohn; die Venezianer

Sie folgt im Anhange unter B. — Ich muß noch bemerken, daß Wenger, Burglechner rc. dieß Ereigniß in die Periode vor der Uebergabe der Stadt und des Schlosses Rovereit, Gerard v. Roo aber in Annal. Austr. L. X. pag. 376. Edit. Oenip. 1592. und Fugger l. c. den Kampf, so wie das hinnach erfolgte Treffen in den Zeitraum zwischen der Einnahme der Stadt und der Eroberung des Schlosses setzen.

ließen eine nicht unbeträchtliche Anzahl Todte auf dem Kampfplatze, mehrere verschlangen die Wellen der reißenden Etsch, der Ueberrest lief in Verwirrung dem Lager zu. Die Action fiel am 4. Jul. in der Nähe von Ravazzone (ad Rapacionem) vor. Giulio von Camerino bekömmt das Fieber, und läßt sich nach Verona bringen; Robert von San Severin übernimmt das Oberkommando 42). Bald darauf (am 10. Jul.) fiel auch in Judicarien für die Tiroler unter ihrem Anführer Niklaus v. Firmian ein glückliches Gefecht vor. Bey Hundert Mann vom Feinde blieben auf dem Platze; die Venezianer wurden auf jener Seite über die Landesgränzen zurückgeworfen; selbst eine Strecke ihres Gebieths wurde geplündert 43).

Man konnte nun erwarten, Gaudenz v. Matsch werde doch jetzt die günstige Meinung der Truppen ob des neulichen Zweykampfs, die ruhmvolle Eroberung Rovereits und den vortheilhaften Ausgang des Treffens bey Ravazzone benützen, um den Feind zur Aufhebung des Lagers bey Serravalle zu zwingen. Nur dadurch konnte er dem vorgegebenen Zwecke des Krieges sich nähern, nähmlich die Unterthanen von Arch von den lästigen Eingriffen der Venediger zu befreyen, und die Grafen v. Arco bey ihren Rechten und ihrer Unabhängigkeit zu schützen. Auch ließ sich allenfalls ein Versuch wagen, die nach und nach dem Bischoffe von Trient und den Castelbarkern entrissenen Ortschaften wieder zu erobern, und auf diese Weise die alte Gränze des ehemahligen Herzogthums

42) Bembo a. a. O. Baroni p. 132. Sabellico und andere.

43) Wenger und Arnpek. Die chronologischen Daten verdanken wir insbesondere dem Letztern.

Trient an der Berner Klause (alla Chiusa di Verona) herzustellen. Zur glücklichen Ausführung einer solchen gewiß nicht weit aussehenden Operation konnte ihn sein Unterbefehlshaber, der viel erfahrne Kappler, und so mancher Edle, der in den hartnäckigen Schweitzerkriegen das Kriegshandwerk zu lernen Gelegenheit genug gefunden hatte, wohl berechtigen.

Allein Matsch, nachdem er Rovereit in landesfürstliche Unterthanspflicht genommen hatte, läßt die Etschbrücke abtragen, sein Corps aber, das doch nach Wengers Angabe bey 12/m Köpfe stark war, auseinandergehen 44) und zieht im Triumph nach Hause. Die Vorkehrungen, die er gegen den nun wahrscheinlich vorrückenden Feind traf, bestunden einzig in dem, daß er eine kleine Besatzung in dem Schlosse zu Rovereit zurückließ 45), auf Telvan, eine feste Burg im Valsugan, Dietrichen v. Blumenegg (de Blumega) einen tapfern Soldaten aus dem Breisgau, als Hauptmann mit einer geringen Anzahl Knechte setzte, und dem Hauptmann Friedrich Kappler befahl, die Stadt Trient mit 300 Reitern und etlichen Fähnlein Fußvolk zu decken 46).

Die vaterländischen Geschichtschreiber erklären diesen räthselhaften Rückzug nicht, wenigstens nicht deutlich;

44) Disgregato exercitu Germano, & in Germaniam profecto, præcipue milite Ducum Bavariæ, fügt der Baierische Chronikenschreiber Veit Arnpek im Chron. Aust. hinzu.

45) Nach Bembo's und anderer Venezianer Erzählung steckte der Tirolische Befehlshaber die Veste Rovereit in Brand, und verließ sie, wie die Stadt, gänzlich. Auch Fugger sagt es.

46) Wenger, Guilliman, Burglechner.

Navagiero gibt Zwistigkeiten über die Theilung der Beute und eine unter den Truppen eingerissene große Sterblichkeit, Marcello Unvereinbarlichkeit der Deutschen Anführer über den künftigen Kriegsplan, Bembo Mangel an Lebensmitteln, vernachlässigte Zufuhr und das Ausbleiben des Soldes als Ursachen an; dieß war auch freylich das alte Uebel, an dem fast alle Unternehmungen der Deutschen scheiterten, wenn sie, wie z. B. die Römerzüge, ein oder ein Paar Jahre anhalten sollten. Bembo setzt noch hinzu: Siegmunds Söldner hätten einen förmlichen Aufstand erregt, den Matsch zu stillen nicht vermochte; er habe daher um einen Waffenstillstand zu erhalten Unterhandlungen angefangen, und da man ihm denselben Venezianischer Seits abschlug, in einer Nacht das Lager aufgehoben. So schreibt auch Sabellico. Sanuto erzählt: es habe das falsche Gerücht von des Herzogs Tode die Deutschen bewogen auseinanderzugehen. Ich halte alle diese Ursachen für gegründet 47), kann aber das Besorg=

47) Die Excerpta ex vet. fragm. stimmen zum Theil damit überein: Sigism. captivos Venetos donaverat cuivis militum scilicet capienti: sed dissuadente C. Amaciensi, pro singulis captivis eorumque spoliis solvit 3 fl. Hinc orta seditione, discesserunt Rhenenes, pecuniæ etiam inopia pressi, ac grassante Disenteria cum magna ho'um strage. Daß der Sold schlecht bezahlt wurde, beweiset auch die in der Not. 17. angeführte Stelle von Guillimann, der noch beysetzt: Princeps cuivis gregario dedit 3 fl. pro præda cujusvis captivi, quos captivos sibi retinuit. Ex iis erant Venetorum ductores magni nominis. — Vergl. die Landtagsacten E im Anhange. — Die Kriegsgefangenen mußten sich damahls noch mit schwerem Gelde loskaufen, und das war der Grund, warum man sie den Soldaten, die sie gefangen hatten,

niß nicht unterdrücken, daß sie vielleicht in einem verrätherischen Plane gelegen seyn dürften. Ich gestehe es, eine solche Meinung ist sehr gewagt; denn ich habe in der Landesgeschichte sonst kaum ein Beyspiel von Verrätherey gefunden: allein die Haller Landtags-Verhandlungen, mehrere Stellen bey gleichzeitigen und spätern Geschichtschreibern, und die Art, wie sich unser gewiß eben so bescheidener als patriotisch gesinnter Canonicus Wenger ausdrückt 48), dürften meine Vermuthung hin-

gegen 3 fl. für jeden Kopf abnahm. — Auch Fugger schreibt den Rückzug des Grafen v. Matsch den Umständen zu, daß „kein Proviant ins Lager kame, und „die Kriegsknechte, weil sie keinen Sold empfiengen, sich „aufrührisch anliessen und verliefen". Er beschuldigt aber auch die Anführer, daß sie „gar schläffericht han„delten, und mit dem Feinde heuchelten".

48) Er spricht: Dum res sic agerentur, & essent jam nondum principis, sed totius terræ negotia & status disturbata, ab hosteque amaricato per omnia indefensa terra, & ingruente novo hoste magis insecura terræ nativæ, natu & prudentia majores mussitant, quo res ea pertingere velit, olfacientes quasdam terras ardere, & tamen aliud ageretur, & aliud prætenderetur ex diutina oppiduli obsidione & tam facili derelictione & gentium abdicatione. Captata hinc conjectura, una rati serenissimum principem convenire, invitatur princeps oppidum ad Meraniam: istac se confert, comparent provinciales. Inter quos habia concione, & mysterio consilii inter terræ Proceres communicato & bene digesto, Principi pro audientia sedenti, communi omnium ex ore profari jubent, quo coram captata benevolentia, Orator sic orditur. Optime princeps, res dura, & terræ novitas, nos talia moliri cogunt, arcentque, & late custode fines tueri. Inprimis rogamus, protestamurque gentes has peregrinas, ex Merania, quo ingenio cæcitas nescitur, abigere velis.

reichend rechtfertigen; die nähere Entwickelung dieser Sache gehört nicht hierher.

Der Graf v. Matsch nahm an den folgenden Kriegsbegebenheiten keinen Antheil mehr, er wurde vielmehr auf Verlangen der Stände seiner Würde förmlich entsetzt. Die ganze Last der Sorgen eines Feldherrn ruht von nun an auf Friedrich Kappler, und wenn sich dieser Krieg zum Ruhme Tirols endete, so verdanken wir es sicher nur der warmen Fürstentreue dieses braven Elsassers, der mit seinen wenigen Getreuen fast wie geopfert erscheint. Es kamen jedoch bald wieder frische Truppen aus Graubünden zu Meran, so wie aus den Rheingegenden zu Innsbruck an; allein auf einer außerordentlichen Zusammenkunft (im Julius) zu Meran, wozu Siegmund eingeladen wurde, mußte der Erzherzog auf Bitten und Ermahnen der Stände, wahrscheinlich nicht ohne Grund, wie aus Wengers Commentar abzunehmen ist, verspre-

Nec non eas, quæ de prope maturant a Rheno, gentes avertere, sine moræ dispendio curæ tibi sit. Item Capitaneum Tridenti ampliori sufficere milite propter Venetum molientem, ne tardes. Tibique & statui tuo ut consulatur, diætam ad Oeni vallis oppidum Hallis illico instituas. Majores natu proceres, & terræ incolas acciri, in animo tuo sit. Ad ea nos tui & patriæ dulcis amor compellunt, veniam petamus, excessum si foret. — Serenissimus Princeps intelligens in rem suam agi, assentit, milites peregrinos, multo ære conductos, ære dato remittit. — Ventum est ad Hallis, examinato negotio, comperitur aliud actum, aliud prætensum. Quæ ipse scribere prætermitto, hæc parce scire congruit. Nec fas est omnia scribere præter unum, quo minus dixerim, & alterum, quibus ultra unum non addam, sed ponam digitum ori meo.

chen die fremden Söldner sogleich wieder zu entlassen, und den Hauptmann zu Trient zu verstärken. Das erstere geschah; ob auch das letztere, zweifle ich sehr, indem Kappler im August mit keiner zahlreichern Mannschaft erscheinet, als ihm Matsch zurückgelassen hatte, und auf dem hiernach gehaltenen Landtage zu Hall dem Fürsten noch eben so dringend ans Herz geleget wurde, das Gebieth des Fürstbischofs von Trient gegen feindliche Vorrückungen zu verwahren.

Die Nachricht von dem Abzuge des Tyrolischen Feldobersten war den Venezianern eine unglaubliche Mähre, sie befürchteten eine Kriegslist: erst nachdem sie sich durch vorausgeschickte Kundschafter überzeugt hatten, daß bereits das ganze Lägerthal von den Truppen des Erzherzogs geräumt sey, besetzten sie Roveredo mit aller Behutsamkeit wieder 49). Hierüber liefen am 25. July Depeschen bey der Signorie zu Venedig ein. Zu eben der Zeit erhielt das Venetianische Heer eine bedeutende Verstärkung aus dem Innern der Republik; nach Sanuto kam Giulio da Camerino selbst mit 1000 Reitern und einer verhältnißmäßigen Infanterie, um im Nahmen der Regierung von Roveredo den Civilbesitz zu ergreifen. Diese Stadt wurde dann noch mehr befestiget 50).

Die Ankunft frischer Truppen und der unerwartete Rückzug der Deutschen, den das Gerücht einer Flucht

49) Die Ersten, in Roveredo wieder einzudringen, waren die Tieneser aus den Vicentinischen Sette Communi, die dann vom Senate zu Venedig zur Belohnung besondere Freyheiten erhielten, wie es eine Inschrift im Dorfe Tiene, die in des Chiusole Notizie p. 170 nachgelesen werden kann, bezeuget.

50) Man sehe Baroni Idea &c. p. 138. & seq.

ähnlich malte, belebte Roberten von S. Severin mit neuem Muthe, und ließ ihn hoffen, mit Vortheil angriffsweise agiren zu können. Er schmeichelte sich, wenn er schnell vorrückte, Trient zu überrumpeln, und er theilte den gefassten Entschluß den beyden Kriegskommissären, Lucas Pisano und Hieron. Marcello, die ihm gleichsam als Räthe zur Seite stunden, mit. Jener hielt das Unternehmen für zu gewagt, — ihn hatte das Alter vorsichtig gemacht, — er erinnerte den General an die neulichen Unfälle, und konnte sich nicht überreden, daß Siegmunds respektable Kriegsmacht auf einmahl sich selbst gleichsam vernichtet haben sollte. Deutschland schien ihm eine fruchtbare Mutter tapferer Krieger zu seyn; er glaubte, die Nation würde nicht säumen, den Schimpf eines verlornen Treffens ihrer Landsleute zu rächen: und woher nähme wohl die Republik die erforderliche Anzahl Soldaten, um mit Erfolge in des Feindes Landen sich auszubreiten, Belagerungen zu unternehmen, und Eroberungen zu behaupten, — sie, die kaum Leute genug zusammenbringen konnte, um dem weitern Vordringen des Feindes zu wehren? Zudem scheute er ein Land mit grausen Gebirgsketten durchschnitten, und die einem feindlichen Heere stets gefährlichen Schluchten der Berge: es dauerte ihn endlich das Volk unter der Last so vieler kostspieligen Kriege, und er behauptete, es wäre dem Vaterlande Vortheils genug, den Krieg beendet zu haben. — Der jüngere Marcello gab sich alle Mühe, die Besorgnisse seines ältern Kollegen zu stillen, und er suchte mit allem Feuer jugendlicher Beredsamkeit den Feldherrn zur Ausführung seines Planes zu bewegen. Er stellte vor, wie des Herzogs von Oesterreich Söldner

aus Mißvergnügen über den ausgebliebenen Sold und aus Mangel der dringendsten Lebensbedürfnisse ihre Fahnen verlassen hätten; man sollte nicht wähnen, sprach er, Siegmund werde im Stande seyn, so bald wieder eine neue Macht aufzubringen, da er die alte kein halbes Jahr beysammen zu halten vermochte. Die Furcht, daß sich die übrigen Fürsten des deutschen Reichs des bedrängten Grafen von Tirol annehmen dürften, wäre wohl eitel; sie würden vielmehr sagen: Siegmund habe den Zwist ohne sie angefangen, er sehe also selber zu, wie er ihn ende, und ende er sich nicht zu seinem Vortheil, so sey ihm recht geschehen, da er der mächtigen Republik so unbedachtsamer Weise den Krieg erklärte. Der Kaiser habe ihn ohnehin weder mit Geld noch mit Soldaten unterstützt, da er den Krieg nie guthieß, und wie viel werde sich auch der Herzog von Ausländern versprechen können, wenn ihn seine eigenen Leute im Stiche lassen? Er zweifle sehr, ob des Besitzes von Trient halben die deutsche Nation gegen Venedig die Waffen ergreifen werde, indem doch ihre Kaiser ruhig zusahen, wie es seine Herrschaft vom adriatischen Meere bis an die Schweiz hart an den Alpen — Deutschlands natürliche Gränze — ausbreitete, und selbst mehrerer Pässe und Straßen, die in das Innere Italiens führen, Meister wurde, wodurch dem Reiche der doppelte Nachtheil zuwuchs, einmahl daß den römischen Kaisern die Züge erschwert wurden, die sie von Zeit zu Zeit nothwendig machen mußten, um die italiänischen Völkerschaften im Zaume zu halten, dann daß diesen selbst der Weg gebahnt wurde, über kurz oder lang auch ihrerseits die Deutschen zu necken 51).

51) Die Reden, welche Bembo den Proveditoren in den

Marcello's hinreißende Beredsamkeit stimmte auch Pisano für Roberts Vorschlag: die Befehle zum Aufbruche werden ertheilt. Bevor jedoch an eine Berennung oder sichere Belagerung Trients zu denken war, mußten nothwendig die Schlösser Nomi und Stein am Callian (Castell Pietra unter dem Markte Calliano 3/m Schritte von Roveredo hinauf am linken Ufer der Etsch und 12/m von Trient) genommen werden; denn sie beherrschten die Strassen, welche an beyden Seiten des Flusses von Roveredo nach Trient führen. Das erstere am rechten Ufer des Stromes, als Lehen des Bischofs von Trient damahls von den Castelbarkern — Georg und Matthäus besessen, konnte keinen Widerstand leisten, und ergab sich, wie es scheint, sogleich beym Erscheinen des Feindes. — Die Burg am Stein liegt auf einer steilen Anhöhe, von Süden völlig unzugänglich; eine muthige Besatzung, auch noch so klein, konnte den Rücken des feindlichen Heeres beunruhigen, und die nöthige Zufuhr äußerst erschweren; daher beschloß San Severin sie von der Nordseite anzugreifen. Er führte zu dem Ende seine Truppen über die anfangs geschlagene Brücke auf das rechte Etschufer, und setzte nach einem Marsche von anderthalb Stunden Callian gegenüber ver-

Mund legt, gehören unstreitig zu den Floskeln der klassischen Schreibart dieses erhabenen Historikers; aber sie enthalten so viel treffende Wahrheit, verbreiten über den vorliegenden Gegenstand ein so schönes Licht, daß ich glaube, ich werde mich keinem Vorwurfe aussetzen, wenn ich sie im Anhange unter C abdrucken lasse, wo man auch den übrigen Theil der letztern Rede mit Vergnügen lesen wird.

vermittelst einer Schiffbrücke wieder auf das dießseitige Ufer des Stromes; hier lagerte er sich auf einer ungefähr 600 Schritte breiten Ebene zwischen dem Fuße des Berges und der Etsch. Auf diese unerwartete Bewegung der Venezianer greift das Landvolk jener Gegend zu den Waffen, die weitere Ausbreitung des Feindes zu verhindern. San Severin mag es geahndet haben, daß die Gebirgsbewohner bey seiner Erscheinung nicht müßig bleiben würden: er hatte deßhalb mit Vorsicht seine leichte Reiterey auf die beyden Flanken beordert, die Bewegungen der Bauern genau zu beobachten, und jede Formirung eines Massa-Aufstandes ihm unverzüglich zu hinterbringen. Den Bewohnern der Tirolischen Confinen hatte die glückliche Eröffnung des Feldzugs Muth und Zutrauen zu sich selbst eingeflößt, aber sie hatte in ihnen auch eine allzeit schädliche Verachtung des Feindes erzeugt: sie ließen die erforderlichen Vorsichtsmaßregeln außer Acht, wurden zur Nachtzeit überfallen, und fast gänzlich aufgerieben. Daß man diesen Unfall durch Verrätherey zu entschuldigen oder zu erklären suchte, läßt sich leicht denken, und Wenger sagt es ausdrücklich 52). Wenige Flüchtlinge brachten die erste Nachricht von dem Anrücken des Feindes

52) Wengers Stelle von diesem Ereigniße lautet so: „Germanus ante custodes & scrutatores incolas juxta & prope Calianum locat, et ex Biseno speculatorem, pariter ordinat signum, si hostis trajicere exercitum tentat, aviset scrutatores de avisamento ex Biseno. Fidentes, siti & fame noctisque vigiliis confecti dormierunt, in quos miles Venetus irruit, necans ad internecionem usque: hujusce præsumptæ proditionis signo neglecto, reus capitur, carceri mancipatur cæco, pænas luit; conscius nec ne sit, parum mihi constat.

nach Trient, und erfüllten die Stadt mit Schrecken und banger Erwartung. Es waren weder hinlängliche Kriegs = noch Lebens = Vorräthe da, um eine Belagerung aushalten zu können; die deutsche Besatzung war für den Umfang der Stadt zu klein, und die Festungswerke in schlechtem Zustande. Zum Glücke kam noch an eben dem Tage der Hauptmann Michalet Segato mit 300 auserlesenen Soldaten 53) aus Judicarien in der Stadt an. Die verzagte Bürgerschaft wendete sich an den benachbarten Edelmann Georg von Pietrapiana 54) — er vertheidigte seine Feste mit eigenen Knechten — und bath ihn, mit diesen und den bewaffneten Bauern sich dem herannahenden Feinde wenigst so lang entgegenzusetzen, bis wieder des Grafen von Tirol Hilfsvölker ankommen würden. — Schon streifen die Reiter und leichten Truppen der Venediger bis Matarello herauf: die Niederlage der Confinanten machte sie kecker, sie vergessen Roberts kluge Befehle, die Gierde nach Raub verdrängt die nöthige Obhut, und die Unbedachtsamen

53) Brandis. — Venit - - Michaletus — datus super 300 - - robustis viris, quem Fridericus (de Capella) ante miserat Tribunus. Wenger. — Eorum (der Trienter) animos recreavit adventu suo Capitaneus Archiducis Michaletus ex Judicaria adductis trecentis militibus virtute & experientia magno exercitui comparandis. Guillimann. — Es waren Deutsche; das Statut von Trient, das aber ihre Zahl auf 400 angibt, sagt es c. 107. de civil. ausdrücklich. Gnesotti in den Memor. delle Giudic. p. 168. macht daher ohne allen Grund Judicarienser daraus.

54) Petraplana, Predaplan, Ebenstein, ein Schloß dießseits der Etsch bey Trient, heut zu Tage verfallen; die damahligen Besitzer waren Lehensleute des Bischofs; keiner machte sich so berühmt als dieser Georg.

zerstreuen sich in die verlassenen Dörfer und Landsitze. San Severins ganze Aufmerksamkeit fesselt der Stein am Callian, dessen feste Thürme er durch Geschütz niederzuwerfen vergebens strebet.

Friedrich v. Kappel zitterte nicht: er hatte es in den Feldzügen gegen den Herzog von Burgund gelernet, nie die Feinde zu zählen, aber auch nie eine Gelegenheit außer Acht zu lassen, den Feind zu schlagen. In der mißlichsten Lage der Dinge gieng er nur mit sich selber zu Rathe — so pflegen's die großen Seelen; — dadurch sicherte er Tausenden ihr Habe, und bewahrte einen beträchtlichen Landesstrich vor der Verheerung. Kalter Beobachtungsgeist, rascher Entschluß, und Feuer im Vollzuge — nothwendige, aber seltene Gaben eines Feldherrn — machten ihn zum Retter von Trient, zum Retter der Ehre seines Fürsten. Während dem, daß die Flucht der Landleute allenthalben Verwirrung, der Gedanke an Plünderung, eine nach damahligem Kriegsrechte fast unausbleibliche Folge der Eroberung, unter den Städtern allgemeine Bestürzung, und der Abzug des Grafen v. Matsch eine unbeschreibliche Muthlosigkeit erzeugte, entgieng Kapplers militärischem Scharfblick die unvortheilhafte Stellung der Venezianischen Truppen nicht. Ein Theil derselben war vom Lager entfernt, und zerstreut mit Rauben beschäftiget; Robert hatte zwischen den Anhöhen, der Etsch und der Bergfeste, die er belagerte, gleichsam sich selbst eingeschlossen; nur die unsichere Schiffbrücke verband ihn mit dem jenseitigen Ufer des Flusses; ihm träumte nicht von der Gefahr, die ihm drohte. Kappler stellte die Lage der Sachen den Trientern lebhaft vor Augen; er bewies ihnen, daß es besser sey, den übermüthigen

Feind mit Entschlossenheit anzugreifen, wo man ihn finde, als furchtsam dessen Ankunft hinter den Mauern zu erwarten; er bewies ihnen sogar die Möglichkeit, auch ohne des Erzherzogs Feldobersten und seine Hilfsvölker den Feind zu besiegen. Sein unerschrockenes Benehmen flößt den Bürgern Vertrauen ein; die Kraft seines männlichen Aufrufs bewegt sie zu den Waffen zu greifen 55). Er mustert das kleine Häuflein seiner Getreuen, durch die Verstärkung aus Judicarien und mit der Bürgermiliz bey 1000 Köpfe. Georg v. Pietrapiana wird mit dem Landsturme des Gerichts Bisein, den er aufgebothen und, nach Bembo's Angabe, auf Tausend Mann gebracht hatte 56), beordert, die Höhen von Bisein, (Beseno 57), die Callian den Markt und das Venedigische Lager beherrschten, in aller Stille zu besetzen. Der merkwürdige Tag des 10. Augusts ergraut; er sollte das Schicksal des Krieges entscheiden. Friedrich v. Kappel schickt den Hauptmann Michalet mit dem Vortrabe voran, er selbst mit der Ritterschaft bildet das Centrum, die Bürger von Trient das dritte

55) Optimi cives Tridentini non tardantes se mox in arma pariter parant, Capitaneum subsequuntur. Wenger.

56) Das Trienter Statut gibt die Stärke Kapplers nur auf 100 Reiter, und die der Bürger mit Einschluß der Landleute, welche Georg v. Pietrapiana anführte, höchstens auf 600 Mann an. Nach Guillimann waren es 1000 Mann ohne die Trienter: Mille tantum militibus comitatus (Tridentini enim nondum venerant) hosti obviam procedit.

57) Seit 1470 trug dieses Schloß mit der Gerichtsbarkeit die Familie Trapp vom Bischofe zu Trient zu Lehen, nachdem es Siegmund, der es im J. 1456. von Marcobrun v. Castelbarco gekauft, zu Gunsten Jakobs v. Trapp (gest. 1475) aufgelassen hatte.

Treffen. Michalet greift eine feindliche Truppe vielleicht mit zu weniger Vorsicht an, und verliert zwey Drittheile seiner Mannschaft, bevor ihm Kappler zu Hilfe kommen konnte 58). Dieß hatte den Feind allarmirt, der sich vor jedem Ueberfalle sicher wähnte: jetzt verläßt er seine Beute, und zieht sich zusammen. Kappler erscheint; eine kurze Rede, durch die er seine Waffenbrüder an die Siege über Karl von Burgund erinnerte 59), gießt feurige Kampfbegierde in die Brust der Krieger: Murten, Grandsee, Nancy sind die Losungsworte zum Angriffe; die feindliche Linie wird ohne Mühe durchbochen. In dem nähmlichen Augenblicke zeigt sich der Landsturm auf den Bergen dem Feinde zur Seite; eine Menge wirbelnder Trommeln, der Schall von hundert Trompeten und wildes Jauchzen durch das Echo verdoppelt, und das abwechselnde Niveau der Anhöhen vergrößerte scheinbar die Zahl der Bewaffneten; sie stürzen mit unwiderstehlicher Macht von

58) Brandis. — Das Statut von Trient meldet, Michalet Segato sey mit allen 400 Deutschen Soldaten erschlagen worden. Nach Guillimann mußte er sich mit einem Verlurst von 200 Mann zurückziehen.

59) Suis animum addere volens, victorias, quas de Carolo Duce Burgundiæ reportaverant, in memoriam revocat, & dicit: hostem invadite, nulli parcite, omnia virtute propellite, victores æterna laus manebit, victos perpetuum dedecus. Guillimann. Des gleichen Inhals, aber viel länger ist die Anrede, welche Wenger dem v. Kappel in den Mund legt. Ungeschickt ist Wengers Eingang zu derselben: Territus, obrigescens, quid faceret, premit altum corde dolorem, spei reique prorsus dubius hortatur milites. Der Schluß ist: Altisona voce subjungens: In Dei nomine petite hostem, nec ipsi parcite ab homine usque ad pecus.

dem Gebirge herab, immer weiter drängen die Deutschen auf der Heerstrasse vorwärts, ihr betäubendes Kriegsgeschrey, der Glanz ihrer stählernen Rüstungen durch die Mittagssonne 60) zum blendenden Schimmer erhoben, das drohende Wallen der langharigen Federbuschen, alles vereinigte sich, die Verwirrung gränzenlos zu machen. Nur einzelne Haufen widersetzen sich fechtend, und werden erschlagen: die feindliche Reiterey hält nirgends Stand, ihre Flucht verkündet dem Feldobersten zuerst die nahe Gefahr. Denn am Anfange des Treffens war K a p p l e r nur mit 1000 gegen 4000 Mann des Feindes gestanden 61). S a n S e v e r i n zieht ohne Verzug seine Truppen aus dem Lager, ihn umgibt der Kern des Fußvolkes, er besiehlt den Fliehenden Halt zu machen, er erinnert sie mit Feuer an ihre Pflicht, an ihre Ehre, er sucht mit Worten und durch das Beyspiel persönlicher Tapferkeit von neuem ihren Muth zu beleben, so viel es nur immer die Zeit und das Getöse der Schlacht gestattet; aber umsonst! vergebens sind seine Bemühungen die Schlachtordnung herzustellen: das unaufhaltsame Hervordringen der Deutschen, der unermüdete Arm der kraftvollen Gebirgsbewohner, die verwirrte Flucht seiner eigenen Leute, vorzüglich der Cavallerie, und die schmale Ebene ohne sichern Rücken erlauben ihm nicht, seiner zahlreichern Macht die gehörige Ausdehnung zu geben. Doch hielt er, unterstützt von den Tapfersten seiner Soldaten, den Kampf noch ein Paar Stunden mit einem Muthe aus, wie ihn fast immer die Verzweiflung zu erzeugen pflegt. Da fiel auf beyden Seiten mancher

60) Et erat hora diei apud nos post meridiem prima quasi, und weiter unten: Sol ab hora prima certaminis totam per mediam diem grandi incanduit æstu. W e n g e r.

61) Præser cives Tridentinos, qui nondum venerant. Bald mehrte sich die Anzahl der Venezianer auf 10000. W e n g e r.

brave Krieger, mancher Edle sank vom Pferde müde des Schlagens, und von der Schwüle des Tages ermattet. Endlich machte die Ankunft der Bürger von Trient (sie hatten sich etwas verspätet,) dem Treffen ein Ende 62). Langsam zog sich San Severin mit dem Reste der geschlagenen Truppen gegen die Schiffbrücke, um sich auf das rechte Ufer des Flusses zu werfen. Aber er konnte sie nicht mehr erreichen; getrennt von dem größern Theile der Seinigen, ward er bereits von den vereinigten Truppen der Deutschen und Trienter umrungen, und hart an das Wasser in eine Lage gebracht, wo jeder Gedanke an Flucht eitel wurde, und ihm kein anderes Mittel übrig blieb, als entweder das Schwert in die Scheide zu stecken und um Gnade zu flehen, oder sich in die reißenden Fluthen des Stromes zu stürzen; — er wählte das letztere. Inzwischen hatte ein Venezianischer Hauptmann, Andreas da Borgo (Burgius) ein Veroneser, den unseligen Einfall gehabt, die Stricke, womit die Schiffbrücke am Lande befestiget war, entzweyzuschneiden, indem er glaubte, die Soldaten würden, aller Hoffnung zu entfliehen beraubt, sich neuerdings sammeln, nothgedrungen sich aufs äußerste vertheidigen, und ihr Heil nur im Siege suchen 63).

62) Inde ad horam fere tertiam post meridiem - - (Germani) quiescere poscunt. Qua paululum facta pausa, spiritu resumpto, Germanus angustus profugare non valens, neque præsumens, spuens in manus, ferro procusso iterum foro se parat. Quos Dux belli sic affatur: O Viros ineffabiles! O inclytos bellatores, quorum hasta nunquam est aversa, nec clypeus abiit retro, incumbite nunc armis. Suppetiæ Tridentinorum maturant succurere nobis, &c. Wenger.

63) Die meisten Geschichtschreiber, und unter diesen auch

Allein derley verzweifelte Mittel, verlorne Schlachten wieder zu gewinnen, gelingen nur selten. Ein großer Theil des Venezianischen Kriegsvolkes stürzte bewaffnet in den Fluß; die peinliche Angst, von dem mächtig herandringenden Feinde ohne Barmherzigkeit erschlagen oder im stäts sich verengenden Terrain zertreten zu werden, verbunden mit dem Schrecken, den einzigen Weg zur Rettung wie durch einen Zauberschlag sich verschlossen zu sehen, betäubte die Sinne der Fliehenden: andere, die am Ufer eine kleine Weile zaudernd sich besannen, ob sie dem Schicksal ihrer Brüder folgen sollten, die ringend mit den Wellen des Stromes vor ihren Augen verschwanden, fraß das Schwert des Siegers. Nur wenige konnten das jenseitige Ufer des Flusses erreichen: unter diesen befand sich der schon einmal genannte Gu li-

die einheimischen, schreiben zwar, es sey die Brücke unter der Last der in wildem Gedränge fliehenden Reiter und Knechte zerbrochen, oder vielmehr es seyen die durch Ketten, Riemen und Stricke verbundenen Fahrzeuge getrennet worden, bey welchem Unfalle dann auch S. Severin nebst einem Haufen ihn umgebender Soldaten mit dem Pferde in die Etsch gestürzet sey. Ich halte aber Bembo's Erzählung deßwegen für richtiger, weil derselbe ausdrücklich sagt, da Borgo sey wegen seiner That zur Rechenschaft gezogen, aber nicht gestrafet worden. Burgius — proditionis apud Decemviros accusatus, quod pontem ad Callianum, ut exercitum in fraudem conjiceret, dolo malo propulisset, atque in vincula conjectus Marci Beatiani Senatus scribæ, qui ei bello cum legatis interfuerat, testimonio absolutus est, ordinibusque redditus. Arupek sagt gar, es sey die Brücke auf Veranstaltung des Tirolischen Feldhauptmanns losgemacht worden. - - - versus pontem, quem longe ante Dux belli Germanus non improvide solvit hærentem fune.

do Maria Rossi von Parma gebürtig; er setzte mit einem Theile der Reiterey an einer seichtern Stelle über einen Arm der Etsch, erreichte eine Insel, und entzog sich so dem Gewühle der Schlacht; allein von einem überlegenen und siegreichen Feinde rings umgeben und bewachet, sah er wohl die Unmöglichkeit ein, sich bey gänzlichem Mangel an Mund= und Kriegsvorath auch nur einen einzigen Tag zu halten; er ließ sich daher in Unterhandlungen ein, und stellte sich geneigt, sich kriegsgefangen zu ergeben; dadurch täuschte er die Wachsamkeit der Tiroler, und entkam zur Nachtzeit auf dem rechten Etschufer glücklich nach Roveredo, wobey ihm noch der Umstand, daß Kappler seine Leute zurückzog, zu statten kam. So erzählt Pincius diese Begebenheit; Bembo hingegen sagt, Rossi habe gleich anfangs des Treffens die Truppenkette der Deutschen durchbrochen und das freye Feld gewonnen; als sich darauf diese mit Siegsgeschrey gegen ihn kehrten, da habe der Rittmeister mit unerschrockener Beharrlichkeit kämpfend sich über die Leichen der Sieger den Weg zum Rückzuge gebahnet. Am besten thaten diejenigen, die sich bis zur anbrechenden Nacht im Lager versteckt hielten; denn es scheint nicht, daß es der Tirolische Feldhauptmann noch an demselben Abend (das Treffen endete sich mit dem Tage) besetzt habe; vielmehr melden alle vaterländischen Geschichtschreiber, Friedrich v. Kappel habe nach Sonnenuntergang seine durch den Marsch, und durch die Hitze des Tages und des Kampfes ermüdeten Braven, deren Häuflein noch dazu durch den übereilten Angriff des Hauptmanns Michalet, durch die persönliche Tapferkeit des Venezianischen Generals, und durch den entschlossenen Muth des

Guido Rossi bis auf die Hälfte zusammengeschmolzen war, nach Trient zurückgeführt, um ihnen die nöthige Ruhe und Labung zu gönnen. Dieß war die Ursache, daß mancher feindliche Officier (und unter diesen die beyden Feldkriegskommissäre Lucas Pisani und Hieron. Marcello) mit einem Theile seiner Soldaten in der Nacht den wenigen bewaffneten Bauern über die Gebirge oder auf kleinen Nachen entwischte und Roveredo erreichte; dieß verhinderte auch, daß die Niederlage der Republikaner an diesem Tage nicht vollkommen ward 64).

Der Einzug der vereinigten Deutschen und Trienter in die Stadt Trient glich einem Triumphe; Kappler wurde mit Jubelgeschrey empfangen, wie es der Retter verdiente. Die eroberten Fahnen steckten die Sieger an den Kirchthüren auf 65).

64) Das Treffen bey Calliano beschreiben umständlich der Can. Wenger, Arnpeck, Pincius, Sabellico und Bembo. Die schöne Schilderung des letzten sieh im Anhange unter D.

65) Pincius l. c. — Gnesotti in den Memorie per servir alla storia delle Giudicarie p. 169 bezeuget, daß man in der Kirche zu Lomasso noch eine dem Feinde an jenem Tage abgenommene Fahne aufbewahre, welche die Judicarienser, nach dem Zeugniß einiger im Archiv der Kirche verwahrter Urkunden, dem h. Lorenz Schutzpatron der genannten Pfarrkirche verehrt haben. — Auch auf dem Rathshause der Stadt Trient sieht man noch eine den Venezianern in dieser Schlacht abgenommene Fahne. — Bey dieser Gelegenheit muß ich noch einer auf diesen Krieg sich beziehenden Ex-voto-Tafel in der Sakristey der Pfarrkirche zu Wilten erwähnen. Das Gemälde stellt einen jämmerlich zerschossenen geharnischten Ritter zu Pferde vor; die Gegend ist ein enger Ge-

Das Andenken an diesen für Trient so rühmlichen Tag zu verewigen ward beschlossen, denselben gleich den ersten kirchlichen Festtagen zu feyern, und es dürfe auch am Tage des h. Lorenz Niemand Schulden halber in Verhaft gesetzet werden, — ein Gesetz, das nachhin in das Statut von Trient aufgenommen wurde, und noch gilt 66). Noch immer läßt auch der Stadtmagistrat an diesem Tage zum Andenken des Sieges am Callian ein feyerliches Hochamt halten 67).

birgspaß mit 2 Schlössern auf beyden Seiten; in den Wolken erscheinen die Mutter Gottes und das h. Kind Simon von Trient mit den gewöhnlichen Insignien seiner Marter; unten am Rande steht die Inschrift: „Ich ludwig. klingkhamer. waß. geschossen. wordē. mit. einē. falcoupikchß. undē. rofreyt. vor. der. klüsn. in. dē. fenedig'n. krieg. da riefft. ich. vnser. liebe. frawē. an. mit. irē. liebē. khind. uñ. daß. lieb. khindlein. von. thriendt. die. habē. mir. geholfē. das. ich. bey. dem. lebē, geblieبē. uñ. alsbald. ich. mich. zu. der. muott'e. gots. vēsprochen. da. ward. mir. baß. des. ich. got. danckh. sagt. a: dm: 1487". Dieser fromme Ritter war, wie ich glaube, kein Tiroler.

66) Seguì tal conflitto dell' anno 1487. li 10. Agosto, Festa di S. Lorenzo; Giorno segnato da Trentini con bianca Pietra, per una Vittoria, che tengono miraculosa; essendosi con poca gente disfatto il Nemico di molto numero, cioè tre milla tra Fanti e Cavalli uccisi di ferro; e sette milla d'altri periti nel Fiume, come per cosa memorabile si legge in ristretto nel Trentino statuto. Mariani p. 297. Die Stelle des Trienter Statuts, eine wichtige Urkunde zu dieser Kriegsgeschichte, folgt im Anhange unter F.

67) Mariani sagt p. 133. Il giorno di S. Lorenzo vi si fa Fiera ogn' anno con gran concorso, servendo il Ponte dell' Adice per Merceria. Vi si tira al Bersaglio, e

Dieser Sieg, dann die Marter des h. Kindes Simon im J. 1475 und die Befreyung von der Pest im J. 1630 sind die einzigen vaterländischen Begebenheiten, die noch jährlich in den Trienter Kalendern bey den zutreffenden Tagen angemerket sind 68).

Auch Siegmund erkannte die Wichtigkeit des Sieges; nur ihn zu benützen verstand er nicht — vermocht er vielleicht auch nicht! Er stiftete zum Andenken des rühmlichen Tages und aus frommer Dankbarkeit zu Calliano eine Kirche zur Ehre des h. Lorenz, und auf ewige Zeiten zwey in jeder Woche des Jahres zu lesende Messen 69). Der Feldhauptmann Fried-

seguono publiche allegrezze in memoria, che in tal dì l'anno 1487 hebbero i Trentini Vittoria sotto il Calliano: cantandosi perciò Messa solenne in musica d'ordine, e intervento della Città.

68) In allen Trienter Kalendern steht unterm 10ten Augusts: Questa mattina l'Illustrissimo Magistrato Consolare fa cantar messa, e ciò in memoria della vittoria riportata dai Trentini sotto Cagliano l'anno 1487.

69) Diese Stiftmessen wurden bis auf unsere Zeiten für jährliche 50 fl. gelesen, die aus der landesfürstlichen Kammer bezahlet wurden. Auch die Kirche ward bis 1642 auf landesfürstliche Kosten eingehalten: im genannten Jahre übernahm diese Einhaltung die Gemeinde Calliano, die dafür ein für allemal 600 Thaler aus der landesfürstlichen Kammer erhielt, und dann in spätern Zeiten die Kirche ansehnlich erweitert hat. Zu der Messenstiftung des Erzh. Siegmund kam im J. 1603 eine andere von der, nunmehr gräflichen, Familie Martini hinzu; diese Familie erlangte deßwegen das Recht, dem tirolischen Landesfürsten den Beneficiaten vorzuschlagen. Im J. 1605 erhielt dieser Beneficiat die Seelsorge über den Markt Calliano, die bis dahin von dem Pfarrer zu Besenello versehen worden. — Das

rich Kappler ward zur Belohnung in den Adelstand erhoben 70).

Die dankbaren Zeitgenossen entrissen die Nahmen jener edeln Deutschen, welche unter Kapplers Anführung in der Schlacht am 10. August mit ächt-deutschem Rittermuthe gekämpfet haben, der Vergessenheit, die sie wahrlich nicht verdienten, auf eine einfache, aber eben deßwegen erhabene und rührende Weise. Burglechner, Brandis 2c. schreiben: „Die Wappen „und Nämen der fürnembsten Teutschen von Adel, so „bey dieser Schlacht gewesen seyn, werden in der teut„schen Pfarrkirchen St. Peter zu Trient in einer lan„gen hölzernen Tafel, so alterhalben gar unerkenntlich, „in nachfolgender Ordnung befunden.

Erzh. Siegmund Wappen neben dem Bild S. Laurentii.

Friedrich von Kappel Veldhauptmann. Hanns v. Neuhaus Comenthur.

alte, gut gemalte, Altarblatt, auf dem man die Jahrzahl 1523 sieht, befindet sich noch im Hause des Beneficiaten; es verdient hier darum eine Erwähnung, weil man darauf in der Gestalt des h. Vigilius den Bischof Ulrich von Trient, hinter ihm und zu seinen Füßen aber, an der Stelle, wo man dem h. Vigilius gewöhnlich ein umgestürztes Götzenbild zumalet, den zur Erde gebeugten, seine rechte Hand empor streckenden Sanseverino gemalet sieht. — Das dermahlige, im J. 1724 viel schlechter gemalte, Altarblatt stellt in seinem untern Theile die Gegend von Calliano, Castell Beseno und Castell Pietra mit der Schlacht von 1487 vor. — Diese und andere Notizen verdanke ich dem gelehrten, vorzüglich in der vaterländischen Geschichte sehr bewanderten, Grafen Karl v. Martini zu Calliano.

70). Fridericum Cappler Alsatam, post ob heroica faci-

Christoff von Hatstatt Ritter.	Herman Waldner.
Hanns Chaspar von Laubenburg Ritter.	Hanns von Rinn.
Ludwig von Rechberg R.	Hanns von Weinegg.
Ludwig v. Reinach R.	Georg v. Welsperg.
Martin Stor R.	Korins v. Neufels.
Bongraz Han R.	Georg v. Riedberg.
Georg Creizer von Werdenberg R.	Georg v. Ebenstain.
Hanns Schinhais.	Georg v. Zwingenstain.
Thomas von Freundsperg.	Hanns v. Zwingenstain.
Wilhelm Kappler (Friedrichs Bruder).	Caspar Pöcklin.
Hainrich von Hatstat.	Hanns First.
Hainrich v. Andlau.	Fridrich v. Knöringen.
Philipp von Liechtenstain.	Wörner Güzel.
Simon von Pfirdt.	Melchior Frondegg.
Hanns v. Freiberg.	Hanns v. Hochenfirst.
Hanns v. Hirschperg.	Friz v. Winkenthal.
	Ludwig Müller.
	Hanns, Michael, Veit } Anich.
	Claus Murer.

„Im fürstlichen Amtshaus zu Botzen ist auf dem „Obern saal unter vielen fürnehmsten Kriegshelden auch „Fridrich Kapeller im Porträt mit Versen aufgestellt 71).“

nora nobilitatis juribus donatum. Guillimann.

71) Das erstere von diesen beyden interessanten Denkmälern der Geschichte existirt noch im deutschen Spitale zu Trient. Die mir darüber von dem Domherrn Freyh. Trentini gefälligst mitgetheilte umständlichere Nachricht, nebst einigen Notizen von den in diesem Denkmale genannten Rittern, liefere ich im Anhange unter G.

Wer erinnert sich hier nicht der Tafel des Siegers bey Marathon?

Am folgenden Tage begab sich Kappler wieder auf den Kampfplatz; seine wenige Mannschaft reichte eben hin, die Todten zu begraben 72), die Verwundeten in Sicherheit zu bringen, und die vom Feinde zurückgelassene Beute in die Stadt zu schaffen. Die Deutschtirolischen Geschichtschreiber sagen, die Beute habe in 9200 bespannten Wägen bestanden. Diese Angabe ist aber gewiß wenigstens um eine Nulle übertrieben, wenn man auch annimmt, daß ein großer Theil der Beute geraubtes Habe der nahe gelegenen Dörfer gewesen sey 73). Der wahre Verlurst der Venezianer an Todten, den sie an diesem Tage erlitten haben, läßt sich unmöglich mit Zuverläßlichkeit bestimmen; denn die verschiedenen Angaben weichen einmahl zu sehr von einander ab: die Zahl der vom Feinde Erschlagenen und der in der Etsch Ertrunkenen zusammengenommen belief sich nach Bembo auf ungefähr 1000, nach dem Statut von Trient auf 10000 Mann. So wie die erstere Angabe zu gering zu seyn scheinet, so ist doch auch die letztere offenbar zu hoch. Wenger 74) und Burg-

72) Der zuverläßige Wenger sagt, man habe die Leichname der erschlagenen Venezianer in die Etsch geworfen. Germanus - - Itala cadavera ad submersos una sepelit, & ad rastrum Veronæ in Athesi prætensum (den Holzrechen) delegavit, suos in Calcina (in Gruben mit überstreutem Kalk) tumulando.

73) Wenger schreibt, wiewohl etwas unverständlich: spolia & eximios ad currus, 9200 equos sellatos in urbem vectare jubet.

74) Nolo redargui mendacii, sagt dieser, & numerum designare certum; - - Alii tamen putant, ultra septem millia Italorum cecidisse. Arnpeck. a. a. O. — Es sollen der Venediger bey 2000 geblieben seyn, schreibt

lechner geben den Verlurst der Venezianer an Todten auf etliche Tausend an. Bestimmter scheint die Angabe des Verlurstes auf der Tirolischen Seite zu seyn; selbst vaterländische Schriftsteller sagen, es habe den tapfern Feldhauptmann dieser glänzende Sieg 500 der Seinigen, die Hälfte der Mannschaft, gekostet. Dadurch wurde Bembo berechtiget zu sagen: die Deutschen hätten viele Todte gehabt, und einen sehr blutigen Sieg erfochten; ja, verhältnißmäßig mochte der Verlust der Sieger wohl grösser gewesen seyn. Die Ursachen hievon habe ich bereits angeführt. — Unter den Gebliebenen befanden sich auf beyden Seiten viele Edle; der Leichnam des feindlichen Heerführers, der nach langem Suchen in einem Sumpfe der Etsch unweit vom Schlachtfelde gefunden worden, war unstreitig die schönste Siegestrophäe; auch scheinen die Trienter nicht wenig darauf stolz gewesen zu seyn, die Leiche eines Mannes nun inner ihren Mauern zu besitzen, dessen Erscheinen vor denselben sie den Tag zuvor noch zittern gemacht hatte 75).

Fugger. In den Auszügen ex vet. fragm. msc. findet sich diese Stelle: Venetorum 20000. nr'orum ne 4000 quidem. — Venetorum cæsi 3000. nr'orum 350. multis sub armorum pondere calore suffocatis. Ex Rhenensibus occubuerunt (deest aliquid) Hermann Waldner Nob. & N. Blum. nob.

75) Il di lui Corpo fu portato a Trento con grand' honore, per trofeo non sò, se più di Vittoria, ò di pietà, sagt Mariani, da er S. 64. dessen Grabstätte beschreibt. Ein Mehreres von diesem merkwürdigen Manne, dessen Rüstung sich ehedem im Schlosse Amras befand, findet man in Jakobs Schrenk v. Notzing bekanntem Werke über die Waffenrüstungen (Harnische) im Schlosse Amras, und in Joh. Primissers „Kurze Nachricht „von dem k. k. Raritätenkabinet zu Ambras in Tyrol „(Innsbr. 1777)".

Sie hielten sein Leichenbegängniß mit aller Feyer, und legten seinen Körper in der Domkirche des h. Vigils unter Bezeigung der Ehren bey, die ein Mann allerdings verdiente, welcher seinem Vaterlande in den frühern Feldzügen die ersprießlichsten Dienste geleistet hatte, und den seltenen Muth besaß, der Schande der Niederlage des ihm anvertrauten Heeres durch freywilligen Tod zu entgehen. Die Grabstätte zieret ein rother Marmor, worauf sein Bildniß nebst der Rüstung mit der bekannten Inschrift erscheint:

MCCCCLXXXVII.

Italiæ victor Severina Stirpe Robertus
Sigmundum Australem sensit in arma Ducem.
Ter Proceres Veneti bello petiere Tridentum;
Ter victi. hic victus ecce Robertus adest.

Die letztern Verse beziehen sich auf vorhergehende Kriegsstürme. — Nach Muratori haben später Sanseverins Söhne den Leichnam ihres Vaters erhoben, und nach Mayland abgeführt. Auch die Gebeine des erschlagenen Franz v. Tolentin — das Statut von Trient nennt ihn Comes Bernardinus de Tollentino — eines der ersten feindlichen Officiere, ruhen in der Kirche des h. Franciscus außer der Stadt, die heut zu Tage ein Magazin, wie das Kloster eine Caserne, ist 76). Daß aber auch von dem Deutschen Adel mancher brave Ritter theils im Felde, theils an erhaltenen schweren Wunden sein Leben eingebüßet habe, sagt uns Mariani, welcher anführt: es liegen im Freythofe zu St. Peter in Trient jene deutschen Soldaten, und unter

76) Mariani Trento p. 134. — Sed extra aciem Antonius Tollentinas, is captus a Germanis temperare nequeuntibus interficitur. Sabellico.

diesen auch viele Anführer von Fähnlein (Capi) und Officiere begraben, welche im Treffen unter Callian gefallen seyen. Daß die Tiroler in diesem Kriege Gefangene gemacht haben, beweisen sowohl die Landtagsakten, als das Friedensinstrument; aber wie viele deren an diesem Tage eingebracht worden seyen, kann ich bey dem gänzlichen Stillschweigen aller Schriftsteller, die ich bey diesem Versuche benützte, nicht angeben.

Nun ist es Zeit den Faden der Geschichte wieder fortzuführen. — Der Sieg war mehr glänzend als entscheidend. So lange die Regierung von Innsbruck in der dem Unbefangenen unerklärbar scheinenden Schläfrigkeit verharrte, durfte der Senat zu Venedig keine feindliche Vorrückung in das Gebieth der Republik befürchten; aber es ärgerte ihn gewaltig, daß eine solche Handvoll Leute die schönste Armee in wenigen Stunden zu Grunde gerichtet hat 77). Den Schimpf sollten die armen Thalbewohner im südlichen Tirol entgelten: wir werden bald hören, welch unedle Rache die Aristokraten von Venedig an Siegmunds Getreuen geübet haben.

Friedrich v. Kappel hatte zwar seinen Endzweck, Trient von dem Schrecken einer feindlichen Eroberung zu befreyen, erreicht, die Macht der Feinde war zertrümmert, die zerstreuten Reste ohne Anführer, ohne Muth, ohne Lager und wahrscheinlich auch ohne Artillerie, die sie ohne Zweifel am Stein verlohren haben; allein das Schicksal des Erzherzogs wollte es, daß ihm auch dießmal die Tapferkeit und das Waffenglück seiner Krieger nichts frommte. Dem Tirolischen Hauptmann

77) Intesa tal cattiva nuova in questa terra, benchè non fosse di molto danno, ma per la vergogna, che così poche genti Tedesche abbiano rotto tanto numero &c. der gleichzeitige Sanuto.

waren kaum noch 500 Knechte übrig geblieben, und selbst diese beysammen zu erhalten mochte ihn keine kleine Mühe gekostet haben; ich finde auch keine Spur, daß die, welche den Krieg mit so viel Lärmen anhuben, denselben bey so günstigen Umständen mit Nachdruck fortzusetzen sichs hätten angelegen seyn lassen; denn es scheint, Kappler sey, trotz den auf dem Landtage zu Hall gefassten Beschlüssen, weder mit Geld, Munition etc. noch mit frischen Truppen unterstützt worden; und das Landvolk pflegt sich nur bey naher Gefahr zu erheben, wo es darum zu thun ist, sein Eigen unmittelbar zu vertheidigen; länger unter den Waffen zu bleiben, und auf eigene Kosten, auf unbestimmte Zeit sich offensiv gegen den Feind gebrauchen zu lassen, dieß ließ weder die Jahreszeit, da damals seiner Hände die Landwirthschaft bedurfte, noch die Dürftigkeit jener nicht ganz freyen Bauern, noch auch die Klugheit zu; denn was hätte Kappler mit einem Haufen halbbewaffneter Landleute gegen einen Feind ausrichten können, der in vortheilhaften Positionen die ungeübte Truppe durch Artilleriefeuer, das sie nicht erwiedern konnte, bald in Unordnung gebracht, und durch seine Cavallerie, welche Guido Rossi am 10. August gerettet hat, leicht zerstreuet haben würde. — Kappler hatte demnach alles, was man in seiner Lage von einem geschickten Kriegsmanne nur immer erwarten konnte, dadurch geleistet, daß er am Stein und auf den Höhen von Bisein eine Position nahm, die ihn in den Stand setzte, auf der einen Seite die Heerstrasse zu sperren, und auf der andern die Mündung des Suganer Thals in seiner Gewalt zu behalten. Die Beobachtung des linken Flügels, in so weit er sich allenfalls auf dem rechten Etschufer und in das Judicarien aus-

breiten dürfte, überließ er wahrscheinlich den dortigen Landedeln 78). Diese Stellung verschaffte ihm so viel Respect, daß die Venezianer, ungeachtet die Feindseligkeiten noch bis in den November dauerten, ihn unmittelbar zu beunruhigen nicht mehr wagten, und das Gebieth des Bischofs von Trient von fernerm Kriegsungemache verschonet blieb.

Die Ueberbleibsel des Venezianischen Heeres hatten genug Zeit sich in Roveredo wieder zu sammeln; auch das Schloß Nomi hielten sie besetzt; die Unthätigkeit des Tirolischen Feldhauptmanns — eine nothwendige Folge seiner Schwäche — benützte der Senat dazu, daß er ohne Zeitverlurst neue Gelder auftrieb und frische Soldaten warb, womit er die Truppen im Lägerthal ansehnlich verstärkte. Das Oberkommando führte von nun an der schon bekannte Ritter Guido Rossi; — Sanuto heißt ihn einen Grafen. Zugleich beschloß er, den Krieg mit größerm Nachdrucke im Valsugan zu betreiben. Hätten die Venezianer früher ihre Centraloperationen durch den Versuch einer Eroberung des Valsugan unterstützt, so hätte allerdings die Lage Friedrichs v. Kappel und der mit ihm allirten Trienter mißlicher werden können. Mehrere Stellen der Geschichtschreiber berechtigen mich zu schließen, daß die nun folgenden kriegerischen Auftritte im Thale an der Brenta und im Cadober sich erst nach der Schlacht am Callian ereignet haben 79). Al=

78) Der Bischof Ulrich ernannte beym Ausbruche des Krieges den edeln Niklaus v. Firmian, damahls Capitaneus & Vicarius Vallium Ananiæ & Solis, zu seinem Hauptmann zu Stenico. Ein Paar Jahre später erscheint dieser berühmt gewordene Mann als Capitaneus ad Athesim & Burggravius in Tirol. S. die Antichità Firmiane bey Bonelli V. III. P. 1. p. 357. &c.

79) So sagt Bembo, nachdem er die Kriegsereignisse an

lein der Krieg, wie er von nun an geführt wurde, war vielmehr ein wechselseitiges Rauben, Plündern und Mordbrennen; die Thalbewohner jener Gegenden, größtentheils sich selbst überlassen, rotteten sich oft unter der Anführung des Nächsten besten, auf den sie ihr Vertrauen setzten, oder dessen wilde Kühnheit den glücklichen Erfolg irgend eines Unternehmens hoffen ließ, zusammen, bald um in des Feindes Lande ein Dorf auszurauben, bald um ein ähnliches erlittenes Unheil mit aller Wuth durch Nationalhaß erbitterter Nachbarn zu rächen. Viele dieser gräuelvollen Auftritte müßen aber auch den damahligen Begriffen von Kriegsrecht zugeschrieben werden, und man kann zugleich der Unerschrockenheit dieses Gebirgsvolkes, womit es seine väterlichen Hütten vertheidigte, der Bereitwilligkeit, mit welcher Einer für Erhaltung der Freyheit des Andern brüderlich sich selbst zum Opfer brachte, und ihrer warmen Anhänglichkeit an das Vaterland seine Bewunderung nicht versagen. Nur die Tesineser machten dießmahl eine merkwürdige Ausnahme, wie ich später erzählen werde. Vorerst sey es mir erlaubt, die Fortschritte der Venezianer im Valsugan, und einige Scenen der Landes-

der Etsch erzählt hat: in Vicentinis tamen & Feltrinis alpium jugis, atque in Benaci lacus regione ea manu, quam conficere per occasiones poterant, utrique sæpe congressi, cæde facta, castellisque aliquot vel captis vel incensis, sese invicem inferendis cladibus intentos paratosque tenuerunt. Und Burgleckner: „Nachdem die „Signorie diese Niederlag (unter Callian) vernom„men, warb sie sogleich wieder viel frembdes Volk, zog in Valsugan etc." Sabellico aber setzt die Venetianische Eroberung und Plünderung des Valsugans eine geraume Zeit früher an. — Es war mir überhaupt schwer, oft unmöglich, die verschiedenen Daten, die ich in deut-

vertheidigung in den Tirolischen Gränzgerichten gegen das benachbarte Friaul und Cadoberthal mit den Worten des Kanzlers Burglechner, die sich auch in Brandis finden, anzuführen: „Nachdem die Sig„norie diese Niederlag vernommen, warb sie sogleich „wieder viel fremdes Volk, zog in Valsugan 80), und „belagert hart das Schloß Jvan 81), dessen Haupt„mann sich tapfer wehrte. Allein der Wirth von Spi„talett (Ospedaletto) kömmt zu ihm, und zeiget fälsch„lich an, wie das die Venediger das Schloß Stein am „Gallian erobert, und daß Pisein sich gleichfalls erge„ben müßte, worauf der Hauptmann sich entsetzte, ka„pitulirte und gegen freyen Abzug das Schloß dem „Feind übergab. Die Venediger ziehen alsbald auf „die Burgen (Borgo di Valsugana) zu, in Meinung „das Schloß Telvan einzunehmen. Aber der Haupt„mann darauf Dietrich von Plumenegg hat sie davon „getrieben, und ihnen eine große Menge vor Borgo „erschlagen 82). Nach solchem machten die Venezia„ner einen Versuch auf Primör, wurden aber wieder „von den Tirolischen bey der Pastey (Bastia) geschla„gen, wobey 4 Tiroler und 82 Feinde erlegt wurden.

schen und italiänischen Schriftstellen fand, mit einiger Zuverläßlichkeit chronologisch zu reihen.

80) Wenger, den die erwähnten vaterländischen Geschichtskompilatoren ganz gewiß benützt haben, ist hie und da weitläufiger, als diese; so sagt er an diesem Orte: primo apud scalas militem locat (Senatus Venet.) Græculos, Arasios, Stradiotas armigeros milites emittit ad prædandum.

81) Damahls hatten diese Gerichtsbarkeit des Ritters Jakob Trapp Erben pfandweis inne. Montebello Notizie della V. S. p. 226.

82) Die Ehre dieses Sieges schreibt Wenger ganz den Einwohnern zu, Theodorico Capitaneo de Blumegka tum apud Tridentum agente.

„Jetzt aber fallen die Tiroler ins Venedigische Thal
„Agarten (Agordo) ein, verbrennen darin acht Dör-
„fer, und kommen mit zimlicher Beute heim. Die von
„Cavril (Caprile) wollen sich rächen, und ziehen in
„2000 stark vor Buchenstein. Die Brixnerischen Bauern
„bey 1200 laufen zusammen, erschlagen dem Feind 40
„Personen, treiben ihn in die Flucht, plünderten ihr
„Land auf 3 teutsche Meilen Wegs und ziehen mit an-
„sehnlicher Beut nach Haus. Die Venedigischen Un-
„terthanen im Cadober wellen auch ihr Begräbniß in
„Tirol haben, und kommen ihrer fünf Tausend in das
„Dorf Haiden (Ampezzo); etliche ziehen auch in En-
„neberg und thun daselbsten großen Schaden. Heinrich
„von Harb 83) wird alsbald dahin abgeordnet, der
„nimmt aus dem Stift Brixen, und der Herrschaft
„Taufers das Landvolk zu sich, gleichwohl in schlechter
„Anzahl, zeucht damit und seinen Reitern, deren er
„ohngefähr bey 70 gehabt, dem Feind unter die Au-
„gen. Der Venedigische Hauptmann 84) als er das
„kleine Volk gesehen, spricht er zu seinem Volk mit
„freudigen Herzen: nun seyd fröhlich und guter Ding,
„wir seyn fünfmal so stark als sie, lasset uns sie alsbald
„angreifen und schlagen, dermassen, daß kein Bein davon
„entweiche. Darauf beschiehet der Angriff; die Tiroler schla-
„gen abermalen den Feind, bringen um den Hauptmann
„zu Pleif (Pieve di Cadore), treiben in die Flucht das
„Venedigische Volk, nehmen ein das Dorf Heiden, ver-
„brennen, verhören und plündern dasselb und wenden

83) Henricus Harber Præfectus (Pfleger) in Rodeneck a. 1485.

84) Vielleicht Jakob v. Savorgnano. sieh oben S. 130. Navagiero nennt ihn Niklaus; er hatte seinen Neffen Tristan bey sich.

„sich wiederum mit großen Lob zu Haus 85). Derge„stalt seyn die Venediger sechsmal in Tirol empfangen „worden, und ob sie schon viel Volk verlohren, beka„men sie doch zwey Vestungen im Lande Ivan und No„mi. — So dauerte dieser Krieg, der letzlich gar unrit„terlich geführt ward, bereits sieben Monath ꝛc."

Nach der Erzählung dieses glaubwürdigen Geschichtschreibers, welcher aus den zuverläßigsten Quellen zu schöpfen Gelegenheit hatte, scheinet es zwar, als wären unsere Landsleute die ersten gewesen, die auf Venezianischem Boden das Signal zu den Mordbrennereyen gegeben haben; aber der fleißige und sehr genaue Montebello 86) meldet bestimmt, es habe Valsugana, dieser von Österreichischen Soldaten fast ganz entblößte Landesdistrikt, bey den unvermutheten Einfällen der Venezianer außerordentlich gelitten, nnd nach einer allgemeinen Plünderung sey Telve, der Hauptort des Gerichts Castellalt, den Flammen Preiß gegeben worden. Es war demnach den Tirolern weniger zu verargen, wenn sie auch ihrer Seits in der Ausübung des Wiedervergeltungsrechtes zu weit giengen.

85) Wenger bezeugt, daß es die Tiroler hart ankam sich mit den Ampezzanern zu schlagen — propter vicinitatem utrimque multo ævo observatam in pace bona.

86) Notizie della Valsugana p. 109. — p. 255. schreibt er neuerdings: in tempo della guerra dell' Arciduca Sigismondo nacque il saccheggio di Telve recatovi dai Veneziani, i quali dopo aver depredato ogni cosa fino gli utensili della chiesa, vi misero fuoco lasciando i Telvesi senza tetto e senza roba nell' ultima desolazione, di che nell' Archivio di Borgo c' è memoria in una loro rappresentanza umiliata l' anno 1492. all' Imperator Massimiliano. Man sehe auch Sabellico a. a. O.

Das Valsugan, mit Ausschließung von Primolano, war seit ungefähr hundert Jahren ein Bestandtheil von Tirol; die Herrschaften und die Gerichte von Primör, Pergine, Telvan, Ivan, St. Peter, Tesobo (jetzt verfallen) und Caldonaz wurden unmittelbar durch Hauptleute (Pfleger, Capitani) der Herzoge von Oesterreich, Grafen zu Tirol mild und gut regiert 87). Obschon diese Thalbewohner vorhin, besonders seitdem sie K. Karl IV, um Ludwig dem Brandenburger Verdruß zu machen, an das Haus Carrara abgetreten hatte, von den Tirolischen Landesfürsten viel Ungemach auszustehen, auch der münzreiche Erzherzog Siegmund, der sich in seinen Diplomen zuweilen „Herr von ganz Valsugan und Tesin" nannte, zwischen den J. 1460 und 1470 die oben genannten Gerichte an verschiedene Herrn zum großen Mißvergnügen der guten Leute verpfändet hatte, so bewiesen sie doch, nach dem Zeugniß eben desselben Schriftstellers, dem nähmlichen Fürsten in dem kurz darauf ausgebrochenen Kriege redliche Treue und warme Anhänglichkeit auf eine rührende Weise. Während dem sie die Gränze mit aller Anstrengung und Aufopferung auf das hartnäckigste vertheidigten, fristeten manche ihr Leben aus Abgang der nöthigsten Lebensmittel mit bloßen Kräutern, um ihren Posten nicht verlassen zu müßen; nur die Uebermacht konnte sich über die Leichen der minder Zahlreichen den Weg in das Innere des Thales bahnen.

87) I quali, sagt Montebello a. a. O. per le entrate pagando alla Ducal Camera una moderata contribuzione trattavano con soavità questi popoli; onde i popoli n'erano molto contenti, amavano i lor Sovrani, e stimavano una loro fortuna essere divenuti Sudditi dell' Augusta Casa d'Austria.

Die schlauen Tesineser, die zwar bey dem ersten Einfalle der Venezianer auch alle Kriegsübel gelitten hatten, suchten sich bey Zeiten derselben zu entladen. Das Andenken dieser Uebel, die Furcht, als ein erobertes Ländchen durch längere Zeit feindlich behandelt zu werden, und der Vortheil, den ihnen ein paarmahl eine Art von Neutralität verschafft hatte, bewog sie der Herrschaft von Venedig zu huldigen. Dadurch hofften sie, ihr Schicksal für die Gegenwart zu erleichtern, und sollte der Friede für den Grafen von Tirol nicht günstig ausfallen, wohl gar zu gewinnen. Sie überreichten dem Senate eine Bittschrift, die sechzehn Puncte enthielt, worin sie um die Beylassung der Gemeinderechte, die sie unter der Oesterreichischen Regierung genossen, bathen, und als Lohn ihrer freywilligen Unterwerfung eine noch ausgedehntere bürgerliche Freyheit begehrten. Der Doge Augustin Barbadico überschickte die Antwort an Dominik Dolfino seinen Kapitän auf Ivan: das Schreiben (dat. 6. Nov. 1487). ist schmeichelhaft, beruhigend und voll der feinsten Politik 88).

88) Montebello liefert diese interessante Urkunde im Anhange Urk. n. 50, nach dem Originale im Gemeindearchiv von Tesino abgedruckt. Die Puncte betreffen den freyen Handel in das Venezianische Gebieth, insonderheit die zollfreye Einfuhr des Getreides, die Erlaubniß ihre Heerden fortan im Veronesischen weiden und überwintern zu lassen, die Freyheit sich deutschen Salzes zu bedienen, und damit zu handeln, die Freyheit zu jagen, zu fischen, und das Recht der Waldbenutzung, wie vorher, das Recht den Pfarrer in Tesino zu wählen, die Gleichstellung mit den übrigen Unterthanen der Republik, einige Erleichterung der Abgaben, ꝛc. worüber der Doge diese Antwort gab: quod ut alacri animo stare

Auf eine nicht minder verheerende Weise ward der Krieg am Gardsee und in Judicarien geführet. Allein wiewohl die Wehre der Trienterschen Unterthanen in diesen Gegenden, wo die Venezianer ihre Hauptmacht zusammengezogen, und auch ihre Freunde und Allirten hatten, von nicht großer Bedeutung gewesen seyn kann, so scheint es doch nach den mir bekannten historischen Daten, die Ausbreitung und die Eroberungen der Venezianer auf der Seite von Judicarien seyen nicht sehr beträchtlich gewesen. — Die Last des Krieges fiel hauptsächlich auf die Grafen von Arch und ihre Unterthanen, und die Lage dieser Grafen war in der That traurig. Schon beym Ausbruche des Krieges ward ihr Gebieth verwüstet, und nun, umgeben von der vereinten Macht weit überlegener Feinde, durch eine harte Belagerung hinter den Mauern

possint sub umbra & Dominio nostro, utque aliqualem commoditatem habeant reparandi & reedificandi eorum domos, nos esse contentos &c. Insbesondere lautete auf die Bitte: quod non sint obligati tenere stipendiatos aut solvere eos aliquo tempore, quia insueti sunt & hæc ob sterilitatem vallis, die Antwort: quod Dominium nostrum habita ratione fidei & meritorum suorum, nec non paupertatis & jacture eorum, non patietur, quod circa dictos stipendiatos graventur plus quam sit honestum, & magis quod ferre possint & necessitas requirit. Vier Artikel beziehen sich auf die Justizverwaltung, worunter ich folgenden aushebe: XIII. Ut si acciderit aliquod homicidium, puniatur in persona & non in bonis, ne heredes priventur hereditate, nec non quod bona furata, que recuperarentur & reperirentur, restituantur illis, quibus fuissent ablata, sicuti servatur in reliquis locis nostris, non autem confiscari debeant, sicuti servabatur in Territorio Ducis Austrie.

ihres Städtchens geängstiget, harrten sie vergeblich auf die Hilfe derjenigen, die ihren Schutz zum Vorwande des Krieges machten. — Die Regierung von Venedig hasste die Archeser, deren Streitigkeiten der Zunder eines Krieges waren, welcher sie so viel Soldaten und Geld, ohne Aussicht auf Entschädigung, kostete; sie waren in den Augen der Signorie die vorzüglichste Triebfeder, wegen welcher der Fürst von Tirol die Waffen ergriffen hatte; und ihre Herrn, die Grafen v. Arch, wurden für Feinde des h. Markus gehalten, weil sie nicht gleich den Grafen v. Lodron sich dienstfertig bezeigten, die Herrschaft der Signorie nach Westen erweitern zu helfen. Schon der Umstand, daß Arco mit seinem Gebiethe die Eroberung von Brescia precär und jede weitere Vergrößerung über die Länder der Herzoge von Mayland äußerst beschwerlich machte, (indem zugleich das Haus Gonzaga nicht so leicht zu stürzen war, wie es mit den unglücklichen Carrara gelungen hatte), war hinreichend, den Untergang des Städtchens und das Verderben seiner Herrn beschließen zu machen. Bembo sagt ausdrücklich, der Senat habe beschlossen: die Stadt Arco sey anzuzünden und zu zerstören. — Aber ward dieses barbarische Senatusconsultum auch vollzogen? — Baroni scheint es zu glauben; wenigstens nimmt er es für richtig an, daß Arco von den Venezianern erobert worden sey; allein er nahm offenbar Bembos Stelle in einem falschen Sinne 89).

89) Bembo sagt: Arcum autem municipium, quod quidem abest tria millia passuum a Benaci littore, magnis & obsessum antea & expugnatum viribus, cum propterea quod ei bello causam dederat, inita de finibus altercatione cum vicinis sibi in ora lacus populis, Sigismundoque ad arma capienda incitato, tum quod ejus

Wäre Arco erobert worden, dann wäre die beschlossene Zerstörung auch ohne Zweifel erfolget; aber diese Eroberung wäre eines der wichtigsten Ereignisse dieses Krieges gewesen, und doch macht kein anderer Venetianischer oder Tirolischer Geschichtschreiber davon Erwähnung 90); von den Friedensartikeln bezieht sich keiner auf die Herausgebung des der Republik so wichtigen Städtchens, und die Grafen v. Arch erscheinen bey allen Schriftstellern ununterbrochen als ruhige Besitzer desselben und seines Gebiethes. Wir können daher mit viel besserm Grunde annehmen, daß sie durch ihre, und ihrer Un-

oppidi principes Veneti hostes nominis existimabantur, senatus incendendum & diruendum censuit. Baroni in der Idea della Storia &c. p. 136. übersetzet diese Stelle so: Il Bembo ci fa sapere, ch'essendosi da'Veziani con grande sforzo assediata e presa la Città d'Arco, fu dal Senato di Venezia ordinato, che s'incendiasse e distruggesse, si perchè di là tratto avea l'origine la presente guerra per le contese insorte intorno a'confini, come perchè i Signori d'Arco riputavansi nemici del nome Veneziano. Allein der Ausdruck „incendendum & diripiendum censuit" setzt noch nicht die geschehene Einnahme der Stadt nothwendig voraus, und die Stelle „magnis & obsessum antea & expugnatum viribus" kann sehr leicht von früheren Kriegsbegebenheiten verstanden werden.

90) Auch die unermüdeten Geschichtschreiber jener Landesgegend, Santoni und Gnesotti, nicht, die doch die Manuscripte des alten Geschichtschreibers von Arco, Ambrosius Franco, vor Augen hatten, und öfter citiren. Santoni in einer Anmerkung zu seinem Catalogo degli Arcipreti d'Arco, T. II. p. 53 sagt nur: Il Senato Veneto contro di essi (i Conti d'Arco) a tal segno irritato, che poco vi mancò, che non deliberasse di smantellare la loro città e forte castello &c.

terthanen Standhaftigkeit und Entschlossenheit die Versuche und Absichten des Feindes zu vereiteln gewußt haben.

Welchen Antheil an diesem Kriege haben aber die Grafen v. Lodron genommen? — Wenn sie ihren eingegangenen Verbindlichkeiten gegen den Erzherzog Siegmund sowohl als gegen die Republik Venedig getreu bleiben wollten, so hätten sie keinen nehmen sollen. Gnesotti 91) führt ein zu Trient den 21. Sept. 1463 ausgefertigtes Diplom an, worin Siegmund dem Grafen Paris v. Lodron, seinem Rath, und dessen Neffen seinen Schutz für ihre Personen, Güter und Gerichtsbarkeiten, und insonderheit die Hauptmannschaft des Thales Judicarien, welche ihnen vom Bischofe Georg von Trient war verliehen worden, zusichert, zugleich aber ihre Verbindlichkeit, ihm alle Hilfe zu leisten, ausdrückt, nur die Kriege wider die Venezianer wegen ihrer Bundesverhältnisse mit denselben ausgenommen; in diesen Kriegen sollten die von Lodron neutral bleiben. Auch in der Off- und Defensiv-Allianz dieser Grafen mit der Republik Venedig vom J. 1449. war das Haus Oesterreich ausdrücklich ausgenommen. — Aber dieser Verbindlichkeiten uneingedenk, haben sie in diesem Kriege doch den Venezianern um Sold gedienet. So sagt Baroni 92), und es wird zur Gewißheit, wenn man bemerket, daß in dem darauf gefolgten Friedensschlusse (Art. 9.) die Grafen v. Lodron nahmentlich wieder in die Gnade des Erzherzogs, so wie die Grafen v. Arco in die Gunst der Republik aufgenommen werden mußten. Auf

91) Memorie per servire alla storia delle Giudicarie L. III. c. 7. p. 166.

92) Idea della V. Lag. p. 131.

die gleiche Art ward Anton v. Castelbark, Herr zu Gresta, ebenfalls ein treuer Freund der Venetianer, im Friedensvertrage (Art. 12.) eingeschlossen 93).

Ich komme nun mit wahrem Vergnügen zur Geschichte des Friedensschlusses. — Schon als Roveredo von den Deutschen erobert worden, wendete sich der Senat zu Venedig an den Papst Innozenz VIII, daß er durch sein Ansehen den Frieden vermitteln möchte 94). Der Papst, dem damahls eben vor den Erbfeinden der Christenheit bang war, schickte sogleich den Bischof Paris von Osimo an den Erzherzog, um ihn zu Friedensunterhandlungen zu bewegen; dieser mußte ihm vorstellen: es sey doch dermahl gar nicht schicklich und an der Zeit, daß, während dem die Türken Italien und das Römische Reich bedrohten, zwey der mächtigsten Nationen, von denen sich das christliche Europa die zuverläßigste Hülfe versprechen könnte, solcher Kleinigkeiten wegen zum Aergernisse der Gläubigen sich in den Haaren lägen; zur Ausgleichung

93) Er sah in der Folge ein, wie wenig Vortheil ihm die Freundschaft der Signorie brachte, und wie mißlich ihre Lage nach dem Tode des ihr gewogenen Kaisers Friedrich werden dürfte; daher wurde er im J. 1497 Vasall des Kaisers, als Erzherzogs von Oesterreich und Grafen zu Tirol: Maximilian versprach ihm Sold und den Besitz jener Güter und Herrlichkeiten, die seinen Vorfahrern von der Republik waren entrissen worden, auf den Fall, daß sie wieder erobert würden. Man s. die Vertragsurkunde bey Baroni Doc. 97. und über den Erfolg dieses Versprechens des Chiusole Notizie P. 1. Art. XIX.

94) Fù scritto a Roma a Papa Innocenzo VIII. tal novità fatta pe' Tedeschi, esortandolo che s' interponga alla pace. Sanuto.

der Zwistigkeiten biethe der h. Vater seine schiedsrichterlichen Dienste an, und dem Grafen von Tirol werde — pro rerum æquitate — dabey nicht zu hart geschehen. Mitunter wurde auch mit dem Banne gedrohet 95).

Siegmund both, wie wir aus Bembo abnehmen, zum Frieden wirklich die Hände; der Gesandte des päpstlichen Hofes reißte mit seinen Vorschlägen und Aufträgen nach Venedig; aber die Bedingnisse wurden vom Senate verworfen, waren vielleicht auch von der Art, daß sie nicht angenommen werden konnten, und der Legat kehrte im September unverrichteter Sachen nach Rom zurück. Zur nähmlichen Zeit suchte der Papst die Republik durch seinen Nuncius Niklaus Franco, Bischof zu Treviso (Episcopus Taurisanorum, Tervisinus) zur Nachgiebigkeit zu stimmen; aber desselben Bemühungen blieben eben so fruchtlos.

Inzwischen wendeten sich die Stände und Siegmunds treuere Diener, wahrscheinlich schon vor dem Monat August, an Friedrich den Kaiser als Aeltesten des Erzhauses, und seinen Sohn den Römischen Kö-

95) Papa - - post multam instantiam, ut a bellis desisteret, Principi factam, tandem comminatus est Brevia adversus eum emittere: sic Princeps consentaneus factus. Wenger. — Ob der päbstliche Gesandte nur in das Lager der Deutschen gekommen sey, wie es nach Sanuto scheinet, und von dort aus schriftlich mit der Regierung zu Innsbruck unterhandelt habe, oder ob er, was wahrscheinlicher, und auf Bembo's Zeugniß gegründet ist, in Siegmunds Hoflager gereiset sey, kann ich aus Mangel archivalischer Urkunden nicht bestimmen. Eben so wenig vermag ich zu entscheiden, ob diese Unterhandlungen vor oder nach der Schlacht am Callian angefangen haben.

König Maximilian mit Klagen und Beschwerden. Es empörte sie das tyrannische Verfahren der fürstlichen Diener, die ihnen sogar die Freyheit zu reden benehmen wollten, welches „auf Erden nimmer erhört ist"; den Biedern lag die Ehre des irregeführten Erzherzogs am Herzen, und es schmerzte sie die Zugrunderichtung des Landes durch einen verderblichen, unbesonnenen Krieg, an dessen Gerechtigkeit sie zweifelten. Sie konnten dem Kaiser die peinigende Furcht, durch verrätherische Hände vielleicht vom Erzhause getrennt oder wenigstens der Gegenstand einer blutigen Fehde, wie einstens, zu werden, nicht bergen. Der friedfertige Friedrich und der ehrliebende Max, dem es überdieß um die sichere Nachfolge in die nicht unbeträchtlichen Besitzungen des Erzherzogs zu thun war, würdigten die Vorstellungen der treuen Tiroler jener Aufmerksamkeit, die ihre Wichtigkeit, die nahe Gefahr und das Interesse des Oesterreichischen Hauses forderte. Der Kaiser erließ unterm 15. Aug. zu Nürnberg ein Schreiben an die Landschaft 96), in welchem er sie versichert: er habe sich über den Zustand der Sachen an Siegmunds seines Vetters Hofe umständlichen Vortrag erstatten lassen, und hieraus die Bosheit und falschen Betrügereyen Etlicher daselbst wahrgenommen. Der Kaiser billiget ihre Zusammenkunft zu Hall, und legt den Ständen als treuen und biedern Landleuten und Unterthanen mit Wärme an das Herz, zu wachen und nicht zuzugeben, daß das Interesse des Erzhauses auf irgend eine Weise verkümmert, die Selbstständigkeit ihres Fürsten, und ihre eigene gefährdet werde. Er

96) S. dieses Schreiben, welches den Landtagsacten von 1487 eingeschaltet ist, in der Urk. E.

trauet es ihrer Redlichkeit zu, daß sie den Fürsten über sein wahres Interesse, und die unpolitischen und verdächtigen Schritte seiner verhassten Regierungsräthe aufklären, ihm die gefährlichen Folgen einer solchen Administration lebhaft vor Augen stellen, und sein getäuschtes Gemüth wieder auf bessere Wege leiten werden.

Insbesondere sagt der Kaiser in Beziehung auf den Krieg mit der Republik Venedig: sie hätten selbst eingesehen, daß „dieselben vngetreuen Personen — den „genannten Vnnsern Vettern — zu vollstreckhung — „Irer Poßheit, darzue on Alle Not vnd Vrsach, zu „derzeit, Als Er mit speiß, vnd gelt vnuersehen gewesen „ist, gegen den Venedigern Inn Ain Schwärn khrieg „bracht, Allain Auß dem grunt, Inn damit In scha„den, vnd auß Not, nit allain Zu Ainen Prouisio„ner 97), Als sy Vns vnd vnnsern Lieben Sun, mit „vnwarhait Zuegemessen, zu machen, Sonder gannz „von Lannden vnd Leuthen zu bringen, Als das Lauter „vor Augen ist, rc."

Kurz nach dem Empfange dieses kaiserlichen Briefes, nähmlich „am Pfinztag nach Vnnser Lieben Frauen „Tag Assumptionis", einige Tage nach der Schlacht am Callian, versammelten sich die Stände wirklich zu Hall. Nebst den Bischöfen zu Trient und Brixen, und den Stimführern der beyden Domkapitel, 4 Aebten, 2 Abtissinen, 3 Pröpsten, dem Pfarrer zu Tirol, und dem Prior in Schnals, wie auch den Sprechern der Städte und Gerichte erschienen daselbst bey 140 Herrn, Ritter und Edelleute. — Ich hebe aus den Verhandlungen des Landtages bloß jene Stellen aus, die sich unmittelbar auf den Venezianischen Krieg beziehen, und eigentlich hieher gehören. Man bemer-

97) Provisionarius, Pfründner.

ke, daß die Reden vor dem persönlich anwesenden Erzherzog gehalten wurden.

Nachdem sich die Stände im Allgemeinen über die ungetreuen Leute, die seine fürstl. Gnaden regierten, beschweret hatten, klagten sie vorzüglich über die mit der Republik Venedig unbesonnener Weise angefangenen Feindseligkeiten, die nicht anders als verderblich dem Lande und dessen Fürsten werden könnten. Vor allem mißbilligten sie das eben so unsittliche (rechtswidrige?) als unpolitische Verfahren mit den Venezianischen Kaufleuten zu Bozen, und sie schilderten mit den lebhaftesten Farben die bösen Folgen, die es in Rücksicht der Ehre und des guten Nahmens des Erzherzogs, der Industrie und des Verdienstes der Einwohner, und der manigfaltigen Gefälle und landesfürstlichen Einkünfte, endlich auch noch in der Hinsicht theils schon nach sich gezogen hatte, theils noch nach sich ziehen würde, daß durch die Zugrunderichtung der mittelbaren Unterthanen auch diejenigen (Geistlichkeit und Adel) außer Stand gesetzt würden, dem Landesfürsten zu dienen, von denen er doch die meiste und nachdrücklichste Unterstützung zu erwarten hätte. Ueberdieß stellten sie dem Erzherzoge vor, wie so manchen braven Mann dieser Krieg das Leben gekostet habe, wofür seine eigene Seele verantwortlich seyn müsse, „Dieweil der Krieg ob Er Rechtigclich, oder unrechtigclich Angefangen sey, nicht erklärt ist". Sie tadelten die Anstalten in Betreff der Gefangenen, wodurch bloß der schändlichen Habsucht der fürstlichen Diener gefröhnet würde, und klagten über die Lasten des Krieges, die der Landschaft „An (ohne) Iren Rath, Willen vnd wissen" aufgebürdet würden, deren

ungeachtet die Landesvertheidigungsanstalten im Trientersch en und im Valsugan so schlecht betrieben würden. Insbesondere fanden sie die Art und Weise, zur Fortsetzung des ohnehin zur unrechten Zeit angefangenen Krieges Geld aufzubringen, höchst bedenklich, und äußerten sich hierüber in Ausdrücken, welche Siegmunds Ministern nichts geringeres als verrätherische Absichten vorzuwerfen schienen. Sie bathen den Fürsten, sich durch die Vorspiegelungen von Vortheilen, die ihm auch der glücklichste Ausgang des Krieges nicht gewähren würde, nicht länger täuschen zu lassen.

Endlich schließen sie mit den treuherzigen Worten: „es habe dieß und anderes die Landschaft nicht länger „mehr in ihr verhalten und erleiden können, sondern „als eine fromme 98) getreue Landschaft ihrem Landes„fürsten eröffnen müssen; sie bäten daher seine fürstl. „Gnaden, die ungetreuen Regenten von sich zu entfer„nen, sie zu strafen, und seinen Rath zur Erhaltung „seiner F. G. lang Leben, Würden, Ehren und Stan„des mit frommen Leuten zu besetzen, und sich in ge„heim nimmermehr zu Handlungen bereden zu lassen, „die nur zum Verderben s. F. G. Landen und Leuten „gereichen".

Nachdem hierauf das Schreiben des deutschen Kaisers in Siegmunds Gegenwart abgelesen worden war, gab der Erzherzog eine Weile darnach den versammelten Ständen eine Antwort, die seinem Charakter Ehre macht, und uns für die Unverdorbenheit seines Herzens Bürge ist. Er sagte: „er habe aus den Reden „seiner frommen getreuen Landschaft geneigten guten „und getreuen Willen ersehen, und danke ihr deßhalb

98) Pia, im Verstande der Alten so viel als patriotisch.

„mit der Versicherung, er werde es ihr in Gnaden „nimmermehr vergessen, wolle nach ihrem Rath han„deln, und die Leute von sich entfernen; er bittet die „Stände, daß sie ihm getreulich rathen, wie er hier„an nicht zweifelt, damit er bey Ehre, Landen und „Leuten bleiben möge".

Nun wurde sogleich an den Kaiser eine Bothschaft, — Lukas Harber, Propst in der Neustift, an ihrer Spitze 99), — abgeschickt, damit die Friedensunterhandlungen, sobald möglich, eingeleitet würden; inzwischen berathschlagte man sich ernstlich „von wegen „der genommnen Haab und Guet der wellischen Kauff„leuth, der Teutschen Kauffleuth, der Gefangen geist„lich und weltlich, Aufrichtung der Märckht, Freyung, „Sicherhait vnd gelait, auch denen, die sich zu recht „erbieten" (über die Justizverwaltung) „vnd wie die „Gschlösser, an den Orthen, besetzt werden sollen" (über die Landesvertheidigung), u. d. m. Endlich ward ein fernerer Landtag beschlossen „gen Brixen, Meran „oder Bozen, dahin Sein fürstl. Gn. in aigner Person „zu khommen sich verwilligt hat 100).

99) Dieser Prälat war von Ringlsberg in Schwaben gebürtig, stand beym Erzh. Siegmund in großem Ansehen, und starb den 19. Jän. 1503. s. des Can. Puell „Heiligmäßiger Lebenswandel des sel. Hartmanni Bischo„fen zu Brixen" (Brixen 1768) im Anhange.

100) S. im Anhange Urk. E. die Landtags-Verhandlung von 1487, die hier, meines Wissens das erstemahl, durch den Druck bekannt wird, und, ihres interessanten Inhalts wegen, allen Freunden der vaterländischen Geschichte gewiß sehr willkommen ist. Ich benützte, bey dem Mangel eines Originals, drey sehr alte, dem Anscheine nach fast gleichzeitige Abschriften, durch deren Vergleichung ich die in jeder derselben vorkommenden

Die Friedensunterhandlungen wurden von Seite des Erzherzogs auf Betreiben der Stände zwar 101) sogleich eingeleitet; aber die Feindseligkeiten daurten doch bis in den November fort. Ursache dieser Verzögerung scheint erstens der Umstand gewesen zu seyn, daß anfänglich vom Erzherzoge nur mittelbar durch den päpstlichen Legaten Paris Bischof von Osimo, welcher vielleicht mit den gehörigen Vollmachten nicht versehen war, der Signorie Friedensanträge gemacht wurden. Dann hatte der Senat Zeit gehabt einzusehen, wie fehlerhaft und schläfrig die Anstalten seiner Feinde waren, den Krieg mit jenem Nachdrucke fortzusetzen, mit dem er angefangen worden; er wußte, daß die Untäthigkeit der deutschen Truppen in fremden Ländern, und vorzüglich in Italien, (wozu das Trienterische und Roveretanische gewissermassen gerechnet werden kann) der gefährlichste Feind derselben sey; er kannte die Folgen, welche

offenbaren Schreibfehler und Lücken, so viel möglich, zu heben suchte, aber ganz zu heben doch nicht vermochte.

101) I Popoli Tedeschi sudditi dell Arciduca, non potendo più tollerare la guerra, per essere loro negato il transito delle proprie mercanzie pe' luoghi della Signoria, mormoravano e tumultuavano contro l' Arciduca e que, del Consiglio di lui, che a questa guerra lo avessero persuaso, finalmente voltarono l' animo suo alla pace. Navagiero. — „Darauf haben die inneren und äußeren Land einen Bund gemacht, und war auch wegen der Spiesser zu Hall — (es war zu Hall ein großer Diebstahl an Silberplatten geschehen; Chronik der Stadt Hall, Mspt.) — und der Regierung „eine große Confusion, also das zu Insbruck bey Todts „Straf verbothen gewesen, von Regierungssachen zu reden", sagt von diesem Zeitpuncte der Verfasser des alten Aufsatzes „Tirolische Landtage" in dem „historisch-statistischen Archiv für Deutschland".

bey den Deutschen das Ausbleiben des Soldes, der größtentheils aus den Contributionen der eroberten Ortschaften bestritten werden mußte, die Mißhelligkeit zwischen den verschiedenen Anführern, die nicht gerne blindlings subordinirt seyn wollten, die Unzufriedenheit der Gemeinen, die aus Liebe zum eigenen Heerde gar bald das Heimweh bekamen, endlich der dem Deutschen so fürchterliche Hunger, und die von dem ungewohnten Himmelsstriche, der Nahrungsweise und den Ausschweifungen der Lanzknechte unzertrennlichen Krankheiten stets erzeugten; auch die Stimmung der Unterthanen des Erzherzogs, denen die Sperrung des Commerzes mit den Venezianern höchst empfindlich war, und das ungestüme Zudringen der Stände, daß der Krieg je eher je lieber geendet werde, war ihm nicht unbekannt; er war überzeugt, daß er nur jedes fernere entscheidende Treffen vermeiden, und den Krieg in die Länge ziehen dürfe, um Siegmunds Finanzen zu erschöpfen, die Kraft des deutschen Heeres zu schwächen, und so einen, wenigstens nicht nachtheiligen Frieden zu erzwingen 102).

Endlich traten nebst dem Papste Innocenz VIII, der sich für die Herstellung des Friedens bey beyden Theilen schon seit einiger Zeit sehr thätig, aber ohne Erfolg, verwendet hatte, auch der Kaiser Friedrich und der Römische König Maximilian als Friedens-

102) Daß dieß die Politik des Senats war, läßt sich zum Theile auch aus Bembo schließen. Er sagt: Egerat illud idem etiam cum Senatu Veneto Pontifex per suum apud ipsos internuncium Nicolaum Francum Episcopum Taurisanorum, qui civitatem & hortari & monere non destiterat: sed nihilo minus irritus omnis ejus conatus fuit: quoad fessus belli dispendio Sigismundus (alere enim exercitum non poterat) missis sæpe inter eos legatis foedus cum Venetis percussit.

vermittler auf, und nun zeigten auch die Venezianer sich bereitwilliger. Der Friedens-Congreß ward in die Stadt Venedig bestimmt; der Papst ernannte seinen Nuntius bey der Republik, Niklaus Franco, Bischof von Treviso, zu seinem Bevollmächtigtigten mit dem Range eines Cardinals und Legaten a Latere; die Gesandten des Kaisers und des Römischen Königs waren Marquard v. Breisach Ritter und kaiserl. Rath, und Georg Elacher Stadthauptmann zu Portenau (Pordenone, Portus Naonis); diese langten zu Anfang des Octobers in Venedig an, und brachten den gefangenen Anton Sanseverino zum Geschenke mit.

Bald darauf kamen auch die Gesandten und Abgeordneten des Erzherzogs, nähmlich der Bischof Ulrich von Trient, Benedict Füeger Dom-Dechant zu Brixen, Balthassar v. Welsperg Ritter und Pfleger (Hauptmann, Capitaneus) der Schlösser Primör und Telvana, Niklaus v. Firmian, Ritter und Hauptmann zu Stenico, Christoph v. Hatstat Ritter, Walther v. Stadion Pfleger zu Vellenberg, Matthäus Getzner, Bürgermeister zu Hall, Siegmund Gerstl Bürgermeister zu Bozen, Jost (Jodok) Alpershofer Pfleger im Schlosse Straßberg, und Martin Strauß 103). Die vier ersten haben nachhin auch

103) Es ist klar, daß diese zahlreiche Gesandtschaft nicht bloß aus eigentlichen Gesandten des Erzherzogs, sondern größten Theils aus Abgeordneten der Landstände bestund. Dieß bestätiget Wenger, da er sagt: Imperialis Majestas - - legatum Venetias mittit pariter & suum: coram quibus electi viri conterranei Athesinæ provinciæ comparent. Man erkennet in ihren Titeln klar die Abgeordneten der vier Stände, und Nava-

die Urkunde des Friedensschlusses mitgefertiget. Sie hatten die geheime Instruction, nicht eher, als nach geschlossenem Frieden, Venedig zu verlassen. Bey ihrer Ankunft ließ der Senat sie sogleich in die für sie zubereiteten Quartiere einladen; aber sie lehnten das Erbiethen mit der Aeußerung ab: sie seyen nicht zur Signorie, sondern nur zu den Gesandten des Kaisers und des Römischen Königs geschicket 104). Im Zusammenhange mit dieser Etikette sagt auch das Instrument des Friedensschlusses: sie seyen von den kaiserlich- und königlichen Gesandten einberufen worden. Nach langen Unterhandlungen ward der Friede endlich am 13. Nov. 1487. geschlossen und unterzeichnet. Er wurde auf die

gicro, der aber ihre Zahl auf zwölf setzt, sagt ausdrücklich, es seyen drey im Nahmen des Erzherzogs, drey von Seite der Prälaten, drey vom Adel, und eben so viele als Bevollmächtigte der Gemeinden (Städte und Gerichte) erschienen. Eigentliche und anerkannte Gesandte und Abgeordnete (Oratores) wären aber nur die im Texte genannten Zehn, von welchen zween im Nahmen des Erzherzogs, und von jedem der vier Stände ebenfalls zween gekommen zu seyn scheinen, wiewohl alle insgesammt ihre Vollmacht nur vom Erzherzog erhalten haben. Sabellico setzt ihre Zahl noch höcher an; er sagt: Venerunt - - a Sigismundo & sociis quindecim oratores. Es ist wahrscheinlich, daß auch Abgeordnete der Grafen v. Arco dabey waren. Nach dem Friedens-Instrumente selbst befanden sich in ihrer Gesellschaft Anton v. Roß (di Cavallo, de Caballis) und Johann Zili.

104) A'quali per Ser Luigi Manenti Segretario del consiglio de' Dieci fatto intendere, che la residenza era preparata, risposero, che non erano venuti ambasciadori alla Signoria, ma agli Oratori dell'Imperadore e del Rè de' Romani. Navagiero.

Basis gebaut, daß alles wieder in den Stand zurückgesetzet werden sollte, in welchem es vor dem Ausbruche des Krieges gewesen war; zwischen beyden Staaten sollte die alte Wohlgewogenheit und Freundschaft, mit Vergessung aller Unbilden, wieder eintreten, ihre Unterthanen sollten wechselseitige volle Handelsfreyheit, wie vor dem Kriege, haben; beyde Kriegsheere seyen zurückzuziehen; die arrestirten Venedigischen Unterthanen und Kaufleute, und die Kriegsgefangenen beyder Theile wurden ohne Lösegeld losgelassen; den erstern mußten die eingezogenen noch vorfindigen Waaren nebst allem von ihnen erpressten Gelde binnen einem Monat zurückgegeben, was aber nicht mehr vorhanden war, nach billiger Schätzung in zwey sechsmonatlichen Fristen vergütet werden; der Erzherzog sollte hierüber in Monatsfrist Bürgschaft leisten; indessen mußten Balthassar v. Weisperg, Niklaus v. Firmian, Christof v. Hatstatt, und Anton v. Roß als Geisel in Venedig bleiben; eben so wurden den Unterthanen der Republik die Bergwerke in Primör und andern Orten wieder eingeräumt; die inzwischen bezogenen Früchte sollten ihnen vergütet werden, unter der Bürgschaft Antons v. Roß und Hannsen Zili; auf die gleiche Art sollten in den Staaten der Republik die Unterthanen des Erzherzogs behandelt werden; dazu ward überhaupt festgesetzt, daß alle vor und während dem Kriege in beyden Staaten sequestrirten Güter, welchen Nahmen sie immer haben mochten, wieder freygegeben werden sollten.

Die Republik Venedig stellte, dem Papst, dem Kaiser und dem Römischen Könige zu gefallen, jene Ortschaften zurück, welche ihre Söldner, die Grafen v. Lodron, der Kirche von Trient in diesem Kriege abgenommen hatten, doch unter dem Bedingnisse, daß die Unterthanen dieser Ortschaften vom Erzherzoge wieder zu Gnaden aufgenommen, die Festungswerke von Storo geschleifet, und, zur Vermeidung künftiger Irrungen, keine Festung mehr in Judicarien angeleget werden sollte. Wem die Schlösser Ivan und Nomi, und andere Ortschaften, welche die Venediger in diesem Kriege erobert und noch nicht wieder verlassen hatten, gehören sollen, sollte von dem Ausspruche des Papstes abhängen. So wie endlich von

der Republik die Grafen v. Arco in den Frieden eingeschlossen wurden, so nahm auch der Graf von Tirol die v. Lodron und v. Gresta wieder zu Gnaden auf 105).

Siegmund ließ nun die Venezianischen Kaufleute, die zu Bozen verhaftet waren, los, und dankte seine Truppen ab; die Venetianer führten die ihrigen in die Winterquartiere. — Die Gränzirrungen der Grafen und der Unterthanen von Arch mit ihren Nachbarn, die Ursache oder doch der Vorwand des ganzen Krieges, wurden im ganzen Friedens-Instrumente nicht einmahl berührt; nur durch mündliches Uebereinkommen wurde festgesetzt, daß zur Beylegung derselben, an den streitigen Orten selbst, Conferenzen gehalten werden sollten. Man trat im J. 1488 zu S. Tomaso zwischen Arco und Riva wirklich zusammen, kam aber zu keinem Schlusse. Der Papst wollte durch seine Vermittelung keine halbe Arbeit gemacht haben; auf sein Betreiben kamen also im J. 1490 wieder Venezianische Abgeordnete, und mit ihnen auch der päpstliche Nuntius, nach Riva; man conferirte und unterhandelte wieder lang, gieng aber am Ende auch dießmahl unverrichteter Sachen aus einander, und alle Bemühungen, ins Reine zu kommen, blieben stäts vergeblich 106).

105) S. die Urkunde dieses Friedensschlusses im Anhange Urk. H. Das Original derselben, das ehedem sich im Trienter Archive befand, liegt nunmehr mit andern Urkunden dieses Archivs zu Wien. Eine Abschrift, genommen aus der Urkunden-Sammlung des Bischofs und Cardinals Bernard v. Cles, erhielt ich, erst während dem Drucke dieser Abhandlung, durch die Güte des Kön. Landrechts-Präsidenten zu Trient Grafen Johann v. Welsperg; eine zweyte wurde später im Kön. Archive zu Innsbruck aufgefunden. Damit stimmen die Summarien, die Sanuto und Brandis anführen, genau überein.

106) Santoni a. a. O. Nach eben diesem Schriftsteller sind die Gränzstreitigkeiten zwischen Arco und Venede nach langwierigen und kostspieligen Prozessen, und nachdem im J. 1512 auch der berühmte Cardinal Hadrian Castellesi die Stiftung eines Vergleiches vergeblich versucht hatte, durch eine Transaction vom 29. Aug. 1569 beygeleget worden: jene zwischen Arco und Riva aber bis auf den heutigen Tag unentschieden geblieben. — Ueber den Aufenthalt des Card. Hadrian

Wegen Ivan und Nomi ließ Innocenz VIII. im Frühling des J. 1491. durch seine Bothschafter zu Trient diesen Spruch bekannt machen: es scheine ihm, daß die Venezianer von Siegmunden zum Kriege und zur Selbstvertheidigung aufgefordert, und deßhalb große Unkosten aufzuwenden genöthiget, die Burgen Nomi und Ivano in offener Fehde erobert haben, und nach Kriegsrechte besässen. Er ersuchte jedoch den Senat zu Venedig, er möchte sie Siegmunden freywillig wieder abtreten, damit nicht etwa der Friede neuerdings gebrochen werde. Darauf räumten die Venezianer diese Vesten wirklich 107). Hieraus erhellet nun, wie wenig dem Erzherzoge dieser Krieg gefrommet habe, der, mit größerm Nachdruck und mehr Einsicht geführt, allerdings einen vortheilhaftern Frieden hoffen lassen konnte 108). Wie nachtheilig dem Lande die gewaltsame Aufhebung des Bozner Marktes gewesen sey, haben wir gehört; nun fiel noch die Vergütung der in Beschlag genommenen, und wahrscheinlich schon größtentheils verschleppten Waaren, und die Entschädigung der Venezianischen Gewerken dem Lande doppelt zur Last. Den Betrag der hiernach abgeführten Summen habe ich nicht in Erfahrung bringen können; es läßt sich aber aus dem von Siegmund an Jakob Fugger von Augsburg am Samstag vor S. Elsbethentag 1487. zu Meran ausgestellten Schadlosbriefe schließen, daß sie nicht unbeträchtlich gewesen seyn mochten 109).

Es wurde zwar in eben dem Jahre um Allerheiligen, folglich noch vor dem Abschlusse des Friedens, zu

in Tirol s. den „Tiroler Almanach auf das J. 1804" S. 117. wo aber der ganze Aufsatz aus Santoni, ohne ihn zu citiren, genommen ist.

107) Bembo Hist. Ven. L. I. ad a. 1491.

108) Sigismundus - - potestate excellens, adeo ut inter cætera bella Venetis quoque arma inferre sit ausus, quos multis etiam cladibus affecit, & ni suorum proditione fuisset impeditus, egregiam procul dubio retulisset victoriam: schreibt der gleichzeitige Willibald Birkheimer L. II. belli Helv. bey Freher. T. III. Edit. Struv. f. 66.

109) S. im Anhange die Urk. I. — Der öfter angeführte Faber sagt L. I. c. 17. bey Goldast: & nihil agebatur in prœlio (bello) illo, nisi quod infinitæ crescebant expensæ in alienationem patriæ.

Meran ein Landtag gehalten, „mit besserer Ainigung,
„als der zu Hall in diesem Jahr an Pfinstag nach
„Assumptionem B. V. M. abgelosen ist; in dem Me-
„raner ist Ordnung im Landt mit Hauptleuthen für-
„gangen, Auch Erbhuldigung beschehen, dem Erzhör-
„zog Sigmundt, als regierenden Fürsten, und seinen
„männlichen Erben, und nach Abgang derselben dem
„Römischen Kayser, als Hörzog zu Osterreich rc. und
„nach ihm seinem Sohn Maximilian, und ihren nech-
„sten Erben, damit sich nach Erzhörzog Sigmundts ab-
„gang niemandt frembder eindringe, auch diese und die
„Vordern Landt nit Von ainander zertrent werden 110)".
Der Graf v. Mohr 111) sagt ferner: es sey auf die-
sem Congresse aus Veranlassung des Venezianischen Krieges
eine dreyjährige Landesdefension errichtet worden. Da
ich aber die Akten dieses, wahrscheinlich nicht weniger
interessanten, Landtags nicht zu Gesichte bekam, so bin
ich außer Stand anzugeben, welchen Einfluß die Ver-
handlungen desselben auf den kurz darauf erfolgten Frie-
densschluß gehabt haben.

Dieser Landtag zeichnete sich vor andern dadurch
aus, daß auf demselben, nebst dem Erzherzoge, auch
Gesandte vom Kaiser und vom Römischen Könige, eine
Bothschaft von den Herzogen in Baiern, und De-
putirte und Ausgeschossene nicht nur von Tirol, son-
dern auch von den Vorlanden, — „von heraußigen
„und herinnigen Lauden", — erschienen sind 112).

110) Puell in Collect. msc. Sæc. XV. mit dem Beysatze: Ita registratura vetus aulæ Oenipontanæ.

111) „Von der fürstlichen Grafschaft Tyrol", I. Th. Mspt. — „Anno 1487 ward zu Meran auf einen „Landtag mit Bewilligung Erzherzog Sigmunden von „Oesterreich die dreyjährige Lands Ordnung aufgericht „zu Eingang des Monats November". Tirolische Landtage a. a. O.

112) So sagt der Verf. der Tirolischen Landtage, der noch beysetzt: die Baierischen Gesandten hätten vorgetragen, „daß Herzog Georg und Herzog Albrecht „aus Bayern dem Herzog Sigmund 50m. fl. gegen Ver- „setzung der Vorlanden auf 6 Jahre vorgeliehen, mithin „selbe anhero geschickt worden seyn, solche Lande einzu- „nemmen"; man habe ihnen aber gegen die Gültig- keit des Vertrags verschiedene Einwendungen gemacht, doch die Schuld als richtig anerkennet, und sie sammt Zins und darauf gewendeten Kosten wieder zu erstaten sich erbothen. Die Verpfändung aller V. Oe. Lande an

Dieser Krieg, der dem Geschichtsforscher zu so manchen Betrachtungen Stoff darbiethet, hatte übrigens vorzüglich zwey merkwürdige Folgen, einmahl, daß er, wie ich schon bemerket habe, nicht wenig dazu beytrug,

die Herzoge von Baiern für 50m. sey auf Anrathen des Grafen v. Matsch, Oswalds Grafen v. Thierstein obersten Landvogts in den Vorlanden, Hillebrands v. Glöß und Hannsen v. Dieggenegg geschehen; der Kaiser habe darauf die Grafen v. Matsch, v. Thierstein und Georg v. Sargans, auch andere in Bann und Acht erkläret; die ersterwähnten Grafen hätten sich dann zu den Schweizern geflüchtet, u. s. w. — Die Herzoge von Baiern sind später von den Verträgen, die sie mit dem Erzh. Siegmund wegen der Vorlande, und sonderbar wegen der Markgrafschaft Burgau geschlossen hatten, wieder abgestanden. In dem deßhalb von den Bischöfen Wilhelm v. Eichstätt und Friedrich von Augsburg vorgeschlagenen Vergleiche d. d. „Statt Augspurg an Freitag nach „Sant linharts des heiligen Peichtigers tag" 1488 kommen diese Stellen vor: „Der verwanndten oder verdachten halben, Ist abgeredt, - - - Vnd soll sich Ertzhertzog Sigmund der kn. (kaiserlichen) acht aberacht „vnd declaration wider sy nit gebrauchen, - - - Vnd „sullen die für verwant oder verdacht verstanden werden, So des handlshalben, darumb hie geteidingt ist, „verdacht, oder in declaration oder in keiserlich acht oder „aberacht kommen sind". Gründlich-und vollständiger Unterricht von des Durchl. Erzhauses Oesterreich--Besitze der Marggrafschaft Burgau (Wien 1768) im Anhange Urk. XI. (Die Urk. X. in eben dieser Schrift, die Verpfändung oder den Verkauf der Markgrafschaft Burgau für 52011 fl. betreffend, ist für Tirol auch darum merkwürdig, weil dieser Vertrag zwischen dem Erzherzog Siegmund u. dem Herzog Georg von Baiern „an Erichtag vor Andree Apostoli 1486" zu Hall im Innthale ist geschlossen worden.) Puell in collect. hat diese Stelle: Vetusta Registratura Archivii Oenipontani sic loquitur: A. 1487 Comes Gaudentius de Amasia ex Engadina, fuit Archiducis Sigism. Aulæ Magister, & supremus Prætor, ac Bello Veneto supremus Bellidux, Georgius Comes de Sargans apud Grisones fuit ejus Præf. in Landeck: hi duo & Comes Oswaldus de Tierstein civis hæredetarius Helvetorum, Comes Henricus de Furstenberg, Joannes Werner de Zimern, Joannes de Wæhingen & alii, quibus Archidux Regimen suum concredidit, illum ad Expensas 600000 Florenorum seduxerant, facti dein ejus inimici, in supradicta Diætà Hallæ ad Instantiam statuum Provinciæ Tyrolensis, Auxilio Imperatoris ab eorum officiis fuere depositi.

den Gebrauch des kleinen Feuergewehrs in Italien gemeiner zu machen; dann daß dadurch unsere Landsleute das erstemahl auf eine mehr zusammenhängende Landesvertheidigung zu denken bewogen wurden.

Pincius, der für das Hochstift und die Bischöfe von Trient vorzüglich wann es die Verhältnisse mit dem Grafen von Tirol und dessen landesherrlichen, vertragsmäßigen oder angemaßten Einfluß auf das Hochstift angeht, immer mit Wärme schreibt, sucht, wie überhaupt die Trienterschen Schriftsteller, diesen Krieg mehr zu einem Trienter als Tirolischen Kriege zu machen; nach ihm war das Hochstift Trient jener Staat, gegen den die Venezianer den Krieg führten, und der Bischof Ulrich war es, der ihr großes Heer mit einer kleinen Anzahl Mannschaft geschlagen hat 113). Wie ferne ihn allenfalls der Abzug des Grafen v. Matsch und der Umstand zu dieser Sprache berechtigte, daß in der Schlacht am Stein die Anzahl der bewaffneten Bürger und Bauern offenbar größer als jene der deutschen Truppen war, ergiebt sich aus den erzählten Thatsachen.

Dieser Krieg, und der thätige Antheil, den der Bischof daran genommen hat, und vertragsmäßig nehmen mußte, hat auch die Stiftskassen so erschöpfet, daß sein Nachfolger, Ulrich v. Lichtenstein, vom Papst Alexander VI. aus Abgang der nöthigen Geldsumme die Bestätigung und Weihe durch zwey volle Jahre nicht erhalten konnte 114). — Indessen spielte der Bischof beym Friedensschlusse so wenig eine Hauptrolle, daß er in dem Friedens-Instrumente nicht einmahl als

113) Ut ostendamus quantum valuerit (Udalricus) consilio, non ab re fuerit, subtexere, quæ viriliter gessit adversus Venetos, qui - - Tridentinis bellum intulerant. Pincius. — Tum docuit salubri exemplo Udalricus, qui parva manu ingentes copias fudit, plus posse in prœlio animi vires quam corporis, & consilio geri bella, non audacia. - - - quod quidem bellum, licet Sigismundi Austriæ Archiducis ductu gestum sit, sapientia tamen Udalrici præcipue adminisratum est. ebenders. — Selbst noch Bonelli führt diese Sprache. Er sagt: Sub eodem Præsule grave bellum exarsit - - - ventumque ad arma inter remp. Venetam Principatumque Tridentinum. - - Sed Veneti, haud semel adverso marte pugnantes, victori Tridentinorum exercitui post varios conflictus demum terga verterunt. Mon. Eccl. Trid. Vol. III. P. 2. p. 165.

114) Mon. Eccl. Trid. a. a. O. p. 166.

Paciscent, sondern nur als Gesandter des Erzherzogs erscheinet.

Noch muß ich der besondern, bisher nicht berührten Verdienste erwähnen, die sich einige Gegenden des Landes in diesem Kriege erworben haben. — Daß nicht die Stadt Trient sogleich im Anfange des Krieges von den Venezianern erobert wurde, hatte man nach einem ältern Manuscripte, das ich so eben aufgefunden habe 115), vorzüglich den Etschländern zu verdanken, indem „noch zeitlichen auf Anordnung des Grafen „v. Mätsch ein ergibiger Zuesatz von etlichen Hundert „Etschländischen Landvolkh angelangt waren, welche dann „neben daselbstiger Burgerschaft vnd ainem Fändl ge„worbener knecht den feindt anfangs so tapfer abhielten, „das er sich nit einmahl denen mauren nächeren dörffen". In einem Bestätigungsbriefe über die Privilegien der Gemeinden des Thales Fleims, erhebt Siegmund die von diesen Gemeinden im Kriege gegen Venedig geleisteten Dienste mit Lobsprüchen 116), und Bischof Georg v. Neideck, Ulrichs zweyter Nachfolger hat im J. 1507 den Judicariensern wegen der stattlichen Verdienste, die sie sich im Venetianischen Kriege um die Kirche von Trient erworben haben, neue Privilegien ertheilet 117).

---

115) Der Titel ist: „Deduction oder Summarischer Be„griff der Etschländischen, bey dem preyswirdigisten „Erzhaus Oesterreich trey = vnd ersprießlich gelaisten „Diensten", 2c.

116) Die Urkunde ist von Innsbruck den 16. Febr. 1488. Puell collect.

117) Mon. Eccl. Trid. a. a. O. p. 171.

Anhang.

A.

Der Brief von den Venedigern Zu dem Kayser.

Dem Durchleichtigisten, vnd Fürtrefflichisten Herrn, Herrn Fridrichen, Auß Verhengnus Göttlicher guetigkhaidt, Römischer Kayser, merer des Reichs, Herzog Inn Osterreich, vnd zu Steir ꝛc. thuet sich der durchleichtig, Augustin Barbadan *), von gottes genaden, der venediger Herzog, Empfelhen.

Wier Wissen, das nit not ist, Eur Kay. Mt. zu öffnen, Wie groß Albegen gewesen ist vnnser guetwilligkhait, vnd ganze Lieb, vnd Freuntschafft mit gemainer fürtröfflichisten Herrschafft Oesterreich, vnd mit den Durchleichtigen Herzog Sigmunden vnnsern Nachtpern, vnd zuvorderist vnnsern Besondern vor Augenhaltung E. Kay. Mt. Dieweil die der genuegsam wissent ist, Deßgleichen dieselb Alt, vnd biß her Vnzerüt, vnd volfiert freundtschafft, wie herwiderumb zwischen dem Durchleichtigen herzogen, vnd vns, für ain freundtschafft vnd ainer sondern Lieb, Zusammen Fuegung gesetzt haben. Nun hat sich Kurzlich gefuegt, wider alles vnser erwartung vnd gedenckhen, das in Vnsern leben in sollicher alter Freundtschafft, die alles Mißtrauens gemanglt hat, Noch khain widerwillen erwaxen gewesen ist, Dann Allain Ain Irrung an etlichen gemerckhen, Die Nun Lange Zeit Zwischen dem Grafen von Arch, vnd vnnsern vndterthonen gehalten ist, vnd aines vnnsers Arzs khurzlich von dem=

*) Barbadico.

selben Durchleuchtigen herzogen, Bekhumert, Die Alle Also khlain, Damit wier Recht reden, Des aller myni⸗sten Augenplückhs werth sein, Dardurch die bemelt Freundtschafft in khainen Weg verendert worden sein sollt. Nun haben sich etwo vill Burger vnd vndterthen vnser Lande, vnd ende, Jnns Kauffmanns weiß, nach Altergewonhait, vnser Alten Freundtschafft getröst, vnd sich mit Jren Kauffmansschafften, des negsten Monats Apprillis zu Offnen marckht, geen Bozen gefuegt, Die Ainen yeglichen, nit allein den freunden, Auß den Rechten der völckher, Frej sollten sein; So hat doch nach gefolgt, das Durch khain vor⸗geende Protestation Noch Warnung, derselb durchleuch⸗tig herzog, der thät dieselben Alle mit sambt Jrer Hab vnd guet fahen lassen, vnd ain khlains darnach, sich in Krieg gegen Vnns bewegt, vnd vnnser Statt Rofereit belegt, vnd gearbait haben. Da vnns das Zu wissen geton worden ist, haben wir vns des für was gewun⸗dert, Jnn dergestalt, das wier nit haben mügen Betrach⸗ten, Noch glauben; Darumb so was Not, das wir als die gendten **), darwider Kriegen, vmb beschirmung willen vnnsers hails, vnd guets, hoffend vnd getrauent der Allmechtig Gott, der da erkhent, die Lieb vnd Laut⸗terigkhait vnnsers herzen, werde vns genedig sein. Also sinder (sind) hat sein bedunckhen wellen denn ***) Ambt Nach vnnser khündtlich verpflichten vnd Erbarkhait, mit dem brief das khundt zuthuen, E. Kl. Mt. wiewol wier begerten frölicher ding Zuuerkhünden, ob villeicht Ann⸗

**) Nothgedrungen; so lese ich. Meine Abschriften schrei⸗ben, die erste gewittnen, die zweyte geweten, die dritte gewigten.

***) Diese Stelle und der Schluß ist in allen meinen drey Abschriften gleich dunkel und unzusammenhängend.

dere an E. Kl. Mt. verkhunt wären, das die versteen vnd bericht sein, das so wir schreiben, das das die Recht Warhait sej. Datum Inn Vnnserm Palast an den Primtag des Monats Junj ****).

B.

Der Zweykampf vor Roveredo im J. 1487.

(aus Petri Bembi Hist. Venet. L. I.)

Et jam summa æstas præterierat, cum veteris exempli res utrumque exercitum spectaculo haud magnopere cruento tenuit. Erat Germanorum numero juvenis acer & fortis Georgius Sonembergius, claro loco natus, qui turmæ equitum præerat. ad hunc cum esset allatum, Antonium Mariam Severinatem, imperatoris filium, inter suos jactavisse: si ex hostium copia egregius vir quispiam equestri pugna congredi velit, se cum illo decertaturum, proque sua parte ostensurum, quantum belli gloria Itali Germanos antecellant: mittit ad Venetos tubicinem, qui Antonio denunciet, se paratum esse certaminis fortunam experiri. Remissus ad Georgium tubicen refert, expectari cupide illum ab Antonio. itaque die dicta clausum in campum atque ad id comparatum, æquo inter bina castra spatio, diversa ex parte uterque armatus atque adornatus sese intulit: & parva interjecta mora citatis equis concurrunt. Antonius

****) So wurde, wie es es scheint, das lateinische Die prima mensis Junii schlecht genug übersetzet. Am Ende meiner Abschriften steht noch: Indicorquor, oder Indecorquea was vielleicht durch Abkürzung heißen soll: Indictione, quæ currit eodem anno.

hastam in Germani pectus infringit: thorax ægre hastæ impetum sustinet. tum vero equus Antonii jam incitatior, neque sat habilis contineri, in trabales campi munitiones ita impegit, ut iis perfractis atque disjectis, ipso humi prolapso, Antonius se ejiceret. Itaque pedes ex equite factus ubi hostem in equo jam conversum districto in se gladio venientem videt, post tignum trabibus repagulisque sustinendis solo fixum sese continet; ita Germanum assultantem, atque ictus de superiore loco adigentem districto item gladio repellebat, quaque ipsum poterat, appetebat: nam equum lege prius dicta ferire Antonius non poterat. Sed dum crebris ictibus acriter uterque rem gerit, neque quantum vult proficit, propterea quod galea, thorace, cæterisque ferreis indumentis totum pene corpus protegebatur: Antonius iracundiæ plenus, quod iniquam subire dimicationem cogeretur, seque ipse tacite incendens, hosti cupidius ferienti impetu facto gladium aufert: ille ab ephippiis ferrea, quam gerebat, abrepta clava pro gladio utitur. Tum vero clara ad Germanum voce: Quid tu autem, inquit Antonius, me cogis unum cum duobus depugnare, quorum alteri lex, alteri aliena arma sunt præsidio? si vir es, æquo marte manum consere. Ita Germanus existimationem hominum veritus, & magno præterea animo, equo & ipse desilit: comprehensique statim inter sese, arcte diu luctati, ambo concidunt. Erant utrisque magna & procera corpora, & vires corporibus pares. Germano tamen cadenti paulum superincubuit Antonius: sed ejus dexterum brachium a sinistro Germani humero, atque adeo armorum corporisque pondere sic pre-

mebatur, ut eo uti non posset. tum Germanus impedito atque implicito Antonio, ipse manu dextera liber, abrepta sica quæ femori Antonii erat alligata, nates ei convulnerat: ea tantum corporis parte sua illum tegumenta non munierant. Vulnere Antonius accepto, cum omnino nullam defendendi sese viam reliquam & facultatem videret, sicæque aciem Germanus ictu altero atque tertio adegisset, Vince, inquiens, quando ita voluit fortuna, casu enim, non virtute vincis, gloriam certaminis hosti dedit: quem quidem victor magno apud se honore plures dies ad exercitum habuit, curatoque vulnere, donis etiam additis, ad patrem remisit.

Erst vor wenigen Tagen hatte ich das Glück, die Abschrift einer gleichzeitigen Beschreibung des nähmlichen Zweykampfes, die sich im Kön. Archive zu Innsbruck befindet, zu Handen zu bringen, die den vorausgegangenen Briefwechsel der beyden Kämpfer enthält, die Veranlassung und Bedingnisse des Kampfes, und dessen Gesetze, Feyerlichkeiten und Ausgang auf eine ungemein naive Art darstellet, und ein sehr wichtiger und anziehender Beytrag zur Sittengeschichte des Mittelalters ist.

1487. Duelli Descriptio Authentica facti inter Joanem C. a Sonnenberg & Antonium de Aragona de S. Severino.

Den wollgebornen Hr. signor Roberto de Aragona von S. Severino Vnd signor Antoni Maria embütt ich Johans Grave zu Sonnenbergk ꝛc. Als in den vergangenen Tagen Vwer (Euer) Trometter vf Vwer befelch hie gesagt, ob iendert in dem Teuschen Her ainer, der sein Genoß wer, der mit dem bemelten signor Anthoni Maria

ain Lanzen oder spies zwen oder drei brehen wellen zu gutt Geselschaft vnd Kurtzweil, wegen den selben Vermeine er zu besten (bestehen), darauf ettwa Vil rede beschehen ꝛc. Darnach ist aber der bemelt Trommetter kommen vnd dergleichen reden vnd Anzug gethann, dem ich dazumal in gegenwiertigkeit geantwort hab, Ich welle der sein, vnd mit Vch (Euch) signor Antoni Maria ein spies brechen, vnd darnach mit Vch weitter schlahen vnd ander wer brächen, wie dann das ains iedem notturf haischen wirt, vmb ein ritterliche Wagnuß oder vmb ein summa gelts Namlichen vmb dreü oder Vier Tusend zehen Tusent biß Vf 20/m Gulden vmb pferd vnd harnisch oder vmb Lib vnd vmb Leben, Dazemal gab mir der Trommeter in Gegenwärtigkeit Vil Graven Freyen Ritteren vnd Knechten ein Antwort, an statt seins Herrn signor Antoni Maria gäbe er mir die Wal, Ich solte mir selbsten fürnemmen wie vnd in welcher maß ich solchis schlacht haben wolte vnd Vch das geschriftlich zu senden so sollte mir dfrag beschechen, Demselben nach so Verkündt ich Vch daß ich guttwillig bin auch mit Vch signor Anton Maria an einen gelegnen endt zeschlachen, also zum ersten ein Spies brechen vnd darnach weiter mit Vch schlachen vmb ein ritterliche Gefangnuß, doch so mag sich der gefangen mit Tusent Ducaten von dem obgesigten (Sieger) lößen, darzu soll dem obgesigten auch des anderen Harnisch vnd pferd bliben, vnd dieselben Tusent Ducaten mag ietweder am sattelbogen füren vnd sich damit nach dem schlachen von stund an erlösen oder ein ander vns mit sicherheit vnd Geisell verstehen. So erbiett ich mich so Ver (so ferne) vnd Vch solliches Vermeint sein well, zu Vch in Ver (Euer) Veld zwen Ritter oder zwen Adell zu Geisell zeschicken, deßglichen wil ich von Vch wartend

sein, Damit wir zu baiden seitten Unsers Fürnemmens vnd Tädings halben versichert werden deme selben nachzekommen, denn von des platz vnd des Tags wegen werden wir woll ainig vnd ob Uch die summa Gelts der Tusent Ducaden ze lüzel (klein) Vermeint wäre, das seze ich zu Uch die summa zu erluttern bis vf 20/m G. wez Uch nun darin gemaindt ist ze thun, beger ich Uwer geschriben Antwort. Geben zu Rosereid im Veld am Fritag nach den h. Pfingsttag Anno 1487.

Antwort.

Wollgeborn Grave Hans von Sonnenberg rc. Ich Antoni Maria von Arogona de S. Severino beken, daß ich bey einen Trommeter genant Sternardin meins Herrn vnd Vatters Diener dem Obristen Veld Hauptmann Uwers Heren embotten habe, wie ich begirlich vnd berait were von Kurtzweill vnd gutter Gesellschaft wegen mit einen, der mein Gnoßen, ain spies zwen oder drey zubrechen, vf solches ir geschriben habt wie ir guttwillig seiend mit mir ein spies zebrechen rc. solliches mir zu großen Gefallen Kommen ist, dann ich Uwers erlichen standts vnd wesens bericht bin. Also Verkündt ich Uch ein spies mit Uch zebrechen; alß ir dann Witter (weiter) geschrieben habt vnd darzu sezend ir wellend Uch mit mir schlachen mit anderen Ritteren als dan ainen ietlichen redtlichen Herrn woll anstee vmb ein ritterliche Gefangnuß vnd Gewinnet Tusent Ducaten oder gulden darzu pferd vnd Harnisch, wölt ich daß es erlüttert (erläutert) wurde, ob der Gefangen allein gefangen soll werden, oder die Tusend Ducaten vnd pferd vnd Harnisch darzu verlieren, vnd wo mir solliche erlüterung beschicht, alß dan so bin ich guttwillig mich mit Uch zeschlachen

wie ir Vermainent, vnd ob ir eins anderen Fürnemmen werend (wäret), mögent ir mir Verkünden so will ich Vch nach meinen Vermögen zewillen werden; darumb wirt es nott sein daß wir Vnß des Tags vnd plaz halben Verainen Vor allen dingen, damit wir versuechen Vnsern Willen zu volbringen. So ducht (däucht) mich auch gutte sein, daß wir in solchen Vnsern schlachen die pferd ain ander nit wüsten (verwunden), sonder wart ein yetlicher vf sich selbst. Geben in der Venediger Velde by Seraval am 8. Tag Juny 1487.

Antwort von S. Roberty Ant. M. Vatter.

Wolgeborner Grave Johans von Sonnenberg 2c. Ich Robert von Arogona von S. Severino hab Vernommen Vwer schriben vnder Vwer betschavt, vnd im beschluß Verstanden, wie ir Vch mit meinen sun Anthoni Maria schlahen wellet 2c. Daruf ich ein Kurtze Antwort geben will, doch allwegen by deßelben mins sun schriben lassen, der guttwillig ist sich mit Vch zeschlahen; vnd als er denn Vweren Veldt Hauptman by dem Trommetter entbotten hat, darin soll kun (kein) mangel sein; denn er ist des vast woll ainig mit Vch, darumb erlöset Vch vnd kommend zu Werken; Von Vnserhalb soll kein mangel beschehen in allen gebürlichen Dingen; dann der sicherheit vnd Geisell halben bedunkt mich nicht zimlich, daß ir das Gelt am sattel fürendt, sonder ich erbütt mich in Vweren Veldt zuschicken meins sons Bruder, da entgeltent werdent ir zwen ritter oder zwen edell schicken alß ir geschriben habt. Ich wölt auch daß erlüttert wurde, wann sich in dem ersten rennen begäbe daß kein spieß zebrochen wurde, ob man zum andern mal rennen soll oder nit; Vf solliches alles beger ich Vwer Antwort. Geben in dem Veld bey Ser. am 9. Tag J. 1487.

Antwort von G. Hanßen.

Den wollgebornen sig. Rubertn von Aragona de S. Seuerino vnd sig: Antoni Maria seinen sun entbütt ich Grave H. Von S. ꝛc. alß ich Vwern schriben mir vf huit datum dis briefs zeantworten vornommen, hab ich Vch mein meinung gentzlich zu erlüttern fürgenommen; alß ich Vch vormalen geschriben, bin ich noch des Willens mit Vch Sr. Anton Maria zu schlahen vmb ein ritterlichen Gefangnuß, vnd welcher gefangen wirt, der mag sich mit 1000 Ducaten von dem anderen widerumb erlößen, Darzu soll des gefangnen pferdt vnd Harnisch dem obgesigten (Obsieger) bliben; dan vf Vwer Begerung ist mein meinung, daß ietweder vf den plaz kommt mit einen spieß, ainen schwert, ainen Tögen vnd einen Kolben, Vnd daß allein ein rennen mit dem spieß beschehe, darnach behelf sich ein yeder mit den dreyen Vbrigen Weren, wie er dan Vermain zu genießen; dan der Geisell halber gib ich noch, so Ver vnd ir mit sampt der andern Gubernators deßelben Veldts schribend, daß der, den ir schicken wöllt für Geisel, Vwer natürlicher vnd sun seye, so will ich in Vwer Veld schicken ainen ritter vnd ein edeln; oder schickent deßelben benanten Sr. Ant. Maria Bruder mit einen Ritter, so will ich zwen Ritter vnd zwen edell schicken; der pfert halben sag ich Vch auch zu, derglichen Zusagung bin ich von Vch auch wartend, daß wir ain anderen by (die Pferde) mit Vnseren weren nit wüsten sollen. Vnd damit wir desto fürderlicher zun Werken kämen, so wer mein meinung, dz (daß) wir am montag nechstkünftig zwischen der 6. vnd 7. stunden Vormittag zu beidersitten Vier edell mit Vier knechten enhalb der Etsch vf die Stat vnder dem brochen (zerbrochenen)

schloß genant Pradaia hetten, die sich in Unseren namen des platzes mit ain anderen Verainten, vnd die selben Acht edell mit iren Knehten sicher Glait von beiden Veld hauplûtten vnd Gubernatorn gegeben vnd zu geschriben werde widerumb an ir gewarsame zekommen, vnd so sy sich deß platz veraint haben, wår mein meinung, dz wir vnß zu baider seit vf zusag darnach frû zu der bemelten Tagzit vf dem vermainten blatz vinden ließend vnd daßelbst versuechten vnd vnderstan vnsern Willen zu volbringen. Es wer auch mein meinung, daß yeder zwey vnd dreißig pferd in das Veld brächt, doch mit sicheren Geleit von baiden sitten wie sich gebûrt. Vf solches wellet mit sampt der anderen Gubernators vnd Verwesern mich Uwer Willens vnd meinung berichten, mich auch darnach wißen zerichten. Geben zu Rosereid im Veld am sambstag vor Trinitatis 1487.

Antwort H. Roberti mit ainen Glait von Vieren so den platz suchen sollen.

Wollgeborn Gr. Hans v. S. ꝛc. Jch Rubert von Aragona von S. Severino vnd der durchlåuchtigen Herrschaft zu Venedig Obrister Veld Hauptmann embûtt ꝛc. als ir mir vnd meinen sun schribend des schlahens halben, bin ich ganz mit Uch ainig. Vnd alles das Uch der bemelt mein sun schreibt, das versprich ich Uch, vnd gib ich Uch des mein Trev ze pfand Uß der Obrickaitt so mir in dem Veld geben vnd befohlen ist, das die Vier edelman so ir morgen vf die Statt Pradaja schicken werdet zu besichtigen den platz des schlahens, so zwischen Uch vnd meinen Sun beschehen soll, sicherheit vnd frey gelait haben wider an ir gewarsomi zekommen. Sy

sollen auch in kainerley weiß belaidiget, Sonder innen Zucht vnd ehr bewüst werden; hierumb wöllet mir bey dem Trometter ain Glait schicken vf die Vier so ich Vch schicken wird, zum ersten H. Hans Franciscum von Tolentin, H. Lucio Ciprieto, H. Julio Maluezo, H. Lucio Maluezo, die wir erwelt haben zu reitten mit Vier Knechten vf die statt Pradaglia morgen zu der Zeit alß ir geschriben habt. deßglich wellen schicken ain Glait für die zwen vnsern Geisell Octaviano von S. Severino min sun Vnd misor Julio Maluezo, wellet mich auch Vwer Geisell namen berichten, damit ich Vch das Glait für sy senden möge. Nicht mehr hab ich Vch zeschriben, dann wo Vwer ainer Von Wundens wegen oder andern vrsach halben dem anderen den rucken kärte vnd zu flucht käme, derselb söll von stund an deß andern Gefangner seyn. Geben zu Seraval im Venedisch Veld am zehenden Tag Juny 87.

Antwort Von Sr. Ant. Maria.

Wollgeborn Graf Johans von S. Ich Antoni Maria von Aragona von S. Seuerino hab Vwer schreiben meinem Heren vnd Vatter auch mir zugesand Vernommen, Bin ich woll ainig der Stat halben zu Pradaia so Ver vnd sich vnser edellütt die dann morgen zu der Zeit in Vwerm schriben begriffen sich darumb Verainen; doch soll andern Edellütten, als der bemelt mein Her vnd Vatter geschriben hat, ein fry sicher Gelait Vorhin by dem Trommeter zugesand werden, alß ir Vch deß zu thun erbotten vnd mein Her vnd Vatter den Vweren gethan hat; dan deß schlahens halben bin ich willig alß ir schribent zu stritten in der Gestalt vnd

zum ersten zukommen mit dem spieß mit ainem schwert ainen Tögen, wan ir aber schribent ain Kolben zefüren, Sag ich darzu, fügt mir ain Kolb zenemmen so nim ich in, oder an deßen Kolben stat ain schwert, so man am sattelbogen pflegt zefüren, deßglichen mögent ir auch thun; deß Tags halben deß strittens bin ich willig vnd wird mit mir füren 32. pferd, denselben ir von Vwern Hauptmann ain Glait schicken solt, deßglichen wellen wir den Vwern Thun. Ich begehr auch bericht zu werden, ob die 32. geharnisch sollen Kommen oder nit, damit ich mich mit Vch in allen stücken Verainen möge, vnd soll sollich mein schreiben ain beschluß vnd erlößung aller Artikell des schlahens halb sin. Geben zu Seraval im Venediger Veld bey Seraval am 10. Tag Juny 87.

Antwort G. Johans.

Den Wollgeborn Heren S. Ruberto Von Arogona Vnd sr. Ant. Maria sein Sun embütt ich Johans zu Son. rc. Vf Vwer schreiben mir vf hütt (heute) datumb diß briefs geanttwort Vnsers strittens halben, das ich gar guttwillig bin wie ich Vor geschriben vnd ir Vch mit mir geainiget, Daruf wirt Vch der Wolgeborn Graf Gaudents von Metsch Obrister Veld Obrister min lieber Vetter für die vnd ir Knecht in Vwern brief gemelt ein Glait schicken wider an ir gewarsomi Vnbeleidiget zu ziehen. So wird ich dise hienach geschribene Ritter vnd Edell schicken Nämlich H. Burcharten von Knöringer, H. Friderich ze Reyn, Hern Fridrich Cappeller vnd Walter Von Stadia (Stadion) die dan zu der bestimpten Zeit vf die stat Pradaja kommen werden zu besichtigen vnd

zû bestimmen den Platz deß strittens. Ich bin auch gutt-willig, das die 32. an Harnisch kommen mit sampt Vier Trommeter, deßglichen mögent ir auch thun. So werdent ir den bemelten Geisell so ich schicken wird, ain Glait schicken wie sich gebürt Nämlich H. Ber (Bernhard?) von Rechperg, H. Hieronymus von Hainenhaffen, Wolf von Asch vnd Hansen von Künsegk. Dan als ihr begerent bericht ze werden ob Vnser einer gewundt wurde, oder von ander wegen ander Vrsach wegen den Rucken kärte vnd zu Flucht käme, Bin ich guttwillig, daß die bemelten Vnser edelleut, so wir beider sitten schicken werden, so sy sich deß blatzes Veraint haben, deßelb auch zu erlütteren. So wirdt man auch morgen das Glait für die 32. vnd die 4 Trommeter schicken; da entgegen beger ich, daß ir vnd die Gubernatores vnd Verweßer deß Venediger Veldts ein Glaid schickent den genannten Vier Rittern vnd Edeln auch iren Knechten deßglichen den 32. vnd 4. Trommettern, so ich mit mir bringen wirt; Sollichs den Vweren auch beschehen soll. Geben zu Rosereit im Veld an Sontag Trinitatis 87.

Glait Von G. Gaudentzen Von Metsch Obersten.

Ich Vogt Gaudentz von Metsch Grave zu Kirchberg des durchl. Erzgl. Fürsten vnd H. Sigmunds ertzherzog zu Oest. mins gnedigen Heren Hofmeister vnd Obrister Veld Hauptmann Beken für mich Vnd menglichen so in diesen Feld ist: alß dan der Wollg. G. Jo. v. So. mein lieber Vetter ains Vermeßen schlahens mit dem Wolg. H. Ant. Maria von Arogona von S. Severino nach lut ettlichen gschriften ain ander zu gesandt ingangen ist, deßhalben der bemelt Gr. Ant. Maria Vier edeln mit namen H. Hans Francisc von Tolentino, H. Lucio Cipriot-

to, H. Julio Maluezo vnd Her Lucio Maluezo den Platz irs fürnems zu besichtigen senden soll mit sampt 4. Knechten, denselben Vier edeln vnd 4. Knechten min fry sicherheit vnd Gelait solches zu thun vnd davon widerumb an ir gewarsomi in Kraft diß Briefs gegeben hab mit Vrkund diß briefs geben zu Roseriet im Veld am sontag Trinitatis 87.

Ich Vogt rc. Beken alß der wollg. G. J. von S. m. l. V. ains Vermeßens schlahens mit Sr. Ant. Maria Von Arogoni ingangen ist, darzue ir yeder 32. Pferd vnd Vier Trommeter morgen vf den blatz mit im bringen soll, gib den benanten 32. vnd 4. Trommetern, so bemelt Sr. Ant. Maria mit im bringen würdet, min fry sicherheit vnd Glait wider an ir Gewar deßglichen den 200. Puren (Bauern) die morgen frü die schranken machen sollen. datum Roforied am montag nach Trinit. 87.

Glait Von den Verweßern deß Venediger Veldts.

Wollgeborner Her, wir haben Vernommen wie morgen durch Grave Johann von S. vnd Sr. Ant. Maria acht edelman mit Acht Knechten die statt deß schlahens besichtigen sollen, darumb ir an Vnß für dieselben, auch für die 32. vnd 4. Trometer so sy mit in vf die statt des schlahens pringen ein Gleit begert habt, wie woll Vnß sollich begern ze vil dunckt nach dem vnd Sr. Ruberto ain Haupt vnd Oberste ist in dem Velde, dem sollichs vnd mehr durch Vnßer durchleüchtige Herschaft zu Venedig befohlen ist, dannocht Vch zu gefallen Geben wir den benanten Vier edeln mit namen H. Burcard von Knöringen, H. Friderichen zu Ryn, H. Fride-

richen Cappler vnd Waltern von Stadia, deßglichen den 32. Pferden Vnd 4. Trommetter so G. Hans vf die stat deß schlahen bringen wird sicher fryes Gelaitt, damit sy kommen mögen vf die statt deß schlahen, wie dan die Geschrift zu beiden sitten zu gesandt inhalten vnd widerumb an ihr gewarsomi; damit aber ihr füren nit zwiflent, Verkünden wir Vch, das die Gelait so der bemelt fr. Robert geben wird seindt stett vnd vest, wan er ist Oberster in namen Vnser Herrschaft vnd ein Regierer deß gantz Veldts. mit Vrkund geben vnder S. Marx insigell so wir bruchen zu Seraval in Vnser Herschaft Velde am Aeúlisten Tag Juny 87.

Lucas Pisani
Petrus Diedo
Jeronymus Marcello

Verweser deß Veldts der durchl. Herschaft Venedig.

Dem hochmechtigen vnd Wolgebornen H. Graven Gaudentzen von Matsch Obrister Veld Hauptman deß durchleichtigen Oertzhertzogen von Osterreich.

Gelait Von Sr. Ant. Maria.

Wolgeborne Graf Johans von So. Ich Ant. Maria Von Aragona de S. Severino hab vernommen Vwer schriben; daruf schick ich Vch ein Glait für die Vier edell die dan hütt vf Pradaja kommen sollen mit sampt meiner edellüt Vier, deßglichen ain sicherheit den 32. vnd 4. Trommettern; So wirt auch Vwer Veld Hauptman bericht deß gewalt halben, so der durchleüchtig mein Her vnd Vater hat, damit all zweifell hingenommen werden, der dan allein hat Gelait zegeben vnd kein anderer. Wellet auch für vnser Geisell die sicherheit schicken

wie sich gebürt, deßglichen wellen wir den Vweren Thun; sollichs alles hütt beschehen soll, so wir doch morgen Vnser begir mainen zu volbringen. geben zu Seraval am einlisten Tag Juny 1487.

Die Artickell so durch die acht edelln von baiden Heren Vf den Platz deß schlahens geschickt angezogen, wie es Von innen beiden auch Von denen so sy mit innen dahin bringen gehalten soll werden.

Zum ersten sollen schranken gemacht vnd vfgericht werden vf den gesichten Platz, darin nieman gôn noch ritten soll, allein die zwen Heren vnd zwen mit innen, die innen die spießen bietten sollen; darnach sollen dieselben zwen vß den schranken ritten vnd innen kein hilf mit worten noch mit werken bewisen.

Item es mag ein yeder zu seinen Gebruch vnd notturf gezelten vfrichten laßen.

Es mag auch ir yeder mit im zum schlahen bringen 32. Pferd wes standts die sient doch mit Harnisch vnd damit 4 Trommetter, vnd die selben sollen den Heren kein Hilf noch steür geben weder mit wortten, werken, winken, noch zeigen gar in kein Weg bis daß das schlahen Volbracht ist bim Galgen so nebent denn schranken gemacht worden, allein mögen die Trommetter an dem ersten Treffen blaßen vnd von stund davon laßen bis das schlahen ganz volbracht ist. Es soll auch kain dem andern sin Pferdt stechen by ain peen 400. Ducaten; denn wo durch sollich stechen sein Pferd fiellt, so soll doch derhalb nit gefangen sein, Noch für gefangen phalten werden

den, sonder soll im der ander der im sein Pferd gestochen die 400 Ducaten Verfallen sein vnd geben, vnd das Pferd nichst destominder seinen Heren bliben.

Es soll auch kainer dem anderen sin Pferd in Kopf wunden, welcher aber das thete soll dem anderen geben 200 Dukaten vnd darzu das Pferd seinen Heren bliben. Item welcher dem anderen obsigt vnd in vacht, derselb mag den gefangenen ain mal mit im in sein Veld führen, doch im Zucht vnd ehr bewysen, vnd in vonn im nit laßen er sige (seye) den der 1000 Ducaten von im entrichten.

Vnd wan sich begeb daß einer den anderen erschluge, so soll doch der obgesigt die summa Gelts nit haben noch Vorderen. Aber deß erschlagnen Pferdt vnd Harnisch soll im werden vnd volgen, vnd die Gelsell sollen auch damit erlediget vnd erlößt sein; doch so laßen wirs bey dem bliben, ob die Vordren geschriften zwischen beiden Heren vfgangen innhieltent, daß der obgesigt zu sampt dem erschlagenen die 1000 Ducaten gewünnen, das laßen wir alßo beston.

Vf sollich verluttend geschrifte so beide Heren an ainander gethan, vnd vf ganze Vereinung der Artikell deß schlahens, wie die Vorgeschriben stand, seind die schranken deß Plaz vfgericht worden gar kostlich geziert vnd allenthalben oberhalb Vmbwunden mit grünen Laub vnd Blumen, daß gar lustsam zu sechen was, vnd nit feer darvon auch ein Galgen vfgericht was zu einer peen die geschriben Artickell stet ze halten. Vnd vf Pfinstag vor St. Veits Tag ist Grav Hans Von Sonnenberg ꝛc. mit der benanten seiner Anzal vber das Waßer genant die Etsch vbergfaren, vnd dazemall menglich by dem Waßer gebetten, daß niemand mehr hin vber fare, vnd her dißhalb blibe, damit er sein Zusagen vnd Verschri-

bung halten måge, vnd die by Kreften blibe. Vnd ist er vor Ant. Maria hin vber kommen zu seinen gezelten, die zu ainen Ort der schranken vfgeschlagen waren, vnd seind mit im hin vber gefaren dise hie nach geschribne, die auch alle bim ernst gewesen vnd zu gesehen haben mit namen Graf Vlrich von Montfort der jünger, Graf Hans von Sarwerd, Graf Jacob von Tengen, H. Vlrich von Sax fryh. H. Hans Truchseß von Waldburg der jünger, H. Burchard von Knöringen, H. Ludwig von Rechberg, H. Hans Bentznauer, H. fridrich Cappler, H. fridrich ze Ryn, H. Sigmund von Wellsperg, H. Hans Kaspar von Lobenberg, Walther von Stadio, Vit von Rechberg, Michel von freiberg, Philipp von Rechberg, Caßpar von Randeck, Toman von fruntsperg, Wendel von Honburg, Lutz von Knöringen, Leopold Spät, Jerg von friberg, Kaßper von Walenfels, Kaßpar dorer, Haintz von Wellwart, Hans von fryberg, Wilhelm von Knöringen, Jerg von Stadio, Wilhelm Ower, Vtz von Haßperg, Simon von Pfirt, Michel Ruoß von Rußenstein, ytel Hanß vogt von Sumerau, Jerg Brand, Vit Meßalayner, degehart von Offenstetten, Hans Berthold von Rinach, Lienhart Vetter, Wilhelm Dentz Wappenmeister, Hans Montfort persetant, Trommeter Jeronymus Nicklauß, Vtz, Michele vnd ein herbocker.

Vnlang darnach kam Ant. Maria auch mit seiner Anzal mit großen Geßpreng, mit namen mit ihm Graf Hans francisc von Tolentino, H. Julio Maluecio, H. Lucio Cipriotto, H. Lucio Maluecio, Peter Salern, H. franciscus von Parin, H. franciscus diedo, H. Andrea Martelo beide Venediger, H. Lucio von Constantia, H. Lucio Cipriotti, H. Vitus von Camp, H. Peter Galuan,

H. Peter diedo Verweßer deß Venediger Velds, deß Heren von Mantau zwen diener, zwen edeln H. Lionellus Brandolin, Julian von Catignola der Wappenmeister, Simon Tulmetzscher, Pilgrin Credentzer, Ragona Marschalk, Graf Hans franciscen diener Milio Antoni von Rorangno vnd sonst acht reißig Ant. Maria zugehörig, Vier Trommeter vnd 4. etler. Vnd wurdent von Ant. Maria Graf Hans zwen entgegen geschickt In zu empfahen mit namen G. Hans francisc von Tolentin, H. Lucio Maluecio, vnd wurden auch zwen von G. Hanßen im entgegen geschickt in zu empfahen mit namen G. Vlrich von Montfort der jünger, H. Hans Caßpar von Lobenberg ritter. Da nun baid partyen in iren Gezelten waren irem fürnemmen, darumb sy dahin kommen waren nachzekommen vnd Volg zu thun, Ward von beiden partien ainer den andern vil ehr bewißen mit zußamen gon mit eßen vnd mit trincken, dan beid partyen kostlichen mit silbern Kamern vnd was darzu gehört versehen waren; Jedoch die zwen Heren H. Johans vnd Ant. Maria kament vor dem schlahen selbs personlich nit zußammen. Es wurdent aber von baid partyen treffentlich darzu geordnet sy in die schrancken zu verainigen, Vnd in sonders deß stucks halben, nach dem vnd sich beid ain ander an der sprach nit Verstunden, wurden sy deß Beschaidts vertragen, welcher den anderen Vberwunde vnd im obgesigte, vnd der ain ßicheren wölt oder must, der möcht zu dreyen malen schreyen Sta Catarina. Darnach wurden abermals Vier Teusch vnd Vier Walchen darzu geordnet von beiden partyen grieß wertter ze sinde, yevier Vßerhalb an den schrancken zehalten, Vnd werden von G. Hanß darzu geben mit namen H. Sigmund von Welsperg, H. fridrich Cappler, H. Hans

Caßpar von loubenberg vnd Walter von Stadio. Vnd von Ant. Maria wurden darzu geben mit namen G. fr. von Tolentino, H. Julio Maluetio, H. peter Salern, H. franciscus von parin mit solchem beschaid, wurde sich begeben, daß G. Hans bemelts Zeichen schryen wurde, ßo sollten vnd möchten die 4. Teuschen zu lauffen, vnd deß sigs vnd sicherung bekennen; als den sollten auch die anderen vier auch zulauffen, damit zwischen innen beiden nit witter schad ergienge; deßglichen auch ob Ant. Maria bemelts zeichen schryen wurdt vnd sichern wölte, so solten die 4. Walchen zu lauffen, vnd in obgeschribner maß gehandlet werden, alß auch von den Gnaden des Almechtigen beschah. Nun vf solcher Verainung aller stuck wurdent sy beide verwapnet, Saßen vf ier pferd, vnd rittent ritterlichen in die schranken, wie in den Aulaß begriffen ieder mit einen, der innen die spies geben solt. Aber G. Hans ward mit dem spieß sehr Verhindert, daß in Antoni Maria vast vberilt, vnd in woll traf, vnd seinen spieß vf Graf hans zerbrach; vnd Antoni Maria pferd vertrug inn, vnd lieff den schrancken entzwei, vnd fuor vß den schranken, daß sein pferdt mit im zu Val kam, daß der man am einem, vnd das pferd an dem andert Ort gelag. Aber Ant. Maria kam bald zu fuß wider vf, gewan sein schwert vnd trat wider in die schrancken. Aber G. Hans verlor den Walchen, vnd wüst ein will nit, wo er was; Er sach sich vmb, vnd sprach, wo ist er, oder wie ist im; in dem er sach G. Hanß den Walchen bey dem zerbrochnen schranken stend, gewan sein schwert vnd nachent im mit einen stich, der Walch dermaßen auch that, begegnet G. Hanß mit einen stich vnd stach in vf ein Arm rör, vnd begrif G. Hanßen sein schwert, vnd gewan ims ab, vnd be-

hielt die baiden schwert in seinen Handen, darnach nam G. Hans seinen Kolben vnd nachent den Walchen do= mit, die weill Vnderstund sich der Walch sein schwert in zestecken, Vnd deß Grafens schwert zu behalten. alß er nun sein schwert einstecken wollt, nachent im G. Hanß, (daß) er das nit instecken kund, wie woll er sich deß oft zethun Vnderstund, vnd stecket es nebent sich in die erden, vnd behielt G. Hanß schwert in seinen henden. In dem nachet in aber G. Hanß, vnd ersuocht in mit dem Kolben, Ant. Maria auch vnerschrockentlich gegen G. Hanß trat vnd ergrif im ßein pfert bey dem Zaum; er ließ es aber bald vnd kament dozemal von ainander von stund an; darnach ersuecht in aber Ant. Maria; wolt G. Hans pferd dem Walchen nit begegnen, lainet sich vf vnd trug G. Hanß an den schrancken. Darnach hielt er sich alß ob er sich richt, Stund auch Ant. Maria vnd sach sich vmb Graf Hanß weit ver hindan, der Walch trat im ettlicher maß nach, vnd redt, ich weiß nit was, gieng für ßich alß ob er zu ßeinen pferd wölte gan, das gegen im vber nach der Lengi an dem Ort der schrancken stund.

Die weill stund G. Hans von seinen pferdt ab, warf seinen Kolben von im, gewan sein Tegen, macht damit für sich ain Krütz vnd trat ritterlich vnd ernst= lich gegen im; deßglichen der genant Ant. Maria trat auch dermaßen gegen G. Hanß, der Graf mit dem Tegen der Walch mit dem schwert erzeigten sich beid Vner= schröckenlich vnd tratten gegen einander wie die Löwen Yeder mit einen stich; vnd kommen zeringen, daß Ant. Maria von seinen schwert kam vnd das bald Verließ; aber G. Hans behielt ßein Tegen, vnd runcken erstlich mit ain ander der maß, daß sy baid glich vf die erden Vie= len, Graf Hans mit dem Haupt ettlicher maßen Vnden

vnd mit dem Lib , sins hinderen Theils oben, vnd bracht ein Bein vber den Walchen vnd grif mit der leren Hand nach deß Walchen blösi vnd hub in sein ring harnisch ettlicher maßen vf, wechselt seinen Degen in die andere Hand, Vnd ergrif in by der Klingen in sein finger, daß er sich selbst daran verschnaidt, vnd bracht sein Tegen dem Walchen ans bemelt bloßi zu Oberst by deß Walchen bain hinden by dem Lib, stach by drei oder Vier, stichen nun mit den fingern an der Klingen wie Vor stet doch zu Vest stehkt der Tegen, daß in Graf Hans vast oberthalb an der Klingen vaßen möcht vnd den Walchen hart wundet; zu stund schry er das obgerürt Zaichen deß sigs S. Catharina, da zu stund lieffen die Vier Walchen zu, darnach die Vier Tüschen, vnd wurden do G. Hanß deß sigs bekennen, den im der Almechtig Gott geben hatt, vnd wurden von ein ander vf bracht von der erden; do viel G. Hans wider vf die Knüe, Sagt dem almechtigen Got Lob vnd Dank deß sigs vnd der großen Gnaden. Da zu stund ward Ant. Maria sein haupt harnisch entblößt, vnd mit G. Hanßen in sein Gezelt gefürt, vnd Vil Walchen giengent mit im, da sy dan sammentlich irs harnisch entblöst wurden, do ward dem Walchen in dem Gezelt vnd vßer halb dem Gezelt Vil eren erbotten mit eßen vnd mit Trincken, vnd ward zu baiden Thailen guts fründtlichs erbiettens vnd besonder Globen vnd truen vfrecht vnd redlich gehalten. Alß nun Ant. Maria ßein wunden verbunden ward, füert in G. Hans mit im in das Teüsch Her mit vil kostlichen Walchen mit Frolockung deß ganzes teüschen Herrs. Der Obristhauptman deß teüschen Herrs G. Gaudents von Metsch mit sampt anderen Hauplütten vnd mit Vil hohen treffentlichen vnd redentlichen Grafen

fryen H. vnd rittern vnd Knechten rittendt G. Hans vnd Ant. Maria entgegen biß an das Waßer, vnd ritten alle mit ainander gen Roseriet in die stat, da Antonio vnd seinen zugwanten groß Zucht vnd ehr bewysen ward. vf denselben Tag ließ Graf Hans Ant. Maria mit denen Walchen im zu gherend widerumb in sein Heer ritten vf gutt Vertruwen vnd Vnentricht der Tusent Ducaten. Morgens am Mittwuch schickt G. Hans Ant. Maria ain Hüpsch pferd mit ainem stächelin gelig, das Antonius mit groß Danck vfnam vnd empfieng, vnd Hanß von Künsegk, der sollicher schanckung Bott was, mit hüpscher köstlicher schankung begab. vnd darnach am Dornstag schickt Ant. Maria G. Hanß auch ein hüpsch pferd mit ain geliger vnd einen Gulden Touch bedeckt, auch ein saler vnd einen hüpschen welschen ßpieß, auch damit das pfert heimlichen vnd Waffen, so im im schlahen gefallen was.

C.

Berathschlagung im Venezianischen Lager vor der Schlacht am Callian 1487.

(aus P. Bembi hist. Venet. L. 1.)

Interim Robertus certior factus omnes hostium copias domum discessisse: auxerat enim eam rem atque affinxerat multa rumor, sibi autem miles ex Ravennati & Piceno & Umbria per eos dies accersitus animum addiderat: statuit ulterius progredi, Tridentumque ipsum, si res processerit, obsidere, ut qui ultro ac sine causa bellum Venetis intulissent, scirent atque cognoscerent, bellum gerere in eorum

finibus & posse Venetos, & audere. Eo consilio cum Legatis communicato Lucas Pisanus ætate jam gravior, quem Senatus Petro Diedo summiserat, atque illum ad præfecturam Veronensem reverti jusserat, existimare sese, inquit, e republica non esse, tantam rem eo tempore aggredi: Primum quod credibile non esset Germanorum exercitum, quem ipsi florentissimum paulo ante vidissent, ita jam in ultimas Germaniæ terræ latebras se abdidisse, ut non modo revocari atque restitui, sed etiam adaugeri paucis diebus non possit in tam promptis ad arma capienda populis, tantoque in periculo municipium ad gentes Italas continendas opportunissimum amittendi. Deinde, quodsi tum reipublicæ ad hostem repellendum copiarum satis fuit, quanquam quis eum repulit? sua ipsa sponte se recepit: sed sit omnino repulsus: ad inferendum tamen bellum, atque in hostium fines irrumpendum, obsidionesque ducendas, id ipsum non suffecturum, præsertim cum existimandum sit omnem Germaniam, ne tantum dedecus admittatur, eo conventuram, viresque suas in communem utilitatem explicaturam. Postremo, quod si offensum in aliquo sit, non esset receptui locus circumventis ab hoste undique mediis in Alpium jugis: tum itinerum angustias esse pertimescendas, quas evadere vix pacati possent. Præstare autem reipublicæ bellum quoquo modo confecisse, dum oneribus extraordinariis finis imponatur, quam spe melioris victoriæ ipsam periclitari, civesque conflictari tributorum conferendorum quotidie causa. Defessam civitatem bello Ferrariensi otium inglorium laboribus paulo etiam honestioribus certoque cum

fructu præponere, nedum ambiguis & periculosis præferat. Hæc mea quidem, inquit, est sententia, qui fortasse vel meo vitio, vel etiam senectutis, omnia timeo: vos consulite, & quod optimum factu est, id sequamur.

Tum Marcellus, facto a collega silentio, in hunc est modum loquutus: Nihil sibi dubitationis dari, si ea ita essent, quemadmodum Pisanus dixisset, quin sit ab invadendis hostium finibus Tridentique obsidione abstinendum; quæ enim regionis pars, quod municipium tanti esset, ut cum ejusmodi conflatione belli, totiusque Germaniæ irritatione consensuque comparetur? Verum habere se rem suo quidem judicio longe secus. Nam neque Germanorum copias sua se sponte dissipavisse; sed cum rei frumentariæ inopia coactas, tum stipendio non persoluto egentes, desperantesque, domum quenque suam revertisse: neque qui collectam jam manum prospereque agentem commeatu supportando alere, stipendiisque repræsentandis retinere, ne diffugeret, non potuerit, eum novo conficiendo exercitui stipem alimentaque subministraturum: multo enim facilius contineri stantia, quam lapsa substrataque sublevari. Neque vero esse verendum, conventuram contra Venetos Germaniam, quos amicos semper habuerit, ut Sigismundi rebus auxilio sit, qui nullo reliquorum principium consilio, nulla ipse lacessitus injuria, bellum reipublicæ intulerit: præsertim cum Federicus Imperator ejus *frater*, neque pecunia, neque milite, neque ulla eum re omnino juverit, præseque potius tulerit, id se nunquam bellum probavisse. Qui a suis negligatur, eum ab alienis exte-

risque hominibus auxilia impetraturum credere, cujus tandem esset timoris? Quod si dicatur, non jam quidem Sigismundi aut alicujus privatim causa Germanos principes ad arma capienda conspiraturos, sed plane sua, ne Tridento capto Venetis aditus pateat ad sese: responderi posse, complura esse in Alpibus reipublicæ oppida, diversis adquisita adjectaque imperio tempestatibus, quibus ex oppidis Germaniæ populi adeantur; ab his ipsis non longinquam locis Feltriam, Belunium, quamque in Carnis Cividalem appellant: complura præterea itinera vicis & castellis munita, cum hoc in Alpium ad orientem solem tractu, tum vero etiam in Brixianorum finibus ad Moernam atque Licates, in Bergomatium Sebini lacus fauces, vallemque universam Triumpilinorum, qui ad Lepontios Lariumque lacum saltus atque angustiæ pertinent. Neque tamen ullo tempore Germanos Principes conspiravisse eis ab oppidis atque finibus repellendi Venetos causa: neque nunc, si Tridentum capiatur, conspiraturos, fassuros potius atque affirmaturos, jure id meritoque Sigismundo accidisse, qui amicæ civitati bellum temere intulerit. Nam quod ad viarum angustias attinet, quantulum esset iter Tridentum usque? id tamen ipsum patefieri ante oportere, quaque sint castella Germanorum ipsa in via, ea esse capienda, ne quid hostile post tergum relinquatur. Extremum autem quod fuerit in collegæ rationibus, defessam civitatem belli oneribus malle quiescere; ad id respicere ipsos non oportere. Tridento enim capto, non eam modo pecuniam, quam hanc in belli partem, paucorumque dierum moram erogari opor-

tuerit, sed illam etiam quæ toto in bello per tot menses esset insumpta, cumulate sarcitum iri, vel magno potius cum fœnore, magnisque utilitatibus repensum & restitutum: vindicatum præterea injurias ab antiquo acceptas hoste: auctum imperii fines: auctum etiam gloriam nomenque reipublicæ clarius factum. quæ quidem omnia nisi tanta esse, quanti æstimanda jure sunt, majores nostri duxissent, nunquam ipsos tot labores atque tantos perlaturos, nunquam ullum bellum suscepturos fuisse, ut suam & reipublicæ gloriam una cum imperii finibus protenderent. Postremo, occasionis esse rem, ut Tridentum capiatur, vel militibus sua celeritate atque virtute in oppidum non præmunitum irrumpentibus, vel quod repentino nostri exercitus adventu oppidani perterriti, ne diripiantur, deditionem faciant. Itaque ad eos casus eventusque tentandos in iis quas haberent ipsi copiis satis virium atque præsidii fore. Id si recte cesserit, ipsum illum suum collegam in primis imperatorem summis laudibus laturum, qui ejus rei consilium inierit: sin se oppidum tuebitur, vastatis finibus, incensis ejus regionis castellis vicisque, incusso magno terrore hostibus, exercitum ultorem reduci oportere. Id autem procliviori omnium hominum venia posse tum fieri, quam si jam nunc inulti domum redeant. Porro non horis omnibus rei bene gerendæ facultatem exercitibus dari; quare cum datur, ab iis qui præsunt, ea esse magnopere utendum, ne lapsæ temere atque præteritæ recordatione pœnitentiaque diu atque incassum torqueantur. Hac habita oratione a Marcello, Pisanus in collegæ sententiam se traduci facile passus est: ita-

que ambo imperatori permiserunt, uti de eo, quemadmodum sibi agendum videretur, ita statueret.

D.

Schlacht am Callian 1487.

(Aus P. Bembi hist. Venet. L. 1.)

Ille (Robertus Sanseverinus) dimissis legatis, ad rem explicandam maturandamque se dedit. Sed quod erat in ipsa læva fluminis ripa, qua Tridentum, quaque Roveretum est, inter utrunque oppidum, ter mille ab Rovereto passus castellum Petra loco alto atque edito, viæ imminens sic, ut Petrensibus invitis ea commeari tuto non posset; Petram in potestatem suam redigere, & itineris & commeatus causa & quod ita Marcellus censuerat, ne quid inimicum post se relinqueret, primum omnium decrevit. his constitutis rebus, propterea quod a Rovereto venientibus ob præcipitem montis & crepidinum declivitatem aditus ad Petram omnino nullus erat, ab altera ejus montis parte, qua adiri facile poterat, castellum oppugnare instituit. Transmisso itaque Athesim per eum pontem, quem initio fecerat, exercitu, atque adverso flumine sesqui horæ itinere confecto, ad Callianum vicum quod ultra Petram est passus circiter mille, ponte altero navibus imposito iterum Athesim exercitum traducit atque in planitie sexcentorum ferme passuum, quæ a montis radicibus ad flumen pertinet, consedit, præmissis equitibus levis armaturæ, qui præcurrerent, atque, an manus aliqua hostium cogeretur, cognoscerent sibique renunciarent. Equites spretis imperiis præ-

dæ spe vagari, & populationem facere cœperunt. Interim cum Tridentini pontem esse factum cognovissent, non Petrensibus modo, sed sibi etiam suisque rebus veriti, soluto exercitu, oppido non communito, imparati ab rebus omnibus, a Georgio Petræplanæ principe, quod est castellum ultra Tridentum, impetrant, uti cum iis, qui eo se receperant, militibus, coacta celeriter agrestium & montanorum hominum manu, ire obviam properet, hostemque si potest, moretur, dum a Sigismundo auxilia conveniant. Ille collectis, quos ei casus obtulit, militibus, & tum suorum, tum eorum qui Bisenum vicum in summis Alpium Calliano imminentium culminibus incolebant, rapto agmine ad mille hominum numero, magno cum tympanorum & cornuum strepitu eo de monte se demittere incipit: atque ut se jugum implicabat, agmenque partim se ostendebat, partim latebat, magnæ ad speciem esse copiæ iis equitibus, qui prædatum ierant, videbantur; magnæ succedere, & priores consequi existimabantur. isque cum propius majoreque cum strepitu descenderet, illi in fugam vertuntur, atque in alios incurrentes, eos in fugam vertunt: jamque permixti passim equites peditesque tumultuose revertebantur. Id cum fieret, adessentque Germani, fuga magis hostium, quam virtute incitati, manus Venetæ, quas ea planitiei pars exceperat, retrocedere, ac fugere contendunt, atque in aciem imperatoris, qui acceptis de suorum fuga nunciis eo properabat, implicantur: tum imperator, quantum temporis exiguitas patiebatur, suos perterritos fœdeque fugientes increpitare, atque convertere, hostem sustinere ac reprime-

re adnixus, fortiterque diu pugnans, ingenti cæde utrinque facta, urgentibus Germanis cum suorum globo in flumen dejicitur, ibique periit: reliqua multitudo magis magisque perterrita pontem fuga petere contendit. Id conspicatus Andreas Burgius præfectus militum, sperans, si pons rescindatur, fore ut milites equitesque ablata fluminis transeundi facultate continerentur, seque in hostes necessario converterent, accurrens solutis retinaculis pontem propulit: quæ res in contrarium, atque ipse existimaverat, vertit, propterea quod timor consilium plerumque non recipit. qui enim semel fugæ se mandaverant, ea spe, ut si flumen transire possent, in tuto sese crederent futuros, ubi pontem sublatum viderunt, plerique omnes se in flumen præcipitaverunt, & armis equisque depressi atque impliciti perierunt: pauci ripam tenere potuerunt, quod flumine maximo, rapido & vorticoso impediebantur: ut essent omnes, qui ab hostibus pugnantes interfecti sunt, quique vi fluminis rapiente interierunt, circiter mille. Unus Guidus Maria Rubeus cum sua equitum turma pugnæ initio per medios hostium cuneos viam sibi armis & virtute cum fecisset, atque in campum evasisset, Germanos exultantes in se convertit: quibus cum dimicans, quid in bello animus constantiaque possent, palam fecit: eorum enim partem cecidit, reliquos disjecit, fugavit: atque ita clariorem sibi victoriam ex hostibus victoribus, quod raro fieri assolet, comparavit. Reliqui centuriones equitumque præfecti, cæterique qui fuga se abstinuerant, per montium invia, superatis jugis, nonnulli naviculis excepti ad Roveretum redierunt: ex quibus

fuit Rubeus, qui se atque suos magno labore noctu flumen trajecit. Interfecti ex Germanis permulti, non incruentam suis eam Venetorum cladem fecerunt. Veneti complures dies reintegrandis copiis consumpserunt: neque interea Germani iis in locis quidquam moverunt, quando clade non multo leviore accepta quam illata exercitu & ipsis reparando opus fuit.

E.

Landtag zu Hall im J. 1487.

Vermerckht was auf dem lanndtag zu Hall, der Am Pfinztag nach Vnnser lieben Frauen Tag, Assumptionis Anno 1487 gehalten Fürgenommen vnd Betracht ist,

Zum Aller ersten, hat ain gemaine Lanndtschafft, den Durchleichtigen Fürsten, Erzherzogen Sigmundt von Oesterreich ꝛc. Als Iren genedigsten Herrn vnd Lanndtsfürsten, Vndterthenigclich gebeten, die Red Inn gnaden Anzunemen, so sy mit seinen Gn. (Gnaden) thuen wellen, Dann die gescheche Auß waren, Rechten threuen, seiner fürstlichen Aignen Person, seinem Stand, vnd Würden Auch gemainer Lanndtschafft zu ehren nuz vnd gueten.

Anfanngs so sein Aus seiner Gn. Kannzlej geschäfft Außganngen, das Niemanndt von seiner Gn. Regimendt, noch von denen die das Regimendt fiern vnd verwallten, vnd vmb sein gn. Wonend sein, gar nichts Reden soll, Des sich dann Ain Lanndtschafft hochbeschwert hat, Angesehen, daß solliches bej hochen vnd Schwären vngnaden verpoten ist, vber das, das solliches

Auf Erden niemer Erhört ist, Wann doch der Allmechtig Gott, Pabst, Kayser, Fürsten, Vnd herrn, das guet, vnd das Pöß, von Inen haben reden lassen *).

Es Will Aber Ain Lanndtschafft nit glauben, noch In Ir gemiet sezen, das solliches durch sein Fr. Gn. fürgenommen, oder erweckht sej, Sonnder durch die vnthreuen Leith, die sein Gn. geregiert haben, vmb Vrsach willen, das sy Irem fürnemmen, Vnd Willen nach, Inen selbs zu guet, vnd seiner Fr. Gn. Auch Lannden, vnd Leuthen zu schaden, destomerer Volziehung Thuen mügen, Durch welliche Ir Betrachtung, sein Gn. verhüet worden ist, das seine Alte Räthe, noch niemandts Aus seiner gn. Lanndtschafft, für sein Gn. khumen hat mügen, Dessthalben Auch sein Gn. in mercklichen verderben, Schimpf, vnd Spot khomen ist, vnd vielleicht darzue, vmb Landt vnd Leuth, Als hernach Volgt, khommen wäre.

Item Es sind Auch durch derselben Räth, vnd Regierer, Vngetreues bedrachten, (betragen, Brandis.) die Zwaj höchsten heubter seiner Gn. negstgesipte Freundt, Als der Römisch Kayser vnd Künig, Auß Pösen Vnnzimblichen, vnd vngetreuen Vrsachen, Inn sein F. Gn. getragen **), und die Inn sollichen vnwillen bracht, das sein gnad gar khain Verthrauen zu Inen gehabt, Sy gemyten (gemieden) vnd geschihen hat, Da doch billichen, der Sipthalben, Freundtschafft, vnnd dem Pluet nach, sein F. Gn. das höchst verthrauen zu Innen gehabt haben solte, Imeselbst, Auch seiner Lanndt-

*) Ingentes turbæ Oeniponti; sub pœna capitis fuit prohibitum, ne quis sermonem habeat de rebus status ac reginnis. — Excerpta ex vet. fragm.

**) Wenn schon diese Stelle vielleicht aus Abgang eines oder des anderen Wortes etwas dunkel ist, so wird doch der Sinn derselben aus dem folgenden klar.

schafft Lannden, vnd Leuthen, zu guet, vnd zu trost, das ist darumben beschehen, Damit Aber (abermals, wieder,) dieselben, So Im Regimennt, Iren Willen Nach, dester Freyer hanndlen, vnd Ir ungetreu vollbringen mügen,

Nun bittet Ain gemaine Lanndtschafft sein F. Gn. mit Aller Vndterthenigkhait, das sein gnad, sollichen vnwillen Ablassen, vnd sich Alles guets zu der Kay. Mt. deßgleichen zu der Künigl. Würde, verhoffen vnd versehen wellen, (sein sy — Brandis —) One Zweifl, sy werden sich dermassen noch halten, Darab sein F. Gn. groß gefallen Nüz, vnd Fromen befinden müg, vnd Ain Lanndtschafft trost, vnd hilff erlangen werde,

Darzue sagt Auch Ain Lanndtschafft sein F. Gn. zue, wo sich der Römisch Kaiser oder Kinig, Annders dann gnedigclich, vnd Freuntlich, gegen sein Gn. hielten, etwas widerwertigs, oder vnzimblichs fürnämmen, so wolten sy Ir Leib, vnd guet, vnd was Sy vermöchten, den zuwidersteen, Treulich zu seinen Gn. sezen,

Die Vngetreuen Regenndten haben bedacht, das sein F. Gn. Ausserhalb Kaisser, vnd Kinigs, noch mer hilff haben mechte, An seiner Gn. Schwecher, herzog Albrecht von Sachsen, zu dem sein Gn. Auf Ainer Lanndtschafft Pete, geheyrath hab, Inn hoffnung von Gott dem Herrn Erben Zuüberkhommen, Dem ist Als Er in Kayserlicher Pottschafft zu seiner Gnaden gefertigt, (ist — Brandis —) groß vner, spoth, vnd schmah begegnet vnd erzaigt, Inn dem das Er mit seinem Zeug vnd volkh, Als Ainem Loblichen Fürsten Inn Kaiserlicher Pottschafft wolgezimbt het, Zu sein F. Gn. khomen hat mügen, Sonnder *) Im vnd den seinen in

*) Dürfte man statt Sonnder nicht vielmehr Aber le-

khlainer Anzal, dennocht geladne Armbrust, Spieß, vnd Helleparten, Vnndter Augen gehallten, Des Er sich nit

sen? — Siegmund ehlichte nach dem Tode seiner ersteren Gemahlinn Eleonora einer schottischen Prinzessinn (gest. 20 Nov. 1480) des Herz. Albrechts von Sachsen einzige Tochter Katharina im Jahre 1484. die was jung vnd was ein Junkhfraw. Mst. — Zur Beleuchtung dieser Stelle führe ich aus Brandis Geschichte der tirol. Landshauptleute folgende Worte an". Sie (des Fürsten Räthe) erdichteten noch ferners mit falschem Grund, als ob sein Gemahl Frau Catarina geborne Herzoginn von Sachsen Jne mit Gift hete vergeben wellen. Welches Jrem Herrn Vater Herzog Albrechten nit allain fürkame, sonder demselben auch auf ainen Tag zu Franckfurt, und bei ainen andern Tag zu Nierenberg durch baide Kay. und König. Mt. auch andere seine Herren und Freundt, Chur und Fürsten fürgehalten, und darauf mit Jme gret war, daß Er sich (sintemalen es Jme Leib, Seel, Guet und Ehr antröffe) zu Herzog Sigmunden verfügen, und der Notdurft nach seiner Ehr reden solle. Wouer Er das thue, wellen sy Jn gern für ainen Jren freundt haben, im widrigen Fall aber so wissen sy Jne auch darfür zu halten. Herzog Albrecht saumbt sich nit lang, machet sich alsobald mit sein Zeug (dauon Er bei 50 gerister Pferd, welche man Jme nit herauf lassen wollt, zu Rattenberg lies) auf den Weeg, und kom geen Ynnsprugg, bat seinen Ayden Erzherzog Sigmunden ganz freundtlich als sein lieben Herrn und Sohn, Jme solche bese Leuth, die dergleichen wider sein arme Tochter (dann also nennt Er sy) die Er allain und kain andere hiet, und dern es zu schwer, auch in Jr Gemüeth, Herz und Sün nie kommen war, gesagt heten, zu stellen, als seyen wer sy welen, in was Standt sy seien Niemandt von den mindsten auf den maisten, und von den maisten auf den mindsten, ausgenommen, so well Er sich als ain Biderman gegen denselben in der Mas verantwurten, darob Erzherzog

khlain noch vnbillichen beschwert, Sonnder sich des Allenthalben beclagt hat, Das Aber Ain Lantschafft

Sigmund ain gfallen haben wurd, auch darthuen und beweisen, daß Im und seiner armen Tochter unrecht beschehe. Bite noch wie vor, Im solche bese Leuth zu stöllen und zu uergonnen, sich gegen Inen seiner Ehrn Notdurft halben zu uerantwurten, und nit anzusehen, sein Laib, sein Guet, sonder seine guete Herren und Freund, sambt seiner Threu und Ehr und seiner armen Tochter, auch mer gemelte bese Leuth von Ime zu thuen, und in solcher Mas zu straffen, daß andere ain Beyspiel dauon nemmen künden, das will er mit Leib und Guet sambt sein Freundten verdienen.

Was Erzherzog Sigmund darauf geantwurt, und was für Reden Er und Hochgedachter Herzog von Sachsen sein Schweher vorangedeiter unschuldigen Bezicht halber gewerlt, das ist aus ainer Uralten und durch ainen derselbigen Zeit gewesten Oesterreichischen Diener verfaßten Schrift, so ich selbs in Henden gehabt, und abcopiert zu uernemmen. Die hab ich Irer Antiquität halber von Wort zu Worten hieher inseriren wellen, und laut also:

„Mein gnediger Herr (zu uersteen Erzherzog Sig„mund) gab auf Herzog Albrechten Anbringen und ge„habten Bedacht dise Antwurt“,

„Lieber Herr und Schweher, Eur Anbringen und Begern, darinn Ir anziecht, die Kaiserliche Mt. Kinigliche Gnad, Eur Freundtschaft selbs, auch Eur Tochter meinen lieben Gemahl, wie dann das Eur Freundtschaft geret hat, hab ich vernommen, und sag also darzue, daß ich solches zu der Kaiserlichen Mayesteth, Königlichen Würd, zu Eurer Freundtschaft, auch meinen lieben Gemahl Eur Tochter nie kain Thrauen noch Glauben, noch nie in mein Sinn Herz noch Gemüeth gehabt, noch gesezt hab, das megt Ir darbei merken, Hiet ich solches glaubt oder getraut, so handlet ich nit so freundtlich

nicht glauben will, das sein F. Gn. das aus Aigner Bewegnus, Sonnder Auf Raizen vnd Einpilden der, so Im Regiment gewesen sein, Die zu vnfueg sein Fr. Gn. Im disen seinen Freundt vnd Schwecher Abgerissen, Vnnd Im (die) Freundtschafft entfrämbdet haben, Darzue zu vnbewilligen seiner F. Gn. Gemahel Herzog Albrechten Tochter, das doch gar Ain Vnbilliche vnd vnzimbliche sach ist, Bit Aber Ain Lanndtschafft sein Fr. Gn. sollichen vnwillen, vnd vnfreundtschafft Abzustellen, Zu Nuz, vnd guet, seiner F. Gn. sachen,

Do Sy Nun gemerkht haben, das sy seine F. Gn. Kaiser, Kinig, Auch sein Schwecher Abgezogen, vnd entfrömbdet, haben Sy gedacht, wie sy sein F. Gn. Auch vnwillig machten (gegen) sein getrewe Lanndtschafft, vnd sein Gn. eingeblasen vnd geraten, das Er der Lanndt=

mit Eur Lieb, Ich lies Euch nit zu mir, deßgleichen mit meinem lieben Gemahl Eur Tochter, Ich iß und trink mit Jr, handl und wandl mit Jr, als mit meiner lieben Haußfrauen, Ich laß mir auch Jre Diener essen und trinken bringen, daß der meinen kainer darzue kumt, deßgleichen wonn ich immer vor Blödigkait und geschäften mag, so bin Ich nindert lieber dan bei Jr, des megt Jr Euch ab Jr erfaren, darbei Jr vernemmen mügt, daß Ich nie Thrauen, noch glauben, noch in mein Herz, noch gmieth nie genommen hab. Darumb nam Herzog Albrecht ain Bedank" &c.

Das folgende enthält einen ausführlichen Wortwechsel zwischen beyden Fürsten über diesen und andere Punkte, die nicht zur Sache gehören; da aber das von Brandis angeführte Mspt den Erfolg der Unterredung nicht enthaltet, so scheint es hierorts zu genügen zu wissen, daß Albrecht auf die Nahmhaftmachung derjenigen, die die verläumderische Sage verbreiteten, drang; Siegmund aber und dessen Räthe derselben unter allerhand Vorwänden auswichen.

schafft Geistlichen vnd Weltlichen, Jre Freyhait vnd privilegia, vnd Altes herkhomen zerrite, vnnd zerbröche, dann durch Jr zuthuen, ist es darzue khomen, das vnuerhördt, vnd vnzered gesetzt, Auch on Alles Recht, Geistlich vnd weltlich Personen zuhannden genommen, gefanngen, geturnt, geströckht, geplöckht, gemarttet, vnd gestreckht *) worden seind, Jr Geistliche Gottes gaben vnd weltlich guet genommen, das Anndern Leuthen gegeben, sich Babstlichs vnd Bischofflichs gewalts gebraucht, Darauß Jezt vnd zu Künftigen Zeiten, grosser Vnwill, vnlust, vnd schaden, bej Vnsern Heilligen Vatter den Babst, Jm Bäbstlichen hof, Auch von der Geistlichait ersteen Vnnd erwachsen möcht,

Es seind Auch Lanndtleuth, vnd Anndere Leuth gefangen, wie oben steet, die geturent, gemarttert, Lannge Zeit Jnn gefenckhnus gehalten, Die zu erledigen, Jre guet Freundt besuechent, bej seinen Gn. vnd den Regennten gethon haben, Mann hat sy Lanng Jm hof Ligen lassen, Die nicht gehört, Sonnder gehölligt, vber das, Das Aincr vmb deßwillen, das Jm sein Fannckhnus geringert wurde, Viertausent gulden verpirgen hat wellen, Vnd wo Er Jn Rechten Völlig worden wär, die 4000 fl. Zu sambt seinem Leib wolt verfallen haben, Es ist der khaines Beschehen,

So man Auch etlich berechtet hat, dennocht ist khain Vollziehung geschehen, vnd haben die Armen gefanngen, Also hertigclich vnd erbärmlich sich Leiden, vnd gedulden müessen, Vnd noch, Darab ain Lanndtschafft groß vnd mercklich beschwär Nimbt, dann soll Ainer den Anndern Auß Leichtfertigen vnbegründten sachen, Dargeben, vnd die Leuth also gefanngen, vnd gemarttert werden, Sy nicht zu red oder verhör khomen, Sy auch nicht Auspür=

*) Ausdrücke der damahligen Kriminalprocedur.

gen, noch zuerledigung Außnemmen Lassen wellen, das brächt ain solliches erschröckhen, das sich Manicher fromer mann Von seiner Gnad Thäte, vnd auß seiner Gnaden Lanndt zuge, das vnd Annders so darauß khombt, vnd khomen mag, Mag sein F. Gn. durch die, so Jm solliches geratten haben, oder rietten, Nimermer ergözt werden, vnd der Vnglimpf Auf sein Gn. Vnd nicht Auf die das geratten heten, Ligen muesste.

Item zu Merern verderben seiner Fr. Gn. Landen vnd Leuthen, haben sy fürgenommen, sein F. G. in ain Krieg zufieren, mit der mechtigen Herrschafft von Venedig, die den Türggen, Auch manichen Cristenlichen Künig, Fürsten herrn, vnd Comaunen, Albeg zu starckh gewesen seint, vnd haben sein Gn. zuuersteen geben, das Er Jm Marckht zu Bozen, die Walhen (Wälschen) aufheben solle Jr Leib vnd guet Annemen, do Wurden sein Gn. Auf das mindist dreimallhundert tausent Gulden bekhomen, mit dem müg sein Gn. khrieg Aufhallten,

Sy haben Aber sein Gn. darüeber nicht bericht, das sein Gn. darburch sein Fürstliche Freyhait zerpräche, seine gelaidt, die Jn solchen Frayhaiten begriffen werden, nicht halte, seine Märckht auch Meut, Zell, Zörung, vnd geniessung der Lannde Zerrite, vnd erstört, darob sein Gn. seiner gn. Lannde vnd Leute, der obrist, vnd der Jnnderist, in den gepürgen Jr Narung gehabt haben, gannz Niderlegen, vnd das erbärmlich zu hören sej, Wo sy es Auch recht betracht heten, Solten sy Auß Jr Pflicht, vnd Schuldigen Lieb, damit Sy sein Gn. verbunden sein, nicht geraten haben, das sein F. G. sein Freihait, Sicherhait, vnd gelaut zerbräche,

Dann es ist on Zweiffl sein F. G. des Erbarn Vnd Frumen gemiets, wo Ainer, Er wär wer der wär, der sein

gelaidt zerpräche, Er hiet des khain gefallen, vnd Straffte den darumb hertigclich, So Aber sein gn. seiner gn. glaidt, vnd Freyhait, selbs zerpricht, Vnnd das Jnn Allen Lanndten durch die khaufsleuth Erhilet (erhellete, bekannt würde) was grossen nachrets ersteet sein Gn. darauß, des Jm zu aller Vnseeligkhait geniessen werden mag *), das hat dann sein Gn. von denen, die Jme das geraten haben,

Vnd Wolt sein Gn. mit vleiß sich selbs geschmähet, vnd sein Vnehr verkhündt, vnnd Jnn Alle Lanndt geschriben, vnd Anbotten **) haben, das Er Annders gehanndlt hüet, dann Ainem Fürsten Zuegeburth, Bey dem mann sich doch alles glaubens, Freyhait, Sicherhait, vnd alles gueten verhofft, vnd vertraut, So khundt Er doch das mit Rath, vnd Fueg so wol nicht gethon haben, Dann durch das, das Er sein glauben, Freyhait, vnd glaidt, Alls an dem ennd gebrochen het, mit dem, so würdet Er durch die Keuffleuth Vnd All Annder menschen, Jnn allen Lannden geoffenbart vnd verkhündet, wiewol oder wie Ehrlich Nun die gethon, so Jm solches geraten haben, mag sein F. Gn. selbs ermessen.

Vnd durch sollich obgemelte sachen, seind seiner F. G. seine Zinß, Renndt, vnd gülthen, Kuchensteur vnd Annders Abgezogen, Dann die Leuth vermigen die nicht zugeben noch zu bezallen,

Es seind Auch durch solliches Steet, Märckht, Dörffer vnd Anndere seiner gn. Lant, vnd Leuth,

*) „Das Jm zu aller Unbilligkait gemessen werden mag". Brandis.

**) „enpoten" Brandis, von entbiethen, bekannt und zu wissen machen.

gannz verderbt, dann sy khomen des vmb Jre Zinß, gewerb, Narung, An den Zerungen vnd Andern,

Sy haben Auch dardurch die Prelaten vnd den Adl verderbt, dergestalt, Wo Jre Vndterthon Beschedigt, vnd verderbt sein Jnn dermaß, das sy Jren herrn Jre Zinnß, Gült, vnd Rendt nicht geben mügen, Wovon wolten Sy Herrn leben, die darnach statthaftigclich zu seinen F. Gn. auch nicht setzen, noch seine F. Gn. dienen, noch helffen mügen,

Vnd sonnderlich Ain Gotshauß zu Triendt, das sein F. Gn. Als an Ainem Orth, gar nutzlich vnd erschiesslich (ersprießlich) gewesen ist, dardurch vmb 3000 fl. gelts khomen, Vnd mag sein F. Gn. Alls woll vnd Erschiesslich als vor, Nimmer zu Hof noch Statten khomen,

Item so Jst durch Jr Regimendt vnd vngethreuen Rath, mit den vorgeschriebnen hanndlen, vnndterainist, Nidergelegt, die Zöll alle, Nemblich zu Neumarckht, Bozen, Vnndterrain, Auf der Töll, Jm Kundtersweeg, An Mülbacher clausen, Am Lueg, Daran sein F. Gn. merckhlichen abganng hat, Als sein gn. doch selbs ermessen mag.

Jtem sy haben Auch durch solliches seiner F. Gn. in allen Lannden gemacht, das der gemain Mann, vnd Anndere Kauffleuth, Schimpfliche, vnd selzame Wort treiben, die Ainen fluch vnnd Lösterung auf im Tragen, das sy Jrem Herrn, Als die Räth, vnnd Regierer nicht schuldig seyn gewesen,

Darzue so seindt Alle Hanndtwerch, in Nahendten vnd in weiten Lannden, Jrer Narung beraubt, Nachdem aus Allen vnd gar feren Lannden, Sy Jr Hanndtierung, vnd Werckh, Auf die Märckht Jnn diesen

Lannde gefüert die vertrieben vnd Jr Narung darab gehebt haben,

Es ist auch durch Jr böß Regiment, Als oben Angezaigt ist, durch Anfahung des Kriegs Manicher frommer khöckher Mann, vmb sein Leben khomen, vnd gestorben, Es sej von den Feinten, oder Jnn Annder weeg. vnd was nit von den Feinten ertödt ist, das ist erkhranncfht, vnnd sonnst gestorben *),

Mag sein F. Gn. Bedennckhen, ob Jm Nicht zu dem, das Er Jnn groß verderben, vnd nachred gefüert ist, sein Aigne Seel in verantwortung gesezt sey, das so Manicher frommer Mann, gestorben, vnd vmbkhomen ist, der manicher vmb groß guet herwider zu khauffen wär, darfür Er Anntwurten Mueß, Dieweil der Krieg ob Er Rechtigclich, oder unrechtigclich Angefangen sej, nicht erklärt ist,

Wie Möchten dieselben Regennten Jnen selbs zu gueten, Paß erdacht haben, gelt zuüberkhomen, Dann do sein F. Gn. etwo Vill gefanngen zuthail worden seindt, haben sy sein gn. berödt, Jnen die zuegeben, da seindt die gefanngen Jnen sambt etlichen Frawen gegeben, die haben Sy geschäzt, Ainen vmb 50 Reinische gulden, da manicher 5. 6. oder 700 fl. zugeben hüet, oder aber Ainer Auf seiner gnaden seiten, der dorthin gefanngen, gewesen ist, Wär vmb deren Ainen erledigt worden, Vnd haben dar Jnnen seiner gn. nuz nit betracht, Sonndern manichen Außgelassen vmb Schäzung die im zuegestannden ist, der sein F. Gn. Zwaj oder

*) Vergl. Seite 138. Anmerk. 47. Mortui e morborum contagio Joh. de Newenstein, Smasmanus de Rappenstein ægrotabat, & Casp. de Mersberg delatus fuit æger Oenipontum super einer Roßbarn: — Multi mortui. (nach der Schlacht bey Kallian) Excerpta ex vet. fragm.

3 mall als Vil verzert hat, da doch an der Zerung von der Schäzung seinen F. Gn. nichts bezalt wirdet, vnd seiner F. Gn. Lantschafft, das noch Ainist, zwaj oder drejmallen bezallen mueß,

Vnnd darzue so mueß seiner F. Gn. Lanndtschafft, An Iren Rath, Willen vnd wissen, Inn diesem Krieg, mit Irem grossen vnd merkhlichen verderben steen, Darzue so seind die Iren Inn grosser Anzal geschäzt, gefanngen, vnd erstochen, vnd wider dardurch dits Lanndt gar endplöst, vnd ersaigert, An Leuthen vnd An guet, so Steet Auch merckhlich sorg darauf, Neuer Inndrang, vnd beschedigung, Dieweil es zu Trienndt, vnnd In Valzion (Valsugan) auch An Anndern Ennden, so khomerlich steet, die dits Lanndtß Rechte Bewarung, vnd vorhöff sein,

Do sy nun gemörckht, vnd verstannden haben, das sein F. Gn. Zu disem Krieg, der Notturfft nach, Ain merckhlichs gelts zuhaben not sein will, damit sy sein Gn. gar endplössen, Alles seines Vermigens, haben sy ainen Weeg erdacht, damit er gelt hüet, Alle seine Land Enhalb Arles, darzue die Lannde hier Innen Albeg Ainen sonndern Trost vnd Hoffnung gehabt, haben seinen F. Gn. Auch dem hauß von Oesterreich gar entpfrömdet, Damit die dem herrn von Payrn Zuegeaignet wurden, vnd seind daran gewesen, das In die vmb 50000 fl. verkhaufft, welliches gelt sy Zehen Werth sein, Nun ist den herrn solliches Aufzunemen Leidlich gewesen, Aber sein F. Gn. vnd seiner getreuen Landtschafft hier Innen ist es gar Vnleidenlich, Dann do sein F. G. wie oben steet, Alle seine höchste Freundt verachtet, vnd verloren, Ainen Merckhlichen khrieg an der hanndt, vnd seine Aussere Lanndt nicht mehr hat, So hat er nichts mer

dann das Lant der grafſchafft Tirol, da findet man etwo Sinn (Vorwand), das Er dauon Auch khumb, das widerfürt Im Auß denen, ſo er Inn diſem Regimendt vertrauth hat, und will ain Lanndtſchafft des getrauens ſein, Die Herrn von Pairn Sehen an, ſein F. Gn. vnd ain gemaine Lanndtſchafft des Lanndts, vnd Nemen Ir Dargelihen gelt wider, und möchte khain ſolliche Zertrennung, baider der Innern vnd Auſſern Lannde, Vil Vrſachen, (haben — Brandis — halben?) die dar Innen Auf die Pann khomen möchten, ſtatt haben *),

Es iſt auch diſer Krieg Angefanngen worden, Zu Ainer Zeit, das es Aller Vnfüeglichiſt geweſen iſt, Dann dazumallen ſeindt ſeiner F. Gn. Stöt, Märckht, Schloß, Auch Aller Anderer Edlleuth vnd Andere Schloß vnd Ennde, Am allermindiſten geſpeiſt, vnd verſehen geweſen, vnd mecht deſſhalben Ain ſollicher vnfall geſchehen ſein, Denn (welchen) weder ſein F. Gn. noch Alle ſeiner gnaden Lanndt, vnd Leuth Nümer vberwinden hetten khünen, das ain Landtſchafft, Irer Pflicht, vnd den Ehrn nach, Nicht vnpillich hizig vnd Innbrinſtig macht, ſein F. Gn. ernſtlich deßhalber Zuerſuechen dieſen dinng fürſehung Zuthuen,

Item Es mag Auch ſein Fr. Gn. wol gemörckht, vnd ermeſſen werden, das diſer Krieg eillendt, vnd behenndt Angefangen ſej, Ain ſolliche mächtige herrſchafft

*) Sparsa tunc Oenip. fama, Austriam anteriorem ab Archiduce oppignoratam fuisse Duci Bavariæ pro 50000 fl. auctoribus C. Amatiæ, Oswaldo C. de Thierstein, Hildebr. de Cles, & Joh. de Diegnoz Cancellario. Hinc coacta Comitia a statibus Tyrol. qui rei certiores fecerunt Imp. & Regem Rom. & monuerunt Alsates, reliquosque, ne juramentum præstent Duci Bav. quod Sigism. mandaverat. — Excerpta ex vet. fragm.

Ann Allen Orten, vnd enden Aufwegig Zumachen, die da sollicher vorbetrachtung nach, Alls auf seiner F. Gn. Seiten Zubeschehen vnmiglich ist, An Allen Ennden zu besezen, Noch in die Lenng mit geleger Zu behallten, mit dem so seindt Ausserhalb Jres Wissens, sein F. Gn. Landt vnd Leuth, in die Luckhen gestossen, solliches Padt Außzugiessen *), Jnn der Mainnung, Nachdem Ann etlichen endten die Schloß seiner F. Gn. Auch der Edlleuth nicht guet, noch mit speiß, Zeug, vnd Anndern versehen sein, Auch die Stött vnd Märckht weder Maur, Gräben, Zein, noch Annder versicherhait haben, So khann Ain Lanndtschafft nicht Anders versteen, dann das dieselben Regierer seinen gn. wol gunnen, das Er vmb Landt vnd Leut khäm, dann Es hat villeicht sein F. Gn. etwo wider Sy oder Jr etlich geton, mit dem so wellen sy sich rechnen, An sein Gn. vnd Ainer getreuen Lanndtschafft, des sy doch nicht Beschult oder verdient haben,

Jtem Sy mechten Auch sein F. Gn. bericht haben, was Stött vnd Schloß, So versezt Pfanndtung wären, oder verloren wurden, das die sein Gn. herwiderumb gewunnen, damit so khämen Jn die An (ohne) gelt vnd Losung in sein gewaldt, darzue soll sich sein F. Gn. nicht verlassen, die wider Zugewinnen, möcht noch Ainist Als vül Costen, Als der Pfanndtschilling werth ist, darzue so ist wissentlich was der herrschafft Venedig in die henndt wirdet, das solliches gar hart, oder Selten widerumben daraus khombt,

Nun ist schwär, das diser Krieg mit seiner F. Gn. Vnd mit der Lanndtschafft costung, vnd darlegen, Es

*) Heißt soviel, als die gemeine Redensart: vor das Loch stellen, das Bad auszutrinken.

sei Inn Liferung vnd Anndern sachen gefüert werden soll, Dieweill die gefanngnen die wol Zugöben hetten, Darab mann etlich nuzung vnd darlegen nemmen möchte, Von sollichen Leuthen (Es sey Mann oder weib, Die gar khain darlegen gethan haben, Vnd noch nit Thuen, ohn nuz seiner F. Gn. vnd der Lanndtschafft) hingibt, Dann mit Irem Leib vnd guettern, möcht man vill ersparen, Vnd manichen gueten man erledigen vnd guet (loß — Brandis) machen,

Es mag Auch Ir F. Gn. gar wol ermessen, das die Landtschafft, nicht Söldner bestellen mecht, wo mann sy nur vmb Iren Sold, so die gefangen wurden, verderben lassen, vnd nicht mit Andern Erledigen sollte,

So wär es Auch, den Innlendern vnd gesessen Im Landt schwär, wo die hinauß khomen, nicht erledigt, vnd allso ellentlich, von Iren Weiben, vnd Kinden, Aignen hab, vnd guet, vmb Irer Treu willen, khomen solten, darumben wirdet not sein, das mann Aines Erbarn Ritterlichen khriegs vnd erbar Fänckhnus sich vertrag, Dann es sonnst Inn khainen Weeg erlitten werden möchte.

Es hat Auch Ain Lanndtschafft verstanden, wie gar mit grosser Betriegerei, die Ehegenannten vnd die Spiessin *) mit sein F. Gn. Vmbganngen sein, Dann sy haben Leuth, Sy sein wer sy wellen, In gmäur vermaurt, Auch Inn die Oeffen gestossen, vnd Inn seiner F. Gn. gegenwürtigkhaidt, Als ob Ain gebannter Teuffel dar Inn wär gefragt, vmb das vnd Jenen sachen, das der Vnentlich Teuffel Nach derselben Personen Leuth,

*) Fœmina fuit Hallæ die Spiessin, quæ cum marito dicto Geckinger dissensionem excitavit inter Principem ejusque uxorem. — Excerpta ex vet. fragm.

vndterrichtung geredt, vnd Anzaigen Auf etwo vil Personen gethan haben, Die darnach gefanngen gemarttert vnd vngnedigclich gehalten worden sein, das doch merckhlichen wider Gott, vnd seiner F. Gn. Seelen Seeligkhaidt, vnd Wider den glauben Ist,

Das Aller Maist, das ain Landtschafft Beherzigt, das Sy vnnterwegen nichts gelassen haben, sein F. Gn. vnd seiner Gn. gemahl Jnn Widerwillen zubringen, das doch ain mordtrich Mordt (Wort — Brandis) ist, das sy haben Zuuersteen geben, die Frumb Fürstin sej des Willens Jren Gemahl Zuuergeben, das doch ainn Lanndtschafft Nimmermer Jer Zugetraut, Nach dem Sy das von Allen Jren vorfordern, dem Loblichen hauß Sachsen, Nicht Anererbt, vnd Nie Erhört Jst,

Das Vnd Alles Annders, dauon noch Mer zumellden wär, das sein F. Gn. Anrüert, An seiner Fürstlichen Person, Leib, Seel, Ehr, vnnd guet, Lanndt vnd Leuth, Zu merckhlichen schaden, vnd verderben, hat ain Lanndtschafft nicht mer Jnn Jn verhalten, vnd erleiden mügen, Sondern das, sein F. Gn. Als Ain Frome getreue Lanndtschafft, Jrem genedigisten herrn, vnd Lanndtsfürsten Entdöckhen wellen, vnd Pithen darauf sein F. Gn. mit Allen Vndterthenigen Vleiß, die vngethreuen Regenten, Von Jm Zuthuen, die zu straffen, vnd sich selbs Zubehaltung seiner F. Gn. Lannckhleben, Würden, Ehren, vnnd Stanndt, mit fromen Leuthen zu besetzen, vnd sich Jnn gehaimb Nimmer mer bereden lassen, Zuhanndlung, das sein F. Gn. Landen vnd Leuthen, Zuuerderben khome, das wöllen sy, mit Aller vnterthenigkhait vmb sein F. Gn. willigclich verdienen, Vnd deßhalben Jr Leib, vnd guet, Zu seinen Gn. setzen.

Auf das Alles ward der Kaiserlich brief, den die Käyserlich Mayestath Ainer Lanndtschafft Schrib, Jnn

seiner gnaden gegenwürtigkhait, bej der Lanndtschafft verlesen,

Friedrich von Gottes genaden, Römischer Kaiser rc.

Erwürdigen, Ersamen, Andechtigen, Lieben, vnd getreuen, Wier werden warlichen bericht, wie Jr khurzlichen, Auf Ainen Landtag zu Hall Im Innthal versamblet seyt, vnd daselbs des Hochgeborn, Vnsers lieben vettern, vnd Fürsten Erzherzog Sigmunden, vnd vnnsers Hauß Oesterreich Anligen der sachen handlen werdet, vnd wiewol Wier wissen, das Jer die Poßhait vnd falscher Betriegerej, So durch etliche bej demselben vnnsern Lieben Vettern, Im Vnd vnsern Namen, vnd Haus Oesterreich Zu gannzen verderben vnd verdruckhen gebraucht würdet, Aigentlich bericht seiet, Haben wir dennach, Als Eltister Herr Von Oesterreich, der das vnnß, vnd demselben Vetern, Auch vnsern Lieben Sun Römischen Kinig, Hauß Oesterreich, vnnd Eur Allen, Als vnnsern getreuen vndterthonen schuldig ist, Nicht lassen wellen, Euch solliches geferlichs vnd vnmenschlichs begirlichait, (betrieglichhait — Brandis) die vorheer Von Fürsten vnd sellichen Personen Nimer erhört ist, vnd aller Erbrigkhait Pillichen müssuelt, Souil wir des behalten haben, in gedehtnus zubringen, Vnd (Inn?) der vngezweiffleten Zuuersicht, Jer werdet, Als getreu, frumb Lantleuth, vnd vnterthonen Zuherzen Nemmen, vnd demselbigen vnnsern Vettern, Auch Vnnsern Lieben Sun den Römischen Kinig, Als Eur Recht Natürlichen Herrschafft vnnsers Hauß Oesterreich, vnd euch selbs, in Ainen sollichen waren vnd vnwiderbringlichen fall, nit wachsen Lassen, noch derselben Lästerlichen Pößhait

Anhangen, Sonnder dem gemelten vnnsern Lieben Vettern, sollich böß betrüglichait, vnd was Im vnd vnsern Hauß, khurzlich darauß entsteen, vnd Auf was Grunt das bschiht, Entdöckhen, vnd von seinen verzweifsten Vnfürstlichen gemit weisen, Als Jer Im Vnd vnnsern Lieben Sun, dem Römischen Kinig, vnnsern Namen, Hauß Oesterreich, vnd Euch selbs zuthuen schuldig seit, Anfenkhlich habt Jr verstanden, wie Lange Zeit gearbait ist, die Grafschafft Tirol vnd Annder vnser Hauß Oesterreich, Erblich Lanndt, so der genannt Vnnser Lieber Veter Jnne hat, Jnn der Fürsten von Payrn hendt Zuwenckhen, vnd dasselb (desshalb — Brandis) herzog Albrecht von Payrn An Alle Notturfft, vmb ain merkhliche Suma, der Er villeicht nit Vil Außgeben hat, Auf etlichen Schlossen verschriben, Solliches Aber dazumall durch Euch, Als getreue Lanndtleuth, vnd vndterthon, mit sambt dem bemelten Vnnsern Veltern Vnderstanden Zuwennden, Demnach derselb Vnnser Vetter, Vns durch sein Podtschafft, Etlich haimblich Anschleg, so nah seinem Todt, gegen denselben seinen Lannden gefärlich Zugebrauchen fürgenommen sein, Anzaigt, vnd Raths dar Jnnen Begert, Darauf mit Eurem Rath, vnd vnnsern Wissen Ain Lanndtuoderung vnd versamblung derselben Lannde, Aller gemachten Haubtleuth darzue gesezt, vnd Menigclichen vnnsern Vetern, Erzherzog Sigmundten, Nach seinen Todt, seinen Leib erben, Sünen ob er die gewunne, Wo Er Aber die nit hette, den negsten erben Zu Oesterreich, Zu gewarten, Vnd zugehorsam Zusein geschworn, Darzyn Aber die, so sollich obgemelt Poßhait veben (üben), Jr vngetreu geworffen, vnd dem genanndten vnnsern Vettern, durch erdicht Vnwarhafft sachen, die sich in

Grundt

Nimmer erfinden werden, Einpildet, Als ob wier vnd der gemelt vnnser Lieber Sun, Jnn bej Zeit seines Lebens seines Regiments Entsetzen, vnd Ainen Prouisioner Auß Jm machen wolten, das doch Jnn vnnser khaines Herzen Nie khommen ist, vnd Jn damit in sollichen vnwillen gegen Vns bracht, das er dieselben Haubtleuth Entsetzet, vnd menigclichen, der obberüerten glübdt erlassen, mit dem Anhang, Nach seinem Todt, mit den vorgemelten Landen, denn (denen) so er die gunne (vergönne) Zugewarten, des Er doch der Erben halben derselben Lannde, darauf solliche Pflicht Lautendt, die Wier, vnd vnnser Lieber Sun, der Römisch kinig sein, Zuthuen nicht macht haben, das aber dieselben Vngetreuen Personen, So solliches treiben, Nit gesettigt gewesen, sonder den genannten Vnnsern Vettern, dahin gefiert, das er die Marggrafſschafft Purgaw, so Bisher in den Netten der Grafschafft Tirol Costen gewesen ist, Als sich das Jnn verschinen Jaren, da herzog Geörg von Payrn wider für, vnd der herrschafft verschriben, *) den Wasser Runst verspört, vnnd wol erscheint, Jnn desselben Herzogen, Geörgen Hannden geben hat, Jnn auch Zu vollstreckhung sollicher Jrer Poßhait, Darzue on Alle Not, vnd Vrsach, zu derzeit, Als Er mit speiß, vnd gelt, vnuersehen gewesen ist, gegen den Venedigern Jnn Ain Schwärn khrieg bracht, Allain Auß dem grunt, Jnn damit Jn schaden, vnd auß Not, nit allein Zu Ainen Prouisioner, Als sy Vns, vnd vnnsern Lieben Sun mit vnwarhait Zuegemessen, zumachen, Sonder gannz Von Lannden vnd Leuthen zubringen, Als das Lauter vor Augen ist, Vnd sonnderlich Jnn dem, das er Jezt

*) Wider wechselseitige Verschreibung.

khürzlich in sollichen offen khrieg der Venediger, alle Lannde, dauon Er die maist Manschafft hilf, vnd weer gehabt, wider hoch verschreibung, So zwischen den Herrn Von Oesterreich sein, vmb ain spot Inn die Lannde die Ine In ain sollichen vnradt fiern, vnd bej seinen leben, mit sambt vnsern Haus Oesterreich, zuerdruckhen vnd vertilgen, In Langer, vnd täglicher Arbait gewesen, Vnd noch sein, gegeben, Vnd damit sy In Inn denselben seinen Widerwillen, biß Zuuolziehung sollicher mer angefangenen Poßhait, Behalten mügen, Ain Weib genannt die Spiessin, der Leichtfertigkhait menigclichen khundig ist, Aufgeworffen, das die dem gemelten Vnnsern lieben Vetern Angezaigt hat, Als ob Jr der Teuffl, wann vnnß, vnd dem genannten vnnsern Sun, Auch maniger fromen Person, die Vnsern Vetern, vnd Hauß Oesterreich Ehr, vnd Aufnemen gern sehen, vnd deßhalben manigfaltig vnschuldig Bein, vnd marter Leiden müessen, warnung thue, vnd darauf mit offenbaren Schwären vnd Peindlichen Mandaten verpieten Lassen, das Niemant von sollicher Jrer Poßhait reden, wiewol den handl, (wie Anzaigt,) Allein darumb das derselb vnnser Veter, warhait der sachen, vnd sollicher Poßhait nit erindert werde, Alß Auch bisher beschehen ist, das sich auß dem Erscheinnt, das derselb vnser Veter vns vnd vnsers lieben Suns, des Römischen Kinigs, ware entschuldigung, so wir durch Potschafft brief, vnd vnser Handtschrifft, menigclichen gegen Im gethon vnd begert haben, Vnns Zuberichten, wie vnd was gestalt Er seiner Regierung von Vnnß baiden versichert, das wir zuthuen willig sein wellen, khain glauben noch gehör geben, Sonder sollicher erdichter, vnd vnwahrhaffter Poßhait Angehanngen hat, Ain khläglicher vnd vnmenschli-

cher Hanndl ist, Vnd Ermanen Euch darauf der gnaden, vnd guetthathen, so Euren Vorfordern vnd Euch, von den Fürsten vnd hauß Oesterreich, menigclich beschehen seint, Auch des Pluetuergüessen, vnd schwären darlegen Leibs, vnd guets, Euch bej dem Hauß Oesterreich zubehalten *), darzue auch der glübd vnd Ayde, so Ir Inn der Erbhuldigung vnd Lantuorderung geton haben, Vnd deren Euch der gemelt vnnser veter Ledig zusagen vnd zuzellen nicht macht hat, mit disem Brief ernstlich gebietendt, vnd vleissig begerent, das Jer den genanten vnsern Lieben Vetern, von sollichen seinen Zweiffleten, vnd vnfürstlichen gemueth, darein Er Vns, vnd vnsers Suns halben, an alle Vrsach, vnd Nottdurfft mit vnwarhait, vnd Poßhait gefiert, Abweiset, vnd euch von Im, noch Vns, noch auch vnnsern Hauß Oesterreich, als eurer Rechter Natürlicher Herrschafft, An die Herrn Von Payrn nicht Pflichten, noch gehorsamen, durch khainerlej Dro, Forcht, noch Annder Raizung nicht khern, noch bewegen Lasset, Sonder euch getreulichen Zu vns Fürsten vnd Hauß Oesterreich haltet, Als wir euch getrauen, Darzue auch die Spiessin, vnd Ir Annhenger vmb sollich vnd Annder Ir Poßhait, die sy mermallen Als Ir wisset, vmb Ires aigen nuz willen, wider euch geret haben, weg thuet, vnd Straffet, vnd dann fürohin In sollicher Irer Poßhait, khain gehör gebt, noch Lasset, Als vormallen von euch gegen Anndern, so dergleichen sachen zu yeben (üben) fürgenomen haben, Auch Beschehen ist, des werdet Ir den Lon von Gott, guet geruche **) von der Welt,

*) Vielleicht meint hier der Kaiser den tirolischen Successionskrieg und den hienach 1369 erfolgten Schärdinger Frieden.

**) Bonam famam. Der Ausdruck hat sich noch in der Re-

Auch zu seiner Zeit von den Gnaden vnnsers vettern, vns vnd vnnsern Lieben Sun dem Römischen Kinig, vnd Haus Oesterreich, gnad und ergözlichait Empfahen, Vnd wellen das zu Ewigen Zeiten gegen Euch, vnd Euren khindern Zu guet nicht vergessen, Geben Zu Niernberg, Am Mitichen, Vnser lieben Frauen Tag Assumptionis Lxxxvij, vnser Kayserthumbs Im 36ten

Ad mandat.
dm. Imperatoris pprium.

Veber das alles gab sein F. Gn. Zu Antwurt, Er wollt sich vber die ding Alle, bedenckhen, vnd darnach Ainer Lanntschafft Ain genedige Antwurth geben,

Darnach hat sein Gn. die Antwort geben, das Er aus den Reden versteen mug, seiner fromen getreuen Landtschafft genaigten gueten vnd getreuen Willen, das Er Jnn dannkh sagt, Well auch das Jnn gnaden gegen Jnen Nimmermer Vergessen, Vnd wölle nach Jrem Rath handlen, die Leuth von Jm schieben *), sich mit

densart: im Geruche der Heiligkeit seyn, erhalten.

*) Wer diese Leute gewesen seyen, erhellet wahrscheinlich am vollständigsten aus einigen Urkunden, welche ich im Repertorium über das Schatzarchiv zu Innsbruck vorgemerkt fand; es sind folgende:

„Zwo Declaration von Kaiser Fridrichen, das die Grauen von Sangans (Sargans), Metsch, Fürstenberg, vnd Tierstain, vnd die von Zymern, Wähingen, der Hartlieb, Pipperl, Winckler, Streyt, Marquart, vnd Anna Spiessin, Crimen lese Mayestat. begangen, Vmb das Sy sein Mayestat gegen Erzherzog Sigmunden von Oesterreich enntsetzung halben seiner Regierung, vnd vergifften halben ꝛc. verlogen, vnd Jn zu Frembder vbergab seiner Lannd bewegt haben. 1487.

„Ain Achtbrief von Kaiser Fridrichen, wider die Grauen von Sangans, Metsch, Fürstenberg, Lupfen,

Iren Rat bsezen, vnd handlen, vnd Pitet sy das sy Ime getreulich Rate, Als Er nit Zweifflt, Damit er bej ehrn, Landen, vnd Leuthen bleiben müge,

Auf das hat Ime die Lanndtschafft solliches Zuthuen gewilligclich Zuegesagt, vnd Ime Ain Zedl geben, dar Innen etwo Vill seiner Gn. Räthe geschriben gewe-

Zymern, vnnd annder Tirolisch Regennten, vmb das Sy Erzherzog Sigmunden falschlich beredt, das Er seine Lannd in Frembd henud vbergeben hat, vnd das Sy Herzog Albrechten von Sachsen vergweltigt haben ꝛc. 1488.

„Ain Kaiserliche Denuntiation, vnd Acht, vnd aber Acht, auf Jörgen von Sanagans, Vogt Gaudenzen von Mätsch, zu Kirchperg, Oswalden von Tierstain (Landvogt in Elsaß), Hainrichen zu Fürstenberg, den Jüngern Grauen, Hanns Wernhern von Zymern (Vogt der Herrschaft Hochenberg), Hanns von Wehingen, Gotharten Hartlieb, Cristan Winckler, Thoman Piperle, Jakob Streyt, Paul Marquart, vnd Anna Spiessin ꝛc. vmb das Sy Erzherzog Sigmunden von Österreich fälschlichen eingepildet, der Kaiser hab In gefanngen Sezen, vnd mit gifft hinrichten wellen, Darumb Er seine Lannd den Bayren vbergeben welt, vnd annderer verhanndlung halben, so Sy wider den Kaiser, vnd Herzog Albrechten von Sachsen geüebt, vnd damit Crimen lese Majestatis verwürckht haben. 1488.

„Ain Instrument, Wie Johann von Zimmern Freyherr, von solcher Denuntiation, als vnschuldiger appeliert an Kaiser ad Melius informandum, oder an Babst. 1488.

In der Folge wurden jedoch die meisten dieser Herren der kaiserlichen Acht wieder entlediget. Des Hildebrand von Gles damals Hofmarschall, Hauptmann und Vikar auf dem Nons und im Sulz, und Pfleger zu Thaur geschieht hier keine Meldung. Vergl. S. 189. Anmerk. 112.

sen sein, Darauß soll sein gn. nemen die Im Fuegli-
chen sein,

Allso hat sein F. Gn. darauß genommen, Graf Albrechten Von Sulz, den Tehant zu brixen, Doctor Grydner, hern Caspar von Mersperg, herrn degen Fuchsen, herrn Niclausen von Firmion, Paulln Liechtenstainer, Toman Von Freundtsperg, Waltherrn von Stadion, Hainrichen Anich, Hainrichen von Rechsperg, Ruedolffen vnd Peter Harber.

Item so hat Ain Landtschafft Zuuersterckhung der sachen, von Iren wegen, Im Anfanng Jezt darzue geben, den Tuembbrobst von Triendt, Herrn Sigmunden Wolckhenstainer, Leonharten Jöchel, vnd Bastion Naren von Patsch *),

Item es hat auch Ain Landtschafft Eillent ain Potten der Kay. Mt. geschickht Auf sein gnaden schreibung, weeg fürzunemen, Damit die Krieg Abgestellt werden,

Darnach hat sy ain Potschafft Zu derselben Kay. Mt. geschickht, mit genuegsamer Vnndterrichtung, dieselben sachen, wie obgemelt ist, zu arbaiten, Nemblichen den Probst auß der Neustifft **), Herrn Vlrichen von Schlandersperg, Sigmunden gerstl, vnd marthin Strauß von Latsch ***),

Ain Landtschafft hat auch hingefertigt Zu den herrn Von Payrn, Herzog Albrechten vnd Geörgen, (und) geschickht Herrn Hannsen Von Schellenperg, Lanndtcomentheur, vnd Jopsten Allpershouer, mit genuegsamer Vndterrichtung, Von Iren fürnemmen, vnd khauff Zusteen, vnd Sy Zu Pithen, Ir gelt wider Zunemen,

*) Repräsentanten der vier Stände.

**) Siehe S. 181. Anm. 99.

***) Auch diese vier repräsentirten die vier Stände.

Darzue hat Ain Lanndtschafft mit gemainer Aydtgenossen Podtschafft reden, vnd den handl erzellen lassen, Darzue sy gar freuntlich geantwurt haben, das an Ire freundt zubringen, vnd sein des hoffens, das weder sein F. Gn. Ausser oder Inndere Lanndtschafft, in der sach Nimmer verlassen werden,

Item es wirth mit seiner F. Gn. Nach Laut der Lantschafft Rath, vnd guet bedunckhen, dapferlich gehandlt, vonwegen der genomnen Haab Vnd guet,

Der Wellischen Kauffleuth, der Teutschen Kauffleuth, der gefanngen geistlich vnd weltlich, Aufrichtung der Märkht, Freyung, Sicherhait, vnd gelait, Auch denen Die sych zu recht erbieten, Vnd wie dio gschlösser an den orthen besezt werden sollen,

So ist durch Ain Landtschafft An sein F. Gn. gebracht die Beschwärung der Bischoue Trient vnd Brichsen, DarInnen sein gn. mit den Räthen, vnd dem Zuesaz der Landtschafft zuhanndlen sich erbotten hat,

Auf das alles, ist Ain Annderer Lantag furgenomen, Auf Gally geen Brixen, Meran, oder Bozen, Dahin sein F. Gn. Inn Aigner Person zu khomen sich verwilligt hat, der Nun, von sachen wegen geschoben ist Auf Aller heiligen Tag,

Darzue soll die Ausser Landtschafft Auch Eruordert werden.

Verzeichniß

der auf dem Landtage zu Hall 1487. erschienenen Individuen aus dem Prälaten- Herrn- und Ritterstande.

Aus des Canonicus Puell Collectaneen.

Bischöfe zu Triendt, und Brixen.

Domkapitl zu Triendt und Brixen.

Abt zu Stambs.
Abt zu Wiltau.
Abt zu Jörgenberg.
Abt zu Mariaberg.
Abtissin zu Sonenburg.
= = = zu Meran.
Pröbste zur Neustift.
= = zu Gries.
= = zu St. Michael.
Benedict Wögmacher Pfarrer zu Tyrol.
Prior in Schnals.
Diepold Wolkensteiner.
Graf Andreas und Odorich v. Arch.
Graf Paris und Martin v. Lodron.
Jörg und Mathäus v. Castelbarko.
Vlrich von Freundsperg.
Baltasar von Welsperg.
Simon, Jakob, Baltasar und Victor alle von Thun.
Georg und Tomas die Fuchsen.
Jörg, Oswald Sigmund der ältere, Sigmund der jüngere und Hans die Wolkensteiner.
Konrad, Ciprian und Niclaus die Vintler.
Jörg und Hans die Dieperskircher.
Cristof und Vigili die Firmianer.
Jörgen von Annenberg Erben, (Vormund Georg von Montani).
Oswald Welsperger.
Sigmund und Martin die Neidegker.
Jörg Pichler.
Pongraz Han v. Hanberg.
Pongraz, Balthasar, Hanns, Carl und Daniel von Spaur.
Jörg Kreyzer.
Mathäus Hölzl.
Jörg von Glös.
Jörg Firmianer genannt v. Moos.
Christof Sparnberger.
Oswald und Lienhart die Schrofensteiner.

Wolfgang v. Montani.

Bartlme, Hanns, Thomas und Paulus die Liechtensteiner.

Friederich und Hans die Artzer.

Caspar Trautsun.

Sigmund und Baltasar die Haalen.

Rueprecht und Albert Ründsmaul.

Franz von Caldes.

Franz von Castelalt.

Adam Weinegker.

Gothart und Leo die Brandisser.

Bertoldus de Fridericis v. Ursanna.

Stephan Feigensteiner.

Christof Zwingenstainer.

Christof Payrsperger.

Pongraz und Daniel die Kuenen.

Hans von Non.

Achaz von Stötten.

Wolfgang Windegk (der letzte seines Stammes starb 1492.)

Rueprecht Gneus.

Hanns und Martin Mezner, v. Runglstein.

Hochbrand (Hildebrand) Sandizeller.

Sigmund Machslreiner.

Wolfgang Koburger.

Andre Römer.

Niclaus Vögler.

Wilhalm Volderer.

Hanns und Kaspar v. Maltiz.

Antoni von Roß.

Paul Schurf.

Watzla (Wladislaus?) Collaus.

Hainrich Harber.

Wilhalm v. Malusk.

Hanns Ramungk.

Cristof Frager (Prager).

Hanns und Bartlme Kössler.

Jeronimus v. Jaufen.

Vlrich Mäusau.

Christopf Schenk.

Vigili Mardtscher.

Wilhalm v. Thurn zu Mals.

Jörg von Köstlan.

Cristof Rentl.

Lienhart Raffenberger.

Wolfgang und Meinrad die Strewn.

Hans v. Altspaur.

Andre Neuferer (Neufarer).

Cristof Haisstadl (Haystadl).

Antoni Hertl.

Der Mor zu Gratsch.

Hainrich Mertenstorfer.

Benedict Kastner.

Hans Lanser.

Caspar Vbls (Uebele).

Hans Leyferer.

Jakob Schrafl.

Conrad und Hans Paumgartner.

Cristof von Wöls.

Hañs Raffenberger.

Hanns Griesinger.

Hans und Walter die Hendl.

Sigmund und Veit Paumkircher.

Hans Hofer.

Jörg Gossenbrot.

Joseph Vberreiner.

Die Freysassen zu Nauders.

Caspar und Paul von Wal zu Pruz.

Die Schilthöf in Passayr.

Hans Sprenger.

Dietrich von Capell.

Stephan Eppaner.

Simon Pfab.

Caspar und Jörg v. Montani.

Rueland Spaurs Kinder Gerhaben (Sigm. Häl.)

Gernteiners Kinder Gerhaben.

Caspar Wölfers Kinder Gerhaben.

Hansen Andrianers genannt von Murentein Kinder Gerhaben.

Jakob Trappens Kinder Gerhaben.

Darauf folgen die Gerichte ꝛc.

F.

Das Statut von Trient über die Schlacht am Callian im J. 1487.

In quibus diebus, & locis quis pro debito civili capi non possit. cap. 107. (de civilibus.)

PRohibemus aliquem ex causa, vel debito civili capi posse in domo suæ habitationis, vel in aliqua ejus statione, vel apotheca propria, vel conducta, in qua artem exerceat: Declarantes illum haberi, & esse in domo suæ habitationis, qui intra muros, & parietes domus suæ habitationis, vel apothecæ suæ fuerit, vel intra clausarum ostij. Item in Ecclesia aliqua, & intra ejus sacratum similiter prohibemus ipsum debitorem capi non posse, in infrascriptis diebus dumtaxat, videlicet, per totam hebdomadam Sanctam, per diem Paschæ Resurrectionis, cum duobus diebus sequentibus: In die Pentecostes tantùm, in die Corporis Christi, in Assumptione, & Annunciatione Beatæ Mariæ, in Nativitate Domini, Epiphaniæ, Sancti Vigilij Patroni nostri, ac in die Sancti Laurentij, ob reverentiam, & memoriam victoriæ obtentæ ipsa die Sancti Laurentij in bello Illustrissimi quondam Domini Sigismundi Archiducis Austriæ, contra Venetos, anno millesimo quadringentesimo octogesimoseptimo, qua die Sancti Laurentij, dum hostes Veneti facto ponte ex latere Castri Numij, trajecissent in agrum Caliani, & eorum pars usque ad Villam Matarelli prope Tridentum, pro præda facienda advenissent primùm, dum acies peditum numero quadringentorum tantùm Alemanorum, qui eo mane ex Judicaria Tridentum appulerant, sibi obviam irent, Venetus Exercitus, post multam armorum dimicationem, eos omnes unà etiam cum eorum Duce Micheletto Segato interemit: postea exiens Strenuus Fridericus Kampeler Exercitus nostri Dux Generalis, cum Equitibus centum, & unà cum eo Strenuissimus Eques Dominus Georgius de Petraplana, quem secu-

ti fuerant Cives, & Populares Civitatis, & Districtus Tridenti, ad numerum vix sexcentorum, eos, summo Deo, Divo Vigilio Patrono nostro, Beatoque Laurentio propicijs, in tantùm profligarunt, quòd eorum tria millia equestrium gladio mirificè interemerunt, & ad septem millia in Athesim submersos profligarunt; quo conflictu Illustris Robertus de Sancto Severino, Militiæ Venetæ Dux Generalis, & Comes Bernardinus de Tollentino interierunt: facinus præclarum, & victoria memoriâ digna.

G.

Auskunft über die Tafel im deutschen Spital zu Trient, welche die Namen und Wappen der Ritter und Edlen enthält, die der Schlacht bey Callian am 10. Aug. 1487 beywohnten, mitgetheilt von dem Domherrn Johann Baptist Freyherrn von Trentini.

(Vergl. S. 157 u. 158.)

Zu Trient im deutschen Spitale auf hölzernen Gittern, welche den Eingang einer alten Kapelle von einem grossen Gewölbe und von der Kapelle selbst abtheilen, sind folgende Urkunden der berühmten siegreichen Schlacht von Calliano annoch wohlbewahrt vorhanden.

Eine Reihe 38 auf Leinwand gemahlter Wappen, samt dazu gehörigen Namen in gotischen Buchstaben, zieret ganz umher den obern Theil dieser Gitter.

Auf der Mitte der ersten, bey der innern Thür rechter Hand liegenden Abtheilung hängt eine Tafel, worauf der h. Martir Laurentius kniend und mit der rechten Hand das Oesterreichische Wappen haltend auf Holz gemahlt ist, mit folgender Aufschrift in gotischen Buchstaben:

„Dausent und fierhundert und im siben und achsigösten Jar am freitag deß heiligen lorenzi fest ist besehen die schlacht am Kallian wider die Venediger da bey sein gewessen dise Riter und andere Adelß personen deren Namen und wapen alhier gemalt seindt geschehen

under dem hochgebornen fiersten und hern Sigismundus erzherzig zu Osterreich hat dise obgemelte slacht erhalten — 1652 Jar hat Lorenzi mair SPITLsHER dise wapen renowieren lasen".

Neben genannter Thür ist

1. Ein weißes Feld mit rothem Halbmond. Ein goldner offener Helm mit weißrother Decke. Oben ein gleicher Halbmond mit goldenen Zierathen auf beyden Spitzen. Friderich Kapler felt haupman riter.

Anmerkung. Weil die über dem Haupt der Schilder liegenden Figuren gemeiniglich die Farben und Zeichen des Schildes tragen, hab ich sie nur so weit beschrieben, als ich etwas besonderes an denselben gefunden habe.

2. Ein quadrierter Schild. Rechts am Fuß und links am Haupt weißes Feld mit gleich großen grünen Kreuze. Links am Fuß und rechts am Haupt schwarzes Feld mit 2 gelbbraunen Bändern gespalten. Goldener offner Helm mit links schwarzweißer und rechts schwarzbrauner Decke. Oben zwey braunschwarze Hörner oder Elephantenrüssel. Hans v. nuyhuß, Comthur, r. (Ritter).
3. Andreaskreuz auf dunkelrothen Feld. Goldner offener Helm mit dunkel und hellrother Decke. Oben eine Mannsgestalt ohne Arme, mit spitziger Kappe und Farben des Schilds. Cristof v. Hatstat.
4. Ein rothes Feld, drey weiße Laubblätter, oder ein dreyschnittiges Gewächs mit Stiel in der Gestalt eines Heidenkorns. Goldner offner Helm mit weißrother Decke. Oben eine Chimär mit goldnem Kopf, rothem verstümelten Leib, und weißen ausgespannten Flügeln. Hans Kasp. v. Labperg. r.
5. Braungelbes Feld, zwey rothe mit verschlungenen bis über den Kopf reichenden Schwänzen mit den hintern Pfoten auswärts stehenden Löwen. Goldner offener Helm mit dunkelrother Decke. Oben ein grauer Hirsch mit rothem vierendigen Geweihe. Ludwig v. Rechberg.
6. Gelbbraunes Feld, ein rother Löwe mit dreyfachem Schwanze, schwarzem Halse und Kopfe. Offener gol-

dener Helm mit rothbrauner Decke; oben ein Löwe von der Farbe des Feldes mit rothem Zierath und goldenen Kugeln auf dem Rücken. Ludwig v. Rinach. r.

7. Rothes Feld von einer weissen Binde (worauf drey schwarze Köpfe) links durchschnitten. Goldener offener Helm mit weißrother Decke. Oben eine gebärtete, verstümelte Mannsgestalt mit spitziger Kappe. Martin stor. r.

8. Ein gespaltener Schild: kleines grünes Feld am Fuße deß Schildes, ein größeres gelbes Feld gegen das Haupt: schwarzer Hahn mit den Klauen auf dem grünen, und mit dem Leib vor dem gelben Feld. Offener goldener Helm und Krone mit schwarzgelber Decke. Oben ein gleicher Hahn. Pangratz han. r.

9. Ein quadrierter Schild. Rechts am Haupt und links am Fusse ein rothes Feld mit einem gleich grossen rothen Rade, das von einem gleich rothem Bande ins Kreuz getheilt ist. Links oben und rechts unten ein weises von zwey schwarzen Fahnen in Form des Andreaskreuz getheiltes Feld. Zwey offene goldene Helme und Kronen mit links weißschwarzer, rechts weißrother Decke. Oben ein gleiches Rad mit rothem Federbuschen und ein schwarzer Ast mit 7 weißen Blättern. Jorg Kreytzer v. werdenberg, riter.

10. Ein gespaltener Schild: am Fuße ein weißes Feld mit 2 aufrechtstehenden einwärtsgewandten natürlichen Sicheln. Am Haupt ein bloß schwarzes Feld. Offner goldener Helm mit weiß schwarzer Decke. Oben gebärtete, verstümelte Mannsgestalt mit schwarz und weißer Kappe und weißen Kragen. Hans schinheiß. r.

11. Gelbbraunes Feld mit einem großen fünffach eingeschnittenen grünen Kleeblat (oder Hügel). Offner goldener Helm mit schwarzer Krone und schwarzbrauner Decke. Oben eine Gans mit ausgespanten Flügeln von der Farbe des Feldes. Thoman v. Fronsperg.

12. Wie Nro 1. Wilhalm Kapller.

13. Wie Nro 3. Hainrich v. Hatstat.

14. Braunrothes Feld mit gleich großem rothen Kreuze. Offner goldner Helm mit weißgrüner Decke. Oben gebärtete, verstümelte, grüngekleidete Mannsgestalt mit goldener Krone. Heinrich v. Andlo.

Mit diesen Wappen schließt sich die erste Reihe auf den Gittern, die den Eingang der Kapelle vom Gewölbe trennen.

Zweyte Reihe auf den Gittern, die den Eingang von der Kapelle abtheilen.

Anmerk. Alle Helme auf den folgenden Wappen sind nur an den Saumen vergoldet. Die Farbe derselben läßt sich hart bestimmen: sie spielt ins schwarze, graue, weiße oder braune.

15. Rothes Feld: ein auf den hintern Pfoten stehender weißer Löwe mit doppelten Schwanze. Offener Helm mit weißrother Decke. Oben gebärtete, verstümelte Mannsperson mit rother Binde um den Kopf und hinter dem Rücken hängend. Philip von Pfürt.
16. Gespaltener Schild: am Fuße schwarzes Feld mit 3 dunkelrothen Kugeln, welche abwärts einen spitzigen Winkel bilden. Am Haupte ein leeres rothes Feld. Offener Helm mit weißrother Decke. Oben ein Pfauenschweif. Hans von Fryberg.
17. Weißes Feld mit rothem auf den hintern Füßen stehenden Hirsche mit vierendigem Geweihe. Offner Helm mit weißrother Decke. Oben zwey gleiche weißrothe Geweihe. Hans von Hiersperg.
18. Weißes Feld mit 3 hellgrünen aufrechtstehenden Giebelspitzen: auf jedem ein kleiner rother Vogl. Offner Helm mit weißgrüner Decke. Oben ein grüner Federbusch oder Vogelschwanz mit weißen rothgesprengten Federn. Herman Waldner.
19. Ein gleiches. Jakob Waldner.
20. Braunrothes Feld: auf den hintern Pfoten stehender rother Löwe mit dreyfachem Schwanze. Offener Helm mit rother Decke. Oben ein grauer Löwe. Hans zu rin.
21. Quadrirter Schild. Rechts unten und links oben rothes Feld mit weißen Thurmzinnen gespalten. Links unten und rechts oben weißrothe Schach. Offener Helm mit goldener Krone und weißrother Decke. Oben rother verstümelter Hund. Hans v. Wineck.
22. Mit schwarzem Bande gespaltenes weißes Feld. Am Fuße eine rothe Kugel, und 2 andere am Haupt. Offener Helm mit weißrother Decke. Oben ein Hermelin. Antoni v. Welsberg.

23. Weißer Schild mit 2 schwarzen Pfählen getheilt, und mit einem breiteren goldnen Band links durchschnitten. Offener Helm mit goldener Decke. Oben gebärtete, verstümelte Mannsgestalt mit einer rothen aus dem Munde herausgehenden Spitze, und goldener Krone. Karyns von Nuyfeltz.

24. Rothes Feld mit 2 weißen aufrechtstehenden Schlüßeln. Offener Helm mit weißrother Decke. Oben gleiche Schlüßel. Jorg v. Rytperg.

25. Ein quadrirter Schild. Das rechte Feld am Fuße und das linke am Haupte gelb und leer. Das linke am Fuße und das rechte am Haupte mit rothen querliegenden Gieblspitzen. Offener Helm mit schwarzen Kragen und weißrother Decke. Oben ein Jüngling mit blondem Haare und einen schwarzrothen Stern in der linken Hand. Jorg von Ebenstain.

26. Ein goldenes Feld mit 2 rothen Sparren. Offener Helm mit schwarzer Krone und weißrother Decke. Oben ein schwarzer Federbuschen auf rothem Spitze. Jorg von Zwingenstain.

27. Ein gleiches. Hans von Zwingenstain.

28. Rothes Feld mit einer weißen Sparre. Offener Helm mit weißrother Decke. Oben schwarzer Federbuschen auf rothschwarzer Spitze. Hans Fürst.

29. Scharzer mit goldenem Bande links durchschnittener Schild. Offener Helm mit schwarzweißer Decke. Oben ein Pfauenschweif. Friederich von Knoring.

30. Gespaltener Schild: Das Feld am Fuße mit weißrothem Schach; am Haupte golden und leer. Offener Helm mit weißrother und links weißschwarzer Decke. Oben ein Pfauenschweif. Wernher Giel.

31. Schwarzer Schild mit 3 goldenen in abwärts gesenktem Dreyecke liegenden Sternen. Offener Helm mit goldener Decke. Oben gebärtete verstümelte Mannsgestalt mit schwarzer Kappe und goldener Binde um den Kopf, rückwerts hinabhängend. Melcher von Brandeck.

32. Weißes Feld mit einer schwarzen Sparre, worauf 3 rothe Rosen oder andere Blumen. Offener Helm

mit weißrother Decke. Oben ein weißes Ochsenhorn. Hans Hochfierst.

33. Ein quadrirter Schild: rechts oben und links unten ein leeres rothes Feld, die andern Theile gelbbraun. Offener Helm, die Decke trägt die Farben des Schildes. Oben 2 aufrechtstehende Elephantenrüssel. Fritz von Winkenthal.

34. Auf gelbem Felde ein rother stehender Löwe mit dreyfachem Schwanze. Offener Helm mit weißrother Decke. Oben ein gleicher Löwe mit Federbuschen. Ludwig Mair.

35. Ein weißer mit schwarzen Bändern gespaltener Schild: offener Helm mit weißschwarzer Decke. Oben zwey weißschwarze Gemshörner. Michel v. Hecken.

36. Braunrother Schild mit Thurmzinnen an dem Haupt, und mit goldenem Bande links durchschnitten. Offener Helm mit rothgoldener Decke. Oben 2 Elephantenrüssel. Ludwig von Blumau.

37. Rothes Feld mit weißer einfacher Lilie. Geschlossener Helm mit rothweißer Decke; oben rothweiße Lilie. Veit Mychel Plosy Ach.

38. Schwarzes Feld, 3 goldene senkrecht gereihte Kugeln: geschlossener Helm mit weißschwarzer Decke. Klaus Murer.

Einige Notizen von den im Verzeichnisse genannten Rittern.

1. Friedrich Kappler, jederzeit mit dem auszeichnenden Ehrentitel „Herr", (dessen sich damals nicht jeder Adeliche, selbst nicht jeder Ritter, besonders wenn er nicht sonst in einem landesfürstlichen Dienste stand, zu erfreuen hatte,) erscheint im J. 1478 nach dem burgundischen Kriege, in welchem er sich auszeichnete, als Feldhauptman des Geraisigen Zeugs der vordern Lannd. Vom J. 1491 ist von Hr. Friedrichen Kappeler ein Pfleg- und Amtrevers, um die Vogtey der Stadt Maßmünster auf Lebenslang, vorhanden. 1494 erhielt er vom K. Max 400 fl. Ratsold auf Lebenslang. Im Schweizerkriege 1499 wird er als Anführer der Kaiserlichen unweit Basel zweymahl verwundet. Mich. Stett-

lers Chronik. Endlich finde ich Herrn Friedrich Kappeler als Landvogt zu Mömpelgart im Besitze mehrerer Lehenschaften.

2. Hanns v. Neuhaus ein Tiroler stellt 1487 auf Erzh. Siegmund einen Dienstrevers aus, den ich hieher setze:

„Ich Hanns von Newenhaws Comenthur Tewtsch ordens zu Triendt, Bekenn, daz mich der durleuchtig Hochgeborn Fürst vnd Herr, Herr Sigmund Ertzhertzog zu Österreich ꝛc. mein gnedigster Herr, zu seiner gnaden diener aufgenomen vnd bestelt hat, ynnhalt eins briefs, Also gelob vnd versprich Ich hiemit, daz Ich seinen fürstlichen gnaden von Haus aus mit knechten vnd vier phärden wolgerüst, trewlich warten vnd dienen, Mich auch auf seiner gnaden, oder derselben Haubtleut eruordern, wider menigklich niemand außgenommen, willigkhlich brauchen lassen, vnd sunst allenthalben seiner gnaden frumen fürdern, schaden wenden, vnd alles das tun sol und wil, das ein getrewer diener seinem Herrn zutun schuldig vnd gepunden ist, als Ich seinen gnaden darumb gelobt vnd gesworn hab, Vnd wann mich sein gnad in Jhren geschäften eruordern vnd brauchen wirdet, so soll mich dieselb sein gnad mit fueter vnd mal, auch den schäden, ob Ich der einicherley im Veld gegen veinden nemen wurde, als ander seiner gnaden diener halten, Vnd für solh mein dienst vnd warten hat mir sein gnad Jerlich zugeben zugesagt benanntlichen Zwayhundert guldin R. oder souil müns dafür, die mir alle Jar aus der Camer, dieweil sein gnad das nit widerrueft, gegeben sollen werden, ongeuerde, des zu Vrkund hab Ich mein Insigel Hin fürgedruckt. Beschehen an Mittichen vor purificat. Marie Anno ꝛc. Octuagesimo septimo.



3. Christoph v. Hattstadt ein ansehnlicher Herr aus einer reichen elsaßischen Familie; er besaß als östreichisch-tirolischer Vasall mehrere Herrschaften und Vogteyen im Elsaß, und der Umstand, daß er in Folge des 5ten Art. des Friedenschlusses als Geisel zu Ve-

nedig, wohin er als Gesandter vom Erzherzog geschickt worden war, bleiben mußte, beweißt die Wichtigkeit seiner Person, die er auch unter K. Max I. behauptete.

4. Hanns Kaspar v. Laubenberg, ein schwäbischer Ritter, wahrscheinlich von dem zum Kanton Hegau gehörigen, und im Umfang der Grafschaft Königsegg-Rothenfels befindlichen Schlosse Laubenberg, indem ich ihn in der Gegend von Memmingen, Kempten rc. im Besitze vieler Dörfer und Schlösser z. B. Wageck, Obermeinhartsberg rc. fand, die er mit der Gerichtsbarkeit darüber zu Lehen trug. — Im J. 1464 bekam er die Pfleg Rottenburg am Zillersthal, auf 6 Jahre und 1481 das Forstmeisteramt der Herrschaft Hochenberg; „sein sold ist, Im selbs Sechs Hirschen zufahen". Er starb 1522 zu Innsbruck, wo er in der Pfarrkirche begraben wurde. Putsch in seinen Rebus tirol. mspt. hat dieß aufgezeichnet: 1522. XXIII. die Mensis Aprilis Obijt Aeniponti Nobilis, & Strenuus Vir, virtute, multijugaque rerum cognitione præstans, Dns Johannes Casparus a Laubenberg in Vvaggeg & Laubenbergerstein, Suevus, Eques Auratus: Cæsareæ & Catholicæ Maiestatis præcipuus Consiliarius atque superiorum Archiducatus Austriæ Provinciarum apud illustre Prætorium Aenipontanum Regens: Sepultus ibidem in æde Parrochiali Divi Jacobi Majoris Apostoli sub insigni monumento.

5. Ludwig v. Rechberg zu Hohenrechberg, Inhaber der wenigstens damahls sehr beträchtlichen Herrschaft gleiches Nahmens im Kanton Kocher an dem kleinen Flusse Lauter, und mehrerer andern Herrschaften und eigenthümlichen Güter. Man sehe das Ausführlichere von diesem adelichen einst gräflichen Geschlechte und seinen Besitzungen das geographische Lexikon von Schwaben unter Rechberg und Hohenrechberg, wo auch das Wappen richtiger beschrieben ist.

6. Ludwig Rinach oder Reinach ein Elsaßer, trug von Siegmunden mehrere Gerichte, und Güter, insbesondere die Vogtey Thann, Michelbach mit Gericht und aller Zugehörung rc. zu Lehen. Von ihm ist ein

Dienstrevers gegen Erzh. Siegmund vorhanden „auf drew gerüste Pferd von Haus aus, mit sechzig gulden solds, vnd so Er gebraucht wirdet, solt man Im mit fueter vnd mal, vnd feindtschadensgelt, wie annder halten". 1486.

7. Martin Stor, östereichischer Lehensmann im Elsaß, wo er unter andern eine Hofstat zu Ennshaim (1500.) und den Regkenhauser Pan (1507.) zu Lehen trug: von ihm ist ein Dienstrevers von 1487, ähnlich dem obigen, vorhanden.

8. Pangraz Han v. Hanberg ein Tiroler; das Geschlecht findet sich am häufigsten im Pusterthal und zwar auch unter dem Nahmen Hanl oder Händl, soll auch ursprünglich nach Burglechner aus Brunecken herstammen; ich fand diese Familie in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts; Jakob der letzte derselben starb 1566. Unser Pongraz Han war Pfleger auf Schenna und liegt zu Meran im Frauenkloster begraben.

9. Georg Kreuzer v. Werdenberg als Siegmunds Vasall Pfleger zu Zugizan (Civezzano) 1476. Daß die Kreuzer Tiroler waren, scheint, mir wenigstens, gewiß; in der Landesmatrikel kommen sie zuerst 1424 vor; woher aber das in Tirol unbekannte Prädikat Werdenberg komme, weiß ich nicht: jener Georg Kreuzer, welcher 1461 den Pfleg- und Amtsrevers um Zugizan ausstellte und bey allen Landtägen sich fleißig einfand, erscheint ohne das Prädikat Werdenberg, und obschon ich auch im Elsaß unter Siegmunds und Maximilians Regierung eine edle Familie der Kreuzer fand, die mit verschiedenen Zehenten und Gülten zu Ensheim und Ottmarshaim belehnt war, so kömmt doch keiner mit dem Nahmen Georg und überhaupt keiner mit dem Zunahmen Werdenberg vor.

10. Hanns Schinhais. Diesen Nahmen, vorausgesetzt er sey recht geschrieben, habe ich nirgends weiter finden können; ein Werner v. Schinow stand 1451 in Siegmunds Diensten.

11. Thomas v. Freundsberg Herr von St. Petersberg aus dem altadelichen tirolischen Geschlechte, das seinem Vaterlande Ehre machte. Seitdem im

Jahre 1467 Ulrich der Vater unsers Thomas die Reichsherrschaft Mindelheim an sich brachte, gehörte die Familie auch zu Schwaben. Im J. 1484 war dieser Thomas auf dem Thurnier zu Stuttgard und um 1485 mit Herrn Jakob v. Spaur (Pfleger zu Thaur) Hauptmann im Innthale. Er starb 1497 und hinterließ aus seiner Gemahlin Ursula Truchsessin v. Waldburg 4 Söhne und 6 Töchter: von den erstern war Thomas v. Freundsberg zu St. Petersberg Ritter, Erzherzog Ferdinands Rath und Hauptmann der tirolischen Landschaft, er starb am 13 Nov. 1525, und liegt zu Bozen in U. L. F. Pfarrkirche begraben. Putsch.

12. Wilhelm Kappler, Friedrichs Bruder, wie aus Guillimans Stelle in der 17. Anm. S. 112. und der Gleichheit der Wappen erhellet. Brandis und Burglechner setzen, wenigstens in den Abschriften, die ich vor mir habe, irrig dafür Kandler. Zudem ist mir ein adeliches Geschlecht dieses Nahmens niemahls vorgekommen. Wilhelm Kappeler erhielt 1493. vom K. Max I. 200 fl. Dienstgeld auf Lebenslang.

13. Heinrich v. Hattstat Christophs Bruder, wie aus einem Dienstrevers auf Erzh. Siegmunden v. 1486 und der Gleichheit der Wappen ersichtlich ist. Vergl. Anm. 17. S. 112. Irrig wird er daher von Brandis und Burglechner Hortstatt — ein eben so unbekannter Nahme als Kandler — genannt.

14. Heinrich v. Andlau oder Andlo österreichischer Vasall im Elsaß, belehnt mit der Burg Wittenheim, stellt 1486 auf Erzh. Siegmund einen Dienstrevers aus gleichen Inhalts mit jenem Ludwigs v. Reinach.

15. Philipp v. Pfirt, wahrscheinlich ein Elsaßer. Burglechner und Brandis schreiben vielleicht richtiger Simon; denn von Dietrichen und Simon v. Pfiert Gebrüdern haben wir einen Dienstrevers v. 1486 auf 4 gerüste Pferd mit 80 fl. Dienstgeld: so fand ich auch Simon v. Pfiert als Zeugmaister in vordern Landen 1503. Hingegen findet sich in dem obstehenden Verzeichnisse des Freyherrn v. Trentini der Nahme Philipps v. Liechtenstein nicht, obschon Marx Sittich Freyherr v. Wol-

kenstein im Stammbuch der tirolischen Adelsgeschlechter (Mspt.) zwar nicht von einem Philipp, wohl aber von dem nachhin so berühmt gewordenen Paul Lichtensteiner ausdrücklich bemerkt, daß er bey der Schlacht am Callian gegenwärtig gewesen sey. — Uebrigens erinnere ich hier, daß, obschon durch die vom Freyh. v. Trentini mit größtem Fleiße beschriebene Tafel manche Unrichtigkeiten im Burglechner'schen Verzeichniße gehoben werden, sich doch auch in jene durch die 1652 vorgenommene Reparation vorzüglich in Rücksicht der Wappenschilde und ihrer Farben manches Unrichtige mag eingeschlichen haben.

16. Hanns v. Freyberg Inhaber der Herrschaft Freiberg zwischen dem Lech und der ehmaligen Abtey Kempten, so wie des nunmehr verfallenen Schlosses Eisenberg bey Füßen. In der tirolischen Landesmatrikel erscheinen die Freiberg im J. 1474, und Marx Sittich v. Wolkenstein schreibt, daß ein Zweig dieses obschon ursprünglich schwäbischen Hauses im Oberinnthal geblüht, und zu Stams seine Begräbnisse gehabt habe. Dieß edle Geschlecht erhielt sich bis auf unsere Zeiten.

17. Hanns v. Hirschberg: aus was für einer Familie dieser gewesen seyn mochte, habe ich nicht ausfindig machen können.

18. Hermann Waldner ein Breisgauer war 1478 mit der halben Veste Reichenberg belehnt. Ihn kostete die Schlacht am Callian das Leben. Man sehe S. 160. Anm. 74.

19. Jakob Waldner kömmt im Burglechnerschen Verzeichnisse nicht vor.

20. Hanns zu Rinn: Hanns und Ulrich die Rinner oder Rumer erscheinen als landesfürstliche Lehensleute in der Herrschaft Feldkirch 1479.

21. Hanns v. Weineck aus einem schon im 12ten Jahrhundert in Tirol bekannten und mächtigen Geschlechte, welches schon 1361 in der Landesmatrikel erscheint. Der Weineker festes Stammschloß bey Bozen ward 1295 vom großen Mainhart zerstört. Adam v. Weinegk und seine Brüder Hanns, Blasy und Augustin trugen 1475 die

Veste Ried mit sammt dem Gericht Wangen, die Veste Rafenstein und einen Hof zu Crispian, so wie die Veste Wart mit Zugehörde und den Zehenten zu Missan und Girlan vom Erzh. Siegmund zu Lehen. Von Hannsen v. Weinegg haben wir einen Dienstrevers auf 2 gerüste Pferd um 50 fl. Dienstgeld 1486. Der letzte dieses Geschlechtes Augustin starb 1536. Sein Wappen und die Veste Wart Gerichts Altenburg erhielt Kaspar Kinigl zu Lehen.

22. Anton oder wie andere schreiben Georg v. Welsberg aus dem durch viele vortreffliche Männer rühmlichst bekannten tirolisch=pusterthal'schen Geschlechte. Ihr Name kömmt ebenfalls schon im 12ten Jahrhundert vor. 1539 werden sie in den Freyherrnstand erhoben, und 1568 ertheilt Erzh. Ferdinand Christophen Freyherrn v. W. das Erbstabel= und Kuchenmeisteramt. In die Landesmatrikel wurden sie 1361 eingetragen. Jener Balthasar v. W. (dieses Nahmens der zweyte) welcher beym Friedensgeschäfte wesentlich mitwirkte, hatte vom Erzh. Siegmund die Vesten und Gerichte Telvan, St. Peter und Tesobo um 6000 fl. und 4300 Mk Perner pfandsweise inne 1462. Er starb 1502. und ward in der Familiegruft zu Taisten mit der einfachen Innschrift begraben: „Anno Domini M. Vc vnd II. Jahr an Freytag nach sant Martini ist gestorben der Edl streng Ritter Herr Balthasar von Welsperg".

23. Karins (Eucharius) v. Neufels aus dem Breisgau, wo er Krozingen besaß. Von ihm ist ein Dienstrevers gleichen Inhalts mit dem Ludwigs v. Reinach v. 1486 vorhanden.

24. Georg v. Riedberg oder Rytperg stellt 1486. auf Erzh. Siegmund einen Dienstrevers mit 50 fl. Dienstgeld aus. Diese Familie ist mir nie vorgekommen.

25. Georg von Ebenstein, der berühmteste seines seit dem XIIIten Jahrhundert bekannten Geschlechts. Im J. 1486 erhielt er vom Erzh. Siegmund, in dessen Diensten er sich befand, 300 fl. Rat= und Dienstgeld, welches nichts unbedeutendes war. 1487 wird er Hauptmann zu Trient, und stellt in dieser Eigenschaft dem Erzherzog einen Revers aus des Inhalts:

„das im von Bischof Vlrichen von Trient in seinem Hauptmanßaid gegeben sey, Das Er Erzherzog Sigmunden von Oesterreich, vnd seinen nachkommen an der Graffschafft Tyrol, mit dem Schloß Boni consily, wider menigclich gewertig sein, vnd kainem künfftigen Bischoff gehorsam thuen well, Derselb hab sich dann zuuor, gegen dem von Tyrol, wie Bischof Vlrich, auch verschriben, Vnd das Er auch desselben Schloß nit abtretten well, der angend Hauptman hab sich dann zuuor auch wie er, verschrieben“. Wie sehr er sich in diesem Jahre als Anführer des Landsturms auszeichnete, haben wir gehört; das Jahr darauf leistete er dem römischen König Max im niederländischen Kriege, und vornehmlich auch zur Befreyung desselben aus Brügge die ersprießlichsten Dienste, wie Maximilian selbst in einem Empfehlungsschreiben geg. geb. zu Antwerpen am 10. Sept. 1488 an den Bischoff Ulrich von Trient in den rühmlichsten Ausdrücken bezeugt. Mon. Eccl. Trid. V. III. P. I. p. 279 und P. II. p. 162. Vom J. 1491. ist ein Pfleg= und Amtrevers vorhanden von „Herrn Geörgen von Ebenstain, obrister Hauptman zu Sanndt Thoman vmb die Pfleg Zugizan, sein lebenlanng vnuerrait“. Er starb im Kriege des K. Max I. gegen die Venezianer 1509, und liegt in der Kirche des h. Markus zu Trient begraben. Der Stein ist von rothem Marmor mit der Inschrift:

„Hie ligt pegraben der Edel, und gestrengg
Herr Jorg von Ebenstain Ritter Kay.
Maj. Radt, und Fuescnecht obrister — —
Dem Godt genedig sey“.

Der Kaiser, der die militärischen Talente und die Tapferkeit dieses Mannes zu würdigen wußte, stiftete für ihn und andere im Kriege gebliebene Edle im J. 1516 einen Jahrtag bey den Augustinern zu Trient, den sie noch am 17ten May feyerlich begehen. Außer einem Hrn. Max v Ebenstain 1534 in Diensten des K. Ferdinands kam mir aus diesem Geschlechte keiner mehr vor. — Das gegenwärtig verfallene Schloß Pietra piana, von den Deutschen ehvor Predaplan oder Ebenstain genannt, besaß einsmahl der berüchtigte Rudolph v. Bellenzon, nach dessen Hinrichtung Alexander Bischof von Trient nebst vielen

andern auch diese Veste im J. 1424 dem Herzog Friedrich v. Oesterreich, Grafen zu Tirol, zu Lehen gab, welcher sie dann einem gewissen Michael Stempfel schenkte; im J. 1494 empfieng jedoch unser Georg v. E. von B. Ulrich v. Liechtenstein die gewöhnliche Belehnung um das Kastell Pietra piana, so wie im nähmlichen Jahre Veronica Hr. Jörgen v. Ebenstains Gattin mit dem Schlosse Neuenembs, das sie von ihrem Vater Hannsen v. Embs ererbt hatte, vom Kaiser belehnt wurde.

26 und 27. Georg und Hanns v. Zwingenstein aus dem seit dem XIII. Jahrhundert in Tirol bekannten Geschlechte Z. Ihr Stammschloß Zwingenstain im Gericht Stein auf dem Ritten ist nunmehr verfallen. In die Landesmatrikel kamen sie 1474. Der letzte seines Geschlechtes Hanns v. Zwingenstein starb 1531, wie Mohr schreibt; doch fand ich noch 1536 einen Felix v. Zwingenstain Pfleger zu Sigmundsburg. Unser Hanns v. Z. stellte 1493 einen Dienstrevers mit 40 fl. Dienstgeld aus.

28. Hanns Fürst: sein Geschlecht ist mir unbekannt und gewiß nicht aus Tirol. — Von Ludwig und Cleinhannsen v. First Gebrüdern ist ein Dienstrevers v. 1487 auf vier gerüste Pferd um 80 fl. Dienstgeld vorhanden. — Hier bemerke ich, daß nach dem Burglechner'schen Verzeichnisse Caspar Böcklin mangelt. Matheis Böckhlin von Utingertal verwaltete 1467 die Vogtey Horb in Schwaben.

29. Fridrich v. Knöringen ein edler Schwabe aus dem Burgau. Ludwig v. K. war 1468 Landvogt der Markgrafschaft Burgau. Heinrich und nach ihm Bartlmä v. K. waren Land-Comenthure des deutschen Ordens an der Etsch und im Gebirge von 1404 bis 1541.

30. Werner Giel, nicht Güzel, wie im Burglechner'schen Verzeichnisse irrig steht. Das Geschlecht ist aus dem Elsaß, wo ich 1489 W. Giel v. Gielsperg mit der halben Veste Ilzich und mit Mottenhaim belehnt fand. Sie schrieben sich auch v. Glatburg.

31. Melchior v. Brandeck, nicht Frondegg, welchen Namen ich vergebens suchte. Wahrscheinlich ist dieser M. v. B. aus jener Familie, welche die Herrschaft Sterneck im Schwarzwalde besaß, und um die Mitte des XVI. Jahrhunderts erlosch. Man

s. das geogr. Lexikon v. Schwaben unter dem Art. Brandeck und Sterneck.

32. Hans v. Hohenkirst ein Elsasser mit der halben Veste Ilzich und dem Dorfe gleichen Nahmens belehnt 1502.

33. Fritz v. Winkenthal, kein Tiroler; der Nahme ist mir übrigens nie vorgekommen.

34. Ludwig Müller, oder wie Trentini las, Mair. Auch von diesem bin ich bey der Verschiedenheit dieser theils adelichen, theils nicht adelichen Geschlechter außer Stande, etwas näheres anzugeben. Ein Jakob Müller führte die Fahne der Bürgerschaft v. Ensisheim. M. s. die Anmerk. 17. S. 112.

35. Michael v. Hecken. In dem von mir S. 157. u. 158. angeführten Verzeichnisse erscheint dieser Nahme nicht, da ich hingegen in einer andern Abschrift des Burglechners sogar drey dieses Namens, Hans, Michel und Veit v. Heckhen fand. Dem sey wie ihm wolle, eine Familie der Heckhen habe ich nie gefunden, Häckl aber gab es um jene Zeit in Tirol, so wie auch ein altes Geschlecht der Scheggen.

36. Ludwig v. Blumau: von ihm kann ich weiter nichts sagen, als daß er kein Tiroler war. Uebrigens habe ich schon S. 160. Anm. 74. bemerkt, daß unter den in der Schlacht am Callian gebliebenen sich ein N. Blum. nob. befand.

37. (Hanns) Veit, Michael und Blasius Anich Tiroler. Die Anich oder Ainich kommen in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts vor, und wurden 1407 in die Matrikel eingetragen. Hanns Anich v. Naz (andere hießen v. Curtatsch) trug 1483 das Gesäß zu Aur ob Newenmarckht zu Lehen. Der nähmliche war 1487 Pfleger zu Castelnomi. Von ebendemselben ist v. J. 1489 ein Pfandlosungsrevers vorhanden „vmb die Pfleg Gericht vnd Ambt Persen (Pergine) bestandtsweis mit hundert Markh Perner bestanndtgelts, der Pfanndtschilling ist tausent gulden zu abfertigung Clementen von Greiffenstain des fürsten Natürlichen Sun dargegeben". Dem Blas. Anich ward 1494 die Pfleg Serntein gegen 1500 fl. Anlehens verpfändet. Dieser war 1496 bey dem Lei=

chenbegängniß des Erzh. Siegmunds zugegen, und 1497 erhielt er und seine Brüder Christoph und Georg die Pfleg Gericht und Amt Enn und Caldif um 3500 fl. pfandsweise. Der letzte seines Namens und Stammes Bartlme Anich zu Leuchtenburg starb am 19ten Jän. 1572 zu Imst, wo er in der Pfarrkirche begraben liegt. Uebrigens gehören die Anich unter die Gutthäter des Stifts Wilten.

38. Klaus Murer v. Basel stellt dem Erzh. Siegmund 1487. einen Dienstrevers auf 2 gerüste Pferd um 60 fl. Dienstgeld aus.

H.

Friedensinstrument v. 13. Nov. 1487.

In Christi Nomine Amen. Anno ab ejusdem Nativitate Millesimo quadragentesimo octuagesimo Septimo, die tertiodecimo Mensis Novembris Indictione Sexta. Quo sagatiore cura satagit hostis humani generis, & continue insultat Catolicos, & fideles homines privare pretiosissimo illo munere pacis, quod Redemptor Mundi pientissimo verbo suo Evangelico fragilitati nostræ reliquit, eo constantiore animo, & studio niti decet eos, quibus demandata est cura orbis terrarum, Clementia, & Benignitate sua: hanc ob rem Sanctissimus & Beatissimus Dominus noster, Dns Innocentius octavus, digna Dei providentia Sacrosanctæ Romanæ ac universalis Ecclesiæ Summus Pontifex, ac Serenissimi & Excellentissimi Domini Fridericus Divina favente Clementia Romanorum Imperator Semper Augustus, & Maximilianus Romanorum Rex ejus filius, studentes tranquillitati & quieti Christianæ Reipublicæ, per legatos, oratores, nuntios, & litteras operam dedere, ut bellum subortum inter Serenissimos Principes, & excellentissimos Dominos Dominum Sigismundum Dei Gratia Archiducem Austriæ &c; Ac Dominum Augustinum Barbadicum eadem gratia Inclitum Ducem, & Dominium Venetiarum, sedaretur & in pristinum amorem, & benevolentiam reverteretur, & postremo per Reve-

rendiſſimum in Chriſto Patrem Dominum Nicolaum Francum Episcopum Treviſinum ejus oratorem cum poteſtate Cardinalis Legati de latere, ac magnificos, & clariſſimos Dominos Marquardum Brisacher Militem, & Consiliarium Imperatorium, ac Georgium Elacher Capitaneum Portus Naonis &c. Oratores Cæsareos, Qui quidem Oratores imperiales Legati ad præfatum Sereniſſimum Dominum Ducem & inclitum Dominium Venetiarum veluti mediatores tollendarum & componendarum hujusmodi discordiarum vocaverunt huc Venetias Reverendos ac venerabiles in Chriſto patres Dominos Udalricum de Fruntsperg Ecclesiæ Tridentinæ Electum, Benedictum Füger Decretorum Doctorem Brixinensem Decanum, ac magnificos, & Spectabiles viros, Dominos Balthessarum de Welsperg Caſtrorum Primerii & Delphani Capitaneum, Nicolaum de Firmiano Caſtri Stinici Capitaneum, Chriſtophorum de Hatſtat Milites, Walterum de Stadion Caſtri Vellenberg Capitaneum, Matthæum Getzner Magiſtrum Civium in Hallis, Sigismundum Gerſtl magiſtrum Civium Bolsani, Jodocum Albershofer Caſtri Strasperg præfectum, & Martinum Strauss, Oratores, & Conſiliarios Suprascripti Sereniſſimi Domini Sigismundi Archiducis Auſtriæ cum amplo, & sufficienti mandato & facultate ad hæc omnia tractandi, & componendi, ut in mandato eodem Sigillo cereo pendenti munito legitur & continetur, & tandem Spiritu Sancto cooperante, opera, studio, solertia, modestia, & diligentia, ac summa bonitate & integritate eorundem Reverendiſſimi Domini Legati Apoſtolici, & ipsorum magnificorum Dominorum Oratorum Cæsareorum exhortantium, & suadentium nominibus, quibus supra, & virtute Brevium, & literarum ad eos scriptarum excogitata, & inventa fuerunt convenientia media, & modi, cum quibus adductis eisdem oratoribus Australibus ad conspectum ejusdem Sereniſſimi Domini Ducis, & Excellentiſſimi Dominii Venetiarum sublata fuerunt odia, simultates sedatæ, discordiæ compoſitæ, scandala, & rixæ subpressæ, incendia extincta, & omne fomentum e belli funditus eradicatum evulsum & extirpatum,

compositisque omnibus ac complanatis sincero animi affectu mentes utrinque placatæ, antiquumque in illum amorem & benevolentiam, quæ tam diu inter eosdem Serenissimos Principes, & Excellentissimos Dominos, ac inclitam Domum Austriæ viguit, instauratæ, & in pristinum gradum restitutæ, & reintegratæ, ac denique deventum ad puram, sinceram, firmam, stabilem, immutabilemque concordiam & pacem per se & Successores suos, cum infra scriptis conditionibus, pactionibus & Capitulis, quorum tenor talis est, *Primo* quod hujus belli incendium apud partes utrasque penitus extinguatur, se se etiam conjungant, & uniant, ut facere solebant, veteri illa benevolentia, fraternitate tum amicitia, quibus ante bellum conjuncti, unitique fuere; uterque oblivioni det injurias illatas, & acceptas etiam illis qui auxilia & præsidia prestiterunt. *Secundo* Exercitus amborum castrametationes solvant, sigillata pace. *Tertio* amborum Statuum Subditi & Inhabitatores in utrorumque dominiis, & ditionibus libere, tute, secureque cum personis & fortunis eorum proficiscantur negotienturque, quemadmodum ante bellum hoc exortum facere consueverunt. *Quarto*, captivi ex utraque parte in hoc Bello facti, quorum exactio non est soluta, libere hinc inde relaxentur. *Quinto* bona negotiatoribus Illustrissimi Dominii Venetiarum in Nundinis Bolsani & alibi in universa ditione Illustrissimi Principis Austriæ ante præsens tempus ablata, quæ adhuc extant, eisdem de facto restituantur, hoc est, infra Mensem proximum post sigillatam pacem, dolo & fraude semotis; quæ vero non extarent, æqua æstimatione bonorum facta, solvi debeant cum integritate in termino unius anni proximi venturi a die sigillationis pacis prædictæ, hoc est medietas infra menses sex proximos & reliqua medietas infra alios sex menses immediate subsequentes; cujus quidem integræ satisfactionis prædictæ fiendæ teneatur & obligatus sit præfatus Illustrissimus Princeps Austriæ dedisse infra mensem proximum hic Venetiis bonam & sufficientem cautionem Mercatorum, quæ placeat Illustrissimo Dominio Venetorum, quo interim stare debeant in hac urbe Ve-

netiarum pro fideiussoribus Magnifici Dominus Balthasar de Welsperg castrorum Primerii, & Theluani Capitaneus, Dominus Nicolaus de Firmiano Castri Stenici Capitaneus, Dominus Christophorus de Hatstat, Milites, Dominus Antonius de Caballis, qui maneant sub fide & Sacramento eorum, & casu quo dicta cautio per eundem Illustrissimum Principem re ipsa non daretur in dicto termino, ut supra, teneantur simul & in solidum toti satisfactioni prædictæ in própria eorum specialitate. *Sexto*. Personæ autem omnium prædictorum Negotiatorum, qui tam in prædictis Nundinis Bolsani, quam alibi ut supra, per præsens bellum fuerunt detenti, & adhuc detinentur, libere relaxentur immediate, & omnis exactio pecuniarum, quæ ab eis fuisset facta, integre eisdem restituatur, & omnis etiam talea, quæ sibi data esset, nondum exacta aboleatur, & annulletur, ita quod liberi & indemnes remaneant. *Septimo* Mineræ in Primerio, aut alibi in ditione præfati Illustrissimi Principis Austriæ Subditis Illustrissimi Dominii Venetiarum ablatæ & occupatæ una cum fructibus & proventibus, de quibus legitime constabit, libere & in pristinum restituantur, & reducantur, dummodo tamen operariis de laboribus & Illustrissimi Principis præfati Cameræ solummodo satisfiat, eo modo, & pretio, quo ante præsens bellum solvi solebat, nec aliqua alia gravedo ob præsens bellum poni sive innovatio fieri possit iisdem Subditis prefati Illustrissimi Dominii; æquali modo fiat in ditione Illustrissimi Dominii Venetiarum Subditis præfati Illustrissimi Principis Austriæ; declaratur autem quantum attinet ad fructus & proventus prædictos, quod extantes infra mensem proximum restituantur, qui autem fortassis non extarent, restitui debeant in eisdemmet terminis, qui statuti sunt in satisfactione fienda bonorum ablatorum in nundinis Bolsani & alibi, ut in alio superiori Capitulo dictorum bonorum continetur, cujus totius satisfactionis fideiussores maneant prædictus Dominus Antonius de Caballis, & Joannes Zili simul & in solidum, & sic ambo ipsi præsentes promiserunt. *Octavo* omnia bona stabilia, affictus, possessiones, debita, & credita Subditorum

utriusque partis, tam in ditione Illustrissimi Dominii Venetorum, quam in ditione prælibati Illustrissimi Austriæ Principis, quæ arrestata, & sequestrata tam ante hoc bellum, quam in dicto bello essent, hinc inde libere relaxentur. *Nono* contentum fuit Illustrissimum Dominium Venetorum in complacentia, & gratificatione Sanctitatis Summi Pontificis, & sacræ Cesareæ Majestatis, Serenissimique ejusdem filii Romanorum Regis largiri ex liberali munificentia prælibato Illustrissimo Principi Austriæ illas Valles seu Plebes, quæ in hoc bello fuerunt acquisitæ per Magnificos Comites de Lodrono Stipendiatos ejusdem Illustrissimi Dominii, quas Jurisdictioni Ecclesiæ Tridentinæ pertinere asseritur, quæ quidem Valles seu Plebes consignabuntur in manus ut supra, immediate datis prædictis cautionibus satisfactionum fiendarum ut supra, hac tamen addita conditione, de qua invicem convenerunt, & utraque pars contenta remansit, quod Bastita sive fortalicium de Storo, quod constructum est in dictis Vallibus consignandis demoliatur, & amplius de cætero in eisdem vallibus nullum possit condi, nec construi, sive erigi fortalicium, Castrum, Bastita, seu quodvis aliud propugnaculi genus, ut omnis materia scandali tollatur; præterea accipiantur omnes Inhabitatores dictarum Vallium ab eodem Illustrissimo Principe Austriæ in gratiam ab ejusque Excellentia benigne tractentur. *Decimo* convenerunt, & concordarunt partes prædictæ, quod arces Ivani, e Numi, ac reliqua omnia loca in præsenti bello per Illustrissimum Dominium Venetum acquisita deponantur apud Sanctitatem Summi Pontificis, & ejus nomine apud Reverendissimum Dominum Nicolaum Francum, Episcopum Trevisinum Legatum apostolicum, ejusdemque Sanctitatis cognitioni, & judicio committantur, & quantum ab ipsa Sanctitate judicatum super dictis Arcibus & locis fuerit, executioni mittatur, & ex nunc omne Juramentum, ac juramenti virtus, quod habet Illustrissimum Dominium Venetum fidelitatis a custodibus & Subditis dictorum Castrorum, intelligatur esse traditum in sequestrationem præfato Reverendissimo Domino Legato præsenti, & hæc omnia acceptanti no-

mine antedictæ Sanctitatis usque ad causæ cognitionem. *Undecimo* convenerunt insuper, quod Comites de Archo includantur & inclusi intelligantur in hac pace, ad gratiamque Illustrissimi Dominii admittantur, & recipiantur. *Duodecimo* item similiter in præsenti pace inclusi sint omnes Comites de Lodrono, & illi de Agresta, qui pariter sumantur ad gratiam Illustrissimi Principis Austriæ. Quæ quidem omnia & singula Capitula contentaque in eis ut supra, præfatus Serenissimus & Excellentissimus Dominus Dux Venetiarum &c. proprio nomine & Incliti Dominii Venetiarum in verba legalis Principis, & ad Sancta Dei Evangelia, & antenominati oratores, nomine Illustrissimi & Excellentissimi Domini Archiducis præfati eorum domini solemniter juraverunt, firma & rata habere, & observare, & in nullo unquam contrafacere vel venire sub obligatione & hypotheca omnium bonorum præsentium & futurorum ambarum partium. Rogaruntque nos Notarios infrascriptos, ut præfatis partibus de præmissis, & conclusis unum vel plura Instrumentum, vel Instrumenta conficeremus in fidem & testimonium omnium & singulorum præmissorum. Tenor autem mandati prædictorum Reverendissimorum ac Magnificorum Oratorum præfati Illusstrissimi Principis Austriæ talis est:

Sigismundus Dei gratia Archidux Austriæ, Stiriæ, Carinthiæ, ac Carniolæ, Comes Tirolis &c. Notum & manifestum his litteris facimus, & ostendimus, Quemadmodum transacto tempore inter Nos, & Illustrem Dominum Augustinum Barbadicum Ducem Venetiarum, & Dominium Venetum bellum exortum est, cujus gratia his diebus a Sacratissimo Cæsare Friderico tertio Romanorum Imperatore Domino, & Patruele nostro, ut nos ineundæ, & concludendæ paci cum præfato Illustri Duce ac Dominio Veneto accommodaremmus, moniti & interpellati fuimus, Majestas etiam sua in hoc sibi per nos deferendum voluit, ut illa per se aut Legatos suos hujus belli & simultatum incendium componat & extinguat. Exhortati itaque frequentibus Majestatis suæ, cui jure merito in omnibus rebus morem gerere debemus, litteris & Legatis, flexi denique terrigena-

rum, ac Subditorum nostrorum precibus, tum moniti & inclinati veteri illa benevolentia & amicitia, quæ nobis & Subditis nostris continuo cum republica Veneta & ipsius Subditis extitit, tranquillitati, & paci animum nostrum applicuimus, pro qua pace invenienda, tractanda, & concludenda, mittimus ad præfati Cæsaris Legatos, qui nunc in Venetiarum Urbe ob talem pacem tractandam, seu inveniendam a Majestate Sua illuc missi degunt, Venerabiles ac sincere nobis dilectos, Udalricum de Fruntsperg, Ecclesiæ Tridentinæ Electum, Benedictum Fieger Decretorum Doctorem Brixinæ Decanum, Balthasarem de Welsperg, Castrorum Primerii, & Delphani Capitaneum, Nicolaum de Firmiano Castri Stenici Capitaneum, Christophorum de Hatstadt Milites, Waltherum de Stadion Castri nostri Vellenberg Capitaneum, Matthæum Gezner magistrum Civium in Civitate nostra Hallis, Sigismundum Gerstl magistrum Civium Civitatis nostræ Bolsani, Jodocum Alpershofer Castri Strasperg Præfectum, & Martinum Straus Consiliarios, Capitaneos, ac Provinciales, In digenas & Subditos nostros, ut coram Imperatoris Legatis pro hujusmodi pace futura, tractanda, reponenda, & concludenda agant, & omne studium ac diligentiam eorum (adhibeant), ut hujus belli incendium inter nos & utrosque Subditos, feudatarios, reccomendatos, Auxiliatores, consultores, Socios & amicos exortum, amice e pie extinguatur, & componatur. Quibus damus, tribuimus, & concedimus harum litterarum nostrarum vigore omnem potestatem, libertatem tractandi, agendi, concludendi, paciscendi, promittendi, obligandi, ac nostro sub Sigillo inscribendi, & omnia, & singula faciendi, quæ in hac re necessaria sunt, & erunt, illis plenarie & abunde indulgentes, Nos & Statum nostrum erga præfatum Illustrem Ducem Venetiarum, & rempublicam Venetam pro hujusmodi pace exequenda obligari posse, quæ omnia & singula per eos aut majorem eorum partem acta, facta, pacta, promissa, obligata, nostro vel eorum sub Sigillo inscripta, sive per modum Treguarum sive per modum præfatæ pacis conclusa fuerunt, cum præfato Venetiarum Duce, & Dominio Venetorum, firma, ra-

ta, validaque esse volumus, eadem etiam pro nostro observari, & teneri in fide legalis Principis promittimus, & pollicemur. Volumus etiam præsentium tenore omnem in hoc mandato supplere defectum, videlicet si aliquis articulus, aut articuli, unus, vel plures speciale mandatum requirerent, pro tali pace necessarium insertos, & expressos de verbo ad verbum in ipso mandato haberi, & harum vigore præfatis Legatis nostris potestatem & libertatem tribuere, & concedere, & singula & omnia posse facere, quæ pro hujusmodi articulis speciale requirentibus mandatum necessaria erunt & opportuna, dolo, & fraude semotis. Harum testimonio litterarum ex oppido nostro Merani quarta decima die mensis octobris anno Domini millesimo quadringentesimo octuagesimo septimo, Quod mandatum signatum erat subtus Dominus Archidux per seipsum in Consilio. Actum Venetiis die ac mill. suprascriptis, in Camera Auditorii, & Collegialis Consilii Serenissimi & Excellentissimi Domini Ducis, & incliti Dominii Venetiarum in præsentia Celsitudinis Suæ, ac Reverendissimi Domini Legati apostolici, & Magnificorum Dominorum Cæsareorum Oratorum suprascriptorum, præmissis omnibus auctoritatem, & consensum præstantium, & interponentium, præsentibus Testibus Magnifico & clarissimo Domino Joanne Dedo Cancellario Venetiarum, Magnifico & Eximio juris utriusque Doctore, & Milite Domino Andrea Schenck, Domino Petro Plancko ducali Secretario, ac præstantissimo Ijuris Consulto Domino Daniele Zucko, ad hoc habitis, vocatis, & rogatis: &c.

Nos Augustinus Barbadicus Dei Gratia Dux Venetiarum &c. manu propria subscripsimus.

Ita est ego Nicolaus Francus Epus Tervisinus propria manu me subscripsi.

Ita est ego Udalricus de Fruntsperg Electus Trident. manu mea subscripsi.

Ita est ego Marquardus Prisacher Miles ac Imperialis Orator manu propria.

In quorum fidem ego Georgius Elacher manu propria me subscripsi.

Et ego Nicolaus de Firmiano manu propria.

Ego Benedictus Fueger Decretor. Doctor Decanus Brix. manu propria subscripsi.

Et ego Bartolomæus de Bernardis qm Gasparis de Venetiis publicus Imperiali auctoritate Notarius omnibus & singulis suprascriptis, dum sic agerentur & fierent, interfui una cum infra scriptis Notariis scripsi, & publicavi, & in hanc publicam formam redegi, signum & nomen meum apponens consuetum, rogatus, & requisitus cum postillis, & abrasuris suprascriptis in auscultatione castigatis.

Et ego Joannes Verber Clericus Argentin. publicus Imperiali auctoritate Notarius, Reverendi Patris Domini Electi Ecclesiæ Trident. Secretarius prædictis omnibus & singulis interfui, & in fidem me subscripsi, & in publicam & autenticam formam redegi, rogatus & requisitus unacum infrascripto Conotario meo etiam rogato, signumque meum solitum & consuetum hic apposui videlicet cum apostolis interlinearibus manu mea adjunctis.

Et ego Fridericus Ormanetus Clericus Veronen. Scriba Reverendissimi in Christo Patris & Domini Domini Nicolai Francki Episcopi Tervisini Legati Apostolici Auctoritate Imperiali Notarius omnibus & singulis suprascriptis, dum sic agerentur & fierent, interfui unacum suprascriptis Notariis scripsi & subscripsi, ac in publicam formam redegi, signumque meum apposui consuetum.

I.

Herzog Sigmundts, dem Herrn Jacob Fugger *) das Er gegen der Herrschafft Venedig Pürg worden ist, gegebnen Schadloßbrief.

de anno 1487.

Aus einer Abschrift.

Wir Sigmundt von Gottes genaden Erzherzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kerrennden, vnnd zu Crain, Grafe zu Tyrol. Bekhennen für vnns, vnnser erben, vnnd nachkhomen, Als sich dann vnnser lieb gethrew, Hanns

*) Dieß ist jener durch den Bergbau in Ungarn, Kärnten

Ramung, vnnser Rath vnnd Salzmayr zu Hall, Anndre Römmer, Hannß Füeger, Leonhardt Jöchl, Christan Tännzl vnnser dienner, Hanns Sigwein, Geörg Peerl, Eberhardt Khaufmann, vnnd Anndree Jaufner, Auf die bericht zwischen vnnser vnnd der herrschafft von Venedig, des gmainen guets halben zu Botzen, Primör, vnnd an anndern Ennden, gegen vnnserm Besonndern Jacoben Fugger von Augspurg, der sich dann darumb an vnnser stat, vnnd von vnnserennt wegen der bemelten Herrschafft Innhalt derselben bericht gnueg zuthueen verfanngen auf vnnser ersuechen, vnnd begern, widerumb verschriben haben, Schadloß zu halten, vnnd Im des nach vnnser Verwilligung auf die Sylber, so die bemelten Tannzl, Füeger, Perl, Sigwein, vnnd Jaufner machen, versichert haben, Also wo Wir zu den Zillen, vnnd Zeiten Innhalt der Thäding, nicht halten, vnnd der bemelt Fugger seiner Verschreibung nach, genuegsamb thuen miesse, das Er Alsdann dieselben Sylber so lanng Einnemen mag, Vnzt Im von dem Wechsl derselben Vmb Haubtguet vnnd schäden, Ain gannz Völliges Beniegen beschicht. Darinn sich dann ain Lanndtschafft gemainig vnnd vnuerschidenlich gegen Innen zu merer Sicherhait, damit solches also städt gehalten werde, Auch verschriben, vnnd In darumb all Jr Haab vnnd guet verpfenndt hat; Vnnd damit aber dieselb vnnser Lanndtschafft des auch Schadloß gehalten werde, So sagen wir Jnen hiemit vnnd Inncrafft dits Briefs zue, das Wier die Suma, wie die auf yede Zeit vnnd Zil, getädingt ist, Außrichten, vnnd sy des gannz Schadloß halten wellen. Wo wir aber das nit täten, oder thuen möchten, So geben Wier den obgenannten Fünffen hiemit gewalt, vnnd macht, den bemelten Fugger, die Sylber so sy machen, Nach ausgang der verschreibunng, So annder vor darauf haben zugeben So lanng vnnzt im von vnnserm Wechsl derselben Sylber vmb Haubtguet vnd schäden ain Völligs beniegen beschicht, Ob aber durch Krüeg, Gotts gewalt oder annder Zuefäll sollich Silber nit gemacht mechten werden, So sollen Sy sich des halten, auf vnnsern Ränndten,

und Tirol so reich gewordene Fugger, welcher vom K. Max I. die Grafschaft Kirchberg und Stadt Weissenhorn i. J. 1507 um 70000 fl. pfandsweise überkam.

nuzen vnnd Gillten, Aller vnnser Ambter vnuerschidenlich, vnnd die nuzung derselben Einnemen, so lanng vnnzt im vnnd allen den, so in sollicher Sach hafft sein, Ain beniegen beschicht, darynn auch khain vnnser Ambtman Yrrung oder hindernus thuen soll, Jnn khain weise, Wann wir solliches Hiemit, mit Jnn Ernstlichen verschaffen, vnd gebieten, Ob wier aber auch Annder verschreibung darüber ausgeen lassen, oder gescheft Teten, die sollen wider solliches khain Crafft haben, Alles Getreulich, vnnd Ohngeuerde Mit vrkhunt dits Briefs, Geben An Meran am Sambstag vor Sannct Elspetentag, Nach Cristj geburdt Jm vierzehenhundert vnd Sibenundtachtzigisten Jar

Domnj Archiducis Pr.
in consilio.

Hieher (Vergl. S. 188.) gehört auch, was ich im Repertorium des hiesigen Schatzarchives vorgemerket fand, als:

„Kaiser Fridrich, als eltister fürst von Oesterreich, vergunt Ertzhertzog Sigmunden, nach dem Venedigischen Krieg, seiner Rännt vnd gült, doch ausserhalb der ortflekhen bis um xlm. guldin zuuerpfenden 1488.

„Jn simili noch vmb lxm. guldin 1488.

„Jn simili noch umb lxm. guldin 1488.

Berichtigung. Seite 112 Z. 7. muß statt „der schwäbische Bund" die Gesellschaft St. Jörgen Schilds gelesen werden; denn aus dieser bildete sich der eigentlich so genannte schwäbische Bund erst ein Jahr später, nemlich 1488.

Anmerk. S. 161. Z. 17. Jm Repertorium des hiesigen königl. Schatzarchives fand ich eine Vorstellung der Regierung zu Innsbruck an den Kaiser Maxmilian v. J. 1497 vorgemerkt, in welcher sie die Hinwegführung des Leichnams des Venedigischen Hauptmans S. Severin, „so die teutschen im Rouereiter Krieg erschlagen, vnd im tumb zu Triennt, den teutschen Zu ainer Eerlichen ewigen gedächtnus, begraben haben lassen", mißräth.

Endlich rücke ich noch in Bezug au'ie in Wegnahme der Venezianischen Kaufmannsgüterf eine

Verschreibung ettlicher Niederländer ein, welche auch in anderen Rücksichten interessant sein dürfte. Das Original, welches ich vor mir habe, ist Pergament und lautet wörtlich so:

„WJr Andre Holzmair Steffan Graf Wydat Strabatit, Wallther Hesselar Thomas gotschalck Jencian Jennet burger Zu prück In flanndern vnnd kornellis von ponnberg lottnig von ponnberg Wilhalm liebernietn Burger Zu Antdorf In Prabannt. Bekennen für vnns vnnd alle vnnser erben vnd yeder von vnns besonnder für sich selbs offenlich mit disem brief, Als ain offenbarer krieg vnnd veintschaft auferstannden ist, zwischen dem durluchtigen Hochgepornen fürsten vnnd hrn Herren Sigmunden Erzherzog Ze Oesterreich vnnd Graue ze Tirol ꝛc. vnnserm gnedigisten herren vnnd der Herrschaft Venedig, Darauf sein fürstlich gnad In seiner gnaden lannden beuelh vnd gescheft getan hat, was kaufmanschaft oder gut auf allen straßen gen Venedig oder von Venedig kumen möchten die anzenemen Zu geborndem hannden derzeit, das sein fürstlich gnad warlich bericht werd, wem solch kaufmansgut Zugehörde, Auf sölch seiner gnaden beuelh ist vnns vorschribnen kauffleuten von Hr Caspar von Loubmberg Ritter vier pallen mit kaufmansgut aufgehallten. Vnnd auf sein sloss wagegk gefürt, das von flanndern vnd Brabant auf der strass gen Venedig ganngen, So das geschehen ist, haben wir noch siben pallen auf der straßen gehapt, Haben wir gefürt in die stat kempten da vnnser gnedigister Hr vorgenannt ain verpot aufgetan hat, In der Zeit ist vnns von Venedig kumen, newn pallen mit Venediger kaufmansgut, das auf dem weg ist gewest nach flanndern vnd Brabant, Sey wir besorgt gewest vnns solch gut Zenemen, vnd haben das auf das sloss gen Vilss pracht Zu dem von Hohenegk, das auch alda von vnnserm gnedigisten hrn verpoten ist, Vnnd seind auf das pelldist Zu vnnserm allergnedigisten Herren dem Römischen Künig gezogen des ondersäßen wir sein vnd von seiner koniclichen Meyestat vnd der stat von prügk vnnd Antorf da wir geseßen burger sein sölch schriftlich warhait vnnd schein pracht, Also pald vnnser gnedigister Hr obgemelt vnd seiner gnaden Rätt die gesehen haben, Hat sein gnad vnns solch vnnser verschriben gut Zu wagegk kempten vnd Zu Vilss

on alle Irrung vnd widerred gehell, vnnd alls widerlas-
sen geben, Doch In sollher maßen vnd vorwerden, Ob
vnnser gnedigisten Hr vernemen mocht In vier Jarn
nachst nach datum des briefs. das solch gut das wir
kauffleut yez widernemen nit vnnser gewest were das den
Venedigern Zugehörd hett, Oder das Sy tail daran ge-
hapt hetten, wo das mit warlicher beweysung auf vns
all oder yeden Insonnderhait bracht möcht werden, das
dann vnnser gnedigister herr volle macht vnnd gewalt sol
haben, vnns kaufleut welcher vnnder seinem Zaichen Ve-
nediger gut gehept hett, sein leyb vnd gut aufzehallten
das Er seinen fürstlichen gnaden genzlichen bezalt vnd
vernögt hett solch gut als derselb yez aus seiner gnaden
hannden gefürt hett, Doch wer vnns kauffleut all oder
eins tails besonnder des wolt zeyhen vnnd vnnser leyb
vnd gut darumb aufhallten, das der schuldig soll sein,
so wir zů vnrecht gehallten wurden, das man vnns
all vnnsern costen vnd schaden den wir nemen solchs
aufhaltens halb, gannz ableg vnnd widerker zu vnnsern
selbs sagen bey vnnsern ayden. Vff solch verschriben
worden vnd schriften wir vorbenant kauffleut für vnns
vnd allen den die tail haben an disem gut Geloben vnnd
versprechen bey vnnsern Ern vnd guten trewen an Rech-
ter gesworner aydesstat, das wir noch vnnser erben noch
nymant von vnnsern wegen In dhain weyse solch auf-
haltung vnnsers guts kosten oder scheden den wir darumb
gedon mogen haben, an vnnsern gnedigisten hrn von Oe-
sterreich noch all seiner gnaden lannden noch leuten noch
vndersäßen, Sonderling Hrn Casparn von Loubmberg
Hrn Stephan von Swangew vnnd alle Ir diener, oder
all die darzu geraten oder gehollffen mögen haben oder
darInn verdacht sind nichts vordren noch ersuchen wellen
noch süllen mit recht noch vnrecht In kainen weg, wie
man das erdenncken möchte, Wir geloben auch vnnserm
gnedigisten Hrn vorgenant noch allen andern wie das
vorschriben stet mit kainerlay worten nachzureden noch
beschuldigen vmb solchs vnnsers aufhalltens costens oder
schadens willen, Sagen hierumb mit kraft des briefs
vor vnns vnnd alle die tail an disem gut haben vnnsern
gnedigisten Herren Erzherzog Sigmunden ꝛc. seiner gna-
den lannd vnd leut, Hrn Casparn von loubmberg Hrn
Steffan von Swangaw Rittere die von Vilss vnnd kem-

pten vnnd all ander die quittung von diser sachen des guz halben bedürffen gannz Quittledig vnnd los. Des zu vrkund haben wir vorschriben kaufleut, vnnser aller marck zaichen vnnder disen brief gemacht, vnd yeder seinen namen vnder sein zaichen geschriben Vnnd zu pesser sicherhait vnd gezeug der sachen, haben wir ainhellig mit vleis gebeten, den Strenngen Ritter Herr Jörg Rottaler vnnsers allergnedigisten Hrn des Römischen künigs botschaft der beuelh gehept hat des guts halben das Er alls ain pot der künicliche Mayestat sein Sigel von vnnsern wegen an den brief gehanngen hat, doch Im vnnd allen seinen Erben vnnd Innsigl one schaden, Geschehen zu Insprugk an mittich nach sant Allexien tag Nach Christj gepurt vierzehenhundert vnnd In dem Sibenundachzigisten Jaren

Andries Houtmart	Steuen de greeff	guidotto strabanti
gautier boiselart	toemaes goetscalc	jan jac janet
cornelis van bomberch	lottin van bomberch	willem libernie

(mit eines jeden Handzeichen und Rottalers hängenden Insiegel.)

XIV.

Bemerkungen

über eine

Römische Steinschrift im Schlosse Trostburg.

Vom Grafen Benedict v. Giovanelli zu Trient.

Der Tiroler Almanach für das J. 1805. S. 136. weist unter andern eine im Schlosse Trostburg stehende Steinschrift:

D. G. I. Ƨ M.
ET. SOLI. SOCI.
OM. SAC. VALEN
TINUS . SE
CVNDONI—S.
— — — — —
— — — — —
— — — —
— — — —
V. S. L. M.

und gibt derselben folgende Auslegung:

(Deæ. Isidi. Matri. Et soli. socio. sacrum. Valentinus. Secundonius. Votum. solvit. lubens. Merito.)

Gleich beym ersten Anblick fiel mir auf, daß diese Auslegung jener Steinschrift zwar erudit, aber (wenn nicht etwa Druckfehler eingeschlichen sind) auch in Hinsicht auf den Zweck des Auslegers, höchst mangelhaft ist.

Eine Probe meiner Bemerkung sey, daß in der ersten Zeile der zweyte Buchstaben G. und der vierte, oder der Hieroglyph Ƨ. und in der dritten Zeile das OM. unausgelegt geblieben ist.

Scheint es doch, der Ausleger hätte, um sich einige Mühe und Forschung zu ersparen, diese Buchsta-

ben als Zeichen ohne Bedeutung schlechterdings auslassen wollen. Dieser Mangel hat mich um so mehr befremdet, als doch in jener Auslegung das G. passend mit *Gloriosæ* oder *Genitrici*, und das OM. mit *Omnipotenti* entziffert werden konnte. Die Erklärung des S wäre etwas härter gewesen; aber hätte nicht auch dieses als eine Andeutung der in Hieroglyphen gehüllten Mysterien der ägyptischen I s i s oder der griechischen Io angegeben werden können? vielleicht als eine Deutung auf die Hörner, welche jene Göttinn in dem bey H e r o d o t (Euterpe 37. Kap.) beschriebenen Bilde trägt? Diese Auslegung wird, da im Tirol. Almanach die Inschrift neben die andere, im Schlosse M a r e t s c h bey Bozen gefundene, klar der Göttinn I s i s gewiedmete Steinschrift gestellet wird, sehr scheinbar auf die nähmliche Göttinn bezogen; da sie aber mir keineswegs die angemessenste schien, so habe ich gesucht, ihr eine andere Wendung zu geben, und ich glaube, meinen Zweck nicht verfehlt zu haben.

Vor allen ist es nothwendig, daß ich einige Thatsachen aus der alten Geschichte, und allgemeine Bemerkungen über Steinschriften voraussetze. Der Gang der Steinschrift und ihr Stil zeugen von A u g u s t s goldenem Zeitalter, und es wäre diesem in der That großes Unrecht gethan, wenn man annehmen wollte, daß ganze Buchstaben oder ein anderes Zeichen darin sinnlos eingehauen sey, wie es der Ausleger im Almanach mit G u. S und OM anzunehmen scheinet.

Daß aber durch den Steinmetzen ein oder der andere Buchstabe von jenen, deren Caractere viele Aehnlichkeit mit andern haben, etwas fehlerhaft eingehauen worden sey, läßt sich eher vermuthen, besonders in einem Lande, wo solcher Werke nicht so viele verfertiget wurden, daß ein vollkommener Künstler seine Rechnung hätte finden können, sich daselbst aufzuhalten. Ein solcher Irthum des Buchstabens ist besonders in G und C möglich, da ein einziger falscher Hammerschlag aus einem C ein G bilden konnte.

Das [illegible] kann in der Steinschrift ein Signum Pontificatus, eine Abbreviatur von Optimus, oder auch das Bild einer Schlange seyn: wir wissen aus P l u t a r c h in K l e o m e n e s, daß in den Römer-Zeiten die Sage gieng, die Schlange entsteige den Gräbern der

Helden; in diesem Falle ließe sich S sehr wohl als Heros oder Invictus auslegen: es wird auch durch eine unter August geprägte silberne Münze Cäsars, die ich besitze, bewiesen, auf deren Rückseite neben einem Elephanten eine aufwärts sehende Schlange aus der Erde hervorgeht. Daß sich jenes Zeichen auch als ein Signum Pontificatus entziffern lasse, beweisen verschiedene andere römische Münzen, die ein ähnliches Zeichen zur Bezeichnung jenes Amtes oft allein, oft neben andern stehend, eingepräget haben.

Dieses vorausgesetzt, wird es nicht unschicklich scheinen, wenn ich in meiner Auslegung den zweyten Buchstaben in der ersten Zeile C und das S für Pontifex, oder Invictus annehme. Noch mehr Gewicht erhält diese Auslegung, wenn man sie in ihrem Ganzen betrachtet, und das Historische, so ihr zum Grunde liegt, in Ueberlegung zieht. Wir wissen, daß Cäsar nach seinem Tode sowohl in Folge der Versicherung derjenigen, die dazu bestimmt waren, als auch durch die vollkommene Ueberzeugung des immer aberglaubiger werdenden römischen Volks, in die Zahl der Götter gesetzt worden ist. Dieses war den Römern um so glaubwürdiger, als während der Zeit, da Cäsars adoptiter Sohn und Erbe des Throns, Oktavian August, die Feste zu Ehren seines verstorbenen Vaters feyern ließ, durch sieben Tage zur Zeit des Sonnenuntergangs ein geschweifter Stern oder Komet am Himmel sich zeigte, der allgemein für des in den Olymp aufgenommenen Cäsars Seele gehalten wurde. Daher sehen wir auf den meisten Münzen, die August Cäsarn zu Ehren prägen ließ, über dessen Bild seinen Stern gesetzt, und noch mehr beweist es die silberne Münze der Römer, die auf der Vorderseite Augusts Haupt im jugendlichen Alter mit der Umschrift, Cæsar Augustus, und auf der Rückseite einen geschweiften Stern eingeprägt hat, zwischen dessen Strahlen die Worte Divus Julius stehen.

Das Sydus Julium ist in der Astronomie der Alten bekannt, und Virgils Verse:

Ecce Dionæi processit Cæsaris Astrum,
Astrum quo segetes gauderent frugibus &c.

zeugen von der allgemein angenommenen Meinung des römischen Volkes, und seiner Provinzen.

Da Cäsar vergöttert, und seine Seele in der Gestalt eines großen geschweiften Sternes in den Olimp aufgenommen war, so konnte sich nichts natürlicher geben, als daß die Sonne, welche, eben so Bewohnerinn des Olymps als das Sydus Julium, auf die abergläubigen Römer herabglänzte, Gespanin ihres Cäsars genannt wurde.

Aus dem Gesagten glaube ich schließen zu können, daß sich für die gedachte Steinschrift besser folgende Auslegung schicke:

Divo. Cæsari. Imperatori. Pontifici *) Maximo.
ET. SOLIs. SOCIo.
OMnipotenti SACrum. VALENTINUS. SE
CVNDONIuS. Voto. Suscepto. Libero. Munere.

Obschon bey den Auslegern der Steinschriften das sehr oft zu Ende stehende V. S. L. M. nach Umständen fast gleichgeltend mit

Votum. Solvit. Libero. Munere.
Voto Suscepto — —
Votum. Solvit. Lubens. Merito.
Vivens. Sibi. Locum. Monumenti.
— — Legavit. Monumentum.

angenommen wird, glaubte ich es doch bey gegenwärtiger Steinschrift, in der man nothwendig nach *Sacrum* das Posuit darunter verstehen muß, passender auszulegen:

Voto. Suscepto. Libero. Munere.

Was die Zeit betrifft, in der diese Steinschrift gesetzt worden ist, kann man selbe um so minder bestimmen, als keine Consules angemerket sind, und eben der Platz, wo des Secundonius Aemter stunden, verwittert ist; aber ausgemacht ist, daß sie nach der Eroberung Rhätiens durch Drusus, und zu Augusts Zeiten,

*) oder Invicto.

folglich mehrere Jahre nach Cäsars Tode, und zwar zwischen den Jahren von Erbauung der Stadt Rom 737 (v. Chr. 15) und 765 (n. Chr. 14) verfertiget worden sey.

Diese Art der Auslegung scheint mir um so passender, als sie keinen Buchstaben für überflüssig ansieht, und auffallend wird bey der näheren Untersuchung der Steinschrift, daß sie sich sogar auf den Kaiser Claudius (welcher sich Gott nennen ließ, und alle möglichen Schmeicheleyen annahm) besser, als auf eine Isis schicke. So glaube ich, das Ziel wo nicht vollkommen, doch wenigstens näher als der Ausleger des Tirol. Almanachs getroffen zu haben.

Inhalt des zweyten Bandes.

